


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
8 Nov., 1871.

Kaiser

Friderich der Zweite

von

Wilhelm
Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher,
Oberlehrer an der Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz,
Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Erster Band.

Göttingen,
Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag.
1859.

Sinceriter citra pompam.

Herrn Professor

Siegfried Hirsch

in dankbarer Verehrung und Liebe

der Verfasser.

Vorrede.

Ohne den schmerzlich frühen Heimgang Otto Abels, meines mir unvergeßlichen Studiengenossen würde ich schwerlich den Ertrag meiner jetzt zehnjährigen Beschäftigung mit der Zeit Kaiser Friderichs II an die Oeffentlichkeit gebracht haben; ich gedachte ihn für eine Geschichte des Interregnums zu verwenden. An Abels Leistungen knüpften sich bereits die gerechtesten Hoffnungen auf eine würdige Darstellung von Friderichs Leben: durch seine Vorarbeiten allein erwarb er sich ein dauerndes Andenken, denn anderer Vorzüge derselben zu geschweigen, gab er uns mit seinem König Philipp ein Muster nationaler Geschichtsschreibung. Durch ihn haben wir die gewaltige Größe Kaiser Heinrichs VI wieder gewonnen, er gab dem Kaiser was des Kaisers ist und indem er so die Wege zur Geschichte Friderichs II bahnte, verpflichtete er sich jeden, der seine Kraft derselben widmen wollte, auf allen weiteren Wegen zu dankbarem Rückblick.

Ernst genug ist die Aufgabe. „Dem erbitterten Streit, der sich bis auf den heutigen Tag an den Namen Friderichs II knüpft“, schrieb Abel, „kann man gerade für die Geschichte Philipps noch leidlich aus dem Wege gehen.“

Ließe sich ein Nutzen für die Sache der Wahrheit absehen, ich würde diesem Streit nicht ausweichen, ihm aber neue Nahrung dadurch zu geben, daß ich entweder in das „Steiniget ihn“ einstimmte oder zum leidenschaftlichen Apologeten „des Verfolgers wie Verfolgten“ mich aufwürfe, davon hoffe ich gleich fern zu bleiben. Sollte denn nicht auch für das Leben Friderichs die Behauptung Lessings wahr werden? „Ungerecht wird die Nachwelt nie seyn. Anfangs zwar pflanzt sie Lob und Tadel fort, wie sie es bekömmt; nach und nach aber bringt sie beydes auf ihren rechten Punkt.“

So bin ich denn ernstlich bemüht gewesen, nach Kräften zuzusehen, woher Lob und Tadel gekommen ist, kein Hirngespinnst in mir aufkommen zu lassen.

Und dieß vorausgeschickt, ist es selbstredend, welche Stellung ich Höflers vielberufenem Buch über Friderich II gegenüber einnehmen kann. Wenn demselben dabei ein Augenmerk besonders vorschwebte, „daß sein Büchlein für die Geschichte des Mittelalters soviel als möglich unentbehrlich und nicht gerade von ephemerer Dauer werden möge“, so haben die vierzehn Jahre seit Erscheinen desselben gelehrt, daß sich der Verfasser hinsichtlich des letzten Punktes keiner Täuschung hingab. Abgesehen von dem Verdienst des Buches im Einzelnen, wird es immer seine hervorragende Stellung behaupten unter den von

undeutscher Gesinnung ausgegangenen Werken, und aus diesem Grunde muß es die nationale Geschichtsschreibung als entbehrlich ansehen; aus diesem Grunde war die Hoffnung des Verfassers eine ephemere, „daß neue Forschungen, falls sie später in diesem Gebiet stattfinden sollten, zu den seinigen sich doch nicht anders verhalten werden, als wie zum Vordersatz die conclusio, wie zur Basis die Säule." Je eindringender wir uns mit der Zeit Kaiser Friderichs und mit Höflers Buch beschäftigten, desto maßgebender wurde für uns folgendes Urtheil darüber, das ein norddeutscher Historiker bei Gelegenheit der Besprechung über „Deutsche Historiker der Gegenwart" im Jahr 1846 abgab: „Gott wolle uns vor einer Reformation der Deutschen Geschichte in solchem Geiste bewahren. Und wer Kraft und Liebe zum Deutschen Vaterlande hat, wird nicht umhin können, wenn er auch friedliebend und guter Eintracht wohl geneigt ist, solche Versuche zu bekämpfen und abzuwehren, so weit er vermag."

Nicht als ob ich deshalb zu einer fortgesetzten Polemik hätte geneigt sein können; meine ganze Darstellung mag man immerhin als eine leidenschaftslose Entgegnung ansehen auf diese in Leidenschaft getränkte Parteischrift. Nur da wo Herr Höfler sich zu Behauptungen verleiten ließ, die der ruhigen und gründlichen Erforschung des Einzelnen entbehren, Anklagen erhob, bei denen Scheingründe alles thun mußten, war es billig das Erdichtete durch die Wahrheit der Quellen abzuweisen.

Dem Reichthum der Thatsachen in der staufischen

Periode entspricht auch der Reichthum der Aufzeichnungen, und der Bedeutung derselben für die folgenden Jahrhunderte der Eifer, mit welchem seit dem Erwachen unserer nationalen Historiographie daran gearbeitet wurde dem Volk ein wahres Bild der deutschen Kaiserzeit zu geben. Es wäre wol ersprießlich, einmal im ganzen Umfang zusammenzustellen, wieviel Kräfte, wieviel Erfolge für die Erforschung derselben seit der von Pertz herausgegebenen Monumenta Germaniae historica gewonnen wurden, damit die Kenntniß dieser von der Liebe zum Vaterlande durchdrungenen Leistungen eine allgemeinere würde.

Schon beschränken sich diese Studien nicht mehr auf Deutschland. Für die Zeit Kaiser Friderichs II, die Vorarbeiten aufzuweisen hat, wie wenige andere Abschnitte der Deutschen Geschichte, haben wir neben Böhmers unschätzbaren Regesta imperii an der Historia diplomatica des Franzosen Huillard-Bréholles ein reiches Urkundenwerk gewonnen, während wir uns auch von Italien her durch die Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia gefördert sehen.

Im Angesicht dieser Leistungen ist das Bestreben, eine Geschichte Kaiser Friderichs II schreiben zu wollen, wol nicht verfrüht. Wann freilich dürfte man erwarten, die ganze reiche Erndte dieses weiten Gebietes eingebracht zu haben, indessen haben auch wir den Trost der Ueberzeugung unseres Meisters deutscher Geschichtsschreibung, „daß wenn man nur mit ernstem und wahrheitbeflissenem Sinne in den ächten Denkmalen einigermaßen umfassende Forschungen angestellt hat, spätere Entdeckungen zwar

wohl das Einzelne näher bestimmen werden, aber diese Grundwahrnehmungen doch zuletzt bestätigen müssen. Denn die Wahrheit kann nur Eine sein."

Eine besondere Schwierigkeit bei Bearbeitung dieser Zeiten liegt, wie Raumers Hohenstaufen gelehrt haben, in der Anordnung des umfangreichen Stoffes. Was Fr. Böhmer nach dieser Seite in seinem Regestenwerke vorarbeitend geleistet hat, ließ uns die Gefahr, die Darstellung durch episodenartige Einflechtungen zu zerreißen, leichter umgehen. Wir verfolgen somit in diesem ersten Theil die Geschichte Friderichs im Zusammenhang bis zur Kaiserkrönung, dann aber und zwar in eingehenderer Weise als es bisher geschehen ist die Regierungsgeschichte König Heinrichs (VII), über deren Bedeutung für das Reich und die Geschichte Friderichs wir uns an der betreffenden Stelle ausgesprochen haben. Warum sollte sich die Trennung Deutschlands von Italien durch den Alpenwall nicht auch in der Darstellung zu erkennen geben? Die Stellung der Lombarden ist hier entscheidend für den Norden und Süden des Reichs.

Der zweite Theil wird es zu thun haben mit der speciellen Darstellung der Ereignisse im Süden seit dem Jahr 1220 und Friderichs gesetzgeberischer Thätigkeit für das ganze Reich; der dritte endlich mit der Schilderung des offenen Kampfes gegen die Lombarden und die römische Curie. Soviel über die Anordnung im Allgemeinen.

Was ich von handschriftlichem Material für diesen ersten Theil verarbeiten konnte, sei hier gleich erwähnt. Der Güte des Herrn Geheimen Rath Pertz verdanke ich

die Benutzung der Magdeburger Schöffenchronik (Manuss. Boruss. fol. 172), sodann für die repgowesche Chronik die zweier Berliner Handschriften Berl. fol. 129 und Mss. germ. in qu. n. 284. Da dieselbe seitdem durch Maßmann, freilich unter dem nicht gerechtfertigten Titel „Das Zeitbuch des Eike von Repgow" publicirt wurde (Zweiundvierzigste Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart 1857), so habe ich nach ihr citirt. Endlich verdanke ich Herrn Archivar Dr. Wattenbach die Mittheilung zweier noch ungedruckten Briefe Friderichs II (Wiener Bibl. 526. Phil. 187).

Vor allem aber fühlt sich der Verfasser verpflichtet, auch öffentlich seinen Dank auszusprechen für all die freundschaftliche Förderung und Unterstützung an Hilfsmitteln, die ihm seitdem er Berlin verließ hier zu Theil wurde, aus Breslau durch Herrn Professor Röpell, durch Dr. Förstemann, Gräfl. Bibliothekar zu Wernigerode, Herrn Privatdocenten Dr. Cohn zu Göttingen, Herrn Bibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt, sowie für manchen Freundschaftsdienst meines Landsmannes des Studiosus der Geschichte Herrn E. Winkelmann zu Berlin. Ihnen aber, mein verehrtester Freund, der Sie die Zueignung dieses Buches gestatteten, sei dasselbe nicht das letzte Zeichen der Dankbarkeit für all die Anregung, die ich von Ihnen zu diesen Studien erhielt, für die liebevolle Theilnahme, mit der Sie in Rat und That diese Arbeiten begleiteten.

Liegnitz, im März 1859.

F. S.

Inhalt.

Erstes Buch.

I. Friderichs Geburt. Kaiser Heinrichs VI Erbfolgeplan S. 1. 2. Friderichs Wahl. Heinrichs Tod 3. Unmittelbare Folgen desselben. Erhebung Innocenz' III. Machterweiterung der römischen Kurie in Italien 4—7.

II. Erfolge des Papstes im Königreich Sicilien. Tod der Kaiserin 7—9. Stellung des Papstes gegen Philipp von Schwaben und Otto den Welfen 10—13, gegen Friderich von Sicilien 14—16.

III. Anstrengungen der Deutschen zur Behauptung Siciliens 16—20. Niederlage Markwards von Anweiler 21. Versuch des Papstes mit französischer Hilfe Sicilien zu erobern. Markwards und Walthers von Brienne Tod 22—28.

IV. König Philipp bedroht Innocenz in Italien 28. Diepold, Markgraf von Vohburg Roms Verbündeter 29. 30. Friderich volljährig 31.

V. Friderichs Jugendjahre 32—37. Seine Vermählung 38. 39. Ermordung König Philipps. Friderich verliert abermals die deutsche Krone 40. 41. Mit spanischer Hilfe erobert er Sicilien. Erste Schritte zur Selbständigkeit 42—45.

VI. König Ottos Versprechungen 46—49. Lage Oberitaliens 50—52. Ottos Römerzug, Kaiserkrönung und Bruch mit dem Papst 53—58.

VII. Wirkung des päpstlichen Bannes in Deutschland 58—61. Die Machinationen der Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, des Reichskanzlers Kunrat von Scharfenberg, des Grafen Eberstein 62—66. Frankreichs Einfluß 67—68.

VIII. Rückwirkung der Vorgänge in Deutschland auf den Kaiser. Seine Heimkehr 69—72.

IX. Stellung der deutschen Fürsten. Der Hoftag zu Nürnberg. Krieg in Thüringen 72—77.

X. Gefahr der römischen Kurie bei der Erhebung Friderichs 77. 78. Sein Aufbruch nach Deutschland 79. 80.

XI. Friderichs abenteuerlicher Zug durch Lombardien 81. 82. Er wird Herr des Oberrheins 83—87.

XII. Fehden zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof von Magdeburg 87—90.

XIII. Stellung der niederrheinischen Fürsten zum Kaiser und König von Frankreich 90—93. Entscheidung bei Bouvines 94—96.

XIV. Rückschlag derselben auf Deutschland. Friderich siegt am Niederrhein 96—98. Bündniß mit Dänemark 99—100.

XV. Friderichs Krönung zu Achen. Er nimmt das Kreuz. Einzug in Köln 101—104.

XVI. Neue Bedrängniß des Erzbischofs von Magdeburg durch den Kaiser 104—106. König Heinrichs Reise nach Deutschland 107. Innocenz III stirbt. Honorius III. Veränderte Stellung Friderichs zur römischen Kurie. Tod des Kaisers 108—110.

XVII. Friderich entzieht seinen Sohn Heinrich dem päpstlichen Einfluß. Verhandlungen mit Honorius während der Jahre 1219 und 1220. Heinrich wird Deutscher König 110—119. Wie Friderich die deutschen Fürsten gewonnen 120. 121. Was er bei der Kaiserkrönung gelobt und durchgesetzt 122—124.

Zweites Buch.

I. Bedeutung der Regierung König Heinrichs für Deutschland und den Kaiser 125. 126.

König Heinrich unter Vormundschaft bis zum Tode Engelberts von Köln. 1220—1225.

II. Die Berater und Pfleger des Königs. Erzbischof Engelbert als Reichsverweser 127—132.

III. Der Wahlstreit zu Hildesheim. Krönung Heinrichs 133. 134.

IV. König Waldemar wird Gefangener des Grafen von Schwerin; soll Reichsgefangener werden. Wie das Reich zu kurz kam 135—138.

V. König Heinrichs Vermählung. England und Frankreich wetteifern um die Alliance mit Deutschland. Engelberts Ermordung 139—146.

Die Zeit der Pflegschaft des Herzogs Ludwig von Baiern. 1226—1228.

VI. Dänische Angelegenheiten 147. 148. Friderichs Stellung zum Papst. Erste Rebellion der Lombarden. König Heinrich kann nicht über die Alpen gelangen 149—153. Verzicht des Kardinals Kunrat von Porto. Wahl Gregors IX. Die Politik Innocenz III lebt mit ihm wieder auf 154—156.

VII. Herzog Ludwig wird Reichsverweser. Seine und seiner Vorfahren Stellung zu den Staufern 156. 157. König Heinrich schlägt bedenkliche Wege ein. Regensburger Wahlstreit. König Heinrich

nähert sich England 158—160. Tod Herzog Heinrichs von Sachsen. König Heinrich und sein Pfleger vor Braunschweig 161. 162. Fehde mit dem Bischof von Straßburg 163. 164. Machinationen zur Absetzung Heinrichs. Gregor IX entsendet den Kardinallegaten nicht zu ausschließlich kirchlichen Zwecken nach Deutschland. Abfall Ludwigs des Baiern von den Staufen 165—167.

König Heinrich in seiner Selbständigkeit bis zur Unterwerfung 1229—1232.

VIII. Drohendes Gegenkönigthum in Abwesenheit des Kaisers. Heinrichs Kriegszüge gegen Baiern und Straßburg. Die Vorgänge im Süden der Alpen geben die Entscheidung für Deutschland 168—173.

IX. Die Mission des Kardinallegaten Otto nach ihrer kirchlichen Seite 173—176.

X. Fortsetzung. Entgegenwirken der deutschen Fürsten 177—180.

XI. König Heinrichs Ehe und Hofleben; auf wen er sich bei seinem selbstsüchtigen Treiben stützte 181—185. Der Kaiser besetzt das Reichskanzleramt wieder 185. 186.

XII. Hebung und Selbstgefühl der städtischen Gemeinden. Politik Friderichs und Heinrichs gegen dieselben 187—190. Auftreten der Wormser gegen ihren Bischof 190. 191. Sieg der bischöflichen Gewalten unter ihrem Führer dem Reichskanzler Sifrid von Regensburg 191—194.

XIII. Aufbruch der Deutschen Fürsten zum Hoftag nach Ravenna 194. König Heinrich will nicht über die Alpen gelangen 194. 195. Die letzten Schicksale Herzog Ludwigs von Baiern 196. 197.

XIV. Ermordung des Herzogs. Was von der Anschuldigung des Kaisers zu halten 197. 198.

XV. Zweite Rebellion der Lombarden 198. 199. Der Kaiser hält den Reichstag von Ravenna ohne seinen Sohn ab. Verordnungen gegen

die Städte zu Gunsten der Bischöfe. Friderichs Aufbruch nach Aquileja. Der Reichskanzler als Vermittler zwischen Vater und Sohn 200—203.

XVI. König Heinrich begünstigt die Wormser. Abfall der Fürsten von ihm. Unterwerfung Heinrichs unter ihren und des Kaisers Willen 204. 205. Die Hoftage zu Cividale und Portenau. Fürstenprivilegien. Die Sache der Städter unterliegt 205—209.

Heinrichs Regierung von seiner Sühne bis zur Absetzung.

1232—1235.

XVII. Der Streit zwischen den Wormsern und ihrem Bischof. Versuche des Königs denselben zu schlichten 209—215.

XVIII. König Heinrich wirbt für sich, gegen den Kaiser. Otto von Baiern bleibt diesem treu. Heinrichs zweite Expedition gegen Baiern. 215—219.

XIX. Ketzerverfolgungen in Deutschland 219—222. Die Ketzergesetze des Kaisers 222. 223. Die Inquisition gewinnt Platz. Des Ketzermeisters Kunrat von Marburg Eifer und Tod 224. 225. Die Frankfurter Kurie 226—227. Der Stedinger Freiheitskampf und Untergang 228—231.

XX. König Heinrich verfeindet sich mit dem Anhang des Kaisers 231. 232. Dessen Aufforderung an die Deutschen Fürsten. Papst und Kaiser sind auf einander angewiesen 233. Der Papst bedroht den König und beschwichtigt die Lombarden 234. Heinrichs Rechtfertigungsschreiben 235—237. Seine Empörung 238. Sein Anhang. Worms Treue 238—240. Heinrichs Conspiration mit den Lombarden und Bewerbung um eine französische Alliance 240—242. Des Kaisers Verlöbniß mit Isabella von England. Die Aenderung seiner bisherigen Politik 242. 243.

XXI. Gesandtschaft Deutscher Fürsten an den Kaiser 244. 245. Kaiserliche und päpstliche Warnungsschreiben 246. 247.

XXII. König Heinrichs Macht zerrinnt. Worms hält Stand 248. 249. Der Kaiser hat die Fürsten für sich. Einzug in Worms. Der König unterwirft sich 250. 251. Vermählung Isabellas 252. Heinrichs Fluchtversuch, Absetzung, Deportation nach Italien und letzte Schicksale. Falsche Anklagen gegen den Kaiser 252—256.

Anmerkungen . . . . 257—339

Blattweiser . . . . 340—353

Erstes Buch.

I.

Vier Jahre waltete bereits mit angeborner Herrscherkraft und rastloser Thätigkeit zur Ehre des römisch-deutschen Weltreiches Friderich Barbarossas ältester Sohn Kaiser Heinrich VI Der Bund seiner Gegner in England, Norddeutschland und Rom unter König Richard, Herzog Heinrich dem Löwen und Papst Cölestin III war durch kluge Benutzung der Gefangennehmung Richards in Deutschland gesprengt, der durch die Eigensucht der welfischen Partei gefährdete Friede dem Reich wieder gesichert, neue Rüstungen weit und breit konnten wieder mit dem Beginn des Jahres 1194 betrieben werden, um Kaiser und Kaiserin in die empörten sicilianischen Erblande einzuführen, [1] — aber für wen all dieses Mühen? — dem Kaiser, dessen mächtigster Gedanke es war, „das Recht der Kaiserwahl, den Stolz der Fürsten, das Unglück unserer Geschichte, aufzuheben und Deutschland zu einem Erbreich zu machen“ [2], ihm fehlte noch immer der eigene Erbe.

Aber noch das Jahr 1194 schloß mit der Befriedigung 1194.
lang gehegter Wünsche. Am 2. Dezember konnte der Kaiser dem Herzog Bernhard von Sachsen Nachricht geben von der Eroberung des Normannenreiches und am St. Stephanstage, dem 26. Dezember, ward ihm von seiner fast elf Jahre älteren Gemahlin Constanze zu Jesi in der Mark Ankona ein Sohn geboren, dem man später in der Taufe die Namen seiner beiden

1194. Großväter Roger und Friderich gab, in der Hoffnung, daß es ihm einst gelingen werde, auch die Macht beider in seiner Hand zu vereinen. [3]

Den sichersten Grund dazu gedachte Heinrich VI selbst zu legen, als er im April 1196, dreiviertel Jahr nach dem Tode Herzog Heinrichs des Löwen, auf dem Reichstag zu Wirzburg den Fürsten „einen neuen und unerhörten Beschluß zur Bestätigung vorlegte, daß ihm im Reich, so wie in Frankreich und anderen Reichen, die Könige nach Erbrecht folgen sollten." [4]

Was er dagegen bot war für die Geistlichen der Verzicht auf das Spolienrecht, für die weltlichen Fürsten das Recht ihre Lehen auch auf Töchter und Seitenverwandten vererben zu dürfen, für die ganze Nation das Versprechen, das sicilianische Erbreich mit dem deutschen Reichslande vereinigen zu wollen. [5]

Ein großer Theil der Fürsten hatte bereits seine Zustimmung gegeben, aber auch in dieser Zeit gingen wie unter Kaiser Heinrich IV die Interessen der römischen Curie, der nichts gefährlicher schien als die Verwirklichung dieses auf die Einheit
1196. und Wolfart unseres Vaterlandes abzielenden Beschlusses, [6] Hand in Hand mit denen der sächsischen Fürsten, die in Gemeinschaft mit den niederrheinischen durch ihren Protest den Plan hintertrieben.

Was der Kaiser nicht für sein ganzes Geschlecht gewinnen konnte, das dachte er wenigstens für seinen Sohn zu erwerben. Und hier war er glücklicher. Auf dem Reichstag zu Frankfurt, Ausgang des Jahres 1196, erhoben die deutschen Fürsten den kleinen Konstantin — so nannte man ihn bis zur Taufe — zum römischen König; darüber stellten sie dem Vater Versicherungsurkunden aus und auch Erzbischof Adolf von Köln, der bisher sich fern gehalten, leistete nachträglich zu Boppard den Treueid vor Philipp Herzog von Schwaben, des Kaisers Bruder. [7]

Im September 1197 brach dieser mit dreihundert Rittern nach Italien auf, um dem Wunsch des Kaisers gemäß seinen Neffen, der zu Jesi der Pflege der Herzogin von Spoleto, der

Gemahlin Kunrats von Ürslingen anvertrauet war, zur Kö- 1197.
nigskrönung nach Deutschland zu holen: er ahnte nicht, daß er selbst in einem Jahre mit seiner Gemahlin Irene, der byzantinischen Königstochter derselben entgegen gehen sollte. [8]

Bis Montefiascone war er gelangt, da traf ihn die Unheilsbotschaft von dem plötzlichen Heimgang seines Bruders.

Anfang August hatte sich der Kaiser in der Nähe von Messina auf der Jagd, dem einzigen Vergnügen, das er sich gönnte, durch einen Trunk kalten Quellwassers eine heftige Erkältung zugezogen. Nach siebenwöchentlicher Krankheit zu Messina war er soweit genesen, daß er an die Rückkehr nach Palermo dachte. Der gröste Theil der Dienerschaft ist schon aufgebrochen, da entreißt ein plötzlicher Rückfall am 28. September den Kaiser den Seinen und stellt das Werk seines Lebens in Frage.

„Alle Stämme Deutschlands werden seinen Tod in Ewigkeit zu beklagen haben, denn er hat sie berühmt gemacht und gefürchtet bei allen Völkern im Umkreis durch kriegerische Tapferkeit; es war offenbar, daß er sie in Zukunft über alle Nationen erheben werde, wenn ihn der Tod nicht ereilt hätte: durch seine Kraft und Beharrlichkeit würde das Kaiserreich den alten Glanz wiedergewonnen haben.“ Dieses Denkmal setzt ihm Otto der Mönch von St. Blasien im Schwarzwald. [9]

Es kommt kein Unglück allein. Durch dreijährige Misserndten hatte sich das Elend in Deutschland angesiedelt, die angsterfüllte Menschheit sah mit Schrecken auf die Zukunft. Auch dem Tode dieses Cäsars durfte es an schweren Vorzeichen nicht fehlen. Im Jahr 1197, erzählt Gottfrid von Köln, erschien an der Mosel eine übermenschliche Gestalt auf schwarzem Roß als König Dietrich von Bern, den Vorübergehenden Jammer und schweres Unglück für das römische Reich verkündend. [10]

Nun verstand man die Vision, als die Trauerkunde über die Alpen drang und mit ihr eine zweite, freilich trügerische,

1*

1197. daß Herzog Philipp in Italien in die Hände der Feinde gefallen und zu Tode gemartert worden sei.

„Mit dem Kaiser starben auch Gerechtigkeit und Friede im Reich.“ [11] Ueber den ganzen Erdkreis kam Verwirrung, denn die Menschen bedurften eines Herrschers, der ihnen Ehrfurcht und Schrecken einzuflößen wußte.

Im Süden steigerte sich der Haß der Italiener gegen die Deutschen alsbald zu blutiger That: kaum daß Herzog Philipp ihren Nachstellungen im Spätherbst entkam, sein treuer Friderich von Tanne erlag denselben mit mehreren seiner Begleiter. In Deutschland aber trieb der wüste Sinn der Mächtigen sein Wesen, begannen die Ritter gierigen Wölfen gleich unter dem schutzlosen Volk zu hausen. [12]

Die Zeichen der Zeit glichen denen nach dem Tode Kaiser Heinrichs III, denn einem Kinde gebührte die Krone der Welt, die eben noch auf ernster gedankenschwerer Stirn geruht. Die Sonderzwecke der deutschen Fürsten fehlten auch nicht, sie hatten im Gegentheil bei dem immer tiefer in das Staatsleben eingreifenden Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum ihre Rechnung gefunden, endlich aber fehlte es auch nicht an dem Geist Gregors VII, um die Gunst des Augenblickes für den Weiterausbau des hierarchischen Gebäudes auszubeuten.

In der Frühe des 8. Januar 1198 war Cölestin III, der neunzigjährige, beigesetzt worden und noch an demselben Tage gab man ihm einen jugendlichen Nachfolger. In dem erst siebenunddreißig Jahr alten geistvollen und tadellosen Kardinal Lothar, dem Sohn des Grafen Transmund von Signia, hatten die Kardinäle den rechten Mann gefunden, um den in der Zeit liegenden kirchlichen Ideen überall Wesen und Gestalt zu geben, ihre Gewalt auch in sichtbarer Weise durch die weltliche Herrschaft der Kirche darzustellen, die trotzigen Fremdlinge des Nordens aus Italien zu vertreiben, „dem Gott selbst das Principat über alle Länder der Erde zuerkannt habe.“ [13]

Seine thatkräftige zum Herrschen geborne Natur hatte sich

unter Cölestin, der den Gegnern seines Hauses, den Orsini's 1197.
angehörte, nicht entfalten können. In stiller Zurückgezogenheit sah er, wie die Gewalt des Kaisers wieder alles auf Erden bedeutete, keine zweite neben sich duldete; in dieser Zeit verfaßte Lothar unter anderm sein merkwürdiges Buch „Von der Verachtung der Welt". Eine andere Natur als die seinige wäre mit diesen düstern Anschauungen über das durchaus freudlose Leben für die geräuschloseste Klosterzelle bestimmt gewesen, aber dieser Weltverachtung in ihm war ein Gleichgewicht gegeben durch den leidenschaftlichsten Sinn über dieselbe zu herrschen.

Über die Verderbniß der Zeit klagt er wie Mönch Hildebrand, aber er theilt auch mit ihm die Unbeugsamkeit des Willens, sich dieselbe zu unterwerfen; auch ihm wohnt der besonnene Verstand bei, der sicher die Wirkung der ihm zu Gebot stehenden Mittel berechnet, ehe er zum Handeln rät, der politische Scharfblick des Italieners, die Kunst zu rechter Zeit zu schweigen und zu rechter Zeit in entscheidender Weise zu sprechen. Auf den Stuhl Petri erhoben, sieht er als Vermittler zwischen Gott und Welt die Erde zu seinen Füßen liegen, auf der sich alles seiner Oberherrlichkeit beugen soll.

In keiner Stadt war während des Mittelalters dieselbe weniger gesichert als in der Weltstadt selbst. Der Pöbel Roms, allein durch Geldspenden zu zügeln, setzte auch nach Lothars Wahl seine herkömmlichen Forderungen durch, dagegen mußte der vom Kaiser eingesetzte Stadtpräfect schon am 23. Februar, dem Tage nach der Papstweihe, sich von Innocenz III belehnen lassen und ihm, gleich dem vom Volk gewählten Senat, Treue und Gehorsam geloben. Noch im Februar kehrten die benachbarten Landschaften Maritima und Sabina, in denen zu Kaiser Heinrichs Zeiten das päpstliche Ansehen nichts gegolten hatte, in den Dienst der Kirche zurück.[14]

Danach sollten auch die Verleihung Pippins und die Schenkung der Markgräfin Mathilde, über die der Kaiser seine

1197. oberlehnsherrlichen Ansprüche in strengster Weise zur Geltung gebracht hatte, wieder Wahrheit werden.

Der Haß der Italiener über die Bedrückungen der kaiserlichen Statthalter öffnete dem Befreier Innocenz Stadt und Land. Am schnellsten gelangte er in den Besitz des Herzogthums Spoleto und der Grafschaft Assisi, über die schon seit Friderich I der Schwabe Kunrat von Urslingen gebot. Auf seine Weigerung, dieselben der Kirche zurückzugeben, traf ihn der Bann, seine weiteren Versuche, den Papst durch reiche Erbietungen für sich zu gewinnen, mußten wertlos erscheinen, da eine gänzliche Vertreibung der Deutschen bei der aufgeregten Bevölkerung und der Hilflosigkeit Kunrats ein leichtes war. Schon im März entband er seine Vasallen ihres Eides und wandte Italien den Rücken.[14]

Größere Mühe kostete es den kaiserlichen Statthalter Markward von Anweiler aus der Mark Ankona, der Romagna und dem Exarchat von Ravenna zu vertreiben. Schon Kaiser Friderich hatte den staufischen Ministerialen, der sich nach seiner Besitzung am Trifels in der Rheinpfalz nannte, auf seinem Kreuzzug durch Übertragung der Gesandtschaft an den Hof von Byzanz ausgezeichnet, zu der höchsten Ehre stieg er unter dessen Sohn, dem er das Königreich Sicilien erobern half: er wurde Reichsseneschall und Statthalter der Marken und erhielt zuletzt noch die Grafschaft Molise zu Lehn.

Als nun Innocenz zwei Kardinäle in dieselben schickte, um die Bewohner zur Huldignug aufzufordern, suchte der ebenso tapfere wie schlaue Markward durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Doch griff er zum Schwert, als die Kardinäle ihn bannten, und das Volk sich der Kirche gehorsam bewies. Diesmal aber verließ ihn das gewohnte Kriegsglück. Die päpstlichen Gelder und die nationale Begeisterung entrissen ihm einen Ort nach dem andern, so daß er im Anfang des Jahres 1199 allein zu Camerino und Ascoli gebot.[16]

So bereitwillig indessen die italienischen Städte den Um-

schwung der Dinge benutzten, das fremde Joch abzuschütteln, 1197.
waren sie doch nicht gewillt, das päpstliche dafür einzutauschen. Schon im Exarchat traf Innocenz mit seinen Ansprüchen auf die entschiedene Weigerung des Erzbischofs Hubald, die er durch ältere päpstliche Verleihungsurkunden begründete, so daß jener unter dem Vorbehalt der kirchlichen Rechte für jetzt nachgab. [17]

Ebenso wenig kam der Papst in den mathildeschen Landen zum Ziel. Sie waren nun schon seit Innocenz II der päpstlichen Gewalt entfremdet. Jetzt erklärten die Städte sich zwar zur Unterordnung unter den römischen Stuhl bereit, aber sie machten dieselbe von Bedingungen abhängig, die es Innocenz ratsam erscheinen ließen, mit den gewahrten Rechten unter günstigeren Umständen aufzutreten.

In Toskana endlich blieb das starke Pisa trotz aller Ermahnungen der alten Politik treu. Die übrigen Städte hatten nach dem Vorgang in der Lombardei schon unter Cölestin III einen Freiheitsbund geschlossen, bei dem Innocenz jedoch die Rechte der römischen Curie so wenig vertreten fand, daß er sofort auf eine Abänderung des Bundestractates drang. Er zeigte sich befriedigt, als die Rectoren der Städte ihm eidlich gelobten, die Rechte und Besitzungen der römischen Kirche zu beschützen und niemand als König oder Kaiser anzuerkennen, der nicht die Bestätigung derselben erhalten. [18]

II.

Kämpfe der Deutschen um Unteritalien.

Diese Erfolge schienen auch über die Herrschaft der Deut- 1198.
schen im Süden zu entscheiden. Der Kaiserin Gunst hatten sie nie besessen; jetzt, da der Nationalhaß sich wieder frei regen konnte, eine neue Ordnung der Dinge in Italien in überraschender Schnelligkeit Platz griff, hätte die Fürstin derselben Zugeständnisse machen müssen, auch für den Fall, daß sie nicht

1198. durch Geburt und Neigung gegen die Deutschen eingenommen gewesen wäre. Kaum daß ihr Gemahl zur letzten Ruhestätte getragen war, als sie auch schon „aus Sorge für den Frieden des Reiches" Markward von Anweiler mit den Deutschen aus demselben verbannte; daß sie sich damit der letzten Hilfe gegen den nun schrankenlosen Ehrgeiz und Eigenwillen der Landesbarone beraubte, durfte sie nicht in Rechnung bringen. Ihre Entschlüsse waren für sie in Rom gefaßt. [1]

Im Mai des Jahres 1198 ließ sie den jungen Friderich, der die ersten Jahre seiner Kindheit zunächst in seiner Geburtsstadt Jesi, dann zu Fuligno verlebt hatte, durch die Grafen von Celano und Loritello nach Palermo bringen. Hier ward der dreijährige am 17. Mai im Dom, der zu derselben Zeit die Überreste seines Vaters aufgenommen hatte, unter dem Zuruf der Anwesenden: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat" gesalbt und gekrönt. [2]

Aber nicht allein dem Papst gegenüber stand die Kaiserin ohnmächtig da. Die Deutschen waren durch Machtgebote noch nicht um einen Schritt aus ihrem Besitz gewichen. Markward von Anweiler traf Anstalten im Süden wieder zu erwerben, was er in der Mark nicht hatte behaupten können, gestützt auf des Kaisers Testament, das ihm die Vormundschaft über den König und die Verwaltung des Reiches übertrug und vertrauend auf den Beitritt sämmtlicher Deutschen im Königreich diesseit der Meerenge. Hier hatte schon seit dem Jahr 1191 keiner sich mannhafter und voll Verachtung über die weibische Bevölkerung für die kaiserliche Sache herumgeschlagen, keiner dem deutschen Namen größeres Ansehen verliehen als Markgraf Diepold von Vohburg. Dafür erhob ihn der Kaiser noch kurz vor seinem Ende zum Grafen von Acerra und übertrug ihm auf dem Sterbelager während der Minderjährigkeit seines Sohnes die Regentschaft über Apulien und Kalabrien. Von Rocca d'Arce, dem festesten Stützpunkt in dieser Gegend, hält er die Sache der Deutschen aufrecht, mit ihm seine Brüder Sigfrid

und Otto, ferner Kunrat von Marlei, durch den Kaiser Graf 1198.
von Sora, Friderich von Maluto und Otto von Laviano.[3]

Auch auf dem Insellande fehlte es Markward nicht an Anhalt, selbst mit dem Großkanzler des Reiches, Bischof Walther von Troja, scheint er in Unterhandlung gestanden zu haben: wenigstens war dieser der Kaiserin so verdächtig, daß sie ihm das Reichssigel nahm und nur durch wiederholtes, ernstliches Verwenden Seitens des Papstes vermocht werden konnte, den der Verbannung nahen wieder zu Gnaden anzunehmen.[4]

Die Kaiserin, von heimlichen und öffentlichen Feinden rings umstellt, selbst dem niedrigen Verdacht Preis gegeben, als sei ihr eigen Kind, eine späte Gabe des Himmels, untergeschoben, warf sich nach den eigenen erfolglosen Anstrengungen, im Lande eine von fremdem Einfluß unabhängige Gewalt aufzurichten, den Tod im Herzen, dem Papst in die Arme: vor der Zukunft ihres Unmündigen erbebend bittet sie, frei und aus eigenem Antrieb, demselben die oberlehnsherrliche Bestätigung über das Normannenreich zu ertheilen. Unter Kaiser Heinrich konnte davon nie die Rede sein, nun aber sind die Dinge auf einen Punkt gekommen, auch den alten Privilegien, welche die sicilianischen Könige aus den Händen Hadrian IV und Clemens III in Kirchensachen davongetragen, ihre Kraft zu nehmen. Nur unter der Aufopferung dieser Verleihungen wird die Belehnung zugestanden, nicht Gesandtschaften, nicht Geschenke sind vermögend die päpstlichen Forderungen herabzustimmen. Konstantia muß in alles willigen. Den Lehneid aber hat sie nicht mehr geleistet: denn als im Herbst 1198 der Kardinallegat Octavianus als Bevollmächtigter nach Palermo hinüberging, hatte sie der Tod bereits über alle Conflicte hinausgehoben. Nur ein Jahr und zwei Monate überlebte sie ihren Gemahl; der 27. November war ihr Todestag.[5]

Wo war nun die vereinigte Macht von Roger und Friderich, mit der sie wol im Geist ihren Erben bekleidet gesehen. Das Anrecht desselben auf die deutsche Krone wurde vergebens

1198. im Norden und Süden der Alpen geltend gemacht. Zwar hatten die auf dem Kreuzzug abwesenden Fürsten bei der Nachricht von des Kaisers Tod den seinem Sohn geleisteten Eid erneuert, aber die in der Heimath erklärten, an den einem ungetauften Kinde gethanen Schwur nicht gebunden zu sein, sei es, daß sie dabei dem Reich eine kräftige Manneshand wünschten oder daß sie diese Erklärung abgaben, um sich einen Ausweg für ihre eigensüchtigen Pläne zu eröffnen.

Wie treu und unermüdlich sich auch Herzog Philipp zeigte, die Anrechte seines Neffen zur Geltung zu bringen, seine Vorstellungen blieben ungehört. [6]

Auch die Kaiserin gedachte nichts aufzugeben: Wir hören, sie habe, in der Hoffnung die vom Kreuzzug Heimkehrenden zur Anerkennung ihres Sohnes zu bewegen, den arglistigen Gedanken gehabt, dieselben für den Weigerungsfall in Gewahrsam zu behalten. [7] Indessen vermieden die Fürsten die gefahrvollen Kreise, berührten Apulien gar nicht: in der Heimath haben auch sie sich des doppelten Eides mit Leichtigkeit entschlagen. Ein Doppelkönigthum und ein zwölfjähriger Bürgerkrieg war für Deutschland die Frucht verletzter Treue.

Philipp, den sein Anhang Ende des Jahres 1197 zum Vormund seines Neffen gewählt hatte, war zwar für den Vortheil desselben mit gleichem Eifer bedacht, auch nachdem er selbst die Krone angenommen, die sonst seinem Hause verloren gegangen wäre.

Was konnte sich aber Constanze von dem deutschen Vormund versprechen, dessen aufrichtige Bemühungen für den königlichen Knaben man in Italien, zumal am römischen Hofe, von Anbeginn zu verdächtigen für ratsam hielt.

Kurz nach seines Bruders Tode entsandte Philipp, um ein besseres Verhältniß mit der römischen Curie anzubahnen, den Bischof von Sutri mit dem Versprechen nach Rom, den Erzbischof von Salerno, der sich mit einer Anzahl normännischer Edlen seit dem Jahr 1194 in deutscher Haft befand, frei-

geben zu wollen, und bewies auch in anderen Stücken seinen ihm zu keiner Zeit abgesprochenen versöhnlichen Sinn. 1198.

Nicht mehr von Cölestin, sondern von Innocenz gleich nach empfangener Weihe im Februar 1198 erhielt er die Antwort, wie er sie fürwahr nicht erwarten konnte. Der Bischof von Sutri, sowie die Bischöfe von Straßburg, Speier und Worms wurden auf das strengste angewiesen, die alsbaldige Freilassung des Erzbischofs, der Gemahlin und Kinder König Tankreds, sowie der übrigen Gefangenen durchzusetzen, im Weigerungsfall die Detentoren mit dem Bann zu belegen. [8]

Die gröste Überraschung war aber Philipp bereitet mit der Meldung, daß er als Herzog von Tuscien wegen Brandschatzung und Angriff auf den Kirchenstaat von Cölestin in aller Form gebannt worden sei. Nur durch Stellung vor dem heiligen Stuhl, hieß es, könne er sich lösen: gleichwol solle er von der Reise entbunden sein, wenn er den Erzbischof sofort in Freiheit setze.

„Öffentlich und feierlich" war nach den Worten des Papstes der Herzog von Tuscien in Bann gethan worden. Der Wahrheit gemäß hatte es aber mit diesem Bann dieselbe Bewandniß wie mit der Excommunication Kaiser Heinrichs VI durch Cölestin III im Jahr 1196: er ist, wenn es dieser auch an Drohungen nicht hatte fehlen lassen, nie erfolgt. König Philipp wußte nichts davon, er hat ihn nie anerkannt, auch findet sich bei keinem gleichzeitigen Schriftsteller, weder aus Deutschland noch aus Italien auch nur die geringste Andeutung, die bei der Wichtigkeit des Ereignisses sicherlich nicht unterblieben wäre, vorausgesetzt, daß es in Wahrheit sich so verhalten. Auch wüßten wir von keiner zweiten Excommunication zu melden, für deren Publication die Kirche nicht mit einem derartigen Eifer Sorge getragen, daß jede Möglichkeit fortfallen mußte, an ihrem Bestehen jemals zu zweifeln. Wie konnte ein Innocenz es wagen eine öffentliche Lossprechung von einem Act zu verlangen, der aller Welt unbekannt war? [9]

1199. Wie Philipp von Anbeginn die Spannung mit der römischen Curie zu vermeiden bemüht war, so war er nach seiner am 6. März 1198 zu Arnstadt erfolgten Wahl auf die Erhaltung der Eintracht um so mehr bedacht, als seine Gegner, geführt vom Erzbischof Adolf von Köln, einem Grafen von Berg, in Bezug auf seine selbstsüchtige, unserem Vaterlande so unheilvolle Politik ein zweiter Anno von Köln, einen Gegenkönig in Bereitschaft hielten und dafür des päpstlichen Dankes im voraus versichert sein konnten.

König Philipp ging so weit in seiner Nachgiebigkeit, sich selbst von dem angeblichen Bann lösen zu lassen, freilich nur im Geheimen, wozu sich auch der Bischof von Sutri verstand. Schwer denkbar, daß dieser es gewagt haben würde, den gemessenen Befehl des Papstes zu überschreiten, wenn er nicht selbst von der Nichtigkeit dieses Bannes überzeugt gewesen wäre. Anfangs April wohnte er noch der vorläufigen Krönung Philipps in Worms bei, in Rom aber wurde er für seinen Ungehorsam seines Bisthums entsetzt und auf eine entlegene Insel in ein Kloster geschickt. Eine Warnung für andere Bevollmächtigte die Vorschrift des Papstes: in omnibus occulte procedas et caute, recht zu verstehen. Schon im Sommer 1200 hatte der Tod den Bischof aus seiner Verbannung erlöst.

So erzählt der Ursperger Propst Burkhard. Der Zeit in Rom sah er auch die zum Theil geblendeten sicilischen Geiseln. Zum Zeichen willfäriger und nachgiebiger Gesinnung gab sie König Philipp frei. Innocenz aber stellte sie auf dem Markt dem Volk zur Schau, „um den Haß gegen ihn zu steigern.“ Über den vermeintlichen Bann hat man dagegen in Rom tiefes Stillschweigen beobachtet, selbst zur Zeit als Ottos „des Pfaffenkönigs“ Stern dem Erbleichen nahe war und eine Annäherung an den Staufen durch die Klugheit geboten wurde. Es ist nach dieser Seite von Gewicht, daß Philipp im Sommer des Jahres 1206, in den Tagen des Übergewichts, da die Anerkennung des Bannes nicht mit dem geringsten Schaden für

ihn verknüpft sein konnte, in seinem an Innocenz gerichteten 1198.
versöhnlichen Schreiben noch einmal den Bann zur Sprache bringt, im Bewußtsein eines schwer erlittenen Unrechts, dem gegenüber seine erprobte Milde sich doch nur einen leise verdeckten Vorwurf erlaubt. Wenn manche unserer Gegner glauben — schreibt Philipp — wir seien von Eurem Vorgänger in den Bann gethan worden, so wisset, heiligster Vater, daß das nimmermehr wahr ist, und wir sind es von Eurer Ehrenhaftigkeit und Klugheit versichert, daß wenn wir uns darüber auf Euch berufen, Ihr uns selber dieses Zeugniß geben würdet, wie Ihr denn das auch ganz der Wahrheit gemäß thun könntet.[10]

Mußte nicht dem König das Schweigen, mit welchem Innocenz in seinem Gegenschreiben über diese Sache fortging, einem Zugeständniß gleichkommen?

Zur Zeit aber, da Philipp zur Herrschaft berufen wurde, führte man in Rom eine entschlossenere Sprache: da waren nicht die Fürsten die Kronräuber des apulischen Kindes, sondern Philipp. „Nimmermehr wird man jetzt sagen können, die Kirche habe ihn der kaiserlichen Würde beraubt; ist es doch vielmehr sein eigener Oheim, der ihm das Reich und sein väterliches Erbtheil entrissen hat."

In Deutschland wie in Rom half man sich mit sophistischen Gründen über die Eidbrüche fort; nur daß hier andere Triebfedern spielten. Dort die reichsgefährlichen Sondergelüste des welfischen Anhanges, der im Grunde ebenso wenig ehrlich für die Welfen wie für das Reich wirkte. In Rom die politische Forderung, die Vereinigung des sicilianischen Reiches mit dem deutschen Kaiserthum auf jede Weise unmöglich zu machen. Die Art und Weise, wie Innocenz diesen Plan verwirklichte, macht seiner staatsmännischen Weisheit alle Ehre, nur hätten seine Lobredner darüber nicht vergessen sollen, daß sein Beruf als Stellvertreter Christi mit diesem Werke hierarchischen Ehrgeizes nichts zu thun hatte. Er verführte ihn, von heiligster

1198. Stelle aus den Eidbruch zu sanctioniren und über das Erbrecht dessen mit Stillschweigen fortzugehen, dem er Vater und Mutter zu ersetzen berufen und auch nach seinen Betheuerungen auf das eifrigste zu ersetzen bestrebt war.

Den Tod im Angesicht hatte Constanze die Zukunft ihres Kindes durch letztwillige Verfügung in seine Hände gelegt, ihn zum Vormund und Reichsverweser ernannt und ihm außer dem vollständigen Ersatz aller erforderlichen Ausgaben jährlich 30,000 Tarenen aus den königlichen Einkünften zugesprochen.[11]

Dem geängstigten Mutterherzen mochte der Gedanke troſtbringend gewesen sein, daß Innocenz mit den ernsten Pflichten des Vormundes betraut über den gebieterischen Forderungen seiner Oberlehnsherrlichkeit den Herzensantheil an dem Geschick des Verwaisten nicht vergessen werde. Hier bot die Vorsehung dem Haupt der Kirche in der That Gelegenheit, der Welt einen glänzenden Beweis von dem Geist der Liebe und Versöhnung zu geben, der von ihm über dieselbe sich verbreiten sollte.

Mit der Vormundschaft übernahm Innocenz die doppelte Pflicht, die Rechte seines Mündels ebenso sehr in Deutschland wie in Sicilien zu schützen. Wie viel Unheil wäre unserem Vaterlande erspart geblieben, wenn der allmächtige Kirchenfürst es über sich vermocht hätte, das unzweideutige Recht der Staufen auf die deutsche Krone anzuerkennen, wenn er nicht das Gegenkönigthum durch seine zweideutige Haltung unterstützt hätte?

Sollte denn nicht bei dem alles erwägenden Rechtsgelehrten das Bedenken aufgekommen sein, daß Friderich, zum Mann gereift, einst an der römischen Curie für ihre eigensüchtige Politik Vergeltung üben könnte? Freilich hat man diese Überlegungen zu Rom in Rechnung gezogen. „Ungeziemend scheint es, so meinte man, daß Friderich, Heinrichs Sohn, der Protection des apostolischen Stuhles übergeben, durch den des Kaiserthums beraubt würde, der zur Wahrung seines Rechtes berufen sei nach dem Spruch: **Pupillo tu eris adjutor.** Auch

sei wol zu erwägen, daß der Knabe, zu Jahren gelangt, der 1199.
römischen Kirche, die ihn um die Ehre des Reiches gebracht, nicht allein die gewohnte Ehrerbietung nicht erweisen, sondern sie auch mit allen Mitteln bekämpfen, das sicilianische Reich von ihr wieder losreißen und den herkömmlichen Gehorsam ihr verweigern würde."

So zeichnete die römische Curie selbst Friderich die Wege vor für den Fall, daß sie sich einseitig durch politische Rücksichten bestimmen ließ. Man muß sagen, daß sie durch die Unterstützung Ottos, des hochfahrenden, der Geistlichkeit unholden Mannes und durch die Agitation gegen den frommen Staufen die Abneigung gegen die römische Allgewalt in Deutschland steigerte, wie es denn auch gewiß ist, daß grade dieses Verfahren am meisten dazu beitrug, Friderich frühzeitig die Augen über das Treiben der Welt zu eröffnen und eine Saat des Mißtrauens auszustreuen, die bei dem natürlichen Gegensatz zwischen Priesterthum und Kaiserthum zu früher Reife gedeihen mußte. [12]

An Worten hat es Innocenz freilich nicht fehlen lassen, um es seinem Mündel einleuchtend zu machen, welches Glück ihm dadurch widerfahren, daß der Himmel ihm für seinen leiblichen Vater nun einen geistigen geschenkt habe. „Der Vater der Barmherzigkeit — schrieb er im Januar 1199 — und der Gott alles Trostes hat uns und dir heilsamen Trost gewährt und darin einen Segen für dich gelegt, womit dir für eine Zeit eine bittere Heimsuchung bereitet schien. Denn wahrlich verhängte er über dich nicht seine Zuchtruthe, so möchte es scheinen, daß er dich wie einst den Salomo gering achte, schlüge er dich nicht in der Kindheit, so wärest du offenbar seiner Liebe ledig, da der Herr nach dem Zeugniß der heiligen Schrift diejenigen züchtiget, die er lieb hat; so suchte er dich in frühester Jugend heim zum Zeugniß, daß er dich von Kindes Beinen an zu seinem Sohn annehme. Und zum klarsten Beweise hiefür hat er dich unter den Schutz seines Stellvertreters gegeben,

1199. hat er dir aus seiner Gnadenfülle für den verstorbenen Vater einen würdigeren bestellt und dir die Mutter durch eine bessere ersetzt, von der es heißt: Ihre Linke liegt unter meinem Haupt und ihre Rechte herzet mich. Wir nun wollen dich nach dem Beruf unserer Hirtenpflicht, die uns zum Hort aller zumal der Verwaisten macht, sowol im Andenken an deine Mutter, die dich unserer Obhut anvertraute, als in Rücksicht auf das der Kirche übergebene Königreich Sicilien, lieben und pflegen, das Wachsthum und die Ehre deiner königlichen Hoheit, den Vortheil deines Reiches und das Wohl deiner Treuen mit Gottes Beistand zu fördern bemüht sein und mit väterlicher Sorge uns deiner annehmen. So ermahnen wir dich also, wirf ab den Herzenskummer, verscheuche die Dunkel der Trübsal, jauchze vielmehr auf in dem Herrn, der dir für den leiblichen Vater einen geistigen gab und bei dem Tode der Mutter dir die Kirche als Mutter deiner Kindheit anwies, damit du zum Mann gereift und auf dem königlichen Thron befestigt sie weiter ehrest, die dich, wie du dann erkennen wirst, erhoben hat." [13]

III.

Innocenz hat auch keinen Augenblick gezögert, Maßregeln zur Befestigung von Friderichs Herrschaft zu ergreifen in der Hoffnung die lästigen Fremdlinge aus dem Reich zu treiben. Im Februar ging als Stellvertreter der Kardinal Gregor nach Palermo hinüber, sah sich aber durch das heimliche Gegenwirken der Vertrauten des Königs, deren Haupt der Kanzler Walther war, so in seinem Wirken durchkreuzt, daß er schon Anfangs Juli die Insel verließ. [1]

Die Deutschen fühlten sich als Eroberer des Landes und hatten längst dessen Bevölkerung verachten lernen, um sich jetzt auch nur im geringsten durch päpstliche Drohworte und Aufrufe an das Nationalgefühl einschüchtern zu lassen. War auch König Philipp als Vormund für den Augenblick nicht zu

fürchten, so trat der Reichsseneschall Markward, von ihm und 1199.
den staufisch gesinnten Fürsten Deutschlands in seiner Würde als Verweser des sicilianischen Reichs anerkannt, mit gewohnter Thatkraft auf, selbst von vielen normännischen Edlen unterstützt, die um des eigenen Vortheiles willen Feinde jeglicher Oberhoheit waren, auch wenn sie in Rom thronte. Noch zu Lebzeiten Constanzes, im Jahr 1198, hatte Markward zu den Waffen gegriffen, war zunächst in seine Grafschaft Molise, dann in das Königreich eingerückt: es fehlte wenig und er wäre Herr des ganzen Landes gewesen, dessen Stimmung ihm im ganzen nicht abhold ist. Nur der Kardinalabt Rofrid von Monte Casino bewahrt dem Papst die gelobte Treue, der ihn durch die beiden Kardinallegaten Johannes und Gerhard in der Terra di Lavoro zum Widerstand anfeuert. In Eile rückt Markward gegen ihn. Am 8. Januar 1199 wird ihm San Germano, vor dem er Tags zuvor erschienen, durch den feigen Sinn der Bewohner trotz der ihnen von Lando von Montelongo, einem Vetter des Papstes, geleisteten Hilfe überliefert: so war die Bergfeste Monte Casino dem Angriff blosgestellt und schon nach achttägiger Belagerung der Übergabe nahe, als der heilige Maurus mit einem Unwetter dazwischen fuhr. Dieser Zeitverlust — Markward räumte erst im Februar das Gebiet von Monte Casino — brachte ihn um alle weitern Erfolge in dem noch eben von kaltem Schrecken befallenen Lande. Der Mut belebte sich wieder, noch erhöht durch päpstliche Aufrufe an Adel und Volk, die Tyrannei der Deutschen zu brechen und durch die Aussicht auf einen Ablaß, wie ihn nur die Streiter gegen die Sarazenen erhielten.[2]

Als in nächster Zeit Markwards Waffengenosse Diepold Gefangener des Grafen Wilhelm von Caserta wurde, schien der Tag der Befreiung von den Deutschen gekommen zu sein. Aber wann hätte Rom auf diesem Boden nicht den überraschenden Umschlag des Kriegsglückes zu befürchten gehabt und auf wen von den kleinen Gewalthabern in diesen Gegenden konnte

1199. Innocenz für alle Fälle bauen? Hatte doch Graf Richard von Fondi mehr seinen Vortheil gefunden in der Vermählung seiner Tochter mit Diepolds Bruder Sifrid als im Anschluß an die Kirche; so mußte der Papst auch Diepolds Freilassung beklagen, als nach dem Tode des Grafen von Caserta dessen Sohn Eidam des gefangenen Heerführers wurde.

Um eben diese Zeit traten Umstände ein, die einen augenblicklichen Stillstand, ja eine Annäherung der beiden Parteien zur Folge hatten. Von besonderem Einfluß darauf war das Erscheinen des Kardinal-Erzbischofs von Mainz, Kunrats von Wittelsbach, in Rom. Diesem mächtigen Prälaten dankte es Friderich, daß die im gelobten Lande abwesenden deutschen Fürsten den Eid der Treue erneuert hatten; auch jetzt nach seiner späten Heimkehr konnte er durch den veränderten Stand der Dinge nicht bestimmt werden, den Rechtsboden zu verlassen. Friderich blieb für ihn der rechtmäßige König der Deutschen und wie er in Deutschland wenigstens eine friedliche Beilegung des Streites herbeizuführen sich versprach, so übernahm er auch in Italien für Markward die Vermittlerrolle.[3]

Noch höher mußte diesem und seinem Anhang der Mut steigen durch das energische Schreiben der staufisch gesinnten geistlichen und weltlichen Fürsten vom Mai 1199 an den Papst. „Wir bitten Eure päpstliche Würde inständigst — heißt es darin — die wir auf das Wohl der römischen Kirche von Herzen bedacht sind, daß Ihr nicht widerrechtlich die Hand nach den Gerechtsamen des Reiches ausstrecket, wie wir selbst auf das eifrigste bedacht sind, daß das Recht der Kirche von niemand angetastet und geschmälert werde.“ Damit der Wahrheit und dem Recht der Sieg verbleibe, verlangen sie die Unterstützung des Papstes für ihren Herrn, den König Philipp, ermahnen sie ihn ihrem lieben Freunde und Getreuen des Königs, dem Markward Markgrafen von Ankona, Herzog von Ravenna und Verweser des sicilischen Reichs die apostolische Gunst zu schenken, nicht aber seinen Widersachern, schließlich erklären sie

in kurzem mit Heeresmacht nach Rom ziehen zu wollen, um 1199.
ihren Herrn zum Kaiser krönen zu lassen.[4]

Mit Markward wurden auch Unterhandlungen angeknüpft und ihm gegen die Anerkennung einer Anzahl Punkte, vornemlich der Verzichtleistung auf die Vormundschaft die Lösung vom Bann zugesagt. Zu Veroli im Kirchenstaat wurde dann auch durch drei Kardinäle derselbe von ihm genommen, um jedoch bald darauf bei seiner Weigerung die Reichsverweserschaft aufzugeben, in schärferer Weise auf ihn zurückzufallen.

Dieser Weigerung gab Markward sofort dadurch gefährlichen Nachdruck, daß er mit Unterstützung seiner Waffenbrüder des Grafen Wilhelm Grasso von Malta und Ottos de Laviano von Salerno nach Trapani hinüberfuhr und im Herbst vor Palermo erschien. Daß der Verdacht der Kaiserin gegen den Großkanzler Walther nicht ungegründet gewesen, ward jetzt offenbar, als seine Brüder, die Grafen Manerius und Gentilis, Markward die Thore öffneten und ihm den Palast mit der Person des Königs übergaben. In kurzem ist er mit deutscher, sarazenischer und pisanischer Hilfe unumschränkter Gebieter des Insellandes, über das er als Vice-König Philipps mit der hier einheimisch gewordenen Willkür und Grausamkeit schaltet.

Innocenz setzte dagegen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung. Am 24. November erläßt er einen feierlichen Aufruf an die Sicilianer gegen „den neuen Saladin", der mit arabischer Hilfe nach dem Erbe Friedrichs trachte, dessen Legitimität sogar anfechte.[5] Auch die Sarazenen werden vor dem Eindringling gewarnt und die Ankunft seines Legaten, des Kardinals Cencius gefolgt von den Erzbischöfen von Neapel und Tarent und einem ansehnlichen Heer angekündigt. Tuscien, das einen Vetter des Papstes zum Rector erhalten, mußte Mannschaften stellen, Friderichs Anhänger Geld beisteuern. Im Frühjahr 1200 überschritt der Marschall Jakob, gleichfalls ein Vetter des Papstes, die Grenzen des Königreiches und errang namhafte Erfolge: in Kalabrien erlag Friderich von Maluto,

1200. mit Beginn des Sommers nahm Messina die Sieger auf, am 17. Juli standen die Päpstlichen vor der Hauptstadt, die schon nicht mehr in den Händen der Deutschen war. Das Einvernehmen zwischen Markward und der Partei Walthers war, wie zu erwarten, nur von kurzer Dauer gewesen; in Folge des rücksichtslosen Regimentes der Deutschen werden Walther und seine Brüder eifrige Vertheidiger der päpstlichen Sache, Markward muß Palermo räumen, doch ganz Sicilien ist ihm ergeben. Zwanzig Tage lag er schon wieder vor der hartbedrängten Stadt als die Päpstlichen im königlichen Garten von Januardo ihr Lager aufschlugen, um sich am folgenden Tage mit dem Gegner zu messen.

Markward aber suchte Zeit zu gewinnen, um Verstärkungen an sich zu ziehen und da ihm bekannt war, daß in dem Söldnerheer Unwillen über rückständigen Sold herrschte, entsandte er als Unterhändler den Rainer de Maneute. Die Geldverlegenheit kann in der That keine geringe gewesen sein, da der Kanzler und die Erzbischöfe von Messina, Cefalu und Monreale die Verhandlungen alles Ernstes betrieben. Man war auch schon einem Abkommen nahe als Bartholomäus, der Schreiber des Papstes, ein schriftliches Verbot desselben vorlegte, mit dem „Schurken" Markward irgend welche Einigung zu pflegen. So siegte die Kriegspartei zu rechter Zeit, denn größer wurde die Ungeduld im eignen Heer, größer die Verzweiflung der Palermitaner.[6]

Der 21. Juli brachte die Entscheidung auf der Ebene zwischen Palermo und Monreale. Mit dem Kern der Deutschen und einem Theil der Sarazenen griff Markward an und schlug die Päpstlichen zweimal zurück, doch stellte der Marschall Jakob besonnen und mutig die Schlacht wieder her und errang beim dritten Angriff einen vollständigen Sieg. Die Höhen von Monreale, welche mehr als fünfhundert Pisaner unter Anführung ihres Bürgers Benedikt und eine zahllose Menge Sarazenen unter Magded besetzt hielten, wurden von den Grafen

Gentilis und Malgario erstürmt. Rainer von Manente fiel 1200.
in Gefangenschaft, eine große Anzahl Edler deckte das Blachfeld. Markward rettete sich durch schleunige Flucht, das reiche Lager aber brachte den mittellosen Päpstlichen erwünschte Beute, unter anderem enthielt es auch, nach ihrem Vorgeben, das Testament Kaiser Heinrichs, in welchem er alle mittelitalienischen Landschaften unbedingt an die Kirche abgetreten und diese für den Fall von Friderichs kinderlosem Tode als Erbe des sicilischen Reiches eingesetzt haben soll. Doch das sind sicherlich nicht viel mehr als eitle Täuschungen; alles was die römische Curie darauf aufgebaut hat, stürzt auch damit zusammen.[7]

Diese Niederlage brach übrigens ebenso wenig die Macht der Deutschen auf der Insel als eine zweite, gleich darauf folgende, die der Kanzler dem Seneschall bei Randazzo beibrachte.[8]

Die sicilischen Barone hatten den Papst unterstützt aus Haß gegen die Zwingherrschaft Markwards, nun war es ihr nächstes, sich aus der Abhängigkeit von Rom zu retten. Bei ihrem Entgegenwirken gelangte der päpstliche Stellvertreter Kardinal Cencius zu keiner Machtausübung. Der Marschall Jakob erhielt als Lohn seiner Tüchtigkeit die Grafschaft Andria in Apulien, dann konnte er abziehen. Den Truppen fehlte es an Sold, den Großen aber an gutem Willen, die, wie Innocenz klagt, nicht die Ruhe des Reichs im Auge hatten, sondern in der Verwirrung ihren Vortheil fanden und es für ersprießlicher hielten, im Trüben zu fischen.[9]

In kurzem war sogar Walther dem Papst nicht minder gefährlich als „der Schurke“ Markward. Als nemlich um diese Zeit durch den Tod des Bartholomäus der erzbischöfliche Sitz zu Palermo erledigt wurde, ließ sich Walther durch das Domcapitel zum Nachfolger wählen und erhielt auch die Bestätigung durch den Kardinal Cencius. Innocenz aber billigte den Schritt seines gutmütigen Legaten keineswegs, nur soweit gab er nach, daß Walther, Bischof von Troja, sich nur Verwalter des Erzstiftes nennen durfte: das aber schien dem Kanzler eine schwere

1200. Verletzung, der sich sammt dem königlichen Anhang noch in anderer Weise durch den Papst in seinen Rechten gekränkt sah. 10

Innocenz hatte hinlänglich erfahren, wie wenig er sich von der einheimischen Kraft für die gänzliche Unterwerfung Markwards versprechen konnte, als sich ihm Gelegenheit zeigte, auch dieser Partei ein Gegengewicht zu erwecken.

Kaum nemlich hatten die Gemahlin Tankreds mit ihren Töchtern die Freiheit wieder gewonnen, als sich in ihnen auch die Hoffnung auf den Wiedergewinnst des Verlorenen bei der für sie günstigen Constellation der Verhältnisse mächtig regte. In Rom fehlte es nicht an Anhalt und Zuspruch, in Frankreich aber, wohin man sich begab, fand sich in Walther von Brienne, einem durch alten Adel und Tapferkeit ausgezeichneten Ritter als Gemahl der ältesten Tochter Albina der ersehnte Paladin. Im Jahr 1200 erschien er vor dem Papst mit dem Ersuchen, ihm die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent zuzuweisen, welche Kaiser Heinrich VI nach der Besitzergreifung des Königreiches Tankreds Sohn Wilhelm, dem letzten aus König Wiskards Stamm, als erbliches Lehen bestimmt. Nun aber war er bald danach in Folge einer Verschwörung wieder um den Besitz gekommen und im Gefängniß gestorben: wie sollte sich Innocenz den jetzt erhobenen Ansprüchen gegenüber entscheiden? Es war abermals Gelegenheit, Beweise von der herzlichen Fürsorge abzulegen, die er als Vormund für seinen Mündel stets auf der Zunge hatte. Friderich erfuhr wiederum, wie ernstlich alle Versprechungen für die Ehre und das Wachsthum seiner königlichen Hoheit zu wirken gemeint seien, denn Innocenz erkannte den Grafen an, von dem er im Fall der Ablehnung schwerlich einen Übertritt zur Partei von Friderichs Gegnern zu fürchten hatte. Wie aber, wenn der französische Graf, sobald er einmal auf dem Erbe Friderichs mit päpstlicher Hilfe festen Fuß gefaßt, auch nach weiteren Besitztheilen Gelüste empfinden sollte. War er nicht immerhin eine geschickte Zuchtruthe für den jungen aufstrebenden Staufen? Er mußte freilich

schwören, bei Strafe des Kirchenbanns und des Verlustes seiner 1200.
Anrechte nichts gegen die Ehre und den Vortheil desselben unternehmen zu wollen, wenn er aber, was er gleichfalls zu leisten gelobte, die Unterdrückung der Deutschen durchsetzte, so stand doch nicht zu erwarten, daß er mit päpstlichen Gütern belohnt werden würde! Für Innocenz lagen freilich die Vortheile des „divide et impera“ auf der Hand.[11]

Dem König mußte es aber schwer fallen, den für ihn in einer derartigen Verleihung ruhenden Vortheil, wie ihn der Papst umständlich auseinandersetzte, anzuerkennen. Wie ließen sich auch des Grafen Ansprüche rechtfertigen, da Kaiser Heinrich dem jungen Wilhelm Lecce und Tarent nicht als ein in weiblicher Linie erbliches Lehen ertheilt hatte. Die Vorstellungen seiner Umgebung, daß Innocenz es nicht aufrichtig mit ihm meine, sprachen viel eindringlicher zu ihm als dessen Ermahnungen, ihm und der Treue des Grafen Walther unbedingten Glauben zu schenken.[12]

Den heftigsten Groll erregten diese Vorgänge in der Brust des Kanzlers, da er fürchten mußte, daß die Rüstungen des Grafen auch gegen ihn, von Anbeginn den heftigsten Gegner der Familie Tankreds, gerichtet seien. Die unmittelbare Wirkung der päpstlichen Briefe an Friderichs Umgebung über die Belehnung des Grafen — zur Zeit als Markward noch drohend vor Palermo lag — war die, daß sich der Kanzler öffentlich zu Messina gegen die Begünstigung der natürlichen Feinde des Königs aussprach und auf die im September erfolgten Gegenanklagen des Papstes, daß sich der Kanzler nur mit den Krongütern bereichere und seine Vortheile verfolge, die Reichsverwaltung an sich riß und in allen Stücken nach Belieben schaltete. Der Marschall Jakob hatte zuerst das Feld geräumt, der Kardinallegat folgte ihm nach, für Markward aber, dessen kräftigen Arm der Kanzler nicht entbehren konnte, war ohne Schlacht der Sieg gewonnen. Bald ist man Handels eins. Das Reich ward in aller Form getheilt, der eine soll in Sici-

1201. lien, der andere auf dem Festlande regieren, allen Unterthanen wird im Namen des Königs die Anerkennung des Vertrages ohne Rücksicht auf den Papst anbefohlen. 13

Und doch führte diese Einheit zu keinem einheitlichen Widerstand. Markward ließ durch Boten und Briefe überallhin verbreiten, der Kanzler beabsichtige seinem Bruder, dem Grafen Gentilis, zur Krone zu verhelfen, und der Kanzler seinerseits, daß Markward nach dem Diadem strebe. Die innere Zwietracht kam gleichwol nicht zum Ausbruch, da Walther auf das Festland hinübergieng, um Vorbereitungen zum Kampf gegen Rom und den Grafen Walther zu treffen; sie bestanden darin, daß er durch den schnödesten Kirchenraub die erschöpften Hilfsquellen wieder füllte. Da verhängte Innocenz den Bann über ihn, entsetzte ihn seiner Würden und schrieb zu Troja und Palermo neue Bischofswahlen aus. 14

Der Kanzler aber trat offen zu Diepold über, dessen feste Plätze für alle Fälle sichere Zuflucht versprachen und gedachte mit dem abenteuernden Grafen aus Frankreich bald fertig zu werden, als dieser im Frühjahr 1201 mit einer kleinen Schar in Italien erschien, den feindlichen Händen sein Gut zu entreißen. Bald aber verlernten sie den Spott, als die entschlossenen Fremdlinge im Mai die Grenze überschreitend, Teano geöffnet fanden und gegen Capua zogen. Innocenz sparte weder Worte noch Geld; durch fünfhundert Unzen Gold und erneute Aufrufe an die Herrn und Städte des Königreichs mehrte sich die Streitmacht des französischen Grafen, mit der er dem Diepold und dem Grafen von Fondi eine entscheidende Niederlage beibrachte. Und diesmal blieb der Sieg nicht unbenutzt. Der Graf von Celano, dessen Sohn, der Erzbischof Rainald von Capua und der Abt von Monte Cassino halfen ihm Venafro und Aquino, fast die ganze Grafschaft Molise und den grösten Theil von Apulien einnehmen, wohin sich Diepold zurückgezogen. Nach diesen Einbußen ließ sich der Großkanzler des Reichs zu Unterhandlungen herbei; er schwur dem Kardinal-

bischof Petrus von Porto, der als Legat dem Grafen zur Seite 1201.
stand, den Befehlen des Papstes in allen Stücken gehorchen zu wollen, als aber von ihm verlangt wurde, er solle sich dem Grafen von Brienne ferner nicht widersetzen, gab er seinem Haß gegen denselben den kräftigen Ausdruck: „und wenn der Apostel Petrus von dem Herrn Christus selber abgesandt mir das geböte und ich deshalb zur Hölle fahren müßte, so würde ich dennoch nicht gehorchen.“ [15]

Noch einmal wagte er mit Diepold das Glück der Schlachten gegen den Grafen Walther, der gerüstet in der Schlachtebene des L'Ofanto bei Barletta stand. Am 6. October erfolgte hier der Zusammenstoß. Die von der Kirche Gesegneten brachten den Verfluchten eine noch entschiedenere Niederlage bei. Der Kanzler entkam mit seinem Bruder Manerius nach Salpi, Diepold nach dem festen Rocca St. Agatha, sein Bruder Sigfrid aber, Graf Otto von Laviano, Bischof Gerhard von Salerno und Graf Peter von Celano theilten das Los der Gefangenschaft. So schien das Festland von den Deutschen gesäubert zu sein, jetzt sollte auch Markward den schweren Arm der Vergeltung fühlen. [16]

Der konnte zu dieser Zeit ganz Sicilien mit Ausschluß von Messina sein nennen, nachdem ihm der Graf Gentilis die Hauptstadt und den jungen König für Geld, wie es hieß, überantwortet hatte. Und doch machte er gerade jetzt dem Papst Anerbietungen, da dieser eine Heirath Friderichs mit der Schwester König Peters von Aragonien betrieb. Markward dachte also die Stürme von Osten und Westen um jeden Preis abzuwenden, aber Innocenz hatte keinen Grund sich nachgiebig zu zeigen, vielmehr wurden im Mai 1202 alle Sicilianer durch ihn benachrichtigt, daß der Graf von Brienne in Begleitung des Marschalls Jakob und des Abtes von Monte Casino erscheinen werde, den König aus Markwards Händen zu befreien. [17]

Doch damit hatte es gute Wege. Der Graf von Brienne

1202. war nun Herr von Tarent und Lecce, und zeigte sich ebenso wenig als die andern gewillt, ein Werkzeug in den Händen des Papstes zu werden; er verzögerte die Expedition durch abwehrende Entschuldigungen, bis der Papst an Stelle der früheren Liebkosungen Drohungen eintreten ließ. Endlich, im September, schien jedes Hinderniß beseitigt. Dem Grafen wurde es freigestellt, den Marschall Jakob entweder mit nach Sicilien zu nehmen oder zur Vertheidigung Apuliens zurückzulassen. Zur Bestreitung der Ausgaben erhielt er Vollmacht die Staatseinnahmen zu verkaufen oder gegen zinsbare Anleihen an Kaufleute zu verpfänden. „Dein Vortheil — schrieb Innocenz — soll so sehr bedacht werden, als wir es brieflich weder ausdrücken können noch wollen.“ Unfehlbar hätte Friderichs Besitz wieder herhalten müssen, die Fremden abzufinden. [18]

Da aber brachte der Tod Markwards, der von den heftigsten Steinschmerzen gefoltert dem Arzt bei der Operation unter den Händen blieb, einen neuen Umschwung herbei, doch nicht etwa zu Gunsten des Papstes, denn Markward „fluchwürdigen Angedenkens“ war nicht die letzte Stütze der Deutschen auf der Insel: schon trat Wilhelm Capparonus in seine Fußtapfen, nannte sich Vormund des Königs und Hauptmann von Sicilien. [19]

Nicht umsonst hoffte auch der Kanzler Walther aus der Veränderung Nutzen zu ziehen, denn mit Diepold war die Freundschaft von nicht langer Dauer gewesen; da überdies ein Theil der Anhänger Markwards seinem Nachfolger den Gehorsam verweigerte, so suchte er jetzt die Aussöhnung mit dem Papst nach und gewann sie gegen das Gelübde des unbedingten Gehorsams um so unbedenklicher, da seine Hilfe und Tüchtigkeit der päpstlichen Sache noch am ehesten den Sieg auf Sicilien verhieß. Im Frühjahr 1203 begann der Kanzler gegen Capparonus in Palermo aufzutreten, aber so erfolglos, daß er selbst die Unterstützung eines päpstlichen Legaten erbitten mußte. [20]

Der Papst aber hatte zu dieser Zeit in der ganzen Welt mehr 1203.
Macht als in der Weltstadt selbst. Anfang Mai des Jahres 1203 mußte er Rom verlassen, in dem nun fast ein Jahr hindurch seine Gegner nach Belieben schalteten, nicht allein alle diejenigen, deren Machtstellung in der Stadt durch die neu gegründete Allgewalt der römischen Curie eingeschränkt worden war, an ihrer Spitze die Nepoten des verstorbenen Papstes, sondern auch die Machinationen derer, die in der Unterstützung des Königs Philipp ihren Vortheil sahen: denn daß dieser fortdauernd eine Partei in Rom unterhielt, wäre nicht zu bezweifeln, wenn wir es auch sonst nicht bestätigt fänden. Dem Anhang des Papstes drohte sogar der vollständigste Verfall, als dieser im Herbst zu Anagni so schwer erkrankte, daß man ihn aufgab. In Rom sprach man wiederholt von seinem Tode, in Deutschland sogar von einer neuen Papstwahl, selbst Bullen von einem Clemens IV wurden in Umlauf gesetzt.[21]

Es war ein Moment, da den Deutschen wieder alles zuzufallen schien. Viele Städte rebellirten gegen den Grafen von Brienne, Diepold befreite sich wieder aus den Händen des verrätherischen Burgvogtes von St. Agatha. Die Bewohner von Barletta zwangen den vom Marschall Jakob eingesetzten Castellan zur Übergabe des Castells. Nach einander gehen den Franzosen Matera, Brindisi, Otranto, Gallipoli verloren.

Ebenso wenig gelang es im Sommer 1204 dem Kardinal 1204.
Gerhard von St. Adrian auf dem Insellande den Capparonus zu verdrängen, er ließ sich vielmehr zu Unterhandlungen mit demselben herbei und löste ihn vom Bann, ohne jedoch damit eine Verständigung zwischen den Deutschen und dem Kanzler zu Stande zu bringen, oder selbst einen wahrhaften Antheil an der Regierung zu erhalten. Der Kardinal ging nach Messina zurück, zu Palermo schaltete Capparonus schrankenlos. Das war im Jahr 1205, und das Jahr danach sollte es geschehen, daß Diepold selbst in Rom willkommen war.

Auf dem Festlande konnte nach der Genesung des Papstes

1205. trotz der vereinten Anstrengungen Walthers, des Grafen und des Marschalls der alte Zustand nicht wieder hergestellt werden. Zwar büßt Diepold Terracina ein, verliert auch noch eine dritte Schlacht gegen Walther bei Salerno, daß dieser sich mit hohen Worten vermaß: kein Deutscher, selbst bewaffnet, wage mehr einen unbewaffneten Franzosen anzugreifen. Diepold nahm bittere Rache. In seiner Feste Sarno belagert, machte er in der Frühe des 11. Juni einen Überfall, der viele um das Leben brachte, auch Walther, nach mutiger Gegenwehr gefangen genommen, starb wenige Tage darauf an den erhaltenen Wunden.[22]

IV.

Noch bedrohlicher gestalteten sich für Innocenz die Verhältnisse in Deutschland. Freilich hatte dort der Stand der Dinge die Ankündigung der Fürsten im Jahr 1199 von einem Heereszuge nach Rom zur Krönung ihres Herrn unausführbar gemacht, aber mehr und mehr gewann die Staufische Partei das Übergewicht. Die schlau berechnete Ermahnung des Papstes an die deutschen Fürsten, auf die Erhaltung ihrer Wahlfreiheit bedacht zu sein, daß das Reich nicht durch Erbrecht verliehen würde, fand diesmal keinen günstigen Boden, Philipp fühlte sich im Jahr 1204 so stark und sicher, daß er es unternehmen konnte, den Papst seine Macht in Italien selbst fühlen zu lassen. Sein ergebener Anhänger, der Wormser Bischof Luitpold von Schönfeld, dem Sifrid von Eppstein unter dem Schutze König Ottos seit dem Jahr 1200 das Mainzer Erzstift streitig machte, fand dort das rechte Feld für seinen kriegerischen wilden Sinn und den brennenden Wunsch, dem Papst Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Es war darauf abgesehen, den staufischen Anhang in Italien an sich zu ziehen, die Macht Kaiser Heinrichs VI in den dem Reich von der Kirche entrissenen italischen Landschaften wiederherzustellen, und den Deutschen im Süden zur Behauptung des Königreiches Sicilien die Hand zu

reichen. Luitpold führte auch seine Waffen während des Jahres 1205 in den mittelitalienischen Marken zum Schrecken der Päpstlichen. Nach Süden gelangte er zwar nicht, dort aber behauptete er sich gegen die päpstlichen Streiter, konnte auf eine Partei im Lande bauen, bei der des Papstes Hinweis auf das angebliche Testament Kaiser Heinrichs wenig Glauben fand, und soll es selbst gewagt haben, über Innocenz den Bann zu verhängen.[1] 1205.

Diese Ereignisse machen die veränderte Stellung der Deutschen zum Papst erklärlich. Das Jahr 1206, in welchem sich eine entschiedene Annäherung mit dem siegreichen Philipp anbahnte, führte auch zu einem Übereinkommen mit Diepold; dieser erschien in Rom, erkannte Innocenz als Vormund des Königs an, gelobte nicht ohne sein Wissen und Willen Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, auch den Plänen „Herzog Philipps von Schwaben" auf Sicilien in keiner Weise förderlich zu sein; dagegen wurde er vom Bann gelöst. Gleiche Zugeständnisse machten Diepolds Verbündete, Otto von Laviano und Kunrat von Sorella.[2]

So versuchte der Papst endlich auch mit Hilfe eines Deutschen seinen Willen in Sicilien durchzusetzen. Im November begab sich Diepold in Begleitung eines päpstlichen Gesandten nach Palermo und brachte es wirklich dahin, daß Wilhelm Capparonus den König in Freiheit setzte. Die Lösung der Verwirrung schien gelungen und doch war nur ein Wechsel der Personen erfolgt. Der Ehrgeiz Walthers war bei dieser günstigen Gelegenheit zu kurz gekommen und sann auf neuen Umschwung. Da erhebt sich während eines Gastmahls, das Diepold seinen Verbündeten zu Ehren veranstaltet, der Ruf, Diepold gehe mit Verrath um, dem Kanzler drohe Gefangenschaft; vergebens bleiben Diepolds Betheuerungen; er selbst wird mit einigen Vertrauten in der Verwirrung gefangen gesetzt; doch gelingt es ihm zur Nachtzeit zu entkommen und sich hinüber nach Salerno zu retten.[3]

1207. Der Kanzler, den man für den Anstifter der ganzen Sache hielt, hatte wieder freie Hand; Capparonus behauptete sich uneingedenk seines dem Diepold gegebenen Versprechens im Besitz der königlichen Burg, auch auf dem Festland brachen die alten Wunden wieder auf.

Bei seiner Rückkehr fand Diepold die Stadt Cumä von Grund aus zerstört: „durch die Gnade Gottes", wie die Neapolitaner meinten, die sich in Abwesenheit Diepolds über die verhaßte Nachbarin hergemacht hatten. Im Mai vergalt ihnen dieser mit einer Niederlage, bekam auch ihren Feldhauptmann Gottfrid in seine Gewalt, während sein Bruder Sifrid gegen die Päpstlichen so erfolgreich die Waffen führte, daß er den päpstlichen Notar Philipp, den Verwalter Apuliens und der Terra di Lavoro, gefangen nahm.

Ein nicht minder gefährlicher Nachbar für den Kirchenstaat war Kunrat von Marlei, der von den festen Schlössern seiner Grafschaft Sora aus denselben in steter Aufregung erhielt. Gewalt hatte nichts über ihn vermocht, zu Unterhandlungen ließ er sich nicht wie die anderen herbei: als der Papst im Herbst 1207 den Kardinal Peter, seinen Statthalter in der Campagna und Maritima, mit ansehnlicher Streitmacht gegen die von Kunrat eroberte Burg Isola sandte, richtete langwierige Belagerung nichts aus. Man mußte sie abkaufen und schloß einen unaufrichtigen Frieden.

1208. Im Jahr 1208 kam es dagegen, wenn auch nicht zu einer ehrenvolleren, so doch erfolgreicheren Unternehmung. Am Abend des 5. Januar nahm der Abt Rofrid von Monte Casino in Gemeinschaft mit einer Anzahl benachbarter Barone ohne Mühe — der Verrath that alles — die Stadt Sora. Ernstlicher wurde dann für Kunrat die Lage, als Richard, der Bruder des Papstes, mit einem römischen Heer heranrückte. Von dem überlegenen Feind auf seine Burg von Sorella zurückgewiesen, ohne Vertraun auf die zum Theil italienische Besatzung sah er sich schon am 15. Februar zur Übergabe genötigt. Dagegen

konnte sein Vetter Hugo auf Rocca d'Arce durch Ausdauer den 1208.
Schaden wieder gut machen. Sein Mut war nicht weniger fest als seine Burg und doch mußte sie sich öffnen, für tausend Unzen Gold und die Freilassung des Grafen Kunrat und der übrigen Gefangenen. So wichtig war Rocca d'Arce und so verächtlich die Kriegsmacht der Käufer, die ihr Unvermögen mit der Erklärung bemäntelten, sie hätten das Blutvergießen damit abwenden wollen. [4]

König Friderich hatte jetzt sein dreizehntes Jahr zurückgelegt, war somit der Vormundschaft entwachsen [5] zu einer Zeit, als es Innocenz endlich gelungen schien, seinem Mündel zur Herrschaft über das Festland verholfen zu haben. Wenigstens war ein Augenblick der Ruhe eingetreten, — denn auch Diepold hielt sich still, — den der Papst dazu benutzte, schließlich Verfügungen zum Wol des Königs vor seinem selbständigen Regierungsantritt zu treffen. Zunächst bedachte er seinen Bruder Richard: am 18. Juni ward ihm durch einen Abgeordneten Friderichs im Kloster Fossa Nuova in Gegenwart des Papstes unter Trompetenschall die Grafschaft Sora übertragen: und obwol er dadurch Vasall des Königs geworden, mußte er danach seinem Bruder geloben, ihm in Krieg und Frieden dienstbar sein zu wollen.

Am 23. Juni versammelte sodann der Papst zu San Germano die Grafen, Barone und Stadtvorsteher zu einem Reichstag, um mit ihnen einen allgemeinen Landfrieden herzustellen. Die Grafen Peter von Celano und Richard von Fondi erhalten die Statthalterwürde diesseit des Pharus. Zweihundert Ritter sollen bis zum 1. September zur Unterstützung Friderichs mit Unterhalt auf ein Jahr von Herrn und Städten gestellt werden. Mit der Ausführung des Statuts ist des Papstes Vetter, der Marschall Jakob nebst einem andern Legaten beauftragt. [6]

V.

Ὁ μὴ δαρεὶς ἄνθρωπος οὐ παιδεύεται.

Als sich der Dreizehnjährige zur selbständigen Herrschaft berufen sah, lag hinter ihm die ganze Zeit seines Lebens als eine ununterbrochene Kette von Not, Trübsal und Entbehrungen und vor ihm das Ungeheuer der Vielherrschaft, das zu zügeln selbst ein Innocenz nicht im Stande gewesen war. Das Leben hatte ihn nicht verwöhnt. Der von den Aeltern lang Ersehnte sollte sie im zartesten Alter verlieren, und seine Verwandten, die zur Übernahme der Pflege berufen gewesen wären, hielten die Verhältnisse von ihm fern. Bei dem letzten Sprossen aus dem Geschlecht seiner Mutter ließ die Erinnerung an seinen Vater keine Zuneigung aufkommen, und von seines Vaters Bruder, von dem frommen Philipp wußte man ihm nur zu sagen, daß er der Räuber der mächtigsten für ihn schon in der Wiege bestimmten Krone sei. Sicherlich fehlte es nicht an solchen, die ihm selbst das Andenken an seinen Vater zu vergiften suchten, indem sie ihm das Bild eines Tyrannen entwarfen, und um ihm kein bitteres Gefühl zu ersparen — als ob ihm der Tod noch nicht genug geraubt — so mußte er früh von dem Verdacht hören, der bei Freund und Feind umging, als sei er untergeschoben. [1]

Da ist keiner in seiner Umgebung, der ihm als wahrer Freund diente und hätte es auch einen solchen in dem Getriebe der Parteiungen für ihn geben können, man würde sich des Lästigen bald zu entledigen gewußt haben. Denn von seinem Erbe zehren sie alle, da ist keiner von all den Pflegern und Beratern, der nicht seinen eigenen Vortheil verfolgte.

Den frühesten Verrath übt an ihm Graf Raimer von Sorciano, den ihm die Mutter zum Erzieher bestellt. Als dann

Markward hinüber kommt, fällt ganz Sicilien von Friderich ab; die Sarazenen, die von der Zwietracht der Christen leben, rebellieren gegen ihn; er geräth in solche Not, daß es ihm am notwendigsten Lebensunterhalt gebricht.[2] Nur Palermo „seine glückliche Stadt" hält bei ihm aus in Treue und Mitleid, der eine der Bürger sorgt eine, der andere eine andere Woche für ihn, so lebt er von der Opferwilligkeit der Palermitaner bis in sein siebentes Jahr.[3]

Den sieben mageren Jahren folgen keine sieben fetten, da sich der Eigennutz in den verschiedensten Gestalten an seine Seite drängt, jeder in seinem Namen, zu seiner Ehre zu handeln heuchelt, das Auge des Jünglings an den Anblick entsetzlicher Gräuel sich gewöhnen muß, das Ohr an die giftigsten Verleumdungen der Machthaber unter einander. Keine noch so vortreffliche Stilprobe, wie wir denn eine solche besitzen,[4] könnte uns die Verlassenheit des Unmündigen ergreifender schildern als dieser es selbst gethan hat. Die Worte reichen ihm nicht aus bei dem Anblick des Elendes um ihn her. Zerstört liegen Schlösser und Dorfschaften, Verwirrung durchdringt das ganze Reich; die am meisten die Treue im Munde führen, üben den offenkundigsten Verrat vor seinen Augen; wüthen gegen die ihm ergebenen Diener mit ausgesuchten Qualen; die einen werden erdrosselt, andere lebendig begraben, oder als Bäume in die Erde gepflanzt, Tage lang bleiben die verstümmelten Leichen auf den Straßen liegen, nicht Thränen, nicht die Berufung auf abgelegte Treugelübde und die der königlichen Majestät schuldige Ehrfurcht vermögen dem unheiligen Thun zu wehren.

Wer sah je — ruft er aus — so verbrecherische Menschen, so schandbefleckte Uebelthäter? Wann gab es einen König, der voll Eifer von erhabenem Thron aus mächtig zu schalten, solche Frevelthaten zu vergelten gehabt hätte?[5]

Das waren die Lehrjahre des Unglücklichen, der „ein Lamm unter Wölfen", nur von der Hand der Vorsehung ge-

schützt, durch die eiserne Zucht des Lebens heranreifte, um gerechte Vergeltung an den Tyrannen zu üben.

Die außerordentlichen Gaben „dieses wunderbar angelegten Geistes", in dem sich die Frühreife und Herrschernatur seiner Ahnen alsbald zu erkennen giebt, gelangten grade durch die Einflüsse und Verhältnisse des Südens, an denen der Heldenstamm Tankreds von Hauteville frühzeitig zu Grunde ging, zu besonderer Entwickelung und Kraft. Seiner vom Vater überkommenen Leidenschaft zu herrschen scheint nirgends Raum gegönnt, überall sind ihm die Wege zum Weltreich seiner Väter verlegt, aber je leidenschaftlicher sich der Gedanke an ihre Größe seines ganzen Wesens bemeistert, um so mehr schärft sich sein Auge für die ihn einengende kleine Welt, lernt er seine Umgebung kennen, die ihn mit Verachtung erfüllen muß. Wie weit liegen da die kindlich unbefangenen Tage hinter ihm zurück, die er zu Jesi unter der Pflege der Herzogin von Spoleto, dann unter der liebevollen Obhut der Bürger von Fuligno verbrachte: in seinem Denken und Wollen hat er sein Alter längst überholt. Von welcher Stimmung mußte er erfüllt werden, wenn er so Tag für Tag unter den Malereien im Königsschloß zu Palermo, die sein Vater hatte anfertigen lassen, auch seinen großen Aeltervater erblickte, wie er hochwaltend im Kreise seiner fünf Söhne sich zum Kreuzzug anschickt, und welche Thaten er im Morgenlande vollbracht, bis ihm „einem anderen Moses" ein Ziel gesetzt ist und wenn er dann der Schmach gedenkt, die seinem Stamm und der kaiserlichen Majestät seit dem Hingang seines Vaters widerfahren. [6]

Von Tag zu Tag — schreibt der Papst schon im Jahr 1204 — nimmt der König zu an Weisheit und Einsicht, und vier Jahre danach schreibt er dem König von Aragonien: „Mit beflügeltem Schritt betritt er die Jahre der Reife und dem Alter durch seine Tüchtigkeit vorauseilend legt er in bewundernswerther Weise die ersten Proben einer glücklichen Regierung ab." Freilich kam auch zu dieser frühen Weisheit

sehr bald die Erkenntniß darüber, daß diejenigen, welche in Palermo und Rom ihrer Liebe und Treue gegen ihn sich am meisten rühmten, sein Vertrauen am wenigsten verdienten.

Um so fester wird das Vertrauen auf seine eigne Kraft und die Macht seiner Bestimmung. Gerade in den Jahren, da seine Gewalt nichts bedeutet, da er ein Spielball der Parteien zu sein scheint, unter den drückendsten Verhältnissen, wie sie kaum ein Fürstensohn zu bestehen hatte, legt er in sich den Grund über sie alle zu herrschen. Früh erwirbt er, was ihn allein auf der klippenreichen Fart retten konnte: kalte Ueberlegung, berechnenden Verstand, Selbständigkeit im Handeln. Dem Herzen freilich war kein Antheil gegönnt, bei der Kälte des Lebens muß es sich früh auf sich selbst zurückziehen, nur bei heftigen Schlägen des Geschickes, von denen die Natur bis in ihr Innerstes erbebt, tritt das Gefühl gewaltsam wieder in seine Rechte ein.

Ob diese Verhältnisse, unter denen seine großen geistigen Anlagen sich entwickelten, auch im Stande waren, ihm die rechte sittliche Grundlage zu geben, wird sein Leben beantworten.

Ungeachtet der Stürme während der Jugendjahre hatte sich Friderich in wissenschaftlicher Weise mannigfach gebildet. Das Griechische mußte er bei der Herrschaft desselben in Unteritalien und Sicilien neben dem Italienischen lernen, zugleich aber wurde er durch den Umgang mit den sicilischen Sarazenen frühzeitig eingeweiht in die Kenntniß ihrer Sprache, in ihr Wissen, wie in ihren Aberglauben. Wir hören von ihm selbst, daß er in seiner Jugend seinen Geist an der Wissenschaft genährt und sicherlich legte er schon in dieser Zeit den Grund zu seiner Vorliebe für Mathematik, Philosophie und Medizin, die dem Kaiser von den arabischen Schriftstellern nachgerühmt wurde.

Aber trotz seiner Geburt war Friderich kein reiner Italiener. Zu Jesi unter der Obhut der Herzogin von Spoleto gewöhnten sich Ohr und Zunge an die Sprache seines Vaters,

die er zu Palermo unter den Deutschen weiter pflegen konnte. Wie sollte sie Friderich nicht gesprochen haben, der nichts von den Ansprüchen auf die deutschen Erblande aufgab, von Catanea aus Urkunden für schwäbische Klöster ausstellte, den es aus den augenblicklich engen Verhältnissen über die Alpen nach Deutschland zog. [7]

Erst da er selbständig zu regieren begann, fühlte er den vollen Druck der Verhältnisse.

1207. Von dem Erbe seines Großvaters Roger hatten ihm die Parteikämpfe fast alles verschlungen. Das Festland erhielt er aus den Händen des Papstes in Begleitung einer Rechnung von 12,800 Unzen für die während der Vormundschaft gemachten Ausgaben. [8] Von der Insel dagegen fehlte ihm alles mit Ausschluß der Städte Messina und Palermo und auch hier behauptete Capparonus noch den Königspalast trotz aller Anstrengungen des Kanzlers Walther. [9] Die königlichen Boten und Briefe an die Sicilianer theilten das Schicksal der päpstlichen Mahnschreiben, sie fanden nur spärliche Hilfe. „Wenn ihr auch — schrieb Innocenz am 15. October 1207 an alle Grafen und Barone Siciliens — weder von Gott, noch vom König Strafe fürchtet und Schuld wie Schande euch gleichgiltig ist, so müßte euch doch wenigstens die Sorge für eure eigene Sicherheit und Wolfart bestimmen, dem König Friderich, der in der äußersten Not sich befindet, den schuldigen und nötigen Beistand zu leisten. So lange er in der Gewalt der Fremden war, mochte es noch hingehen, nun aber, da er wieder in der Obhut derer steht, die seine fromme Mutter ihm bestellt hat, habt ihr keine Entschuldigungsgründe mehr. Und erkennet ihr denn nicht, daß, wenn Friderich mit Gewalt oder Verrat das Leben oder das Reich verlieren sollte, es euch noch schlimmer ergehen wird als früher, da jene ohne Zweifel die Herrschaft an sich reißen werden, die, wie ihr schon erfahren und hoffentlich nicht vergeßen habt, weder Personen noch Vermögen schonen. Sehet euch vor, solange es noch Zeit ist. Wir aber unsrerseits ermahnen

und befehlen euch, unverzüglich und nach besten Kräften den 1207.
König mit Lebensmitteln, Waffen, Schiffen, Mannschaft zu unterstützen, auf daß er in den ruhigen Besitz seines Reiches komme. Wo nicht, so werden wir thun, was unseres Amtes ist." [10]

Die Großen aber handelten nach dem Gebot ihres Vortheils und wußten zu gut, daß der Arm des Papstes nicht über die Meeresenge reichte, hatten doch selbst die Geistlichen den päpstlichen Befehlen getrotzt und die Mönche von Monreale ungeachtet des Bannes dem Kanzler Walther nicht minder als den deutschen Heerführern Treue geschworen. [11] Sie unterschieden sich hierin durch nichts von den Sarazenen, die auch nach dem Gebot ihres Vortheils bald sich zu Markward hielten, bald zu Friderich, so daß der Papst selbst ihrer Treue Lob spendet, die zur Zeit der Mündigkeitserklärung aber die Zwietracht zwischen Walther und Capparonus benutzend aus ihren Felsennestern gegen die Christen hervorbrachen, das Schloß Corilione einnahmen und auf neue Beute sannen. [12]

Niemand war da, ihnen zu wehren. Graf Richard von Fondi und Peter von Celano, anstatt dem König die neugeworbenen Mannschaften zuzuführen, stritten mit diesen gegen einander um den Besitz von Capua. Der Graf von Fondi schlug sich auf die Seite der Deutschen und rückte von den Capuanern gegen ihren Erzbischof Rainald, des Grafen von Celano Bruder zu Hilfe gerufen im October 1208 in Capua ein. So war Graf Peter für die päpstliche Partei gewonnen und behauptete für den König das ihm von dem königlichen Castellan Johann von Andrea überwiesene Castell von Capua. Und schon das nächste Jahr zeigt eine ganz veränderte Parteistellung. Der Graf von Celano gewinnt Capua und tritt zu Diepold und den Deutschen über. [13]

Um diese Zeit war endlich der Helfer in der Not erschienen. Die bunte Bevölkerung des kampferfüllten Insellandes erhielt noch einen neuen Bestandtheil. Was die Franzosen nicht

vermocht hatten, sollten die Spanier vollbringen, von deren Hilfe sich schon die Kaiserin Rettung versprochen hatte, als sie mit König Peter über die Verlobung ihres Sohnes mit einer seiner Schwestern unterhandelte. Innocenz verfolgte den Plan und brachte schon im Jahr 1202 einen Vertrag zu Stande, der dem König mit der Hand der Prinzessin Sancha, der jüngsten Tochter König Alfons des Keuschen eine Hilfe von zweihundert aragonischen Rittern zusagte. Die Gesandtschaft, welche im Herbst desselben Jahres nach Spanien ging, kam aber ohne Braut zurück. Die wenig einladenden Zustände Siciliens machen den Aufschub, den die Angelegenheit erlitt, erklärlich, doch sah sie der Papst durchaus nicht für aufgehoben an. Er protestirte auf das nachdrücklichste, als König Philipp im Jahr 1204 seinen Neffen mit der Tochter des Herzogs von Brabant zu vermählen suchte und zu derselben Zeit König Peter selbst nach Rom kam, um sein Reich am 11. November vom römischen Stuhl zu Lehen zu nehmen. Der Vermählung seiner Schwester mit dem Staufen zeigte er sich auch durchaus nicht abgeneigt, nur daß er jetzt nicht die jüngere Sancha, sondern die ältere Konstantia, eine Wittwe, demselben bestimmte. Der im Jahr 1204 erfolgte Tod ihres Gemahls Emmerichs von Ungarn, dem sie seit 1199 vermählt gewesen, setzte sie den Feindseligkeiten ihres Schwagers Andreas so sehr aus, daß sie mit ihrem Sohn Ladislav zum Herzog Luitpold von Oesterreich flüchtete. Als der Knabe dort im Sommer 1205 verstarb, kehrte sie in ihre Heimath zurück.[14]

Bei dem Mißverhältniß der Jahre — Konstanze war zehn Jahre älter — und dem Widerwillen, den Friderich selbst dieser Verbindung entgegen setzte,[15] wäre es ungerecht, zu behaupten, daß der Vormund das Glück seines Mündels im Auge gehabt habe: die in Aussicht gestellte spanische Hilfe war der stärkere Beweggrund. Indessen machte auch jetzt noch König Peter keine rechten Anstalten. Gegen Ende des Jahres 1207 schickte er zwei Galeeren nach Sicilien, doch ohne die Braut und als

dann endlich auf neue päpstliche Anmahnungen [16] im Jahr 1208.
1208 durch den Legaten, den Bischof von Mazara die förmliche Verlobung geschlossen wurde, geschah es doch nur unter Bedingungen, bei denen die politischen Berechnungen des Papstes und König Peters hinlänglich gesichert schienen. Die Braut wurde mit reichen Schenkungen bedacht, sollte aber Friderich vor der Verheirathung sterben, so übertrug Innocenz das Königreich Sicilien Konstanzens Bruder. [17]

Friderich stand noch mehr auf sich angewiesen da als früher, da ihn der Papst nach einer Jugend trübster Erinnerungen, den eben Mündigen zu einem Ehebunde drängte, der als ein Werk römischer Staatskunst, nicht seines freien Entschlusses, ihm keine Befriedigung verhieß und somit eine Seite in dem Privatleben Friderichs vollauf erklärt, die seine Feinde zum Gegenstand der heftigsten Anklagen gemacht haben.

Innocenz aber schien gerade jetzt jede Gefahr abgewendet zu haben, die ihm durch den Erben wenn nicht der stolzen Macht Heinrichs VI so doch seiner hohen Herrschergaben entstehen konnten.

Durch seine Parteinahme für den Welfen Otto hatte er den Sieg der gerechten Sache doch nicht aufhalten können; er zwang ihn seinen bisherigen Schützling fallen zu lassen und aus der Not eine Tugend zu machen. Den Verhandlungen, die im Sommer 1207 zwischen Otto, der aber alle Vermittelungsvorschläge abwies, Philipp und den päpstlichen Gesandten zu Quedlinburg und Augsburg gepflogen wurden, folgten die zu Rom im folgenden Jahr nach. Die um eben diese Zeit erfolgte Belehnung von Innocenz' Bruder Richard mit der Grafschaft Sora erhält noch größere Bedeutung, wenn wir damit den Vorschlag in Verbindung bringen, der dem Papst von König Philipp gemacht wurde. „Wie uns zuverlässige Männer berichteten — schreibt der Ursperger Abt Burkhard — versprach Philipp eine seiner Töchter dem Sohne Richards, der bereits durch seinen Bruder den Papst zum Grafen erhoben

1208. worden war, zum Weibe; auch gedachte Innocenz die Landschaften Toskana, Spoleto und die Mark Ankona nicht zurückzufordern in der Hoffnung, daß sie als Mitgift an seinen Neffen kommen würden." Man hat diese Nachricht als unwahr verworfen, weil sich für sie kein Gewährsmann findet; es auch nicht anzunehmen sei, daß Innocenz diesen Antrag angenommen hätte. Das allgemeine Schweigen erklärt sich aber sehr leicht bei der geheimen Betreibung dieser Verhandlungen am römischen Hof; und gewiß mit guter Absicht sagt der Abt, der bei seinem öfteren Aufenthalt in Rom mehr als andere in Erfahrung bringen konnte, „wie uns zuverlässige Männer berichteten." [18]

Da drang der Ruf von dem grausen Morde, zu Bamberg an dem König verübt, über die Alpen: und zu Tage lag alsbald die wahre Gesinnung der römischen Curie. In den ersten Tagen des Juli, als Innocenz zu San Germano über die Wolfart Friderichs beriet, wurde ihm durch Eilboten des Kardinal Hugolino, der auf dem Wege nach Deutschland nur bis Verona gekommen war, das Unerwartete gemeldet.

Friderichs alte Ansprüche schienen zu keiner Zeit solche Aussicht auf Erfolg gehabt zu haben als gerade jetzt. Der nun Mündige, der einzige Enkel Kaiser Friderichs, beanspruchte mehr als die staufischen Erbländer; die auf ihn vor zwölf Jahren gefallne Wahl war nun einmal nicht zu tilgen; und die Hinneigung des Papstes zu seinem Oheim wenig geeignet, seine Hoffnungen auf die deutsche Krone abzuschwächen, wie er denn schon im Todesjahr Philipps drauf und dran war dem Welfen dieselbe streitig zu machen. [19]

Indessen hatte ihm die Allmacht seines Beschützers ein bescheideneres Loos zugedacht. Die Vereitelung der doch noch möglichen Vereinigung Siciliens mit dem deutschen Reich blieb die höhere Aufgabe, alle anderen Rücksichten mußten schweigen.

Noch von San Germano aus bezeugte Innocenz dem Welfen seine „reine und ungeheuchelte Liebe zu ihm", mit der er jetzt

nach dem Tode seines Widersachers die Wahl eines Gegenkönigs 1208.
zu verhindern eifrigst bemüht sei. Dabei wird auf die Gefahr hingewiesen, die ihm durch die Auflehnung des Staufensprößling drohe und nach Deutschland den Fürsten ein Schreiben übersandt mit der Mahnung, das Gottesurtheil, wodurch sein eigenes bestätigt würde, durch thätige Unterstützung Ottos anzuerkennen.[20]

Es war unnötig im Weigerungsfall mit dem Bann zu drohen: man bewies den päpstlichen Geboten überall vollen Gehorsam.[21] Welche Aussicht hatte denn auch die staufische Partei, wenn sie Friderichs Rechte geltend machte? von seiner Jugend konnte man nicht den Grad von Erfahrung erwarten, um sich dem vom Papst begünstigten Welfen gegenüber zu behaupten; und was konnte man sich von dem Mündel des Papstes im fernen Süden versprechen, wenn man die kaiserlichen Rechte der Kirche gegenüber zu wahren gedachte?

In Norddeutschland war man am 22. September auf der Fürstencurie zu Halberstadt nach dem Vorgang des mächtigen Erzbischof von Magdeburg zur Wahl Ottos geschritten und sieben Wochen danach scharten sich um ihn auf dem Reichstage zu Frankfurt die Fürsten aus Franken, Schwaben und Baiern. Wie der Erzbischof von Magdeburg in Norddeutschland durch seinen Beitritt die Entscheidung für viele gab, so im Süden das Haupt der staufischen Partei, Bischof Kunrat von Speier, der bei der Förderung des Friedenswerkes auch seinen eigenen Vortheil durch die Uebertragung der Reichskanzlerwürde gewahrt sah. Otto wurde von neuem zum König gewählt und der Haß der beiden Fürstenhäuser und ihrer Anhänger durch die Verlobung des Welfen mit Philipps zehnjähriger Tochter Beatrix getilgt. Das geschah in den Pfingsttagen des Jahres 1209 zu Wirzburg, in Gegenwart der beiden Kardinallegaten Hugolino von Ostia und Leo vom heiligen Kreuz in Jerusalem, die den erforderlichen päpstlichen Ehedispens mitbrachten.

1209. Zu derselben Zeit rüstete man sich in Spanien dem König von Sicilien, der zum zweiten Mal um die deutsche Krone gekommen war, seine Braut zuzuführen. Am 5. August landete mit ihr Graf Alfons von Provence, König Peters jüngerer Bruder zu Palermo, wo noch in demselben Monat die Hochzeit stattfand.

Der Land- und Leutelose König war dadurch zugleich Gebieter von 500 provencalischen und catalonischen Rittern geworden, mit denen er unverweilt an die Eroberung des Insellandes ging. Der nördliche Küstenstrich ist auch bald in seinen Händen als eine Seuche den Grafen mit einem großen Theil der Fremdlinge hinrafft. Die aber mit dem Leben davon kamen, trieb die Furcht in ihre Heimath zurück, und dahin waren die Vortheile der spanischen Heirath.[22] Aber unbeirrt verfolgte der König den Plan an die Stelle roher Selbsthilfe und Willkür seine königlichen Machtgebote treten zu lassen. Da nun — so schreibt er — sein Vater wieder in dem Sohn aufgelebt und mit Gottes Hilfe der Glanz des Thrones sich wieder hebt, so thue er den zu entwaffnenden Rebellen seinen festen Willen kund, jede freche Gewaltthat zu strafen und alles wieder in den alten Stand zu setzen. Er giebt Befehl alle Burgen und Verschanzungen, die in der Zeit der Wirren zum Hohn der königlichen Gewalt und zum Verderben des Landes errichtet worden, niederreißen zu lassen, die Störrigen an Gut und Blut zu strafen.[23]

Von diesem Bewußtsein seiner ihm durch die Vorsehung verliehenen Macht sind alle seine Erlasse in den folgenden Jahren durchdrungen, gleichviel ob er Kirchen und Klöster in seinen besonderen Schutz nimmt oder dem Erzbischof von Monreale gestattet, gegen die ihren Verpflichtungen sich entziehenden Sarazenen einzuschreiten. Nur wenig ist uns über ihn aus dieser Zeit überliefert, aber dieses wenige schon giebt volle Beweise von seinem thatkräftigen Willen, der Parteiherrschaft um jeden Preis ein Ende zu machen und die unberufenen Hände,

sollten sie auch in Rom Schutz finden, vom Staatsruder zu 1209.
entfernen.

Die deutschen Häuptlinge fanden ihre Rechnung nicht bei ihm; Capparonus ist seit der selbständigen Regierung Friderichs verschollen. Peter von Celano, noch eben auf päpstlicher Seite geschäftig, wird 1209 Diepolds Bundesgenosse. Sie sahen nicht in dem Papst, aber eben so wenig in seinem Schützling ihren Herrn und warfen sich in kurzem dem Gegner beider in die Arme.

Aber auch dem Papst begann bereits der Königsjüngling zu selbständig zu werden. Wozu sich seine Mutter, von der Not gedrängt, verstanden hatte, zur Aufopferung der kirchlichen Rechte ihrer männlichen Vorfahren, dazu bequemte sich mit Widerstreben die männliche Natur Friderichs. Auch stand er mit seinen Wünschen nicht allein da. Bei der Vacanz des erzbischöflichen Stuhles zu Palermo wandte sich das Domcapitel mit dringender Bitte an ihn um die Erlaubniß zu einer Neuwahl. Nur drei Domherrn störten die Wahl durch Appellation an die päpstliche Curie und luden den Zorn des Königs auf sich. Er verwies sie des Landes und schrieb dem Papst, daß ihn nur die Rücksicht auf ihn und den geistlichen Stand von einem strengeren Verfahren gegen die Friedensstörer abgehalten habe. [24]

Voll Staunen und Unwillen über diese Kühnheit antwortete Innocenz am 7. Januar 1209: „Wir fürchten, daß du, verführt durch deine Umgebung, in die Fußtapfen der grausamen Tyrannen tretest, die durch ihre Uebelthaten vom Erdboden getilgt jetzt wol bittere Pein leiden. Mit dem Zeitlichen hättest du dich begnügen sollen, das du von uns hast, nicht aber die Hand nach dem Geistlichen ausstrecken, das uns allein zukommt. Du hättest daran denken und dich dadurch warnen lassen sollen, daß ob der Vergehn deiner Vorfahren, die sich gleichfalls das Geistliche anmaßten, solch schwere Zeit über dein Reich gekommen ist.“ Vielleicht halte er sich verletzt in Rücksicht auf die

1209. seinen Vorfahren zwangsweise zugestandenen Privilegien, für diesen Fall mahnt er ihn an den von der Kaiserin seiner Mutter geleisteten Verzicht, den er ihm urkundlich übersendet und im ganzen Reich feierlich verkündigen heißt. „Mögen sich — schließt Innocenz drohend — diejenigen, welche durch bösen Rat dich irre zu leiten erdreisten, wol hüten, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu thun, da sie der göttlichen und unserer Vergeltung nicht entgehen sollen; ist es doch erträglicher, daß menschliche Vergeltung die Uebelthäter trifft, als daß der göttliche Zorn über dich und dein Reich ob ihrer Ungerechtigkeit komme, wenn sie in ihrer Unverbesserlichkeit verharren." [25]

Friderich zeigte sich hierin gehorsam, bei einer anderen Angelegenheit war er aber nicht gemeint, erst Verhaltungsmaßregeln von Rom zu holen oder das königliche Ansehen im Lande durch unmündige Abhängigkeit zu verkümmern.

Wir haben keinen Grund zu glauben, daß Innocenz den Kanzler Walther im Auge gehabt habe, als er von den schlechten Ratgebern des Königs sprach und glauben eben so wenig, daß Walther seit der selbständigen Regierung Friderichs, dessen rechte Hand er war, etwas von seiner früheren Herrschaft eingebüßt habe. Sollte derselbe Mann, von dessen ehrgeizigem Parteitreiben uns gerade der Papst die stärkste Vorstellung giebt, wie mit einem Zauberschlage umgewandelt sein? Freilich ist nicht zu vergessen, daß die Eigensucht des Kanzlers jetzt dem Papst keinen Schaden brachte, da er die päpstlichen Interessen mit seinem Vortheil zu vereinigen verstand. Im Jahr 1203 konnte Innocenz nicht bewogen werden, den Kanzler in sein Bisthum Troja wieder einzusetzen: im Jahr 1208 machte er ihn zum Bischof von Catanea. Für den König aber fielen die Vorzüge Walthers, seine Erfahrenheit, Geschäftskenntniß und Klugheit nicht so schwer ins Gewicht, daß sie die aus der Eigenwilligkeit und Herrschsucht entspringenden Gefahren hätten übersehen lassen können. Dazu trug die Stellung des Kanzlers

am Hofe mit dazu bei, daß man an vielen Orten Siciliens 1209.
im Ungehorsam gegen Friderich verharrte.

Im Jahr 1210 entsetzte ihn dieser seines Kanzleramtes und verwies ihn mit Zustimmung seiner Gemahlin vom Hofe.[26]

Der Papst freilich nannte das Knabenstreiche, die der König den Knabenjahren entwachsen um so mehr zu vermeiden habe, je größer die Gefahren seien, die ihm und dem Reiche drohten. Schwerer Undank sei es, den Beschützer und Ernährer seiner Jugend, der für die Vertheidigung des Reiches Angst, Sorgen und Mühsal erduldet, aus seiner Nähe zu verbannen. Wenn du nicht dies und anderes, was uns wiederholt zu Ohren gekommen ist, abzustellen suchst und dich eines reiferen Thuns befleißigest, so wirst du allein schweren Schaden daran nehmen, auch die römische Kirche wird ob deiner Nichtachtung und Unbotmäßigkeit schwer verletzt werden, die sich doch für dich nicht allein gegen andere, sondern auch gegen den Kaiser mächtig zur Wehr setzt. Innocenz schließt mit der gemessenen Weisung, den unter dem Schutz des heiligen Petrus stehenden Kanzler wieder zu Ehren anzunehmen.[27]

Friderich war aber weit entfernt den ersten Schritt zur Selbständigkeit wieder rückgängig zu machen. Mit einmal sollte er die Erinnerung an das Treiben desselben verwischen? Welche Sicherheit bot ihm ein Mann, der es mit allen Parteien versucht hatte, in den Tagen hereinbrechender Gefahr, da sein Schwager Graf von Celano seit dem Februar zum Kaiser übergegangen war, sammt seinem Genossen Diepold, der sich nun Herzog von Spoleto nannte?[28]

Innocenz hielt wol an sich, seinen Drohungen die That folgen zu lassen. So oft er des Kaisers Otto gedachte, kamen ihm die Worte des Herrn über die Lippen, „es reut mich den Menschen gemacht zu haben.“[29] Nur noch wenige Monate weiter und er sah in dem zum Mann aufstrebenden Friderich, den er eben einen Knaben schalt, das einzige Werkzeug gegen den eidbrüchigen Otto, von dessen Erhebung sich seine Politik

so sicher den Niedergang der Staufischen Macht versprochen hatte.

VI.

Zwei swert in einer scheide
verderbent lîhte beide,
als der babest rîches yert,
sô verderbent beidiu swert.

1208. Wenn Innocenz im Dezember 1208 dem Bischof von Kamerik seine Freude ausdrückte über die ihm gemachten Mittheilungen von der Erhebung seines Schützlings Otto und dessen vortheilhafter Veränderung, „der gleichsam einen andern Menschen angezogen", [1] so hatte diese Aeußerung doch nur in so weit Wahrheit, als Otto, wie schon die nächste Zeit herausstellte, der Kirche gegenüber in die Wege seiner Vorgänger im Reich einlenkte, auf die er durch den Anhang der mächtigen staufischen Partei gewiesen war. An Stoff zu Mistrauen fehlte es auf keiner Seite. Zwar erhielt Otto nach der Ermordung Philipps von Innocenz die stärksten Versicherungen der reinsten Liebe; konnte damit aber der üble Eindruck getilgt werden, den die Annäherung des Papstes an den siegreichen Staufen in ihm hatte hervorrufen müssen? Sicherlich war er von seinem Kanzler Bischof Kunrat von Speier, der mit dem Patriarchen Wolfger von Aglei die geheimen Unterhandlungen geleitet hatte, über mehr unterrichtet als dem Papst im Augenblick wünschenswerth sein konnte. Gleichwol beeiferte sich auch Otto, der mit leidenschaftlicher Hast als nächstes Ziel den Gewinn der Kaiserkrone verfolgte, demselben die tiefste Ergebenheit vorzuheucheln. „Was wir bisher gewesen sind — schreibt er im Jahr 1208 — was wir sind und sein werden, verdanken wir nächst Gott Euch zumal und der römischen Kirche, erkennen es mit tiefster Ehrfurcht an, indem wir für

alle Wohlthaten Eurer Heiligkeit den reichsten Dank zollen und 1209.
dieselben zu verdienen auf das eifrigste bestrebt sein wollen. Im Hinblick auf unsere Ergebenheit mögt Ihr um Gottes und Eurer eigenen Ehre willen, sowie in Rücksicht auf die Erhöhung der römischen Kirche, auf unsere Erhöhung, die zugleich die Eurige ist, mit Rat und That bedacht sein."[2]

Diesen Betheuerungen entsprach es schon nicht, daß König Otto von Frankfurt aus nicht, wie es das Herkommen erheischte, einige angesehene Fürsten, sondern seinen Notar und Kaplan mit der Bitte um die Kaiserkrönung nach Rom sandte. Innocenz war klug genug in seiner Gegenantwort vom 5. Januar 1209 die Sache für nichts weiter als eine Formverletzung zu halten; Otto sollte auf jede Weise gewonnen werden und so bekannte der Papst in einem weiteren Schreiben vom 16. Januar, wie er in ihm den Mann nach seinem Herzen gefunden habe, mit dem er durch gleiches Denken und Wollen verbunden sei. „Sind wir — heißt es — einträchtig im Guten, dann werden nach dem Wort des Propheten Sonne und Mond an rechter Stelle stehen."[3]

Schon aber begann sich das trügerische Bekenntniß tiefster Ergebenheit an Otto zu rächen, als Innocenz im Vertrauen auf dasselbe und um alles Mistrauen für die Folge zu verbannen, einige ohne Schwierigkeit von ihm zu erfüllende Anforderungen stellte.

Otto sollte die freie Wahl der Prälaten den Capiteln überlassen, den Appellationen in geistlichen Dingen an den römischen Stuhl kein Hinderniß in den Weg legen, auf das Spolienrecht verzichten, die Handhabung geistlicher Angelegenheiten allein dem Papst und der Geistlichkeit überlassen, zur Ausrottung der Ketzerei behilflich sein, der römischen Kirche die wiedererworbenen Besitzungen erhalten, die ihr noch zugehörigen wiedererwerben.

Danach sollte der Kirchenstaat umfassen das Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ankona, das Herzogthum

1209. Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Britenoro, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis. Auch zur Erhaltung und Vertheidigung des Königreiches Sicilien soll Otto seine Hilfe bieten. Was endlich die kaiserlichen Rechte betrifft, so darf er für den Fall der Romfart oder bei Berufung im Dienst der Kirche für sich und sein Heer aus den genannten Landschaften den Unterhalt ziehen. [4]

Es war das mehr als in was der bedrängte Welfe vor acht Jahren zu Neuß hatte einwilligen müssen, und doch sollte das noch nicht die letzte Forderung des Papstes sein, der die Hoffnung aussprach, Otto werde sich, da ja nie etwas gegen seine Ehre und seinen Vortheil von ihm gefordert werden würde, künftig zu noch größerem bereit zeigen.

Im Vergleich mit den Zeiten Friderichs I und Heinrichs VI konnte man sich für das Reich nichts schimpflicheres denken als diese Forderungen; waren doch diese und ihre großen Vorfahren im Reich, denen die Größe Karls des Großen vorschwebte bei ihrem Streben gegen die Hierarchie von dessen Forderung ausgegangen, daß die Einmischung derselben in rein weltliche Angelegenheiten sich mit ihrem Beruf nicht vertrüge? [5] Ließ sich von dem hochfahrenden Sinn Ottos erwarten, daß er zur Alleinherrschaft gelangt, auf diese Vorstellung kaiserlicher Macht und Herrlichkeit verzichten werde, um demütig in Rom die Krone zu nehmen und von einem römischen Kaiser nichts als den nichtssagenden Titel zu führen? Und war nicht bereits durch die Vereinigung mit der staufischen Partei der Uebergang gewonnen aus dem unwürdigen Gegenkönigthum zu einem unabhängigen nationalen Kaiserthum? Gleichwol fehlte dem sonst Kühnen der moralische Mut zu rechter Zeit den unvermeidlichen Schritt zu thun; er schaute mehr rückwärts als vorwärts als er am 22. März zu Speier dir Versprechungen und damit, wie die nächste Zeit bewies, einen Meineid leistete, „er verriet, indem er sie alle einging, seine Absicht, so wenig als möglich davon zu halten.“ [6]

Wäre es Otto mit seinen Versprechungen zu Neuß und Speier Ernst gewesen, er mußte auf der Stelle seinen Vertrauten, den Patriarchen Wolfger von Aglei zurückrufen, den er bereits von Augsburg im Januar als Legaten mit ausgedehnter Vollmacht nach Italien vorausgeschickt hatte. 1209.

Wenn derselbe angewiesen war, die lombardischen Städte an ihre dem Reiche schuldigen Verpflichtungen zu erinnern, so sollten damit die Bestimmungen des Konstanzer Friedens vollständig wieder ins Leben treten, von dem sie nur die ihnen zuerkannten Rechte während der zwölf Jahre, da kein deutscher König in ihrer Ebene erschienen war, in freister Weise ausgeübt hatten. Widerstand war von dieser Seite für König Otto nicht zu besorgen, denn dem Papst stand hier kein Oberherrlichkeitsrecht zu; in dankbarer Erinnerung an seinen Vater stellten sich die meisten Städte nach dem Tode Heinrichs VI auf seine Seite, und schickten jetzt noch durch päpstliche Schreiben zum Gehorsam ermuntert, Mailand an der Spitze, bei der bevorstehenden Romfart Abgeordnete nach Augsburg mit goldenen Schlüsseln und reichen Geschenken zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit. [7]

Aber Wolfgers Vollmachten reichten über die Lombardei und Toskana hinaus, auch im Herzogthum Spoleto, in der Mark Ankona und in Romagna war er beauftragt alles dem Reich gehörige in Besitz zu nehmen und hierbei verfuhr er mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß ihn Innocenz mit Hinweis auf den Vertrag von Neuß aufforderte das Land der Gräfin Mathilde nur für die römische Kirche in Besitz zu nehmen. [8]

Schon aber erzitterte Italien bei dem Anzug des Welfen, [9] der im August über den Brenner mit mächtiger Heerkraft die Kaiserstraße an der Etsch abwärts zog; geöffnet fand er die Veroneser Klusen, geöffnet die Thore der alten Hildebrandsburg. Verona demütigte sich. Am 18. August lagerten die Deutschen am Gardasee.

Die Lombardei war mehr denn je von Parteiconflicten und

1209. Gesetzlosigkeit erfüllt. In den Jahren seit Kaiser Heinrichs Tode lieferten die Städte wie in früheren kaiserlosen Zeiten durch ihre Geschichte den Beweis, daß sie unfähig waren, den rechten Gebrauch von der gewonnenen Freiheit zu machen. Der Fremdherrschaft schienen sie nur entgangen, um der Anarchie im Innern zu verfallen. Die widerspenstigen Kräfte durch keinen festen Willen gezügelt, durch keine Furcht vor dem Feind im Norden zur Einheit gedrängt, verzehrten sich in der Befriedigung tyrannischer Herrschsucht, maßloser Freiheitslust. Der lombardische Bund fiel auseinander und der Kampf aller gegen alle brach los, als Parma und Piacenza über Borgo San Donino in Fehde gerieten.[10] Für die Ansprüche Piacenzas streiten Mailand, Brescia, Alessandria, Como, Novara, Asti, Vercelli, auf Parmas Seite standen Cremona, Reggio, Parma, Modena, Bergamo. Einmal angefacht, durch alt vererbten Haß der Stadtgemeinden unter einander genährt, toben die innern Streitigkeiten nicht aus; die unbedeutendsten Anlässe sind ausreichend die Gährung in Gang zu erhalten nicht allein zwischen Stadt und Stadt, sondern auch zwischen den Factionen der einzelnen Republiken. Wie sollte es bei der Herrschaft heißer racheerfüllter Leidenschaften zur Handhabung von Gesetzen kommen. Einen Beweis von der Unerträglichkeit der Zustände gab im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts der Versuch einer Verfassungsänderung, indem man statt der Signoria von Konsuln einen Fremden als Podesta auf je ein Jahr zur Verwaltung der Justiz berief. Man versprach sich alles von der unparteiischen Stellung desselben und täuschte sich doch in den meisten Fällen: denn entweder er wurde bei persönlicher Schwäche bald genötigt zur Parteiergreifung oder aber er warf die bestehende Freiheit zu Boden. So erblicken wir überall dieselben Zustände, aus denen sich zu allen Zeiten mit Notwendigkeit die Tyrannis entwickelt hat.

Unter den nach selbständiger Macht strebenden Geschlechtern standen um diese Zeit in erster Linie die altitalienische

Familie der Markgrafen von Este und das junge Geschlecht 1209.
der Ezeline. König Kunrat II legte den Grund zur Macht
dieses Hauses als er dem unbemittelten deutschen Ritter Ezelin —
Rolandin von Padua erzählt, sein Roß sei sein alles gewesen
als er mit über die Alpen zog — die Herrschaft Onara und
Romano zwischen Feltre und Padua übertrug. Es war das
der rechte Boden, die kecken kampffertigen Nachkommen zu Ansehn zu bringen. Ezelin II der Stammler kämpft als Feldhauptmann der lombardischen Städte gegen Friderich I, doch
entscheidet der Friede zu Konstanz, da auch ihm die volle kaiserliche Gunst wieder zu Theil wird, über seine und seiner
Nachkommen Stellung. Sie stehen fortab auf kaiserlicher
Seite. [11]

Noch bewegter war das Leben Ezelin's III, seines Sohnes,
der den Beinamen der Mönch erhielt. Nachdem er an allen
Fehden den thätigsten Antheil genommen, die am Ende des
zwölften Jahrhunderts um Vicenza und Treviso, Verona und
Padua tobten, wurde er in den nach kurzer Ruhe im Jahr
1206 wieder ausgebrochenen Parteikampf der Veroneser Familien Montecchi und San Bonifazio mit Azzo von Este verwikkelt. In diesem Kampfe von allgemeinerer Bedeutung wollte
dem letzteren das Glück so wol, daß die Zeit nahe schien, wo
das schnell aufstrebende Geschlecht der Ezeline früherer Unbedeutendheit wieder entgegen ging. Bereits im Jahr 1207
müssen die Montecchi mit ihrem Beschützer aus Verona, zu
dessen Podesta die gegnerische Partei der Grafen von San
Bonifazio den Markgrafen Azzo erheben. Im Mai wird zwar
Ezelin, dem nun auch Salinguerra von Ferrara verbündet ist,
wieder Herr der Stadt, aber Azzo stärkt seine Macht hüben
und drüben der Alpen. Von König Philipp, vor dem er im
Juni zu Straßburg erschien, brachte er für seine Ergebenheit
reiche Privilegien heim, dann zog er mit starker Macht aus
der Mark, der Romagna und der Lombardei vor Verona und
brachte den Gegnern am 28. September in den Straßen eine

1209. bedeutende Niederlage bei. Dazu kam, daß der Papst selbst ihm die Mark Ankona übertrug, daß Azzo im Jahr 1208 auch gegen Salinguerra von Ferrara den Platz behauptete, die Montecchi seine Gefangenen wurden, Vicenza das Jahr darauf ihm zufällt. Auch an Bassano sollte die Reihe kommen, da raffte sich der zu Brescia kranke Ezelin auf, brachte ansehnliche Streitkräfte zusammen und gedachte, wie Salinguerra sich eben Ferraras wieder bemächtigt hatte, Vicenza zu erobern, als die Gegner von König Otto nach Ossenigo im Veronesischen berufen wurden. [12]

Hätte dieser für einen von beiden Partei ergreifen wollen, so waren es nur verwandtschaftliche Beziehungen, die ihn zu Azzo zogen, seine Abhängigkeit von Rom ließ wenig auf einen zuverlässigen Bundesgenossen hoffen, während sich Ezelin eben so sehr durch die politische Stellung seiner Vorfahren als seine eigene augenblickliche dazu geeignet zeigte. Indessen konnte eine einseitige Entscheidung für eins der lombardischen Häupter leicht von den bedenklichsten Folgen für das Ganze sein, wogegen eine Aussöhnung ihn über den Parteien erhielt und seinen Anhang stärken mußte. Freilich ließ sich voraussehen, daß die nur durch Aussicht auf die kaiserliche Gunst gebotene Vereinigung der sich mit tödtlichem Haß verfolgenden Gegner keinen Bestand haben konnte.

Die überall in der Lombardei sich kundgebende Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit war wol dazu angethan, den König im Vollgefühl seiner Macht fester auftreten zu lassen. Mailand, Genua und Venedig gaben durch Gesandtschaften, ehrende Geschenke und Tribute den kleineren Gemeinden das beste Vorbild des Gehorsams, „es floß die ganze Summe der seit den Zeiten Kaiser Heinrichs nicht entrichteten Steuern jetzt für Otto zusammen“, sein Heer wuchs durch die Zuzüge der lombardischen Stände bis auf 6000 Geharnischte, dazu die Armbrustschützen und eine zahllose von Tag zu Tag sich mehrende Mannschaft. [13] Nachdem Otto in den ersten Tagen des Sep-

tember mit den italienischen Großen an den Ufern des Reno 1209.
bei Bologna einen allgemeinen Reichstag abgehalten hatte, wandte er sich noch einmal nach Cremona und Mailand zurück und überschritt dann von Parma aus bei Pontremoli den Apennin, um mit Innocenz zu Viterbo zusammen zu treffen.

Wie ehren- und freudvoll dieser den König, den er zum erstenmal sah, empfangen, wie er ihn geküßt und selbst Thränen vergossen, wie dann beide zusammen gegessen und getrunken und einen ganzen Tag in Freuden mit einander verlebt, das schildert uns mit allem Behagen der Braunschweiger Reimchronist, aber er muß auch der ernsten Verhandlungen gedenken, die hier zwischen beiden gepflogen wurden. Der Papst verlangt Otto sollte ihm schwören, daß er auf die der Kirche gehörigen Länder, die zuletzt von den Kaisern in Besitz genommen, verzichten, dagegen soll jener, der sich schon nicht mehr „von Papstes Gnaden" nannte, erklärt haben, er möge ihm Weihe und Segen ohne alle Bedingung ertheilen, was dann Rechtens wäre, werde er unverzüglich thun. Und der Papst gab nach, um es nicht zu einem Zerwürfniß kommen zu lassen.[14] Wie wenig Sicherheit ihm auch Ottos Haltung für die Zukunft bot, wie viel sich auch in Rom selbst der Kaiserkrönung in den Weg legte, er vermied jeden Schritt, der ihm denselben entfremden konnte, denn nicht zu ermessen waren die Folgen eines Bruches.

Innocenz war in Begleitung des Kanzlers Kunrat nach Rom vorausgegangen, am 2. Oktober erschien der König und schlug sein Lager auf dem Monte Mario auf; da erfüllte sich bis an die Stadtmauer die Ebene mit Zelten und Kriegern. War schon diese drohende Heeresmacht wenig geeignet die Römer bei ruhigem Blut zu erhalten, so kam dazu, daß der wegen Zurücksetzung gegen den König aufgebrachte Senat so wie einige Kardinäle der Krönung entgegen wirkten, wie nicht minder von Frankreich aus dagegen operirt wurde, und Otto selbst unter den deutschen Fürsten schon heimliche Gegner gehabt haben soll. Der nächste Tag führte bereits zu blutigen Reibun-

1209. gen, als die deutschen Krieger Rom betraten. Bei ihrer Minderzahl zogen sie den kürzeren, einige Augsburger Dienstmannen büßten sogar ihr Leben ein. Es half nicht viel, daß der König dem Papst, den Kardinälen und der römischen Kirche für die Zeit seines Aufenthaltes völlige Sicherheit von den Fürsten zuschwören ließ, daß er dann für den Krönungstag, den 4. October, Brücken, Wege und Stege bis St. Peter mit Streitern besetzen ließ: kaum begann sich der Tag zu röten als der Kampf anhub und nur durch den Krönungszug um neun Uhr unterbrochen wurde. Aber nur Schritt vor Schritt konnte sich derselbe vorwärts bewegen durch die dichtgedrängten Massen, die dnrch ausgestreutes Geld besänftigt oder durch die Spieße zur Ordnung gewiesen wurden. Als der König die Treppe der Peterskirche erreicht, traten ihm drei Bischöfe entgegen, deren einer ihm den Segen ertheilt, dann geleiteten sie ihn vor den Papst, der ihm den Friedenskuß gab und in das Innere des Münsters führte. Hier schwur Otto, ein gerechter Richter sein zu wollen, ein Beschützer der Wittwen und Waisen, ein Vertheidiger der Kirche und besonders des Erbgutes des heiligen Petrus, darauf ward er mit geweihtem Oel gesalbt und von Innocenz gekrönt. Als man sodann zum Festmahl aufbrach hielt der Kaiser dem Papst den Steigbügel und führte ihn durch die Reihen der dem Gespött der Römer ausgesetzten Streiter, und während die Häupter der Erde drinnen die keimende Zwietracht mit Betheuerungen der Eintracht bedeckten, fochten die Mannen draußen ihren Hader aus. Diesen und den folgenden Tag währte der Kampf mit bedeutendem Verlust für beide Parteien; doch war dadurch der Kaiser nicht zum Abzug zu bestimmen; erst als Mangel an Lebensmitteln einriß, brach er auf, an einen Rückmarsch dachte er aber keineswegs, schon bei dem Castell d'Isola, zwei Stunden nordwestlich von Rom lagerte man wieder.[15] Blieb Otto noch zurück, weil er hoffte, den Papst zur Nachgiebigkeit bewegen zu können? wenigstens richtete er sich, vermutlich von hier aus, mit dem

Gesuch an denselben, ihm einen Ort anzuweisen, um einige in 1209.
Hinsicht auf das Wol der Kirche höchst wichtige Punkte zur Sprache zu bringen, wozu sich weder zu Viterbo noch zu Rom Gelegenheit geboten. Am 11. Oktober antwortete Innocenz, daß eine persönliche Unterredung, die auch er wünsche, doch aus mancherlei Ursachen für den Augenblick nicht stattfinden könne; er bittet den Kaiser diese Ablehnung nur als durch die Umstände geboten anzusehen; durch einen zuverlässigen Unterhändler werde derselbe Zweck zu erreichen sein. Hinsichtlich der Mathildeschen Lande möge er gleich ihm auf einen Ausweg bedacht sein. [16]

Danach zeigte sich also der Papst im Angesicht der drohenden Gefahr bereit von den strengen Forderungen seines Rechtes abzulassen, ja er begab sich selbst doch noch in das kaiserliche Lager; wenigstens haben wir keinen Grund diese Nachricht des Sächsischen Reimchronisten anzuzweifeln, der die beiden Häupter freilich in seiner Harmlosigkeit auch jetzt noch in aller Freundschaft aus einander gehen läßt. [17]

Er täuschte sich nicht allein über den wahren Stand der Dinge. Auch Cäsarius von Heisterbach schreibt, als Innocenz den König consecrirte, habe die gröste Eintracht zwischen ihnen bestanden, mit Bezugnahme auf einen Ausspruch des Habakuk ruft er aus: Sonne und Mond standen still im Glanz deiner Pfeile, so daß viele hofften es würde durch sie gleichsam im Schein der blitzenden Spieße Gottes die Blindheit der Sarazenen erleuchtet werden. [18]

Der Kaiser aber wollte weder von der Sonne noch von dem Mond etwas wissen, bis zum Ueberdruß war er über den Unterschied derselben belehrt worden, seinem Sinn leuchtete die Lehre von den beiden Schwertern, die die Welt regieren, weit besser ein, die mochten sich nun, da es doch im Grunde nur um weltlichen Besitz ging, mit einander messen.

Die Wunden der Deutschen, die sie sich in Rom geholt hatten, mochten noch nicht heil sein, es waren nicht mehr als

1209. vierzehn Tage verflossen, seit der Kaiser geschworen, das Erbgut Petri zu vertheidigen, als er es im Fluge an sich riß. In kurzem sind Viterbo, Montefiascone, Aquapendente, Radicofani und andere Orte kaiserlich; nicht anders ging es in Toskana. Wo sich in den vom Papst besetzt gehaltenen Castellen und Städten Widerstand zeigte, wurden die Besatzungen ausgetrieben, doch unterwarfen sich die meisten Orte freiwillig in Uebereinstimmung mit ihren Podesten und Behörden. [19]

Den Pisanern, die seit Kaiser Heinrichs Tode standhaft die römischen Einflüsse abgewiesen, wurde die alte neu bewährte Treue durch die reichsten Zugeständnisse gelohnt. Aber auch Bischöfe und Klöster bemühten sich um den kaiserlichen Schutz: von Süden her kam Bischof Peter von Ascoli an den Hof, um sich mit den Regalien seiner Kirche und der Grafschaft belehnen zu lassen, desgleichen unterwarf sich Erzbischof Hubald von Ravenna zur Sicherung gegen die noch gewahrten päpstlichen Rechte der weltlichen Oberherrlichkeit. [20]

1210. Noch empfindlicher wurde Innocenz getroffen durch die Belehnungen seines Statthalters Azzo mit der Mark Ankona und zwar in dem ganzen Umfang wie sie der verhaßte Markward besessen. Am 20. Januar 1210 sah sich der Markgraf urkundlich für seine Dienste belohnt und in den ersten Tagen des Februar konnte sich Diepold Graf von Acerra für seinen Abfall von der Sache König Friderichs Herzog von Spoleto nennen. [21] Dem Papst war es kein Geheimniß mehr, daß Otto nichts weniger beabsichtigte als seine Hand auch nach Sicilien auszustrecken. [22] Was halfen alle Ermahnungen, nicht die Wege derer zu verfolgen, die sich gegen den göttlichen Willen aufgelehnt, wie in den letzten Zeiten Kaiser Friderich, Heinrich und Philipp, was die Hinweisung auf die geleisteten Eide und die Strafe der Excommunication: auf das wort- und bilderreiche päpstliche Schreiben antwortete der Kaiser kurz und entschieden: „Mit Recht bin ich erstaunt, daß Eure apostolische Milde sich zu einem unverdienten Tadel meines Lebens in vielen Worten ab-

gemüht hat. Auf diese Weitläufigkeiten antworte ich, so wie 1210.
ich es allein vermag, ganz kurz und erkläre: nichts habe ich gethan, wofür ich den Bann verdiente: denn das Geistliche, das Eures Amtes ist, beeinträchtige ich nie, will vielmehr, daß es unangetastet bleibe und durch kaiserliches Ansehn wachse. In weltlichen Dingen habe ich aber, wie Ihr wißt, volle Gewalt und es kommt Euch darüber keine Entscheidung zu, denn die, welche die kirchlichen Sakramente verwalten, sollen sich nicht mit dem Blutgericht befassen. Möget Ihr also in geistlichen Dingen Eure Gewalt frei und unbeschränkt ausüben, seid aber auch fest versichert, daß der Kaiser im ganzen Umfang seines Reichs das weltliche nicht aus der Hand geben wird." [23]

Solchen Worten folgte schnelle That: den grösten Theil des Jahres 1210 benutzte er seine Macht in Ober- und Mittelitalien zu verstärken. Noch einmal besuchte er die lombardischen Städte, überall wurden Gunstbezeugungen gespendet; die Mailänder beehrte er durch Ueberweisung der Reichskleinodien, zwischen Salinguerra und Azzo vermittelte er den Frieden, zwischen Pisa und Genua einen dritthalbjährigen Waffenstillstand, denn ihrer Flotten konnte er bei dem bevorstehenden Kampf im Süden nicht entbehren. [24]

Dann, Anfangs November überschritt er auf Rat Diepolds und Peters von Celano, die ihm Capua und Salerno sicherten, bei Rieti das Königreich, am 11. feierte er das Martinsfest zu Sora, am 18. verhängte Innocenz über ihn die Excommunication. [25]

Doch gab er auch jetzt noch nicht die Hoffnung auf, den Eidbrüchigen durch vortheilhafte Erbietungen zum Frieden zu bringen. Unlängst hatte er ihm den Vorschlag gemacht, über die streitigen Punkte gemeinsam zu erwählende Richter entscheiden zu lassen, zu weiteren Zugeständnissen verstand er sich jetzt bei der wachsenden Not. Peter der Präfect Roms wirkte gegen ihn im kaiserlichen Lager, in Rom selbst die Partei der Capozzi,

1210. da mußte der Abt von Morimund fünfmal als Vermittler von Rom nach Capua, aber vergebens erbot sich Innocenz zur Abtretung der mittelitalienischen Landschaften, um Friderichs mütterliches Erbe zu retten, vergebens schickte der Staufe, dem um diese Zeit ein Sohn geboren wurde, Gesandte an den Kaiser mit dem Versprechen auf sein väterliches Erbe verzichten zu wollen, bot obenein noch viele tausend Pfund Gold und Silber, falls er ihn in Gnaden aufnehme und ihm das Königreich Sicilien lasse. Der Kaiser aber folgte verderblichem Rat, wies alle Vorschläge von der Hand, schnitt jeden Verkehr nach Rom hin ab, gab alles der Entscheidung durch das Schwert anheim. [26]

VII.

„Die Zagen hielten stillen Rath,
Sie schwuren hier, sie schwuren dort
Und sannen ungetreuen Mord.
Rom rieth zu solchen Thaten."
Walther von der Vogelweide.

In einer drohenderen Gestalt hatte sich der Kampf der beiden die Geschicke des Mittelalters bestimmenden Gewalten noch nicht angekündigt. Mit um so größerer Erbitterung und Unversöhnlichkeit mußte er geführt werden als Innocenz den alten Anspruch der kaiserlichen Hoheit nun von seiner eigenen Creatur verfochten sah und das zu einer Zeit als er die vorsorglich und mühevoll ausgestreuten Saaten seiner Politik zu sicherer Ernbte gediehen glaubte. Ein Gottesurtheil dem geliebten Sohn der Kirche zum Frommen hatte er die Ermordung Philipps von Schwaben genannt und nun wagte es gerade Otto mit aller Unverholenheit gegen die Behauptung der römischen Kirchenfürsten anzukämpfen, daß die Sache der Kirche ausschließlich Sache Gottes sei, daß ihr auch die weltliche Macht gebühre. Innocenz klagte über die Auflehnung gegen den

göttlichen Willen, der Kaiser darüber, daß der Papst die Würde 1210.
und Gerechtsame des Reiches antaste. Wer aber hatte sie mehr geschmälert als Otto, da er sich zum Haupt eines Parteikönigthums hingab. Obgleich von Anbeginn der Hierarchie verpflichtet, geizte doch sein hochfahrender Sinn, als er derselben entbehren zu können glaubte, danach Kaiser im alten Sinn zu sein. Er griff nach der Herrschaft Heinrichs VI, doch den Geist desselben hatte Innocenz in Otto nicht zu fürchten.

Der zögerte bedächtig mit dem Act der Entscheidung, dann aber, als der Würfel gefallen, wurden keine Mittel geschont, dem Bannstrahl die alte Zündkraft zu verleihen.

Zunächst in Deutschland, wo sich in Abwesenheit Ottos zu seinen alten Widersachern neue gesellten. Bisher hatten ihn die geistlichen Fürsten, wie oft auch durch seinen rohen Sinn verletzt, als den Schützling der Kirche unterstützt; von der römischen Curie verdammt, schwand für sie der einzige Grund ihn zu schützen. Der Umschlag war in der That ein überraschend schneller.

Wir lesen sogar in den Annalen des Klosters Admunt,[1] der Papst habe Otto excommunicirt, „ermutigt durch geheime Zustimmung der Bischöfe von ganz Deutschland."

Wie dem auch sei, Innocenz hatte dort Mittel und Wege gefunden, gegen den König Philipp „schön und tadelsohne" Otto aufrecht zu erhalten, wievielmehr konnte er gegen diesen von Siegeszuversicht erfüllt sein, dessen Natur so wenig Gewinnendes beiwohnte, daß er bei seinen erklärtesten Anhängern Anstoß erregte.

Den deutschen Fürsten freilich pries der Papst, da er sich 1201 für ihn erklärte, als einen „fürsichtigen und klugen, tapfern und standhaften Mann", den er jedoch bald wegen seines abstoßend verletzenden Wesens zu angemessenerem Benehmen gegen dieselben ermahnen mußte.

Roh und hochfahrend, wie er war, strafte er mehr aus Jähzorn als aus Gerechtigkeitsliebe und verletzte in unerhörter

1211. Weise Grafen und Barone, selbst Fürsten mit Worten und Thaten. „Daheim erregte seine unkönigliche Sparsamkeit Misfallen, im Felde seine Tollkühnheit.“ Der König „aus dem Geschlecht der Verfolger der Kirche“ fand an den Geistlichen eifrige Lobredner, der König „von Papstes Gnaden“ empörte Ankläger.“ [2]

Mit kluger Benutzung der hier und dort sich äußernden Abneigung wählte Innocenz die rechten Worte als er in einem an sämmtliche deutsche Fürsten gerichteten Schreiben dieselben der Treue gegen den eidvergessenen Kaiser entband. [3]

„Die Ruchlosigkeit und Schnödigkeit Ottos, des sogenannten römischen Kaisers, die er gegen uns und die römische Kirche wie gegen den verwaisten König von Sicilien begeht, setzt alle die davon hören, in Erstaunen, besonders wegen des Vergehens abschreckender Undankbarkeit, verwerflicher Untreue und Gottlosigkeit. Denn abgesehen von vielem andern Unheil, das er verschuldet, ist der Friedenszustand untergraben, Recht und Gesetz erschüttert, das Unternehmen für das gelobte Land gestört. Vielfältig bemühten wir uns, ihn von so verderblichem Wege abzubringen, doch fanden wir ihn zu unserm tiefsten Schmerz unverbesserlich, und so verhängten wir über ihn nach vielfältigen Ermahnungen und Geduldproben Excommunication und Anathem. Uebrigens, wie er es mit Euch hält, mögt Ihr deutlich daraus entnehmen, daß er eine so große und schwierige Unternehmung, wie den Kampf gegen die römische Kirche und das Königreich Sicilien, ganz auf seine eigne Hand ohne Euer Zuthun gewagt hat. Wahrlich, wenn es ihm damit glückt, so wird er gegen Euch dasselbe Verfahren einschlagen, wie sein Großvater und Oheim gegen die englischen Barone. Da er in England aufgewachsen, wird er die Weise seines Oheims auch gegen das Kaiserreich in Anwendung bringen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was soll man vom trocknen erwarten? Das Eurige steht in Gefahr, wenn die Wand des Nachbars brennt. Niemand möge uns aber den Vorwurf machen, daß

wir seine so gewagte Erhebung befördert haben, denn nicht 1211.
konnten wir besorgen, daß er es dahin bringen würde, wohin er es gebracht hat. Gott selbst, der alles vorhersieht, ließ ja den Saul erhöhen, den er danach durch die Schuld seiner Vergehen verwarf und einen Frommen und Jüngeren an seine Stelle setzte, der das Königreich erhielt und behauptete: das ist das rechte Vorbild für die bevorstehende Zeit. Wenn wir aus Unkenntniß darin fehlten, daß wir ihn erhoben, so haben wir auch alsbald dafür büßen müssen. Gebe Gott, daß nachdem der Verworfene zuerst gegen uns seinen Arm erhoben, sich alle übrigen, da nun seine Schlechtigkeit aller Welt kund geworden, vor seiner Arglist hüten möchten. Gebt also wol Acht, auf daß, wenn Ihr jetzt, wo Ihr könnt, nicht wollt, Ihr nicht in Zukunft, wenn Ihr möchtet, nicht mehr könnet."

Diese Mahnung ließ keinen Zweifel über die wahren Absichten der römischen Curie aufkommen, die schon für den abtrünnigen Saul einen David in Bereitschaft hatte. Mit welfischer Macht war die staufische bekämpft worden, jetzt kehrte sich das Verhältniß um. Auch fehlte es nicht an Fürsten, die, da sie konnten, nicht auch gewollt und vermöge ihrer einflußreichen Stellung sichere Gewähr auf Erfolg geboten hätten. Es waren das zunächst von Geistlichen die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, von Weltlichen Graf Albrecht von Eberstein.

Sifrid von Mainz bildete das zuverläßigste Werkzeug in den Händen des Papstes, aus denen er allein hervorgegangen, die ihn zur Zeit Philipps, da der staufisch gesinnte Luitpold ihm das Erzstift streitig gemacht, aufrecht erhielten. So gilt ihm nicht das als Hauptsache, ob Welfe oder Ghibelline: des Papstes Feinde sind und bleiben seine Feinde.

Gleich bereite und geschickte Agitatoren waren Albrecht von Magdeburg und Graf Eberstein, nur daß sie mehr durch persönliche Antriebe gegen Otto in die Schranken traten.

Angesehen durch Verwandtschaft und Reichthum, angesehe-

1211. ner durch den Besitz des mächtigsten Erzstiftes in Norddeutschland, sowie durch die gegen seine Nachbarn geführten erfolgreichen Kämpfe hatte Albrecht von Käfernburg nach Philipps seines liebsten Herrn Tode durch seine aus freien Stücken dem Welfen dargebotene Hand neben dem Bischof Kunrat von Speier am meisten dazu beigetragen die staufische Partei für denselben umzustimmen. Seine Dienste trugen dem Erzstift die reichsten Früchte ein, aber sie waren gleichwol nur von kurzer Dauer. Mit zahlreichem Gefolge war Albrecht dem Welfen auf der Romfahrt und bei der Kaiserkrönung zur Seite, aber schon wenige Wochen danach zog er seine eigenen Wege der Heimath entgegen. Zu Aquapendente, heißt es, erfolgte der Bruch zwischen beiden, die Gründe bleiben zwar ungesagt, sind aber nicht unschwer zu errathen. Hatte sich doch Otto im Jahr 1208 urkundlich verpflichtet, vor allen Fürsten Albrecht jederzeit zu seinen geheimsten Beratungen hinzuzuziehen, wie wollte er nun dem klugen, vorsichtigen und im Dienst der Kirche wandelnden Prälaten Wort halten zu einer Zeit, da er derselben auf Leben und Tod Fehde ankündigte? So wurde Albrecht, während sein Parteigänger Kunrat von Scharfenberg, Bischof von Speier noch das Reichskanzleramt versah, unter den einflußreichen Fürsten Deutschlands der erste, auf den Rom mit Sicherheit rechnen konnte. Am 5. Dezember war er wieder in Magdeburg, dessen im Bau begriffenen Dom er mit den auf der Heimfahrt zu Anauno im Waliser Lande erworbenen kostbaren Reliquien des heiligen Mauritius bereicherte. Als dann nach Verlauf eines Jahres über seinen Nachbar der Bann verhängt worden, war er auch der erste, der denselben vor Fürsten und Volk am 2. Februar (Lichtmeßfeiertag) 1211 verkündigte. [4]

Kaum daß nach den Schrecken eines zwölfjährigen Bürgerkrieges unser Vaterland den Segen des Bodens wieder behaglich zu genießen begann, daß man, an den Zwiespalt gewöhnt, über den tiefen Frieden staunte, der auch in Ottos Abwesenheit aller Orten waltete, [5] als die Anzeichen eines neuen Sturmes

erfolgten, den Otto in Italien heraufbeschworen. Denn wie 1211.
hätte dessen Anhang in Deutschland unthätig bleiben sollen? Kurz nach Ostern vereinigte denselben des Kaisers Bruder und Stellvertreter, der Pfalzgraf Heinrich zu Halberstadt, um dem verwegenen Erzbischof mit der Reichsacht zu antworten. Umsonst entsandte dieser den Edlen Gebhard von Querfurt, um mit der Vorzeigung der dreimaligen Mahnung, die Excommunication zu verkündigen, seine Unschuld vor den Versammelten darzulegen: die Gegner wollten weder Briefe noch Boten hören.[6]

Alles war wieder in voller Gährung zwischen Elbe und Weser und auch am Rhein, wohin sich Erzbischof Albrechts Blicke hilfesuchend wandten, war man nicht müßig gewesen.

Johann Erzbischof von Trier hatte sein Leben lang keine Beweise von Charakterfestigkeit abgelegt, wie sollte er jetzt am Ausgang desselben thun! Seine Anhänglichkeit an Otto war doch nur ein Werk päpstlicher Drohungen gewesen; als diese ihr Ziel veränderten, kostet es ihm keine Ueberwindung, Hand in Hand mit Sifrid von Mainz zu gehen. Doch schweigsam, um der Sicherheit willen, schreitet man vorwärts, also, daß es auch heute, wie damals, schwer ist, die feinen Fäden der Conspiration zu verfolgen. „Zu Coblenz — schreibt der Chronist von Trier — hielten sie eine Versammlung", eine vereinzelte Nachricht von höchstem Werth, da sie als dritten im Bunde des Kaisers eigenen Kanzler Kunrat von Scharfenberg nennt. Und soviel bezeugen die Urkunden, daß derselbe während des Jahres 1211 nicht in Italien um den Kaiser war.[7]

Das Empfehlende seiner Erscheinung, seine reichen Geistesgaben, Welt- und Geschäftskenntniß führten ihn früh über den Kreis der bischöflichen Thätigkeit hinaus in das volle wechselreiche Leben ein. Einflußreich war bereits seine Stellung unter Philipp, dem er in der Würde eines Protonotors mit Rat und That treulich diente.[8] Dem Sterbenden leistete er zu Bamberg die letzte Hilfe und wie er das Werk der Vergeltung an dessen Mörder eifrig betrieb, so auch das der Versöhnung

1211. zwischen den Parteien des Südens und Nordens. In seiner Hand ruhte das Geschick von Philipps Tochter Beatrix, unter seinem Schutz befanden sich auf dem seiner Stammburg im Queichthal nahe gelegenen Trifels die Reichsinsignien. Auf dem Reichstage zu Frankfurt führte er beide Kleinode dem Welfen zu und trug als der am meisten dazu Berufene die Reichskanzlerwürde davon. An dem verdienstvollen Mann fanden die Zeitgenossen nur das eine auszusetzen, daß keine Stellung ihm genug bot seine Bedürfnisse zu befriedigen.[9] Wie mußte dabei der karge Sinn des neuen Herrn sein Misfallen erregen, und den Durst nach einer ergiebigeren Quelle steigern. Längst mochte er nach dem Bischofssitz zu Metz ausgeschaut haben, den der altersmüde und blinde Bertram schon seit 1203 mit Hilfe eines Coadjutors verwaltete: als im Jahr 1211 die ersehnte Vakanz eintrat. Kein Zweifel, daß Kunrats Aufenthalt in Deutschland mit diesem Ereigniß in Zusammenhang steht. Seine Wahl aber und der ungestörte Besitz zweier Bisthümer war doch nur unter der Voraussetzung des Abfalls von dem Excommunicirten denkbar. Welch ein Abkommen der Kanzler auf der Zusammenkunft zu Coblenz getroffen, wieweit es seine Klugheit für gut befunden sich beiden Parteien dienstbar zu zeigen, das bleibt natürlich ungesagt: genug, daß Kunrat sobald als thunlich den schwanken Boden Ottos verließ und, nachdem er noch einmal im Frühjahr 1212 in der Lombardei das Reichskanzleramt versehen, im Rücken des Kaisers seine Agitation fortsetzte.[10]

Inzwischen hatten die Machinationen des Reichsprimas guten Fortgang genommen. Zunächst auf der ersten Fürstenversammlung zu Bamberg. Neben einer Anzahl Edler beratschlagten hier der Böhmenkönig und der neuerungssüchtige Landgraf Hermann von Thüringen auf des Papstes Geheiß über ein Heilmittel für das Reich; denn die Restituirung des Bischofs Egbert, der als der Theilnahme an der Ermordung Philipps verdächtig Bamberg hatte aufgeben müssen, gab doch offenbar

nur den Vorwand für die Zusammenkunft ab; vielleicht, daß 1211.
man an seine Freisprechung und Wiedereinsetzung die Bedingung knüpfte, sich für den geheimen und eigentlichen Zweck der Versammelten thätig zu zeigen. Der aber war kein anderer als die Absetzung des Welfen und die Wahl des Staufen. Auf augenblickliche Uebereinstimmung war nun freilich bei den mancherlei Bedenken nicht zu rechnen: man trennte sich unverrichteter Sache, nachdem Sifrid die Excommunication Ottos verkündet und sämmtlichen Bischöfen des Reiches in ihren Sprengeln ein gleiches zu thun auf päpstliches Geheiß streng geboten.[11]

Weiter gelangte man schon auf der dritten geheimen Versammlung, die zu Mungenberg von den Erzbischöfen Sifrid und Albrecht, dem König Ottokar und Landgraf Hermann abgehalten wurde.

Wen man für den Urheber der Wahl Friderichs zu halten habe, darüber machten sich späterhin verschiedene Ansichten geltend. Albrecht von Magdeburg hielten die einen dafür, andere erhoben den Albrecht von Eberstein zum Meister der Wahl, da er durch Friderichs Vermählung mit der Aragonesin sein Verwandter geworden war und an Otto die schlechteste Vergeltung für die ihm geleisteten trefflichen Dienste zu rächen hatte.[12]

Nun ist es aber offenbar, daß, wie ernstlich immer die Erhebung Friderichs von der altstaufischen Partei beabsichtigt wurde, der bestimmende Einfluß von ganz anderer Seite her erfolgte.

Verhängnißvoll hatten nach Kaiser Heinrichs Tode zum erstenmal auswärtige Mächte in die innern Angelegenheiten Deutschlands eingegriffen. Gegen die Staufen wie gegen Frankreich war durch England Otto erhoben worden, was Wunder, daß Frankreich gegen den deutschen Auslandskönig, dessen Stern zu sinken begann, am thätigsten für den Staufen sich erwies. Ein Glück, daß das neue Gegenkönigthum an eine große Vergangenheit anknüpfte, auf alte schwer verletzte Eide hinweisen und durch das Erbtheil von Großthaten, die dem deutschen

1211. Namen überall Ehrfurcht und Scheu erworben hatten, auf gerechte Sympathien des deutschen Volkes bauen konnte.

Papst Innocenz hatte oftmals den Klagen Philipp Augusts gegen Otto sein Ohr leihen müssen und weder durch Bitten noch durch Drohungen eine Annäherung herbeiführen können: jetzt aber war ihm nichts willkommener als dieser unversöhnliche Haß, an den er sich in seiner Hilfsbedürftigkeit früher wandte als an die deutschen Fürsten. [13]

„O daß wir den Charakter dieses Otto, — schreibt er am 1. Februar 1211 — der den Kaisernamen führt, so gekannt hätten wie du. Wer kann ihm fernerhin noch trauen, da er uns nicht sein Wort hält, die wir Christi Stellvertreter auf Erden sind, die wir ihm so zahlreiche und große Wohlthaten erwiesen und alle möglichen Bürgschaften und Urkunden von ihm erhalten haben?" Er gehe soweit in seinem Uebermut, daß er es öffentlich ausspreche, er werde noch alle Könige des Erdkreises unter sein Joch beugen; und wie er, Innocenz, bei einer persönlichen Zusammenkunft ihn zum Frieden mit Frankreich ermahnt, da habe er von Stolz aufgeblasen zur Antwort gegeben, er könne, so lange König Philipp eine englische Besitzung in Händen habe, vor Scham seine Augen nicht aufschlagen.

Bekenntnisse des eigenen Irrthums, Aufreizungen durch Zuträgereien bedurfte es wahrlich nicht, um das zur Selbständigkeit sicher aufstrebende nationale französische Königthum für die Stunde der Entscheidung zur Wehr gegen den verhaßten Gegner aufzurufen. Philipp August zeigte sich in allen Stücken willfährig, aber er versäumte auch nicht zugleich Vortheile aus der augenblicklichen Schwäche des römischen Stuhles zu ziehen. Der Ausbruch des Kampfes mit Otto war zugleich das Ende des Streites, den der König seit Jahren mit den Bischöfen von Auxerre und Orleans zu führen hatte. Innocenz gab dieselben auf und verhalf dadurch der Krone in den Augen der Nation zu einem um so entschiedeneren Siege, als er sich zu keiner Zeit nachgiebig gezeigt hatte. Auch nach anderer Seite gedachte

Philipp die Gunst des Augenblickes auszubeuten, indem er jetzt 1211.
endlich die schon im Jahr 1208 ihm in Aussicht gestellte kirchliche Gewähr der Scheidung von der unglücklichen Dänin Ingeberg zu erhalten hoffte, um sich für diesen Fall mit der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen zu vermählen.

Hierin zeigte sich aber Innocenz durchaus unnachgiebig, der nimmer den Dänenkönig durch die Scheidung zu verletzen gewagt hätte; auch war das Verlöbniß nicht etwa durch eine Neigung des Königs dictirt, denn des Landgrafen zweite Tochter Hedwig war nicht weniger stiefmütterlich von der Natur ausgestattet als ihre ältere Schwester Jutta, die Gemahlin Dietrichs von Meißen: die politische Berechnung, den wetterwendischen Vater für seine Pläne zu gewinnen, that offenbar das meiste dabei, wenigstens gingen die Verhandlungen über die Heirath, wie sehr wir auch hinsichtlich des Einzelnen im Dunkeln tappen, Hand in Hand mit den Machinationen für Friderich, dessen Erhebung Philipp eifriger betrieben zu haben scheint als der von der Not gedrängte Papst.[14]

Der französische Chronist giebt die wahre Sachlage unumwunden.[15] „Die Barone Deutschlands — heißt es — wählten mit Rat des Königs von Frankreich Friderich und baten den Papst um die Bestätigung der Wahl. Der, obschon er dieselbe von Herzen wünschte, gleichwol zurückhielt, wie ja die römische Curie gewohnt ist die Würde zu beobachten und nur mit Mühe und Bedachtheit Neuerungen zuzugestehen; dann auch weil jener Sprößling nicht gerade ihr Liebling war. Dergestalt wurde Friderich von den Baronen auf Rat des Königs von Frankreich berufen."

Das geschah auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg, die zweifelsohne Ausgang October abgehalten wurde. Vom November datirt dann der Verlobungstractat.

Dort erst traten die Verschwornen mit den heimlichen Beschlüssen vor den versammelten Fürsten auf. Dem Ketzer Otto wurde öffentlich der Dienst gekündigt und Friderich Kaiser

5*

1211. Heinrichs Sohn zum römischen König erwählt. Neben den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg, dem Böhmenkönig und dem Thüringer betheiligten sich bei der Wahl der Erzbischof von Trier und die Herzöge von Oesterreich und Baiern; zweifelhaft dagegen bleibt die Anwesenheit Dietrichs von Meißen.[16]

Zwei Edle aus dem Schwabenlande, Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen übernahmen es die Botschaft nach Italien und Einladungsschreiben an Friderichs Hof zu bringen.

Ueber die Leiter der Wahl zogen sich inzwischen Unwetter von allen Seiten zusammen. Um die Zeit des Michaelsfestes brachen Pfalzgraf Heinrich, der Herzog von Brabant und eine Anzahl Edler aus Lothringen und den oberen Landen mit Feuer und Schwert in die Mainzer Stiftslande ein. Erzbischof Sifrid fühlte sich in Mainz nicht mehr sicher. In Thüringen beim Landgrafen wartete er ab, bis sich der Sturm gelegt haben würde. Auch der Magdeburger blieb nicht unangefochten. Treulich zwar hielten die Bürger zu ihm, Ritter und Dienstmannen aber wurden abtrünnig.[17]

Den heftigsten Angriff hatte der Landgraf auszuhalten. Sofort war Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel, Ottos ergebener und entschlossener Statthalter in seinen Erblanden über Thüringen hereingebrochen, dessen Adel den Feind mit Freuden empfing in der Hoffnung den Druck der landesherrlichen Gewalt abzuwerfen. Die Häupter desselben, Graf Friderich von Beichlingen und der von Stolberg büßten sehr schnell für den Abfall; bei einem nächtlichen Ueberfall am 5. Dezember fielen sie in des Landgrafen Hände. Die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen blieben Gunzel, doch hatte es mit der Belagerung von Weißensee keinen Fortgang. Hermann behauptete sich im Besitz seiner Städte und Burgen. Seine Gegner aber waren starker Hilfe von Süden her gewiß.

VIII.

Der Heftigkeit, mit welcher Otto zum Vernichtungskampf 1211.
gegen Friderich aufgebrochen, entsprachen die Erfolge keineswegs. Im März begonnen war dem stürmischen Siegeslauf schon im November ein Ziel gesetzt. Nach kurzer und vergeblicher Berennung von Teano und Sessa, Capuas Nachbarstädten, drang Otto sieghaft immer weiter nach Süden vor, legte Besatzungen in die gehorsamen Orte und konnte im Sommer ganz Apulien, die Terra di Lavoro, so wie den grösten Theil von Kalabrien sein nennen. Schon stand er in Tarent, zum Angriff auf Sicilien gerüstet, wo eine Anzahl unruhiger Barone sammt den Sarazenen sich bereit hielten, ihm mit der Uebergabe der stärksten Bergschlösser die Unterwerfung der Insel zu erleichtern. Vierzig Pisanische Galeeren lagen bereits vor Procida, der Ankunft des Kaisers und des Aufbruchs nach Süden gewärtig. Sie harrten vergebens. Die an Otto gelangte Botschaft — Anhänger aus Deutschland, Mailand und Placentia, heißt es, überbrachten sie — von der Wirkung des päpstlichen Bannes in Deutschland führte zum plötzlichen Stillstand, dann zum eiligen Rückmarsch. Durch die dringenden Bitten und Vorstellungen der Boten gab er, wie berichtet wird, von Unmuth erfüllt, Befehl zur Umkehr. [1]

Noch einmal versammelte er die Großen Apuliens um sich, ihrer Ergebenheit für die Zukunft sich zu vergewissern, übertrug dem Markgrafen Diepold von Vohburg die Statthalterschaft und brach dann — gerade ein Jahr seit dem Ueberschreiten der Grenze — mit schwerem Herzen im November nach Norden auf. Damals hatte er alle päpstlichen Vermittelungsversuche zurückgewiesen, jetzt, nach erfolgtem Bruch, ließ er sich dazu herbei und hielt zu Montefiascone, wo er fast den ganzen Monat November zubrachte, in der Hoffnung auf Frieden, mit den päpstlichen Bevollmächtigten Beratung. Ob der Papst die

1211. Initiative ergriffen, ob der Kaiser, ist nicht zu entscheiden. Ging der Versuch von Otto aus, so war er über den wahren Stand der Dinge von arger Täuschung befangen; im andern Fall konnte Innocenz doch nur Zeit gewinnen wollen, denn wieder einzulenken war zu spät. Durch die Berufung an die deutschen Fürsten sowie an den auf Vergeltung längst bedachten Frankenkönig hatte Innocenz die Entscheidung des Kampfes von Italien nach Deutschland verlegt. Die Schläge, welche der Papst aus der Ferne her durch wohl gerüstete Hände führte trafen sicherer als die, mit welchen Otto die römische Curie in nächster Nähe bedrohte. Kein Zweifel, daß er über die Vorgänge in Deutschland, über Friderichs Anstalten zum Aufbruche dorthin gründlich unterrichtet war, als er seinen Rückmarsch über die Alpen beschleunigte. [2]

Was ihm von Frankreich her drohte, mußte er mindestens ahnen: mochte immerhin zwischen den Höfen von Rom und Paris keine Aufrichtigkeit walten, jeder des andern Schritte mit Mistrauen beobachten und durch kalte Höflichkeit die wahre Gesinnung verdecken: in dem glühenden Wunsch, den verhaßten Gegner zu stürzen, begegneten sich der zur geistlichen wie der zur weltlichen Autokratie Anstrebende mit nicht zu bezweifelnder Aufrichtigkeit.

Auf die Treue der deutschen Vasallen war nicht zu rechnen, eben so wenig auf energische Hilfe von England her, das lehrte die Vergangenheit: in des Kaisers eigner Nähe bereitete sich der Abfall vor; wie erst, wenn es dem Apulischen Knaben gelang, vor ihm in das Reich zu gelangen. Nur seine persönliche Erscheinung in Deutschland, die Vereinigung mit den Streitkräften seiner natürlichen Verbündeten vom Niederrhein und von der Weser konnte seiner wankenden Macht neue Stützen verschaffen.

Uebereilig und unpolitisch hatte er der römischen Curie den Fehdehandschuh hingeworfen, aber man kann nicht sagen, daß sein hastiger Aufbruch nach Norden einer gleichen Ueber-

eilung entsprang, denn über welche Macht gebot er auf der 1211.
apenninischen Halbinsel, daß er hoffen konnte, dort seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Zur Unzeit hatte er nach der Krönung den grösten Theil des Heeres entlassen; als dann der Bruch erfolgt war, erging freilich an seine Treuen in Deutschland das Gebot ihm Hilfe zu bringen; ist dieselbe aber auch eingetroffen? [3]

Und wer stand ihm von den Edlen Deutschlands zur Seite, als er noch über das Königreich Sicilien und Apulien verfügte? In den Urkunden, die er nach der Zeit der an ihn gelangten unerfreulichen Botschaften ausfertigen ließ, treffen wir als Mitaussteller Friderich Markgrafen von Baden, die Grafen von Schwerin, Saarbrück, Harzburg und Lauterberg; nicht mehr Heinrich Marschall von Kallindin, den Grafen von Wied, Rudolf von Kislau, deu Reichskanzler erst zu Anfang des Jahres 1212.

Auch in Oberitalien erhielt der alte Haß der Parteien, die sich aber noch um Otto gedrängt hatten, neue Nahrung. Der Bischof von Albano trug als päpstlicher Legat Sorge, daß die Excommunication desselben durch die Erzbischöfe von Ravenna und Genua, die Patriarchen von Aglei und Grado und deren Suffragane wiederholt verkündet wurde.

Als der Kaiser über Bologna, das ruhig die Drohung des Interdictes über sich ergehen ließ und ihm anhing, am 15. Januar zum Hoftag für die Rectoren von ganz Lombardien nach Lodi kam, zeigte sich nicht der frühere Glanz seiner Umgebung. Ezelin von Romano war erschienen, auch Salinguerra von Ferrara, der mächtige Azzo von Este dagegen, der vor Jahren sich zu Philipp von Schwaben gehalten, fand größere Vortheile darin, die Sache des Papstes zu vertreten und war in dieser Absicht mit den Städten Pavia, Cremona, Verona eine Einigung eingegangen. Der Kaiser wußte längst, da er noch in Apulien stand, wessen er sich von ihm zu versehen hätte und vergalt ihm jetzt nach Kräften: er lud ihn vor sich

1211. und sprach über den Abwesenden die Reichsacht aus. Dafür erhielt dessen Todfeind Ezelin mit dem Besitz von Vicenza die Würde eines kaiserlichen Statthalters, ferner befreite Otto während seines vierzehntägigen Aufenthaltes zu Mailand den Markgrafen Bonifaz von Este von der Vormundschaft seines Oheims Azzo als eines Verdächtigen und übel Berüchtigten, dessen Urtheil zu mildern weder nach römischem noch nach lombardischem Rechte erlaubt sein sollte.[4]

Doch diesen Verordnungen Nachdruck zu geben, fehlte es Otto so an Macht wie an Zeit. Wenige Monate weiter — und Azzo geleitete mit dem Markgrafen von Montferrat, der eben noch Ottos Begleiter war, den jungen Friderich durch die Lombardei, die jener im Fluge verließ. Am 18. Februar hatte er Mailand hinter sich, war am 21. noch in Como und eröffnete bereits auf Lätare (März 4.) nach dritthalbjähriger Abwesenheit zu Frankfurt einen neuen Hoftag.

IX.

Einförmig genug war die Versammlung: von Erzbischöfen und Bischöfen hatten sich nur wenige eingefunden — schreibt Reiner von Lüttich —, auch das mag zuviel gesagt sein, wenigstens erscheint kein Geistlicher als Zeuge der im Monat März vom Kaiser ausgestellten Urkunden. Auch daß sich achtzig Fürsten beisammen fanden, ist sicher übertrieben. Die Fürsten und Herrn vom Niederrhein, Ottos erste und letzte Helfer, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Geldern, Berg, Los und Jülich empfingen ihn und stimmten ein in die bitteren Klagen über den König von Frankreich. Natürlich fehlte des Kaisers Bruder nicht. Von Städten bezeugten ihm alte Anhänglichkeit Köln und Trier und trugen kaiserliche Freibriefe davon.[1]

Aber auch die Untreue suchte sich durch neue Eide für alle Fälle zu sichern.

Ludwig von Baiern, der sich eben zu Nürnberg an der Neuwahl betheiligt, vermehrte mit einem Gefolge bairischer Herrn den Reichstag und verschrieb sich und seine Dienste dem Kaiser urkundlich in so bindender Weise, daß man, wenn auch nicht auf eine „lebenslängliche", so doch auf eine mehr als einjährige Treue schließen konnte. Am 20. März verpflichtete sich der Herzog dem Kaiser gegen den Papst und jedermann beizustehen und aus keiner Veranlassung von ihm abzufallen. Sollte das gleichwol geschehen, so schwuren zwölf Edle, darunter der Pfalzgraf Rapoto und sein Bruder, der Graf Heinrich von Ortenberg dem Kaiser gegen den Herzog zu helfen; zwölf bairische Dienstmannen schwuren ferner für diesen Fall auf Ottos Vorladung in vierzehn Tagen zu Augsburg Einlager halten zu wollen, endlich verblieben ihre Söhne auf zwei Jahre bei demselben als Geiseln.[2] 1212.

Und diese fünfundzwanzig Eide hatten noch nicht für ein Jahr Treue in sich.

Es ist schwer zu glauben, daß der Herzog, der eben noch für den Papst gewirkt, den wir auch später als einen eifrigen Parteigänger der römischen Curie kennen lernen werden, für Otto und gegen Innocenz aufgetreten wäre, hätten sich damit nicht besondere Vortheile für ihn verknüpft.

Den Aufschluß dazu giebt die zu Pfingsten dieses Jahres auf dem Nürnberger Reichstage erfolgte Verlobung von Ludwigs einzigem Sohn und Erben Otto mit Agnes der jüngeren Tochter des Pfalzgrafen Heinrich. Sie erhielt dabei ein Zugeld von 32,000 Gulden, das Haus Wittelsbach aber die Aussicht auf den Besitz der Rheinpfalz, die sich denn auch schon im Jahr 1214 bei dem Tode des jungen Pfalzgrafen erfüllte, dem sein Vater vermuthlich zwei Jahre zuvor bei dem Herannahen des Staufers dieselbe abgetreten hatte.[3]

Uebrigens war Ludwig nicht der einzige, der gegen den Kaiser conspirirt und neuerdings seine Treue unter Bürgschaft stellte.

1212. Einen Vertrag unter gleich strengen Bedingungen und gleich gewinnsüchtigen Absichten schloß an demselben 20. März der Markgraf Dietrich von Meißen. Für seine Eide, dem Kaiser beizustehen, besonders gegen den Papst, gegen Ottokar von Böhmen und seinen Schwiegervater Hermann von Thüringen treten dreizehn Edle als Bürgen auf, dazu dreizehn Dienstmannen, die betreffenden Falls ihr Einlager in Braunschweig zu halten haben; endlich stellt Dietrich dem Kaiser noch dreizehn Söhne von seinen Dienstmannen als Geiseln.[4]

Dietrich befand sich noch seit dem Jahr 1210, da er nach dem Tode seines Vetters Kunrat († am 6. Mai) die Markgrafschaft Landsberg durch Kauf von dem Kaiser an sich gebracht hatte in dessen Schuld. Von den 15,000 Mark waren 10,000 entrichtet, den Rest ließ ihm Otto nach vielleicht als Entgelt für den nun erfolgten Anschluß. Auch verpflichtet sich dieser, das Königreich Böhmen dem Ottokar zu nehmen und dafür Wratislav des Markgrafen Neffen einzusetzen.

Endlich, seit einem Jahr war Dietrichs Schwester Adela — sie starb am 1. Februar 1211 — von dreizehnjähriger Schmach und Kränkung befreit worden. In schnöder Weise verstieß sie Ottokar im Jahr 1199 und hob Konstantia die Schwester des Ungarnkönigs Andreas auf den eben durch Philipp von Schwaben bestätigten Königsthron. Noch wußte die Geschichte von keiner Verletzung der Ehegesetze auf dem Thron zu berichten, die nicht von der höchsten Kirchengewalt auf das allerstrengste geahnt worden wäre. So ruhte zu eben dieser Zeit auf Frankreich das Interdict. Die Leiden der Dänin Ingeborg, ihr Klageruf „mala Francia und Roma“ fanden in demselben Innocenz den strengsten und eifervollsten Anwalt, der es duldete, daß sich der Proceß der gleich unschuldigen, gleich elenden Adela, die ihrem Gemahl in achtzehnjähriger Ehe Söhne und Töchter geschenkt hatte, durch dreizehn kummervolle Jahre hinzog. Da war die Klage „mala Roma“ gerechtfertigt. Man erfuhr auch hier wieder, daß die Maßnahmen der römischen

Curie mehr durch politische Beziehungen und weltliche Rücksich- 1212.
ten bestimmt wurden als durch die weltüberwindenden Gebote des Heilandes. Ottokar bezahlte seine Schuld im Jahr 1202 durch den Uebertritt von dem mißliebigen Philipp zu Otto, dem geliebten Sohn der Kirche. Darf man einer vereinzelten Nachricht.[5] Glauben beimessen, so gewann er selbst die Zustimmung des Papstes für die neue Ehe. Das Recht des verlassenen Weibes mußte auf Erden verbluten.

Und nun — o wechselreiches Leben — schwur Otto dem Erstgebornen derselben zur Krone seines Vaters zu verhelfen.

Auf dem Hoftage zu Nürnberg im Mai wurde über dieselbe entschieden. Der Uebertritt von Ludwig und Dietrich stand schon nicht mehr vereinzelt da, außer ihnen fanden sich daselbst ein Herzog Luitpold von Oesterreich, Bernhard Herzog von Kärnthen, Heinrich Markgraf von Mähren, Ottokars Bruder, von Geistlichen der auf der Reise nach Rom begriffene Erzbischof Dietrich von Köln, und die Bischöfe von Passau, Zeitz und Eichstädt. Auf ihre Entscheidung entsetzte der Kaiser Ottokar seines Reiches und übertrug es im Beisein mehrerer böhmischen Supane und Edlen dem jungen Wratislav. Außerdem nahm Otto Gelegenheit der zahlreichen Fürstenversammlung noch einmal die Anlässe seines Streites mit dem Papst darzulegen und für den Feldzug gegen Thüringen, der bereits zu Frankfurt beschlossen, die erforderlichen Anstalten zu treffen.[6]

Um Lüttich tobte schon der Kampf. Am Himmelfahrtstage (Mai 3.) brach Herzog Heinrich von Brabant mit seinen zügellosen Banden in die Stadt ein. Der Bischof entging ihnen durch die Flucht. Durch Raub und Plünderung der ansehnlichen Reichthümer wußte man sich zu entschädigen.

Anfang Juni stand der Kaiser selbst in den Waffen. Erst wurden die Vesten Rotenburg und Langensalza erstürmt und zerstört, dann ging es mit 2500 Rittern vor das noch stärkere Weißensee, um das sich König Philipp im Jahr 1204 vergebens abgemüht. Hier im Lager gewann der Kaiser einen

1212. neuen Bundesgenossen in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ihm seine Dienste in Sachsen und Thüringen zusagte. [7]

Jetzt dachte Otto die rechte Stunde gekommen, dem vierzehnjährigen Bräutigamsstande ein Ende zu machen. Während man vor Weißensee sich weidlich abmühte, reichte die Staufin zu Nordhausen am 7. August dem Excommunicirten, dem Todfeind ihres Vetters die Hand: gedachte Beatrix vermittelnd und aussöhnend zwischen die beiden Häupter zu treten wie ihre Vorgängerin Agnes? Gewaltsam fuhr der Tod dazwischen: schon am vierten Tage nach der Hochzeit starb Philipps Tochter. In der Welfenstadt wurde sie beigesetzt.

Der Kaiser betrieb inzwischen schon wieder die Belagerung von Weißensee mit allem Aufwand von Kraft. Die Stadt ist nicht zu halten; genug, daß sich die Besatzung durch Vermittlung des Markgrafen von Meißen auf die Burg zurückziehen darf. Hier aber kommt kein Gedanke an Uebergabe auf. Der Landgraf stärkt die Seinigen durch neue Zufuhr, in wenig Tagen muß der Ruf von dem Anzug Friderichs auch in Ottos Lager dringen, die Stunde der Befreiung schlagen. Und immr rüstiger werden die Werke draußen betrieben, immer bedrohlicher tobt der Belagerungssturm, Minen werden gelegt, Mauerbrecher aller Art werden in Bewegung gesetzt. „Da wird zuerst bekannt den Deutschen das Werk, das Tribock heißet,“ der Wirkung nach ein wahrer Briareus.

Aber noch kräftigere Wirkung that die nun eingetroffene Kunde von dem Tode der Staufin und der Ankunft des Staufers. „Höret, was für eine neue Mähr,“ sprach der Kaiser zu seinen Herren, „der Pfaffenkönig kommt und will uns vertreiben.“

Die Schwaben in Ottos Lager ließen sich nun nicht länger halten, sie machten sich bei Nacht auf, dem neuen Herrn entgegen; ihnen nach zogen die Baiern und der Kaiser „ob er des gleich nicht achtete, da er streitlustig war aber nicht vor-

bedacht“ muß nun doch von Weißensee abstehen. Friderich naht 1212
schon der Schwelle des Reiches. Und in Hast zieht Otto, nach kurzer Rast zu Erfurt und Wirzburg, in den ersten Septembertagen gen Süden, ihm den Eintritt in dasselbe zu wehren. [8]

X.

Schnellere und frohere Botschaft konnte Innocenz aus Deutschland kaum erwarten; denn noch ist es kein Jahr seit der Excommunicirung des Kaisers und schon stehen die beiden schwäbischen Edelleute unter Gefahren für die Neuwahl geschäftig auf italienischem Boden, den Otto zum letztenmal betrat. Während Heinrich von Neifen auf Rat des Grafen von Bonifacio von Verona aus hier und dort in der Lombardei wirkte, hatte sich Anselm von Justingen auf gefahrvollen Wegen zunächst nach Rom begeben, dann als der Papst die Wahl bestätigt, seinen Segen ertheilt und Friderich vom römischen Volk zum Kaiser hatte ausrufen lassen, nach Sicilien, um diesem im Namen der deutschen Fürsten die Krone anzutragen. [1]

Es war ein kühner Schritt der römischen Curie, dem jungen Staufer, dem das Interesse für die ghibellinische Sache angeboren war, zur deutschen Krone zu verhelfen, der als König von Sicilien leicht nach der Vereinigung beider Reiche trachten konnte. Seit Gregor VII Zeiten hatte es sich immer deutlicher herausgestellt, von welcher Bedeutung das sicilianische Königreich für die römische Curie sei. Es war der empfindlichste Schlag, den Friderich I gegen dieselbe führte, daß er diesen, ihren bisherigen Schildknappen, mit seinem Hause vereinigte, ein Schritt, der ihm vornehmlich den Namen eines „Feindes Gottes und der Kirche“ eintrug. [2]

In den fünfzehn Jahren seit Heinrich's VI Tode hatte Innocenz die aus dieser Nachbarschaft entspringenden Gefahren mit leichter Hand abgewendet und als Vormund des jungen Königs die alte Behauptung Roms von einer Lehnsherrlichkeit über

1212. das Königreich zur Wahrheit gemacht. Und jetzt verhalf derselbe Papst, dem Drang der Verhältnisse nachgebend, seinem Mündel selbst zur Stiege der höchsten Gewalt: wer stand ihm dafür, daß dieser, im Besitz frühgereifter Selbständigkeit, die Großthaten seiner Ahnen im Auge, Deutschlands Hilfe zur Seite, die Errungenschaften der römischen Curie, die sein Schade waren, wieder nichtig machte.

Der Siebzehnjährige blieb nicht schüchtern hinter dem zurück, was das Geschick von ihm verlangte. Als Anselm das Einladungsschreiben überreicht hatte und zur Eile trieb, mußten alle Gegenstände zur Sprache kommen. Die Bitten seiner Gemahlin, der Anblick seines Säuglings, die Vorstellungen der sicilianischen Großen, welche, schon aus Haß gegen die Deutschen, ihren König nicht mit ihnen theilen wollten und von dem abenteuerlichen Unternehmen abriethen, sprachen laut genug zu Friderich: aber weit über alle denkbaren Gefahren, über einseitige Regungen seines Herzens hinweg, trug ihn der Geist der Väter. Ihm, der so lange von der deutschen Herrlichkeit geträumt in den Tagen der Drangsale, da er selbst in Palermo nichts sein Eigen nennen konnte, nichts von den Familiengütern in Deutschland aufgegeben hatte, erschien die deutsche Krone nicht, nach italienischer Denkweise, als ein drückendes Joch, da sie ihm vielmehr Mittel bot, einst auch in Sicilien eine von der Willkür der Großen und der päpstlichen Oberherrlichkeit freie Regierung aufzurichten.[3]

Und sollten diese Gedanken außerhalb der Berechnungen der römischen Curie gelegen haben? Gewiß, niemand hatte so gut wie der tiefblickende Innocenz Friderichs seltene Anlagen erkannt und die Gefahren erwogen, die für ihn auf dem Wege ihrer Entwickelung lagen: indessen schien seine Politik sie alle sicher abzuwenden. Denn, indem er den bereits lästig werdenden Friderich aus Sicilien entfernte, hielt er den undankbaren Kaiser Otto im Schach, und für wen sich auch der Sieg in Deutschland entscheiden mochte, das Kaiserthum wurde jedenfalls

zum Vortheil der Kirche geschwächt. Noch schneller reiften die Früchte dieser Politik in Italien. Hier mußte Friderichs eigner Sohn ein Werkzeug in der Hand des Papstes werden. 1212.

Auf sein Geheiß erhob Friderich seinen erst einjährigen Sohn Heinrich zum König von Sicilien. Vormundschaft und Reichsverwesung übernahm seine Gemahlin Konstanze. Mitte März riß er sich ab von ihnen und brach zur See von Messina auf, hilflos und fremd, ein Kaiserreich zu erobern. Am Sabbath vor Palmarum, den 17. landete er zu Gaeta, wo ihm Richard von Aquila, Graf von Fondi und die Herrn von Aquina huldigten. Einen ganzen Monat rastete man hier, dann ging es weiter zur See nach Rom. Noch nie hatte „ein erwählter römischer Kaiser", wie sich Friderich bereits seit dem März nannte, in so jugendlichem Alter die Weltstadt betreten, herrlich und huldvoll empfangen vom Papst, der Geistlichkeit, dem Senat und dem ganzen römischen Volk. Hierhin kamen Azzo Markgraf von Este, Petrus Transversarius Graf von St. Bonifacio und viele andere Edle, ihn als ihren Herrn zu begrüßen und Maßregeln über die Weiterreise zu besprechen.[4]

An väterlichen Ermahnungen ließ es der 51jährige Kirchenfürst sicherlich nicht fehlen, und welches war die Bürgschaft, die er von dem Jüngling für die Zukunft erhielt?

Friderich, der sich wie sein Gegner Otto noch vor wenigen Jahren „König von Gottes und des Papstes Gnaden" nannte und von Ottos Anhängern Pfaffenkönig gescholten wurde, hatte vollen Grund, sich in allen Stücken willfährig zu zeigen.

So gestattete er dem Papst, im unbeirrten Vertrauen auf dessen bewährte Gunst, nach freiem Ermessen über die Grafschaft Fondi und das Land diesseit des Garigliano zu verfügen, sobald der jetzige Graf Robert von Fondi gestorben sein würde.[5]

Und welches waren die Vereinbarungen in Betreff Siciliens? Sind uns auch die Verhandlungen, die zu Rom darüber gepflogen wurden, nicht erhalten, so haben wir dafür die späteren Ver-

1212. träge, und sicherlich enthalten die Urkunden, welche Friderich am 12. Juli 1213 zu Eger, am 1. Juli 1216 zu Straßburg ausstellte und später für Honorius III erneuerte, nicht mehr als in was der hilfsbedürftige König zu Rom hatte einwilligen müssen.[6] Die Lehnsherrlichkeit der Kirche über das sicilische Reich wurde vollständig anerkannt und Friderich versprach, sobald er die Kaiserkrone erlangt haben würde, seinen Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Land als ein Lehn der Kirche zu übergeben, damit nicht etwa zu irgend einer Zeit zum Nachtheil der Kirche und seines eigenen Erben die Kaiser- und die sicilische Königskrone auf ein Haupt kämen; und dieser Zusage giebt er noch größere Sicherheit durch das Gelübde, sich nach geschehener Krönung selbst nicht König von Sicilien nennen zu wollen, vielmehr dieses durch eine vom Papst als passend befundene und diesem verantwortliche Person bis zu dessen Volljährigkeit verwalten zu lassen.[7]

Das war der Triumph von Innocenz' sieggewohnter Politik. Auch für künftige Gefahren im Fall einer Sinnesänderung von Seiten Friderichs hatte er in der Person Heinrichs, die ihm als Geisel gegen den Vater dienen konnte, eine starke Gegenhilfe; zudem mußte die Kaiserkrone erst gewonnen werden.

Hinsichtlich dieser Zusagen können wir uns auf Grund der selbständigen Schritte, die Friderich schon in Sicilien gethan, keineswegs zu dem Glauben bekennen, er habe den Gedanken eines Vogts der Kirche in dem Sinn, den man in Rom damit nur verbinden konnte, aufgenommen, aber am allerweitesten sind wir von jenen entfernt, die aus kümmerlich verdeckten Absichten gleich überall, wo der Combination Spielraum gegeben ist, die Würde menschlicher Natur durch moralische Ausstellungen herabsetzen und in unserm Fall Friderich von Anfang her in alle Wege Gleisnerei zur Last legen. Wie sollte sich nicht Friderich zu jenen Verheißungen bewogen fühlen, da sie ihm die Notwendigkeit dictirte. Auf dem Boden seiner Väter mußte er über sich, seine Stellung und die Würde, die er zu vertreten

hatte, eine andere Ansicht gewinnen, dort die Kraft wie die 1212.
Ideen seiner Ahnen in ihm erst zu voller Stärke gedeihen.

XI.

Mit vier Galeeren war Friderich nach dem befreundeten Genua aufgebrochen, wo seiner, nachdem er den Nachstellungen der kaiserlichen Pisaner glücklich entronnen, am 1. Mai der ehrenvollste Empfang, aber auch, da die Anhänger Ottos alle Wege besetzt hielten, ein störender Aufenthalt von drittehalb Monaten wartete. Zeit genug für die Genuesen, ihn mit ansehnlichen Geldmitteln zu unterstützen und dafür von ihm gleich ansehnliche Privilegien für die Stadt davonzutragen.[1] Endlich ist unter dem Schutz seiner Freunde die Weiterreise möglich. Am 14. Juli verläßt er in Begleitung des päpstlichen Legaten, der Markgrafen von Montferrat und Este, des Grafen von St. Bonifacio und der Abgesandten von Pavia und Cremona die Stadt und gelangt über Asti nach Pavia, dessen Bewohner sich hoch vermessen, ihn unversehrt allen Anstalten seiner Gegner zum Trotz nach Cremona und weiter führen zu wollen. Andererseits rückten die Mailänder und Placentiner „des kaiserlichen Hofes treuste Anhänger", da sie von diesem Vorhaben Kunde erhalten, mit ihrem Fahnenwagen aus voll Begier und Hoffnung, jenen den Uebergang über den Lambro in der Grafschaft Lodi streitig zu machen und den König gefangen zu nehmen. Den aber ließ ein günstiges Geschick einen rettenden Vorsprung von wenig Stunden gewinnen. Am 28. Juli, einem Sonnabend ritten die Pavesen, als es zu dämmern begann, mit ihm aus ihrer Stadt die Nacht hindurch in tiefer Stille dem Lambro entgegen, dem sich zu eben der Zeit der Markgraf von Este von Cremona her mit Bewaffneten näherte. In der Sonntagfrühe hatte man sich erreicht und zog gesichert der jubelnden Bevölkerung von Cremona entgegen, — in ihrem Rücken aber stürmten die Mailänder unter dem Klang der Kriegstuben auf

1212. die heimkehrenden Pavesen, machten 100 zu Gefangenen, jagten die übrigen in die Flucht. Was war das aber für ein Gewinnst gegen die Vereitelung ihres Hauptplanes? [2]

Bis zum 20. August hielt Friderich zu Cremona Rast, dann ist er ohne Gefahr in Begleitung weniger Italiener über Mantua und Verona das Etschthal hinauf nach Trient gelangt, dessen Bischof Friderich zu ihm hielt. Doch nur so weit konnte er auf der Kaiserstraße aufwärts ziehn: statt des bequemeren Brennerpasses, den sammt den anderen Wegen die Gegner verlegt hatten, mußte er sich, am Ortler und den Innquellen vorbei beschwerliche Wege zur alten rhätischen Hauptstadt Chur bahnen. Hier schloß sich der Bischof Arnold an, bald auch der Abt Ulrich von St. Gallen und dessen Bruder Heinrich von Hohensax; man passirte den Stuppen, und hatte bald nach kurzem Aufenthalt bei den Mönchen von St. Gallen die Stadt Konstanz in Sicht. [3]

Da schweifte des Jünglings Blick zum erstenmal fort über den See zu seinen Füßen zu den gesegneten Fluren des Schwabenlandes, suchte die Wiege seiner Väter und trachtete hinüber nach einer lichteren Zukunft.

Und wieder waren es nur wenige Stunden, die über dieselbe entschieden. Schnelles Handeln that hier nicht minder Not als vor Cremona, denn am jenseitigen Ufer zu Ueberlingen traf Kaiser Otto Anstalten zum Aufbruch nach Konstanz, wo seine Köche bereits für ihn sotten und brieten. Da erscheint Friderich vor der Stadt. Ermutigt durch den Anblick der ihn begleitenden sechzig Ritter so wie durch die Zureden des Abtes Ulrich öffnet hier der noch eben zum Empfange Ottos bereite Bischof Kunrat von Tegernfeld die Thore, vor denen nach drei Stunden, während welcher im Dom durch den Erzbischof von Bari die Excommunication verlesen und die Rheinbrücke eilfertig verschanzt wurde, ohne Einlaß zu finden Kaiser Otto erschien.

Der Verlust von Konstanz wird für viele seiner lauen Anhänger in den oberen Landen das Signal zum Abfall:

schlägt auch der Versuch, Breisach „den Schlüssel des deutschen 1212
Reiches“ zu behaupten, fehl, so ist Friderich Herr des Oberrheins, Otto auf seine Erblande beschränkt. [4]

Nicht mehr einem Abenteurer gleich verfolgte Friderich von Konstanz her seinen Siegeslauf. Nach Basel geleiten ihn mit ansehnlichem Gefolge die Grafen Ulrich von Kiburg und Rudolf von Habsburg. Ihm vorauf dringt und wirbt für ihn der Ruf seiner Freigebigkeit, mit der er, so aus Not wie aus sicherer Berechnung Erb- und Reichsgüter spendet. Auch alte Treue rechnet auf Dank und Lohn von dem Staufenjüngling. So waren zu Basel Gesandte König Ottokars erschienen, denen Friderich vor einer zahlreichen Versammlung oberdeutscher Edlen, denen sich auch der Bischof von Straßburg Heinrich von Veringen anschloß „in Anerkennung, daß König Ottokar vor anderen ihn zum Kaiser erwählt, gleichwie weiland König Philipp auf den Rat aller Fürsten ihn zum König erhoben“ wichtige Freiheiten und Schenkungen ausstellte. Auch der Markgraf von Mähren, Ottokars Bruder wird für seinen Abfall von dem Welfen mit Verleihungen belohnt. [5]

Das geschah in den letzten Tagen des September, da der Kaiser auch Breisach mit Schimpf hatte räumen müssen. Seine Hoffnung, die oberen Lande zu behaupten, beruhte neben der Hilfe des Herzogs Berthold von Zäringen auf der Erhaltung jenes Bollwerkes. Er selbst hatte sich mit dem Herrn von Usenberg und andern Edlen auf die Burg zurückgezogen als die Bürger durch die Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten der Kaiserlichen zur Notwehr gezwungen und voll Vertrauen auf den nahenden Umschwung der Dinge offenen Aufstand erregten. Dem Schwert erlagen die meisten, andere fanden den Tod, den sie flohen, im jähen Sturz von den Burgfelsen; nur mit Mühe entrann Otto zunächst nach Usenberg, dann weiter im Schutz des Markgrafen Hermann von Baden nach dem Niederrhein. „Das war der Anfang seiner Trübsal — schreibt Richer, Mönch im Kloster Senones — denn nun verstrich ihm

1212 kein Lebtag ohne Unmut und Kummer, ohne Not des Körpers und der Seele." [6]

Das Elsaß athmete wieder auf, als Friderich in den ersten Tagen des October von Stadt zu Stadt ziehend Ottos letzten Anhang nach kurzer Belagerung aus der Reichsburg Hagenau trieb. Wer hätte sich der allgemeinen Strömung entziehen können? Sifrid von Eppstein, Erzbischof von Mainz, der in Deutschland den Grundstein gelegt hatte zum Wiederaufbau der Staufischen Macht, erschien hier vor dem Schützling und Schützer der Kirche, der kaiserlichen Erkenntlichkeit gewiß. Neben ihm seine in der Nähe angesessenen reichen Verwandten, die Brüder Werner und Philipp von Boland. Aber auch sein kriegerischer Gegner Luitpold von Schönfeld, Bischof von Worms, der unter König Philipp jahrelangen Streit mit ihm um den Besitz des Mainzer Erzstiftes geführt hatte, fehlte nicht und kehrte mit diesem Schritt in die päpstliche Gunst und sein Bisthum zurück. Eine andere Hilfe gewann auch Friderich an seinem Vetter Herzog Feiderich II von Lothringen. Doch wirkten bei diesem in Aussicht gestellte Geldmittel mehr als verwandtschaftliche Bande. [7]

Noch bedeutsamer mußte es für Friderich sein, daß Kunrat von Scharfenberg, der tüchtigste Berater und treueste Anhänger König Philipps, seinen, wie wir sahen, längst vorbereiteten Abfall durch sein Erscheinen zu Hagenau vor aller Welt zu erkennen gab. Auffällig war das freilich nicht, denn was hatte der durch Schönheit, glänzende Geistesgaben, Weltgewandtheit und verschwenderische Prachtliebe gleich ausgezeichnete Prälat für die Befriedigung seiner maßlosen Ansprüche an das Leben, für die seit dem im vorigen Jahr durch den Tod des längst erblindeten Bischofs Bertram von Metz ihm eröffneten Aussichten auf ein zweites Bisthum bei dem Excommunicirten zu erwarten?

Was keinem Prälaten von Innocenz zugestanden war, das erhielt der nun auch in der Reichskanzlerwürde von Friderich bestätigte Kunrat. [8]

Alsbald entwickelte denn auch derselbe seine ganze Thätigkeit gegen seinen früheren Herrn. Wir lesen, daß auf seine Vermittlung noch im Monat November eine feste Vereinbarung mit Frankreich zu Stande kam. An den Grenzen zwischen Toul und Vaucouleurs kam es am 18. November zu einer persönlichen Besprechung zwischen Friderich und Ludwig, dem Sohn König Philipps. Zu keiner Zeit war eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich so von den Verhältnissen dictirt worden als jetzt. In der mit goldener Bulle besiegelten Urkunde vom 19. November verkündete Friderich, daß er eingedenk der gegenseitigen Liebe und Eintracht zwischen seinen Vorfahren und dem König Philipp, mit diesem dergestalt sich vereinigt habe, daß er mit Otto, weiland Kaiser und Johann von England und deren Helfern keinen Frieden mache, außer mit Beistimmung König Philipps, auch keinen von seinen Feinden in sein Land aufnehme. Philipp seinerseits verpflichtete sich, im Angesicht eines drohenden Krieges mit England, seinem Bundesgenossen durch augenblickliche Zahlung ansehnlicher Summen, die sich nach einer Angabe auf 20,000 Mark beliefen. Alle die Zugeständnisse, durch welche der Welfe sich der Fürsten Geneigtheit erworben hatte, waren nun nicht mehr ausreichend, sie mußten erhöht werden und so zögerte Friderich keinen Augenblick von den Hilfsgeldern auf der Stelle den wirksamsten Gebrauch zu machen: auf die Frage des Kanzlers, wo das Geld aufbewahrt werden solle entgegnete er, es sei nirgends besser aufgehoben als bei den Fürsten.[9] 1212.

Die fanden sich denn auch, durch die Leutseligkeit des schönen Jünglings angezogen, in immer größerer Zahl ein, zunächst zu Mainz, wo Friderich seinen ersten Hoftag abhielt, dann zu Frankfurt in den ersten Tagen des Dezember, um noch einmal in aller Form die Wahl zu vollziehen, da zum Nürnberger Wahltage nicht alle Fürsten geladen worden waren. Sie erfolgte Mittwoch den 5. Dezember, von welchem Tage Friderich seine Regierungsjahre in Deutschland zählte. Alle

1212– Fürsten gaben sich das Wort, auch für den Fall, daß Friderich
1213. wider Erwarten vor Otto verstürbe, diesen nicht wieder anzuerkennen. Da Kaiser Otto wie vor vierzehn Jahren bei der Krönung Philipps Achen besetzt hielt, begaben sich die Fürsten nach Frankfurt. Hier empfing Friderich im Beisein der französischen und päpstlichen Gesandten am Sonntag den 9. Dezember in dem neu erbauten Dom auf Gesuch des Kölner Erzbischofs die Krone aus den Händen des Erzbischofs von Mainz. [10]

Nachdem so viele Fürsten und Herrn Oberdeutschlands dem Welfen abgeschworen hatten, konnten die aus Baiern nicht zurückbleiben. Einen zweiten Hoftag hatte Friderich auf Lichtmeß 1213 nach Regensburg ausgeschrieben; dorthin kamen sie alle: von Geistlichen die Bischöfe Otto von Freising, Kunrat von Regensburg, Hertwig von Eichstädt und Manegold von Passau, von Weltlichen Ludwig Herzog von Baiern mit den Grafen von Mosburg und Kirchberg, die noch vor kaum einem Jahr dem Kaiser Beistand gegen den Herzog hatten schwören müssen, wenn dieser eidbrüchig werden sollte. Noch belebter wurde der Hoftag durch die Anwesenheit der Herzoge von Oesterreich und Kärnthen, sowie des Böhmenkönigs Ottokar, obgleich er vom Besuch der königlichen Hoftage mit Ausschluß von Bamberg, Nürnberg oder Merseburg befreit war. Und wie mochten sie nicht alle ihren Uebertritt für gerechtfertigt halten, da sie auch Friderichs hartnäckigsten und kühnsten Gegner den Markgrafen Diepold von Vohburg, der als Graf von Acerra seine und Kaiser Ottos Sache in Italien seit einem Jahre verloren gegeben, vor der neuen Sonne sich beugen sahen. [11]

Es war keiner, dessen Eide, gleichviel von welchem Datum, sich kräftig gezeigt hätten. Wie hatte sich nicht Erzbischof Eberhard von Salzburg im Jahr 1210 bei dem heiligsten verschworen, dem Kaiser gegen den Papst und jeden andern beizustehen, und des Reiches Ehre nach Kräften zu dienen: da er erst wieder in Salzburg war, konnte er in Ruhe die Zeichen der Zeit

beobachten, dort sich am längsten von der allgemeinen Strö- 1212.
mung fernhalten; als dann in ganz Oberdeutschland sich kein Arm mehr für Otto erhob, auch sein Nachbar Herzog Otto von Meran Ende Februar zu Nürnberg dem Staufen gehuldigt hatte, trat er den Monat darauf zu Augsburg offen dem neuen Herrn bei, nicht ohne dafür mit einer Schenkungsurkunde belohnt zu werden.[12]

Ein halbes Jahr hatte hingereicht Friderichs Macht im Süden ohne Schwertstreich zu begründen und zu befestigen. Noch einmal kehrte er nach Konstanz zurück, wohin für die schwäbischen Lande zum März ein neuer Hoftag ausgeschrieben war, von dort wandte er sich mit königlichem Gefolge und Ansehen nach Nordwesten, um auch von den an der böhmischen Grenze gelegenen Erblanden Besitz zu nehmen. Im Juli treffen wir ihn in Eger. Gerade vor einem Jahr hatte er noch Land- und Leutelos zu Genua von der Hoffnung gelebt, nun aber triumphirte er mit der Kirche, die ihn geleitet. Das „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat", wie es Friderich auf die Goldbulle für die Genueser setzen ließ, hatte seine alte Kraft bewährt.

XII.

„Das Reich König Friderichs mehrte sich von Tag zu Tage, da Kaiser Otto in diesen Landen über den Bischof herfiel und brannte." So meldet die Magdeburger Schöffenchronik.[1]

Nach einem längeren Aufenthalt in der Umgegend von Köln, besonders auf der Reichsburg Kaiserswerth versammelte Otto im Frühjahr 1213 alle seine Leute zu Braunschweig und zog acht Tage nach Pfingsten (Juni 2.) in das Magdeburgische. Bei Osterweddingen, zwei Stunden südlich vom Erzstift setzte er sich fest und brandschatzte das Land weit und breit, bis er erfahren, daß der Erzbischof alle seine treuen Kumpane

1213. zum Streit aufgeboten. Da brach er auf, die Erzbischöflichen hinter ihm her bis Ramkersleven, wo es am 11. Juni zum Schlagen kam. Doch gleich bei dem ersten Anrennen gewinnen die Kaiserlichen den Tag. Der Bischof rettet sich nach Kloster Bergen, 36 Ritter, darunter den tapferen Schultheiß Dietrich und auch den Dompropst muß er den Feinden lassen. Die lagerten sich Tags darauf eine Stunde südlich von Magdeburg bei Salbke, zogen dann als sie alles verwüstet, nach Braunschweig zurück.

Danach geschieht es am St. Johannis-Tage, daß der Erzbischof bei einer Fahrt auf der Elbe dem Friderich von Caro in die Hände fällt und nach Grüneburg in Gewahrsam gebracht wird. Dort saß er bis Gebhard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, den wir nach Mitte Juli bei König Friderich zu Eger treffen, heimkehrt und mit den Bürgern zur Befreiung gen Grüneburg zieht. Sechs Tage wird mit Belagerungswerkzeugen der Feste zugesetzt, der Erzbischof muß in Freiheit gesetzt werden zum größten Kummer für den Kaiser, der zur Rettung der Burg schon auf dem Wege war, und danach an den Vorstädten und Vorwerken Magdeburgs von Insleben aus schwere Vergeltung übt. Da hatten die Juden zu Frohse und die Geistlichen zu Walbeck schwere Tage, das der Kaiser in ein „Raubhaus" umwandeln ließ, bis ihn der Droste Gerhard daraus vertrieb. Auf dem Heimwege hielt er sich eine Zeit lang mit der Belagerung von Hundisburg auf und zog dann am 15. August mit neuen Kräften vor Halle, dessen Bürger ihn mannhaft empfingen, „so daß er ohne Ehre von dannen zog." Um Zeitz und Naumburg ging alles in Flammen auf; doch mehr richtete der Kaiser auch in Thüringen nicht aus. Vor der überlegenen Macht des herannahenden Friderich zog er sich in das Braunschweigische zurück.[2]

In Folge dieser Ereignisse war der vom König nach Merseburg für die Sachsen ausgeschriebene Hoftag nicht zahlreich besucht worden. Von ihm fort brach er Mitte Oktober

mit den Hilfstruppen des Königs von Böhmen, des Markgra- 1213.
fen Heinrich von Mähren und des Landgrafen Hermann zur Heerfahrt nach Sachsen auf; noch waren ihm zur Seite der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Otto von Wirzburg und Engelhard von Naumburg, der Abt Heinrich von Augia, Albrecht Graf von Eberstein, der Reichsmarschall Heinrich von Kallindin u. a. Der Kaiser hielt sich sicher in Braunschweig, während das Land von den mehr als 60000 Böhmen und Mähren, „über die Freund und Feind wehklagte,“ auf das wildeste verwüstet wurde. Und doch kam es zu keinem namhaften Erfolg, von Braunschweig ist man bald zurückgewichen gegen Quedlinburg, in das der Kaiser statt der Nonnen, die er vertrieb, eine Besatzung hineinlegte. Aber auch hier richtete man nichts aus. Der Hunger trieb die Beutebeladenen aus der wüstgelegten Gegend in die Heimat. [3]

Das war wol der einzige wahre Vortheil des Heereszuges nach Sachsen gewesen, daß er dem König einen neuen Anhänger einbrachte. Walther von der Vogelweide hatte nun doch dem Kaiser Otto noch kürzlich zuviel versprochen, als er sang: eh blieb ein Engel Gott die Treue schuldig als ihm Meißens Fürst. Der stolze Dietrich hatte nun auch seinen Eid vom 20. März 1212 vergessen, wie einige Monate zuvor sein Schwiegervater und stand mit diesem fortab bis zu seinem Tod im Jahr 1220 auf der Seite des Staufers. [4]

Die Kaiserlichen hatten nun wieder freie Hand im Nachbarsland zu sengen und zu brennen, König Friderich aber hielt einen neuen vielbesuchten und feierlichen Hoftag auf Weihnachten in der Todtenstadt der deutschen Kaiser. Dorthin bewegte sich auch von Bamberg her ein Zug mit dem Leichnam seines geliebten Oheims, den er im Leben nicht hatte schauen sollen, „des unschuldig und ebenso grausam wie heimtückisch Hingemordeten.“ In der Hauptkirche, wo von seinen Verwandten schon Beatrix Barbarossas Gemahlin und deren Tochter Agnes ruhten, wurde er am 25. Dezember beigesetzt, und zur Ehre

der heiligen Jungfrau Maria wie zum Seelenheil seines Vaters, Oheims und der übrigen Verwandten der Speirer Kirche die zu Eßlingen von Friderich übertragen. [6]

XIII.

1214. Nicht von Osten her, mit Hilfe slavischer Horden aus Böhmen und Mähren sollte die Entscheidung erfolgen über den Rest von Ottos Kaisermacht; wie sie im Grunde auf den Conflicten zwischen Frankreich und England sich aufgebaut hatte, so ging sie auch zu Grunde an der in Folge derselben erstarkten nationalen Königsgewalt Frankreichs.

Auf dem Hoftage zu Frankfurt, im März 1212, da Friderich noch auf dem Wege nach Rom begriffen war, bildeten die Fürsten und Herrn vom Niederrhein, wir sahen es, den stattlichsten Theil der Versammlung. Frankreichs Gelder beschleunigten seitdem den Abfall deutscher Fürsten, den Siegeszug des Staufers; bei der drohenden Kriegsgefahr zwischen dem entschlossenen mit dem erwachenden Nationalgefühl seines Volkes verbündeten Philipp August und dem land- und machtlosen Johann von England konnte es nicht ausbleiben, daß auch in den Niederlanden die Reihen von Ottos Anhängern sich lichteten: Graf Adolf von Berg, Ludwig von Los und der Bischof von Lüttich schlossen sich dem glückverheißenden Staufer an, der Feldzug des Jahres 1214 endlich raubte dem Kaiser seine letzte und bisher sicherste Stütze, die Hilfe Heinrichs von Brabant.

Der im Jahr 1212 ausgebrochene Streit zwischen ihm und dem Bischof Hugo von Pierrepont von Lüttich führte zu Parteistellungen und Verwickelungen, in die auch die drei großen benachbarten Mächte hineingezogen wurden.

Lange Jahre hatte der Herzog nach Schloß und Grafschaft Musal getrachtet, die Hugos Vorgänger Albert dem Bischofssitz vermacht hatte, endlich, im Jahr 1212 überfällt er Lüttich, und

der alte Groll wird gekühlt: Gold, Silber und Kostbarkeiten 1214.
werden geraubt, der Altar des heiligen Lambert mit Blut befleckt, weit und breit das geistliche Gebiet verwüstet. Der Bischof verhängte zunächst die Excommunication über den Herzog, dann brachte er mit Hilfe der Grafen Ferrand von Flandern, Philipp von Namur und Ludwig von Los — der Unterstützung vieler anderer Grafen und Edlen Franziens nicht zu gedenken — 3000 Reiter und gewaltig viel Fußvolk auf, um an dem Kirchenschänder Vergeltung zu üben, der, von Schrecken befallen, durch die Vermittlung Ferrands dem Bischof Frieden anbietet, den Lüttichern Schadenersatz verspricht und in der Kirche des heiligen Lambert durch Kniefall Vergebung für die verübten Schandthaten zu erflehen gelobt. So tritt Friede ein, aber des Herzogs Groll ist danach eher gewachsen; als er noch im Jahr 1212 Maria, die natürliche Tochter König Philipps von Frankreich heimführt, verweigert er die Lösung des Versprechens. Der unvermeidliche Kampf griff im nächsten Jahr schon weiter um sich. Während der Bischof und der Graf von Los von der einen Seite sich zum Kampf gegen den Brabanter anschicken, zieht Ferrand von der andern gegen ihn. Aber in seinem Rücken sucht König Philipp Flandern auf das grimmigste heim — 2000 erlegt das Schwert — und erlöst seinen Schwiegersohn von der doppelten Gefahr, daß er noch einmal in das bischöfliche Gebiet einfallen kann, Tangern zerstört, Waremme, Waleffe bei Huy und andere Besitzungen niederbrennt, Lüttich selbst bedroht. Diesmal trotzten die wohlversehrten Mauern besser. Auf dem Heimzug ereilten ihn die Verbündeten am 13. Oktober 1213 bei Steppes und schlagen ihn dergestalt, daß er sich nur mit Wenigen — 2000 sollen geblieben sein — nach Löwen rettete. Als der Bischof in das Brabantische nachrückt, Landen, Hannut nebst anderen Ortschaften nimmt und auch Ferrand mit neuer Heereskraft heranzieht, muß der Herzog den Frieden durch eine schwere Summe erkaufen. Dann begiebt er sich nach Lüttich, betritt demütig die Kirche des heiligen Lambert

1213— erfleht im Beisein Hugos, der Geistlichkeit und des Volkes Ver-
1214. gebung für alles Geschehene. Am 28. Februar 1214 ist er vom Bann gelöst heimgekehrt. Für den Bischof trat damit aber keine Ruhe ein. Längst erwartete man — schreibt Rainer — die Ankunft König Friderichs. Auf der Westseite Frankreichs hatten die Engländer die Feindseligkeiten bereits begonnen, es war hohe Zeit, daß der Kaiser die seinem Oheim Johann schon im Jahr 1203 gelobte Hilfe gegen Philipp August brachte. Ein entscheidender Sieg an Frankreichs Grenzen über den Bundesgenossen des Gegenkönigs konnte Otto mehr retten als den Boden, von dem er zu seiner Größe ausgezogen war: eine Niederlage — und Braunschweig war seine letzte Rettung. Alles auf einen Wurf zu setzen lag aber in Ottos Wesen. Ueberdieß trieb ihn zu einem Kriege mit Frankreich ebenso sehr die Ehrenpflicht seinen Anhängern zu helfen als der Haß gegen Philipp August, in dem er den Urheber alles gegen ihn angestifteten Unheils sah.

Den Palmsonntag — 23. März — feierte er zu Achen, sammelte dann die Kräfte der Verbündeten und überfiel den Grafen von Geldern. Seine Hauptstadt Rörmonde wurde geplündert und eingeäschert. Lüttich war aufs neue bedroht. Schleunigst — am Dienstag nach Palmarum — ließen der Bischof und der Graf von Los die Brücke bei Mastricht abbrechen, wodurch Otto am Weitermarsch und Ferrand von Flandern an der Vereinigung mit ihm gehindert wurde. Erst auf dessen dringende Bitten, denn er war sonst den französischen Waffen preisgegeben, nnd auf das durch Geiselstellung bekräftigte Versprechen des Kaisers, nichts feindliches gegen Lüttich vornehmen zu wollen, stellten sie die Brücke wieder her.

So gewinnt der Kaiser die linke Maasseite und zu ihm stoßen der Herzog von Brabant, die Grafen Ferrand, Reinald von Boulogne, auch der von Los.

Und alsbald verschwor man sich einstimmig gegen den Bischof von Lüttich. „Sei erst, wie zu hoffen stehe, der Sieg

über Philipp gewonnen, so solle es gegen den Bischof gehen 1214.
und an die Vertheilung seiner Güter."

Der Kaiser wollte ihn auf der Stelle seinen Arm fühlen lassen, indem er am 28. April von Mastricht her gegen Lüttich vordrang. Indessen konnte sich dort der wache und längst kampfgerüstete Bischof mit 2700 Streitern sicher fühlen. Schon am 29. schloß man durch Vermittelung Ferrands Waffenstillstand bis Johanni. [1]

Und nun erwarte man nicht etwa den Exkaiser — wie ihn die Anhänger des Bischofs schon nennen — auf dem Zuge gegen Frankreich, vielmehr nach Mastricht geht es zu Pfingsten und dann nach Achen zurück einer zweiten politischen Heirath entgegen, mit Maria, der Tochter Heinrichs von Brabant. Am 19. Mai wurde das Verlöbniß gefeiert nicht unter dem Beistand des Bischofs oder eines Priesters, sondern unter dem Wilhelms von Holland; zu Achen beging man sodann im Andenken an jene im Juli 1198 hier erfolgte erste Verlobung mit der damals siebenjährigen die Hochzeitsfeierlichkeiten. [2]

Anjou und Poitou hallte inzwischen schon wieder von wildem Kriegslärm. Dorthin hatte Philipp seinen Sohn Ludwig geschickt, während er selbst mit dem Herzog von Burgund, Normännischen und Brittischen Grafen zum Kampf gegen den Welfen aufbrach. Anfang Juli traf dieser im Süden von Brüssel bei Nivelle mit seinen Verbündeten den Herzogen von Brabant und Limburg, den Grafen von Flandern nnd Boulogne zusammen; und so guter Dinge war man, daß man schon im Voraus die französischen Lande unter sich theilte. Auch Wilhelm Langschwert, Graf von Salisbury fand sich im Lager ein, das an Streitkraft wol 25,000 Ritter und bei 80,000 anders Bewaffnete einschloß, dazu eine Menge Wagen mit Stricken, die man in bedenklicher Sicherheit für die erst zu fangenden Franzosen mitschleppte. Ueber Valenciennes wandte man sich nach Mortagne, drei Stunden südlich von Doornyk, wohin auch der König von Frankreich, am 23. Juli von

1214. Peronne aufbrechend, seinen Marsch lenkte; der Macht nach viel schwächer, die man auf 9000 Ritter und 50,000 Fußgänger schätzte. Am 27. einem Sonntag brachen die Kaiserlichen von Mortagne auf, die Franzosen von Ryssel, gingen auf das rechte Ufer der Marque und schlugen an der Brücke bei Bouvines ihr Lager auf. Philipp August war für diesen Tag keines Angriffes gewärtig, für die Verbündeten aber kehrte schwerlich ein so günstiger Augenblick zum Angriff wieder, wenn es dem Gegner gelang noch Verstärkungen an sich zu ziehen. Otto bot dem König eine Schlacht an, Philipp erklärte, Gott an diesem Tage die Ehre geben zu wollen und forderte die Schlacht für den nächsten Tag. Doch siegte in Ottos Heer die Ansicht des kampfschnellen Ferrand. Am folgenden Morgen konnte der schwächere Feind längst das Weite gesucht haben. So mußte Philipp die Schlacht annehmen. Noch einmal feuerte er mit kräftigen Worten den Mut der Seinen an. Sie kämpften ja mit dem Exkaiser, dem Gebannten, wie sollte da nicht der heilige Dionysius zugleich ihre Sache im Himmel vertreten; auch daran sollten sie die Bedeutsamkeit des Augenblickes für Frankreich erkennen, daß der König ihnen die heilige Oriflamme, die seit Karl des Großen Zeit auf keinem Schlachtfeld gewesen sein sollte, anvertraute.

Wer soll von euch — rief der König, nachdem er die Reihen geordnet — zur Ehre Frankreichs heute diese Fahne zur Schlacht tragen? Und es antwortete der Herzog von Burgund: Hier, dieser wackere Krieger, stark von Körper und kriegskundig, der arme Walo, der aus Begierde mitzukämpfen all sein Hab und Gut für ein Schlachtroß verpfändete. So ihr wollt, vertrauet ihm die Fahne an. Und der König, da jener herangerufen, reichte ihm dieselbe mit den Worten: So nimm sie denn, Freund Walo, ich übergebe dir heute Frankreichs Ehre. Wer bin ich o Herr, spricht Walo, um solches zu vermögen. Drauf der König: Sorge nicht! Wir werden, so wir mit Gottes Hilfe den Sieg gewonnen, deiner Mühe reichlich lohnen.

Und Walo antwortete: Weil mich denn, o Herr, euer Befehl 1214.
dazu drängt, will ich ihn zu erfüllen streben. Da, wie ich sehe, die Oriflamme nach Menschenblut dürstet, soll sie, so Gott mir beisteht, in aller Beisein vom Blut der Gegner trinken.

Danach gingen die Franzosen unter dem Klang der Trompeten zum Kampf vor. Im Mitteltreffen stand König Philipp dem Kaiser gegenüber, den linken Flügel führten die Grafen von Dreux und Ponthieu gegen die von Boulogne und Salisbury; auf dem rechten schritten der Herzog von Burgund und der Graf Walther von St. Paul zum ersten Angriff gegen Ferrand von Flandern und gewannen auch durch dessen Gefangennehmung, den Walo mit der Spitze der heiligen Fahne vom Pferde stieß, die erste Entscheidung. Inzwischen stürmte auch Otto mit seinen tapfern Rittern vorwärts, doch nicht zum geordneten Kampf; ihr Ziel war der König von Frankreich, den sie um jeden Preis zu fangen gedachten. Schon ist es ihnen gelungen, den König mit einem eisernen Haken vom Pferde zu reißen, aber allen gegen ihn geführten Streichen wehrt die treffliche Rüstung, bis zur Rettung Held Walo mit den Bürger-Milizen vom rechten Flügel herbeieilt. Ihm folgt der Herzog von Burgund mit einer Schar Edler. Enguerrand von Coucy reitet gegen den Kaiser an und stürzt ihn mit der Lanze vom Pferde, nur in Folge der Verwirrung, die noch um den König herrscht, ist er der Gefangenschaft entronnen, aber mit dem Grafen von Flandern büßen ihre Freiheit ein Reinald von Boulogne, der den linken Flügel am längsten gehalten, Wilhelm von Salisbury und von den Deutschen Graf Otto von Tecklenburg und der tapfere Edle aus dem Münsterlande, Bernhard von Horstmar, auf dessen Roß der Kaiser entfloh. Zertrümmert lag der deutsche Heerwagen, der Reichsadler mit zerrissenen Schwingen wurde eine Beute Frankreichs. [3]

Tausend Triumphe rief hier dieser eine Sieg hervor. Die ganze pariser Bevölkerung, Bürger und Geistlichkeit, zog jubelnd ihrem König entgegen; in allen Communen empfand man die

1214. Bedeutung des Tages von Bouvines, der über die französische Lehnsmonarchie wie über das welfische Kaiserthum entschied.

„Der König von England — sagt Richer — zog sich auf die Kunde von der Niederlage der Deutschen, einem Krebs gleich, nach dem Insellande zurück.“

Und in der Chronik von Lauterberg bei Halle müssen wir lesen: „Seit dieser Zeit verlor der Name der Deutschen, wie allbekannt, bei den Galliern an Wert.“ Auch das war eine von den bittern Früchten, die Deutschland durch das Auslands-Königthum zufielen. [4]

XIV.

Als im Jahr 1206 Philipp von Schwaben durch seinen siegreichen Einzug in das reiche Köln aller Welt seine Uebermacht zu erkennen gab, war der König Otto hinter dem festen Braunschweig — damals alles was er vom Reich besaß — doch noch mächtiger als jetzt der Kaiser Otto nach der Schlacht bei Bouvines.

Köln freilich stand dem Flüchtigen offen, aber er kam von allen verlassen und unvermögend, den Handelsherrn eine bedeutende Schuldenlast abzutragen, die durch die unglückliche und unwürdige Leidenschaft der neuen Gemahlin für das Spiel noch drückender wurde. Der englische Oheim, der den Kölnern nur für so lange Handelsbegünstigungen zugestanden, als sie in der Treue gegen seinen Neffen verharren würden, mußte sich zur Zahlung von 700 Mark herbeilassen.

Der Kaiser war eher Gefangener als Herr der Kölner. Er wagte — schreibt Reiner von Lüttich — nicht aus seinem Hause zu gehen und verließ erst im Juli, da Friderich nach glücklich beendetem Feldzug gegen die niederrheinischen Fürsten und seiner am 24. Juli 1215 zu Achen erfolgten Krönung sich Köln näherte, mit seiner Gemahlin heimlich die Stadt, die ihm nicht nur alle Schulden nachgelassen, sondern obenein 600

Mark mit auf den Weg nach Braunschweig gegeben haben soll. [1] 1214.

Den Verbündeten vom Niederrhein war es zwar geglückt die Vereinigung Philipps und Friderichs, die offenbar eine Verabredung über den Feldzug des Jahres 1214 getroffen, zu hintertreiben, der 27. Juli machte diesen Erfolg nicht nur nichtig, sondern Friderichs Heereszug nach den niederen Landen zu einem Siegeszug.

Als Friderich mit einem Heere, wie es diese Gegenden lange nicht gesehen hatten, über die Mosel kam, eilte alles, von Schrecken getrieben, seine Gnade zu gewinnen, nur Achen, vor dessen Mauern der König am Bartholomäustage erschien, hielt zu Otto und schlug alle Angriffe für diesmal zurück. Die Unterwerfung Heinrichs von Brabant war die Hauptsache, daher ließ er von Achen ab, setzte schon am 25. August bei Mastricht über die Maas, schlug bei Womk und Bassenge an der Jaar gegen Lüttich zu sein Lager auf, drang dann bis Tongern vor. Da stellte sich der Brabanter als Gefangener bis er seinen Sohn und andere, die der König bestimmte, als Geiseln ausgeliefert haben würde. Mit ihm unterwarf sich der Herzog der Ardennen. Am 28. August ging es wieder über die Maas zurück, wo sich mit frischen Streitkräften zur gemeinsamen Unternehmung gegen die Grafen von Jülich und Cleve der Bischof von Lüttich zu ihm gesellte. Die Feste Falkenburg erhielt nach kurzer Belagerung einen Waffenstillstand bis zum 1. Oktober. Als aber inzwischen Jülich nach heftiger Berennung erlag, machten Walram von Limburg und Dietrich von Cleve ihren Frieden mit dem König. Nun erhielt auch Herzog Ludwig von Baiern seine Freiheit wieder, um die ihn Graf Wilhelm von Jülich beim Beginn des Feldzuges auf Schloß Nidecken hinterlistig gebracht hatte. Ganz Baiern fühlte sich durch seine Gefangenschaft verwaist. Das Kloster Scheiern brachte allein 100 Mark für die Freilassung auf. [2]

An die Belagerung von Achen konnte nun aber nicht weiter

1214. gedacht werden: der Mangel an Lebensmitteln machte die Rückkehr des Heeres nöthig. Die Belagerung der von König Philipp im Jahr 1206 erbauten Burg Landskron an der Ahr, vor der wir den König selbst am 18. September im Lager finden, wurde gleichwol fortgesetzt, aus ihr wie aus dem wichtigen Trifels waren die Anhänger Ottos mit dem neuen Jahr vertrieben. [3]

Im November hielt Friderich zur Feststellung der Verhältnisse in Burgund eine neue Curie zu Basel ab, zwei Jahre seit jenem ersten verhängnißvollen Besuch. Dieselbe war vorwiegend von Geistlichen besucht, außer dem Hofkanzler Kunrat umgaben ihn Dietrich, Erzbischof von Trier, die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Kunrat von Konstanz, die Erzbischöfe Humbert von Vienne, Michael von Arles, Amedeus von Bisang, die Bischöfe Desiderius von Die im Delfinat und Gaufred von St. Paul-trois-Chauteaux.

Nach dem Vorgange seines Vaters übertrug Friderich dem Erzbischof Humbert, Erzkanzler des Reiches Burgund und seinen Nachfolgern die Stadt Vienne mit allem Zubehör. Tags darauf, am 24. November bestätigte er dem Erzbischof von Arles die Regalien der Stadt „des Hauptes der Provence und vorzüglichen Sitzes des Reiches" mit dem Recht alljährlich die Consuln daselbst zu ernennen, deren Macht und Herrlichkeit durch ein königliches Schreiben an die Stadt Arles wie unter Friderich I verbrieft wurden. Die letzte Verfügung, um die Rhonelandschaften wieder fester an das Reich zu knüpfen, erfolgte erst im Januar des nächsten Jahres auf dem Hoftage zu Metz, wo Wilhelm von Baux, Fürst von Oranien zum königlichen Vicar von Arles und Vienne mit Einschluß von Dauphiné, Provence und Forcalquier ernannt wurde. [4]

Auch über die nördlichen Grenzlande des Kaiserreiches wurde zu Metz in zahlreicher Fürstenversammlung entschieden.

„Die Spuren des Löwen", der lange Zeit den nordischen Nachbar geschreckt hatte, waren nach dessen Sturz bald ver-

wischt, ja die deutsche Macht im Norden auf das äußerste gefährdet als Heinrichs Sohn Otto, Erbe seines geschmälerten Besitzes wie seines Ehrgeizes nach der deutschen Königskrone griff, denn niemand zog größeren Gewinn durch ein Bündniß mit dem Welfen als der Dänenkönig Knut und seit dessen Tod im November 1202 sein Bruder Waldemar. Holstein, Hamburg, Lübeck, Nordelbingen, zuletzt noch Lauenburg, mit dessen Herausgabe sich Graf Adolf von Schauenburg im Jahr 1203 die Freiheit erkaufte, waren dänisch geworden und sollten noch lange auf ihre Erlösung warten. Von dem Bürgerkrieg im Herzen Deutschlands hatten diese deutschen Grenzlande nicht am wenigsten zu leiden und selbst dann, als Otto durch den Tod Philipps von Schwaben mit dem Reich die Pflicht, dessen Ehre von Dänemark wieder einzulösen, zugefallen war, erhielt trotz dieser Verpflichtung die italienische Frage vor der nordischen den Vorzug. So war in folgerichtiger Entwicklung für Deutschland aus der Erhebung des Gegenkönigs Schmach um Schmach gefolgt. 1214.

Als nun der junge Friderich dem Welfen einen Bundesgenossen nach dem anderen entzogen, den Heimathsboden seiner Größe gewonnen, die welfischen Erblande den Angriffen bloßgestellt waren — mußte sich auch die Stellung Dänemarks zum Reich ändern.

Für den Fall der Wiedervereinigung von Otto und Waldemar konnte Friderichs Macht und Anerkennung im Norden Deutschlands noch lange in Frage gestellt bleiben: für den Fall eines Bündnisses zwischen Friderich und dem mächtigen König im Rücken des Welfen war der letzte Hebel von dessen Macht gebrochen. Waldemar, der in den Tagen von Ottos Glück Deutschlands Kraft nimmer zu fürchten gehabt und sein Dänemark bis zur Elbe ausdehnen konnte, einigte sich mit dem von der Kirche und dem Glück Empfohlenen.

Der Stand der Dinge, die alten Sünden, nicht Friderich, dem man den Inhalt des auf dem Hoftage zu Metz getroffenen

1215. Abkommens Schuld gegeben hat, dictirten jene schmachvollen Zugeständnisse, durch welche Waldemar von König und Reich als rechtmäßiger Besitzer der Lande jenseit der Elbe und Elde, Holsteins mit Hamburg und Lübeck und des Landes Slavien anerkant wurde.

Wie hätte im Augenblick Friderich irgend etwas zur Ehre des Reiches zu unternehmen vermocht? Er sollte den Dänen angreifen, der gleich ihm ein Schützling der Kirche war und das zu einer Zeit, da Otto ihm noch den Thron streitig machte? Danach mag man ermessen, wieweit das Recht reicht, bei dem Staufer von leichtsinnigem Aufopfern gegen augenblickliche Vortheile sprechen zu können; zeigte er doch bei der ersten günstigen Gelegenheit den größten Eifer, die ihm durch den Zwang der Verhältnisse abgerungenen Vortheile wieder zu gewinnen. Wenn Friderich — was ihm weiter vorgeworfen ist — keinen einzigen norddeutschen Fürsten hinzuzog, so hat man dabei vergessen, daß die Bedeutendsten wie der Markgraf von Brandenburg, Graf Heinrich von Schwerin und Graf Heinrich von Anhalt Verbündete der Welfen und Gegner Waldemars waren. [5]

Der augenblickliche Vortheil, den Friderich aus dem dänischen Bündniß zog, war der sofortige Einfall Waldemars in das Welfische Gebiet zur Zeit, da Otto sich noch in Köln zurückgehalten sah und mit geringen Ausnahmen die sächsischen Edlen sich zu Friderich neigten, der unmittelbar nach dem Hoftage zu Metz um die Mitte März nach Thüringen und Sachsen aufgebrochen war. [6]

Diese Vorgänge, besonders aber die Heerfahrt der Gegner gegen Köln und Achen nötigten Otto endlich sein Asyl aufzugeben.

Auf einer Zusammenkunft zu Andernach, die Friderich mit einer großen Zahl seiner Anhänger, denen sich hier noch Graf Adolf von Berg, Engelberts des spätern Kölner Erzbischofs Bruder und ihr Vetter Graf Adolf von Altena zugesellten, in den ersten Tagen des Mai abhielt, setzte man die Belagerung der beiden Städte auf Johanni fest. [7]

XV.

Im Jahr 1198, als der Graf Otto von Poitou von Köln gegen Achen mit großer Kriegsmacht rückte, blieben alle Anstrengungen erfolglos: mit 70,000 Mark öffnete er sich die Thore der Krönungsstadt. 1215.

Friderich gelangte ohne Schwertstreich, ohne Geldopfer in den Besitz derselben. Zwar fehlte es in Stadt und Umgegend nicht an Anhängern Ottos, doch bei der unglücklichen Lage desselben mußte gesunder Rat Gehör finden. Man gedachte der großen Wolthaten, die der Stadt von dem Vater und Großvater König Friderichs zu Theil geworden, fiel von Otto ab und trat kräftig gegen dessen Anhang auf, der geführt von einem Richter in der Stadt, einem gewissen Arnulf, sich auf die von ihm neben dem Palast errichtete Feste zurückziehen mußte; zugleich räumte man die an den Stadtthoren aufgeführten Barrikaden fort und lud Friderich ein, in Frieden zur Krönung in ihre Stadt zu kommen.

Am 24. Juli hielt der König den Einzug mit einem Gefolge so stattlich, wie es Achen seit Menschengedenken nicht gesehen. Am St. Jakobstag wurde er dann durch den päpstlichen Legaten Erzbischof Sifrid von Mainz — denn das Kölnische Erzstift war noch unbesetzt — zum König gesalbt, gekrönt und auf den Stuhl Kaiser Karls gesetzt. [1]

Als dann die Messe abgehalten und Johann, Scholaster von Xanten seine Kreuzpredigt beendigt, „nahm Friderich zu aller Erstaunen, ohne Rückfrage beim Papst, ohne Zustimmung desselben aus freiem Entschluß das Kreuz,“ dann richtete er so eindringliche Worte an die versammelten Fürsten, daß alsbald Erzbischof Sifrid, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Passau und Straßburg, die Herzöge von Meran, Lothringen, Brabant, Limburg, der Pfalzgraf von Tübingen, der Markgraf von Baden, die Grafen von Los, Berg, Jülich und Sain nebst

1215. vielen anderen Edlen und Rittern, die das Krönungsfest und der Ruf der Kreuzesprediger versammelt hatte, dem hohen Beispiel folgten. [2]

Bereits im Jahr 1214 waren den französischen Unterthanen, die sich mit dem Kreuz bezeichnen ließen, durch ihren König ansehnliche Vortheile verwilligt worden, das Jahr darauf nahm Johann von England das Kreuz, während der Besprechung zu Andernach hatte der Herzog von Baiern nebst vielen Edlen ein Gleiches gethan, wie hätte da der Advokat der Kirche zurückstehen sollen! [3]

Ueber diesen Entschluß, in dem die römische Curie später auszustellen fand, daß er ohne ihre Autorisation gefaßt worden, sprach sich Friderich selbst im Jahr 1227 so aus: „Wodurch hätten wir dem Herrn für alle uns erwiesenen Wolthaten besser unsern Dank aussprechen können als indem wir nach Empfang des kaiserlichen Diadems zu Achen unsere Person und opferwillige Macht mit reinem und unverfälschtem Gemüt in seinen Dienst stellten und durch Anheftung des Kreuzes für die Wiedergewinnung des heiligen Landes mit allem Eifer zu wirken uns verpflichteten."

Jedenfalls trug dieser Schritt viel dazu bei, in Deutschland die Begeisterung für die Kreuzfart zu steigern, deren Antritt vier Monate später auf dem Lateranischen Concil auf den 1. Mai 1216 festgesetzt wurde, indessen erst das Jahr darauf zu Stande kam.

Am Tage nach der Krönung — es war ein Sonntag — wurden die Kreuzpredigten vom frühen Morgen bis auf den Abend fortgesetzt, bis zur neunten Stunde wohnte ihnen Friderich bei und viel Volks legte das Gelübde zur Kreuzfahrt ab.

Eine neue Feierlichkeit war für Montag den 27. festgesetzt. Der Leichnam des heiligen Karl, den einst sein Großvater Kaiser Friderich erhoben hatte, erhielt eine neue geweihte Ruhestätte. Nachdem derselbe in einem mit zwölf in Gold und Silber getriebenen Königsbildern verzierten Sarkophag beigesetzt war, bestieg Friderich, den Königsmantel ablegend, mit dem Meister

des auf Kosten der Achner verfertigten Werkes das Gerüst, 1215.
um mit eigner Hand die Nägel einzuschlagen.[4]

Der Rest des Tages war weiteren Predigten bestimmt, von denen die des späteren Bischofs von Hildesheim, des damaligen Dekan Kunrat gewiß nicht am wenigsten die Menge für die heilige Sache fortgerissen hat.

Der König aber hatte sich in diesen Tagen eines neuen Sieges über seinen Gegner zu erfreuen: denn am 24. Juli war es dem Grafen Adolf von Berg nach langwieriger Belagerung gelungen die Burg Kaiserswörth einzunehmen und die Gefangenen, den Bischof Otto von Münster, zwei Grafen — der eine Günther von Kevernburg — und die zwölf Geiseln der Stadt Achen zu befreien. Am 27. zogen sie unter dem Jubel des Volkes wieder in dieselbe ein.[5]

Wie hätte nun, da Otto seine Erblande aufsuchte, Fried und Freud dem Sohn der Kirche zur Seite gingen, die heilige Köln noch länger unter dem Bann leben mögen, der ein Jahr und fünf Monate auf ihr gelegen. Wie viele auch dem Welfen von Herzen zugethan sein mochten, die Ermahnungen des Erzbischofs von Trier, der mit dem Herzog von Brabant und dem König nach Köln voraus geeilt war, bereiteten diesem die Wege. Am Morgen des 4. August wurden Geistlichkeit und Volk von der Excommunication gelöst, wenige Stunden danach hielt Friderich mit den Fürsten von Neuß her seinen festlichen Einzug. Während des nur siebentägigen Aufenthaltes — Streitigkeiten, die zu Metz in seinem Rücken ausgebrochen waren, verkürzten denselben — ergriff er in Gemeinschaft mit den Fürsten der oberen und niederen Lande Maßregeln, einen besseren Rechtszustand zu begründen, indem er sie die ungerechte Eintreibung von Zöllen und den Gebrauch falscher Münzen abschwören ließ.[6]

„Da begannen — heißt es in der Magdeburger Schöffenchronik — seitdem Friderich im Reich mächtig geworden, die Leute sich wieder zu nähren, den Acker zu bebauen und das Korn zu säen.“

1215. So erfüllte sich denn der Traum ganz, den Kaiser Otto in Unteritalien gehabt hatte von einem Löwen, der ihm sein Lager streitig machte und alsbald so groß wurde, daß er ihn daraus verdrängte. [7]

Gleich seinem Oheim Philipp im Jahr 1206 war es Friderich gelungen, in Köln auf dem eigentlichen Herd des Bürgerkrieges die Flamme der Zwietracht zu löschen. Dem Adler Ottos aber war seit der Niederlage bei Bouvines die Schwinge gebrochen, er vermochte nur noch auf unwürdigen Raub auszugehen.

XVI.

Bis an die Elbe also reichte „Waldemars Reichthum.“ Sein Versprechen zu erfüllen, der That nach um Dänemarks Macht auch auf dem linken Elbufer zu begründen, griff der König nun auch Stade an. Doch wehrte ihm der Pfalzgraf Heinrich und drang dann mit dem heimkehrenden Bruder und dem Markgrafen von Brandenburg gegen das nordelbingische Dänemark vor. Indessen war der Besitz von Hamburg und auch dieser nur auf kurze Zeit der einzige Erwerb, denn als sich Waldemar im Felde zeigte, wich man über die Elbe zurück. [1]

Dafür mußte noch im Herbst ihr Nachbar der Erzbischof von Magdeburg büßen.

Nach der Belagerung von Kalbe setzte Otto über die Elbe und zerstörte, unterstützt von Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen den Segen des Jahres bis zur Havel, hoffte auch erfolgreiche Schläge auf Burg und Niegrip zu führen, von dort aber wiesen ihn ab der Droste Gerhard und der Burggraf von Magdeburg, hier wurden viele seiner Leute von den Schützen erlegt. Inzwischen war die Elbe gestiegen, der Kaiser gedachte die frühere Furt zu benutzen und litt vielen Schaden dabei. [2]

Für das Jahr 1216 konnte der Erzbischof einer neuen

Raubfahrt gewärtig sein, daher schickte er zeitig an König Friderich seine Hilfe sich zu erbitten. Der rüstete sich auch mit aller Kraft, doch konnte er nicht hindern, daß der Kaiser von Goslar und Hamersleben her seinen Einfall wiederholte, während Herzog Albrecht von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihr Wesen von der andern Seite her trieben. 1216.

Aber auch der Gegner des Erzbischofs von Magdeburg Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen harrte der staufischen Hilfe. Seine Vasallen empören sich, setzen sich in Leipzig fest und drohen die Stadt dem Kaiser Otto oder dem Erzbischof zu übergeben. Am 20. Juli 1216 mußte er sich zu einem durchaus nachtheiligen Vertrage verstehen. Auch gegen den Herzog Albrecht von Sachsen vermochte er nichts auszurichten: Aken an der Elbe blieb ungenommen, denn der Kaiser zog seinen Verbündeten zur Hilfe herbei, überschritt die Elbe und brandschätzte das Land ringsum.

Endlich am 14. September erschien der König Friderich mit Heeresmacht am Harz und rückte vor Quedlinburg; zu ihm stieß der Erzbischof mit vieler Ritterschaft, der Kaiser aber wich hinter das feste Braunschweig zurück und konnte es nicht wehren, daß Friderich von Lutter her das Land bis unter die Mauern seiner Hauptstadt verwüstete, der Markgraf von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt abfielen, und Staßfurt dem Herzog Albrecht von Sachsen, der ihm treu blieb, genommen wurde. Auch hören wir, daß der bedrängte Meißner mit Friderichs Hilfe wieder in den Besitz von Leipzig kam, wo wir diesen Ende Oktober urkundlich finden.[3] Bis Mitte November weilte der König in dieser Gegend, dann brach er nach Nürnberg auf — zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin und dem fünfjährigen Heinrich.

Nach allem, was uns heut zu Tage über das Gelingen dieses Planes vorliegt, steht zweierlei fest: daß Friderich nach der Krönung Anstalten für denselben traf und die Durchführung desselben nicht ohne Wissen des Papstes geschah. Sicher-

1216. lich sind Verhandlungen vorangegangen, war doch Innocenz ein zu guter Politiker, als daß man ihn so grob und rücksichtslos hätte täuschen können. Leider wissen wir nicht, welchen Zweck die Gesandtschaft Friderichs hatte, die sich im Jahr 1215 zu Rom befand, aber das eine erfahren wir, daß es dem Abt Ulrich von St. Gallen, der sich darunter befand, gelang, durch Bestechung und viele Mühe einen glücklichen Erfolg seiner Botschaft zu erzielen. [4]

An der Spitze einer anderen Gesandtschaft brach der Erzbischof Berard von Palermo im Spätherbst 1215 nach Italien auf, zunächst um mit dem Markgrafen von Montferrat auf dem am 11. November zu eröffnenden Lateranensischen Concil in den Angelegenheiten des Reiches Friderich II gegen den Kaiser zu vertreten. Dann aber hatte er den Auftrag in Gemeinschaft mit dem Grafen Albert von Eberstein die Königin mit ihrem Sohn nach Deutschland zu führen. Im Juni 1216 erfolgte die Abreise von Messina aus zur See. Die vereinigte Fart ging nur bis S. Eufemia in Kalabrien, von dort begab sich Heinrich zur See nach Genua, Konstanze benutzte dagegen den Landweg. Sie besuchte Rom, Faenza, Bologna, Reggio und traf hier erst im Oktober mit Heinrich zusammen, der auf weiten Umwegen von Genua über Modena dorthin kam. Da die Gegenwart „des getreuen" Erzbischofs von Palermo zu Nürnberg im Dezember 1216 verbürgt ist und keine andere Nachricht dagegen spricht, können wir füglich auch die Anwesenheit der Königin und Heinrichs annehmen. [5]

Wer wollte sich über die Bedeutung dieses Schrittes täuschen. Friderichs Wunsch, die Seinigen um sich zu haben, hatte, zumal bei der Aussicht noch längere Zeit in Deutschland bleiben zu müssen, etwas zu natürliches, als daß Innocenz ihn hätte vereiteln können, überdieß hatte erst neuerdings Friderich auf dem Hoftag zu Wirzburg in Anwesenheit des päpstlichen Abgeordneten Peter, Kardinal von S. Potentiana im Mai 1216 auf das Spolienrecht verzichtet und dann am 1. Juli zu

Straßburg dem Papst versprochen, daß er alsbald nach Empfang der Kaiserkrone seinen bereits zum König gekrönten Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt entlassen und ihm das Königreich Sicilien überlassen wolle, um es von der Kirche zu tragen. Er selbst werde sich dann nicht mehr König von Sicilien nennen, sondern dieses Reich nach der Bestimmung des Papstes bis zur Volljährigkeit seines Sohnes durch eine geeignete Person verwalten lassen. Auf diese Weise sollte jeder Vereinigung dieses Königreiches mit dem Kaiserthum vorgebeugt werden. 1216.

Und troß alle dem scheint man die Entfernung König Heinrichs aus Sicilien beargwöhnt zu haben, aus welchem andern Grunde schlug man mit diesem getrennt von der Mutter den Seeweg ein? Zu Rom mochte man sich nichts gutes von der Reise versprechen, da sie denselben der väterlichen Gewalt zurückgab. Und man irrte sich nicht, denn daß Friderich die Absicht hatte, Heinrich nicht sobald aus derselben zu entlassen, lehrte die nächste Zukunft, daß er aber dabei der Kirche gegenüber leichte Mühe fand, lag in dem entscheidenden Ereigniß des 16. Juli 1216.

Das kirchliche Gebäude verlor seine kräftigste Stütze, als Innocenz an diesem Tage zu Perugia einem plötzlichen Fieber erlag. Wie dem Tod Kaiser Heinrichs VI Aufschwung der päpstlichen Macht gefolgt war, so schien jetzt die kaiserliche Gewalt einer neuen Entwicklung entgegen zu gehen. Zwar fielen für Friderich alle Vortheile weg, die ihm bei einer Vakanz des päpstlichen Stuhles erwachsen konnten, da man noch am 16. Juli sich in der Person des Kardinal-Kämmerers Cencius aus dem Geschlecht der Savelli unter dem Namen Honorius III einen neuen Papst gab: doch war er jenes so unnatürlichen wie drückenden Verhältnisses enthoben, in welches er durch Innocenz versetzt worden: Honorius besaß nicht die hohen Eigenschaften seines Vorgängers; er suchte zu vermitteln und zu heilen, wo jener einschnitt und trennte; in seinem bereits hinfälligen Körper

1217. wohnten noch Milde und Sanftmut, nicht aber Thatkraft und Herrschergeist.

Im Frühjahr 1217 erschienen der Abt von St. Gallen, der Markgraf Wilhelm von Montferrat, der Dechant von Speier und der Burgvogt von S. Miniato als Abgesandte Friderichs vor Honorius, um Beileid über den Tod des Vorgängers und Freude über die Neuwahl auszusprechen.

Vom 8. April datirt die päpstliche Antwort, aus welcher wir erfahren, daß die Gesandten auch noch mit anderen Aufträgen betraut waren. „Deine Gesandten — heißt es — nahmen wir gnädig auf, liehen deinen Vorschlägen geneigtes Gehör und eifrige Beratung. So haben wir uns denn, eben so sehr auf die Ehre Gottes und der römischen Kirche als deiner Hoheit bedacht, an dich einen Legaten abzuordnen entschlossen, durch den wir deiner Hoheit sowol in Ansehung deiner uns gemachten Vorschläge als in Angelegenheiten des heiligen Landes zu antworten gedenken.“ 6

Und welches Inhaltes waren diese Vorschläge? Die Urkunden geben keine Antwort, aber über welche Angelegenheiten konnte denn anders verhandelt werden, als über den Kreuzzug, dessen Ausführung dem Papst, und über die Sicilisch-Deutsche Frage, deren Lösung dem König zunächst am Herzen lag. Wollte Friderich wissen, welchen Ton Honorius überhaupt gegen ihn anzunehmen gesonnen sei, so mußte er das sicherlich in einer so bedeutungsvollen Sache erfahren. Und er hatte sich in der That über des Papstes Gesinnung nicht zu beklagen. Honorius ermahnt ihn, sich so gegen die Kirche zu benehmen, daß deren Liebe zu ihm sich nicht zu vermindern brauche — wer fühlt nicht die feine Verstimmung heraus über die gewiß mit aller Vorsicht eingeleiteten Absichten des Königs — aber wir finden keine Andeutung des Unwillens, keine weitere Erörterung über Heinrichs Entfernung: im Gegentheil richtete Honorius noch an demselben 8. April Briefe an geistliche und

weltliche Fürsten Deutschlands mit der Mahnung in schuldiger 1217.
Treue bei Friderich zu verharren. [7]

Zu weiteren Verhandlungen kam es aber in diesem und dem nächsten Jahr gewiß nicht; ganz ungerechtfertigt erscheint die Annahme, daß die hierin einschlagenden Aktenstücke verloren gegangen seien. Friderich war nicht umsonst in der Schule des großen Politikers groß gezogen; sie verstanden sich beide auf die Kunst Schätze schweigend zu heben. Erst mußten die Verhältnisse in Deutschland weiter für ihn sprechen, dann war es an der Zeit, im Angesicht unabweisbarer Fakten die letzte Forderung für die ihm von Gottes Gnaden zuerkannte weltliche Macht zu thun.

Unmittelbar nach Heinrichs Berufung that Friderich einen zweiten Schritt, der den Beweis liefert, daß er eine Vereinigung und Befestigung seiner Hausmacht in den Händen seines Erben erstrebte; er machte diesen zum Herzog von Schwaben, wie Heinrich am 5. Februar 1217 in Ulm urkundlich zum erstenmal genannt wird. [8]

Somit war er aus einem päpstlichen Lehnsmann deutscher Reichsfürst geworden, es bedurfte nur noch eines Schrittes vorwärts, so war Heinrich römischer König deutscher Nation, und Innocenz' durch Klugheit geschaffener und gehegter Aufbau hinter ihm zusammengestürzt. Doch durfte Friderich durch ein zu schnelles Verfolgen seiner Absichten nicht den Widerstand des römischen Stuhles gegen sich hervorrufen, da er noch nicht freie Hand in Deutschland hatte und Otto, der nichts von seinen Ansprüchen nachließ, durch einen Fehltritt dem Papst leicht in die Arme führen konnte. Das Jahr 1218 hob ihn auch über dieses Bedenken hinweg.

Noch einmal im Herbst 1217 sah sich der Kaiser nach einem verheerenden Einfall in das Bremer Gebiet durch Friderich in seinem Braunschweig eingeschlossen. Seine letzte ungestüme Waffenthat endete mit der Verbrennung von Aschersleben im Frühjahr 1218; danach begab er sich auf die Burg Har=

1218. lungeberg, um sich hier seiner gewohnten Frühjahrskur zu unterziehen; es war am 10. Mai, neun Tage danach erlag er auf der Harzburg der gewaltsamen Wirkung des Heilmittels in seinem dreiundvierzigsten Lebensjahr. Von seinem Recht an der Kaiserwürde hatte er auch im Sterben nicht abgelassen, sonst aber nach reumütigem Bekenntniß des gegen Kirche und Papst verübten Unrechtes den ihn absolvirenden Geistlichen, dem Bischof von Hildesheim, dem Abt von Walkenried und anderen frommen Männern das Gelübde gethan, sich in allen Stücken dem Urtheil des Papstes unterwerfen zu wollen.

Ueber den Besitz der Reichskleinodien verfügte er über sein Leben hinaus: sein Bruder Heinrich, Pfalzgraf am Rhein sollte sie zwanzig Wochen bewahren und dann nur dem von den Fürsten einmütig und rechtmäßig Erwählten oder dem, der schon erwählt worden, ausliefern, wenn ihn die Fürsten anerkannt hätten. Das war seine letzte Hoffnung, dem verhaßten Gegner das Reich streitig zu machen. [9]

Wieviel edler hatte vor Zeiten der Franke König Kunrat I gehandelt, als er auf dem Sterbelager durch Uebersendung der Reichskleinodien das Recht seines Gegners Heinrich von Sachsen anerkannte. [10]

XVII.

Nach dem Ableben des Kaisers sehen wir Friderich mit seinem Vorhaben, Heinrich die Königskrone zu übertragen, bestimmter hervortreten. Die Macht desselben diesseit der Alpen noch mehr zu befestigen, gab der am 18. Februar dieses Jahres erfolgte Tod Bertholds V, Herzogs von Zäringen und Rectors von Burgund, mit dem das zäringische Haus ausstarb, willkommenen Anlaß. Heinrich wurde die Statthalterschaft Burgunds übertragen. [1]

Mit Friderichs Ansprüchen an das Erbe Bertholds wetteiferten indessen andere und zwar nähere, einmal von Seiten

des Grafen Egino des Bärtigen von Urach, der mit Agnes, 1218.
der Tochter Bertholds IV vermählt war, sodann von ihrer Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Ulrich von Kiburg; aber auch die Nebenlinie des zäringischen Hauses, die Herzöge von Teck gedachten nicht leer auszugehen. Graf Ulrich trat ungestört in den Besitz der ansehnlichen Güter in der Schweiz, während Graf Egino zur Sicherung der seiner Gemahlin nachgelassenen Besitzungen im Breisgau und auf dem Schwarzwald erst gegen Friderich, dem die Herzöge von Teck ihre Ansprüche für Geld überlassen hatten, zum Schwert greifen mußte.[2]

An der ernstlichen Verfolgung seiner Absichten sah sich indessen Friderich durch die Rebellion seines Verwandten, des unruhigen Herzogs Theobald von Lothringen gehindert, der im Oktober 1213 seinem Vater gefolgt war und sich bald auch durch die Besitzungen seines Schwiegervaters des Grafen Albert von Dagsburg ansehnlich bereichert sah. Seiner Nachbarin, der Gräfin von Champagne versagte er die schuldige Vasallentreue, dem König Friderich die Zurückgabe des an seinen Vater verpfändeten südwestlich von Straßburg gelegenen Ortes Rodesheim, der gleich dem Elsaß von seinen bewaffneten Banden geplündert wurde. Die Vergeltung folgte auf dem Fuß nach. Mit ansehnlicher Heeresmacht rückte Friderich im Mai vor Amance; seine Verbündeten, der Graf von Bar und die Gräfin von Champagne brachten die Bewohner von Nancy in arge Not, da lernte der Herzog seine Freunde kennen. Alles verließ ihn, des Königs Gnade war seine letzte Zuflucht. Als er fußfällig um dieselbe bat, entgegnete ihm Friderich, „er wolle sie ihm gewähren, aber nicht völlig“ und nahm ihn als Gefangenen mit sich nach Deutschland.[3]

Im September desselben Jahres wurde auch der Streit mit Egeno durch eine Sühne zu Ulm beigelegt. Ende März 1219 besuchte der Uracher Friderichs Hoflager zu Hagenau, wo während ihres zweiten Aufenthaltes im September urkundlich die Vergleichspunkte festgesetzt wurden: Egeno erhielt zu

1218. rechtem Erbe denjenigen Theil der zäringischen Erbschaft, den Friderich durch Kauf von den Herzögen von Teck an sich gebracht hatte; was dem Reich zugehörte, gab er ihm zu Lehn, schließlich sollte jeder von den Gütern Bertholds ruhig behalten, was er zur Zeit der Ulmer Sühne besessen. [4]

Nun war es auch Zeit für die letzten Anhänger des verstorbenen Kaisers, sich über ihre Stellung zu Friderich zu erklären. Die Frist von zwanzig Wochen war eben verstrichen, da einigten sie sich auch im November auf dem Fürstentage zu Herford zur Anerkennung des Staufen, der selbst den Monat darauf mit ihnen den Hoftag zu Fulda abhielt. [5]

So wurde Deutschland vor einem neuen Zwiespalt über die Krone diesmal bewahrt; Friderichs Macht war unbestritten, aber er verdankte sie im Grunde der kirchlichen Gewalt, jeder Schritt vorwärts zur Emancipation von derselben — und wie hätte diese Unnatur des Doppelregimentes auf Erden nicht mehr und mehr zu Tage treten sollen — mußte den Stand der Dinge wieder in Frage stellen.

Gar bald nach Ottos Tode scheint man zu Rom Friderichs Absichten beargwohnt zu haben und suchte ihn durch langjähriges Drängen zu dem versprochenen Kreuzzuge fortan in seinen Erfolgen zu hemmen, indessen geht aus der Art, wie Honorius diese Sache betrieb, deutlich hervor, daß er für seine Person den Kreuzzug überwiegend als Selbstzweck ansah und die Bedeutung desselben als eines politischen Mittels nach seiner Auffassung in den Hintergrund trat. Dem frommen Sinn des Papstes macht das sicherlich mehr Ehre als seinem Verstande; Friderichs überlegener Geist wußte diesen beschränkten Eifer trefflich für seine Absichten zu benutzen, auch hatte er den Zeitgeist und den Drang der Verhältnisse auf seiner Seite, wenn er mit der Erfüllung seines Versprechens zögerte. Verlangte Honorius von ihm die Uebernahme des Zuges in das ferne Morgenland, so konnte Friderich umgekehrt verlangen, daß er ihn in seinem Streben unterstützte, dem durch zwanzigjährige

Unruhen betroffenen Reich dauernden Frieden und — was die 1219.
einzige Bürgschaft dafür war — seinem Throne-Festigkeit zu geben. Vor allem mußte die Ungewißheit über die Erbfolge ein Ende nehmen.

Aus den Handlungen und Briefen Friderichs in den Jahren 1219 und 1220 geht deutlich hervor, wie er das Drängen des Papstes zur Erreichung seiner eigenen Absichten zu benutzen verstand.

Wie sehr er sich bereits als Träger der höchsten Macht fühlte, zeigt sein vom 12. Januar 1219 aus Hagenau an Honorius gerichtetes Gegenschreiben, der ihm jüngst mit der Schilderung der Gefahren, die dem Heere der Kreuzfahrer vor Damiette drohten, die eifrige Betreibung des Zuges ans Herz gelegt hatte. Von der Notwendigkeit, dem heiligen Lande Hilfe zu bringen, schreibt Friderich, sei er jetzt noch mehr überzeugt; schon habe er für diese heilige Sache mit den Fürsten auf dem Hoftage zu Fulda verhandelt, dieselben auch auf den 12. März nach Magdeburg zur Curie entboten, um über den Zeitpunkt des Ausmarsches und die Person eines Stellvertreters im Reich Beschlüsse zu fassen. „Weil uns durch Gottes Gnade — heißt es — die Macht gegeben ist, den Fürsten unsern Willen und Beschluß zur Ehre und zum Heil des Reiches frei zu künden, die wir durch Gottes und der römischen Kirche Gnade nach Beseitigung aller Wirren und Streitigkeiten das Reich in aller Macht und Kraft inne haben, so bestimmten wir die Fürsten zu dem unverletzlichen Rechtsspruch, daß, wer von ihnen der erwähnten Curie sich entziehe, Land und Ehre verlieren solle, er sei denn durch körperliches Leiden daran gehindert." Bei welchen Maßnahmen ein Kreuzzug der Deutschen Erfolg verspreche, schildert dann der zweite Theil des Briefes. Der Papst möge durch offne Schreiben das Reich und dessen Rechte in Schutz nehmen, alle Fürsten bei Strafe des Bannes zum Gehorsam gegen den von ihm dem König zu bestellenden Reichsstatthalter ermahnen, über alle, welche sich Reichsrechte anmaßten, die Excommunica-

1219. tion aussprechen, besonders über Heinrich von Braunschweig, wenn er die Reichskleinodien der Aufforderung der Fürsten gemäß ihm nicht einhändige. [6]

Honorius zögerte keinen Augenblick mit der Antwort. Schon am 8. Februar entsandte er den Prior von Sta. Maria nova, um den Herzog von Sachsen schriftlich und mündlich zur Herausgabe der Reichsinsignien zu bewegen; der König möge ihn sodann zu Gnaden annehmen, im Weigerungsfall seien die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim autorisirt, den Herzog zu excommuniciren, die widerspenstige Stadt Braunschweig mit dem Interdict zu belegen. Ein zweites Schreiben vom 11. Februar ermahnt den König und alle, welche mit ihm das Kreuz genommen, zum Antritt des Zuges und bedroht sie mit der Excommunication, falls sie nicht auf nächsten 24. Juni aufgebrochen. Zugleich nimmt er den König und dessen Familie in seinen besonderen Schutz, bestätigt auch den von ihm eingesetzten Stellvertreter. [7]

Inzwischen mußten sich die Klagen über Friderich am päpstlichen Hof vermehrt haben, auf welche hin dieser am 10. Mai von Ulm sein erstes Rechtfertigungsschreiben nach Rom sandte. Aus dem Bericht des Erzbischofs von Brindisi habe er erfahren, am päpstlichen Hofe beschuldigt zu sein, daß er durch sein Bemühen seinen Sohn zum König der Deutschen zu erheben, gegen sein Versprechen Sicilien mit dem Kaiserreich zu vereinigen beabsichtige. Wenn sein Sohn nach dem Rat der Fürsten zum deutschen König gewählt würde, so geschähe dies nicht um beide Reiche zu vereinigen, sondern damit in seiner Abwesenheit, zu Christi Ehren, besser regiert werde, und es seinem Sohn, im Fall er selbst etwa stürbe, leichter sei, das ihm in Deutschland bekanntlich gebührende Erbgut zu erhalten. Im Uebrigen verbleibe er des Papstes und der römischen Kirche Anordnungen unterworfen, die ihn in seinen Rechten beschützen möge, wie sie ihn beschützt und erhoben habe. Auf die Anklage, daß er den päpstlichen Rechten im Kirchenstaat zu nahe trete,

indem der Sohn des Herzogs Kunrat von Spoleto in einer 1219.
seiner Urkunden sich als Herzog unterschrieben habe, erwidert er, daß es ein nichtssagender Brauch in Deutschland sei, wenn sich die Söhne von Herzögen, obschon ohne Herzogthum Herzöge nennen; daß er sich drittens durchaus nicht in die kirchlichen Wahlen gemischt, sondern nur Empfehlungen erlaubt habe. Er werde nächstens eine feierliche Botschaft an den päpstlichen Hof senden, da er jetzt zur Romfart bereit sei und empfiehlt schließlich dem Papst den Erzbischof von Brindisi mit seinem Anliegen. [8]

Zehn Tage vor dem Johannisfeste, an welchem der allgemeine Reichstag gehalten werden sollte, waren die päpstlichen Briefe vom Februar eingetroffen. Nunmehr — schreibt Friderich am 16. Juni von Nürnberg aus — sei er im Stande, die Vorwände zu beseitigen, mittelst welcher die Fürsten und Herrn den Kreuzzug zu hintertreiben suchen möchten. [9]

Von Nürnberg brach der König nach dem Norden auf, um seinen ersten Reichstag in Welfischen Landen zu Goslar abzuhalten. Die Magdeburger Curie war nicht zu Stande gekommen. [10] Der Erfolg des Herforder Fürstentages und die angedrohte Excommunication wirkten zusammen, den Herzog endlich zur Auslieferung der Insignien zu vermögen. Ohne besondere Zugeständnisse bequemte er sich freilich nicht dazu. Aus späteren Erlassen geht hervor, daß ihm der König Hoheitsrechte in den Welfischen Landen und den Titel eines Reichslegaten ertheilte.

Ein neues Beschwerdeschreiben, dem König im Sommer durch den Magister Alatrinus überbracht, veranlaßte eine neue Rechtfertigung. Von Hagenau aus bat Friderich am 6. September den Papst, seinen Verleumdern kein Gehör zu schenken. Die Rechte der römischen Kirche seien von ihm nicht angetastet, denn seinen Machtboten in der Lombardei, dem Bischof von Turin und dem Markgrafen von Montferrat habe er ausdrücklich anbefohlen, wie es dieselben auch vor dem Magister Ala-

1219. trinus eidlich versichert hätten, die Rechte der Kirche in Ferrara zu achten und keinen Huldigungseid zu verlangen. Das Herzogthum Spoleto habe er keinem verliehen: ein Belehnungsbrief, der etwa vorgezeigt werden sollte, sei ihm unbekannt und erschlichen. Er widerruft alle Verfügungen, die er über das Herzogthum, das Land der Gräfin Mathilde und andere Besitzungen des heiligen Petrus möchte getroffen haben. Um auch thatsächlich der Kirche neue Beweise der gegen dieselbe betheuerten Dankbarkeit zu geben, verkündete er allen Unterthanen im Kaiserreich und im Sicilianischeu Königreich, daß er allen Einwohnern von Spoleto und Narni, die sich gegen den Papst aufgelehnt, auf das strengste Unterwerfung anbefohlen habe. Zu gleicher Zeit wiederholte er urkundlich die am 12. Juli 1213 zu Eger Innocenz III gemachten Versprechungen, wodurch die Freiheit der geistlichen Wahlen und die Appellation in geistlichen Dingen bestätigt, dem Anspruch auf den Nachlaß der Geistlichen nach dem Beispiel seiner Vorgänger entsagt worden.[12]

In allem Wolwollen war die Antwort des Papstes vom 1. Oktober abgefaßt. Er freut sich der gründlich geführten Zurückweisung aller gegen ihn erhobenen Beschuldigungen. „Und doch — heißt es weiter — giebt es einen Punkt, der vielen Anstoß zu erregen scheint: daß du nicht schnellere und größere Zurüstungen zum Kreuzzug triffst. Sieh, geliebter Sohn, wie ist es mit den beiden dir gewährten Terminen bestellt! sie sind abgelaufen, und welchen Vortheil haben sie gebracht?" — Jedoch muß der Papst die vom König hervorgehobenen Hindernisse anerkennen und den Termin bis zum 21. März hinausschieben. „Eile — mahnt er ihn — ob nicht der Herr die Vollendung eines so gewaltigen Werkes deinem Ruhm vorbehalten hat und in deiner Hand das von vielen Händen Begonnene erfülle. Wahrlich, dein Großvater Friderich, berühmten Angedenkens, rüstete sich zu demselben mit allen Kräften. Wie, wenn du, der Enkel, sein Andenken nicht allein

erneuertest, sondern auch auf die kommenden Geschlechter durch 1219.
dieses Werk vererbtest?" [13]

Abgesehen von dem schmeichelhaften Vertrauen, welches der Papst in ihn setzte, mußte doch gerade das Vorbild seines großen Ahnen, der erst an der Schwelle des Lebens den Kreuzzug angetreten, sowie das seines Vaters, der, um nicht zum Nachtheil des Reiches zu fest gebunden zu sein, das Kreuz nur ganz insgeheim nahm, eher zu bedachter Zögerung als zur Eile mahnen.

Während der König die Förderung des Unternehmens auf zwei Curien, zu Nürnberg — vermutlich im Oktober, — dann im Dezember zu Augsburg mit vielen Fürsten betrieb, machte er von der Nachgiebigkeit des Papstes in der Weise Gebrauch, daß er zunächst sein am 1. Juli 1216 die Trennung Siciliens von Deutschland betreffendes Versprechen wiederholte, jedoch mit dem Vorbehalt, seinem Sohn, wenn derselbe ohne Sohn oder Bruder zu hinterlassen sterben sollte, nachzufolgen, wozu auch Honorius seine Zustimmung gab, — dann aber in einem weiteren Schreiben vom 19. Februar es offen aussprach, daß er seinen ihm bisher nicht erfüllten Wunsch, Sicilien auf Lebenszeit zu besitzen, nicht aufgebe und durch persönliche Verhandlungen zu gewinnen hoffe. [14]

Somit gab er den schriftlichen Verkehr über diese Angelegenheit auf und richtete vor der Hand nur sein Streben dahin, seinem Sohn die Krone zuzuwenden.

Während der Abt von Fulda in Friderichs Namen zu Rom mit Honorius über die Kaiserkrone unterhandelte, erhoben die deutschen Fürsten den zehnjährigen Heinrich — soviel jetzt feststeht zwischen dem 20. und 26. April — zum König. Von Rom waren keine Weisungen darüber erholt. Das Factum war ohne Wissen des Papstes geschehen, es mußte üblen Eindruck erzeugen. Noch ehe indessen ein päpstliches Schreiben eingegangen, spricht sich Friderich in dem vom 13. Juli 1220 aus Nürnberg datirten Brief unverkennbar mit der grösten

1219. Zuversicht auf seine Sache offen über den ganzen Hergang aus: „Wir wollen — lautet die für uns wichtige Stelle — eurer Heiligkeit den Verlauf dieser Sache aufrichtig und treu der Wahrheit erzählen und können und dürfen hierbei zuvörderst nicht läugnen, daß wir zur Erhebung unseres einzigen Sohnes — den wir mit väterlicher Zärtlichkeit zu lieben nicht unterlassen können — stets mit aller Anstrengung wirkten, bisher jedoch das Ziel nicht zu erreichen im Stande waren." Was aber sollte der Papst sagen, als er erkannte, daß gerade sein heißester Wunsch für Friderich ein Mittel zur Erreichung seiner Absichten hatte abgeben müssen. Auf dem zu Frankfurt wegen des bevorstehenden Zuges abgehaltenen Reichstage hatte sich der alte Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen mit solcher Heftigkeit erneuert, daß die Fürsten schwuren, nicht eher vom Platz zu weichen, als bis sie die Streitenden versöhnt hätten, „und diesen Spruch, schreibt Friderich weiter, bestätigten wir urkundlich. Als aber alle Bemühungen der Vermittler ohne Erfolg blieben und vorherzusehen war, daß nach unserer Entfernung das Uebel zum gröſten Verderben des Reiches überhand nehmen werde, so traten unerwartet die Fürsten und vorzüglich diejenigen zusammen, welche sich seither der Erhebung unseres Sohnes am meisten widersetzt hatten und wählten ihn zum König in unserer Abwesenheit und ohne unser Wissen. Sobald uns diese Wahl bekannt wurde, welcher euer Wissen und eure Zustimmung fehlte: so verweigerten wir unsere Einwilligung und drangen darauf, daß jeder von den Wählenden seinen Beschluß in einer mit seinem Siegel beglaubigten Schrift vorlege, und eure Heiligkeit hienach die Wahl annehme.[15]

Die römische Curie war zum Theil mit ihren eigenen Waffen geschlagen. Durch die kluge Art, wie Friderich sich aller formellen Betheiligung an dem letzten Schritt, dem rechtlich allein Macht gebenden Akt enthielt und den scheinbar selbst handelnden Fürsten überließ, stellte er dem Papst nur die bittere

Alternative, entweder die Wahl anzuerkennen oder der Gesammt- 1220.
heit der Fürsten entgegenzutreten. In dem nemlichen Brief entschuldigt sich Friderich, daß dem heiligen Stuhl bisher keine Anzeige gemacht worden mit dem Umstand, daß der Bischof von Metz, der zur Reise nach Rom bestimmt gewesen, durch eine schwere Krankheit zurückgehalten worden sei. Wenn wir dem auch nicht mißtrauen, können wir doch nicht glauben, daß durch die Krankheit des Bischofs jede Möglichkeit erschöpft war, dem Papst die Nachricht von der Wahl sofort zu hinterbringen. Freilich durfte nach Verlauf von einem Vierteljahr Friderich weniger für das Vollendete fürchten.[16]

Noch aber war er nicht Kaiser. Honorius konnte durch Hinhalten oder Verweigern dieser Wahl jener alle Bedeutsamkeit nehmen; allein solchen Mitteln widerstrebte einmal sein weicher Sinn, sodann hätte er damit die Ausführung des Kreuzzuges noch weiter hinausgerückt und so schickte er sich um so mehr in das Geschehene, als Friderich ihn in eben jenem Schreiben, freilich in einem Ton, der schlecht zu dem früheren paßt und in dem man bald aufrichtige Ergebenheit, bald kalte Ironie finden zu müssen glaubte, über die sicilisch-deutsche Frage zu beruhigen gesucht hatte. „Uebrigens scheint es uns, heiligster Vater, als könnte euch bei der großen Liebe, die ihr zu uns und unserem Sohn traget, jene Wahl aus keinem anderen Grunde als lästig erscheinen, als weil ihr daraus auf eine Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches schließet. Dies aber soll die Kirche unsere Mutter weder fürchten noch argwöhnen. Es sei ferne, daß das Kaiserthum mit dem Königreiche etwas gemein habe oder bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes vereinigt werde: vielmehr streben wir mit allen Kräften, eine solche Vereinigung für alle Zeiten zu verhindern."

So war es Friderich, der vor kurzem noch als hilfloser Jüngling in das Reich gekommen war, gelungen, durch die Erhebung seines einzigen Sohnes die bis ins Innerste erschüt-

1220. terte Macht des Staufischen Hauses aufs neue zu gründen, ja der auf eine voraussichtlich lange Reihe von Jahren demselben gesicherte Besitz der deutschen Königskrone ließ das höhere Ziel, aus der Wahl eine Erbkrone zu machen, welches Heinrich VI bei der Hartnäckigkeit der sächsischen Großen vergebens angestrebt hatte, als wol erreichbar erscheinen.

Wodurch aber bewog er die deutschen Fürsten seinem Wunsch nachzukommen? Dieselben für seine Absichten zu gewinnen, war ihm, wie er selber dem Papst schreibt, nur nach vielfachen Bemühungen gelungen.[17] Gewiß hat er bald nach Ottos Tode, doch ziemlich geheim, damit begonnen. Wie schon erwähnt, wußte Friderich das Drängen des Papstes zum Zuge trefflich für seinen Zweck zu benutzen; und zwar konnte er dies auf doppelte Weise: einmal indem er die Fürsten auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machte, die die längere Abwesenheit des Oberhauptes aus dem Reich nach sich ziehen konnte. Sodann aber hatte er in seinem anscheinenden Eifer für den Kreuzzug ein Mittel, den Fürsten eine höchst unwillkommene Last aufzulegen, für deren Erlassung oder Erleichterung sie ihm gerne einen Gegendienst leisten mochten. Am 12. April schrieb Friderich dem Papst, er möge niemand vom Gelübde entbinden, der nicht nach seiner und der Fürsten Meinung zur Verwaltung des Reiches notwendig zurückbleiben mußte, welchem Wunsch auch Honorius zu willfahren sich beeilte. Ein weiterer Umstand, der die Fürsten Friderich geneigt machen mußte, war die Aussicht auf freieres Schalten, die sich ihnen durch die Bestellung einer Regentschaft und des Kaisers Abwesenheit eröffnete.

Größere Schwierigkeiten hatte es, sich die geistlichen Herrn geneigt zu machen, hier bedurfte es größerer Opfer. Bereits seit seiner Ankunft in Deutschland hatte er sich der Geistlichkeit gewogen gezeigt, sicherlich vorzugsweise aus Anhänglichkeit an die Kirche. Was die Jahre des Bürgerkrieges verschlungen, der Zorn Kaiser Ottos gegen die Geistlichkeit zerstört, die Wirthschaft der Gegenbischöfe hier und da von den Stiftsgü-

tern verschleudert hatte, suchte Friderich und das mit sichtbarem 1220.
Erfolg wieder herzustellen. Seine Regesten geben in einer Kette von Zeugnissen das unverfälschte Abbild dieser seiner Thätigkeit. Weiter erinnern wir an den Verzicht des Regalien- und Spolienrechts, womit er indessen nur gleiche Verzichtleistungen seiner Vorgänger bestätigte, ferner an die Rechtssprüche, die er dem Bischof von Basel am 13. September 1218, dem von Bremen 1219, dem von Regensburg in demselben Jahr am 25. November ertheilte.[18]

Gleich nach geschehener Wahl wurde dann den Geistlichen das wichtige Gesetz am 26. April 1220 veröffentlicht. Gewiß war dadurch die Wahl Heinrichs nicht zu hoch erkauft, da die in demselben enthaltenen Bestimmungen wenig wesentlich Neues brachten, sondern gutentheils früher ertheilte Rechte sanctionirten und eingebürgerte Gewohnheiten in das unverletzliche Gewand des Gesetzes kleideten. „Es war dies der Preis, behauptet Höfler, um welchen Friderich die Trennung des päpstlichen und allgemeinen Interesses von dem besonderen der deutschen Fürsten erlangte, und wodurch diese selbst, beinahe mit einem Male, eine Fülle des Ansehens und der Macht erlangten, daß ihr früheres Verhältniß zu dem zahlreichen deutschen Adel, den Freien, die einst den deutschen König mitwählen halfen, wesentlich verändert wurde.“[19]

Immerhin mag dieser Satz eine subjektive Ansicht vertreten, wenn nur nicht in einem Zuge sein Widerruf erfolgte.

„Doch schloß die Conföderation nicht sowohl neue Rechte in sich, die erst jetzt ertheilt worden wären, als vielmehr die Bestätigung bereits herkömmlicher, und die Abstellung von Misbräuchen, welche bisher an der Stelle eines unrechtlichen Zustandes einen rechtlichen nicht hatten aufkommen lassen.“

Es ist indessen, will man des Kaisers Politik richtig beurtheilen, ein zweiter Umstand nicht zu übersehen, der ihn bestimmen konnte, den geistlichen Fürsten solche Vergünstigungen

1220. zu gewähren. Es war die alte für die Kaiser sich sehr natürlich ergebende Politik, die auch ihn leitete, sich gegen die Anmaßungen der römischen Curie und die Herrschaft der jetzt beinahe erblich gewordenen deutschen Fürsten eine Hilfe in der deutschen Geistlichkeit zu verschaffen.

Unter wie anderen Constellationen verließ Friderich nun den deutschen Boden, den er vor acht Jahren als ein hilfloser Jüngling betreten hatte. Hohe Ideen und Pläne knüpfte er jetzt im Geist an die höchste aller Kronen, der er wie im Triumph über die Alpen entgegen zog. Honorius legte der Krönung nichts in den Weg, doch wollte er sich zuvor der Gesinnungen des Königs vergewissern und sich schriftliche Versprechungen geben lassen, zu welchem Zweck er dem Bischof von Tusculum und seinem Subdiakon und Kaplan Alatrinus noch am 10. November eine schriftliche Weisung zuschickte, wonach sie die beigelegten für uns aber verlornen päpstlichen Bedingungen in Gesetzesform bringen und durch des Königs Siegel bekräftigen lassen sollten, damit sie am Krönungstage in der Peterskirche publicirt werden könnten. Sie möchten — hieß es — mit Klugheit und Vorsicht zu ergründen suchen, welche Gesinnungen Friderich hege sowol hinsichtlich der Vereinigung des deutschen und sicilischen Reiches als über die dem heiligen Lande zu leistende Hilfe.[20]

Indem Friderich, wie jenes Instrument berichtet, sich abermals von den sicilischen Unterthanen das Homagium leisten ließ, während er zu gleicher Zeit nach der Kaiserkrone griff, legte er wol aufs entschiedenste seine Absicht zu Tage, Deutschland und Sicilien nicht trennen zu wollen. Und gewiß, es gelang ihm die Zustimmung der Kirche zu gewinnen; merkwürdig wäre es doch, wenn im entgegengesetzten Fall in der an Friderichs Krönungstage, den 22. November, in der Peterskirche publicirten Constitution dessen neue Zugeständnisse an die römische Curie nicht mitberührt worden wären. Keiner der neun Artikel erwähnt die sicilische Sache, wol aber wichtige

neuerdings dem Papst von Friderich gemachte Concessionen, 1220.
die einen hinreichenden Ersatz für die schon unhaltbar gewordene Forderung bieten mochten. Er begünstigte die Geistlichkeit durch Bestätigung von Exemtionen und Einschränkung städtischer Gemeinden, deren politische Entwickelung die Ansprüche der Kirche zu vernichten drohte. Im Dienst derselben gab er ferner gleich seinem Vorgänger Otto seinen Namen zur Verfolgung der Ketzer. [21]

Eine urkundliche Bestätigung Friderichs als König und Kaiser haben wir freilich nicht aufzuweisen, auch nannte sich dieser vielleicht aus Schonung für die Kirche am Krönungstage nur Kaiser. Aber bereits in den Urkunden der nächsten Tage heißt er Imperator et Rex Siciliae. Honorius nimmt selbst keinen Anstand, ihn so zu nennen. [22]

Obwol Friderich bei den offenbaren Hindernissen, die das Einhalten des Termines für den gelobten Antritt des Kreuzzuges nicht in die Excommunication verfallen zu sein behauptete, hatte er sich dennoch vor der Krönung im Stillen einer Buße unterzogen; am 22. November nahm er zum zweiten Mal das Kreuz und gelobte im nächsten August nach dem heiligen Lande aufzubrechen.

Seine nächste Sorge betraf die Reorganisation seines Erbkönigreiches, dessen verwilderte Zustände in den Jahren seiner Abwesenheit sich nur noch gesteigert hatten. Wir begleiten ihn nicht in dasselbe, sondern begeben uns auf den heimischen Boden zurück zu seinem unmündigen Sohn, um zu hören, wie diesem die väterliche Erziehung ersetzt wurde, welche Stellung er gegen Friderich als seinen Vater und sein Reichsoberhaupt einnahm.

Die erwärmenden Familienbande mußten den kalten Rücksichten der Politik weichen. Dieses Unglück ist es, wodurch das Leben unseres Heinrich so tragisch wird. Die Ehe, der er sein Dasein verdankte, hatte Friderich nach dem Willen des Papstes in einem ungewöhnlich frühen Alter geschlossen. So

1220. hatte Heinrich einen Vater, der kaum sechszehn Jahre älter war als er selbst und man sieht deutlich, daß dieses Misverhältniß mit dem Lauf der Zeit immer störender werden mußte. Das Unebenmäßige konnte allein durch gegenseitige Liebe verdeckt und unschädlich gemacht werden. Doch zu jenem Misstande gesellte sich schon in den ersten Jahren seiner Kindheit jenes unselige Verhältniß, welches die Kirche zuletzt nur mit Schmerz gelöst sah. Es lag in Innocenz III Absicht, die väterliche Gewalt von Friderich auf sich zu übertragen, den Sohn zu seinen Zwecken heranzubilden, jenen dadurch fester an die Kirche zu fesseln. Dank dem Gang der Geschichte, der es uns ersparte, die Durchführung dieser herzlosen Politik in ihren Annalen aufgezeichnet zu sehen.

Es ist gezeigt, wie Friderich diesen gewaltsamen Plan, den der weichherzige, versöhnliche Honorius weder in seiner Fürchterlichkeit noch in seiner Großartigkeit begriff, zu vereiteln verstand. Vielleicht brachten die Jahre, welche Vater und Sohn in Deutschland zusammen verlebt hatten, das wieder ein, was in den ersten Jahren verfehlt war, allein das Jahr 1220 bildete einen neuen Wendepunkt. Heinrich wurde, wenn auch unter minder bedenklichen Umständen, als es nach dem Plan der Kirche geschehen wäre, als zehnjähriger Knabe dem Schoß der Familie entrissen, und das auf immer. Im August 1220 trafen die Aeltern, im Begriff, den deutschen Boden zu verlassen, in Augsburg mit Heinrich zusammen; seine Mutter hatte er beim Abschied zum letztenmal gesehen: sie starb schon den 23. Juni 1222 zu Catanea; seinem Vater aber lag er nach fünfzehn Jahren als Empörer zu Füßen und durfte von ihm nur die Entscheidung als Kaiser erwarten.

Zweites Buch.

I.

Die Geschichte König Heinrichs bildet in dem großartigen Leben König Friderichs II eine Episode, die durch das Interesse, das die darin auftretenden Personen gewähren, keiner andern nachsteht, durch ihre Bedeutung für Deutschland aber alles andere übertrifft. Von deutschem Gesichtspunkt liegt in des Sohnes Leben der geschichtliche Kern von dem Friderichs. Nirgends vielleicht erscheint sein Geschick tragischer, als hier, wo die großen politischen Entwürfe des Kaisers zugleich mit den liebsten Hoffnungen des Vaters scheitern. Schon im sechzehnten Lebensjahre übernahm Friderich die Pflichten des Letzteren; doch zu gleicher Zeit liegt es in dem Vortheil einer andern Macht, zwischen beide zu treten, durch eine Trennung Friderichs von seinem Sohn die Vereinigung des staufischen Besitzes zu hintertreiben. Das war die Politik Innocenz' III. Indessen gelingt es Friderich II, die Verhältnisse für seinen Vortheil auszubeuten. Er vereinigt seines Vaters Besitzungen wieder und findet eine Bürgschaft für die Verwirklichung seiner Pläne darin, daß durch die Krönung seines Sohnes zum König von Sicilien wie von Deutschland das tieferschütterte Haus der Staufer und mit ihm das Königthum aufs neue befestigt und gekräftigt, ja für eine nach menschlicher Voraussicht lange Reihe von Jahren die Vortheile eines Erbreiches gewonnen werden.

Wie aber, wenn der Sohn den Erwartungen des Vaters nicht entsprach, ja wol selbst von ihm durch die Verhältnisse persönlich getrennt der Treue sich entschlug? Darauf war Friderich nicht vorbereitet. In der Geschichte des deutschen Reiches bildet das Jahr 1250, Friderichs II Todesjahr, einen der unheilvollsten Zeitpunkte, aber die Katastrophe dieses Jahres war für Deutschland bereits in den Jahren 1231 und 1232 unheilbar entschieden. Durch das Wormser Statut war die centrale Reichsgewalt gelähmt, die Landeshoheit der Fürsten thatsächlich anerkannt.

Die in staatsrechtlicher Hinsicht so ungemein bedeutungsvolle Regierung Heinrichs gewinnt dadurch noch mehr an Interesse, daß wir, um zu ihrer richtigen Würdigung zu gelangen, nicht nur dem verborgensten Gange von Friderichs II tief angelegter Politik, sondern auch den innersten Gründen eines Familienverhältnisses nachspüren müssen, das mit seiner tragischen Entwickelung in der Geschichte der Staufer ohne Seitenstück ist. Je anziehender aber auf der einen Seite der Gegenstand ist, um so schwieriger und verführerischer ist er auf der anderen. Die Parteiansichten der Geschichtschreiber, die die Geschichte Friderichs II in so ganz besonderem Maße trüben, haben für den deutschen Theil derselben an der Dürftigkeit der Quellen, wie es scheint, einen willkommenen Anhalt gefunden, wobei dann noch ein flacher, einseitiger, als Patriotismus sich geberdender Eifer und ein böswilliges Mitleid mit dem ungeratenen Sohn als Schminke dienen mußten. Wer vermöchte die Schuld an dem unheilvollen Ereigniß gerecht zwischen Vater und Sohn zu vertheilen? Falsch ist es und jedenfalls unbillig, aus ihm einen gemeinen Empörer zu machen. Sein Unglück war größer als seine Schuld. Wenn man aber mit der frommen Miene des Gefühlvollen den leichtsinnigen und ungetreuen Sohn weiß brennen will, um den Vater desto schonungsvoller verdammen zu können, wie es besonders Höfler, aber auch Luden

gethan hat, so giebt es dafür kaum einen milderen Namen, als den der historischen Mummerei.

II.

König Heinrich unter Vormundschaft bis zum Tode Engelberts von Köln. 1220—1225.

Als Friderich sich zum Zuge nach Italien anschickte, kam 1220.
es vor allem darauf an, den jungen Sohn unter die Obhut bewährter und treuer Männer zu stellen: und daran ließ er es nicht fehlen.

Zwar bestand ein altes Herkommen im Reich, wonach dem Reichsprimas, dem Erzbischof von Mainz in Abwesenheit des Königs die Verwaltung zukam: so war es unter Kaiser Otto I gewesen, so unter König Kunrat III, als dieser bei dem Antritt des Kreuzzuges im Jahre 1147 seinen zehnjährigen Sohn Heinrich zurückließ. Indessen war schon Otto der Welfe von dieser Gewohnheit abgewichen, indem er im Jahre 1209 bei seinem bevorstehenden Römerzug den Pfalzgrafen Heinrich, seinen Bruder und den Herzog von Brabant mit der Würde der Reichsverweserschaft betraute. [1]

Auch König Friderich war weit entfernt, die Reichsgeschäfte in eine Hand zu legen: vielmehr ernannte er Vikarien für einzelne Reichslande, eine Anordnung, die durch den in Folge des Bürgerkrieges eingetretenen gesetzlosen Zustand bedingt war und nach dem Untergang der alten Stammherzogthümer notwendig dazu beitragen mußte das Streben der Fürsten nach territorialer Macht zu verstärken.

Wir begegnen also einer Reihe bedeutender Männer, denen Friderich die Erziehung Heinrichs und die Verwaltung des Reiches übertrug. Wir wollen versuchen, sie selbst und die ihnen zugewiesenen Wirkungskreise kennen zu lernen.

1220. Die Straßburger Chronik nennt als Erzieher den Bischof Otto von Wirzburg, ebenso die wohlunterrichtete Sächsische Chronik. 2 Weit häufiger werden der Erzbischof Engelbert und die Reichsministerialen Eberhard Truchseß von Waldburg und der Schenk Kunrat von Winterstetten der Minnesänger genannt. Nun bedurfte es, wie gesagt, einmal eines Erziehers für den königlichen Knaben, sodann einer Verwaltung der ausgedehnten staufischen Besitzungen, endlich einer Reichsverwesung. Diese Geschäfte aber einem Manne zu übertragen, mußte schon der gewöhnlichsten Klugheit unratsam erscheinen. Die vorerwähnten Reichsdienstmannen Kunrat und Eberhard gehörten beide der Familie von Tanne an, die sich in die Zweige derer von Winterstetten und Waldburg theilte. Die Familie zeichnete sich durch treue Anhänglichkeit an die Staufer aus. Als ein für unsere Zeit bedeutendes Glied derselben ist noch Eberhards Bruder, Heinrich von Tanne zu erwähnen, der Dompropst von Konstanz und Augsburg, zugleich Protonotar Friderichs II war, 1233 Bischof von Konstanz wurde und als solcher 1248 starb. Daß diese nicht Reichsverweser waren, wie Stälin es angenommen, 3 beweist schon ihre verhältnißmäßig untergeordnete Stellung als Dienstmannen, die es ihnen unmöglich gemacht hätte, den mächtigen geistlichen und weltlichen Fürsten gegenüber das erforderliche Ansehen zu bewahren. Dagegen erscheinen sie deutlich als Verwalter der schwäbischen Hausbesitzungen. Eberhard wurde mit der Aufbewahrung der Reichskleinodien durch Friderich II von Italien aus betraut. 4 Wenn wir uns keinen der obengenannten als den Hofmeister Heinrichs denken können, so scheint doch die Stellung Eberhards dem am nächsten gekommen zu sein. In den beiden ersten Jahren finden wir ihn freilich nicht in dessen Umgebung, dann aber erscheint er bei dem König, in Kaiserswörth den 24. April 1222, er begleitet ihn auf dem Zuge zum König Waldemar, ist im September 1224 mit ihm zu Blekede an der Elbe, dann zu Toul, im Juli 1225 zu Frankfurt, bald darauf in Worms. Im Sommer

1226 weilt er mit Heinrich zu Trient und bleibt ihm zur Seite 1220.
bis zum Jahr 1234.[4]

Aehnlicher Art scheint das Verhältniß Werners von Boland gewesen zu sein. Jenes in der baierschen Pfalz westlich von Worms belegene Boland war sein Stammsitz, auch erscheint sein Name meistens in Urkunden, die in dieser Gegend ausgestellt wurden. Er war ebenfalls kaiserlicher Dienstmann und zwar Truchseß. Da im September 1212 die Fürsten und Edlen aus dem oberdeutschen Lande dem Kinde von Apulien entgegenzogen, müssen wir uns auch Werner und seinen Bruder Philipp unter denselben denken, zumal sie nach der Einnahme von Hagenau im Oktober von jenem seinem Verwandten Herzog Friderich von Lothringen gegenüber als Bürgen genannt werden. Auch fehlte es ihnen während Friderichs Aufenthalt in Deutschland nicht an besonderen Beweisen vertrauungsvoller Gunst,[6] vielleicht übertrug er Werner seine Hausgüter jenseit des Rheines, sicherlich in Italien, wohin er Friderich begleitet hatte, die Aufsicht über seinen Sohn Heinrich.[7] Im Dezember 1220 erscheint Werner noch bei dem Kaiser, der ihm, wie wir vermuten, die bald zu erwähnenden „kaiserlichen Briefe“ an den Erzbischof Engelbert von Köln anvertraute, die dessen Bestätigung als Reichsverweser enthielten. In des Königs Umgebung finden wir ihn sodann im Mai 1221 zu Mainz, im März 1222 zu Worms und bei seiner Krönung im Mai. Bald danach mag er gestorben sein.[8]

Vielfach in des Königs Umgebung war auch der Graf Gerhard von Dietz. Schon im Juli 1213 ist er bei Friderich zu Eger, begleitet diesen in den nächsten Jahren, wird bei Heinrichs Krönung genannt und gehört zu dessen Umgebung bis zum Jahre 1226, vielleicht daß des Königs Vermählung oder die Ermordung Engelberts sein Verhältniß zu demselben veränderten. Am 18. März 1234 erscheint der Graf zum letzten Mal als Zeuge Heinrichs. Später hat er sich gleich dem jüngeren Werner von Boland von den Staufern abgewandt;

1220. mit diesem erscheint er in der Urkunde vom 19. Februar 1249 zu Ingelheim als Parteigänger Wilhelms von Holland. Des Grafen Stellung genau zu bestimmen, ist unmöglich; gewiß war auch er dem jungen König nur als Berater zur Seite gegeben. [9]

Dasselbe gilt von dem neben ihm genannten Bischof von Speier, dem um die Erhebung Friderichs viel verdienten Kunrat von Scharfenberg. Nach der Wahl Heinrichs mit unbedingter Vollmacht, wie wir sahen, von Friderich nach Italien voraus gesandt, ist derselbe bereits im August 1221 wieder in Deutschland, ein treuer Berater des Königs bis zu seinem am 24. März 1224 erfolgten Tode. [10]

Bei dem Bischof Otto von Wirzburg dürften wir nach dem Ausdruck der Straßburger Annalen „cujus tutelae deputatus fuerat“ auf ein nahes Verhältniß zu dem König schließen, doch ist derselbe sicher nicht so wörtlich zu verstehen. Der Bischof starb bereits im November 1223. [11]

Am meisten Beachtung verdient Engelbert Erzbischof von Köln. Sein Biograph Cäsarius von Heisterbach nennt ihn „tutor regis“ und ebenso Hermann von Altaich. Es fragt sich nun, hat Friderich dem Erzbischof sogleich und zwar noch in Deutschland seine bedeutende Stellung angewiesen oder geschah es erst nach dem Tode anderer Vormünder und von Italien aus. Das Erstere, obwohl es an sich das Wahrscheinlichere wäre, wie denn auch der Kaiser bereits im Jahre 1219 von einem zu ernennenden Statthalter spricht, bestimmt anzunehmen, verbieten gleichwol die Quellen. Reiner von Lüttich berichtet, Engelbert sei bereits auf dem Frankfurter Reichstage zum Verweser ernannt worden, oder doch noch vor Friderichs Abreise: eine Nachricht, der auch wenn wir nicht von anderer Seite besser unterrichtet wären, schon deshalb nicht zuviel Werth beizumessen sein würde, weil Reiners Aufzeichnungen gerade um diese Zeit viel an Genauigkeit und Reichhaltigkeit zu verlieren beginnen. Dagegen wird das Zeugniß des Cäsarius als eines nur wenige

Meilen von Köln in einem durch seine Bildung berühmten 1220.
Kloster lebenden und ganz gleichzeitigen Mannes, sicher den Vorzug verdienen. So steht es denn fest, daß Friderich vor Engelbert niemand zum Reichsverweser ernannt und ihn auch erst aus Italien etwa im Anfang des Jahres 1221 mit dieser Würde betraute; bei seiner Abreise aus Deutschland also nicht so lange abwesend zu sein gedachte, als es später durch die Macht der Umstände geschah. Für einzelne Reichslande war durch die Bestellung von Vicarien einstweilen gesorgt; Friderichs Absicht mochte dahin gehen, Deutschland von Italien aus selbst zu verwalten, wie es auch sein Vater einst während seiner zeitweisen Abwesenheit gethan hatte. Zur Bestellung der Geschäfte von untergeordneter Bedeutung mag er die Bischöfe von Speier und Wirzburg, den Grafen von Dietz und andere von „sinen hemeliken luden", wie die Repegowsche Chronik sagt, bestimmt haben, die neben der besonderen Pflegschaft den geheimen Rat Heinrichs bildeten. Es läßt sich daraus ein Blick in Friderichs tiefere Absichten thun, der nicht zu seinem Nachtheil ausfällt. Namentlich verlieren die häufig in so ungerechter Weise gegen ihn erhobenen Klagen, daß ihm Deutschland von Anfang her gleichgültig gewesen sei, ihre schärfsten Spitzen, wenn wir die Gewißheit haben, daß Friderich bald als Kaiser nach Deutschland zurückzukehren dachte. [12]

Eine besonders wichtige Frage bleibt noch zu beantworten übrig: welches war das rechtliche Verhältniß, das zwischen Friderich und seinem Sohne, zwischen dem Kaiser und König oder Erzbischof Engelbert stattfand? Wenn Friderich sich erst von Italien aus zu der immerhin etwas bedenklichen Reichsverwesung entschloß, so ist klar, daß er in Deutschland nicht viel mehr als Bestimmungen über die Erziehung seines Sohnes gab. Aber auch die Anweisungen, die er nach der Ueberlieferung des Cäsarius von Italien aus in den „imperiales literae" dem Erzbischof gab, würden uns, wenn wir sie noch hätten, gewiß geringeren Aufschluß geben, als mancher erwarten möchte. Das

1220. unmittelbare Eingreifen der kaiserlichen Gewalt in die Entwickelung der inneren Zustände war von jeher sehr gering, unter Friderich II war sie es um so mehr, als damals die Landeshoheit der geistlichen und weltlichen Fürsten bereits ungemein ausgebildet war, deren Wirksamkeit in ihren Territorien dieselbe war, ob der Kaiser sich jenseit oder diesseit der Alpen befand. Die gesetzgebende Thätigkeit in jener Zeit war überhaupt sehr schwach. Wie wenige Reichsgesetze kennen wir aus der ganzen Zeit des Mittelalters und diese wenigen enthalten wenig neue Bestimmungen, sondern sie kräftigen die Gewohnheit, die sich allgemein gebildet, zu festem und gesichertem Recht. Es wird sich noch Gelegenheit finden, einige wichtige staatsrechtliche Gesetze dieser Periode näher ins Auge zu fassen, es wird sich dabei zeigen, wie geringe Bedeutung sie hatten, wenn feste privatrechtliche Gewohnheiten ihnen gegenüber standen. Es ist daher nichts unrichtiger als die Vorstellung, der Kaiser habe dem Reichsverweser eine Gewalt in der Gesetzgebung überlassen: dieser hatte weiter nichts als Privilegien zu vergeben und wenn deren Bestätigung durch den Kaiser auch nicht nötig war, so wurde sie doch zu aller Sicherheit nachgesucht. So finden wir oft den Schutzbrief für ein Kloster von Kaiser und König unabhängig von einander ausgestellt. Die oberrichterliche Gewalt, die Aufrechthaltung des Landfriedens, zu der des Kaisers persönliche Gegenwart nötig gewesen wäre: darin bestand hauptsächlich Heinrichs und Engelberts stellvertretende Thätigkeit. Durchaus verkehrt ist es, sich Heinrich als Statthalter in unserem Sinn zu denken.[13]

III.

„Preiswerther Bischof Kölns, ihr mögt wohl fröhlich sein,
Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wir räumens ein,
Daß euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein.“
Walther von der Vogelweide.

Kaum hatte Engelbert sein schwer lastendes Amt angetreten, als ihn die Vorgänge der Hildesheimer Kirche zu thatkräftigem Einschreiten aufriefen. Im Anfang des Jahres 1221 war nach der Resignation des Bischofs Sifrid die Wahl des Capitels auf den in jeder Hinsicht tüchtigen Meister Kunrat, Scholaster von Mainz und päpstlichen Kaplan und Pönitentiar gefallen. Die Hildesheimer Kirche konnte sich Glück wünschen zur Wahl des Meisters, der vor Jahren als Lehrer der Theologie zu Paris sich namhaft hervorgethan und jüngst mit reichen Empfehlungen an alle Bischöfe und Prälaten als Kreuzprediger von Honorius III nach Deutschland geschickt worden war. Das galt indessen den Ministerialen Hildesheims gleich, die im Jahre 1199 selbst einem Innocenz III trotzten, so daß nach der Absetzung ihres mächtigen Bischofs durch denselben, des Hofkanzlers Kunrat von Querfurt, der sich zugleich Bischof von Wirzburg nannte, der von der Hildesheimer Geistlichkeit anerkannte neue Bischof Hartbert von Dalem sich über ein Jahr gedulden mußte, ehe er seines Besitzes froh wurde. Die nächsten zwanzig Jahre mit ihrer zwiefachen Doppelherrschaft im Reich hatten das trotzige Selbstgefühl der Hildesheimer Ministerialen um nichts gemindert, vielmehr mit der aller Orten eindringenden Gesetzlosigkeit um vieles erhöht. Erst drangen sie, auf ihren Antheil an der Wahl pochend, in König Heinrich mit der Forderung, dem Erwählten die Belehnung mit den Regalien vorzuenthalten, dann aber, als dieselben ohne Rücksicht auf den unbefugten Widerspruch dem Kunrat mit Zustimmung der Fürsten zuertheilt wurden, steigerten sie ihren 1221.

1221. Trotz bis zu der Behauptung, daß dem König kein Recht zustehe, die Regalien zu verleihen.

Damals als Innocenz in seiner Herrscherkraft wie jeden anderen Widerstand so auch die Unfügsamkeit der Hildesheimer brach, war Engelbert eben Dompropst zu Köln geworden, jetzt traf er als Reichsverweser auf einen nicht geringeren Widerstand, aber er begegnete ihm im Geiste seines großen Vorbildes.

Wessen sich die Hildesheimer für die Folge zu versehen hatten, kündigte ihnen ein Mahnschreiben in den ernstesten Ausdrücken an: Den Unwillen des Kaisers und Königs hätten sie mit Grund zu befürchten, den er übrigens abzuwenden gerne bereit sei; von ihren Anstrengungen sollten sie sich indessen nicht den mindesten Erfolg versprechen, da sie in schwerer Vermessenheit eine so durchaus schwache und hinfällige Sache zu retten suchten, daß sie im ganzen Reich keinen Vertheidiger ihres Wahnes unter den Fürsten finden würden. Hätte ihre Forderung nur irgend welchen Rechtsboden, so würde die Wahl des von ihnen Verworfenen, wie sehr dessen Würdigkeit der Liebe aller gewiß sei, nicht beschleunigt, im Gegentheil ihnen Gehör gegeben worden sein. Sie möchten somit von einer Sache abstehen, die ihnen unmöglich zum Segen gereichen könne.

Erst als dann Engelbert gegen ihren beharrlichen Trotz Reichshilfe aufrief, lernten sie die Wahrheit der Mahnung kennen. Im folgenden Jahr wurde der gelehrte Magister Kunrat durch die Hilfe der Bischöfe von Halberstadt und Minden, des Abtes von Korvei, des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Ottos von Lüneburg in den Bischofssitz eingesetzt und blieb deren Unterstützung auf den Wunsch Engelberts auch für die Zukunft versichert. So konnte Bischof Kunrat, da er des Reichsverwesers thatkräftigen Willen zum Frommen der Kirche überall von Erfolgen begleitet sah, an Honorius III schreiben, daß nächst der göttlichen und päpstlichen Fürsorge das Wol der deutschen Kirche allein in Engelberts Händen ruhe; denn so zügellos wäre das Betragen der Laien gegen die Geistlichkeit,

daß es ohne die Furcht vor jenem um die Ruhe Deutschlands geschehen sei.[1] 1222.

Nach des Vaters Wunsch wurde Heinrich am 8. Mai 1222 von Engelbert feierlichst zu Achen gekrönt. Die Chronisten bezeichnen ihn dabei insgesammt als „puer“,[2] das Reich aber nahm keinen Schaden von dieser Minderjährigkeit, „denn viel galt der Erzbischof beim Könige“, wie es in den Geschichten von Trier heißt, „und das war nicht zu verwundern, denn wo er sich nur auf den Reichstagen blicken ließ, da verehrten ihn geistliche und weltliche Fürsten als ihren Vater: er war die Säule der Kirche, die Zierde des Klerus, die Stütze des Reiches.“[3]

IV.

Die Herstellung des während der Kriegszeiten tief verletzten Rechtszustandes war Engelberts Hauptaugenmerk, wie sich das am deutlichsten in der großen Anzahl von Rechtssprüchen zu erkennen giebt, die unter seiner Vormundschaft erlassen wurden.[1]

Gleich energisch verfuhr er in den Angelegenheiten des Reiches dem Auslande gegenüber, doch nicht so, daß er von der Politik seiner Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl abgewichen wäre.

In bedenklicher Weise hatte sich seit dem Sturz der welfischen Macht Dänemarks Kraft geregt und entwickelt, als ihr durch die Thronstreitigkeiten im Reich die besten Früchte zufielen. Es war im Anfang des Jahres 1215 gewesen, daß Friderich, wir sahen es, um seinem Gegner Otto den Anschluß an Dänemark unmöglich zu machen, dem König Waldemar alle Grenzlande des Kaiserreiches jenseit der Elbe und Elde abtrat und dazu von dem Lande Slavien alles, was König Knut und dessen Vater an sich gerissen hatten. Diese Einbuße dem Reich wieder zuzubringen, schien sich die beste Ge-

1223. legenheit zu bieten, als Graf Heinrich der Schwarze von Schwerin in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223 den König Waldemar und seinen Sohn gefangen nahm und nach Dannenberg in festen Gewahrsam brachte.[3] Für das Reich war mit diesem überraschenden Ereigniß die Hoffnung gegeben, die eingebüßten Gebietstheile wieder zu erhalten.

Im August und September wurde ein Hoftag zu Nordhausen abgehalten, auf dem in Anwesenheit König Heinrichs der Reichsverweser und Kunrat Bischof von Hildesheim eifrigst dahin wirkten, daß die Abtretung der Gefangenen an das Reich erfolgen sollte. Am 24. September kam in der That mit dem Grafen von Schwerin über die Auslieferung ein Vertrag zu Stande, dessen Vollzug durch vielseitige Vortheile, die demselben zuerkannt wurden, gewährleistet schien. Ihm selbst waren 50,000, seinen Freunden 2000 Mark Silber in Aussicht gestellt, auf Reichskosten sollte ihm eine Burg zu Boitzenburg gebaut, dazu ein Reichslehen mit 200 Mark jährlicher Einkünfte verliehen werden. Die weiteren Verhandlungen mit dem König sollten dann der Reichsverweser und der Graf gemeinschaftlich führen, von demselben gegen seine Befreiung die Leistung eines bedeutenden Lösegeldes und die Rückgabe der Reichslande zu erwirken suchen, im Weigerungsfall ihn nach der Harzburg in Reichshaft zu schicken berechtigt sein. Die Erfüllung dieses Vertrages sollte von künftigen Ostern ab nach einem Jahr und acht Tagen eingetreten sein.[3]

Hätte Dänemark allein gestanden, es wäre der Vertrag nicht bloß auf dem Papier geblieben, so aber war ihm der Beistand des Papstes gewiß und Waldemar blieb voraussichtlich auch in seiner Bedrängniß dem deutschen Reich gegenüber Sieger.

Auf das erste Hilfegesuch, das von Dänemark aus an ihn erging, erließ Honorius verschiedene Schreiben an mehrere Bischöfe Norddeutschlands, an den Kaiser, an den Grafen, den er einen eidbrüchigen Verräter seines Lehnsherrn schalt und ihm

bei Strafe des Bannes befahl, die Gefangenen innerhalb eines 1223.
Monats nach Empfang dieses Schreibens loszugeben, womit, wol verstanden, nicht gemeint sein konnte, daß der Dänenkönig noch erst in des Reiches Haft fallen sollte. [4]

Nun geriet auch Erzbischof Engelbert in arge Collision, als ihn Honorius am 1. November 1223 durch Bitten und Befehle aufforderte, die Freilassung des Königs mit allem Eifer zu betreiben, da derselbe durch jährliche Zinszahlungen der römischen Kirche diene und als Kreuzfahrer deren Schutz vornehmlich verlangen könne. Des Erzbischofs bisheriges Bemühen in dieser Sache wird mit Freuden anerkannt, dann heißt es weiter: „wir bitten dich um so inständiger und ermahnen dich und befehlen dir durch dieses apostolische Schreiben, daß, was du bisher so löblich auf eigene Hand gethan hast, du in Zukunft durch apostolische Bitten und Befehle aufgefordert um so eifriger betreibest und auf die Freilassung auf alle Weise unaufhörlich hinwirkest, damit dein Eifer durch den Erfolg gekrönt werde und du außer der verdoppelten Gunst des päpstlichen Stuhles an Ruhm gewinnst vor den Menschen, an Verdienst vor Gott." [5]

Aber nicht allein durch Briefe wirkte Honorius für die Freilassung Waldemars, er entsandte auch den Kardinalbischof Kunrat von Porto nach Deutschland, der vorzugsweise mit der Betreibung des Kreuzzuges betraut, sicherlich nicht ohne Instruction in Bezug auf eine so wichtige Angelegenheit blieb. Am 7. Juni 1224 hielt der Legat seinen Einzug in Köln. [6]

Und den Monat zuvor war als kaiserlicher Gesandter gleichfalls zur Förderung des Kreuzzuges, aber nicht minder „in Angelegenheiten des Reiches" der Deutschordensmeister Hermann auf der Frankfurter Curie erschienen; denn auch der Kaiser setzte alle Hebel in Bewegung, die Gunst des Augenblickes zu nutzen. Wie die Dinge standen, konnte er sich von der Wirksamkeit des Reichsverwesers keine ernstliche Förderung seiner Absichten versprechen, dagegen wandte er sich an den in

1224. Norddeutschland einflußreichen Bischof Kunrat von Hildesheim, ermahnte ihn in aller Weise dahin zu wirken, daß die Gefangenen an das Reich ausgeliefert würden und die eingebüßten Lande wieder an dasselbe zurückkämen. Er genehmigt alles, was man dem Grafen von Schwerin in dieser Sache versprochen habe und noch versprechen werde. [7]

Am 4. Juli wurde dann zu Dannenberg zwischen dem König von Dänemark und den Reichsgesandten Bernhard von Horstmar, Graf Hermann von Woldenberg, dem Truchseß von Waldburg, dem kaiserlichen Truchseß Gunzelin, dem Truchseß von Köln und dem Deutschmeister der Befreiungsvertrag unterzeichnet. Waldemar verpflichtet sich vom nächsten August an auf zwei Jahre einen Kreuzzug zu unternehmen oder 25,000 Mark zu zahlen. Zur Sicherung des Vertrages stellt der König Geiseln und gelobt jegliche Bürgschaft, die der Gesandte des Erzbischofs von Köln, so wie der des Bischofs von Hildesheim fordern würden. Soweit war die Kirche bedacht; zum Vortheil des Reiches wurde dagegen bestimmt: Waldemar giebt an dasselbe das ganze transalbingische Land zurück sammt den darüber vom Reich erhaltenen Urkunden. Graf Albert von Orlamünde, den die Dänen zum Reichsverweser bestellt hatten, trägt fortan vom Reich, was er als Lehn Waldemars besessen. Vom Reich empfangen ihre Regalien die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, von demselben empfängt Waldemar Dänemark als Lehen, schwört mit dem Grafen Albrecht dem Grafen Heinrich Urfehde zu und zahlt ihm 4000 Mark Lösegeld. Auf Mariä Geburt (8. September) sollen diese Punkte vom römischen König und den Reichsfürsten auf dem Hoftage zu Bardewick vollzogen werden. [8]

Erst Ende September fanden sich diese mit König Heinrich, dem Erzbischof Engelbert und dem Kardinallegaten Kunrat zur Bestätigung des Vertrages ein; dann brach man zur Vollziehung desselben nach Blekede auf, wohin auch Graf Albert von Orlamünde mit den dänischen Großen gekommen war. Das

Lösegeld führten sie zwar mit sich, verwarfen dann aber das 1224.
ganze Abkommen, brachen gleich dem König ihre Zusagen und fuhren heimwärts. So wenig scheute sich Dänemark vor dem Reich und dessen Verweser, „dessen Namen, wie Cäsarius sagt, sogar die Sarazenen schreckte." An eine Ahndung der Vertragsbrüchigkeit durch das Reich war für den Augenblick nicht zu denken. Die Versammlung löste sich auf. König Heinrich und Engelbert wandten sich nach Südwesten, wo ihre Gegenwart nötig war.[9]

V.

Das Alter Heinrichs hinderte nicht, schon jetzt an seine Verheirathung zu denken, auch zeigt das Schweigen der Schriftsteller jener Periode, daß man nichts Auffälliges darin fand: war doch Heinrich aus einem frühreifenden Geschlecht, hatte doch sein Vater in einem eben so frühen Alter geheirathet. Nur fragen wir, ob hier wie dort politische Rücksichten zur Beschleunigung anspornten. Zunächst bemerken wir, daß die Ehe Heinrichs mit Friderichs Beistimmung geschlossen wurde, wie denn die Ursperger Chronik ausdrücklich sagt: de consilio patris. Indessen ist es, wenn auch nicht unwahrscheinlich, so doch nicht nötig, anzunehmen, daß der erste Anstoß vom Kaiser gegeben wurde. Fiele Heinrichs Verheirathung erst ins Jahr 1226, wie manche Chronisten wollen, so könnte man allenfalls meinen, der Kaiser habe besorgt, seine Ehe mit Jolanthe werde unfruchtbar bleiben, wie sie ihm denn erst im April 1228 zu Andria einen Sohn gebar, wobei sie starb. Indessen ist diese Annahme durchaus unstatthaft, vielmehr haben nur politische Gründe die Wahl der königlichen Gemahlin bestimmt. Sicheren Zeugnissen zu Folge hatten mehrere Fürsten auf Heinrich als ihren zukünftigen Schwiegersohn ihr Absehen gerichtet. England, Oesterreich, Böhmen und Ungarn wetteiferten zu gleicher Zeit ihre Macht durch ein derartiges Bündniß zu verstär-

1224. ken; reiche Erbietungen, ja Intriguen mußten mitwirken, und um die Entscheidung der Reichsregierung noch schwieriger und verwickelter zu machen, so kreuzten sich nicht nur die persönlichen Neigungen des jungen Königs mit den Absichten Engelberts und seines Vaters, es gingen auch die politischen Gesichtspunkte Friderichs und Engelberts geradezu auseinander.[1]

Im Jahr 1224 hatten nach längerer Waffenruhe die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England wieder begonnen. Beide Mächte bemühten sich um ein Bündniß mit Vater und Sohn, denen die Wahl bei der durch ihre Vorgänger fest vorgezeichneten Politik kaum zweifelhaft sein konnte.

Am 18. November 1224 trafen König Heinrich, der Reichsverweser, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bisanz nebst andern Großen des Reiches zu Toul ein; auch der Kardinalbischof Kunrat von Porto, Sohn des Grafen Egino von Urach war unter ihnen, der als päpstlicher Legat und Kreuzesprediger seit einem halben Jahr in Deutschland wirkte. In dem benachbarten Vaucouleurs erschien König Ludwig mit seinen Räten. Gerade vor zwölf Jahren hatte er hier mit dem jungen Friderich getagt und ein dauerndes Freundschaftsbündniß geschlossen, „wie es unter ihren Vorgängern bestanden." Damals hielt der Erzbischof Dietrich von Köln noch fest an dem von seinem Vorgänger Adolf zur Wahl beförderten Otto, dem Schützling des englischen Königs. Jetzt war der Kölner Erzbischof die rechte Hand des Kaisers in Deutschland geworden, die sich gleichwol der von demselben ausdrücklich gewünschten Vereinigung eigenwillig entzog. Das Streben seiner Vorgänger auf dem niederrheinischen Erzstuhl, die Vortheile der Kirche und der Stadt Köln durch den Anschluß an England wahrzunehmen war auch für Engelbert Gesetz: er bewirkte es, daß Ludwig von Frankreich nach langen Verhandlungen am 19. November unverrichteter Sache heimkehrte.[2]

Der englische Gesandte, Bischof von Carlisle, dessen gleich näher zu betrachtender Bericht an seinen König über den Wett-

streit Englands und Frankreichs um das deutsche Bündniß das 1224.
meiste Licht giebt, berichtet unter anderm, „daß auch der Papst das vom Kaiser dringend empfohlene Bündniß befürwortet habe. Demnach sollte man meinen, daß sich auch der Kardinalbischof Kunrat von Porto, der sicherlich den Willen seines Meisters kannte, in diesem Sinn bei der Besprechung zu Toul geäußert haben müßte und hätten dann noch mehr Grund, über Engelberts eigenmächtig locale Politik zu staunen. Doch erfahren wir als gewiß, daß Kunrat die Einigung hintertreiben half, wie sich denn Friderich schon im Jahre 1220 bei Honorius bitter über den Bischof von Porto beklagte, der überall gegen ihn feindselig wirke.[3]

Der Knabe Heinrich erfuhr hier zum ersten Mal, daß der Wille seines Vaters im Reich nicht alles bedeute, daß es eine Macht in demselben gäbe, die sich längst im Bewußtsein der Eigenmacht fühlte.

Voll Entrüstung über die ihm feindliche Politik des Reichsverwesers entsandte König Ludwig Boten an den Papst wie an den Kaiser mit Klagen über denselben, gab auch seinem Gesuch Nachdruck durch in Aussicht gestellte bedeutende Geldunterstützung: doch Engelberts Einfluß reichte weiter. Mit England leitet er Unterhandlungen ein, läßt durch einen Bevollmächtigten dem Papst die Gründe seiner Abneigung gegen Frankreich darlegen: wie ein derartiges Bündniß der Kirche zum Nachtheil gereiche und gegen den König von England gerichtet sei, dem er Schutz zu gewähren sich verpflichtet fühle; er bittet demnach den Papst, bei dem Kaiser seinen Einfluß zur Hintertreibung der französisch-deutschen Einigung wie zur Annäherung an England geltend zu machen. Dem Kaiser berichtet er zugleich von seiner Gesandtschaft nach England und rät, den König von Frankreich nicht zu erhören, auch dessen Gesandten nicht eher Bescheid zu geben, bis er ihm über die Erfolge seiner Legation nach England Meldung gethan.[4]

Auf dem Hoftage zu Ulm, im Januar 1225, bildete die

1225. Heirathsangelegenheit den Hauptgegenstand der Besprechungen. Kaum hat Engelbert über die Geneigtheit des Königs von England, auf seine Vorschläge einzugehen, Gewißheit erhalten, als er den seiner Sache mit Eifer und Geschick ergebenen Bernhard von Horstmar an den Kaiser nach Sicilien beordert. Mit den Wünschen der deutschen Fürsten hatte es bei der Entschiedenheit des Erzbischofs gute Wege. Der König Ottokar von Böhmen bot 30,000 Mark, wenn Heinrich seine Tochter erwähle, und Herzog Ludwig von Baiern, der mit großer Pracht zu Ulm erschienen war, versprach dieser seiner Nichte noch 15,000 Mark. Nicht minder große Summen bot der König von Ungarn für den Fall der Verlobung Heinrichs mit seiner Tochter.

Indessen hatte König Heinrich von England am 3. Januar den Walter Mauclerc, Bischof von Carlisle, den Meister der Templer, und den Prior der Johanniter in England, sowie den Londoner Kanzler Heinrich und Nikolaus von Molis beim Erzbischof von Köln und in gleicher Weise beim Herzog Luitpold von Oesterreich beglaubigt; auch ging an diesen unter demselben Datum ein Schreiben ab, das die Bereitwilligkeit des Königs aussprach, sich mit Luitpolds Tochter Margarethe zu vermählen, während die Gesandten dem jungen Heinrich die Hand seiner zehnjährigen Schwester Isabella antragen sollten.

Sturm und Ungemach während der Ueberfahrt ließ dieselben erst am 25. Januar den Strand bei Gravelingen erreichen. Der Bischof war vorausgeeilt und befand sich bereits am 1. Februar zu Köln, während Engelbert auf einem seiner in der Nähe gelegenen Schlösser erst am 5. eintraf. Er gedachte die Beratungen nicht vor dem Eintreffen der übrigen englischen Gesandten und seiner an Luitpold von Oesterreich geschickten Bevollmächtigten zu eröffnen, gab aber seine Weiterreise nach Sachsen auf, wohin ihn dringende Reichsgeschäfte — vermutlich in Betreff Dänemarks — riefen, als er von der Ankunft des Templermeisters und des Priors der Johanniter benachrichtigt wurde.

Am 7. Februar empfing er dieselben bei der Abtei Altenberg, setzte 1225.
sie zunächst von allen Schritten in Kenntniß, die er bereits zur Förderung des englischen Heirathsprojectes gethan, verbreitete sich dann aber über die demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten. Werde er sich auch selbst bei der weiteren Betreibung der Angelegenheit nicht durch die Feindschaft abschrecken lassen, die er sich Seitens der Könige von Frankreich und Böhmen, so wie der mächtigsten Reichsfürsten zugezogen habe, so könne er bei deren bedeutenden Geldanerbietungen an den Kaiser dann nur ein günstiges Resultat erwarten, wenn England auch hierin nicht zurückbleibe. Nachdem Engelbert die Gesandten feierlichst seiner weiteren Beihilfe versichert, brach er nach Sachsen auf, jene erwarteten seine Rückkehr zu Köln, blieben dann aber länger auf dem Continent, als es wol anfänglich in ihrer Absicht gelegen. Der Bischof hatte bald Grund, an dem glücklichen Ausgang seiner Sache zu zweifeln: von eigener Geldcalamität gedrückt, flossen ihm aus England die Unterstützungen nicht so reichlich zu, als er wünschen mußte.

Indessen war man von der anderen Seite rührig genug gewesen, die Pläne Englands zu hintertreiben. Der Bischof mußte Gelegenheit vollauf finden, sich über den wahren Stand seiner Angelegenheit Gewißheit zu verschaffen, gleichwol unterliegt er in seinem Berichte an Heinrich von England, bewußt oder unbewußt, einer zwiefachen Täuschung: er hält für gewiß, daß der junge König selbst die gröste Abneigung gegen die böhmische Königstochter hege, wüßten wir nur nicht aus zuverlässigem Munde, daß Heinrichs Herz gerade jener Agnes angehörte. Glaubte der Bischof ferner, daß bei dem Kaiser mit Geld alles durchzusetzen sei, so lehrte die Folge, daß politische Berechnungen für diesen weit bestimmender waren: denn sicherlich war es einer der bedeutungsvollsten politischen Entwürfe Friderichs, der ihn auf den Vollzug der Heirath seines Sohnes mit Margarethe der Oesterreicherin bedacht sein ließ. Seine Zeitgenossen mochten ihn kaum ahnen, wir aber können nicht zweifeln,

1225. daß schon dieser Verheirathung der Plan zu Grunde lag, Oesterreich an das Staufische Haus zu bringen, ein Plan, der später bei verschiedenen Anlässen hervortritt und endlich auch voraussichtlich gelingen mußte.

Herzog Luitpold VII von Oesterreich und Steiermark hatte zwei Söhne Heinrich und Friderich und zwei Töchter, von denen Margarethe die älteste Heinrichs Gemahlin wurde. Hätte dieser seine Krone nicht verwirkt, so wäre diese Verbindung von den bedeutsamsten Folgen für das Staufische Haus gewesen. Als Luitpold 1230 starb, folgte ihm Friderich der Streitbare, da der ältere Heinrich schon 1228 gestorben war und nur eine Tochter Gertrud hinterlassen hatte. Bei dem Tode Friderichs, der 1246 kinderlos erfolgte, hätte König Heinrich die beiden Herzogthümer geerbt. Von welcher Wichtigkeit war es nicht, wenn sich im Süden Deutschlands eine staufische Hausmacht, nur von dem damals treuen Baiern getrennt, von den Grenzen Ungarns bis an die Vogesen erstreckte. Auf diesem östlichen Gebiet haben die Habsburger ihre Macht aufgebaut, das für die Staufer bei ihrer nach Italien gerichteten Politik noch wichtiger gewesen wäre.

Wider Erwarten sah sich Friderich in seinen Absichten durch den Herzog selbst gefördert, dessen Schritte es auf das klarste erwiesen, daß er im Grunde der englischen Verbindung abgeneigt war. Mit Einwilligung König Heinrichs und ihres Vaters war Agnes an den Hof des Herzogs gesandt worden, um dort bis zu ihrer Vermählung erzogen zu werden. Auch den König von England beruhigte derselbe mit der Erklärung, alles der Entscheidung Engelberts anheimgegeben zu haben. Sich selbst aber bedachte er am besten. Zur Beschleunigung seiner Absichten reist er im März 1225 selbst nach Italien und wendet sich, nachdem er wegen der zu nahen Verwandtschaft Dispens gewonnen, nach Apulien zum Kaiser, der zu San Germano Ende Juli auch Engelberts Botschaft durch Bernhard von Horstmar entgegen genommen hatte. Dessen Vorstellungen

blieben ohnmächtig, da sich Friderichs und Luitpolds Wünsche 1225.
so lebhaft begegneten. Dieser war kaum heimgekehrt, als er auch Agnes ihrem Vater zurücksandte. So war auch der letzte Schein von Aussicht für Heinrich von England geschwunden. Am 7. Juli schrieb dieser noch den Gesandten, nicht eher den Continent zu verlassen, bis sie die Antworten des Kaisers und des Herzogs erhalten hätten; ein zweites Schreiben weist sie an, wo möglich bis Michaelis zurückzukehren, doch nicht gegen den Willen Engelberts oder für den Fall günstiger Eventualitäten. Gleich nach dem Hoftage zu Frankfurt, da sie ihre Anträge persönlich dem jungen König vorgebracht, ihre Sache aber nicht anders als verloren geben mußten, sind sie dann heimgekehrt.[5]

Kaum war ein Monat seit dieser Entscheidung verflossen, als auch die Vermählung des fürstlichen Paares gefeiert worden war. Zum 18. November, dem festlichen Tage, da zugleich Agnes, die Schwester des Landgrafen von Thüringen, Margarethens Bruder Heinrich die Hand reichte, waren der Fürsten und Grafen des Reiches eine große Zahl zu Nürnberg erschienen; zu mannigfacher Lustbarkeit hatte sich das Volk geschart, als das Festgepränge durch eine Schreckensbotschaft zerstört wurde, mit der sich weit und breit Entsetzen und Racheruf mischte. Vergebens hatte man die Ankunft des Erzbischofs Engelbert erwartet; der war am 7. November auf der Höhe des Gevelsberges bei dem Städtchen Schwelm von seinem Neffen dem Grafen Friderich von Isenburg aus niederer Rache überfallen und ermordet worden. Mit den zerrissenen und blutbefleckten Kleidern erschienen jetzt Dienstmannen der kölner Kirche vor König und Fürsten und verlangten die Bestrafung des Mörders. Es war am dritten Tage nach der Hochzeit, als Heinrich auf der Burg oberhalb Nürnberg zu Gericht saß; nachdem er die Klagen der Kölner vernommen, wendet er sich tief bewegt mit der Frage um ein Urtheil an den Edlen Gerlach von Büdingen, ob das Reichsgericht schon jetzt die Reichs-

1225. acht über den Mörder verhängen solle, zumal die sprechendsten Beweise der Frevelthat vorgelegt seien, oder nicht. Der Gefragte erkennt auf augenblickliche Achtserklärung, doch ungestüm erhebt sich zu Gunsten des Thäters der Edle Friderich von Truhendingen: des Grafen Recht verlange es, daß er feierlich vor das Reichsgericht geladen werde. Voll Zorn eifert gegen ihn Gerlach, regt ihn zu heftigeren Worten auf; bald streitet man allseitig für und wider, eilt selbst zu den Waffen und so gewaltig wird der Tumult der zu den Ausgängen drängenden Menge, daß eine Treppe bricht und bei 50, unter ihnen 23 Ritter zur Stelle das Leben einbüßen. In den Herbergen starben andere an den erhaltenen Quetschungen.

Das einstimmige Lob der Zeitgenossen ist der beste Beweis für den tiefen Verlust, der mit dem Tode Engelberts das Land traf. Cäsarius von Heisterbach weichen die Worte nicht aus zum Lobe und Preise desselben, der bei der treuesten Pflichterfüllung das Reich in Begleitung Heinrichs oder allein durchreiste und ihm einen Frieden erhielt, daß man sich in die Zeiten des Augustus versetzt glaubte.[6]

Mit Engelberts Tode war die väterlich schützende Hand von Heinrich gewichen und zwar zu derselben Zeit, da seine Heirath in ihm schon den Gedanken an Mündigkeit hervorrufen und befestigen mußte. Engelberts Leitung mochte ihm bereits zur Gewohnheit geworden sein, einer anderen Autorität sich gehorsam zu beugen, lag schon ferner. Wo er dort nach allmählig entwickelter Fähigkeit zu herrschen die Gewalt in die Hände bekommen hätte, wurde jetzt sein nach Selbständigkeit drängender Sinn zur Eigenmächtigkeit und Willkür: es gebrach ihm an Selbstbeherrschung, an jener innern Festigkeit, die sich sein Vater erst im Kampfe mit den Verhältnissen anerzogen hatte. Früh verliert er das Ideal seiner Väter aus dem Auge, und wird, ein Opfer selbstsüchtiger Politik, ein störender Geist in seinem väterlichen Hause.

VI.

Die Zeit der Pflegeschaft des Herzogs Ludwig von Baiern. 1226—1228.

Bereits neun Tage nach Engelberts Ermordung war ihm 1225.
in dem Grafen Heinrich von Sain, Präpositus des Erzstiftes Bonn, ein Nachfolger und Rächer gegeben worden. In kurzem lagen des Mörders Schlösser Isenburg und Neubrück zerstört, auf ihm selbst lastete Acht und Kirchenbann, seine Brüder, die Bischöfe von Münster und Osnabrück wurden, da sie sich von dem Verdachte der Mitschuld nicht reinigen konnten, durch den apostolischen Legaten Kunrat Bischof von Porto im Anfang des Jahres 1226 auf dem Concil zu Lüttich suspendirt. Vergebens pilgerten sie, um Absolution zu erhalten nach Rom. Der Spruch des Kardinalbischofs wurde bestätigt und kaum war ein Jahr verstrichen, so war der Mörder dem weltlichen Arm der Gerechtigkeit zu Köln erlegen. [1]

Diese Frevelthat, nicht die einzige, die in diesem Jahrhundert an Bischöfen verübt worden war, [2] gab einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Anklage des Ursperger Abtes, die er nach der Ermordung Philipps von Schwaben gegen die Barone und Ritter erhebt: als pflegten sie zumal die Räuber in Deutschland zu sein. Leicht erklärlich, da der von Natur thatenlustige, gewaltthätige Sinn der deutschen Reichsritterschaft seit dem Tode Kaiser Heinrichs VI höheren nationalen Zielen abgewandt, zu wilder Fehde und Raublust ausartete und durch die aufstrebende Fürstenmacht gedrückt in gewaltsamer Weise zur Unabhängigkeit anstrebte. [3]

In der That regte sich unmittelbar nach dem Tode Engelberts, der durch sein kräftiges Einschreiten gegen die Uebergriffe der Laienvögte bei den angesehenen Geschlechtern Anstoß erregt

1225. hatte, die rohe und selbstsüchtige Weise der größeren und kleineren Gebietiger hier und dort. [4]

Im Sächsischen befehdeten sich zu namhaftem Schaden des Hildesheimer Stiftes Bodo von Homburg und Graf Bernhard von Spiegelberg, und unterwarfen sich erst auf des Kaisers ernstliche Vorstellungen der Entscheidung des Herzogs von Braunschweig. [5]

In Süddeutschland führte Hermann, Abt von Nieder-Altaich, bittere Klage über die Einbußen, die den Klostergütern durch die Fehde zwischen dem Pfalzgrafen von Baiern und dem Grafen Albert von Bogen zugefügt wurden; dabei muß er aus demselben Jahr eines anderen Streites gedenken, der zwischen Luitpold von Oesterreich und seinem ältesten Sohn Heinrich ausgebrochen war und nur durch die Dazwischenkunft der Angesehenen des Landes zum Austrag kam. [6]

Von der grösten geschichtlichen Bedeutung für Norddeutschland war aber ein Ereigniß, das sich zehn Tage nach Engelberts Ermordung zutrug und die endliche Befreiung des Dänenkönigs mit sich führte. Wir sahen, daß das unter Vermittelung der Reichsregentschaft versuchte Abkommen zwischen Heinrich von Schwerin und Waldemar nicht zu Stande kam. Inzwischen machten sich die Nachbarn Dänemarks die Haft des Königs zu Nutze. Bald nach der fruchtlosen Beratung zu Bardewik erschien der Erzbischof von Bremen im Felde, um Adolf von Schauenburg, den Sohn des vertriebenen Grafen Adolf III nach Holstein, in seinen väterlichen Besitz zurückzuführen. Mit offenen Armen empfing man den ersehnten Landesherrn, die Burgen des dänischen Reichsverwesers Graf Albrecht von Orlamünde sind bald besetzt, auch Heinrich von Schwerin eilt sich seiner von dänischer Mannschaft besetzten Grafschaft wieder zu bemächtigen; der Hauptschlag trifft die Dänen aber im Januar 1225 in der Schlacht bei Mölln: durch sie wird Graf Albrecht Mitgefangener seines Lehnsherrn; Lübeck gehört wieder dem Reich, Hamburg unterwirft sich dem

Grafen Adolf, die Ditmarschen werfen die dänische Herrschaft 1225.
wieder ab.[7] Nach solchen Einbußen mußte sich Waldemar zu noch härteren Bedingungen verstehen, über die sicherlich bald nach der Schlacht verhandelt worden ist, aber sie unterschieden sich wesentlich dadurch von denen des Jahres 1224, daß die lediglich norddeutschen Gesichtspunkte gewahrt wurden, die Lehnsabhängigkeit der dänischen Krone vom Kaiser wegfiel. Dieser Sondervertrag kam am 17. November zu Stande, wie uns Gottfrid von Köln, Engelberts Lobredner bereden möchte, erst auf die Nachricht von der Ermordung desselben. Mit 45,000 Mark erkaufte sich Waldemar die Freiheit, er verzichtete auf die Reichslande zwischen Eider und Elbe, versprach dem Grafen Albrecht nie Hilfe zu leisten zur Wiedereroberung seines Landes, keinem Deutschen gegen die Grafen von Holstein und Schwerin behilflich zu sein, die Freiheiten der Lübecker und Hamburger und der übrigen Kaufleute dieser Lande unangetastet zu lassen. Was das Reich nicht vermocht hatte, brachten die Fürsten für sich zu Stande: wie bald aber war die Reichsgrenze von dänischer Kriegsmacht wieder überschritten.[8]

So gebrach es dem Reiche, so dem Haupte desselben an Halt und Sicherheit wie an kräftiger Leitung, denn diese Engelberts Nachfolger Heinrich anzuvertrauen, verbot dessen geringe Befähigung,[9] während gegen Sifrid von Mainz wol seine zu allen Zeiten bewährte unbedingte Hingabe an den päpstlichen Willen sprach. Fünf Jahre waren es nun, daß Vater und Sohn sich nicht gesehen: denn die auf Martini 1222 nach Verona für die Fürsten Deutschlands und Italiens vom Kaiser angeordnete Versammlung, wo mit dem Papst über das Morgenland beraten werden sollte, war durch dessen Krankheit und des Kaisers notwendige Gegenwart auf dem Insellande verhindert worden.[10] Jetzt schickten sich die deutschen Fürsten und Vasallen des Königreiches an, den auf Pfingsten 1226 zu Cremona vom Kaiser zu eröffnenden Reichstag zu besuchen: gewiß, daß Friderich die Entscheidung über die Frage, ob Hein-

1226. rich einer weiteren Pflegeschaft bedürfe, von dieser Zusammenkunft abhängig machen wollte. Gottfrid von Köln, auch über die Angelegenheiten in weiter Ferne wol unterrichtet, giebt als Zweck derselben an: die Verbesserung der Zustände im Reich und die Angelegenheiten des heiligen Landes, eine Angabe von nicht geringem Gewicht, wenn wir sie durch urkundliche Erklärungen der in den nächsten Monaten zu Parma um den Kaiser versammelten Prälaten erhärtet finden. [11]

Für die Herstellung der Königsgewalt diesseit und jenseit der Meerenge war Friderich seit der Kaiserkrönung im Sinn seines Vaters unablässig thätig gewesen. Auch auf Sicilien war es bei langer Zügellosigkeit und nationalem Widerstreben nicht ohne Gewaltthätigkeiten abgegangen: mochte sich Honorius auch noch so bitter darüber äußern, er bekannte doch zugleich mit den Worten: „Wir freuen uns deiner rechtmäßig hergestellten Gewalt, des Wiedergewinns alles in den Unordnungen dir Entrissenen", [12] daß sich hier dem alten Recht Macht und geistige Gewandtheit zugesellte, von der sich bei dem mehr und mehr abgeschwächteren Interesse für die Sache des Orients schließlich allein ein namhafter Erfolg des neuen Kreuzzuges versprechen ließ. Niemand hatte gewiß mehr als Honorius bei Betreibung seiner mit aller Einseitigkeit verfolgten Lieblingsidee den zähen Widerstand der Welt erfahren, den nur ein reichsgewaltiger Kaiser zu brechen befähigt war. Wer wollte entscheiden, wie weit diese Ueberlegung oder krankhafte Milde den Papst bestimmten, Friderich in seinen Bestrebungen für die Wiederherstellung der höchsten weltlichen Macht und für die Größe seines Hauses die Hand zu bieten: genug, er erkannte die Erfolge an, verschob zu San Germano im Juli aufs neue den Termin — und trotz der schon jetzt ausgesprochenen Excommunication für den Fall des Nichtantrittes nicht zum letzten Mal — spätestens auf den August 1227, ja, um das persönliche Interesse des Kaisers für den Kreuzzug zu steigern, betrieb er dessen Heirath mit Isabella der Erbin des König-

reiches Jerusalem. Im November 1225 war zu Brundusium die 1226. Vermählung gefeiert worden, im Januar 1226 wurden seine Vasallen auf den 6. März nach Pescara in den Abruzzen entboten, um sich dem Zuge nach der Lombardei anzuschließen, wo der Kaiser neben der Betreibung des Kreuzzuges nicht minder die seit dem Jahr 1183 von den zu voller Unabhängigkeit aufstrebenden Städten in Vergessenheit gebrachten kaiserlichen Rechte wieder geltend machen mußte. Schon auf dem Römerzuge hatte sich in der Lombardei der durch innern Parteihaß noch gesteigerte widerspenstige Geist gegen den Advokaten der Kirche dergestalt geäußert, daß Friderich die Krönung mit der lombardischen Krone nicht verlangte, jetzt bei dem Herannahen, und zwar noch ehe eine Aufforderung an König Heinrich und die deutschen Fürsten erfolgt war, erneuerten fünfzehn lombardische Städte am 2. März zu Mosio im Mantuanischen auf fünfundzwanzig Jahre ihren Bund. Pfingsten rückte heran. Nach längerem Aufenthalte in Parma trifft Friderich zu Cremona ein, ohne mehr als einige sächsische Fürsten vorzufinden, die sich durch Oesterreich die Wege gebahnt.[13] Wenige Tage nur verweilte Friderich zu Cremona, schon am 5. Juli kehrte er nach Borgo San Donino zurück. König Heinrich aber mit den Seinigen kam nicht über Trident hinaus, da die Veroneser ihre Clusen versperrt hatten. So geschah es, wie Matthäus de Griffonibus frohlockend im Sinn der Rebellen ausruft, daß der Kaiser mit Gottes Hilfe nichts von dem ausführen konnte, was er im Herzen hegte.[14] Bei den Kaiserlichen setzte sich aber vielfach der Argwohn fest, daß die Hintertreibung der Zusammenkunft ein Werk der römischen Curie und der Kardinäle wäre.[15]

Nicht der Kaiser allein, auch die geistlichen Fürsten, deren sich eine große Anzahl, in ihrer Mitte der päpstliche Kreuzesprediger Kunrat von Hildesheim zu Parma versammelt hatten, sahen ihre Mühe vereitelt. Die Gewalt konnte man nicht aufrufen: der Kaiser stand so gut wie ungerüstet da[16] und gab

1226. damit den Beweis, daß er sich solcher Widerspenstigkeit nicht versehen hatte. So wurde der Weg der Verhandlungen versucht; was sie einbrachten, waren Bedingungen, wodurch Kaiser und Geistlichkeit sich verletzter fühlen mußten, als durch die vorausgegangene Rebellion. Denn obwol sich derselbe bei den Städten selbst für jede Schadloshaltung verbürgt hatte, verlangten sie Freiheit von der kaiserlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit, so lange er in der Lombardei, in der Mark oder in der Romagnola weilte; forderten sie von seinem Sohne und den ihn begleitenden Fürsten nur mit 1200 Rittern zur Versammlung zu kommen, indem sie sich nachdrücklich weigerten, für den Lebensunterhalt des Kaisers und der Seinigen zu sorgen. Er selbst solle vor der Zusammenkunft mit seinem Sohn alle Bewaffnete, die er etwa bei sich habe, in ihre Heimath entlassen.[17]

Da es entwürdigend und schimpflich erschien, den Kaiser durch solche Vorschriften dergestalt zu fesseln, daß er nicht Macht haben sollte, das Recht in aller Form auszuüben[18] und die Gesetzesvollstreckung zu wahren, ferner auch von den Lombarden die ihnen von dem Bischof zu Hildesheim mitgetheilten päpstlichen Briefe durch die That misachtet worden waren, auch der Kaiser mehrmals aber vergebens den Deutschordensmeister und andere mit Vergleichsvorschlägen nach Mantua geschickt hatte, so sprachen sich am 10. Juni Gerold, Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Mailand, Bordeaux, Magdeburg und Reggio, nebst siebzehn Bischöfen und vier Aebten dahin aus, daß die Städte der Lombardei mit Bann und Interdikt zu belegen seien. Doch zögerte der Kaiser auch jetzt noch mit der Vollstreckung. Erst nachdem die Lombarden den auf den 24. Juni anberaumten letzten Termin, um ihm für die Rechtsverletzungen Genugthuung zu geben, hartnäckig hatten verstreichen lassen, auch noch einmal auf Vermittelung des Erzbischofs von Mailand, der Bischöfe von Mantua und Brescia und des päpstlichen Subdiakon Alatrinus im Flecken Mercaria Verhand-

lungen über neue Friedensvorschläge eröffnet worden waren, 1226.
denen der Kaiser auf Bitte der Prälaten doch gegen den Willen der Fürsten seine Zustimmung nicht versagte „zum glänzenden Beweise der durch die kaiserliche Hoheit gebotenen huldvollen Gesinnung für alle, welche sich dagegen die Augen verschlossen", die lombardischen Gesandten aber nochmals Ort und Zeit zum endlichen Friedensabschluß unberücksichtigt ließen, so erfolgte am 11. Juli die Achtserklärung durch den Kaiser, der sich dann unverweilt dem Süden wieder zuwandte. [19]

Bei der Unterstützung, die Friderich durch die Geistlichen zu Theil geworden, stand wol zu erwarten, daß auf sein Gesuch vom 29. August der Papst nicht lange zögern würde, das Amt des Vermittlers zwischen den beiden Parteien zu übernehmen: gleichwol erfolgte eine ablehnende Antwort, Honorius erschien das Vermittleramt als eine nicht zu bewältigende Last und es bedurfte eines weiteren Gesuches vom 17. November, um eine Entscheidung von dem altersmatten, mildsinnigen aber auch halben Maßregeln zugethanen Honorius zu gewinnen, die den Kaiser nicht befriedigen konnte und den Trotz der Städte, obschon die Acht und alle gegen sie erlassenen Strafurtheile cassirt waren, so wenig bändigte, daß sie unter dem nichtigsten Vorwande mit der Vollziehung der Vertragsurkunde zurückhielten, bis der Papst selbst auf die weltliche strafende Hand hinwies, wenn sie sich ferner weigern würden, zwei Jahre lang auf ihre Kosten 400 Reiter zum Kreuzzuge zu stellen. [20]

Seit der Annahme der Königskrone überall in seinen Absichten gefördert, hatte Friderich zum ersten Mal den trotzigsten Widerstand erfahren. Der härteste Schlag blieb aber noch zurück, er erfolgte am 18. März 1227 mit dem Hingang des lebensmüden Honorius, oder besser am folgenden Tage mit der einmütigen Wahl des Kardinals Hugolinus als Gregor IX.

Doch waren die Stimmen der Kardinäle nicht sofort auf ihn gefallen; erst der Verzicht des von ihnen gewählten Kar-

1227. dinals Kunrat von Porto, eines Deutschen, lenkte dieselben auf den Neffen Innocenz' III.

In jungen Jahren hatten die Grafen Kunrat und Berthold von Urach ihrem Oheim Herzog Berthold V von Zäringen bei Gelegenheit seiner Wahlumtriebe gegen seinen Nebenbuhler Philipp von Schwaben als Geiseln dienen müssen. Ihr Oheim, dem schon die ersten ehrgeizigen Schritte der Krone entgegen nicht weniger als sechstausend Mark gekostet hatten, that nach seiner Verzichtleistung nichts für ihre Befreiung. Sie erlösten sich selbst und ließen sich ihrem in der Gefangenschaft abgelegten Gelübde getreu als Cistercienser-Mönche einkleiden. Während der ältere nach einander als Abt den Klöstern Tennebach, Lützel und Saselm vorstand, wurde der jüngere zu weitgreifender Thätigkeit im Dienst der Kirche berufen. Der im Jahr 1209 als Abt der Cistercienser-Abtei Villers in Brabant begonnen, wurde nach zehn Jahren von Honorius zum Kardinalbischof von Porto und S. Rufina ernannt, dann als Legat nach Frankreich gegen die Albigenser und zur Förderung des Kreuzzuges nach Deutschland entsandt, wo wir ihm bereits begegneten. Bei den Zerwürfnissen, in welche der Kaiser mit dem Urachischen Hause geraten war, ist das Entgegenwirken Kunrats leicht zu erklären, über welches, wie wir sahen, Friderich gegen Honorius im Jahr 1220 Klage führte. Stützte man darauf die Behauptung, die Kardinäle hätten ihn in der Meinung gewählt, „er werde als ein alter Gegner des Kaisers die kirchlichen Ansprüche am nachdrücklichsten vertreten," so übersah man, daß der Kaiser um diese Zeit in dem besten Vernehmen mit dem Kardinalbischof stand, dem zu Liebe er seinen Bruder den Grafen Egeno von Urach im Jahr 1226 wieder zu Gnaden annahm. [21]

Wie Kunrat die Ansprüche der Kirche vertreten, davon gab sein ganzes Leben Zeugniß; es war von einem solchen Gehalt und Ernst, daß Honorius sagen konnte: „Kunrat sei für die Kirche geboren und müsse Königen und Völkern zur Leuchte

dienen;" aber um das Amt eines Stellvertreters Christi auf 1227.
Erden mit Würde zu vertreten, reichte ein sittenstrenges vor Gott und Menschen wohlgefälliges Leben nicht aus, wie es Honorius III geführt hatte. Die Römische Politik und das „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", Gegensätze der unversöhnlichsten Natur konnten nicht anders als eine Legion von Conflikten hervorrufen, die der deutsche Kardinal in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen reiche Gelegenheit gehabt hatte. Und kein geringes Bedenken lag ferner für Kunrat in der Erwägung, daß er als begeisterter Förderer des Cistercienser-Ordens „als Vertreter des alten Systems" mit seiner ganzen Vergangenheit brechen mußte, wenn er nicht bei der herrschenden Richtung der beiden neueren Orden Anstoß erregen wollte. Er trat zurück, nach wie vor mit der Hebung seines Ordens, dessen General er schon im Jahr 1217 war, beschäftigt. Da er sich zum Zuge nach Palästina anschickte, ist er gestorben am 29. September 1227. Zu Clairvaux, wo er als Abt gewirkt, wurde er beerdigt.

An demselben Tage schon verhängte Gregor IX der Schützer der Minoriten den Bann über den Kaiser, daß es scheinen konnte, er wolle in jäher Hast nachholen, was sein Vorgänger bei seiner versöhnlichen Natur gegen den Kaiser schon versäumt zu haben schien.

Gleich Innocenz III rühmte man dem Sohn des Grafen Tristan Conti von Signi, aus Anagni gebürtig, ein glänzendes Gedächtniß nach, Vielseitigkeit der Kenntnisse und besondere Bewandertheit in den Rechtswissenschaften. Der Kaiser selbst, dem Hugolinus, er der leidenschaftliche Beförderer des Kreuzzuges, zum zweiten Mal das Kreuz angeheftet hatte, rühmte an ihm, da er im Jahr 1221 zum päpstlichen Legaten in der Lombardei und in Tuscien zur Betreibung der Kreuzfahrt ernannt worden war, den tadellosen Ruf und reinen Lebenswandel und meinte, unbeschadet der übrigen leuchte er doch unter ihnen wie ein heller Stern hervor. Honorius, dem Hugolinus

1227. ein Mann war nach seinem Herzen, mächtig in Thaten und Worten, pries ihn gegen den Patriarchen von Aglei als die Ceder des Libanon im Garten der Kirche.[22] Obwol hoch bei Jahren, zeigte er eine ungeschwächte Geisteskraft und jenes unbeirrte halsstarrige Streben, die weltliche Herrschaft der Kirche im Sinn seines Oheims wieder zu heben, das einen Bruch mit dem Kaiser zur Folge haben mußte, auch für den Fall, daß der Kreuzzug durch die Pest nicht unterbrochen worden wäre. Der Kampf der beiden Herrschergewalten trat in ein anderes Stadium von um so größerer Heftigkeit, da er seinem Ende entgegen ging und von der Kirche gegen den geführt wurde, der aus ihrem Advokaten Meister und Gegner ihrer eigensüchtigen Politik geworden war. Wer erkennt nicht, von welcher Bedeutung im Angesicht dieser Verhältnisse für den Kaiser die Stellung seines Sohnes in Deutschland sein mußte.

VII.

„Vae terrae, ubi rex puer est."

Mitte Juli war König Heinrich von Trident, da es selbst an Lebensmitteln gebrach und die Stadt selbst von einer vernichtenden Feuersbrunst heimgesucht wurde, aufgebrochen[1]; mit ihm der Patriarch von Aglei, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Wirzburg, Bamberg, Halberstadt, Augsburg, Triest und Padua, die Herzöge von Oesterreich, Baiern, Kärnthen, Meran und Limburg, der Markgraf von Andechs, der Graf von Wirtemberg und der Burggraf von Nürnberg. Zu Borgo Donino bevollmächtigte der Kaiser den Landgrafen von Thüringen, dem Herzog von Baiern die Pflegeschaft seines Sohnes Heinrich anzutragen. Am 22. Juni brach der Landgraf nach Deutschland auf und war am 2. Juli zu Augsburg, wo er den Fürsten, die eben heimgekehrt, den Wunsch des Kaisers eröffnete. Doch fand er bei seinem Oheim keinen

geringen Widerstand, erst nachdem er 14 Tage lang zu Augs- 1227.
burg verhandelt, willigt Ludwig ein. Sein Sträuben hat die Zeit gerechtfertigt: schon mit dem Ende des Jahres 1228 war der völlige Bruch des Verhältnisses eingetreten. Neun Monate danach stand König Heinrich gegen ihn in Waffen. [2]

Welche Vorzüge es gewesen, die des Kaisers Wahl auf den Baiernherzog gelenkt, davon verlautet bei den Gleichzeitigen eben so wenig, wie von dem ihm eingeräumten Einfluß: soviel aber erweisen die Verhältnisse zur Genüge, daß die Behauptung desselben einen nicht nur thatkräftigen, sondern der Sache der Staufer mit voller Treue ergebenen Mann verlangte. Die Vergangenheit Ludwigs gab Zeugniß davon im reichen Maß. Sein Vater verdankte den Staufern das Herzogthum, das ihm von denselben bestätigt wurde. Weit zurück reichen Ludwigs Bemühungen für Kaiser Heinrichs VI Sohn. Mit anderen Fürsten ging er dem Süden zu, vermutlich demselben die frohe Botschaft von der auf dem Frankfurter Reichstage (Ausgang 1196) durch die Fürsten erfolgten Wahl seines noch ungetauften Konstantin zu überbringen. Im Sommer finden wir ihn am Hof des Kaisers, er war gewiß Zeuge von dessen frühem Hingang. Danach gesellte er sich in Deutschland den Fürsten zu, welche die Erhebung von Heinrichs Bruder betrieben. Er gehörte zu Philipps von Schwaben Wählern, Streitern und Rächern. Die Schmach zu tilgen, welche Otto von Wittelsbach durch seine grause That auf diesen Namen gehäuft hatte, legte er selbst Hand an, die Wiege seines Geschlechts zu zerstören. Wie wankelmütig er sich dann in seiner Treue gegen den Welfen gezeigt, wie treu ergeben dem jungen Staufer haben wir gesehen. Gleichwol erwies er sich nicht nur völlig unfähig, den bösen Geist zu bannen, der sich zwischen Vater und Sohn gestellt hatte, er vergrößerte noch das Uebel durch seine Haltung, auf der mehr als der Verdacht des Verrates an der Sache der Staufer ruht. [3]

Welche Wege König Heinrich einzuschlagen begann, zeigen

1226. folgende Klagen des Mönches aus dem Kloster Ebersheim: „In ihm offenbart sich, was geschrieben steht: Weh dem Lande, dessen König ein Kind ist! Er begann als ein Entarteter der Ueppigkeit zu fröhnen, den Rat der Klugen in den Wind zu schlagen, die dem Verderben zueilende Sinnlosigkeit der Gewaltthätigkeit zu lieben und zu befolgen, den väterlichen Ermahnungen zur Erhaltung des Friedens nicht Folge zu leisten." [1]

Diese Anklage von Heinrich abzuwehren, hat sich keine Stimme erhoben, nicht die des eigenen Vaters; ja Heinrichs Selbstvertheidigung in dem Augenblick, da die Folgen seines Thuns über ihn hereinbrachen, schlägt in die stärkste Selbstanklage um.

Heinrich hat sich nicht allein durch den Leichtsinn seines Lebens des Vaters Unwillen zugezogen, sondern auch durch die Eigenwilligkeit, mit der er in den Angelegenheiten des Reiches verfuhr. Das zeigte sich zunächst bei der zwiespältigen Bischofswahl zu Regensburg. Hier war Kunrat der letzte aus dem Geschlecht derer von Frontenhusen bald nach seiner Heimkehr aus Italien im Jahr 1226 gestorben, und bei der Neuwahl zwischen Canonikern und Ministerialen ein um so ärgerlicherer Streit ausgebrochen, da auch zwischen jenen Zwiespalt herrschte. Ein Theil des Kapitels entschied sich für den Mainzer Cantor Sifrid, Bruder des Rheingrafen Emercho, genannt vom Stein, ein naher Verwandter der Herrn von Eppstein und von Boland, der andere Theil sammt den Ministerialen wählte Gottfrid Propst an der Oberkirche zu Regensburg. Kaum daß dieser Platz gegriffen, als er in unerhörtem Maß Veräußerungen und Dotationen des Kirchengutes vornimmt. Es sollte ihm aber auch nichts helfen, daß er sich die Genehmigung aller dieser Schritte von König Heinrich erschlich. Da die Stimme des Rechtes hier kein Gehör fand, wandte sich Berthold der Abt des Klosters von St. Emmeram in Regensburg mit den Canonikern nach Rom, wo sie den durch Sittenreinheit und Kenntnisse ausgezeichneten Cantor Sifrid, der sich der Zeit in

Rom aufhielt, wählten; noch im Juni 1227, dem Monat sei- 1226.
ner Wahl, bestätigte ihn Gregor IX und sorgte für die Restitutrung des Regensburger Kirchengutes. Auch der Kaiser hob im Juli 1227 zu Amalfi durch Rechtsspruch alles zu Gunsten des verschlagenen Gottfrid von seinem Sohn Erkannte auf.[5]

Um dieselbe Zeit verfolgte dieser einen Plan, der den politischen Gesichtspunkten seines Vaters und seiner Ahnen durchaus widerstrebte. Fassen wir dieselben noch einmal ihrer Bedeutung nach ins Auge. Im Dezember 1187 hatte Kaiser Friderich I in richtiger Würdigung der Gefahr, die ihm aus leicht erklärlicher Hinneigung der norddeutschen Fürsten, besonders der Erzbischöfe von Köln zu England erwachsen konnte und seinem Hause in der That bei jedem günstigen Anlaß erwuchs, mit Philipp von Frankreich eine förmliche Verbindung zu Mouzon eingegangen, die trotz aller Schwankungen während des Thronstreites zwischen Philipp und Otto, in Folge des Krieges zwischen England und Frankreich immer neuen Bestand gewann. Dem Bündniß zwischen Philipp von Schwaben und dem König von Frankreich vom 29. Juni 1198 folgte, von noch größerer Wichtigkeit für die Sache der Staufer, die Einigung zwischen dem jungen Friderich und Ludwig dem Erstgebornen des Königs Philipp August zu Vaucouleurs am 18. November 1212, da dieser 20,000 Mark Subsidien ertheilte. Bei dieser Allianz bleibt es für lange, bis die vom Papst zu Stande gebrachte Ehe zwischen Friderich und Isabella der Tochter König Johanns von England im April 1235 die Festigkeit des Bündnisses erschütterte, nicht aber untergrub. Innerhalb dieser Zeit erhielt dasselbe dreimal urkundliche Befestigung. Im November 1224 leistete Friderich zu Catanea vor den französischen Gesandten Samuel de Domibus und Wilhelm de Balneolis durch Reinald Herzog von Spoleto und Johann de Trajecto seinen Hofnotar den Eid, mit dem König von England kein Bündniß zu schließen, noch mit dessen Erben, noch den

1226— Seinigen, soweit es in seiner Macht stehe, eine derartige Eini-
1227. gung zu gestatten.[6]

Wie weit reichte aber diese väterliche Gewalt! In denselben Monat fällt Heinrichs Zusammenkunft mit König Ludwig von Frankreich zwischen Toul und Vaucouleurs, die bei der Abneigung des Kölner Erzbischofs, wie wir sahen, zu keinem Bündniß führte, obschon Friderich dasselbe seinem Sohn ans Herz gelegt und der Papst befürwortet hatte. Freilich scheiterten auch die Pläne des Königs von England und jede Hoffnung, Heinrich für sich zu gewinnen, schien verloren, als dieser am 11. Juli 1226 zu Trident durch den Bischof von Wirzburg und Gerlach von Büdingen den Gesandten Frankreichs Milo Bischof von Beauvais und Robert de Bovis den Inhalt des Vertrages vom Jahr 1224 beschwört.

Bald indessen fand sich für England Gelegenheit, die alten Pläne wieder aufzunehmen. Im Juli 1227 hatte der Kaiser zu Amalfi mit Ludwig IX den alten Bund erneuert, als Verhandlungen zwischen seinem Sohn und Heinrich von England im vollsten Gang waren. Die Initiative war — auf Grund der Briefe des Letzteren vom 13. April 1227 — von Deutschland ausgegangen. Heinrichs Unterhändler war Kunrat Propst von Speier, niemand aber betrieb den Abschluß eines Bündnisses mit England, natürlich gegen Frankreich, eifriger als der Erzbischof Heinrich von Köln, der zugleich dem englischen König einen Ehebund mit der Tochter des Königs von Böhmen oder einer anderen geeigneten Prinzessin in Vorschlag brachte und für seine Pläne bestimmend auf Herzog Ludwig einzuwirken wußte. Diesem schrieb Heinrich unter dem 13. April „er sei erfreut über die Unterstützung, die der Herzog seiner, des Königs, Verbindung mit dem Reich gewähre. Es sei sein Wunsch ihm, den er in Folge der Ehe seines Sohnes mit seiner Blutsverwandten als Freund und Bundesgenossen schätze, noch durch ein engeres Bündniß näher zu treten. Um des Königs und

des Herzogs Willen genauer kennen zu lernen, werde er zwei 1227.
seiner Vertrauten, Magister Heinrich und Bernhard absenden. [7]

Erfolglos blieben die Unterhandlungen indessen auch diesmal. Wir sind überzeugt, daß der im Frühjahr erfolgte Tod Heinrichs, Herzogs von Sachsen, des letzten Sohnes Heinrichs des Löwen, ein Ereigniß von großer Bedeutung für Norddeutschland, da männliche Leibeserben fehlten, auch das eben angebahnte freundschaftliche Verhältniß mit König Heinrich plötzlich zerstörte. Denn welche Aussichten eröffneten sich für England, wenn es Heinrich III gelang, in seinem Vetter Otto von Lüneburg, dem Neffen und Nachfolger des verstorbenen Herzogs, den Staufern einen Gegner, ja wol gar einen Gegenkönig zu gewinnen. Jedenfalls waren die Verhältnisse den Machinationen Heinrichs III günstiger als sie es Richard Löwenherz gewesen waren bei der Erhebung Ottos IV. Dort die kräftige Gegnerschaft Philipps, hier das unmännliche Treiben Heinrichs; dort die abwartende Haltung Innocenz' III, zum Theil geboten durch die Pflichten seiner Vormundschaft, hier die Unvermeidlichkeit eines Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Und sollte es zu dieser Zeit so unerhört sein, auf die Beihilfe eines Fürsten zu rechnen, der die treulose Rolle eines Landgrafen von Thüringen aus den Zeiten Philipps zu übernehmen sich nicht gescheut hätte? Der Kampf der Territorialgewalten für die Befreiung von der königlichen Gewalt war ja erst zu Kraft und Jahren gekommen, so daß die Sonderinteressen vornehmlich die Parteistellung bestimmten und somit der Abt Kunrat von Lichtenau auch für seine Tage die so bittere Klage Burkhards von Ursperg erheben konnte: „Die Fürsten und Barone, ausgelernt in einer teuflischen Kunst, scheuen sich nicht Eide zu brechen, die Treue zu verletzen und jegliches Recht mit Füßen zu treten.“ [8]

Wie vielversprechend für England indessen die Lage der Dinge sein mochte, es hing doch alles lediglich davon ab, ob Otto von Lüneburg den Kampf auf sich nehmen konnte oder

1227. wollte. Ohne Verzug setzte er sich in den Besitz von Braunschweig. Auch hatte die Eile Not, da König Heinrich und sein Berater Ludwig Ansprüche erhoben, jener auf Grund des von seinem Vater mit Irmengard der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich abgeschlossenen Kaufvertrages, dieser in Folge der Ehe der jüngeren Tochter Agnes mit seinem Sohn.[9] Hätte Otto nur daheim bleiben können: den aber trieb der Eifer für seinen Oheim, den König Waldemar, der nach überstandener Haft heftiger denn je nach dem Besitz von Nordalbingen trachtete, in das Feld und an dem für den deutschen Norden so denkwürdig glücklichen Tage von Bornhövede in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin: denkwürdig durch den einträchtigen Widerstand von Fürsten, Städten und Bauern, denn am 22. Juli, dem Tage der heiligen Maria Magdalena lösten gemeinschaftlich Herzog Albert von Sachsen, die Grafen von Holstein, Schwerin, die Mecklenburgischen Fürsten, der Erzbischof Gerhard von Bremen, die Lübecker Bürger unter ihrem tapfern Bürgermeister Alexander von Soltwedel die Lande an Elbe und Ostsee aus der Gewalt der Dänen. Zwangsweise waren ihnen die Ditmarschen gefolgt, fielen ihnen in den Rücken und sollen den Deutschen zum Siege verholfen haben. Kaum daß König Waldemar einer zweiten Gefangenschaft entrann, in die sein einziger deutscher Kampfgenosse der Herzog Otto fiel.[10]

Nun schien es an der Zeit auch den Ansprüchen auf das Braunschweigische Geltung zu verschaffen. Mit Heeresmacht rückten im August König Heinrich und Herzog Ludwig gegen die Welfenstadt, in ihr aber lebte die feste Zuversicht auf die Gerechtigkeit der eigenen Sache und den Schutz des heiligen Auctor wie bei der Belagerung des Jahres 1200. Alle Gegenanstrengungen scheiterten. Man begnügte sich eine Besatzung zu Göttingen zurückzulassen.[11]

Zu noch tieferem Unmut wurde König Heinrich durch den Sieg des Bischofs von Straßburg im Jahr 1228 aufgeregt.

Hier war auf Heinrich von Veringen 1223 Berthold der Sohn 1227.
Adelberts Herzogs von Teck gefolgt, zum Segen des Hochstiftes. „Denn trotz seiner jungen Jahre — so rühmen die Straßburger Annalen von ihm — handelte er in allen Angelegenheiten mit der stets gesunden Einsicht des gereiften Alters, allseitig zum Frommen des Stiftes, das er allein mehr bereicherte, als alle seine Vorgänger. Was er unternahm, der glücklichste Ausgang war ihm gewiß, zufrieden mit dem Seinigen waltete er über die in seinem Sprengel gelegenen Klöster leutselig ohne erhebliche Auflagen. So erwarb er sich einen rühmlichen Namen." [12] Und zu welchem Ansehen, welcher politischen Bedeutung gelangt er notwendig bei seinen reichen verwandtschaftlichen Beziehungen. Mit Schutz und Trutz stehen ihm seine Verwandten, die drei Söhne Hermanns IV von Baden Hermann, Friderich und Heinrich zur Seite. Nach dem Tode ihrer Schwester Gertrud, die mit Albrecht dem Grafen von Dagsburg vermählt war, bringen sie das Erbe von deren Tochter im November 1226 an das Hochstift. Auch mit Albert von Habsburg (1199—1232) dem Landgrafen im oberen Elsaß, so wie mit dem Grafen von Leiningen finden wir Berthold aufs engste verbunden, so daß nur seine Verwandten, die Grafen von Pfirt fehlen, um jenen Adelsbund vollständig zu erneuern, der Philipp von Schwaben im Jahr 1198 am meisten zu schaffen machte und erst mit dem Fall von Straßburg im Juni des folgenden Jahres für längere Zeit zur Ruhe gebracht wurde. [13]

Da geriet Berthold mit dem Grafen von Pfirt vermutlich über das Erbe der Gräfin von Dagsburg auf das heftigste in Streit. König Heinrich, heißt es, habe zu Feindseligkeiten gegen den Bischof durch gewisse Personen aufgereizt, diesen auf alle Weise zu kränken versucht. Der Mönch von Ebersmünster mag bei dieser Anklage wol die Grafen von Pfirt selbst im Sinn gehabt haben, die König Heinrich am 24. September 1227 mit der Burg Egensheim belehnte, ob er schon das Jahr zuvor am 28. November dem Bischof Berthold den Besitz der-

1227. selben gewährleistet und bei Strafe von 1000 Mark, zu deren Sicherheit er ihm die Burg Wichersheim verpfändete, die Genehmigung seines Vaters beizubringen versprochen hatte. Schon litt das Elsaß durch Fehde und Raub in das dritte Jahr, als Berthold, der bereits 1227 zu den Waffen gegriffen und nach einmonatlicher Belagerung die Burg Bernstein genommen hatte, mit dem gleichfalls über mannigfache Unbill grollenden Landgrafen von Habsburg zu einem Hauptschlage sich vorbereitet.
1228. In den ersten Tagen des Juni ziehen sie an der Spitze der Straßburger nach dem Hardtwald, wo es am 8. zwischen Blodelsheim und Hirtzefeld gegen die Grafen Pfirt, ihren Bündner den Grafen Egeno von Freiburg und die Streitkräfte von vier Reichsstädten zu heftigem Kampf und schneller Entscheidung kam. In kurzem herrscht allgemeine Flucht unter den Anhängern des Königs; namhaft ist ihr Verlust an Rüstungen, Waffen, Pferden; größer die Zahl der Gefangenen als der im Kampf und den Fluthen des Rheins Gebliebenen.[14] Den so bitteren Verlust konnten die Reichsstädte nicht leicht, die Schmach am allerwenigsten König Heinrich verschmerzen. Die Feindseligkeiten nahmen ihren Fortgang, schonungslos wurden die Besitzungen des Bischofs verwüstet, ja der König selbst erschien im nächsten Jahr vor Straßburg, das mittlerweile einen für die Sache der Staufer höchst gefährlichen Gast in seine Mauern aufgenommen hatte.

Dem Bischof und den Seinigen mußte der endlich erfolgte Bruch zwischen Kaiser und Papst nicht wenig den Mut erhöhen. Daß Friderich excommunicirt war, wußten sie sicherlich als sie zum Kampf gegen die Königlichen auszogen: wurden doch überall durch den Papst Mittel und Kräfte aufgeboten, um im Streit gegen „das Geschlecht der Verfolger der Kirche“ endlich obzusiegen. Und nun gelangt noch obenein — sicherlich im Herbst 1228 — die Kunde nach Deutschland, daß der gebannte Kaiser den Zug nach dem gelobten Lande angetreten habe. Wenn zu irgend einer Zeit, so zeigte es sich gerade jetzt,

wie notwendig den Neuerungsgelüsten der Fürsten gegenüber 1228 die Gegenwart des Kaisers im Reich sei. Da ließ es sich deutlich erkennen, wie wenige sich als wahre Helfer König Heinrichs des Uebelerzogenen und Uebelberatenen bewährten. Straßburg hatte getrotzt und im Trotz bestanden: es ward Hauptstützpunkt der päpstlichen Partei in Deutschland, seitdem Otto Kardinaldiacon von St. Nicolaus in carcere Tulliano vor den Staufern dort Sicherheit gefunden.

Es ist wahr, um dem Treiben der Parteien im einzelnen auf den Grund zu sehen, sind die vorliegenden Quellen unzureichend, auch enthalten sie der Widersprüche manche, wie sie sich bei der Geheimhaltung reichsgefährlicher Absichten und Pläne erklären lassen: über deren wirkliches Bestehen herrscht indessen ein Grad der Uebereinstimmung, daß sich nur die gröste Voreingenommenheit darüber verblenden könnte.

Alles spricht dafür, in die Aussagen des St. Galler Mönches, Kunrat von Pfävers, dessen Mittheilungen über die Stellung seines Abtes Kunrat von Bußnang am königlichen Hofe, seit 1226 Mitglied des geheimen Rates, von großer Wichtigkeit für diese ganze Periode sind, keinen Zweifel zu setzen. „Während der Kaiser, so läßt sich derselbe vernehmen, für die Wiedergewinnung des Grabmales unseres Herrn die grösten Anstrengungen machte, strebte Gregor IX mit allen Kräften dahin, ihm selbst und seinem Sohn König Heinrich die Herrschaft zu entreißen, indem er gewisse angesehene Fürsten Deutschlands dazu anstiftete und auch bei Erzbischöfen, Bischöfen und Baronen Anklang fand. Von ihnen ertheilte vorzugsweise der Herzog von Baiern Zuspruch und Rat, da er der Zeit Verstellungskünste gegen den König übte. Auf dessen und anderer Fürsten Ansinnen, wie man glaubt, entsandte der Papst einen Kardinal, um Zwietracht zwischen König und Fürsten zu säen und den gegen den Kaiser erlassenen Bann zu verkünden, in der Absicht, die Wahl eines neuen Königs bei der Uneinigkeit zwischen Vater und Sohn leichter durchsetzen zu können.“ [15]

1228. Hätte nur diese eine Stimme uns Kunde gegeben von den Anstrengungen der römischen Curie zur Untergrabung der höchsten weltlichen Macht im Rücken des Kaisers und zwar mit Hilfe des Herzogs von Baiern „des der Kirche besonders Ergebenen" — wie sie selbst ihn nennt — wir hätten keinen Grund derselben zu mistrauen, so wahr, so offen klingt sie; nur das eine bleibt zu bedauern, daß sie die Nachwelt über die „gewissen angesehenen Fürsten" im Dunkeln ließ.

Aber diese Nachricht steht lange nicht vereinzelt da. Neuerdings erhielten wir zwei Berichte aus Baiern selbst, deren einer aus dem Kloster St. Emmeram aus Regensburg, ob er schon der Mission des Kardinaldiacon und seiner geheimen Instruction keine Erwähnung thut, doch als Grund des Zerwürfnisses zwischen dem Herzog und König Heinrich dessen Einverständniß mit der römischen Curie angiebt, „bei der des Kaisers Mühe für das heilige Land wenig Anerkennung fand." [16]

Die dankenswerthesten Aufschlüsse giebt der genau unterrichtete Verfasser der Jahrbücher des etwa fünf Stunden südlich von München an der Isar gelegenen Klosters Schefftlarn. Da er zum Jahr 1227 von der Einschiffung des Kaisers zu Brindisi spricht, heißt es weiter: „Dort erlagen einige der Fürsten der Hitze des Sommers, der verpesteten Luft und der Verdorbenheit der Speisen, die der Kaiser hatte vergiften lassen, wie man aussprengte. Die namhaftesten derselben waren Ludwig Landgraf von Thüringen, und Sifrid Bischof von Augsburg. Auf dieses Gerücht hin begannen, so scheint es, der Herzog von Baiern und andere Fürsten in ihrer dem Reiche verpfändeten Treue zu wanken." Und um weniges weiter, bei den Ereignissen des Jahres 1229 spricht es der Mönch offen aus: „Die römische Curie verbündete sich mit den Lombarden und dem Herzog Ludwig von Baiern gegen das Reich." [17]

Aber auch in Betreff der vom Papst beabsichtigten Absetzung Heinrichs und einer Neuwahl steht die Aussage des St. Galler Mönches nicht vereinzelt da. Albericus nach seiner

Angabe Mönch des Klosters Neumoutier bei Huy spricht da- 1228.
von, und Gottfrid von Köln nennt uns Otto von Lüneburg, bei dem sich der päpstliche Gesandte für seinen Plan, dem Kaiser zu schaden, Rats erholen sollte. [18]

Nach dem Tode des Grafen Heinrich von Schwerin war Otto von Lüneburg, vermutlich im Sommer 1228, nachdem er sich von dessen Wittwe losgekauft, wieder heimgekehrt; an den Herzog Albert von Sachsen hatte er Hidesacker abtreten müssen, doch damit waren seine Verpflichtungen noch nicht abgetragen, wenn wir hören, daß Gregor IX zu seiner Befreiung mitgewirkt und die Machinationen Heinrichs III von England zur Erhebung desselben auf den deutschen Königsthron eifrigst unterstützte. So viel ergeben die englischen Briefe vom März und April 1229, da nun auch das Trugspiel zwischen Herzog Ludwig und König Heinrich seine Katastrophe erreicht hatte. [19]

Urkundlich finden wir den Herzog am 7. September 1228 zum letzten Mal am Hofe. Nach den Absichten, die er dort lange heimlich gehegt hatte, ist die Einseitigkeit der Behauptung zu ermessen: der König habe sich gewaltsam emancipirt. Man rückt der Wahrheit wol näher mit folgender Erklärung: Heinrichs Schwäche hatte die Pläne des Herzogs genährt und reif werden lassen, die Treulosigkeit des Letzteren half dafür dem König in seinem selbstsüchtigen Streben.

Auch mit dem Abt Kunrat von St. Gallen, der des Herzogs Schritte wol längst mit Argwohn verfolgt hatte, und diesem bei seinem dem König treu ergebenen Sinn und Streben ein Dorn im Auge war, kam es Anfangs November zu Zürich an dem Hoflager zum Bruch. Der Herzog machte seinem Groll gegen denselben mit unziemlichen Schmähreden Luft, welche der Abt mit spöttischen Worten erwiderte.

Noch einen Monat weilte nach diesem Auftritt der Herzog am Hofe. Zu Weihnachten erfolgte dann zu Hagenau der offene Ausbruch der lange verhaltenen Feindschaft. [20]

König Heinrich in seiner Selbständigkeit bis zur Unterwerfung. 1229—1232.

VIII.

1229. „Das Jahr 1229 wird den kommenden Generationen denkwürdig sein." Worte des Chronisten aus dem Kloster Schefftlarn, denen die Aufzeichnung trübseliger Ereignisse folgt. Sie in ihrem ganzen Umfang, ihrem gefährlichen Zusammenhang zu erfassen, dazu freilich war der Blick des fleißigen Klosterbruders zu beschränkt. Wie darf es auch Wunder nehmen, daß es bei der Eigenwilligkeit, die in aller Heimlichkeit ihren Zielen nachstrebt, den zeitgenössischen Chronisten an Klarheit gebricht: sie zeichneten auf, was sie in ihrer Nähe beobachteten, ohne Einsicht über die Bewegungen im Reichskörper, über das Gegeneinander der zur Selbständigkeit anstrebenden Kräfte.

Der excommunicirte Kaiser im Orient, an Deutschlands Spitze ein Königsjüngling, von doppelzüngigen Fürsten erst gegen den Vater aufgereizt, sodann durch ihren offenen Verrat zum Handeln gedrängt. England in Bereitschaft mit einem neuen Gegenkönigthum, der Papst mit den unversöhnlichsten Waffen der Verfolgung — es war eine Zeit „da es keinen König in Israel gab, sondern jeglicher that. was ihm gefiel." [1] Die Zustände des Interegnums waren in nicht zu weiter Ferne.

Indessen fehlte es an einer Kraft diesen reichsgefährlichen Bestrebungen Einheit zu geben. Drohend erhoben sich die Klippen, an denen Otto IV gescheitert war. Weder durch eigene Kraft, noch durch den Stand der Dinge genugsam aufgefordert soll Otto von Lüneburg als man ihn ermunterte, die Krone zu ergreifen, geantwortet haben, er wolle nicht sterben, wie sein Oheim. Er wies es von der Hand, mit dem Kardinallegaten in Unterhandlung zu treten. [2]

Dagegen hatte Ludwig von Baiern seine Kräfte überschätzt, 1229.
als er, und das zu unrechter Zeit, die Larve abwarf. In wenig Monaten war sein Aufstand niedergeschlagen.

Ueber das Wie der Ereignisse sind wir nur auf zwei spärliche Aufzeichnungen angewiesen, die sich zum Glück nicht widersprechen.

Die eine, von des Königs eigener Hand, gehört in das Jahr 1234, als er sich bei dem Anzuge seines Vaters mit einem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim wandte. Er schreibt: „Da Ludwig, weiland Herzog von Baiern, sich mit seinen Anhängern offenkundig gegen unsern Herrn und Vater auflehnte, fielen wir mit einer durch nicht geringen Kostenaufwand zusammengebrachten Heeresmacht in sein Land ein und zwangen ihn von dem Widerstande und der Anfeindung gegen unsern Vater abzustehen; auch versprach er Geiseln zu stellen, was er gleichwol bei der Wendung der Dinge nicht that." 3

Ausführlicher lauten die Annalen aus dem Kloster Schefftlarn, das mit andern benachbarten Klöstern, die unter Ludwigs Schutz standen, durch die Königlichen unberechenbaren Schaden erlitt.

Freilich erfahren wir auch hier von den Kampfgenossen Heinrichs und Ludwigs so gut wie gar nichts. Soviel indessen ist gewiß, daß dieser sich nicht allein den König verfeindet hatte. Heinrichs Schwiegervater, Luitpold von Oesterreich gönnte sicherlich seinem Nachbarn den Brand der Ortschaften: er war — so heißt es — das Jahr zuvor den Nachstellungen Ludwigs und mehrerer bairischer Herrn nur mit Gottes besonderer Fürsorge entronnen. Ob er sich an dem Rachezug betheiligt, steht dahin. 4

Dagegen ist die Theilnahme Ottos, Herzogs von Meran und Pfalzgrafen von Burgund verbürgt. Durch seine Gemahlin, die Staufin Beatrix, Tochter des im Jahr 1200 verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Burgund für die Sache der Staufer

1229. gewonnen, hat er von seinem Bruder — er war ihm seit zwei Jahren im Erbe gefolgt — zugleich die Feindschaft gegen das Haus Wittelsbach geerbt. Noch fester knüpften sich die verwandtschaftlichen Bande mit König Heinrich durch die in diesem Jahr gefeierte Verbindung seiner Tochter mit Friderich Luitpolds Sohn. Zum Dank für seine treuen Dienste hat ihm der König erst im Jahr 1228 einige Güter bei dem Kloster Luxeuil überlassen. [5]

Anfang Juni rückte Heinrich mit starker Heeresmacht von Konstanz her über Meitingen in Baiern ein. Klöster und Ortschaften gingen in Flammen auf. Am heftigsten tobte der Kampf um die Feste Wolfrathusen, die mit dem Tode des Grafen Heinrich 1158 an das verwandte Haus Meran gekommen war; 1210 hatte sie Ludwig mit stürmender Hand genommen und zerstört, doch stattlicher und uneinnehmbarer erhob sie sich, vertheidigt von Meranischen Castellanen seit dem Jahr 1227. Auf den Sturz dieses Bollwerkes war es abgesehen. Mit einem Troß von Brandstiftern rückte das bairische Heer heran; als sie sich aber zu weit vorwagen, Kirchen berauben, die Basiliken der Heiligen verbrennen, die Reliquien schänden, brechen die Meraner unversehens über sie herein: die meisten bleiben auf dem Platz, der Rest zerstreut sich in die Heimath.

Ludwig mußte sich, des Widerstandes unvermögend, vor seinem Schützling beugen. Am 27. August kam es zuvörderst zu einem zwölfwöchentlichen Waffenstillstand. Am 5. September schloß sodann der Herzog mit dem Bischof Sifrid von Regensburg über die wegen des gegenseitig zugefügten Schadens zu leistende Vergütung einen besonderen Vertrag. [6]

So endete die Schilderhebung in Baiern, die auf die Nachricht von des Kaisers Aufbruch nach dem Morgenlande begonnen hatte, zur Zeit, da die Kunde von dessen Heimkehr bereits nach Deutschland gelangt. Ludwig suchte den Frieden nach und erhielt ihn vom König gegen Stellung von Geiseln und Leistung des Schwures, fortan dem Reiche Treue zu bewahren.

„Doch bald wurde es offenbar, wie wenig damit gewonnen." [7] 1229.

Während dieser Vorgänge im Osten hatte der päpstliche Legat durch Deutschland, mit doppelter Mission betraut, im Westen festen Fuß fassen können.

„Otto, Kardinaldiacon des heiligen Nikolaus in carcere Tulliano wurde vom Papst entsandt, um die Gemüther der Erzbischöfe und Fürsten dahin anzustiften und zu vereinigen, den König Heinrich, des Kaisers Friderich Sohn abzusetzen, und auf die Wahl eines anderen Geeigneten bedacht zu sein. Aber zwischen Vorsatz und That bauen sich oft viele Hindernisse auf." So der Mönch Albericus. [8]

Davon hatte Otto schon an der Schwelle des Reiches eine Probe bekommen. Der König verlegte ihm im Frühjahr die Wege nach Schwaben und zwang ihn zu einem längeren Aufenthalt in Valence. Als ihn dann die Straßburger mit offenen Armen aufnahmen wurde sein Unternehmen abermals gekreuzt durch die Blokade der Stadt. [9]

Hierhin hatte sich auch der erst jüngst vom Bischof Berthold zum Abt des nahe gelegenen Klosters Ebersmünster erhobene Wirzburger Heinrich zurückgezogen. Durch reiche Kenntnisse bei noch jungen Jahren empfohlen, erhielt er von Honorius zu Rom die Würde eines Kämmerers. Als Abt reiste er dann zum zweiten Mal nach Rom, um für seinen Bischof vom Papst das Recht zu erbitten, alle Verfolger seiner Kirche aus eigener Machtvollkommenheit mit dem Bann belegen zu dürfen. Für diese Mühwaltung trug der Abt üblen Lohn ein. Vor den Königlichen, die ihm für seine Geschäftigkeit den bittersten Tod angedroht hatten, rettete er sich nach Straßburg, verpraßte hier durch unerhörten Aufwand erst das Seinige, verpfändete darauf die Klostergüter an die Juden und verfuhr gegen die Mönche mit Härte und Ungerechtigkeit. Und hierbei — schreibt der Mönch von Ebersmünster — fand er an dem Bischof, dem er sich dienstbar gezeigt, eine Zeitlang einen Helfer und Hehler. [10]

1229. Der Kardinaldiacon, dem neben seiner politischen Wirksamkeit die Revision und Reform der Kirchen und Klöster Deutschlands aufgetragen war, steuerte endlich dem Unwesen durch Einsetzung von Visitatoren. Durch sie wurde der Abt, der das Kloster mit einer Schuld von mehr als 250 Mark belastet hatte, abgesetzt und ihm, freilich mit Verletzung der Wahlfreiheit, in der Person des Kämmerers Kunrat aus dem Kloster Neuviller, eines begeisterten Anhängers der Dominikaner, ein würdigerer Nachfolger gegeben.

Straßburg aber mußte für die Aufnahme des Legaten büßen. Denn kaum war der Feind im Osten zur Ruhe gebracht, als auch schon der König gegen den um so gefährlicheren weil heimlichen Feind im Westen zu Felde zog.

„Im Triumph aus Baiern heimkehrend — fährt er in seinem Rechtfertigungsschreiben fort — brachten wir ein anderes Heer auf, um den genannten Kardinal in Straßburg einzuschließen, der, wie es hieß, nach Deutschland gekommen war, die kaiserliche Majestät zu schwächen und zu erniedrigen. Jedoch lösten wir auf Gesuch und Rat von Erzbischöfen, Bischöfen und Reichsfürsten unser Heer wieder auf.“ [11]

Nach diesem äußerst mageren Bericht bliebe, denn freilich selbst das eine zweifelhaft, ob es zu einer Einschließung Straßburgs gekommen sei, wären wir nicht durch Kunrat von Fabaria darüber außer Zweifel gesetzt.

Von bedeutenden Erfolgen ist freilich nirgends die Rede, im Gegentheil soll es dem Bischof nach einer allerdings nicht weiter beglaubigten Nachricht mit Hilfe des Grafen von Habsburg gelungen sein, den Königlichen am 1. September eine Niederlage beizubringen. Ausgangs October war dann sicherlich Waffenruhe eingetreten; lähmend wirkte die Nachricht von der siegreichen Heimkehr des Kaisers auf die Städter, während der König und ihre Feinde übermäßig jubelten. Doch zeigte er sich ihnen nach der Entfernung des Kardinals gnädiger und zum Frieden geneigt: am 23. treffen wir ihn zu Ueberlingen. [12]

Im Sommer des nächsten Jahres, als jenseit der Alpen 1230.
durch die Vermittlung deutscher Fürsten Papst und Kaiser sich ausgesöhnt, war auch zwischen dem König und den Straßburgern der Friede hergestellt. Das gröste Verdienst erwarb sich dabei der ehrwürdige Abt Kunrat von St. Gallen, dem die Straßburger für seine Vermittlung 200 Mark zahlten. Am 28. August desselben Jahres erließ schließlich der Kaiser von Ceperano aus ein Schreiben, worin er dem Bischof und den Bürgern Straßburgs alle der kaiserlichen Hoheit zugefügten Unbilden verzieh.[13]

IX.

An dem Entgegenwirken Heinrichs und der Friedenspolitik der deutschen Fürsten war die politische Mission des päpstlichen Sendboten gescheitert: sein blinder Eifer den Klerus zu reformiren und die dadurch noch erhöhte Abneigung der deutschen Fürsten gegen die willkürlichen Eingriffe der italienischen Hierarchie machten seine weiteren Unternehmungen während des Friedensjahres 1230 erfolglos.

Um zu erfahren, woran die Kirche krankte und ob sie einer durchgreifenden Reform bedürfe, brauchen wir nicht Stimmen außerhalb Deutschlands zu sammeln, nicht etwa die des prophetischen Abtes Joachim von Floris in Kalabrien oder des heiligen Bernhard von Clairvaux, die beide in dem Trachten der Päpste nach der weltlichen Herrschaft die Erniedrigung der Kirche erblickten.

Wie man in Deutschland dachte, zeigt von Geistlichen der Abt Burkhard von Ursperg, dessen staufische und patriotische Gesinnung durch den Anblick des Lebens in Rom, wo wir ihn bereits trafen, nicht vermindert werden konnte. „Frohlocke Mutter Rom — ruft er aus — denn die Schleußen stehen offen auf Erden, auf daß dir das Gold zufließe in Bächen und Strömen. Habe deine Lust an der Schlechtigkeit der Menschen-

1230. kinder, denn zur Sühnung so arger Dinge wird dir Gold gespendet. Freue dich deiner Helfershelferin, der Zwietracht, sie ist hervorgestiegen aus dem Pfuhl des höllischen Abgrundes, auf daß du bereichert werdest mit den Schätzen der Welt. Du hast nun, wonach du immer gedürstet, singe deinen Jubelgesang, denn durch die Ruchlosigkeit der Menschen, nicht durch deinen Glauben hast du die Welt besiegt. Nicht ihre Frömmigkeit oder ihr reines Gewissen zieht die Menschen zu dir, sondern ihre frevelhaften Thaten und ihre Zwistigkeiten, deren Schlichtung durch Geld erkauft wird." [1]

Und ein eifriger Anwalt der kirchlichen Allgewalt, vermutlich der Abt Gottfrid von Bonn, entwirft das schwärzeste Bild von dem tiefen Verderben, von dem der Klerus befallen und die Laien mit ergriffen worden seien. „Nach dem Beispiel der Geistlichen versinkt auch die Schar der Laien in die ärgerlichsten Laster. Denn ihrer Gelübde uneingedenk hat die Verderbtheit fast den ganzen Klerus vergiftet, Uebermut und Schwelgerei die meisten erfaßt, daß alle Welt darüber klagt. Und nicht geheime, sondern öffentliche Orte wählen sie. Oeffentlich treten sie, die die Weihen erhalten, mit ihren Frauen auf, tragen Waffen, nehmen die Gewohnheiten der Laien an und leben, sie die Hirten des Volkes in sträflichem Umgang mit Weibern. Den gesetzlichen Vorschriften zum Trotz trachten sie nach der Mehrheit der Pfründen. Diese Gräuel rottet der Herr, der für uns in Knechtsgestalt sich erniedrigte, aus, indem er die irrenden Sünder durch schwere Kriege zu sich zieht." [2]

Diese schmerzlich ernsten Bekenntnisse von der allgemeinen Verweltlichung der ungeistlichen Geistlichen hatte man zu Rom längst gemacht als man zu durchgreifenden Neuerungen und Abhilfen schritt. Die natürlichsten Wege blieben freilich unbetreten: durch das Cölibat war der Klerus erst vollends niedriger Sinnlichkeit verfallen, die widerwärtigsten Laster schändeten vorzugsweise den heiligen Stand, dem die von Gott eingesetzte Ehe, „die unversiegbare Quelle der Gesittung" verschlossen blieb.

Der mittelalterlichen Theokratie fehlte es nun einmal an einem Organ, den evangelischen Auftrag des geistlichen Amtes in seiner allversöhnenden Kraft zu erfassen, es entsprach ihr vielmehr mit Fanatismus die Priester vom Einfluß der Laien, von Familie und Staat loszureißen. 1230.

Innocenz III reformirte nicht im Sinn des Evangeliums, sondern in der rigoristischen Weise Gregors VII. Er sah im Traum den Lateran wanken, aber Dominicus und Franziscus hielten ihn über den Fluthen der Zeit.[3] In überraschender Schnelligkeit erfolgte nun mit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Wiedergeburt des Klosterlebens im Gegensatz gegen die durch Reichthum entarteten Benediktiner durch die strengeren Orden, die sich, „die beiden Leuchter des Erdbodens" auch in deutschen Städten Raum schaffen, den Bürgern eine erwünschte Opposition sowol gegen die mit störenden Handelsprivilegien ausgestatteten Kapitel als auch gegen die ihrem Freiheitsdrang hinderliche Fürstenmacht der Bischöfe. Unter diesen Verhältnissen setzten sich zu Worms im Jahr 1221 zuerst die Franziscaner, 1226 die Dominicaner fest; in Kolmar wirkten sie schon seit 1212; in Köln und Speier ließen sich die Franziscaner 1219 nieder, in Regensburg 1226, drei Jahre danach folgten ihnen hierhin auch die Dominicaner.

Bei dem Klerus erzeugte die im Geist einer strengen Zucht durchgreifende Umwandelung der hergebrachten Lebensweise schon keine geringe Abneigung, die sich mit den Eingriffen der reich privilegirten neuen Orden in die alten kirchlichen Rechte steigern mußte.

Doch waren die Fortschritte der neuen Organisationen nicht aufzuhalten. An dem Reichsverweser Engelbert fanden die Orden einen klugen und energischen Protector. Die Kölner Prioren und Pfarrer sprachen dem Erzbischof ihre Besorgniß aus, es möchten dieses die Mönche sein, von denen durch den Mund der heiligen Hildegard aus Eingebung des heiligen Geistes prophezeit worden, daß sie die Geistlichkeit in Gefahr, die

1230. Stadt in Bedrängniß bringen würden. „Nun wol," lautete die Antwort, „wenn das eine göttliche Prophezeihung ist, so soll sie auch in Erfüllung gehen." [4]

Die römische Curie versäumte nichts, die neuen Keime zu schützen: sie entsandte, „um den Zustand der deutschen Kirche an Haupt und Gliedern zu verbessern," [5] päpstliche Legaten mit den umfangreichsten Vollmachten, so während der Jahre 1224 bis 1226 den Bischof Kunrat von Porto, der neben der Betreibung des Kreuzzuges eine Reihe von Kirchenstatuten publicirte, die alljährlich in den Concilien der Bischöfe, Archidiakone und Dekane verlesen und von den Aebten in ihren Kapiteln veröffentlicht werden sollten. [6]

Daß diese Mission guter Erfolge gewiß war, lag in dem rein kirchlichen Charakter derselben. Dazu war Kunrat kein Italiener, kein Dominicaner.

Sein Nachfolger Otto kam dagegen mit geheimen reichsgefährlichen Instructionen, mit dem Zelotismus der Streiter gegen Alby, mit dem Bewußtsein italienischer Unfehlbarkeit. Er verletzte das Nationalgefühl aller Orten und eröffnete eine Reihe von Legationen, die es mit ihrem vermessenen Eifer verschuldeten, daß Rom zuletzt Sturm erntete.

Zudem hatten sich die päpstlichen Legaten längst bei aller Welt durch ihre ärgerliche Habsucht und Unsittlichkeit in den übelsten Credit gebracht. Nur zweien derselben konnte es der hierarchisch gesinnte Bernhard von Clairvaux nachrühmen, daß sie nicht käuflich gewesen. [7] Welche Wirkung mußte ein derartiges Treiben auf die Gemüther der Deutschen ausüben, von denen zu aller Zeit der Ausspruch des Tacitus galt, daß bei ihnen gute Sitten mehr vermögen als anderwärts gute Gesetze.

In Rom dachte man zu dieser Zeit allerdings viel anders von den Deutschen. Der Verfasser der Wormser Annalen hat uns eine Aeußerung Gregors IX aufbewahrt, die er auf die Nachricht von der Ermordung des Ketzermeisters Kunrat von Marburg that. „Die Deutschen — sagte er — waren ja von

jeher rasende Menschen, darum haben sie jetzt auch rasende 1230.
Richter gefunden." Soll Papst Gregor im Jahr 1228, als er den Kardinallegaten Otto entsandte, anders gedacht haben als im Jahr 1233? [8]

X.

Seine Legation war für ihn eine Kette von Widerwärtigkeiten und mißglückten Unternehmungen.

Wir verließen ihn bei der Blokade von Straßburg. Mit der Neubildung des Klosters Ebersmünster betraute er Visitatoren, deren rücksichtsloses Schalten alsbald lauten Unwillen hervorrief [1]; er selbst wich vor den Königlichen nach Süden aus. Am 19. Dezember war er zu Konstanz. Da die Verhältnisse seine Wirksamkeit in Oberdeutschland für den Augenblick unmöglich machten, brach er unverweilt in die nordwestlichen Gegenden des Reiches auf und gedachte in Lüttich den Bischof Johann, der seinem am 12. April 1229 verstorbenen Vorgänger Hugo am 24. Mai gefolgt war, auf seine Seite zu ziehen. Am 26. Januar hielt er seinen feierlichen Einzug in die Stadt, aus der er schon am 13. Februar mit dem Bischof nach Hui entweichen mußte. Es heißt, er habe den Klerus der Stadt dadurch gegen sich aufgebracht, daß er die Einkünfte der Kirchenpfründen gleich zu machen versuchte. Dagegen riefen die Besitzer der reicheren Pfründen, Arnold von Gimmenich und der kaiserliche Anhang den Reichsamtmann aus Achen zum Schutz in die Stadt. Da geschieht es, daß die Fliehenden bei der allgemeinen Aufregung von dem Volk insultirt werden. Albericus berichtet, einer aus der Menge habe, dem Gerücht nach auf des Königs Geheiß den Kardinal ermorden wollen. Bei Aegidius von Aureaville heißt es dagegen, dieser habe eine arglose Geleitung der Bürger für eine Verfolgung gehalten. Wie dem auch sei, Otto verhängte das Interdict über Lüttich und danach auch über Achen, weil hier die kaiserlich Gesinnten

1230— den von seiner Legation aus Preußen heimkehrenden Bischof
1231. Wilhelm von Modena festgesetzt und ihm eine namhafte Summe Geldes abgenommen hatten.[2] Die Lütticher aber fanden Schutz bei dem König, der ihnen nicht allein die alten von ihrem Bischof Albert verwilligten Privilegien im April bestätigte, sondern auch dem Johann, als dem Urheber des Interdictes durch den Herzog der Ardennen die Regalien entziehen ließ. Am 24. November bekräftigte der König zu Hagenau noch einmal sein Versprechen, keinerlei Einigung mit dem Bischof zu schließen, bevor nicht derselbe die städtischen Freiheiten anerkannt.

Die zweite Hälfte des Jahres war der Kardinallegat in Dänemark wie es scheint mit besserem Erfolge thätig gewesen, als die Nachricht vom Friedensabschluß zwischen Papst und Kaiser auch über die Feindseligkeiten im Norden entschied. Zu Köln, wo Otto das Weihnachtsfest beging, suchten die Achner für ihre Excesse Verzeihung nach; das über beide Städte verhängte Edict wurde aufgehoben und dem Bischof am 20. Jan. 1231 die königliche Gunst wieder zugesichert.

Der Kardinallegat aber versprach sich von der friedlichen Gestaltung der Dinge guten Erfolg für seine kirchlichen Zwecke. Schon von Köln aus berief er die deutschen Prälaten zu einem Concil nach Wirzburg; doch wie sah er sich getäuscht: von Geistlichen leisteten nur der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Naumburg und einige andere nicht genannte Prälaten seinem Gebot Folge.

Das eigenmächtige Verfahren des Legaten wie der von ihm in verschiedenen Gegenden des Reiches als Visitatoren eingesetzten Dominicaner hatte überall böses Blut erzeugt. Durch die Verwirrung, welche sie im Kloster Weissenau angerichtet, war der strenge Abt Kunrat von St. Gallen so von Sorge für sein eigenes Kloster erfüllt, daß er die Mönche ernstlich ermahnte durch größere Vorsicht in der Beobachtung der Klosterregeln ähnlichen Eingriffen vorzubeugen.[3]

Nicht weniger groß war der Unwille in Norddeutschland.

Von Dornik aus waren im Mai 1230 die Bischöfe von Mün- 1230.
ster, Paderborn und Osnabrück auf das strengste durch den Kardinal angewiesen, die von ihm zu Visitatoren bestellten Dominicaner Kunrat von Hörter und Ernst von Osnabrück sowie den Abt von Bredelar mit aller Macht zu unterstützen. Man wird hier kein anderes Verfahren eingeschlagen haben als in Thüringen, wo der durch den eben gewählten Mainzer Erzbischof Sifrid II entsandte Dominicaner Daniel sich allgemein verhaßt machte. Zu Erfurt und Giecheburg schritt er gegen abgesetzte Kleriker mit den härtesten Körperstrafen ein, trieb andere schonungslos aus ihren Stellen.[4]

Welche Ausschweifungen waren nach diesen Vorgängen erst zu besorgen, wenn es dem Kardinallegaten gelang, die Unterstützung der Kirchenfürsten Deutschlands auf dem Wirzburger Concil für seine Pläne zu gewinnen. Die sächsischen Fürsten vereinten sich deshalb dasselbe um jeden Preis zu sprengen. Von dem Herzog Albert von Sachsen, seinem Bruder Heinrich, dem Grafen von Askanien und andern sächsischen Großen erging folgendes Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands: „Wir hören, daß der Kardinal sich unterfängt in Sachsen und in anderen Theilen des Reichs Pfründen zu vergeben und damit umgeht unsern Kirchen noch andere Dienstbarkeiten und Lasten aufzulegen. Wollt ihr nun dem Joch dauernder Sklaverei entgehen, die Rechte der Vorfahren aufrecht erhalten und die in fremde Hände übergegangenen Besitzungen und Heiligthümer wieder gewinnen, so tragt Sorge gleich den Makkabäern, deren Fest die Kirche noch feiert, da sie die Kriege dem Herrn zu Ehren tapfer ausfochten, daß die priesterliche Würde nicht heut zu Tage einer größeren Knechtschaft verfalle als zur Zeit Pharaos, der jedem göttlichen Gesetz Hohn sprach. Da in den Hungerjahren die Besitzthümer aller seiner Tafel dienen mußten, blieben die der Geistlichen doch unbeschwert, vielmehr erging das Gebot, ihnen aus den öffentlichen Vorrathshäusern Nahrung zu reichen. Wollt ihr nicht bedenken, daß ihr im

1231. Vergleich mit den Prälaten anderer Reiche mit ganz besonderen Vorrechten ausgestattet seid, die ihr die Würde nicht allein von Bischöfen, sondern auch von Fürsten und Herrn zu vertreten habt? Wollt ihr euch gegen jedes Herkommen zu so entlegenen Orten aufbieten lassen?“ [5]

So das Bruchstück. In seiner ganzen Vollständigkeit wurde das energische Schreiben auf dem von König Heinrich verbotenen Concil zu Wirzburg vorgelesen und rief auch hier einen solchen Sturm gegen den Kardinallegaten hervor, daß derselbe voll Zorn die Stadt verließ und in Rom seine Klagen anbrachte besonders gegen den Bischof von Naumburg, der verdächtigt war dem Skandal zu Wirzburg Vorschub geleistet zu haben.

Und trotz der gemachten Erfahrungen scheint der Kardinal doch noch einen Versuch gemacht zu haben, eine Partei der Geistlichen zu einem Concil zu versammeln. Wir wissen, daß die Reformen der Dominicaner ganz im Sinn des neuen Mainzer Erzbischofs waren, vielleicht hängt damit zusammen, was uns Kunrat von Fabaria berichtet, der Kardinal habe die Bischöfe, Aebte und Kleriker der Mainzer Diöcese nach Mainz berufen. Dem aber wirkte der Abt von St. Gallen entgegen. Auf seinen Antrag und Rat untersagte der König das Concil, da dessen Berufung nur den Bischöfen des Reichs zustehe. Bei der gegen ihn herrschenden Erbitterung konnte der Kardinal zufrieden sein freies Geleit zu erhalten. In Begleitung des St. Galler Abtes kam er nach Regensburg, wo er sich urkundlich am 24. Februar aufhielt. Dann treffen wir ihn noch ein Mal, am 15. April zu Rotenau in Steiermark. Den Abt Kunrat rief es zurück zum wichtigen Reichstag nach Worms, den der König mit Hilfe eines neuen Reichskanzlers Ausgang April eröffnete. [6]

XI.

Wie kurz war doch der Traum der Selbständigkeit gewesen, in dem sich König Heinrich über die Zukunft täuschte. Kaum daß er die mit kindischer Herrschbegier ersehnte Macht kostet, als er sie auch schon zu misbrauchen beginnt. 1230.

Politische Rücksichten hatten, wie wir sahen, über seine Ehe entschieden. Frieden fand er in ihr nicht, selbst dann nicht, als ihm männliche Nachkommen geschenkt wurden. [1] Seine Neigung blieb einmal der Böhmischen Königstochter zugewandt, wie er denn auch ernstlich nach der Emancipirung von Ludwig von Baiern an die Scheidung von Margarethe gedacht hat. In seiner Eigenmächtigkeit wurde er aber bestärkt durch die Zerwürfnisse, in welche er nach dem Tode seines Schwiegervaters, der am 28. Juli 1230 zum großen Schmerz des Kaisers plötzlich zu San Germano dem Tode erlag, mit seinem Nachfolger verwickelt wurde. Kunrat von Pfävers theilt darüber Folgendes mit: „Es hegte der König auf Eingebung gewisser Fürsten die Absicht, sein Ehebündniß mit der Tochter des Herzogs von Oesterreich aufzulösen, nachdem er von ihr einen Nachkommen erhalten. Grund der Scheidung war sein früheres Verlöbniß mit der Böhmischen Königstochter. Ein weiterer Anlaß der, daß ihm nach dem Tode des Herzogs von Oesterreich das Heirathsgut noch nicht eingehändigt worden war. Da brachte der Abt von St. Gallen, obschon mit vieler Mühe, den Thörichten von der so unseligen Scheidung und dem Verlöbniß mit der Böhmischen Königstochter zurück, wodurch er sich den grösten Dank der Königin und aller derer erwarb, die Recht und Gesetz im Reich aufrecht zu erhalten suchten.“ [2]

Doch deren mögen nicht gar viele gewesen sein. Das leichte im Strom der Belustigungen hinrauschende Hofleben stimmte schlecht zu dem Ernst der Zeit. Die Belustigungen der Vaganten, der Mimen und Histrionen, denen die sinnlose Ver-

1230. schwendung der Fürsten huldigte, werden am königlichen Hof kein karges Brod gefunden haben, den ein Kreis gesangeskundiger Ritter belebte. Geleitet durch den Schenken Kunrat von Winterstetten, den Verwandten des Liederdichters Ulrich von Winterstetten hatte des Königs Ohr früh den verführerischen Tönen des süßen Minneliedes gelauscht; dem Schenken zu Liebe dichtete Rudolf von Ems seinen Wilhelm von Orlens und Ulrich von Türheim die Fortsetzung von Gottfrids Tristan. Es ist bezeichnend für seine Sinnesweise, was ein Trubadour berichtet, daß der König selbst dann noch gesungen, als sein Vater ihm dem Besiegten und Gefangenen die Rüstung abzulegen geboten. [3]

In seiner Umgebung finden wir Gottfrid von Hohenlohe, den der Jagdlust ergebenen Sänger, ferner Burkhard von Hohenfels, den Grafen Otto von Botenlauben, den an seinen Liebesweisen ergiebigen Gottfrid von Neifen, der sich durch den König nicht minder als durch seine Liebe zum Singen aufgefordert fühlt; auch Ulrich von Türheim darf nicht fehlen: ihm sollte des Königs Tod noch alle Freude rauben. [4]

Mehr aber als des Liedes Zauber berückte des Jünglings Herz und Sinn das Gift der Schmeichelei.

Im schmerzlichsten Andenken an den verlorenen Sohn schreibt der Kaiser nach Jahren an den besser gearteten Kunrat: „Laß nicht ab dem Rat und der Weisheit der Edlen zu folgen, verabscheue die doppelzüngigen Diener, vermeide den Umgang der Leichtsinnigen, verbanne die verlockende Schmeichelei aus deiner Umgebung.“ [5]

Die verführerischen Verlockungen der Genossen seiner Freude fanden aber durch Ehrgeiz und Leichtsinn die Wege gebahnt. In wie weiter Ferne lag für ihn bei dem jugendlichen Alter seines Vaters die Aussicht, das Reich selbständig zu regieren? Mußte dessen unnachgiebiger Ernst und Willen seinem Eigenwillen nicht immer lästiger werden? [6]

Die Ereignisse der Jahre 1229 und 1230 waren ganz

dazu angethan, denselben zu kräftigen. Nachdem er sich vom 1230.
Baiernherzog losgerissen, „begann er selbständig die Reichsgeschäfte zu versehen; er übte die königliche Macht aus, aber führte ein höchst unkönigliches Leben," sagen die Annalen von Trier. [7]

Und wie verändert lauten die in diesen Jahren von ihm ausgestellten Urkunden: auch aus dem anscheinend todten urkundlichen Buchstaben spricht des Königs hochfahrender Sinn.

Mit Zustimmung seines Fürstenrates ertheilt er aus eigener Machtvollkommenheit, „dem es nach Uebernahme des Reichsscepters zukommt einem jeden sein Recht zu wahren," [8] Privilegien und Gerechtsame. Und welches sind die Fürsten, die diesen selbstgeschaffenen Rat bilden? Nicht die Fürsten sind ihm eine Stütze, sondern der Herrenstand. Von den angesehenen Gliedern des Fürstencollegiums waren einige noch in Italien, andere, wie die rheinischen Kirchenprälaten oder der Erzbischof von Magdeburg hielten sich fern.

Auffallend erscheint es ferner, daß Heinrich von Tanne, der seit dem Jahr 1224 als kaiserlicher Protonotar dem König gedient, zur Zeit der Emancipirung vom Hof verschwindet; diese Würde blieb auch bis zum Jahr 1234, da sie der Wirzburger Kanoniker Degenhard, der Verräter einnahm, unbesetzt. [9]

Dagegen leistete der Abt Kunrat von Bußnang dem Könige bis zur Stunde der Entscheidung die treuesten Dienste; an der Empörung hat er keinen Theil.

Von den freien Herrn hatten Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen am meisten des Königs Herz und Vertrauen gewonnen, sie blieben ihm treu auch bis zur Auflehnung gegen den Vater, dem sie doch zuerst Treue geschworen. Und die übrigen Herren, wie Ulrich von Klingen, Ludwig von Schipf, die Gebrüder Hildebrand und Eberhard von Grindelach, Gerlach von Büdingen, die in dieser Zeit den König beraten, sie nennt nach seinem Falle keine Urkunde des Kaisers, keine des zweitgebornen Kunrat.

[illegible] Schwerlich hat Heinrich schon in dieser Zeit auf Verrat gesonnen; er schmeichelte sich vielmehr mit der Hoffnung, der Vater werde ihm, der doch mit der Demütigung des Baiernherzogs und der Hintertreibung der antistaufischen Unternehmung Beweise seines thatkräftigen Sinnes gegeben, ohne Zögern die königliche Vollmacht übertragen. „Nach diesen Vorgängen — schreibt er — hatten wir Grund auf Erkenntlichkeit und gebührenden Dank zu rechnen.“ Natürlich kannte der Ehrgeiz keine anderen Rücksichten, die Einsicht des Kaisers mußte aber den ganzen Umfang der Gefahr ermessen, der in der Befriedigung desselben lag.

Der blinden Gehässigkeit konnte es freilich nicht schwer werden, in einem Athem von dem Glanz des Kaiserthums und der Macht des Reichs zu schwärmen und dabei in ächt römischem Eifer die Handhabung der kaiserlichen und väterlichen Gewalt dem unmündigen Sohn gegenüber anzufechten.

„Dem Kaiser — heißt es da — mußte bei den übertriebenen Ideen von kaiserlichen Vorrechten, die er hatte, sein Sohn als unfähig erscheinen die kaiserliche und königliche Würde mit dem Nachdrucke zu behaupten, der sich seiner Ueberzeugung nach gebührte.“ 10

Was von den übertriebenen Ideen zu halten, ob sie nicht vielmehr auf einer ganz andern Seite zu finden sind, darüber wollen wir an geeignetem Ort zeitgenössische Stimmen entscheiden lassen: hier handelt es sich zunächst darum, die Maßnahmen des Kaisers in das wahre Licht zu stellen.

Konnte es in dem Wunsch der Fürsten liegen, den König mit unumschränkter Macht ausgestattet zu sehen? Sein unköligliches Leben berechtigte dazu keineswegs; sein erstes Handeln eben so wenig; sie sahen sich selbst gefährdet, als er, vorwiegend auf den Herrenstand sich stützend, hastig mit Waffengewalt gegen einen der übrigen einschritt. So erklärt es sich, wenn der König schreibt, daß die Heerfahrt auf eigene schwere Kosten zu Stande kam. Auch die Unternehmung gegen Straßburg

war nicht nach dem Sinn der Fürsten, am wenigsten der geist- 1230.
lichen. Auf ihren und einiger Edlen Rat — also auch bei den ihn umgebenden freien Herrn machte sich das Bedenkliche der eigenmächtigen Handlung geltend — löste er das Heer auf. Erregte nun schon in Deutschland des Königs Streit mit dem Straßburger Bischof Anstoß, um wie viel mehr mußte die römische Curie über den üblen Empfang grollen, den ihr Legat gefunden. Heinrich hat sicherlich von dieser Seite genug zu hören bekommen, wie er denn auch selbst den größten Theil der gegen ihn erweckten Misgunst von dort herleitet. In Folge dieser Handlungsweise — heißt es in seinem Rechtfertigungsschreiben — zogen wir uns den ernstesten Unwillen zu, nicht allein des genannten Legaten, sondern auch des Papstes und aller Kardinäle, wie das ja allen Fürsten genugsam bekannt ist. [11]

Es erscheint ganz unzweifelhaft, daß dieselben Fürsten, durch deren Vermittlung der Frieden in Italien zu Stande kam, auch den Kaiser vermochten, dem König einen würdigen Berater zur Seite zu geben. Im September 1230, in den Tagen friedlicher Besprechung mit dem Papst, entschied sich Friderich das seit dem Jahr 1224 unbesetzt gebliebene Reichskanzleramt einem der Kirche wie den Fürsten willkommenen Mann zu übertragen. Er entschied sich für den Bruder des Rheingrafen Emercho den Bischof Sifrid von Regensburg. [12]

Derselbe begann seine Wirksamkeit noch im Monat September in einer Angelegenheit, die Papst und Kaiser zu gemeinschaftlichem Handeln gegen den Herzog Ludwig von Baiern aufrief.

Der vollständige Umschwung der Dinge machte es diesem ratsam, die Huld des Kaisers nachzusuchen. Mit einem Schreiben, das Entschuldigungen des Geschehenen und Friedensgesuche enthielt, begab sich für ihn der Bischof Gebhard von Passau nach Italien. Er hatte sicheres Geleit bis Wasserburg zum Grafen Kunrat, der aber conspirirte mit Ludwigs Feinden

1231. und setzte den Bischof mit seinem Gefolge gefangen. Zur Strafe belegte zwar der Bischof Gerold von Freisingen die ganze Diöcese für die Fastenzeit mit dem Interdict; doch kamen damit die Versöhnungsschreiben nicht an ihren Bestimmungsort. Dagegen liefen bald danach beim Papst und Kaiser Klagen Seitens des Freisinger Domkapitels gegen den Herzog ein, der, die Verschuldung des Bischofs Gerold benutzend, sich von ihm mit der Stadt Freisingen hatte belehnen lassen. Der Kanoniker Kunrat von Tölz, Propst von Innichen erschien nun mit vier Begleitern zu San Germano und bat um Abhilfe, die noch vor dem Tode des Herzogs Luitpold durch die päpstlichen Commissarien den Erzbischof Eberhard von Salzburg und Sifrid Bischof von Regensburg vermittelst des Rechtsspruches erfolgte, daß die lehensweise Uebertragung der Stadt Freisingen durch den Bischof Gerold an den Herzog von Baiern nichtig sei: da in unserer und anderer Fürsten Gegenwart der Kaiser, der das vergeistigte Gesetz auf Erden ist, in vollem Consistorio die Sentenz erlassen und promulgirt hat: daß die Bischofssitze durchaus nicht lehensweise zu übertragen seien. Zu Anagni folgte dem Rechtsspruch die Cassation der Belehnung nach. So wirkten jetzt Papst und Kaiser gemeinschaftlich, die ausschweifenden Pläne des Herzogs zu beschränken.[13]

„Der Kaiser ist das vergeistigte Gesetz auf Erden“ so sprachen die Fürsten. Und Friderich gedachte jegliche Willkür und Eigenhilfe in feste Schranken zu weisen, gestützt auf das Collegium der Fürsten, die ihm Treue bewahrt, den Frieden mit der Kirche vermittelt und garantirt hatten, von deren Beistand er sich eine Umkehr in dem Leben seines Sohnes versprechen mochte. Mit absoluter Vollmacht ausgestattet begab sich der Reichskanzler im Gefolge der Fürsten von Anagni nach Deutschland. Am 22. Dezember hatte er bereits zu Worms seine Thätigkeit an der Seite des Königs begonnen, um den sich nun wieder die Fürsten in reicher Zahl versammelten. Für den 1. November des Jahres 1231 war sodann mit Zustim-

mung des Papstes für König Heinrich und die Fürsten ein 1231.
großer Reichstag nach Ravenna angekündigt worden. Bis dahin gedachte der Kaiser die Organisation seines Erbreiches durch die Abfassung und Veröffentlichung eines Gesetzbuches zum Abschluß gebracht zu haben.[14]

XII.

Kein Reichskanzler hat in so tiefgreifender Weise auf den staatlichen Zustand Deutschlands eingegriffen als der Rheinländer Sifrid von Regensburg.

Es ist längst bemerkt worden, daß sich das deutsche Fürstenthum und das Papstthum in parallelem Stufengang erhoben: jenem zur Seite durchdrungen von republikanischem Geist entwickelte sich das deutsche Bürgerthum, das gleichfalls bedingt durch die Kämpfe der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten, und aus einer Fülle jugendlicher Kräfte gegen die landesherrliche Macht der Bischöfe und Fürsten zur Unabhängigkeit anstrebend, im Anschluß an die Kaiser Schutz und Unterstützung suchte und fand. In dem Maß als sie zuerst den Saliern, dann den Staufern ihre Kämpfe führen helfen, wächst das Gefühl ihrer Selbständigkeit mit der Aussicht aus bischöflichen Reichsstädte zu werden. Was sie vermöchten, erfuhren die Bürgerschaften unter Heinrich IV, den sie zu Zeiten allein aufrecht erhielten, da Bischöfe und Fürsten mit Rom gegen ihn conspirirten. Diese ruhmvolle Tradition, ein Zeugniß eben so für ihre Treue wie für ihren Freiheitssinn, bezeichnete auch den Nachkommen die Wege, wie andererseits auch die Nachfolger Heinrichs IV den städtischen Gemeinden sich geneigt zeigten, wenigstens ihrer Entwicklung nichts in den Weg legten; unmöglich aber konnten die widerstrebenden dynastischen und republikanischen Elemente lange neben einander bestehen ohne auf einander zu platzen, denn auch die Herrschaft der geistlichen und weltlichen Fürsten hatte nicht weniger an Eigenmacht gewonnen.

Der leicht zu gewärtigende Abfall mußte die Kaiser auf neue Gunstbezeugungen und Opfer bedacht sein lassen, während es andererseits nicht fehlen konnte, daß das Beispiel des allgewaltigen Innocenz III unter den Bischöfen dem Streben nach Allgewalt in ihren Sprengeln neue Nahrung gab.

Was in diesen Zeiten für das Wol des Ganzen wünschenswerth gewesen wäre, ist oft genug ausgesprochen: ein starkes Kaiserthum, mächtig genug, den ausschreitenden Freiheitstrieb niederzuhalten und allen Kräften im Reich eine Gesammtrichtung auf das Ganze zu geben. Zu einem starken Kaiserthum gehörte aber vor allen Dingen, daß es aus gesunder Wurzel auf vaterländischem Boden entsprossen wäre. Das war aber weder bei Otto IV noch bei Friderich II der Fall. Als der Pfaffenkönig Otto vergaß, wem er seine Macht verdankte, daneben sich bei den Fürsten unliebsam machte, hatte er dieselbe bald eingebüßt. Auf keinem andern Boden wurzelte die Herrschaft Friderichs. Der Hierarchie von Anbeginn zu Dank verpflichtet, war für diese die rechte Zeit gekommen, mit ihren Ansprüchen ernstlich aufzutreten. Aus diesem Verhältniß der Abhängigkeit allein erklärt sich die unsichere meist feindselige Stellung Friderichs gegen die deutschen Städte. An ein grundsätzliches Verfahren ist dabei, wenigstens bis zum Jahr 1231, schon aus dem Grunde nicht zu denken, als Friderich durchaus keinen Anlaß hatte, gegen die Städte, seine natürlichen Verbündeten, feindselig aufzutreten. Sie trugen auch von ihm Gunstbriefe heim, aber nur zu bald mußten dieselben dem mächtigen Einfluß der Bischöfe geopfert werden.

Wie wir sahen, waren der Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Worms und Straßburg die ersten, welche Friderich im Jahr 1212 Hilfe zuführten und sich seiner Erkenntlichkeit versicherten. Am 5. October verzichtete der König zu Hagenau auf alle Güter, welche seine Vorfahren von der Mainzer Kirche getragen und bestätigte ihm alle Rechte, welche er in der Stadt Mainz besitzt und zwar mit dem bezeichnenden Zusatz, um

nicht in die Fehler seines Gegners zu verfallen, der wegen Nichtachtung der geistlichen Fürsten von Gott und Menschen verlassen worden sei.[2] An demselben Tage erhielt Luitpold von Worms eine gleiche Anerkennung für seine aufopfernden Dienste. Zwei Jahre danach, am 7. März bekundete Friderich in Streitigkeiten zwischen Bischof Heinrich von Straßburg und den Bürgern daselbst den vor ihm ergangenen Rechtsspruch, daß keiner ohne dessen Einwilligung einen Stadtrat einsetzen oder ein weltliches Gericht haben dürfe.

Den deutlichsten Beweis von der schwankenden Politik des Königs geben die Beschlüsse für die Städte Kamerik und Basel. Am 29. Juli 1215 widerrief er auf die Bitte des Bischofs Johann und nach dem Rechtsspruch der Fürsten alle Verbriefungen, welche er den Bürgern Kameriks ohne Wissen des Bischofs ertheilt habe; am 26. September erhalten dann dieselben nochmals die Bestätigung ihrer Privilegien, deren Widerruf schon am 12. April 1216 erfolgte. In Basel hatten die Bürger mit seiner Verwilligung einen Stadtrat eingesetzt, gleichwol mußte er am 13. September 1218 nach dem Rechtsspruch des Erzbischofs von Trier sein eigenes Privilegium cassiren. Im Mai 1226 bestätigte der Kaiser den Bürgern von Lübeck ihren großen Freiheitsbrief Friderichs I, und im October hob er in den Städten der Grafschaften Provence und Forcalquier die mit Verletzung der Würde des Reiches und der Unterthanenpflicht eigenmächtig errichteten Consulate auf.[3]

Bei dem Uebergewicht der Bischöfe und Fürsten während der Regierung König Heinrichs wurde der genossenschaftliche Geist systematisch zurückgedrängt nicht allein bei den Städten sondern auch bei der Ritterschaft, die in gleicher Weise den Fürsten gegenüber nach einer unabhängigen Stellung im Reich strebte. So erging im Dezember 1224 auf Klage des Burgundischen Lehnsherrn Libald von Bafrimont vor König Heinrich der Rechtsspruch, daß alle von seinen Vasallen ohne seine Zustimmung und ohne den Willen des Reichs gemachten Eini-

gungen als widerrechtlich aufzulösen seien. In Gegenwart zahlreicher Prälaten erfolgte weiter im November 1226 zu Wirzburg auf Antrag des Erzbischofs von Mainz und mit Rat der Fürsten die erste Verordnung gegen Städtegenossenschaften. Die Bündnisse und Eide, durch welche sich die Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg zum Nachtheil der Mainzer Kirche vereinigt hatten, wurden aufgelöst und für nichtig erklärt. [4]

In Worms, dessen Bürgerschaft sich vorzugsweise der den Kaisern bewährten Treue und Aufopferung rühmen konnte, die zuerst die kaiserliche Anerkennung einer freien Reichsgemeinde davon getragen hatten, ist auch der Kampf zwischen dem dynastischen und republikanischen Element zuerst und am heftigsten zum Ausbruch gekommen. Schon der kriegerische Bischof Luitpold von Schönfeld war daran gegangen, das Privilegium Friderichs aus dem Jahr 1212 gegen die Emancipation der Commune in Anwendung zu bringen. Doch unterblieb die Ausführung in Folge seiner öfteren Abwesenheit und Theilnahme an den Reichsgeschäften. Nach seinem im Jahr 1217 erfolgten Tode erwählte das Capitel den Enkel des letzten Burggrafen von Worms, den Dompropst Heinrich von Saarbrücken, einen umsichtigen und klugen Herrn, der festen und energischen Sinnes, die Hoheit seines bischöflichen Amtes im Auge die Städter in die alte Unterordnung zurückzuführen hoffte. [5] Die ersten Jahre vergingen mit Reformen seiner Kirche und Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht, wobei er dem Eindringen der Dominicaner mit gleicher Entschiedenheit begegnete als dem Freiheitssinn der Commune. Im Jahr 1226 waren dieselben in die Stadt gekommen, und begannen von den Bürgern begünstigt den Bau eines Klosters in der Sattlergasse, während Bischof und Klerus alles aufboten die Neulinge zu verdrängen. Vergebens legte Gregor IX

im September 1229 dem Bischof die Verspottung des Ordens durch die Geistlichkeit zur Last und verhieß drei Wochen danach allen denen einen vierzigtägigen Ablaß, die den Bau des Klosters fördern würden. Als um diese Zeit Eberhard, der Sohn des Grafen von Leiningen, eines Bruders des Bischofs als Dominicaner verstarb und von seinen Ordensbrüdern in ihrem Kloster begraben wurde, läßt ihn der Bischof wieder ausgraben und in dem Domstift beisetzen, bringt es auch dahin, daß die Dominicaner den Klosterbau aufgeben und sich vor die Stadt zurückziehen. Dennoch konnte der Bischof nicht auf die Länge mit seinem Widerstand durchdringen. Im Auftrage des Papstes vermittelten der Dechant, der Kantor und der Scholaster des Domstiftes zu Trier die Streitigkeiten und erwirkten für den Orden den Klosterbau innerhalb der Stadt.[6] Auf diese Weise mußte der Bischof als geistlicher Oberhirt die Schmälerung seiner Autorität ertragen, als weltlicher Herr ging er siegreich aus dem Kampf mit den Bürgern hervor.

Der Bischof stützte sich auf das Privilegium vom Jahr 1212, die Bürger auf den erst 1220 ihnen bestätigten Freiheitsbrief vom Jahr 1156 und noch mehr wol auf ihren Reichthum, den sie auch öffentlich dem Bischof zum Trotz zur Schau trugen. Seither hatten die Consuln im Bischofshof getagt, nun wollten sie auch äußerlich ihre Freiheit von dem Regiment des Bischofs zu erkennen geben und brachten durch Kauf ein mächtiges steinernes Haus in der Hagengasse, genannt zum Zoll an sich, das bald an Pracht und Stattlichkeit nicht seines gleichen in den Rheingegenden fand. Ueber 2000 Mark hatte der Neubau gekostet. Hier hielten sie fortab ihre Ratsversammlungen ab und spotteten der Macht des Bischofs.[7]

Da erschien der Reichskanzler Sifrid in Deutschland und gewiß mit gutem Grund zu längerem Aufenthalt in Worms. Auf die Klagen des Bischofs Heinrich beauftragte der König den Kanzler und den Erzbischof von Mainz die Ungebühren der Ratsherren zu untersuchen und abzustellen.[8] Schon die

1231. nächsten Tage lieferten den Beweis, daß die bischöfliche Partei die Gelegenheit, ihre alte Macht herzustellen, zu benutzen verstand. Am 23. Januar 1231 erging ein Rechtsspruch gegen die Einigungen, Bündnisse und Eidgenossenschaften großer und kleiner Städte, womit zugleich alle Schritte rückgängig gemacht wurden, die vom König selbst zum Besten der Städte ausgegangen waren. Er mußte erklären, daß er ohne die Zustimmung des betreffenden Herrn dergleichen Verbindungen weder erlauben konnte noch sollte, daß hinwiederum auch den Herrn ohne seine Einwilligung dergleichen in ihren Städten einzugehen nicht gestattet sei. [9] Erst im November 1230 hatte Heinrich den Bürgern von Lüttich, Hui, Dinant, St. Truden, Mastricht, Tongern und Fosses seine königliche Zusage gegeben, ihre städtischen Freiheiten schützen zu wollen und nun erhielten die Bürger von Lüttich und der übrigen Städte des Bisthums die Mahnung von allen widerrechtlich eingegangenen Verbindungen nach der Entscheidung der Fürsten abzustehen. [10] Man hat die Behauptung ausgesprochen, die gesetzgeberische Thätigkeit dieses Jahres sei nicht vom Kaiser, sondern vom König ausgegangen: was ist, abgesehen von dem ganzen Verlauf der Dinge, kräftiger dieselbe umzustoßen als der Inhalt dieser Urkunden, der einem unfreiwilligen Widerruf gleichkommt.

Leider sind wir über den Ausfall der Untersuchung in der Wormser Angelegenheit nicht zur Genüge unterrichtet. Es kam zwar zu einer Sühne zwischen beiden Theilen, nachdem der Bischof der Stadt die Wahrung aller ihm von seinen Vorgängern zugestandenen Rechte gewährleistet hatte, doch war damit kein Friede, nur ein Waffenstillstand gewonnen.

Der Rechtsspruch gegen den genossenschaftlichen Geist war aber erst das Vorspiel für eine Reihe städtefeindlicher Satzungen, die im April und Mai auf dem großen Wormser Reichstag verkündet wurden. Nachdem der König am 30. April mehrere wiederholt von seinem Vater ergangene Rechtssprüche das Münzwesen betreffend zu Gunsten der Stadtherrn erlassen

hatte, mußte er am 1. Mai den geistlichen und weltlichen Für- 1231.
sten in goldener Bulle eine reiche Folge landesherrlicher Rechte zusprechen und zwar eben so auf Kosten der kaiserlichen Gewalt als der Städte. Der König erklärt zunächst, nicht befugt zu sein, eine Burg oder Stadt zum Nachtheil der Fürsten zu errichten, oder in ihren Landen wider ihren Willen neue Münze schlagen zu lassen, vielmehr „soll jeder der Fürsten seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften, Centen, mögen sie freieigen sein oder Lehen, gebrauchen in Ruhe nach seines Landes bewährtem Herkommen." Die Freiheit der Städter dagegen wurde in ihrem Lebensnerv getroffen. Dem bedrohlichen Umsichgreifen der Städte setzten die Fürsten das Gebot entgegen, daß die Bannmeile und die Pfahlbürger abgethan werden sollten. Weiter aber wurde den Städtern untersagt, von den Bauern, wie es bisher geschehen, Zinsen an Frucht, Wein oder Geld zu erheben; Eigenleute fremder Herrn in die Städte aufzunehmen, die den Fürsten entzogenen Lehen zurückzubehalten, Geächteten und Verurtheilten Zuflucht zu gewähren, ihre Gerichtsbarkeit über den Stadtumfang auszudehnen, Lehnsleute, die zu ihren Herrn zurückkehren wollen, nicht daran zu hindern, den Vogtleuten keine neue Abgaben aufzulegen und niemand als die rechtlich Verpflichteten zum Stadtbau anzuhalten. Ein zweites Gesetz vom 1. Mai verlieh den Bischöfen oder Fürsten das Befestigungsrecht über die Städte.

So schienen alle der territorialen Gewalt bedrohlichen Bestrebungen der Städter eingedämmt, die Quellen ihrer Reichthümer den Fürsten für die Zukunft gesichert. Aber wie wollte man mit einem Schlag den Strom der natürlichen durch die Zeit gekräftigten Entwicklung in die entgegengesetzte Bahn umlenken? Noch derselbe 1. Mai brachte ein Dokument, das aus der Gegenwirkung gegen diese exklusiven Satzungen anzusehen ist, denn der König mußte zu Gunsten der gemeineren Freien, auf die er sich selbst, wie wir sahen, mehr gestützt hatte als auf die Fürsten, die Entscheidung beurkunden, daß weder die

1231. Fürsten noch irgend Andere Satzungen oder neue Rechte machen könnten, wenn nicht die Einwilligung der Meistbegüterten und Bedeutenderen im Lande vorher eingeholt sei. [11]

An demselben Tage also erhielt das Entstehen der Landstände die Sanction, als die bisherige Entwicklung des städtischen Lebens auf das bedenklichste bedroht wurde.

XIII.

Um diese Zeit, da der Kaiser in seinem Erbreich einen festen Gesetzesboden gewonnen hatte, ergingen abermalige Umlaufsschreiben an die Fürsten, sich auf dem am 1. November zu Ravenna mit dem König von Deutschland zu eröffnenden Reichstage einzufinden. Die Herstellung eines friedlichen Zustandes für das ganze Kaiserreich sollte dort zur Berathung kommen. [1]

Von den Fürsten, welche seither, Hand in Hand mit dem Reichskanzler, an ihrer Größe gearbeitet hatten, brach der gröſte Theil nach dem Süden auf; nicht mehr mit dem Character königlicher Dienstleute: ein stattliches Collegium erblicher Landesherrn umstanden sie den Herrscher der Welt die Würde des Amtes zu üben. Mit urkundlichen Zusicherungen ihrer Landeshoheit kamen sie, um die kaiserlichen Bestätigungen heim zu bringen.

Auch der Bischof von Worms nutzte die Gunst des Augenblickes; wo sie nicht ausreichte, mußte Arglist helfen. Um in dem glänzenden Zuge der Prälaten als Bischof des opulenten Worms nicht zurückzustehen, sah er sich genöthigt die Bürger um eine Unterstützung anzugehen: denn das Bederecht stand ihm nicht zu. Seinem Gesuch hoffte er Gewährung zu verschaffen durch das Versprechen, die Rechte der Stadt bessern, sich in allen Stücken als ein Abgesandter derselben halten zu zu wollen. Gleichwol zeigten sich die Bürger durchaus ungefügig. Nur die älteren und bedächtigeren Ratsherrn beantrag-

ten eine Beisteuer von wenigstens 60 Pfund und wählten dann, 1231.
als die Majorität der jüngeren Mitglieder dagegen entschied, einen Ausweg, der ihrer Sache einigen Vortheil versprach. Sie entsandten auf eigene Kosten — für mehr als 300 Mark — im Gefolge des Bischofs einige Bürger nach Ravenna.[2] Im Herbst 1231 machten sie sich auf über die Alpen, zu gleicher Zeit mit ihrem Geleit der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Regensburg, Bamberg, Osnabrück, Brixen und Lausanne, die Aebte von Tegernsee, von St. Johann im Turthal und Ahausen. Von Weltlichen die Herzöge von Sachsen, Meran und Kärnthen, der Landgraf von Thüringen, die Grafen von Waldenburg, Schauenburg, Ortenburg und Hallermund, Werner von Boland, Kunrat Schenk von Klingenberg, der Truchseß Gunzel und andere.

Was den König abhielt, dem Ruf seines Vaters Folge zu leisten, waren sicherlich nicht allein die Feindseligkeiten der Lombarden. Warum konnte er nicht mit den Fürsten ziehen? so gut wie sie im Dezember wohlbehalten in Ravenna erscheinen, nicht gleich anderen Königen Deutschlands trotz des Widerstandes durch die Alpen dringen? Die Annalen des Klosters Schefftlarn enthalten den Schlüssel dazu. Sie sprechen zwar von den Feindseligkeiten der Lombarden, verheimlichen aber auch nicht, daß Heinrich wider Willen nach Italien kam.[3] Und in der That, nicht der Verschluß bei Verona war die unübersteigliche Unmöglichkeit, sondern die Abneigung des Königs. Schon einmal, im Jahre 1226, hatten die Lombarden mit Erfolg die Pässe verlegt; aber wol bemerkt, der König kam doch nach Trident und blieb hier sechs Wochen mit den Fürsten liegen. Wie ganz anders ist diesmal die Situation. Die Fürsten gelangen — wenn auch nicht ohne Beschwerden — über die Alpen, der König bleibt mit seinen Genossen zurück; von einem Versuch, den er gemacht hätte, offne Wege zu gewinnen, verlautet nichts. Sein Itinerar zeigt ihn im Gegentheil mit ganz anderen Plänen beschäftigt. Und so kann man die Vermutung nicht abwehren, daß dem

1231. König die Feindseligkeiten der Lombarden gegen seinen Vater eben so gelegen kamen, als diesen die Spannung zwischen Vater und Sohn. Wäre dem nicht so, hätten die Verhältnisse einen Entschuldigungsgrund für sein Ausbleiben abgeben können, wie hätte er derselben in seinem Rechtfertigungsschreiben nicht gedenken sollen.

Es waren aber nicht diese Verhältnisse allein, über welche der Reichskanzler Sifrid Bericht abzustatten hatte, er brachte noch eine andere beklagenswerthe Botschaft an den Hof nach Ravenna.

Nicht genug, daß das Mistrauen zwischen Vater und Sohn, genährt durch böswillige Zuträgereien einen gewaltsamen Ausbruch verkündete; nicht genug, daß die Heimlichkeit, mit welcher in den letzten Jahren in Deutschland gegen das Kaiserthum operirt worden war, das Vertrauen der Menge tief erschüttert hatte: eine Greuelthat um diese Zeit an einem der angesehensten Fürsten verübt, der sich durch seine reichsgefährlichen Unternehmungen die kaiserliche Ungnade zugezogen, mußte, zumal in einer Zeit des gröbsten Aberglaubens, von unberechenbarer Folge sein.

Zu welcher Bedeutung das Haus Wittelsbach in der nächsten Zeit gelangt wäre, wenn Herzog Ludwig den Widersachern des Kaisers in Deutschland nicht die Hand geboten, dann als Reichsverweser an der Spitze der deutschen Fürsten die Einigung Friderichs mit der Kirche zu San Germano gewährleistet hätte, ist leicht abzusehen. Seine Bemühungen in die früheren Bahnen wieder einzulenken, wurden vereitelt, über die Beziehungen aber, in welche um eben diese Zeit König Heinrich zu den Wittelsbachern trat, schwebt ein wol nie zu entwirrendes Dunkel. Am 17. Juni überläßt er dem Pfalzgrafen Otto am Rhein das Dorf Waltdorf mit allem Zugehör und in demselben Jahr finden wir den Marschall Anselm von Justingen, seit seiner Rückkehr aus Italien vertrauter Begleiter des Königs, in der Umgebung des Herzogs zu Rietenburg. Mit welcher

Legation derselbe kam, bleibt unenthüllt, wie es denn auch an 1231.
jeder weiteren Notiz über die Stellung des Herzogs zu den Staufern gebricht.[4]

Das Jahr 1231 — das letzte seines vielbewegten Lebens — verbitterten ihm die Folgen des Handels um die Stadt Freisingen, wo sein Gegner Kunrat von Tülz dem abgesetzten Gerold in dem Bischofssitz gefolgt war.[5] Der Herzog spottete jeder Excommunication und jedem Interdict, das nicht im besonderen Auftrage des Papstes verkündet worden und setzte durch die Feindseligkeiten seines Marschalls, des Edlen von Kemnat das Domcapitel nnd die Geistlichkeit Freisingens während der Abwesenheit des Bischofs in den grösten Schrecken. Ein Helfer in der Not brachte dessen Bruder behende Hilfe, bemächtigte sich des herzoglichen Castells Valai zur Nachtzeit, nahm den dort gebietenden Grafen gefangen und behauptete sich auch gegen den mit starker Macht heranziehenden Grafen Kunrat von Wasserburg, der sich mit den Wittelsbachern inzwischen ausgesöhnt hatte.[6]

Anfang August lag der Herzog mit dem Grafen Otto von Grunenburg, Berenger von Löwenberg und anderen belagernd vor der Burg Wörth am Inn, in der Nähe von Loinbruck, wo er am 3. August als Mitaussteller einer Urkunde des Erzbischofs von Salzburg genannt wird. Es ist das letzte uns erhaltene Zeugniß des Herzogs.[7] Bald danach erlag er gleich seinem Vorgänger Engelbert gewaltsamem Tode.

XIV.

Es war am 16. September 1231, daß Herzog Ludwig mit Gefolge auf der Brücke zu Kelheim lustwandelnd, durch den Dolch eines unbekannten und gemeinen Menschen fiel. Man ergriff ihn, quälte ihn bis zum Tode, um zu erfahren, auf wessen Befehl und Anstiften er die That begangen: doch

1231. keine Marter ist fähig ihm ein Geständniß abzuzwingen. Die Menge entladet ihre Wuth an dem Leichnam des Verbrechers. [1]

So berichtet ein Gleichzeitiger, der Verfasser der Annalen Straßburgs. Wer wollte noch ausführlichere Kunde über das grause Ereigniß erwarten? Der Berichterstatter meldet alles, was ihm darüber zu Ohren gekommen vermutlich aus dem Munde von Menschen, die der Frevelthat nicht fern standen, wenn sie nicht vielleicht selbst Zeugen derselben waren. Der Mörder nahm sein Geheimniß mit in die Grube; auch die Annalen des Klosters Schefftlarn sprechen nur von einem Unbekannten. Aber giftiger Haß, tückischer Verdacht belebten sich über dem Grabe des Kelheimers. Wer wußte nicht von dem Zorn des Kaisers über die Abtrünnigkeit desselben? Der Mund des Mörders hatte geschwiegen, aber je dunkler die That, desto geschäftiger die Phantasie, desto gewandter der Argwohn. Alle, die vom Herzog Uebles erfahren hatten, sahen in dem Kaiser den ersehnten Vergelter; alle, die dem Kaiser übel wollten, beuteten das Ereigniß zu eigenen, niederen Zwecken aus. So wird der Unbekannte ein Assassine, ein Abgesandter des Alten vom Berge, den des Kaisers Rache gedungen. Was half es, daß der Mörder verstockt geschwiegen, daß kein Beweis vorlag, wie denn auch die zuverlässigen Annalen von Straßburg in Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Klosters Schefftlarn und denen Gottfrids von Köln nur von dem herrschenden Verdacht sprechen: den fanatischen Gegnern Friderichs galt das zu allen Zeiten gleichviel. [3]

Die große Masse des Volkes wird bei ähnlichen Ereignissen kein anderes Verfahren einschlagen und niemand darin etwas Auffälliges finden: wol aber, wenn die Verkündiger christlicher Liebe und Gerechtigkeit den leichtbeflügelten windigen Verdacht der Menge zur Vernichtung des damit Behafteten das Schuldig aussprechen lassen. So geschah es auf der Kirchenversammlung zu Lyon, da Innocenz IV sich nicht scheute zur Begründung des Absetzungsurtheils unter die Anklagepunkte

gegen den Kaiser auch die auf sein Anstiften, „wie als gewiß behauptet wird," erfolgte Ermordung des Herzogs Ludwig aufzunehmen. Was die Stimme des heiligen Concils gesprochen, verkündeten die Leidenschaftlichen, wie der Archidiakonus Albert von Behme aller Welt als unumstößliche Wahrheit.[4] 1231.

XV.

Auf den Tag aller Heiligen war für die Gesandten der Lombardei, für die deutschen Fürsten und ihren König der Hoftag zu Ravenna angesetzt, doch traf der Kaiser erst im Dezember mit ihnen zusammen, gefolgt von den Bischöfen von Reggio, Imola, Modena, Faenza, dem Patriarchen von Aglei und dem Erzbischof von Palermo; von Weltlichen fanden sich ein Manfred Markgraf von Lancea, die Grafen Thomas von Acerra, Berard von Loreto, Gebhard von Arnstein, Reichslegat in Italien und andere.

Der Kaiser kam mit den friedlichsten Absichten, „erfüllt von heiligem Eifer zur Ehre Gottes und der kaiserlichen Würde einen allgemeinen Frieden im Reiche herzustellen, einen gesegneten und friedlichen Zustand in Italien aufzurichten, die innerhalb und außerhalb der Stadtgemeinden gährenden Streitigkeiten aufzuheben, unter den benachbarten Staaten den Zunder der Zwietracht und des Hasses zu tilgen."[1] Und wer noch in diese Versicherungen Zweifel setzte, der mußte bei dem Anblick der Umgebung des Kaisers eines Besseren belehrt werden: denn er kam wie im Jahre 1226 ohne Heeresmacht, erwartete auch kein Aufgebot aus Deutschland. Gleichwol zeigten sich die Lombarden durchaus ungefügig und von vorn herein auf Widerstand bedacht. Ihren Trotz zu brechen, der an der Verstimmung zwischen Vater und Sohn einen Rückhalt fand, war die Freundschaft zwischen Papst und Kaiser wenig angethan. Wie es in Wahrheit mit derselben stand, wußte keiner besser als sie, und hätte auch Gregor dem Kaiser nicht gegrollt wegen der

1231. jüngst publicirten „heillosen und ärgerlichen Gesetze", sie konnten getrost auf den heimlichen Beistand ihres natürlichen Bundesgenossen rechnen. Ein Blick auf die Vergangenheit mußte sie über die Zukunft vollauf beruhigen. [2]

Am 27. September meldete der Papst den Rectoren der Lombardei, daß er bereits den Bischöfen von Reggio, Modena, Brixen und den Erwählten von Mantua in Bezug auf die vom Kaiser mit seinem Sohn beabsichtigte allgemeine Besprechung Aufträge an sie gegeben habe, indem er sie nun unmittelbar auffordert, dem von dem Kaiser an sie entsandten Deutschordensmeister das nötige Gehör zu geben.

Und welches war der Inhalt jener Aufträge?

Die Bischöfe sollten die Rectoren des Lombardenbundes dahin bestimmen, daß sie der bevorstehenden Zusammenkunft nichts in den Weg legten. „Habt Sorge — heißt es am Schluß der fein berechneten Instruction — daß, falls das Colloquium unserm Rat zuwider von den Lombarden zu wenig vorsichtig vereitelt werden sollte, es nicht den Anschein gewinne, daß das Friedenswerk durch dieselben und gleichsam mit Absicht hintertrieben sei. Da der Kaiser das Colloquium zu beschleunigen sucht, so bemüht euch unseren Auftrag schnell auszurichten, jedoch vorsichtig, wie wir denn wünschen, daß alles dieses geheim gehalten werde." [3]

Wie gut die Lombarden diese Mahnungen mit dem Gebot ihres Vortheils zu vereinigen wußten, beweist ihr beharrlicher Widerstand und der sichere Hohn, mit dem sie ihre hohlen Gründe vorzutragen wagen. Sie spotten der kaiserlichen Mandate, schicken keine Gesandten nach Ravenna, hindern den weiteren Zuzug der deutschen Fürsten und das alles unter dem Vorwande, sie fürchteten, der Kaiser möchte ihnen ein Uebel oder Beschwerniß zufügen: alles was sie thäten, geschähe zu ihrer Selbstvertheidigung." [4]

So beging Friderich ohne seinen Sohn das Weihnachtsfest zu Ravenna, dann gab er den Begleitern aus dem König-

reich die Freiheit, in dasselbe zurückzukehren. Er hat eine Zeit lang daran gedacht, mit der Macht der ihm ergebenen lombardischen Städte gegen die Rebellen zu ziehen und beriet auch darüber mit den Podesten und Gesandten der Städte Parma, Cremona, Pavia und Modena. Doch kam man über die Beratungen nicht hinaus. In dieser Lage gegen dieselben mit Waffengewalt vorzugehen, mußte im Angesicht der bei weitem dringenderen Gefahr jenseit der Berge, die durch heftige Maßregeln sich leicht steigern konnte, ganz unratsam erscheinen: die nächste Sorge war dahin gerichtet, für den Besitz von Deutschland neue Garantien zu gewinnen, die bei der Rebellion der Lombarden äußerst bedenklichen Gelüste seines Sohnes und dessen Sippschaft auf vorsichtige Weise unschädlich zu machen und so ist es ersichtlich: hätte sich der Kaiser nicht längst auf die Macht der Fürsten gestützt, er war jetzt in der Lage, es thun zu müssen. [5] 1231.

Schon während der Monate Dezember und Januar sicherte er sich die Geneigtheit der Bischöfe von neuem durch die Bestätigung der Verordnung gegen die Autonomie der bischöflichen Städte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Plan des Königs durch die Begünstigung der Städte seine ehrgeizigen Absichten zu fördern, den Klagen der Bischöfe, vornehmlich Heinrichs von Worms geneigtes Gehör verschafften und jene Folge gleichlautender Beschlüsse hervorriefen, die während der nächsten Monate für die verschiedenen Bisthümer ausgefertigt wurden: im Dezember für Bisanz, im Januar für Bremen, Köln und Worms. Ist die Verordnung im speciellen Theil zu Gunsten der bischöflichen Gewalt erlassen, so spricht der merkwürdige Eingang es offen aus, daß, wie des Kaisers Macht von Gott herrühre, so die Herrlichkeit der Fürsten, auf die er den Beginn und die Erhaltung seiner Macht zurückführt, von ihm ausgehe. [6]

„Da wir — so heißt es — die Monarchie der römischen Hoheit durch dessen Wirken, durch den die Könige herrschen

1232. und die Fürsten ihre Fürstenthümer besitzen, der über Völker und Reiche unsern Thron erhoben hat, hauptsächlich inne haben und in der Fülle der Macht bestellt sind: so ziemt es der kaiserlichen Majestät, diejenigen, — durch welche begann uud auf welchen beruht unsers Ruhmes Fülle, die auch berufen sind mit uns zum Theile der Sorgen, da sie von unserer Erhabenheit Würde und Glanz empfangen, — nicht allein in ihren Rechten zu schützen und zugleich zu begünstigen, sondern auch soviel die Billigkeit zuläßt und die Vernunft erlaubt, mit neuen und ehrenvollen Verleihungen so des Rechts wie der Gnade pracht- und ehrenvoll zu verherrlichen."

Während Friderich zu Ravenna vergebens der Ankunft seines Sohnes harrte, berieten die Rectoren der Lombardenstädte zu Bologna ihre Angelegenheiten. Nachdem schon am 26. Oktober einhellig und eidlich der Lombardenbund erneuert worden, setzte man sich für den Fall eines Angriffes in Kriegszustand: jedem Staat wurde je nach der Fähigkeit das Kriegscontingent vorgeschrieben, so daß sich die ganze Streitmacht auf 3000 Reiter, 10,000 Mann zu Fuß und 1500 Schleuderer belief. In Absicht des Friedens aber und „damit kein Funke der Zwietracht zwischen dem Kaiser und den Lombarden entstünde", beschloß man die Absendung zuverlässiger Männer an den Papst mit der dringenden Bitte wirksame Mittel zu ergreifen, daß der Kaiser nicht mit Heeresmacht die Lombardei betrete. [7]

Friderich mußte sich, ungerüstet wie er war, damit begnügen, im Januar die Acht über die Widerspenstigen auszusprechen und die Wahl und Anstellung eines Podesta oder irgend einer obrigkeitlichen Person aus den verbündeten Städten zu verbieten. Welchen Erfolg konnte er sich bei diesem Stand der Dinge und den Vorgängen des Jahres 1227 von den Verhandlungen versprechen, in welche zur Wiederherstellung des Friedens mit den Waffen in der Hand die Rectoren im Monat Februar mit den päpstlichen Legaten den Kardinälen Jakob

von Präneste und Otto in carcere Tulliano traten? War die- 1232.
ser nach der geheimen Thätigkeit, mit welcher ihn der Papst für Deutschland betraut halte, der rechte Mann, um eine Vermittelung herbeizuführen? Er betrieb — heißt es — zu Bologna das Werk des Friedens mit allem Eifer und doch thaten die Lombarden zu eben dieser Zeit ihren Feindseligkeiten keinen Einhalt. Als dann die Kardinäle mit den Gutachten der Rectoren nach Ravenna zum Kaiser sich aufmachten, hatte dieser — es war am Abend des 7. März — die Stadt verlassen. Da hieß es, der Kaiser sei absichtlich den Kardinälen ausgewichen, habe damit die Hoheit des Papstes verletzt und doch ist es schwer einzusehen, weshalb der Kaiser die Berichte der Kardinäle nicht hätte entgegennehmen wollen, da er bald danach die päpstliche Vermittelung nicht zurückwies. Die Schnelligkeit, mit welcher er seinen Marsch nach Norden fortsetzte, findet viel natürlicher ihre Erklärung in dem Bestreben desselben die Vereinigung mit seinem Sohne um jeden Preis durchzusetzen. Mit einer geringen Schar Bewaffneter eilte er dem Meeresgestade zu, schiffte sich ein, fuhr den Po aufwärts nach Loredum in der Nähe von Adria, um hier mit den Gesandten Venedigs über den Einzug in ihre Stadt zu verhandeln. Zum ersten Mal stand der Kaiser vor der Markusstadt, auf deren Ergebenheit er im Augenblick in dem Maße rechnen konnte, als sich die Genueser durch die Wahl eines Mailänders zum Podesta ihrer Stadt den kaiserlichen Unwillen zugezogen hatten. Für den ihm durch den Dogen Johann Tiepolo bereiteten ehrenvollen Empfang, so wie für die ihm von der Stadt längst bewährte Zuneigung gab der Kaiser durch ausgedehnte Handelsfreiheiten in Sicilien und den Nebenländern seinen huldvollen Dank zu erkennen, ließ auch kostbare Geschenke auf den Altar der Markuskirche niederlegen. Dann begab er sich — schon am fünften Tage — zur See nach Aglei, die Ankunft der dorthin entbotenen deutschen Fürsten zu erwarten, während der Reichskanzler Sifrid, der sich in Venedig etwa um den 8. März

1232. vom Kaiser trennte, über die Alpen an den Hof des Königs ging, ihn zur Unterwerfung unter den väterlichen Willen zu bewegen. [8]

XVI.

Mitte März finden wir beide zu Augsburg. Der Kanzler war autorisirt, dem König für den Fall der Unterwerfung erweiterte Regierungsvollmachten zu verheißen. Zu Augsburg erfolgte dieselbe und wurde verbrieft. Auf dem Hoftage zu Aglei vor den versammelten Fürsten war der Ort darüber feste Bestimmungen zu treffen, doch wurde es sicherlich dem König nicht verliehen, sofort, vor der vollzogenen Sühne von der in Aussicht gestellten Freiheit Gebrauch zu machen, am allerwenigsten in einem den Absichten des Kaisers und der Fürsten zuwiderlaufenden Sinn. Das aber that König Heinrich, als er schon am 17. März zu Augsburg in der Wormser Angelegenheit eigenmächtig und in so fern zum Schaden der Bürger entschied. [1]

Die Stadtboten waren bereits von Ravenna heimgekehrt. Ihren Klagen über das wortbrüchige und feindselige Verfahren des Bischofs folgte sehr bald das städtefeindliche Edict vom Januar nach; doch hielt man trotz der drohenden Aussichten an dem Rat fest. Noch setzten die Bürger ihre Hoffnung auf den König, der ihnen, wenn er es mit ihrer Sache ehrlich gemeint hätte, durch die Zusicherung seiner Vermittlung und Fürsprache bei dem Kaiser jedenfalls den besten Dienst geleistet hätte. Dafür aber erließ er ein Edict, wodurch er die allzeit treuen Wormser compromittiren mußte. Er versprach ihnen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten erhalten und beschirmen zu wollen, und gestattete ihnen namentlich, „da der Kaiser ihm jetzt die Regierung Deutschlands vollständiger übertragen habe," den Rat ihren alten Privilegien gemäß, doch unbeschadet der kirchlichen Rechte fortbehalten zu dürfen. [2]

Ein Act der Eigenwilligkeit, der keineswegs vereinzelt 1232.
dasteht, denn ungeachtet der von ihm freilich unter der Autorität des Kanzlers im Januar 1231 erlassenen Beschlüsse gegen Städteverbindungen, richtete er sich jetzt, gerade ein Jahr danach, an die vereinigten Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen mit besonderen Vergünstigungen.[3] Es war das Thun des blindesten Ehrgeizes, denn die Behauptung Höflers, der König habe das Wol der Städte unablässig im Auge gehabt, erweist sich, abgesehen von dem, was die Folgezeit lehrt, bei seiner ganz unsichern und schwankenden Stellung als völlig haltlos. Des Königs spätere Schritte machen es nicht unwahrscheinlich, daß er die Städte für einen künftigen Abfall zu gewinnen trachtete: für den Augenblick brachen aber die schwanken Brücken unter ihm zusammen. Die noch in Deutschland zurückgebliebenen Fürsten, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, der Bischof von Wirzburg, der Abt von St. Gallen, die Gebrüder Hohenlohe schickten sich an mit dem Reichskanzler nach Italien zu gehen: in Deutschland erhob sich keine Hand für Heinrich, es blieb ihm nichts übrig als sich ihnen anzuschließen und die Vermittlung der Fürsten zur Sühne mit seinem Vater anzurufen.

Zu Cividale', bis wohin ihm von Aglei aus der Kaiser mit den Fürsten entgegengekommen war, erfolgte in den ersten Tagen des April Wiedersehen und Vergebung. Heinrich mußte eidlich geloben, seinem Vater in allen Stücken gehorsam sein zu wollen, in aller Treue dessen Verordnungen zu befolgen, nichts dem Vater Mißfälliges zu unternehmen, allen seine Gunst zu entziehen, welche in des Kaisers Ungnade gefallen und, so ihn jemand öffentlich oder heimlich gegen den Vater aufreize, diesem die Verführer namhaft zu machen, widrigenfalls aber der Excommunication zu unterliegen und der Treupflicht der Fürsten verlustig zu gehen. Dieses Gelöbniß ward urkundlich unter Goldbulle niedergelegt, auch dem Papst abschriftlich vom

1232. König übersandt, von den Fürsten aber unter folgender Form garantirt. [4]

„Wir, Berthold Patriarch von Aglei, Eberhard Erzbischof von Salzburg und Albert Erzbischof von Magdeburg, Ekbert Bischof von Bamberg, Sifrid Bischof von Regensburg, des kaiserlichen Hofes Kanzler, Hermann Bischof von Wirzburg und Heinrich Bischof von Worms, Kunrat, Erwählter von Freisingen, Kunrat Abt von St. Gallen, Albert Herzog von Sachsen, Otto Herzog von Meran, und Bernhard Herzog von Kärnthen. Der kaiserliche Thron, dem wir wie dem Haupte die Glieder verbunden sind, ruht dergestalt auf unsern Schultern und wird durch unsern Beistand gekräftigt, daß sowol das Reich durch eine herrliche Majestät hervorleuchte, als auch unser Fürstenstand von ihm zurückstrahle. Auch wir sind gehalten, mit ihm die Lasten der Sorge auf uns zu nehmen, die wir es lieben, daß das ruhige Wesen und Herrschen seines Thrones ergeben sei den Diensten des Friedens und der Gerechtigkeit. So soll denn durch diese Schrift allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt werden, daß als wir im Friaul bei Cividale zustanden unserm gnädigsten Herrn Friderich II, von Gottes Gnaden erlauchten römischen Kaiser, dem immer Erhabenen, König von Jerusalem und Sicilien, der Herr Heinrich, der hohe römische König, sein Sohn, uns mit den inständigsten Bitten ersuchte und im Ersuchen anflehte, daß wir vor dem vorbenannten Herrn Kaiser, seinem Vater, Vermittler seien für ihn und schwören, daß auf den Fall, — wenn der besagte König die Stücke nicht halte und befolge, welche er dem besagten Herrn Kaiser, seinem Vater beschworen und durch Treugabe versprochen nach Inhalt der Schriften, welche sie gemeinsam haben, und dagegen handele was fern sei, — wir auf Ladung und Ersuchung, welche der Herr Kaiser durch sichere und besondere Boten und durch seine Briefe an uns thun werde, mit ihm seien und ihm beiständen gegen denselben König, seinen Sohn, nach seinem väterlichen Wohlgefallen und Gebote,

und für den Fall hat derselbe König uns vom Eide der Treue, 1232.
durch welchen wir ihm verpflichtet sind, entbunden, so daß wir davon völlig entbunden sind. Wir aber haben zum allgemeinen Besten, und zur Ehre des Reiches und für die Eintracht dieser unserer Herrn auf das gar zu inständige Flehen des Königs die vorbesagte Formel feierlich beschworen vor dem Vater, und werden sie, sowie wir es schuldig sind, befolgen in guten Treuen. Zu dieser Sache Gedächtniß haben wir diese Schrift durch unsere Siegel versichern lassen. Geschehen bei Cividale im Friaul im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1232 im Monat April, in der fünften Indiction." [5]

Hier zu Cividale ertheilt der Kaiser den Fürsten, nachdem er zu Aglei das Osterfest mit ihnen begangen, die Bestätigung des Wormser Fürstenprivilegiums.

Wo war eine Macht im deutschen Reich, mit deren Hilfe der Kaiser im Stande gewesen wäre, der Rebellion der Lombarden, der Omnipotenz der römischen Curie, dem Ehrgeiz seines Sohnes für die Folge mit Nachdruck entgegen zu treten, wenn es nicht die fürstliche gewesen wäre. Der päpstliche Stuhl hatte derselben seit den Zeiten Kaiser Heinrichs IV viel zu verdanken: Kaiser Friderich von Anbeginn auf dieselbe gestützt konnte nur in ihr ein Gegengewicht gegen die weltliche Macht der Kirche finden: im Kampf dieser beiden die Geschicke des ganzen Mittelalters bestimmenden monarchischen Gewalten, des Papstthums und des Kaiserthums, stärkte sich das deutsche Fürstenthum. Das Bewußtsein ihrer Bedeutung konnte für die Vertreter desselben kaum noch durch die Ereignisse des sogenannten Interregnums erhöht werden: es wohnte ihnen bereits mit aller Lebendigkeit bei. Durch die wiederholte Uebernahme der Vermittlung sind sie zu einer Stellung über den Parteien gelangt, die des Kaisers inhaltschwere Worte in der Bestätigungsurkunde kümmerlich zu verdecken bemüht sind. Was er zu Ravenna verkündet, die Fürsten als Garanten zu Cividale in der Vermittlungsacte festgesetzt, ward feierlichst

1232. wiederholt und bestätigt unter folgender die Sachlage scharf bezeichnender Erklärung:

„Im Namen der heiligen untheilbaren Dreieinigkeit Friderich II aus Gunst der göttlichen Gnade römischer Kaiser, der immer Erhabene, König von Jerusalem und Sicilien.

Der erhabene Thron unsers Reiches wird erhöht und der vornehmsten Herrschaft Verwaltung ordnen wir zu aller Gerechtigkeit und allem Frieden, wenn wir für die Rechte unserer Fürsten und Großen mit schuldiger Vorsicht sorgen. Auf ihnen, wie auf ehrwürdigen Gliedern das Haupt ruht, so lebt und besteht unser Reich, und solche gewaltige Macht der kaiserlichen Größe leitet und erhebt die, auf deren Schultern sie sich stemmt und getragen wird. Es wisse deshalb das gegenwärtige Zeitalter und die künftige Nachwelt, daß bei der Zusammenkunft mit unserm geliebten Sohn Heinrich, dem römischen Könige, im Friaul bei Cividale, — auf die Bitte der Fürsten und Großen, deren uns dort eine preiswürdige Menge gewiß war, daß wir die ihnen von demselben König, dem genannten unserm Sohne, auf dem Wormser Reichstage verliehene Gnade durch unsers Ansehens Schutz zu vollenden würdigten, — wir es für würdig gehalten haben, ihre Bitten gnädig zu gewähren, weil wir ja nicht unwürdig in ihrer Erhebung unsere und des Reiches Zustände gedenken vortheilhaft zu erheben.“ [6]

Noch einen Schritt vorwärts auf dem Wege der Selbständigkeit und die Fürsten konnten sich, wie sie es im Jahre 1237 bei der Wahl Kunrats IV thaten, „die Väter und die Leuchten des Reiches nennen, die des römischen Senates Stelle einnehmen.“ [7]

Die Sache der Städter schien dagegen für den Augenblick rettungslos. Jetzt erkannten die Wormser, wie übel sie daran gethan, sich an den König gewandt zu haben. Der sie in ihrer Widersetzlichkeit bestärkt hatte, verdankte jetzt seine Würde der Gnade der Fürsten. Der Kaiser aber konnte nicht umhin, das Edict seines Sohnes vom 17. März zu cassiren zur nicht

geringen Genugthuung des Bischofs Heinrich, der überdies ermächtigt wurde, den Bürgerhof niederreißen zu lassen und den Grund für die Kirche einzuziehen. [8] 1232.

Und in eben diesen Tagen griffen die Wormser zu einem Auskunftsmittel, das dem Bischof den decretirten Triumph verkümmerte, ihnen aber die zugedachte Demüthigung durch die Bischöflichen ersparte. Die Unterwerfung des Königs mochte ihnen nichts Gutes weissagen, schon sahen sie im Geist ihren stolzen Bürgerpalast, den Stein des Anstoßes für den Bischof in eine bischöfliche Zwingburg umgewandelt und legten, solcher Schmach zu entgehen, auf Beschluß ihres Rathes selbst Hand an, diesen Zeugen ihrer Größe in Asche zu legen. Auf Jubilatesonntag — den zweiten Mai — schritt man ans Werk. Nachdem an die Stelle der Grundsteine Balken gelegt, übergab man das Gebäude den Flammen. Die Nacht hindurch währte der Brand. Von seinem Fall erbebte die ganze Stadt. [9]

Vierzehn Tage danach war der Bischof im Gefolge des Königs wieder diesseit der Alpen angelangt, nachdem er noch den letzten Verhandlungen des Kaisers mit seinem Sohn und den Fürsten auf dem Hoftage zu Portenau beigewohnt. Friderich versicherte sich ihrer Hilfe zu einer Heerfahrt gegen die Lombarden nach einer freilich vereinzelten Nachricht auch durch Geldopfer: um Himmelfahrt — den 20. Mai — kehrte er dann zu Schiffe nach Apulien zurück. [10]

Heinrichs Regierung von seiner Sühne bis zur Absetzung.

1232—1235.

XVII.

Nach der Heimkehr der Fürsten nahm das Zerwürfniß zwischen den Wormsern und ihrem Bischof eine noch drohendere Gestalt an, indem dieser durch den Schultheißen Reinhard von

1232. Lautern auf Grund der übersandten kaiserlichen Verfügung die Unterwerfung verlangte, jene gestützt auf die königlichen Concessionen und voll Groll über das doppelzüngige Treiben des Bischofs den Gehorsam verweigerten. So schritt denn derselbe mit den geistlichen Waffen ein, verhängte das Interdict über die Stadt, und gebot, da dieser Act wirkungslos blieb, dem Klerus die Stadt zu verlassen. Nur die Pfarrer der Kirchensprengel durften zurückbleiben, jedoch mit der Weisung, keinem Kranken das Sakrament zu reichen, er habe denn zuvor gelobt, nach seiner Genesung dem Bischof in jeder Weise Gehorsam zu leisten. Rat und Bürger appellirten dagegen an den Papst, legten in einer Vertheidigungsschrift aller Welt den ganzen Verlauf des Streites dar und sagten jedem Meister der Rechtswissenschaft, der ihre Vertheidigung führen wolle, eine angemessene Belohnung zu. [1] Was konnte aber aus Rom für sie Gutes kommen? Zudem regte sich trotz männiglicher Ausdauer der meisten doch hier und da das Bedenken, man möchte zu weit gegangen sein, besonders zeigten sich die Münzer beim Verlust ihrer bischöflichen Lehen schwierig und zuletzt zeigte des Bischofs reiche Verwandtschaft, das Geschlecht der Leiningen nicht übel Lust dem Hilferuf desselben Folge zu leisten. So lenkten denn die Bürger ein und entsandten Unterhändler. Bis zum August war man indessen über ein endloses Hin und Wieder noch nicht hinausgekommen, als der König auf dem Hoftage zu Frankfurt eine Entscheidung herbeiführte.

Drei Erlasse folgten schnell hinter einander, anscheinend von so widersprechendem Inhalt, daß die Interpreten lange in die Irre gehen konnten. Am 3. August begann der König mit einer feierlichen Bestätigung der Wormser Privilegien unter folgender Form: [2]

„Heinrich VII, von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs. In Anbetracht der Treue und des ergebenen und geneigten Willens unserer Getreuen, der Bürger von Worms, bestätigen wir ihnen kraft königlicher Gewalt und

der von unserm Vater uns jüngst ertheilten Vollmacht die Pri- 1232.
vilegien sammt und sonders, welche sie von unsern Vorfahren, namentlich von Kaiser Friderich, unserm Urgroßvater, von Kaiser Heinrich, unserm Großvater, so wie von unserm Vater, dem erlauchten Kaiser und Herrn, erhalten haben, wollen auch, daß dieselben in Zukunft wie seither in Kraft und Geltung bleiben ohne Gefährde, und verbieten Jedermann, er sei vornehmen oder geringen, geistlichen oder weltlichen Standes, deren Verletzung bei Verlust unserer königlichen Huld und einer Strafe von hundert Pfund Goldes."

Das bezeugten die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Cambray und Osnabrück, der Abt von Fulda, der Markgraf von Baden, der Herzog von Limburg, die Pröpste von Achen, Mastricht und Tanne, fünf Grafen und mehrere Herrn.

Und Tags darauf — am 4. August — that hinwiederum der König den Bürgern einen andern Willen kund, daß sie Rat und Innungen aufzugeben hätten. Da hieß es:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs seinen Getreuen, den Bürgern von Worms, Gnade und alles Gute zuvor. Auf Antrag unserer Räte entziehen wir euch kraft königlicher Gewalt den Rat und die Innungen, die ihr bisher in eurer Stadt gehabt habt, und befehlen euch, hinfort von solchem Herkommeu abzustehen. Zugleich werden wir unsern geliebten Fürsten, den Erzbischof von Mainz, und unsere lieben Vertrauten, den Markgrafen Herrmann von Baden und den Herrn Gerlach von Büdingen zu euch senden, damit sie in Gemeinschaft mit dem Bischof zu unserer und des Bischofs Ehre über die Verfassung der Stadt beraten und beschließen."

Aus dem Gegensatz der beiden Urkunden hat man folgern zu müssen geglaubt, der König habe nicht aus freiem Willen, sondern aus Furcht vor dem Unwillen seines Vaters dem ersten Privilegium die Aufhebung desselben folgen lassen. Bei näherer

14*

1232. Betrachtung behält diese Anklage keinen Bestand. Wenn sich die Räte des Königs, von denen mehrere Vollstrecker der Sühne zwischen ihm und dem Vater waren, gegen das Mandat vom 3. August erklärt hätten, so bliebe doch auffällig, daß sie als Zeugen desselben auftraten. Sie gaben im Gegentheil ihre Zustimmung in der Absicht „den Streit zwischen dem Bischof und den Bürgern zu einem gleichen zu machen." Sollte eine Versöhnung stattfinden und danach eine neue Stadtverfassung Stand und Wesen gewinnen, so mußten die alten Privilegien erst durch eine abermalige Bestätigung vor jeder Verletzung geschützt werden. Man ging offenbar auf den Vertrag aus dem Anfang des Jahres 1231 zurück, da der Bischof nach Schlichtung der über den Bau des Rathauses entstandenen Irrungen gelobt hatte, kein Recht der Stadt antasten zu wollen, was seine Vorgänger ihr nachgelassen hätten. Damals war, wie wir sahen, der Rechtsspruch gegen die Einungen, Bündnisse und Eidgenossenschaften der Städte erlassen, nicht aber gegen den Rat, und so wurde der Bischof wortbrüchig, als er mit seiner Partei zu Ravenna bei dem Kaiser es durchsetzte, daß „in jeder Stadt Deutschlands die Gemeinde, der Rat, die Bürgermeister und andere Beamte, welche von den Bürgern ohne die Genehmigung der Erzbischöfe und Bischöfe bestellt werden, aufgehoben werden sollten." Die Wormser sahen in diesem Beschluß die Vernichtung aller ihrer Gerechtsame. Der König gestattet ihnen zwar die Beibehaltung des Stadtrates, insofern er aber hiermit den Verordnungen von Ravenna zuwiderhandelt, kann es dem Bischof nicht schwer fallen, gegen die ungehorsamen Bürger die Reichsacht auszuwirken.

Die Unterwerfung des Königs hat den Sturz des Bürgerhauses zu Worms zur Folge, aber auch der Bischof muß von seinen Machtansprüchen nachlassen und die zu Recht bestehenden alten Stadtprivilegien anerkennen, bei deren Bestätigung, wol bemerkt, der König seines am 17. März ertheilten Mandates mit keinem Wort gedenkt.

Wie gesagt, daß das Edikt vom 3. August keiner verräterischen Absicht des Königs entsprang, dafür bürgen die Zeugen: aber das eine geht unzweideutig daraus hervor, wie unselig sich die Wormser Sache durch das königliche Schreiben vom 17. März gestaltet hatte: so heillos, daß der König, um die Wirren zu lösen und allen Theilen gerecht zu werden, einen Ausweg sophistischer Art einschlagen mußte, der dem gesunden Menschenverstande der Wormser nicht einleuchtete und dem König bei der Nachwelt den Verdacht der Doppelzüngigkeit einbrachte. 1232.

Da die Wormser, des Königs Absichten beargwohnend, noch immer nicht gute Miene zum bösen Spiel machten, richtete er an sie unter dem 8. August ein neues Sendschreiben:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer König und allezeit Mehrer des Reichs seinen Getreuen, den Bürgern von Worms, Gnade und alles Gute zuvor. Kund und zu wissen sei hiermit, daß wir zwischen euerm Bischof und euch den Frieden hergestellt und euch mit ihm versöhnt haben, und ist unser Wille, daß ihr auf unsern Rat euern Rat und eure Innungen fallen laßt und den Eid schwört, bei Meidung der Acht uns und unserm Rat Folge zu leisten. Demnach haben wir beschlossen, nächstkommenden Johannistag (29. August) unsere lieben Vertrauten, den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen von Baden, Gerlach Herrn von Büdingen und Eberhard Truchseß von Waldburg mit Vollmacht an euch abzuschicken, auf daß dieselben in unserm und des Reiches Namen zwischen euch entscheiden und vermitteln, und gebieten euch, den genannten Bevollmächtigten in Allem, was sie euch melden und vorschreiben, Glauben zu schenken; daran thut ihr unsere ernstliche Meinung."

Das hieß klar sprechen. Auf diese Drohung bequemten sich die Bürger, ihre Sache einem theils aus Domherrn, theils aus Bürgern zusammengesetzten Schiedsgericht anzuvertrauen. Ungeachtet die Verhandlungen noch im August ihren Anfang nahmen, zogen sie sich doch über ein halbes Jahr hin, da der

1233. Bischof bei einer Fehde des Erzbischofs von Mainz gegen den Landgrafen von Thüringen im September 1232 in Gefangenschaft geriet.[3] Als er im Anfang des folgenden Jahres die Freiheit erhalten, kam dann endlich — am 27. Februar 1233 — zu Oppenheim in Gegewart des Königs die Rachtung zwischen ihm und den Bürgern zu Stande. Man einigte sich über die neue in 15 Artikeln enthaltene Verfassung, mit der die alte Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt aufgehoben und den Bürgern nur Sicherheit vor Unterdrückung durch den Bischof verliehen wurde. Denn der Stadtrat sollte fortan unter dem Vorsitz des Bischofs mit neun durch den Bischof gewählten Bürgern und mit sechs aus der Wahl dieser neun Geschwornen hervorgegangenen Rittern besetzt werden. Die Wahl des Schultheißen und aller übrigen Beamten steht dem Stadtrat zu. Den einen Bürgermeister wählt der Bischof aus den sechs Rittern, den anderen der König aus den neun bürgerlichen Ratmannen. Das war der Rest der Reichsunmittelbarkeit aus den Zeiten Kaiser Friderichs I.

Nach der Bestätigung des Vertrages durch die Wormser begab sich der Bischof mit der Geistlichkeit vor die Stadt nach Neuhausen. Dorthin auch kamen die Bürger, fielen auf die Knie und erhielten die Absolution, daß der Gottesdienst nun wieder beginnen konnte; dann schritt man zur Wahl der 15 Ratsherrn, die gleich dem Bischof den Eid auf die neue Verfassung leisteten.[4]

Seitdem zeigte der Bischof bis zu seinem am 12. September 1234 erfolgten Tode das Bestreben den Frieden zu erhalten, bei dem allein die durch die Constellation der Verhältnisse möglich gewesene Reaction Halt gewinnen konnte. Als dann aber der Reichskörper von neuen Gährungen befallen wurde, regte sich auch alsbald die Kraft der Wormser Privilegien zum Zeichen, daß an dem Edict von Ravenna wie an den sich anreihenden Ausgleichungsversuchen der Zeitgeist keinen Antheil

gehabt hatte. Der genossenschaftliche Sinn, eben nur zurück- 1233
gedrängt, durchbrach alle Dämme.

Daß es aber so früh zum Umsturz der eben geordneten Verhältnisse kam, hatte seinen Grund in der Untreue des Königs und seines Anhanges.

XVIII.

Nur der Not gehorchend war Heinrich zur Sühne und Unterwerfung unter den Willen seines Vaters nach Italien gezogen. Ob gekränkter Stolz, vor Kaiser und Reich das Bekenntniß seiner Schuld abgelegt zu haben, ob maßloser Ehrgeiz, durch den Fehlschlag seiner Pläne nur gereizter, seine der Kirche, dem Vater und den Fürsten geleisteten Eide vergessen ließen: wer wollte es entscheiden; genug, sie waren sehr bald vergessen, vielleicht von Anbeginn Meineide. Denn die Versuchung, die für ihn in der Stellung der Lombarden zu seinem Vater lag, war durch die Anschauung der Verhältnisse in nächster Nähe gewiß nicht gemindert worden. In Deutschland aber warteten seiner die Stimmen der Schmeichler und Irrlehrer, daß er alsbald damit umging, für den Plan des Abfalls Kräfte zu werben. Dem ersten unzweideutigen Beweis begegnen wir im Frühjahr 1233. Am 8. März nahm der König den Bischof Berthold von Straßburg, das Kapitel, die Dienstmannen, den Rat und die Bürger der Stadt in seinen besonderen Schutz und in sein Geleit, da sich diese zu gleicher Zeit mit ihm verbanden, daß Beschwerung seiner ihnen Verletzung, und Verletzung ihrer ihm Beschwerung sein solle. Möglich, daß die Feindseligkeiten, welche seit einem Jahr Graf Theoderich von Berg gegen das Elsaß verübte, wobei er im Jahr 1233 in die Gefangenschaft des Bischofs geriet, diesem den Schutz des Königs wünschenswerth machten; schwerlich aber reichte dieses Ereigniß hin, das Abkommen zu erklären. Es war dasselbe vielmehr einer der nun häufiger werdenden Versuche des Königs, durch

1233. besondere Gunstbezeugungen Reichsstädte an sich zu fesseln. Um so gravirender ist aber für den König die Einigung mit Straßburg, da der Kaiser mit dem Bischof seit lange über ein ihm von der Kirche Straßburgs zukommendes Lehen in Streit lag. Im nächsten Jahr übertrug der König sogar dem Bischof und der Kirche all sein Recht an der alten und der neuen Burg Tanne mit dem Versprechen, auf alle Weise dahin zu wirken, daß dieselben von allen Ansprüchen der Grafen von Pfirt verschont blieben.[1]

Dem Bischof Berthold hatte es auch nicht an Gelegenheit gefehlt, sich des Königs Dank zu erwerben. Noch im Jahre 1233 stand er im August mit demselben im Lager vor Regensburg gegen Herzog Otto von Baiern.[2]

Wir aber stehen vor dem dunkelsten Abschnitt im Leben Heinrichs.

Ueber die Heerfahrt gegen Ludwig den Kelheimer gab uns des Königs Bericht in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Bischof von Hildesheim einiges Licht, über diese zweite Expedition spricht er sich an demselben Ort in so allgemeiner und unzureichender Weise aus, daß es den Anschein gewinnen will, er habe bei dem in dem Briefe überhaupt nicht zu verkennenden Bemühen, nur so viel zu sagen als ihm ratsam schien, eine offene Darlegung derselben geflissentlich vermieden.

„Da der jüngere Herzog von Baiern — lautet der Bericht — wegen gewisser Ursachen sich offenkundig gegen unsern Vater auflehnte, brachten wir wiederum ein Heer auf und zwangen ihn seinen Sohn als Geisel zu stellen mit dem Gelübde, sich nie an der kaiserlichen oder königlichen Majestät zu vergreifen.“[3]

Was haben wir uns unter diesen „gewissen Ursachen“ zu denken? Lehnte sich Otto in der That zugleich gegen den Kaiser auf? Nach allem, was uns vorliegt, müssen wir das Letztere in Abrede stellen und glauben, daß sich der Herzog im Gegentheil den Kaiser verpflichtet hat.

Die Salzburger Annalen, denen wir einige Besonderheiten

verdanken, berichten freilich nur, der Herzog habe sich den Un- 1233.
willen des Königs zugezogen, den Grund aber enthalten die Annalen von Schefftlarn: „Der König — erzählen sie — beging mit den Reichsfürsten einen großen Hoftag zu Frankfurt, wo er mit gewissen Fürsten, die ihm beistimmten, den Aufstand gegen seinen Vater zur Theilung des Reiches beriet. Als der Herzog von Baiern seine Zustimmung verweigerte, zog er sich des Königs Haß zu.“ [4]

Wenn dem so ist, so mochte der König zu seinen Gunsten auf die Spannung gerechnet haben, in welche Herzog Otto durch den Abfall seines Vaters vom Kaiser zu diesem geraten war. Gab aber diese Spannung einen Grund ab für den Herzog sich gleichfalls gegen den Kaiser aufzulehnen? Nicht diesem, sondern dem König mußte sein Groll gelten wegen des Angriffs auf seinen Vater. Weiter aber liefert der Umstand, daß Otto in der Stunde der Gefahr nicht vom Kaiser abfiel, diesem vielmehr, nach der Unterwerfung durch den König in den nächsten Jahren treu anhing, ein nicht unkräftiges Gegengewicht gegen die Beschuldigung, der Kaiser sei seines Vaters Mörder. Zwar sagen die Straßburger Annalen: der König unternahm einen Heereszug gegen den Baiernherzog, der wegen des Todes seines Vaters gegen den König übel gestimmt war. Doch wie wenig ist mit diesem unbestimmten Ausdruck gewonnen, der nur als eine auf Grund des hier und da gegen den Kaiser laut gewordenen Verdachtes gewagte Aushilfe gelten kann, den dunklen Zusammenhang zu erklären. Bei der Sucht, die überall nach Gründen geschürft hat, den Kaiser zum Mörder zu stempeln, wäre es nicht zu verwundern, wenn man die „gewissen Ursachen“, von denen der König spricht, zu der Combination ausgebeutet hätte, Heinrich habe dabei nur die Ermordung des Kelheimers auf Anstiften seines Vaters im Auge gehabt. [5]

Wir zweifeln nicht, daß uns die gleichzeitigen baierischen Annalen aus Schefftlarn die wahren Antriebe für den Heereszug angeben; indessen konnten Heinrichs Pläne für den Augen-

1233. ließ doch nur im Geheimen geschmiedet werden. Hatte Herzog Otto, ins Vertrauen gezogen, durch seinen Übermut sich des Königs hereinbrechenden Zorn zugezogen, so fehlte es immer noch an einem offenkundigen Grunde der Feindschaft, um der Beihilfe einzelner Fürsten gegen den Herzog gewiß zu werden.

Wir glauben, ob es gleich von niemand bisher bemerkt worden ist, daß der König an der noch schwebenden Sache über den Besitz von Neckarau Gelegenheit gefunden hat, den Herzog zu befehden und ihn seine Macht fühlen zu lassen.

Auf Klage des Bischofs von Worms hatte der Kaiser im Mai 1232 zu Portenau durch Rechtsspruch demselben die Villa Neckarau restituirt, aus der er durch den Herzog von Baiern rechtswidrig verdrängt worden war. Der Schultheiß von Lautern erhielt die Weisung dem Bischof wieder zum Besitz der Villa zu verhelfen, was gleichwol nicht geschah, wie des Königs Urkunde vom 26. Juli 1233, ausgestellt auf dem Hoftage zu Mainz, bezeugt, wo zugleich die Zurüstungen gegen den Herzog getroffen wurden.[6]

Mittlerweile hatte dieser, dem ausbrechenden Sturm begegnen zu können, vermutlich für alle Baiern einen Hoftag nach Regensburg angeordnet, dessen Bürger aus uns unbekannten Gründen — vielleicht hatten sie für Ludwig die Waffen geführt — sich die königliche Gunst verscherzt hatten. Heinrich untersagte den Bürgern, den Herzog in ihre Mauern aufzunehmen, und brach mit 6000 Mann, die er am Lech gesammelt, gegen die Stadt auf, so daß Otto den Landtag nach Landshut verlegen mußte. Zwar wurde der König durch die Ausdauer der Regensburger zum Abzuge genötigt, dafür aber mußte das Land weit und breit durch Verheerungen leiden, so daß sich der Herzog auf die Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg zum Frieden herbeiließ. Der König erhielt als Geisel dessen Sohn, den erst fünfjährigen Ludwig, doch konnte er nicht hindern, daß die Bischöfe von ganz Baiern sich gleich danach zu Regensburg zum Hoftage versammelten. Das Dorf

Neckarau wurde aber noch einmal durch Rechtspruch zu Wimpfen am 10. Mai 1234 dem Bischof Heinrich von Worms, Landolfs Nachfolger als Eigenthum seiner Kirche zugesprochen und derselbe durch den Schultheiß Sifrid von Lautern in dessen Besitz eingewiesen.[7] 1234.

XIX.

Quos mundi hujus ager zizania habet, messis illa forsitan triticum inveniet, et quos in via Domini adversarios nunc habemus, possibile omnipotenti Deo est in illa coelesti patria nobis facere etiam superiores.

Anselmi Gesta Episcc. Leod. ap. Pertz SS. IX, 228.

In demselben Jahr, als unter dem Vorsitz des Reichs- 1231.
kanzlers die Untersuchung gegen die Wormser eingeleitet, der Rechtsspruch gegen die Städtefreiheit gefällt und die Satzungen zu Gunsten der geistlichen und weltlichen Fürsten promulgirt wurden, überkam Deutschland „eine schwere Heimsuchung". „Es wurde gegen die Ketzer eine Verfolgung angeordnet, gegen die Feinde des Glaubens, die Widersacher der Wahrheit, deren eine große Anzahl unter dem Volke Gottes in Städten und Dörfern ihr heimlich Wesen trieb, indem sie, wo nur möglich, andere zu ihrem Irrthum zu bekehren suchten." „Außer den übrigen Verirrungen — sagen die Annalen Straßburgs — wurde es ruchbar, daß sie in der Passionszeit des Fleisches sich nicht enthielten und den jährlichen Zehnten nach Mailand dem Hauptherd verschiedener Ketzereien zu schicken pflegten."[1]

Lag denn aber der Irrthum allein außerhalb der Kirche? So schreiend ist das Bedürfniß nach Wahrheit in der Welt, daß Christus etlichen der Pharisäer im Volk, als sie in ihn drangen seine Jünger zu strafen, da sie riefen: Gelobet sei der

da kommt, ein König in dem Namen des Herrn, entgegnete: „Wo diese werden schweigen, so werden die Steine schreien."

Auch in starrer und durch Menschenwerk getrübter Form wird sich die göttliche Kraft des Evangeliums zu allen Zeiten an der nach göttlicher Gnade verlangenden Menschheit bethätigen, aber in eben dem Maße, als die Kirche den äußerlichen Formendienst über den geistigen Inhalt setzte und durch Menschensatzungen, die höchstens die Väter nicht aber die fortschreitenden Enkel befriedigen konnten, den Quell unmittelbarer Beziehung der Seele zu Gott trübten, wurde mit dem zunehmenden Irrthum ein Grad der Entsittlichung erzeugt, dem die kirchliche Zucht eben so wenig steuern konnte als den immer weiter um sich greifenden Ketzereien.

Schon seit dem dritten Jahrhundert war die Kirche nach dem Grundsatz verfahren, daß wie das Katholische christlich ist, so auch das Christliche nur katholisch und danach alles nicht katholische auch unchristlich.[2] Jeden Widerspruch, jeden Ungehorsam gegen die Satzungen der Kirche traf blutige Verfolgung, doch nicht so, daß diese selbst Blut vergossen hätte, vielmehr war es das Amt des weltlichen Schwertes, die Kirche Christi nach Innen durch Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens zu befestigen. So dachte Karl der Große, so dachte man Jahrhunderte nach ihm; nur wenige mahnten zur Duldung und erhoben, wie Wazo Bischof von Lüttich ihre Stimme gegen die Greuel der Ketzerverfolgungen.

Zu allen Zeiten wurden Ketzer aufgespürt und verbrannt, doch waren das mehr noch vereinzelte Ahndungen übertretener Glaubensbefehle, erst seit der Zeit der Emancipation des Papstthums und des Uebergewichts der geistlichen Gewalten beginnt ein systematischer Vernichtungskrieg gegen alle anders Denkenden. Kein Schlupfwinkel blieb der Inquisition verborgen, die beiden neuen Orden „die Leuchter der Welt" sonderten mit heiligem Eifer den Weizen vom Unkraut, das weltliche Schwert richtete im Dienst der Kirche.

Wieviel zwar irrende aber strebende Menschen mußten erst in den qualvollen Tod gehen, wieviel Unrecht durch die Tyrannei fanatischen Verdachtes gehäuft werden, ehe das verletzte Nationalgefühl mit Erfolg sich dagegen auflehnte.

Im südlichen Frankreich schien der Geist des Widerspruchs durch die Albigenserkriege vernichtet; die Reihe kam an Deutschland, doch erwehrte sich die gesunde Natur unseres Volkes des welschen Gastes.

Noch vereinzelt steht die im Jahr 1215 im Elsaß erfolgte Verbrennung von Ketzern da. [3] Bald aber sind es nicht allein abweichende Ansichten über Kirchenverfassung und Lehre, die man verfolgte, Anklagen der abgeschmacktesten und schmutzigsten Art wurden geschmiedet den Aberglauben und die Verfolgungswut des rohen Haufens gegen alle Verdächtigen zu entflammen. In ihren Versammlungen, hieß es, trieben sie mit einer Art Frosch von der Größe eines Ochsen Unzucht oder mit einer großen schwarzen Katze. Die Blässe des Gesichtes galt noch immer für ein Kennzeichen der Häresie.

Der Aberwitz des Volkes erklärt sich, wenn wir hören, von welcher Art die Häupter der über Deutschland verhängten Inquisition waren. „Es kam ein gewisser Kunrat Dorso, aus dem Orden der Dominicaner und führte mit sich einen Weltgeistlichen Namens Johannes, der war einäugig und ein Krüppel und durchaus ein Taugenichts. Diese begannen zuerst in den oberen Landen bei den Armen, indem sie erklärten, sie wüßten die Ketzer ausfindig zu machen. Sie begannen dieselben zu verbrennen, indem einzelne auch ihre Schuld bekannten, ohne von ihrer Secte abzulassen. Das Volk nun, als es erkannte, daß sie diejenigen trafen, die mit Recht den Tod verdienten, zeigte sich ihnen sofort förderlich und dienstbar. Die aber, als sie das Volk auf ihrer Seite hatten, gingen alsbald weiter, griffen in Städten und Dörfern auf, welche sie wollten, indem sie statt jedes Zeugnisses vor den Richtern erklärten: „Diese dort sind Ketzer, wir ziehen unsere Hände von ihnen

1231. ab.“ Da mußten die Richter alle und jeden verbrennen. Sie verläugneten jede Mäßigung und das Gebot der heiligen Schrift zum tiefen Schmerz der Geistlichkeit an allen Orten. Und weil das Volk den ungerechten Richtern anhing, gewann ihr Wille überall Geltung. Viele verurtheilten sie, die in der Todesstunde den Namen unseres Herrn Jesu Christi aus ganzem Herzen anriefen und die Hilfe der Mutter Gottes sowie aller Heiligen vom Scheiterhaufen erflehten. O wie entsetzlich war das Elend.“

Und doch war das erst der Anfang desselben. „Drei Jahre hindurch währte die Verfolgung der Häretiker durch ganz Deutschland.“ [4]

Im Juni 1231 verkündete ein Rechtsspruch, zu Worms unter dem Vorsitz des Reichskanzlers erlassen, daß von dem Nachlaß der wegen Ketzerei zum Tode Verurtheilten die Lehengüter an den Lehensherrn, die fahrende Habe Höriger an deren Herrn fallen solle. Leicht denkbar, daß die angespornte Habgier überall Ketzerei witterte. [5]

Danach geschah es auf der Versammlung zu Ravenna im Anfang des nächsten Jahres, auf der die Geistlichen bei der bedenklichen Haltung König Heinrichs sich ihre Treue durch Zugeständnisse bezahlen ließen, daß der strenge Wille der Kirche in allem die Bestätigung der weltlichen Macht erhielt. Die bei der Kaiserkrönung erlassenen Verordnungen werden nicht nur wiederholt, sondern zu den strengsten Bestimmungen erweitert, „damit auf jede Weise die Schmach der Ketzerei aus dem glaubenstreuen Deutschland verbannt würde.“ Die mit der Verfolgung der Ketzer daselbst beauftragten Dominicaner und andere in gleichem Dienst thätigen Personen erhielten besonderen kaiserlichen Schutz und wurden allen Reichsgetreuen zu Rat und Hilfe empfohlen. [6]

Die Widersacher des Kaisers haben nicht verfehlt auf ihn allein die Schuld für alle aus diesen Ketzerverordnungen hervorgegangenen Greuel zu wälzen; man sprach die Vermutung

aus, die Ansichten der Ketzer möchten den politischen Absolutis- 1231.
mus des Kaisers verletzt haben, die wahren Beweggründe aber wurden durch die Feindseligkeit zurückgedrängt. Man vergaß, daß die herrschende Zeitansicht diese Härte gerechtfertigt fand, daß es die Kirche war, von der diese Beschlüsse den Kaisern und Fürsten zur Vollziehung vorgelegt wurden, wie denn auch Otto IV im Jahr 1210 zu Ferrara und Turin [7] im Sinn der Kirche Verordnungen gegen die Ketzer erlassen, auch in Frankreich durch Ludwig IX die Verordnungen Friderichs II Aufnahme fanden. Man vergaß zu erwähnen, daß Friderich zur Vertilgung derselben von Gregor IX aufgerufen wurde, [8] daß er „in Gemäßheit des ihm von Gott übertragenen königlichen und kaiserlichen Amtes, durch das er zur Handhabung des weltlichen Schwertes verpflichtet sei, gegen die Feinde des Glaubens verfuhr.“ [9] Daß er endlich in dem für das Königreich Sicilien und dessen Nebenländer im Jahr 1231 abgefaßten Gesetzbuch, wobei er weniger durch die Geistlichkeit bestimmt wurde, auch weniger strenge Bestimmungen gegen die Ketzer erließ, während die schärfsten Verordnungen von Innocenz IV ausgingen. [10]

Auf Grund der Beschlüsse von Ravenna war die Inquisition in Deutschland einer reichen Ernte gewiß, alsbald wurde auch der Erzbischof von Mainz durch Gregor IX angewiesen, auf das strengste in seiner Diöcese gegen die Ketzer zu verfahren. [11]

Längst hatten sich die „Richter ohne Erbarmen“ nach dem Schutz der Fürsten und Herrn umgesehen, um unter dem Schein der Gerechtigkeit ihre Opfer sicherer zu treffen.

„Sie gewannen den König Heinrich und die Herrn für sich — berichten die Wormser Annalen — indem sie erklärten: „So wir viele Reiche verbrennen, sollen deren Güter euch zufallen. In den bischöflichen Städten soll der Bischof die eine, der König oder ein anderer Richter die andere Hälfte davontragen.“ Da freuten sich die weltlichen Herrn und halfen ihnen

in Stadt und Land bei der Ketzerjagd. „So fanden viele unschuldig ihr Ende wegen ihrer Güter, die dem Herrn zufielen.“ Warum verfolgt ihr sie so? fragt das Volk voll Schrecken und Mitleid. Und sie entgegneten hochfahrend: Wir wollten hundert Unschuldige verbrennen, wenn unter ihnen ein Schuldiger ist.“

Noch hatte ihnen der rechte Meister gefehlt. „Jene beiden — fahren die Annalen fort — begaben sich zum Bruder Kunrat von Marburg, dem Beichtiger der heiligen Elisabeth, der in dem Geruch eines Propheten stand. Indem sie ihn für sich gewannen, leiteten sie für ihn jedes Verfahren, denn auch er war ein Richter ohne Erbarmen.“ [12]

Vom Papst ermächtigt die Abfälligen zu bestrafen und das Kreuz gegen sie zu predigen, fand er ein weites Feld für seine fanatischen Grundsätze. Allen, welche ihm gegen „die kirchlichen Rebellen“ Hilfe leisten würden, wurde Ablaß auf drei Jahre zugesagt. Das Inquisitionsgericht, seit 1229 im südlichen Frankreich durch Gregor IX zu einem beständigen gemacht, war also auch in Deutschland eingeführt, die neuen Orden arbeiteten mit frischen Kräften für die Reinheit der Lehre. Blut wurde nicht vergossen, aber weit und breit loderten die Scheiterhaufen zu Leyden, Goslar, Straßburg, Erfurt, Mainz, Kolmar. „Wie schrecklich ist es — ruft Gottfrid von Köln aus — daß in diesen Zeiten so mit Feuer gegen das Menschengeschlecht gewütet wurde.“

Die Trotzigen wurden verbrannt, diejenigen aber, die aus Liebe zum Leben ihre Zuflucht zur Lüge nahmen, beschimpfte man durch Abscheren des Hauptthares und ließ sie so eine Zeit lang herumgehen. Das gerichtliche Verfahren war also überaus einfach: der gleichviel von wem Angeklagte hatte die Wahl entweder auf der Stelle zu gestehen und beschimpft nach dem Willen der Richter zu leben oder verbrannt zu werden, wenn er seine Unschuld beschwor.

Und doch war es ein Glück für Deutschland, daß der erste

Versuch zur Einführung der Inquisition in den Händen so verworfener Menschen wie Kunrat Dorso und Johannes ruhte, die in ihrer Frechheit zum äußersten schritten, denn „da sie nirgends Widerstand sahen, gingen sie mit ihren Anklagen allmälig weiter von den Bauern zu angesehenen Bürgern, dann zu Edlen, endlich auch zu Grafen, auch Geistliche unterlagen der Anklage auf Häresie. Als sie kühn genug waren, den durch sein tadelloses Leben und christlichen Sinn, aber auch durch seinen Reichthum bekannten Grafen Heinrich von Sayn mit den unsinnigsten Beschuldigungen zu verfolgen, seine stattlichen Burgen und seine Familie heimzusuchen drohten und zu gleicher Zeit die Grafen von Solms und Arnsberg, sowie die Gräfin von Loß verdächtigten, trat der edle Sayn öffentlich gegen die Ketzermeister auf. Seinem Antrag zu Folge berief der Erzbischof von Mainz die Bischöfe und Geistlichen seiner Diöcese zu einem Hoftag unter dem Vorsitz König Heinrichs nach Mainz, auf dem auch Kunrat von Marburg mit seinen Helfershelfern erschien. Des Grafen Unschuld wurde hier durch unzählige Zeugnisse der gläubigsten Männer erwiesen, alle Bischöfe und Geistlichen sprachen für ihn, aber trotzdem war der fanatische Sinn Kunrats nicht zu beugen. Da riet man dem bedrängten Grafen sich nach Rom zu wenden. Sofort wurden ein Mainzer Dekan, Magister Volzo Canonicus zu Worms, dazu Geistliche aus Speier und Straßburg zur Vertheidigung „des Grafen, der übrigen Edlen und ganz Deutschlands“ an die römische Curie geschickt. Von der in Folge des ruchlosen Thuns herrschenden Stimmung konnte sich der Papst aus den ihm überbrachten Schreiben des Königs, der Erzbischöfe, Herrn und Gemeinden überzeugen. [13]

Kaum aber daß sich die Boten auf den Weg gemacht, als man an dem Ketzermeister, der nicht Gnade und Mitleid kannte, Vergeltung übte. Auf dem Heimweg in der Nähe von Marburg ward er und sein Begleiter der Minorit Gerhard Lützelkolb am 30. Juli von einigen Rittern und solchen, die entweder

1234. selbst schuldlos angeklagt worden oder den Tod der Ihrigen zu beklagen hatten, erschlagen. Kunrat Dorso fand bald darauf den Tod bei Straßburg, den Johannes hing man bei Friedeberg auf. [14]

„So wurde durch göttliche Hilfe Deutschland von jenem gräßlichen und unerhörten Gerichte befreit," heißt es in den Wormser Annalen.

Schon hatte Gregor IX auf die Klagen der Deutschen ein Schreiben abgefaßt, in dem er das Verfahren Kunrats von Marburg mißbilligte, als er auf die Nachricht von dessen Ermordung, die ihm der Dominicaner Dorso selbst hinterbracht haben soll, so von Schrecken, Schmerz und Zorn erfaßt wurde, daß er die neue Vollmacht zu zerreißen gedachte und dem königlichen Boten Kunrat Scholaster von Speier seine päpstliche Gnade zu entziehen drohte. Erst auf die Vermittlung der Kardinäle und Dominicaner ließ er sich bestimmen, neue Schreiben an die Deutschen zu richten. Uebrigens beweisen seine an den Erzbischof von Mainz, den Bischof von Hildesheim und den Provinzialprior des Predigerordens in Deutschland erlassenen Verordnungen, daß man sich in Rom durch diese Katastrophe keineswegs von weiteren Versuchen abschrecken ließ. Gregor ermahnt sie, dem Gift der Ketzerei zu wehren, das Kreuz dagegen zu predigen und verheißt allen, die sich in eigener Person oder durch Geldbeiträge für die Ausrottung der Ketzer thätig erweisen würden, Vergebung aller Sünden gleich denen, die nach Jerusalem pilgerten. [15]

Keinen geringen Unwillen riefen diese Verordnungen in Deutschland hervor. Kunrat von Hildesheim, längst als eifriger Ketzerverfolger bekannt, brachte viele gegen sich auf, daß er nach der Ermordung des Ketzermeisters das Volk mit dem Kreuz bezeichnete; da unterwarfen sich aus freien Stücken fast fünfzig Männer, die der Ketzerei bezüchtigt von Kunrat von Marburg geschoren worden waren, der geistlichen und weltlichen Macht, um auf der am 2. Februar zu Fränkfurt zu er=

öffnenden Curie ihre Unschuld zu erweisen, so wie aller derer, 1234.
die mit ihnen gleichen Schimpf erfahren.

Ueberaus zahlreich war dieselbe von Geistlichen und Weltlichen besucht. Die meisten Prälaten eiferten gegen das Verfahren Kunrats von Marburg, nur der Bischof von Hildesheim, den der König selbst anklagte, das Volk gegen die Ketzer bekreuzt zu haben, vertheidigte mit den Dominicanern dessen Sache. Zu den heftigsten Auftritten kam es in einer Spezialsitzung der Geistlichen. Als hier viel gegen Kunrat vorgebracht und einiges zu seiner Entschuldigung gesagt worden, brach einer der Prälaten in die heftige Aeußerung aus: es wäre billig den Magister Kunrat aus der Erde zu reißen und gleich einem Ketzer zu verbrennen. Zugleich erscheint die ganze Schar der der Ketzerei Beschuldigten, laut jammernd über die Thaten des Gemordeten, daß sich bei ihrem Anblick der wildeste Tumult gegen seine Vertheidiger erhebt, die nun für ihr Leben zittern.

Am 6. Februar endlich begab sich der König mit allen Fürsten und Prälaten zu einer Gerichtssitzung vor die Stadt, wo sich der Graf Sayn mit acht Bischöfen und einer Anzahl Geistlichen als Eideshelfern öffentlich und zuversichtlich reinigte.

Diese Vorgänge hatten die unmittelbare Folge, daß der König in dem am 11. Febraur verkündeten Reichsgesetz bestimmte, es sollten alle Richter auf rechtlichem Wege die Ketzer verfolgen und bei ihrem Verfahren der Billigkeit den Vorzug geben. [16]

Seitdem wurde Deutschland auf lange hin nur vereinzelt durch die Inquisition heimgesucht, aber in derselben Zeit, da der Unwille des Volkes und der Fürsten dieselbe brach, unterlag wegen angeblicher Ketzereien ein ganzer germanischer Stamm dem Strafgericht.

Von den friesischen Volksstämmen, den Bewohnern der Marschlandschaften von der westlichen Südhälfte der jütischen Halbinsel bis nach Holland führten die Ditmarschen nordöstlich, die Stedinger westlich von der Elbe seit dem Ende des zwölften

Jahrhunderts gegen die Grafen und Herrn des im Süden angrenzenden niedersächsischen Stammes die blutigsten Fehden für die Unabhängigkeit der im beharrlichen Kampf gegen die Naturkräfte gewonnenen Marschdistricte. Die eigenthümliche Beschaffenheit derselben erhielt sie bei der Kraft und Macht, die schon Tacitus dem friesischen Stamm nachrühmt: in ihren Land- und Dorfrepubliken konnten sie sich gegen die von Süden her andringenden Adels- und Fürstengewalten im Notfall durch künstliche Ueberschwemmungen sichern, aber in dieser Eigenthümlichkeit der Landstriche, die durch Deiche und Flüsse parcellirt, die verwandten Stämme vereinzelte, lag auch wiederum für den einzelnen die Gefahr, dem Uebergewicht der südlichen Nachbarn nicht für die Länge Stand halten zu können. Die erbittertsten Gegner für die Stedinger waren die Grafen von Oldenburg und die Erzbischöfe von Bremen. Schon im Jahr 1202, heißt es, lehnten sie sich gegen ihre rechtmäßigen Herrn auf und brachen die in ihrem Lande errichteten Zwingburgen. Sie thaten es aus Notwehr, denn oft schon hatten sie den Raub von Weibern und Töchtern zu beklagen, über die, wenn sie an Festtagen zu den weit gelegenen Kirchen fuhren, die Burgmannen auf Geheiß ihrer Herrn herfielen.[17]

Die Stedinger waren so fromm als kräftig, wie sie denn der Kaiser selbst im Jahr 1230 belobt, daß sie dem Deutschorden Hilfe geleistet.[18] Aber bei ihrem Unabhängigkeitsgefühl wollten sie sich eben so wenig zur Entrichtung von Zehnten und Tributen verstehen als die Ditmarschen, mit denen Erzbischof Hartwig von Bremen darüber in Fehde lag.[19] Das altfriesische Freiheitswort: „Liewer dued üs Slaw" stund nicht allein unter ihrem Wappen, die Stedinger lebten auch danach. Im Jahr 1207 kriegte Hartwig auch mit ihnen, ohne viel zu gewinnen, als der den Bremern nicht minder verhaßte am 3. November starb, kam dann für sie unter dem nachfolgenden Bischof Waldemar von Schleswig, dem Vetter des Dänenkönigs, eine bessere Zeit. Daß er sich in seinem Erzstift nicht sicher

fühlte, ließ ihm die Hilfe der Stedinger willkommen erscheinen. Was half es ihm, daß Innocenz selbst nach geschehener Wahl ihn in Rom beglückwünschte, der eben eine dreizehnjährige dänische Haft hinter sich hatte, daß König Philipp ihn aufs dringendste empfahl, der Einfluß Waldemars von Dänemark, der in der Wahl des Bremer Capitels einen feindseligen Schritt gegen seine Krone erblickte, nach der sein Vetter getrachtet, reichte bei Innocenz weiter, überdies protestirten die Hamburger Domherrn gegen die widerrechtlich ohne ihre Theilnahme vorgenommene Wahl. Da begab sich Waldemar, noch ehe die päpstliche Entscheidung erfolgen konnte, nach Deutschland, ließ sich von König Philipp mit Hilfe des Herzogs Bernhard von Sachsen in das Erzstift einführen und fühlte sich sicher in der Liebe der Bremer trotz des nachfolgenden Bannes. Natürlich war seine Politik nicht die seines Vorgängers. König Waldemar half dem Welfenkönig, der den zu Hamburg gewählten und bestätigten Erzbischof Burkhard in Stade schützte, Erzbischof Waldemar aber fand bei den Stedingern die kräftigsten Arme, sie verhalfen ihm zum Besitz und den Schätzen Stades. Doch währte die Eintracht der Bremer mit ihnen nicht länger als die Zwietracht im Erzstift und im Reich.[20] Unter Waldemars beiden Nachfolgern, Gerhard Bischof von Osnabrück einem Grafen von Oldenburg und Gerhard von Lippe wurden die kräftigsten Maßregeln ergriffen, die aufsässigen Bauern zu unterwerfen und wo das weltliche Schwert nicht ausreichte, — „denn oft waren die Sieger nicht selten die Besiegten", — griff man zur Anklage der Ketzerei. Auf einer Synode zu Bremen wurden sie verdammt, da es offenbar sei, daß sie die kirchlichen Sakramente verachteten, die Lehren der heiligen Mutterkirche geringschätzten, Kleriker gefangen hielten und tödteten, Klöster und Kirchen mit Raub und Brand heimsuchten, den Leib des Herrn in verwerflicher Weise darstellten, sich bei Zeichendeutern und Wahrsagern Rats erholten und andere Werke der Finsternisse verübten.[21]

1234. Der erste Glaubenskrieg wurde um Weihnachten 1230 von Erzbischof Gerhard und seinem Bruder Hermann von der Lippe unternommen; mit 220 Rittern und zahllosem Volk zogen sie gegen die Bauern aus, aber die wenigsten kehrten wieder heim, Graf Hermann selbst wurde erschlagen.[22] Da wandte sich Gerhard an den Papst und erwirkte einen Aufruf an die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg, das Volk der Christenheit unter Verheißung des Ablasses gegen die Stedinger aufzubieten. So wurde ein Kreuzheer aus den Getreuen der Diöcesen von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster, Osnabrück, Minden und Bremen aufgebracht, auch die Burg Slutter aufs neue befestigt.[23] Aber die Stedinger überfielen sie und zerstörten sie von Grund aus. Auch kämpften sie nicht auf ihre eigne Faust, denn Herzog Otto von Lüneburg ließ als ihr Verbündeter aus Haß gegen das Erzstift, dem sein Vetter soviel von seinen Besitzungen hatte hingeben müssen, die Seinigen bis vor Bremen rücken, dann zog er raubend und brennend vor Stade. Inzwischen drangen die Kreuzfahrer zu Wasser und zu Lande in die Stedinger Marschen ein, schlugen todt was sie fanden, Weiber und Kinder, verbrannten alle Gefangenen. Aber die Vergeltung folgte ihnen auf dem Fuß. Die Stedinger erschlugen den Grafen Burkhard von Oldenburg mit 200 Rittern. Gregor IV meinte, die Schuld liege daran, daß die Kreuzfahrer nicht in dem Maße Sündenvergebung erhalten hätten wie die Streiter im gelobten Lande und ließ aufs neue das Kreuz predigen, Otto von Lüneburg aber wurde ermahnt vom Kampf abzustehen. Der Erzbischof von Bremen unternahm im Jahr 1234 einen neuen Zug, er gedachte die Dämme zu durchbrechen, um so die Erzketzer zu ersäufen, aber auch diesmal zog er den kürzeren. Da aber zogen bei 40,000 Bekreuzte herbei unter dem Herzog von Brabant, den Grafen von Oldenburg, Cleve und Holland. Am 25. Mai betraten sie das Stedingerland, am 27. stießen sie bei Oldenesche auf das Bauernvolk, 11,000 Mann, die hier den Kampf der Verzweiflung für das

Land ihrer Väter auskämpften. Den Grafen von Oldenburg, 1234.
4000 Reisige warfen sie nieder, doch mit ihnen bedeckten sie nach heldenmäßiger Gegenwehr das der Ritterschaft günstige Schlachtfeld. Der gröste Theil erlag der Uebermacht — die Angaben schwanken zwischen 2000 und 6000 — der Rest flüchtete zu den benachbarten friesischen Stämmen. „Solch ein Ende nahmen die Stedinger, die viel Unrecht und Gewalt geübt hatten mehr denn dreiunddreißig Jahre. Unser Herr Gott schlug sie mit seiner Gewalt.“ [24]

So triumphirt der Verfasser der Repgoweschen Chronik, der auf dem beschränkten Standpunkt seiner Zeit überall Ketzerei witterte. Daß mit dem Untergang des Stedingerstammes zugleich ein starkes Bollwerk gegen Dänemark gefallen, kam den Eiferern nicht in den Sinn.

Wieviel hatte doch der Bischof Wazo von Lüttich an demüthiger Gesinnung und evangelischem Geist vor den weltlichen Bischöfen aus der Zeit Innocenz III voraus, wie überflügelte er an klarer Einsicht in das, was der Kirche Not that, seine Zeit um Jahrhunderte, wenn er sprach: „Vielleicht hält Gott das für Weizen, was wir für Unkraut halten. Im himmlischen Vaterlande erhöht der Allmächtige vielleicht die über uns, die wir hier als die Gegner des Herrn ansehen.“

XX.

„Zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe“ schreibt Heinrich habe er den Frankfurter Hoftag ausgeschrieben. In Wahrheit gab er schon hier die unzweideutigsten Beweise von seinem verrätherischen Vorhaben, da er seine Macht gegen einzelne alte Anhänger des Kaisers gebrauchte. [1]

Als man zu Frankfurt Klage erhob über Räubereien und Brandstiftungen, welche von einzelnen Burgen aus verübt worden waren, entschieden die Fürsten, dieselben sollten zerstört werden, und auf ihren Rat übertrug der König die Ausführung

1284. des Edicts seinem treuen Heinrich von Reifen; unter andern zerstörte man auch die Schlösser der Gebrüder Gottfrid und Kunrat von Hohenlohe, die alsbald deshalb beim Kaiser klagbar wurden. Zu ihnen gesellte sich auch der Markgraf von Baden, dessen Ergebenheit für den Kaiser ihm Mistrauen einflößen mochte; zwar ließ sich der Markgraf herbei zum Zeichen der Treue dem Könige seinen Sohn als Geisel zu stellen, machte sich aber entrüstet zum Kaiser nach Italien auf, als Heinrich ihn zwingen wollte, dem Reiche 1000 Mark Silber von der Schuldforderung, wofür demselben die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen verpfändet waren, nachzulassen. Auch darüber grollte der Markgraf, daß er in einem Streit mit Egeno Grafen von Freiburg über die Silbergruben und den Wildbann im Breisgau den kürzeren gezogen hatte, auch darüber, daß der König seinen Ansprüchen auf das Vogtrecht der Abtei und Stadt Selz entgegen war. [2]

Als der Kaiser von diesen Vorgängen Kunde erhielt — wie wir vermuten im Mai — war sein nächstes, einen Widerruf alles dessen, was gegen seinen Willen von seinem Sohne unternommen war, nach Deutschland zu schicken. Der König erhielt die ernstliche Weisung, die zerstörten Burgen der Gebrüder Hohenlohe wieder herzustellen und zwar auf eigene Kosten, besonders die Burg Langenburg, welche auf der Frankfurter Curie einem Pupillen durch Rechtsspruch zugesprochen war, dem Gottfrid von Hohenlohe wieder zuzustellen. Sodann sollte er die Verpfändung der Stadt Nordhausen gutheißen. Weiter verlangte er die Freigebung der Söhne des Herzogs von Baiern und des Markgrafen von Baden; auch soll der erstere den Zoll zu Bacherach zurückerhalten, dem er auf Befehl des Königs hatte entsagen müssen. Alle dem habe dieser Folge zu leisten, widrigenfalls er der Kaiser in Zukunft weder Boten noch Briefe von ihm entgegen nehmen werde. [3]

Zugleich wandte er sich an alle deutschen Fürsten mit der Aufforderung ohne Ausnahme innerhalb vier Wochen die am

11. Februar zu Frankfurt publicirten Reichsgesetze zur Aufrechterhaltung des Friedens zu beschwören: „Auf das bestimmteste mögt ihr wissen und nimmer daran zweifeln, daß wir über den üblen Zustand eures Landes und die darin herrschende Verwirrung aufs höchste entrüstet sind und auf die Abstellung derselben mit allem Eifer bedacht sein werden." Wer aber diesen seinen Befehl mißachten würde, solle auf der nächsten von ihm abzuhaltenden Curie öffentlich genannt werden und seinen ganzen Unwillen erfahren.[4] 1234.

Und was sollten sie beschwören? Nicht allein die Verordnungen gegen die Ketzer, die Aufrechterhaltung der Treuga, die Cassation der ungerechten Münzen und Zölle, sondern auch die Verfügung, daß wenn jemand etwas eidlich gelobt und der Treuverletzung durch drei überführt werde, er sofort zu ächten sei.[5]

War damit nicht zugleich das Urtheil verhängt über Heinrich und alle, die ihrer Eide vergessend, sich gegen den Kaiser auflehnten? Gedachte etwa der König durch diesen Satz seinen Anhang fester an sich zu ketten und gestützt auf ihn, im Fall eines günstigen Gelingens seiner Pläne, gegen Abfällige einschreiten zu können, so hatte er im entgegengesetzten Fall, da seine Sache scheiterte, über sich selbst den Treubrüchigen den Stab gebrochen. Den Wankelmüthigen wurden aber durch den kaiserlichen Befehl die Tage von Cividale und ihre Schwüre ins Gedächtniß gerufen.

Um dieselbe Zeit — am 20. Mai — erging ein Schreiben Gregors IX an die Lombarden, den aus Deutschland zum Kaiser in aller Friedlichkeit herbeiziehenden Kriegern den freien Durchzug zu gestatten. Diesmal fanden sie auch die Wege geöffnet, denn sie kamen in Wahrheit für ihn, nicht für den Kaiser. Rat- und hilflos den aufständischen Römern gegenüber war Gregor IX in der Lage, den Lombarden bekennen zu müssen „ohne Gefahr des apostolischen Stuhles habe er nicht umhin gekonnt, den Dienst des weltlichen Armes zu gebrauchen."[6]

1234. Es war ein Augenblick, da Papst und Kaiser wieder auf einander angewiesen waren: Gregor um seiner eigenen Sicherheit willen, dann auch im Hinblick auf das Project eines neuen Kreuzzuges, der schon im März des nächsten Jahres angetreten werden sollte. Und der Kaiser erschien als Helfer in der Not, schwerlich in der Ansicht der Päpstlichen, die ihnen die Hilfeleistung desselben weniger drückend machte: als sei er zur Vertheidigung der Kirche als Vasall der römischen Curie verpflichtet: er kam aus freien Stücken, stellte Gregor bei der Zusammenkunft zu Reate — Ende Mai — seinen Sohn Kunrat als Geisel und leistete mit der Besatzung von Viterbo und der Belagerung der benachbarten Feste Rocca Rispampam im Monat August die ersehnte Hilfe gegen die Römer, weil er der päpstlichen Macht gegen den deutschen König bedurfte. Auch zögerte Gregor keinen Augenblick. Am 5. Juli ließ er ein Machtschreiben an den König ergehen, der seinem Vater abgelegten und verbrieften Eide eingedenk zu sein, machte davon auch dem Erzbischof von Trier Mittheilung mit dem Auftrag, im Weigerungsfalle den König Heinrich wegen seines Meineides vor aller Welt zu excommuniciren. [7]

Den Lombarden aber nahm er zwei Tage zuvor alle Bedenken, die ihnen die Einigung zwischen ihm und dem Kaiser erregen mochten, und zwar unter Versicherungen, die ihn wenigstens als den untauglichsten Vermittler zwischen dem Kaiser und den Rebellen erscheinen lassen und des Kaisers Mistrauen vollauf rechtfertigen.

Die oben bereits mitgetheilte Entschuldigung an die Lombarden über die Benutzung der kaiserlichen Hilfe bildet den Eingang des Schreibens, dann fährt der Papst fort: Da nun aber jede Kränkung, die euch widerfährt, auch den apostolischen Stuhl trifft, der euch zu seinen würdigsten und erlesensten Söhnen zählt, so dürft ihr in keiner Weise dadurch beunruhigt werden und nimmer argwöhnen, daß wir euch unsere väterliche Zuneigung und aufrichtige Liebe je entziehen könnten. So soll

euch denn nichts zum Schaden gereichen, sondern vielmehr zu weiterem Gedeihen, wenn der römischen Kirche, eurer Mutter Freiheit und Würde bewahrt bleibt, besonders da wir auf euern Vortheil aus vollem Herzen bedacht, nicht aufhören für die Erhaltung eures Wohles die glücklichsten Pläne zu fassen. 1234.

Gleich werden wir sehen, wie ausschweifend ihre Begriffe von Freiheit waren.

Nach dem Empfang der päpstlichen und kaiserlichen Schreiben im Monat August beeilte sich König Heinrich die drohende Gefahr abzuwenden. Am 2. September wandte er sich von Eßlingen aus an den Bischof Kunrat von Hildesheim mit dem uns bereits bruchstückweise bekannten Rechtfertigungschreiben, worin er aufzählt, was er seit seiner Selbstregierung zur Ehre Deutschlands und zu seines Vaters Vortheil gethan habe. Da ist kein Punkt, der nicht zu einer Rechtfertigung für ihn, zu einer Anklage gegen seinen Vater wird: keine Angelegenheit, die er nicht auf den Rat seiner Fürsten unternommen oder unterlassen. Den Quell des Zerwürfnisses sucht er in den Zwischenträgereien, denen sein Vater so geneigtes Gehör geschenkt, daß er ihm die bittersten Schreiben und außergewöhnliche Verfügungen zu beiderseitigem Nachtheil habe zugehen lassen. Insgesammt sei nun den Befehlen, denen er weder zuwiderhandeln dürfe noch wolle, Folge geleistet; nur die zerstörten Burgen des Hohenlohe wieder herzustellen, hätten ihm Recht und Ehre untersagt; doch seien demselben, dem väterlichen Willen zu genügen, aus seinem Kammergut 2000 Mark angewiesen worden.

In den heftigsten Eifer versetzt ihn die Drohung des Papstes: „Auch wirkte unser Vater — läßt er sich vernehmen — auf Grund der Angebereien einzelner deutscher Fürsten bei dem apostolischen Stuhl dahin, daß wir mit der Excommunication bedroht wurden: was uns um so schwerer trifft, als es ein verderbliches Beispiel ist, auch jeglichem Recht, kirchlichem wie

1234. weltlichem, zuwider läuft, da wir eines Vergehens weder überführt noch geständig sind, ja nicht einmal zur Verantwortung aufgerufen wurden: ein Verfahren, das man von dem apostolischen Stuhl nicht hätte erwarten dürfen, dem die Pflicht obliegt, Recht nicht Unrecht zu verkünden."

Um nun all diesen Uebeln in heilsamer Weise zu begegnen, entsende er die angesehensten Boten, die er habe, den Erzbischof von Mainz und den Bischof von Bamberg an den Kaiser mit wiederholten Bitten, seinen Feinden kein Gehör zu geben, und ihm seine väterliche Huld nicht zu entziehen. Endlich ersucht er den Bischof und die andern Fürsten, „da die Herrschaft auf ihnen zumal beruhe," ihm einen ersprießlichen Rat zu ertheilen, wie dem Reich der Frieden zu erhalten sei, ihn auch demüthigst zu bitten, daß er ihm die Ehre, die er seiner und des Allmächtigen Gnade verdanke, durch nichts mindere. Er, der die Herzen und Dinge prüfe und erforsche — so schließt die Apologie — weiß es, alle deutschen Fürsten wissen es, vornehmlich die mir beständig zur Seite standen, daß, seitdem wir zur Unterscheidung von Gut und Böse, Recht und Unrecht, Ehre und Unehre gelangten, niemals etwas mit Wissen und Willen begingen, was die kaiserliche Majestät hätte verletzen können."

Wie gründlich auch die Vertheidigung geführt zu sein scheint, ein Umstand ist es, der ihre ganze Haltlosigkeit erweist und die Spitze der Anklage auf das Haupt des Anklägers zurücklenkt: obschon der König der Ereignisse seit dem Jahre 1228 gedenkt, umgeht er mit allem Vorbedacht seine Sühne und Eidesleistung vor aller Welt zu Cividale, die ihn im Einverständniß mit seinem Vater handeln hieß.

Aber vielleicht ging dieser Vorbedacht aus der erklärlichen Scheu hervor, seiner Schuld keinen weiteren Ausdruck zu geben und ruhte nicht auf der Absicht, die Augen aller, denen der wahre Verhalt der Dinge verborgen geblieben, zu verblenden. Wir hören es ja, der König bekannte „auch den härtesten Befehlen des Kaisers weder entgegen handeln zu wollen, noch zu

dürfen". Von der milden Gesinnung des Bischofs von Hildes- 1234.
heim, dessen Obhut der Kaiser seinen Sohn frühzeitig empfohlen, der des Papstes ganzes Vertrauen besaß und unter den Prälaten Deutschlands eine hervorragende Stellung einnahm, hatte der König sich wol eines günstigen Erfolges seiner Bitte zu getrösten: die genannten Fürsten waren schon als seine Fürsprecher auf der Reise; die aber daheim blieben, deren Beihilfe er für die Aufrechterhaltung des Friedens so laut anrief, verschmähten es gewiß nicht, die einträgliche Rolle der Vermittlung noch einmal zu übernehmen.

Denkbar, daß es so gegangen, aber auch nur denkbar. Was vermochten die Absichten einzelner Friedfertigen im Reich gegen die kalten und energischen Forderungen der eigenen Sicherheit, welche die Verführer des Königs nur in einer zwischen Vater und Sohn unausfüllbaren Kluft gewahrt sahen. Die Einheit beider war ihr Verderben, ihre Trennung die Schadloshaltung für alles, was sie gefrevelt.

Und war es denn trotz der augenblicklichen Einigung zwischen Papst und Kaiser so undenkbar, daß der kühne Wurf gelingen könnte? Was man hier und da in Deutschland von dem Zweck der Mission des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Bamberg für Ansichten hegte, zeigen die Annalen von Scheftlarn, wenn sie sagen: dieselben seien nach Italien gezogen, um mit dem Kaiser über die Theilung des Reiches zu unterhandeln. [8]

Durch eine Trennung Friderichs von seinem Sohne die Vereinigung des staufischen Besitzes zu hintertreiben, das war die Politik Innocenz III gewesen.

Kaiser Friderich hatte dieselbe um die letzten krönenden Erfolge gebracht, aber das widerwärtig unnatürliche Schauspiel, dessen Plan zuerst in Italien entworfen, war jetzt nahe daran sich in Deutschland zu wiederholen. Und wenn es nun glückte, wenn es gelang, den Kaiser jenseit des Alpenwalles festzuhalten,

1234. den Fürsten den Plan der Trennung durch Spendung neuer Rechte beifällig zu machen, vielleicht gar eine Fremdmacht für den Wechsel zu gewinnen, so sollte man zu Rom nun den Preis der lockenden Früchte, den Verrath Heinrichs VII nicht ebenso gut geheißen haben als den der Söhne Heinrichs IV?

Und gerade dieses angedeutete Ziel hatten der König und die Seinen im Auge: der Rechtfertigungsbrief war ein Blendwerk, der Versöhnungsversuch durch die Gesandten ein Scheinverfahren, nur darauf berechnet, Zeit zu gewinnen.

Kaum daß sie aufgebrochen, als man auch die Larve abwirft.

„König Heinrich hielt zu Boppard — es war noch im September — mit einigen Fürsten eine Besprechung, da ihm einzelne Schurken den Rat gaben, gegen seinen Vater sich aufzulehnen. Und den befolgte er. Denn von nun an begann er, wen er konnte, durch Drohungen, Bitten und Versprechungen zum Beistande gegen seinen Vater aufzureizen; auch fand er nicht wenige bereit."

So schreibt, der Wahrheit gemäß, Gottfrid von Köln. [9]

Den zu Boppard gefaßten Beschlüssen folgte schleunige Ausführung. Der königliche Schatz mußte herhalten, um eine Schar Brotloser unter die Fahne des Verrathes zu locken. Rechte und Vergabungen wurden nicht geschont, um den Anhang seiner Jugendgenossen zu vergrößern. Habsucht und Furcht vor des Kaisers Zorn sind des Königs Werber, sein Hof wird ein Asyl für solche, die seines Vaters Gunst eingebüßt. So finden wir unter andern schon im Mai 1234 den Herzog Berthold von Spoleto an Heinrichs Seite. [10]

Seine Hauptstützen sind aber von Weltlichen: Heinrich von Neifen und der Reichsmarschall Anselm von Justingen, von Geistlichen: die Bischöfe Hermann von Wirzburg, Siboto von Augsburg, der Erwählte von Worms, der Abt von Fuld, der Wirzburger Canoniker Degenhard, der seit dem Jahre 1228, da wir ihn zuerst an des Königs Hofe treffen, sich als

ein besonders geschicktes Werkzeug empfohlen zu haben scheint, 1234.
endlich der Wirzburger Archidiakonus und königliche Hofkaplan Magister Deward.

Von den genannten Bischöfen hat sich wol keiner so schnell und unbedingt dem König angeschlossen als Ludolf von Hoheneck. Drei Wochen nach dem Absterben Heinrichs von Saarbrücken war er von dem Wormser Capitel gewählt und nach der Bestätigung durch den Mainzer Erzbischof am 1. November zu Eßlingen vom König mit den Regalien belehnt worden. An demselben Tage beurkundete ihm derselbe aus besonderer Gunst den Rechtsspruch, daß alle Bürger, welche Häusrr auf dem Bischofshof zu Worms errichtet hätten, dieselben abreißen sollten, wenn der Bischof es nicht gestatte, da das Stift den Hof vom Reich zu Lehn trage; auch erwies er ihm die besondere Gnade zu verfügen, daß alle, die in der Stadt Ladenburg als Bürger wohnen wollten, von aller Dienstbarkeit befreit, nur ihm zu dienen hätten. Dafür leistete Landolf dem König den Eid der Treue gegen jedermann und bethätigte auch bei den Städtern seinen Einfluß zum Anschluß an denselben.[11] Bereits im März 1233 war Heinrich zu Boppard von dem Bischof zu Straßburg und den Bürgern der unbedingte Eid der Treue geleistet worden; um diese Zeit nun verlangte er von allen Städten im Elsaß Geiseln, um sich so ihrer Ergebenheit zu versichern. Einige Städte fügten sich, in Worms aber, der mächtigsten, fand die Untreue keinen Boden. Als an sie dasselbe Ansinnen gestellt wurde, erklärten die Bürger einstimmig, dem König ihrem Herrn bereits geschworen zu haben, einen anderen Eid wollten sie weder leisten, noch dürften sie es, wenn nicht der Kaiser ausdrücklich mit eingeschlossen würde. Als dann der König ihnen bedeutete, daß die Erwähnung des Kaisers in dem Eide nicht zu gestatten sei, gaben sie dieselbe abweisende Antwort, wurden auch weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen ihres Bischofs davon abgebracht. Und mit dieser Haltung haben sie unzweideutig gezeigt, daß sie den

1234. König nicht für den Förderer ihrer Interessen hielten, wozu er in moderner Zeit gemacht worden ist. Auch sage man nicht, daß sie aus Feindschaft gegen ihren Bischof auf den Weg der Treue geführt worden seien; die Wormser Annalen machen solche Annahme zu nichte, denn „die Wormser — sagten sie — liebten ihren Bischof außerordentlich.“ Doch ihre Eide wollten sie nicht umsonst geschworen haben.[12]

Der Kaiser, dem sie von dem Ansinnen seines Sohnes Kunde gegeben, antwortete ihnen im Anfang des nächsten Jahres in drei Zuschriften. Darin rühmt er ihre neue bewährte Treue, der er zur Zeit gedenken wolle, beklagt sie um der Unbilden willen, denen sie nun durch seinen abtrünnigen Sohn ausgesetzt seien, vertröstet sie auf seine baldige Ankunft und ermahnt sie zur Ausdauer, „denn wir sind Herr und Kaiser des Reiches, durch uns und auf unsern Befehl gebührt ihm, dem König, die Unterthänigkeit; da er aber ungehorsam gegen den Vater die Treue unserer Treuen zu erschüttern strebt, seid ihr eures Gehorsams gegen ihn entbunden.“[13]

Um diese Zeit hatten die Wormser auch die Stütze verloren, die sie bisher an der Anhänglichkeit der Bürger von Speier besessen, da diese, durch ihren Bischof Kunrat von Tanne gewonnen, dem König den verlangten Eid geleistet; dafür erhielten sie die Bestätigung ihrer alten Privilegien.[14]

Das geschah am 21. Dezember, nachdem der König fünf Tage zuvor durch seine Machtboten Anselm von Justingen und den Archidiaconus Walther von Thannberg in dem Gemeindepalast zu Mailand seine Ehre an den Lombardenbund verkauft hatte.[15] Auf Grund der ihnen am 14. November zu Eßlingen verliehenen Vollmacht waren dieselben eine Einigung folgenden Inhaltes eingegangen: Mailand, Brescia, Bologna, Novara, Lodi und der Markgraf von Montferrat legen für sich und andere Städte den Eid ab, daß sie Heinrich als König anerkennen, ihm innerhalb der Lombardei mit Rat und That helfen wollen, damit ihm Leben, Ehre, Macht und Krone

erhalten bleibe, wogegen der König den Bund in der Lombardei, 1234.
der Mark und Romagna anerkennt und zwar gegen alle Feinde, die sie jetzt haben oder in Zukunft in der Lombardei oder sonst wo haben werden; ihre Feinde, besonders Cremona und Pavia auch für die seinigen erklärt, dem Recht eines einseitigen Friedensbeschlusses entsagt und gelobt, von seinen Verbündeten niemals neue Abgaben, Mannschaften, Geiseln oder Sicherheiten anderer Art verlangen zu wollen. Dieser Bund soll nach zehn Jahren wechselseitig erneuert werden, auch für die Nachkommen Geltung behalten, sowie für den Fall, daß er selbst zum Kaiser erwählt würde. [16]

In Begleitung der Bevollmächtigten begab sich eine italienische Gesandtschaft — es waren das, wie wir jetzt wissen, Manfred Petrus Sanctus aus Mailand, Lanfrancino de Lovellolungo und Ugolino de Ugonibus aus Brescia — nach Deutschland, um die Vertragspunkte vom König und den Fürsten beschwören zu lassen. [17]

Die Zeiten Kaiser Heinrichs IV schienen sich zu wiederholen. Die Lombarden rebelliren gegen den Kaiser und wählen sich deren ehrvergessene Söhne zu Königen. Aber um wie viel schuldbeladener steht der in schlechter Gesellschaft verwahrloste staufische Heinrich als der schwermuthvolle durch religiöse Scrupel zum Abfall verführte fränkische Kunrat da. Denn obschon man Jenes Handlungsweise zu vertheidigen wie zu rechtfertigen unternommen hat, war es doch immer die Animosität gegen den Kaiser, welche den Blick von der ruhigen Prüfung der Quellen ablenkte, die nur die eine Gewißheit zuläßt, daß sich der König aus den unlautersten Antrieben gegen den Vater empörte und durch ein Bündniß mit den Todfeinden, nicht sowol seines Vaters als seines ganzen Hauses die Rechte des Reiches auf Grund des Konstanzer Friedens in schamloser Weise verschleuderte. Dafür aber war ja ein mächtiges Bollwerk gegen den Kaiser gewonnen, dafür den Lombarden, wenn es gegen sie gehen sollte, der Rücken gedeckt. Wir zweifeln

1234. nicht, daß sich die beiden Theile schon längst für den rechten Augenblick ins Auge faßten, aber wir zweifeln, daß es zur verrätherischen Einigung gekommen wäre, wenn es der römische Stuhl mit der ihm schon zum zweiten Mal anvertrauten Rolle der Vermittlung ernstlich gemeint hätte.

Was Wunder, daß sich der Papst durch diese Connivenz selbst bei guelfisch gesinnten Italienern seiner Zeit in den Verdacht brachte, seine Hand im Spiel gehabt zu haben. [18]

Inzwischen betrieb der König ein anderes Project zur Stützung seines Thrones. Der Bischof Hermann von Wirzburg und Heinrich von Neifen erschienen im Frühjahr 1235 zu Paris vor dem König, bevollmächtigt, über einen Ehebund zwischen den beiderseitigen Kindern zu unterhandeln. [19]

Mit Frankreich bestand seither noch immer das beste Vernehmen: auf dem Reichstage zu Portenau war der alte Freundschaftsbund erneuert, auch vom König zu Eger am 29. Juni bestätigt worden. [20]

Und doch machte sich Heinrich Hoffnung, Frankreich für seine Sonderzwecke zu gewinnen? Der Plan erklärt sich, wenn wir hören, daß der Kaiser in eben diesen Tagen durch seinen Kanzler Peter a Vineis in London um die Hand Isabellens, der Schwester König Heinrichs III werben ließ.

Seit dem Jahr 1228, da die Kaiserin Jolanthe gestorben, war Friderich nicht wieder vermählt gewesen. Im Sommer 1234 kam zwischen ihm und dem Papst unter anderm auch die Sprache auf eine neu zu schließende Ehe, wobei Gregor IX dieselbe englische Prinzessin empfahl, um welche im Jahr 1225 Erzbischof Engelbert für seinen Pflegling geworben hatte. Aus welchen politischen Rücksichten Friderich damals der Oesterreicherin den Vorzug gegeben, wissen wir, jetzt betrieb er selbst die Heirath mit der einst übergangenen Engländerin mit aller Hast, nicht minder durch Forderungen der Politik als durch den Ruf von deren Schönheit in seinem Entschluß bestimmt. Es war nicht die einzige Erwägung, daß durch die Verwandt-

schaft mit dem englischen Hofe die seinem Hause seit so lange 1234.
gefährliche Welfenpolitik ihren Stützpunkt verlor: die damit veränderte Stellung des angesehensten Fürstenhauses Niederdeutschlands mußte auch auf Oberdeutschland zurückwirken.

An dem Geschlecht der Wittelsbacher hatten ihre Nachbarn die Staufer, die ihm zur Größe verholfen, gleichwol die bittersten Erfahrungen gemacht, Mord und Abfall geerntet; auch in Oesterreich zeigte Friderich der Streitbare eine Haltung, die geeignet war, dem Kaiser Besorgniß für die Zukunft einzuflößen.[21] Weit entfernt, Otto dem Wittelsbacher die Schuld seiner Vorfahren entgelten zu lassen, zögerte er doch keinen Augenblick, durch die völlige Aussöhnung mit den Welfen sich in ihnen ein Gleichgewicht zu schaffen gegen die beiden zu bedenklicher Macht aufstrebenden oberdeutschen Fürstengeschlechter.

Am 15. November, dem Tage nach der Absendung der Boten durch König Heinrich an die Lombarden, ernannte Friderich zu Foggia seinen Hofgroßrichter, den Magister Peter a Vinea zu seinem Machtboten nach London das Jawort der Prinzessin einzuholen und ihr als Wittum das Thal Mazara mit St. Angelo nebst anderen Besitzungen anzutragen. Im Februar überreichte die kaiserliche Gesandtschaft dem Könige zu Westminster ihre Vollmachten und erhielt nach einer dreitägigen Beratung mit den Bischöfen und Großen des Reiches am 22. Februar dessen Zustimmung. Dem Kaiser wurde ein in bestimmten Terminen zu entrichtendes Heirathsgut von 30,000 Mark des besten Silbers ausgesetzt, dazu noch 10,000 Mark Bußgelder für den Fall der Versäumniß. Diesen Vertrag bekräftigten eidlich der König und die Reichsstände, über etwaige Differenzen sollte der Papst zu entscheiden haben. Dann erst wurden die Gesandten der in Jugendschönheit prangenden Isabella — sie zählte jetzt einundzwanzig Jahre — vorgestellt; mit dem Ruf: „Es lebe die Kaiserin" überreichten sie ihr den Verlobungsring. Schon nach Ostern (8. April) entsandte der

Kaiser, die Braut abzuholen, den Herzog von Brabant und den Erzbischof von Köln gen London. [22]

XXI.

Die Gesandten des Königs waren dagegen um dieselbe Zeit unverrichteter Sache aus Frankreich heimgekehrt. An Versuchen, die englische Heirath zu hintertreiben, hat man es in Paris nicht fehlen lassen: doch war ein Ludwig IX darum weit entfernt, der Impietät des Königs Vorschub zu geben; überdies liefen Schreiben von Papst und Kaiser ein, ihm jedes Bedenken über die Ehe zu nehmen. Ludwig möge — schrieb der erstere am 16. Februar — jedes Mistrauen verbannen, und für gewiß halten, daß deshalb in keiner Weise die alten Beziehungen getrübt werden sollten, da es Wille des Kaisers sei, den alten Freundschaftsbund für alle Folge aufrecht zu erhalten. Am 25. April erfolgte ein gleich beruhigendes Schreiben des Kaisers, worin er sich zugleich erbot, mit Ludwig bei seinem bevorstehenden Aufenthalt in Deutschland an einem festzusetzenden Ort zusammenzutreffen. [1]

Als der Kaiser im November mit den Gesandten seines Sohnes, dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Bamberg und Eichstädt zu Foggia zusammentraf, war er bereits durch den Markgrafen von Baden, der auf seine eigene Hand, im Geheimen, zu ihm gekommen war, über die Vorgänge in Deutschland bis ins Einzelne unterrichtet. Die Verhältnisse lagen so, daß die Gesandten auch bei dem besten Muth, die Sache Heinrichs zu stützen, bei speciellem Eingehen auf die einzelnen Punkte zu Anklägern gegen ihn werden mußten: der Erzbischof kam auch nicht allein als Vertrauensmann des Königs, wie uns dessen Rechtfertigungsschreiben bereden will: von dem Erzbischof selbst wissen wir, daß der Kaiser ihn zu sich entboten; der Bischof von Eichstädt ferner hatte gleich dem Markgrafen von Baden Klage zu führen, sie betraf die Ver-

letzung der Rechte seiner Kirche: der Bischof von Bamberg endlich war ja Mitgarant der Sühne zu Cividale, wie konnte er Fürsprecher des Königs sein.[2] 1235.

Auf besonderes Gesuch des Erzbischofs hat der Kaiser das große Privilegium vom 26. September 1220 zu Gunsten der geistlichen Fürsten erneuert, sodann den Bischof von Eichstädt und dessen Kirche in seinen besonderen Schutz genommen. Von Aufträgen an den König verlautet nichts, dieselben wären auch bei der im Rücken erfolgten Losreißung zu spät gekommen. Die Gesandten werden Mühe gehabt haben, den Heimweg sicher zurückzulegen, in Ober-Deutschland fanden sie den Aufstand bereits in vollem Gange; der König fragte wenig nach ihnen,[3] der Kaiser aber durch die Wormser Briefe und die Kunde von den Vorgängen in der Lombardei in die höchste Bestürzung versetzt, sah jetzt die Reise nach Deutschland als eine unabweisbare Sache an. Schon am 28. Januar erging von Baroli aus ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten. Er gedenkt darin der Zeiten, da er auf den dringenden Wunsch derselben nach Deutschland gekommen und durch nicht geringen Aufwand ihrer Kräfte erhoben worden sei. Durch Reichsgeschäfte genöthigt, dasselbe zu verlassen, habe er seinen einzigen Sohn dorthin kommen lassen, damit er in seiner Abwesenheit zum Frommen aller Treuen des Reiches die Herrschaft führe. Leider eine leere Hoffnung. Gewonnen durch den Rat von Thoren, Gebannten und Mißliebigen habe er damit begonnen, die ergebensten Fürsten durch Abforderung von Geiseln und andere vielfache Anfeindungen zu behelligen. Ob ihm nun gleich unter Garantie der Fürsten Verzeihung erwiesen worden, habe er dieselbe nur benutzt, gegen seine, des Kaisers Ehre zu machiniren und die Ergebenen in ihrer Treue wankend zu machen, zuletzt aber, trotz der durch seine Abgesandten angelobten Unterwürfigkeit Unerhörtes begonnen. Auf ihren Rat, mit ihrer Hilfe gedenke er so großem Frevel zu begegnen; zu Friaul, wo er mit nächstem eintreffen werde, wolle er mit ihnen Rathes pflegen.[4]

1235. Auch der Papst war durch diese Wendung aufs äußerste betroffen: daß Heinrichs Thun ein Werk des Wahnwitzes sei, sagte ihm die ruhige Anschauung, aber, wie sehr es auch von Anbeginn verzweifelt schien, für den Augenblick brachte es auch ihn in nicht geringe Verlegenheit. Die Kreuzzugsangelegenheit erlitt nun einen ärgerlichen Aufschub; von den Römern hatte Gregor in Abwesenheit des Kaisers nichts Gutes zu erwarten; am bedrohlichsten aber gestaltete sich dadurch die Zukunft der „auserwählten Söhne" in der Lombardei. War erst die deutsche Rebellion niedergeschlagen, so konnte es nicht anders geschehen, daß der Kaiser ihrem Trotz endlich Gewalt entgegensetzte. Die päpstliche Vermittlung, unaufrichtig wie sie war, durfte nicht länger das Uebel vergrößern helfen.

Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der heilige Vater empört war über die Ruchlosigkeit des Sohnes gegen den Vater, aber wir tragen kein Bedenken zu behaupten, daß die Politik der römischen Curie, seit Jahrhunderten dieselbe, auch auf Gregor IX mit ihrem der weltlichen Oberhoheit feindseligen Charakter wesentlich wirkte und ihn hinderte, das Uebel der Rebellion dort, in der Lombardei, wo es wurzelte, mit Nachdruck und Ernst anzugreifen.

Noch im September 1234 übertrug der Kaiser die um keinen Zoll weiter gerückte Entscheidung seines Streites mit den Lombarden „wegen Vorenthaltung der Regalien und anderer Rechte, wie in Betreff der früheren Excesse" [5] dem Papst. Sollte man in Rom so ganz unbekannt geblieben sein mit dem, was sich zu eben dieser Zeit in der Lombardei vorbereitete. Am 27. October überschickte Gregor den Rectoren des Lombardenbundes die Abschrift der kaiserlichen Urkunde durch einen seiner Caplane mit der Aufforderung eine ähnliche sein ihm übertragenes Schiedsrichteramt betreffende Urkunde zuzustellen. Dabei ließ er es an günstigen Zusicherungen nicht fehlen. Sie sollten gewiß sein, daß er bei der besonderen Liebe für sie auf keine Weise dulden wolle, daß ihnen von irgendwem Unrecht

oder Schaden geschähe, daß er den wirksamsten Eifer zeigen werde, ihnen bei dem Kaiser und seinem geliebten Sohne Heinrich, so wie den deutschen Fürsten volle Sicherheit auszuwirken. Innerhalb eines Monates erwarte er durch den Caplan die erforderliche Urkunde. [6] 1235.

Welche Demüthigung für den Papst, als die Lombarden es vorzogen, mit dem deutschen König, den der Papst eben mit dem Bann bedrohte, gemeinschaftliche Sache zu machen gegen den Kaiser, den jener in demselben Schreiben den von Gott der Kirche zugewiesenen Vertheidiger nannte. Im Jahr 1226, da sie in weniger sträflicher Weise den Papst verletzt — hartnäckig hielten sie mit dem Vollzug der Vertragsurkunde zurück — drohte ihnen selbst der mildsinnige Honorius mit der Aufrufung des weltlichen Armes, und sein sonst energischer Nachfolger — suspendirte zwar die Unterhändler Heinrichs mit den Lombarden, lud sie auch vor den päpstlichen Stuhl, that aber gegen diese keinen Schritt. Ihre Rebellion überging er mit Stillschweigen. Dagegen schickte er unter dem 13. März 1235 ein fulminantes Schreiben an alle deutschen Fürsten und Prälaten.

„Da unser überaus geliebter Sohn in Christo, unser Friderich, den Gott zum Schutz des Sacerdotiums entsandt, dessen ergebenen Sinn wir auch zu verschiedenen Zeiten kennen lernten, sich voll Eifers der Vertheidigung der Kirche hingab, so wollen wir und sollen es auch nicht leiden, daß ihm von irgend wem ein Unrecht geschehe, so daß wir euch insgesammt auffordern und bei unserm Herrn Jesus Christus beschwören mit ernster Ueberlegung zu erwägen, wie ungeziemend und schändlich es ist, wenn ein Sohn seinen Vater ohne Grund zu beleidigen strebt. Dem König Heinrich, welcher die seinen Aeltern schuldige Ehrfurcht ganz vergessend, ein Verächter des göttlichen Gesetzes, sich, ein Stein des Anstoßes, gegen den Vater aufgelehnt hat, sollt ihr bei der Verfolgung seines schnöden Vorhabens weder Rat noch Hilfe, noch Gunst erweisen, sondern ihn

1235. vielmehr, den ihr, nicht ohne ernstlichen Tadel, zu einem Uebermaße von Verkehrtheiten gelangen ließet, was wir als vernunftwidrig und vollkommen ungerecht mißbilligeh und verabscheuen, — von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurückbringen; indem wir selbst mit allem Eifer bemüht sind, ihn von der Verwegenheit zurückzubringen, zumal in dieser Zeit zum Frommen des heiligen Landes für die ganze Schar der Treuen Friede bestehen muß, so möge er keinen Augenblick zögern, die väterliche Huld wiederzugewinnen und alle Verbindungen auflösen, die er fluchwürdig gegen ihn geschlossen hat. Damit aber der Erfolg gesichert sei, erklären wir alle gegen den Kaiser gerichteten Eide für nichtig." [7]

XXII.

> **Mit leide was verendet des küneges hôhzît,**
> **als je diu liebe leide ze aller jungiste gît.**
> **Der Nibelunge Not.**

Des Königs stolze Hoffnungen und hochfliegenden Pläne hatten kurzen Bestand; seine Macht, auf Sand gebaut, ging schnell in die Winde; jeder Tag brachte auf dem gefahrvollen Wege neue Einbußen, neue Schläge. Der Erzbischof von Salzburg, seinem zu Cividale geleisteten Eide getreu, verhängte über ihn die Excommunication: die aus Italien heimkehrenden Gesandten ebneten dem Kaiser die Wege: über viele, die sich aus Hoffnung auf Gewinnst leichtsinnig dem Aufstande angeschlossen, kam kalter Schrecken bei der Nachricht von des Kaisers Anzug. Da verging vielen das Gelüst, es mit dem Glück des Empörers zu versuchen; an dem Rücktritt anderer, die bisher treue Diener des Königs gewesen waren, konnte mancher den Werth von dessen Unternehmen ermessen. So trennte endlich der Abt Kunrat von St. Gallen, als der Sieg der bösen

Sache entschieden war, seine Wege von denen des Königs. 1235.
Auch hören wir nicht, daß der Bischof von Augsburg und der Abt von Fulda kräftige Helfershelfer gewesen wären, finden sie während dieser Zeit nicht einmal an der Seite des Königs. Dagegen zeigte der Bischof von Worms Festigkeit und Mut, auch den letzten Schritt zu wagen.[1]

Am Mittelrhein glaubte der König Herr zu sein, nur daß Worms noch immer widerstand; er versuchte noch einmal den Weg der Unterhandlung, zuerst durch seine angesehensten Vertrauten, sodann durch den Bischof Landolf. Als nichts den Sinn der Bürger wenden konnte, versuchte er es mit Gewalt, indem er jedermann Freiheit gab, den Bürgern an Gut und Blut Schaden zu bereiten, so daß Raub und Plünderung ihnen großen Abbruch that und keiner sich die Stadt zu verlassen traute. Das focht aber die Treue nicht an: ein jeder trug nach Kräften, ja über seine Kräfte, und man wich, wie die Annalen der Stadt sagen, „nicht um eine Bohne von der Treue ab."[2]

Da entschloß sich der König mit seiner ganzen Sippschaft zu einer förmlichen Heerfahrt. Zu Ostern kam er nach Oppenheim, von wo aus der Graf Friderich von Leiningen und der Wildgraf am 25. April gen Worms aufbrach, um in der Frühe die Stadt zu überrumpeln; auf der Südseite drangen sie in die Vorstadt St. Michael ein und brannten über 30 Häuser nieder. Die Bürger aber setzten ihnen im Widerstreit so zu, daß sie schon nach wenig Stunden auf dem Rückmarsch nach Oppenheim waren.

Einen zweiten Angriff hatten die Wormser nicht zu befürchten, denn schon stand der Kaiser an des Reiches Grenzen.

Mit seinem Sohn Kunrat und einem geringen Gefolge, aber mit Geldmitteln ausgestattet, hatte er sich im Mai zu Ariminum nach Aglei eingeschifft, dorthin machten sich eine Anzahl Fürsten auf, zu Cividale traf man zusammen. Kaiserliche Boten und Briefe gingen voraus, hierhin und dorthin,

1235. mit dem Befehl an alle, die sich gegen das Reich vereidigt, von neuem dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten. Widerstand zeigte sich nirgends. Zu Neumarkt in Steyer, wo der Kaiser Ausgangs Mai weilte, finden wir von Fürsten um ihn: den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Freising, die Herzöge von Oesterreich, Kärnthen und Lothringen, den Deutschmeister, die Grafen von Orlamünde, Görz, Greifesbach und Sulz, den Marschall von Pappenheim und andere. Von Neumarkt geleitete der Abt Kunrat von Admunt die Fürsten zur Feier des Pfingstfestes in sein Kloster, dessen von Kaiser Friderich I 1184 verliehenes Privilegium sein Enkel eben erst bestätigt hatte. Dann ging es über Welse am Traun, wo ihn der Reichskanzler Sifrid begrüßte, nach Regensburg, dem Sammelplatz einer großen Anzahl Abgesandter nicht allein aus Schwaben, sondern aus verschiedenen Theilen Deutschlands, auch Deputirte seiner Braut waren zugegen. In Eintracht sah man hier den Baiernherzog Otto den Erlauchten an der Seite Friderichs, der ihm seinen Dank für die strenge Haltung gegen seinen Sohn sehr bald in offener Weise zu erkennen gab. Nachdem der Kaiser über die Beilegung der zwischen dem Herzog und den bairischen Prälaten obschwebenden Händel mit den Fürsten vorläufige Berathung gepflogen, wandte er sich nach Nürnberg. [3]

Mehr und mehr lichtete sich des Königs Anhang, aber noch kämpfte in diesem der Entschluß, ob er sich reumüthig seinem Vater zu Füßen werfen oder mit den Seinen auf Schloß Trifels zurückziehen solle. Endlich siegte in ihm die gesunde Ueberlegung, wie wir von einer Seite hören, hauptsächlich durch das Bemühen des wohldenkenden Deutschordensmeisters: seine Boten erschienen vor dem Kaiser zu Nürnberg mit dem Sühngesuch und der Erklärung, daß sich der König ohne jegliche Bedingung dem Willen seines Vaters unterwerfen wolle. [4]

Am 4. Juli hielt der Kaiser seinen Einzug in die Stadt der Treue. Vor dem Dom empfingen ihn zwölf Bischöfe im

Ornat; unter ihnen Landolf; doch kaum hat ihn der Kaiser 1235.
erblickt, als er ihn aus seinen Augen verbannt. Vergebens sind die Bitten der Bürger ihren Bischof zu Gnaden anzunehmen: denn in ihm sieht er den Hauptverführer seines Sohnes. Landolf war zuerst in das Haus seines Caplans geflüchtet, dann auf das Drängen seiner Feinde aus der Stadt verbannt, fand er eine Zeitlang sichere Zuflucht in der Abtei Mariamünster. [5]

Der König aber erhielt die erflehte Vergebung und gelobte vor allem seine Burgen auszuliefern, von denen noch einige in den Händen seiner Anhänger waren. Graf Egeno von Freiburg trotzte auf Urach den kaiserlichen Mandaten, entschlossen, sein Leben theuer zu verkaufen. Die Nachrichten von dort her lauteten auch wenig erbaulich. Kunrat von Hohenlohe, Heinrich Marschall von Pappenheim und C. von Blochingen hatten so schwere Einbußen an ihrer Mannschaft erlitten, daß sie wiederholt den Kaiser um Verstärkung baten. Die Burg Neifen zu belagern waren sie für den Augenblick nicht im Stande; Achalm aber, von dem Kaiser nach dem Aussterben der männlichen Linie dem Grafen Friderich von Zollern übergeben, befand sich in den Händen Heinrich des Aelteren von Neifen, der die Burg von mütterlicher Seite als Eigenthum beanspruchte und sie mit dem Marschall von Justingen gegen jenen auf das äußerste vertheidigte. [6] Als dieser seine Sache verloren geben mußte, rettete er sich proscribirt zum aufständischen Herzog von Oesterreich. Besiegt wurde auch Egeno von Freiburg. Bald danach, im Juli 1236, ist er verstorben. [7]

Zu Worms war indessen das Leid durch laute Lustbarkeit zurückgedrängt, denn alles schickte sich zum Empfang der kaiserlichen Braut an. Zwar gab es viele im Reich, denen es erniedrigend erschien, daß der hochmächtige Kaiser „gleichsam der Herr des ganzen Erdkreises" nur die Schwester des Königs von England heimführte [8] — sie gedachten nicht, daß der große Otto die englische Editha und Heinrich V Mathilde, die Tochter

1235. König Heinrichs I von England auf den Kaiserthron gehoben — doch herrschte aller Orten der regste Wetteifer den Zug Isabellens nach Worms zu verherrlichen. Von der Pracht, welche Köln entwickelte, wußte man noch lange mit Staunen zu berichten: zehntausend reich geschmückte Bürger ritten ihr entgegen, Waffenspiel an Waffenspiel reihend. Und noch ergötzender war der Anblick künstlicher Schiffe, die, gezogen von mit Purpurdecken verhangenen Pferden, sich rudernd weiter zu bewegen schienen, liebliche Gesänge untermischt mit Orgelklängen ertönten aus den mit Geistlichen besetzten Fahrzeugen. Kein Aufwand war in der Stadt selbst gespart. Durch die Hauptstraßen bewegte sich der Festzug nach dem erzbischöflichen Pallast, wo sie von einem Mädchenchor empfangen wurde. Der Sang und Klang währte die ganze Nacht hindurch und während des sechswöchentlichen Aufenthaltes, den die kriegerischen Vorgänge im Süden nötig machten, hatten die Kölner vollauf Gelegenheit, ihren Reichthum blicken zu lassen.

Endlich konnte der Kaiser seine Braut zu sich bescheiden. Am 15. Juli wurde die Vermählung gefeiert im Beisein von vier Königen, elf Herzögen, dreißig Grafen und Markgrafen, die Zahl der Prälaten nicht gerechnet. Erst nach vier Tagen ward der Lust ein Ende gemacht. [9]

Um den 20. Juli konnte der Bischof Kunrat von Hildesheim, da er dem Papst wegen des mit den Römern abgeschlossenen Friedens Glück wünschte, zugleich von der Unterwerfung des Königs und den Hochzeitsfeierlichkeiten Bericht abstatten; worauf sich Gregor schon am 1. August an den Bischof von Regensburg mit dem Mandat wandte, den Erzbischof von Augsburg zur Aufhebung der über den König verhängten Excommunication zu vermögen, falls dieser für die im Dienst der Kirche thätigen und von ihm beraubten Dänen genügende Caution geleistet hätte. [10]

Der Papst wußte noch nicht, daß König Heinrich, nach einem Fluchtversuch in Fesseln geschlagen, auf immer seine Freiheit eingebüßt hatte. Es heißt er habe sich geweigert, die ihm

gestellten Bedingungen zu erfüllen, besonders den von ihm be- 1235.
setzt gehaltenen Trifels zu übergeben. Die Hauptsache ist: König Heinrich hatte schon zu viel Schritte vorwärts gethan, um noch zurück zu können. Schwer denkbar, daß er bei dem Schimmer von Freiheit, der ihm nach solchen Vorgängen bleiben konnte, beim Anblick der Liebe, die seinem Stiefbruder Kunrat vom Vater erzeigt wurde, in Ruhe hätte leben können. Er suchte sein Heil in der Flucht, wie es heißt, zu den Lombarden. Doch wurde sein Plan rechtzeitig entdeckt. [11]

Nach dieser neuen Täuschung war der Kaiser gezwungen, mit Strenge zu verfahren. Heinrich wurde zuerst auf einen Thurm der Wormser Stadtmauer — Luginsland bei St. Andreas — in Gewahrsam gebracht, dann seinem ärgsten Feinde, dem Pfalzgrafen Otto überliefert, der ihn nach Heidelberg bringen ließ.

Durch das zu Aquilega vor Kaiser und Reich abgelegte Gelübde hatte sich König Heinrich sein Urtheil gesprochen. Für den Fall des Ungehorsams sagten sich dort die Fürsten von ihm los, „nach des Vaters gerechtem Ausspruch, so wie nach des Sohnes freiwilliger Erklärung, die er im Bewußtsein des eigenen Ungehorsams ablegte, sahen sie sich jetzt ihres demselben geleisteten Eides entbunden." Mit diesen Worten begründeten die Fürsten im Jahr 1237 die Wahl Kunrats IV; bedurfte es noch eines besonderen Absetzungsdecretes, nachdem Heinrich der Treupflicht derselben sich für verlustig erklärt? [12]

In dem Reichsfriedensgesetze aber, das der Kaiser im August 1235 auf dem großen Mainzer Reichstage zur Wiederherstellung des Rechtszustandes „mit der Fürsten Rat und andern getreuen Mannen des Reiches" abfassen ließ, ward auch eine Verordnung gegen die Söhne, die sich gegen ihre Väter auflehnten aufgenommen und mit gutem Grund in den deutschen Uebertragungen in folgender Form obenan gestellt: [13]

Swelch sun sinen vater von sinem eigen, oder von sinem erbe, oder von sinem g^{u}t verstozet, oder brennet

1235. oder roubet, oder wider in ze sinen vienden swert, mit eiden, daz uf sins vater ere gat, oder uf sine verderbnusse, beziuget ez sin vater ze den heiligen vor dem rihter mit zwein sentbarn mannen, der sun sol sin verteilet eigens und lehens, und varends gūtes, und berlichen alles des gūtes, des er von vater und von mūter erben solde ewichliche, alzo das im weder rihter noch der vater wider gehelfen mag, daz er dehein reht ze den gūte gewinnen muge.

Von Heidelberg ging es mit dem Gefangenen nach der Burg Allerheim im Rieß östlich von Nördlingen, wo er bis Ende des Jahres 1235 saß, dann aber ließ ihn der Kaiser, da er seinen Sinn nicht beugen konnte und Grund hatte eine Bewegung der Anhänger desselben von Oesterreich aus zu befürchten, durch die Bischöfe von Salzburg und Bamberg, weiter durch den Patriarchen von Aglei nach Apulien bringen. Im Januar 1236 geleitete ihn der Markgraf Lancea nach dem festen Castell St. Felice. Dort saß er ohne Reue, ungebeugt in seinem Trotz noch im Jahr 1240, als ihn der Kaiser nach Neocastro führen ließ. Und noch einmal sollte er sein Gefängniß wechseln, da endete er am 12. Februar 1242 durch einen Sturz vom Pferde auf dem Wege nach Martorano. Zu Cosenza, neben der Thür der Domkirche wurde er beigesetzt. Den Widersachern des Kaisers gab der Tod des Unglücklichen neue Gelegenheit ihrem Haß Ausdruck zu leihen. Der Minoritenbruder Lucas hielt die Leichenpredigt über den Text: „arripuit Abraham gladium ut immolaret filium suum“ mit solcher Bitterkeit, daß die Anwesenden für sein Leben fürchteten. Freilich, hätte der Kaiser die Grausamkeit besessen, die ihm seine Feinde angedichtet haben, so wäre die Vergeltung nicht ausgeblieben. Friderich hatte die Mitschuldigen seines Sohnes, die Lombardischen Gesandten, deren er in Deutschland habhaft geworden, nach einjähriger Haft ruhig ziehen lassen, auch dem Minoritenbruder wurde kein Har gekrümmt.[14] Der Kaiser hatte erst im Dezember 1241 seine zu Foggia verstorbene Ge-

malin bestattet, nun brachen bei dem frischen Schmerz um so heftiger die alten Wunden auf. „Der Schmerz des liebenden Vaters — heißt es in seinem Schreiben an alle Prälaten und Geistlichen Siciliens — besiegt das Urtheil des strengen Richters und treibt eine Thränenflut aus dem Innersten hervor, welche bisher die Erinnerung an Kränkungen und der Ernst der Gerechtigkeit verhalten hatten. Vielleicht mögen sich harte Väter darüber wundern, den keine öffentlichen Feinde besiegen, einem häuslichen Kummer unterliegen und doch ist das Gemüth eines Herrschers, so fest es auch sei, der Herrschaft der Natur unterworfen. Die Natur übt ihre Rechte über Jedermann und kennt auch bei Königen und Kaisern kein Ansehn der Person. Wir gestehen es offen, so wenig uns der Stolz des lebenden Königs beugte, so tief hat uns sein Ableben bewegt und ich bin weder der erste noch der letzte derjenigen, welche von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten.“ [15]

So schrieb ohne Tünche und Glätte der Kaiser, während der Minoritenbruder am Grabe des den Verhältnissen zum Opfer gebrachten Königs Haß predigte. Die Kirche hatte den bethörten Sohn excommunicirt, der Papst selbst aller Welt seinen Unwillen über dessen Impietät zu erkennen gegeben, aber dieselbe Kirche entkleidete sich so sehr aller Mäßigung, daß sie auf dem Concil zu Lyon die Relation eines Albert von Beham entgegen zu nehmen sich nicht scheute, in der neben andern angeblichen Unthaten Friderichs auch aus seinem Verhalten gegen König Heinrich die giftigste Anklage erhoben wird. „Gleich einem zweiten Herodes schonte der Kaiser seines eigenen Sohnes nicht, sondern schleppte seinen Erstgebornen, den er durch Schmeichelreden und mannigfache Versprechen verlockt und durch trugvolle Sicherheit verführt hatte, von Gefängniß zu Gefängniß, wo diesen des Vaters jäher Zorn und unbeugsame Härte so niederschlug, daß er aus Lebensüberdruß verzweiflungsvoll den Tod suchte.“ [16]

Wie weit übertraf aber ein Moderner, ein Deutscher, selbst den zelotischen Albert von Beham, da er, obschon durch Jahrhunderte der durch Leidenschaft entflammten Zeit entrückt, selbst Unwahrheiten erhöht, um den Kaiser zu erniedrigen. Da wird Albert von Beham Hauptquelle — als ob Wut und leidenschaftliche Tobsucht ewig Recht behalten sollten — und weiter muß ein Brief Friderichs, eine unverkennbar alte Stilprobe, ein lehrreiches Beispiel abgeben, „wie der Kaiser mit Worten und mit Personen spielte." Aus einer unreinen Quelle wird berichtet, Margarethe wäre von ihrem Schwiegervater selbst nach dem Tode des unglücklichen Heinrichs nicht der Haft in Apulien entlassen, damit sie nicht durch ihre Thränen und ihren Jammer die deutschen Fürsten zum Mitleid bewegen möchte. Und doch konnte man wissen, daß Margarethe nach dem Tode ihres Mannes 1244 bei St. Marcus zu Wirzburg als Nonne lebte. [17]

Anmerkungen.

Abkürzungen: M. G., bezeichnet die Sammlung unserer Geschichtsquellen von Pertz: Monumenta Germaniae historica; P. L., die Bände der Gesetzgebung — B. F., Fontes Rerum Germanicarnm, herausgeg. v. Fr. Böhmer. — H. B. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi. Parisiis 1852.

Erstes Buch.

I.

1. Annal. Argent. ap. B. F. III, 87, Ipso anno imperator .... collectis undique copiis militum ipse cum imperatrice 4. Id. Mai. a Trivels castro suo iter cepit in Apuliam. S. 1.

2. Abel, König Philipp der Hohenstaufe. S. 28.

3. Riccard. Sangerm. ap. Murat. SS. VII, 976. anno 1194 imperatrix Exii civitate Marchiae filium peperit nomine Fredericum, mense decembri, in festo Sancti Stephani. — Alb. Stad. ad ann. 1195: Natus est imperatori Henrico filius in valle Spoletana in civitate Asis, nocte quae praecedit domnitionem Johannis Evangelistae, XV episcopis et cardinalibus praesentibus, et baptizatus dictus est Fridericus. — Anon. Casin. 73: Constantia filium parit . . . quem in auspicium cumulandae probitalis inculcatis avorum nominibus Fredericum Rogerium vocat. Am 20. Jan. 1195 macht der Kaiser seinem geliebten Freunde Walther, Erzbischof von Rouen Anzeige von dem ihm widerfahrenen Glück. Radulph de Diceto ap. Brial. S. Fran. XVII, 650. H. B. I, 1. — Irrig sagt Gustav Wolff (Vier griechische Briefe Kaiser Friderichs II. Berlin 1855. S. 5.) von Friderich: War er doch in Sicilien geboren. S. 2.

4. Annal. Argent. 90: Anno domini 1196 imperator habuit curiam Herbipolis circa mediam quadragesimam, in quo plurimi signum dominice crucis acceperunt. Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francie vel ceteris regnis, jure hereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei prebuerunt et sigillis suis confirmaverunt.

5. In gründlichster Weise ist die Geschichte von Kaiser Heinrichs VI Erbfolgeplan behandelt von Dr. Ficker in: De Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Coloniae Agrippinae 1850.

6. Ficker l. l. 65.

7. Godef. Colon. ap. B. F. III, 474. — Burchardi chron. Ursperg. ad ann. 1197. — Gesta Innocentii III, XIX. Efficiens apud principes ut filium suum Fredericum infantem nondum duorum annorum necdum baptizatum in regem Romanorum eligerent eique fidelitates juramenta praestarent; inter quos Philippus fidelitatis ei praestitit juramentum.

S. 3. 8. Chronogr. Weing. ap. Hess, 75.

9. Otto Sanblas. ap. B. F. III, 629.

10. Annal. Argent. 92. Eodem anno (1197) apparuit cometa, id est stella. Ipso quoque anno facta est fames tam valida, in Alsatia, quod passim per campos et vicos gregatim mortui fame inveniebantur. cf. Ann. Aquicinct. M. G. SS. VI, 433. 434. — Godef. Colon. 474.

S. 4. 11. Gerlaci chron. ap. Ansbert. ed. Dobr. 137.

12. Chronogr. Weing. ap. Hess. 71. — Chron. Ursp. ad ann.

13. Epp. I, 401. Baluz. I, 235.

S. 5. 14. Gesta Innoc. VIII. 133. Epp. I, 23. 577. 578. II, 239.

S. 6. 15. Gesta Innoc. IX. X. Epp. I, 88. 356. cf. Abel, König Philipp. Anmerk. S. 331. 6.

16. Gesta Innoc. l. l. Epp. I, 38. 461. 557. II; 4. 167. — Ricc. Sang. ap. Murat. VII, 977.

S. 7. 17. Gesta Innoc. XII, XIII, XVI.

18. cf. Abel, König Philipp. S. 331.

II.

S. 8. 1. Imperatrix Panormi remanens in veste lugubri de nece imperatoris viri sui, regnique paci consulens et quieti, Marcualdum imperii senescalcum cum theutonicis omnibus de regno excludit. Rich. de

S. Germ. ad ann. 1197. Nach den Urkunden befand sich die Kaiserin bis zum April 1198 in Messina (Ughelli, Ital. sacr. IX, p. 135, 196. 295).

2. Die Hauptbelegstelle giebt das zuerst von Huillard-Bréholles herausgegebene chron. de rebus Siculis (Histor. diplom. I, 2, 892): Puer autem parvus Fridericus qui erat sub tutela et nutritura uxoris Conradi ducis Spoletani in civitate Fuligni, ad requisitionem matris comes Petrus de Celano misit eundem per comitem Berardum de Laurito, consobrinum suum ad matrem suam. Quo veniente in festivitate Pentecostes in ecclesia Panormitana unctus fuit in regem anno domini 1198, qui tunc quinquennis (?) erat. Die aus dem Januar desselben Jahres zu Messina von der Kaiserin ausgestellte Urkunde (H. B. I, 1, 5) mit dem Schluß: regina excellentissima, una cum Friderico Romanorum et Sicilie rege carissimo filio — steht dem nicht entgegen. Am 30. April gestattet sie von Palermo aus dem Erzbischof Berard von Palermo, da er durch Geschäfte behindert ist, der Krönung ihres Sohnes nicht beiwohnen zu dürfen (H. B. I, 1, 8). — cf. Amato, de princ. templo Panorm. p. 303. — Pirri, Sicil. sacra I, 400. — Append. ad Gaufr. Malaterram, ad ann. 1198 ap. Mur. V, 604. — Epist. Conv. Panormitani ap. Mur. Ib. 278. — Ueber seinen Aufenthalt zu Foligno spricht sich Friderich in einem Briefe an die dortige Bewohnerschaft so aus: Inducimur nihilominus ex illa causa potissime quod in Fulgineo fulgere pueritia nostra cepit, et sic dum civitatem vestram locum nutriture nostre recolimus, dum vobiscum quasi civiliter convixisse pensamus, erga vos quodammodo dominantis modum excedimus et naturali quadam humilitate seducti ad vestrum salubre regimen familiariter obligamur.

3. Franc. Pipini chron. ap. Mur. IX, 630. — Chron Fossae nov. 879. — Petrus d'Ebulo II, 71. — Otto von Laviano wird nach seinem deutschen Familiennamen von Innocenz Otho de Barenste (Barchisten) genannt (H. B. I, 1, 97; Baluz. I, 712). Die Identität, über die Huillard noch verlegen ist, hat Abel (Kaiser Otto IV und König Friderich II. S. 126) bereits erwiesen. S. 9.

4. Gesta Innoc. 23. 26. 33.

5. Salimbene ad ann. 1228: „Et divilgatum fuit de eo (Friderico) quod esset filius cujusdam beccarii de civitate Esina, pro eo quod domina Constantia imperatrix multorum erat dierum et multum annosa quando desponsavit eam imperator Henricus nec filium nec filiam praeter istum nunquam dicitur habuisse. Quapropter dictum fuit, quod accepit istum a patre, cum prius se gravidam simulasset, et supposuit sibi ut ex se genitus crederetur.

Die päpstlichen Forderungen betrafen die vier Punkte: de appellationibus, legationibus, conciliis et electionibus prelatorum. Den Inhalt giebt der Brief des Papstes an den jungen König unter dem 9. Januar 1209. cf. Gesta Innoc. 21.

S. 10. 6. Brief König Philipps an den Papst aus dem Jahre 1206. ap. P. L. II, 210: Tunc nos omnes imperii principes, qui in diebus illis in Alemannia fuerunt, nam, ut scitis, quidam eorum transfretaverant, litteris et nuntiis nostris sollicitare coepimus, ut ipsi filio dilecti domini et fratris nostri Henrici Rom. imp. augusti, quem jam eis in dominum et regem elegerant, et cui juraverant fidelitatem, sicut ex juramento tenebantur, assisterent et ipsum vellent habere pro rege, et nos, tam quia de jure naturali et legali ad hoc tenebamur, tum etiam pro conservando honore imperii, onus tutelae subire voluimus, usque dum ipse puer ad eam perveniret aetatem, quod ipse per se regere posset imperium et jura ejus requirere etc.

7. Annales Reinhardsbr. ed. Wegele p. 82.

S. 11. 8. Ep. I, 24, 25, 26. Bal. I, 12, 13. Gesta cap. 22.

9. cf. Abel, König Philipp. S. 332, Anmerk. 15.

S. 13. 10. P. L. II, 212. — Abel, S. 85.

S. 14. 11. Gesta cap. 20: Cum imperatrix parum post annum a morte imperatoris ageret in extremis, statuit [Gualterium regni cancellarium] familiarem regium cum Panormitanensi Montis regalis et Capuano archiepiscopis. Balium vero regni domino papae dimisit ab omnibus juramento firmandum, quoniam ad eum spectabat tanquam ad dominum principalem, constituens ut singulis annis durante balio perciperet de proventibus regni triginta millia tarenorum et si quas expensas pro regni fovet defensione facturus, omnes sibi ex integro redderentur. Sicque debitum carnis exsolvit. cf. H. B. I, 1, 21.

S. 15. 12. Bei der Deliberation über die zwiespältige Königswahl ist es bezeichnend, von welchen Gesichtspunkten der Papst sich leiten ließ: tria sunt circa singulos attendenda — heißt es —: quid liceat, quid deceat, quid expediat. Die Gründe der beiden ersten Punkte werden zwar umständlich auseinander gelegt, das „Liebet eure Feinde u. s. w." zwar bekannt, aber das „quid expediat" giebt in allen Punkten den Ausschlag. cf. H. B. I, 1, 70, sqq. — Wie Innocenz im Grunde von Anbeginn sich für Otto thätig erwiesen, hat bereits Abel durch Belege dargethan. cf. König Philipp. S. 334, Anm. 23.

S. 16. 13. Epist. Innoc. III, lib. I, 565. Baluz. I, 323. — H. B. I, 1, 26.

III.

1. Gesta, cap. 23. Qui profectus recepit balii juramentum et fecit illud ab aliis per Siciliam exhiberi. Verum quia non bene intendebatur ei a familiaribus regis et praesertim a cancellario qui dedignabatur eum superiorem habere, cum et omnes non regiis, sed propriis utilitatibus insudarent, post non multum temporis ad sedem Apostolicam est reversus. S. 16.

2. Chron. Fossae nov. 883. — Rich. de San Germ. 978. — Gesta Innoc. 23. Ep. I, 557, 558. Baluz. I, 317—319. S. 17.

3. Gesta Innoc. 23, 24. Ep. II, 167, 168, 179. — Chron. Reinhardsbr. 88. Nam et Philippum pro duce Swevie, non pro rege habuit (archiep. Moguntinus) Ottonisque personam tamquam nobilem sed privatam judicavit habendam, sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. S. 18.

4. P. L. II, 201. Nach dem Vorgang und der darüber angestellten Beweisführung Abels (König Philipp, S, 340. sqq.) setzen wir das Jahr 1199. S. 19.

5. Ep. II, 221. Baluz. I, 485. — H. B. I, 1, 34. Darin heißt es von Markward: Et quasi non sufficeret ei quod carissimus in Christo filius noster F. Sicilie rex illustris suo fuerat patrimonio spoliatus nisi eum faceret etiam matris possessione privari, sicut nobis ex transcripto litterarum quas Phy[lippo] mittebat, innotuit.

6. Gesta Innoc. 26. — H. B. I, 1, 46. Bericht des Erzbischofs Anselm von Neapel an den Papst vom 21. Juli 1200. S. 20.

7. Von Pertz ist dieses Testament unbedenklich den unechten Urkunden eingereiht (P. L. II, 2, 185.), auch von Hurter für unecht gehalten worden. Dagegen bemerkt Fr. Böhmer bei der päpstlichen Urkunde vom 10. März 1209: Merkwürdig ist die Bezugnahme auf den letzten Willen Heinrichs VI, von welchem ein Stück in den Gesta Inn. cap. 27 erhalten ist, dessen Rechtheit man in neuern Zeiten, wie mir scheint, mit Unrecht in Zweifel gezogen hat (Reg. 318). Dem entgegen konnte Abel das Testament „seinem ganzen Inhalt nach kaum anders denn als ein untergeschobenes Machwerk ansehen", (Kaiser Otto IV und König Friderich II, S. 66) bemerkt aber hinsichtlich der Echtheit in der betreffenden Note: „Möglich ist sie immerhin." Doch lassen sich die Verdachtgründe nicht tilgen. Wir wollen selbst davon absehen, daß die vom Kaiser der Kirche gemachten reichen Concessionen sich gar nicht mit dem Geist seiner Herrschaft in Einklang bringen lassen: man würde uns mit auffallenden Analogien antworten können. Ist es aber anzunehmen, daß S. 21.

die Kaiserin, die sich bis zum April 1198 in Messina aufhielt, von dem Testament, das doch zunächst für sie bestimmt war, ohne jegliche Kenntniß geblieben sein sollte? daß nicht die geringste Kunde von den in demselben enthaltenen vortheilhaften Bestimmungen nach Rom drang? Auffallen muß es somit, daß eines Testamentes Kaiser Heinrichs VI bei den zwischen der Kaiserin und dem Papst geführten Unterhandlungen von keiner Seite, auch nicht in dem Testament der Kaiserin gedacht wird. Der Kaiser sollte bestimmt haben: quod ecclesia Romana habeat Montem Flasconem cum omnibus pertinentiis suis. Nach dem Schreiben Friderichs ad homines de Monteflascone (Innoc. Ep. II, 184. Baluz. I, 457) vom 22. Juni 1199 war die Stadt Monte Fiascone von Konstanze noch mit dem Königreich vereinigt geblieben: Gaudemus, quod ad fidelitatem matris vestrae et ipsius summi pontificis humili curastis devotione redire et in ea fideliter et firmiter permanetis. Ne autem de juramento quod nobis praestitisse dicimini in posterum dubitetis, praesentes vobis duximus litteras destinandas, quibus et affectum nostrum exprimimus, dum id gratum scribimus nos habere, et tanquam ecclesiae filii vos ad fidelitatem ejus regaliter exhortamur. Weiter heißt es in dem angeblichen Testament: Insuper praecipimus Marcualdo senescalco nostro, ut ducatum Ravennae, terram Brittonorii, et marchiam Anconitanensem recipiat a domino papa et Romana ecclesia, et recognoscat etiam ei Medisinam et Argelatam cum suis pertinentiis. De quibus omnibus bonis suis securitatem ei juret, et fidelitatem ei faciat, sicut domino suo. In morte vero sua si sine herede decesserit, ducatus Ravennae, terra Brittonorii, et marchia Anconae, Medisina et Argelata cum suis pertinentiis, in dominio Romanae ecclesiae remaneant. Daß auch die Mark noch nach dem Tode des Kaisers mit dem Königreich vereint war, geht wol hervor aus dem päpstlichen Schreiben vom 25. Januar 1199 (Ep. I, 557): I. cardinalem et O. subdiaconum consobrinum nostrum in Marchiam ad comites, barones et alios regis et regni fideles ducimus destinandos. Fecimus quoque a multis comitibus, baronibus, civibus et aliis multis Friderico illustri regi Siciliae innovari fidelitatem et nos super tutela ipius et regni balio per eorum reddi juramenta securos. — Bemerkenswerth ist ferner, daß nur der Theil des Testamentes erhalten ist, der die Zugeständnisse an die Kirche enthält. Aber — kann man sagen — einen Theil derselben knüpfte der Kaiser an folgende Bedingung: De imperio ordinamus, quod dominus papa et ecclesia Romana illud filio nostro confirment, et pro hac confirmatione imperii et regni volumus, quod tota terra nostra comitissae Mathildis restituatur domino papae et Romanae

ecclesiae, praeter Medisinam et Argelatam cum earum pertinentiis. Für die Zeit freilich, in welcher das Testament zum Vorschein kam (Juli 1200), hatten die Verhältnisse einen derartigen Gang genommen, daß diese Bestimmung unerfüllbar war, während der Besitz der mittelitalienischen Landschaften dem Papst bald darauf am 8. Juni 1201 zu Neuß von Otto eidlich zugesichert wurde (P. L. II, 205). Uebrigens wenn Innocenz im Jahr 1209 Otto gegenüber auf den letzten Willen Heinrichs VI Bezug nehmen konnte, warum that er es nicht in dem unter dem 31. Juli 1201 an Friderich von Sicilien gerichteten Schreiben über die Feindseligkeiten Markwalds und dessen Niederlage bei Palermo?

8. H. B. I, 1, 893: Et nihilominus preter civitatem Panormitanam, omnia loca Sicilie obtinuit. Contra quem eciam dominus cancellarius processit, et cum eodem prelio commisisse in territorio terre Rendacii, similiter idem marchio in campestri bello devictus fuit.

9. Quidam autem ex eisdem familiaribus qui quietem regni non appetunt, sed in ejus turbatione commoda sua ponunt, in aqua turbida piscari melius se credentes. Gest. Innoc. cap. 33.

10. Gesta 29. Decretal. Innoc. I, 30 de offic. legati 3. 4. S. 22.

11. Die richtigen Antriebe zur Berufung Walthers giebt folgende Stelle S. 23.
aus dem Briefe Honorius III an den Kaiser vom Mai (?) 1226 (H. B. II, 1, 592): Cumque in partibus illis non haberet Ecclesia quem erigeret contra illum multosque sumptus amiserit in hominibus regianis, que pro te jam fecit expensas multarum milium unciarum, recepto ad opus tui nobili viro Gualtero quondam comite Brennensi fidelitatis debite juramento, ipsum misit ut per eum elati cornua confringeret inimici. Ueber Walthers Anrecht schreibt Innocenz III an Friderich: Henricus quondam imperator de assensu illustris memorie Constantie Imperatricis matris tue filie quondam regis Rogerii, quando Willelmus filius inclyte recordationis regis Tancredi nepotis ejus ipsi se reddidit, principatum Tarenti et comitatum Lecii et ei et heredibus ejus concesserit et in animam ejus juramentis principum tam de imperio quam de regno concessionem hujusmodi fecerit roborari, nec idem Willelmus aut sorores ipsius aliquo modo peccaverint, cum etatis beneficio excusentur. Von einer Erblichkeit des Lehens in weiblicher Linie, auf die alles ankam, ist freilich nicht die Rede. H. B. I, 1, 83. — Den König beruhigt der Papst in demselben Schreiben mit folgender Vorstellung: Potuerat enim, si voluisset (Walther von Brienne) hostibus tuis addi et cum eis non solum jus suum, sed alia etiam usurpare, fuissetque novissimus error pejor priore, sed nos maluimus ipsum ad regni defensionem inducere

ac in fidelitate regia fortius solidare. Das hieße also aus der Not eine Tugend machen; nach einem anderen Bericht ging aber gerade von Innocenz die Unternehmung Walthers aus. Bernard le trésorier in Guizot collection des mémoires 19, 248: Une demoiselle avoit en Puille qui fille avoit esté le roi Tancres, qui par le conseil de l'apostole et d'aucun prodome ala en Champaigne au conte Gautier de Brene et fist tant qu'il l'espousa. Quant espousée l'out, ele le mena en Puille et alerent par Rome. L'apostole parce que par son conseil et par son los avoit cele dame espousée, li donna du sien et li chargea gens et li commanda qu'il entrast en la terre de la Puille.

12. Im Rückblick auf diese Verhältnisse schrieb der Kaiser im Jahr 1127 folgendermaßen an die Fürsten: De cujus tutela licet sancta Sedes apostolica sollicitudinem habere laudabilem debuisset, non tamen pupillo defuit de patre periculum et de regno sso non modicum detrimentum; et ne videamur diffisius cognita retractare, omnino patuit invasoribus regnum nostrum, et sicut navis in tempestate sine remige sic absque gubernatoris regimine pupillaris hereditas indefensa in partes divisa fuit et ab inimicorum morsibus quasi penitus dissipata. H. B. III, 38.

S. 24. 13. Ep. III, 23.

14. Gesta Innoc. 32.

S. 25. 15. Gesta Innoc. 30. — Ricc. Sanger. ad ann. 1202.

16. Et prostratis multis ex fautoribus ejus Oddonem de Laviano et Diupuldi germanum cum quibusdam aliis adhuc detinet vinculis alligatos, aus dem Brief des Papstes vom 15. Mai 1202, woraus ersichtlich, daß diese zweite Schlacht auch in das Jahr 1201 fällt, cf. Chron. Foss. Nov. 879.

17. Gesta Innoc. 34—35.

S. 26. 18. H. B. I, 1, 92: Tantumque bonum tibi proveniet quantum nec possumus nec volumus literis explicare.

19. Gesta Innoc. l. l. — Ep. V, 38, 39, 51, 84—87, 89. — Ricc. Sang. 981 sagt, Markward sei an der Dyssenterie gestorben. — Et cum venisset ad civitatem Pactensem ut Messanam reciperet ad quam a civibus vocabatur, in dicta Pactensi civitate mortuus est. Chronic. ap. H. B. I, 2, 893. — „Vidi impium superexaltatum et elevatum sicut cedrus Libani, transivi et ecce non erat.“ So schrieb Innocenz von dem Gefürchteten an Peter von Celano im Jahr 1226.

20. Gesta Innoc. 36.

21. Gesta Innoc. 37. — Reg. imp. 85, 96. S. 27.

22. Gesta Innoc. 36, 37. — Ep. VI, 191, 192. S. 28.

IV.

1. Reg. Imp. 21. Bal. I, 691, 695. — Ueber die Heerfahrt Luitpolds cf. Böhmer, Reg. S. 310 und Abel, König Philipp, S. 203. S. 29.

2. Ricc. Sanger. 981. — Gesta Innoc. 37, 38. — Chron. Fossae Nov. 880.

3. Gesta Innoc. 38. — Ep. VII, 129—131, 135, 136. — Anonym. Casin. 74.

4. Gesta Innoc. 39. — Ricc. Sanger. 982. S. 31.

5. Quoniam igitur prope est — schreibt Innocenz im September 1206 an die Sarazenen — ut idem rex qui per dei gratiam de die in diem prudentia proficit et aetate, pene jam fessa expectantium pacem ejus desideria recognoscat sciensque reprobare malum et eligere bonum, unicuique possit pro meritis respondere. H. B. I, 1, 118. cf. Brief vom 26. Februar 1208 ap. H. B. I, 1, 131: De janua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur et aetatem anticipando virtutibus feliciter regnandi primitias mirabiliter exorditur.

6. Gesta Innoc. 39. — Ricc. Sangerm. 982. — Anonym. Casin. 74. — Chron. Foss. N. 887. Dominus Richardus, frater domini papae, factus est comes Sorae et exaltatus et buccina vociferatus per protonotarium a domino Federico rege Siciliae pro hoc delegatum, et per totum diem ibi dominus papa moratus est.

V.

1. Auch in Deutschland sprach man davon: Chron. Sampetr. ap. Mencken III ad ann. 1214. — Albert. Stad. ad ann. 1220: dubium esse utrum ille puerulus physici aut molendinarii aut accipitrarii filius fuerit, sed vere ajunt eum unius ex his tribus filium extitisse. S. 32.

2. Et ad tantam redegerunt (Saraceni regem) inopiam quod vix haberet quod comederet. Chron. ap. H. B. I, 2, 892. S. 33.

3. Chron. Sicul. 22, 23. ap. Martene thesaur. 3, 11. — Gesta Innoc. 33. — Als unhistorische Ausschmückung erscheint die Nachricht Richers (Ex Richer. Senon. ap. Böhm. 3, 33): Quem (Fridericum) quia pater ejus a baronibus illius terre exosus extiterat, quidam episcopus

illius regionis furtim sublatum in quodam domicilio suo occulte nutrivit, timens ne forte ab incolis terre inventus ipse puer occideretur.

4. Das Schreiben Friderichs: universis mundi regibus et orbis terre principibus", abgedruckt bei Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1159—1170, Hahn, collect. monum. I, 209 und zuletzt mit Verbesserungen aus zwei Pariser Codices bei H. B. I, 2, 78 ist, wie es auch schon Hurter II, 81 und Abel, Kaiser Otto IV und König Friderich II, S. 129 gethan haben, für eine spätere Stilprobe zu halten. Den Ausdruck „ut agnus lupos mitissimus" gebraucht schon Nicol. de Jamsilla ap. Murat. VIII, 494. Raumer dagegen setzt den Brief in diese Zeit, indem er keinen genügenden Grund findet, ihn für unecht zu halten (Hohenst. 2, 621). Dennoch scheint uns ein Grund der Unechtheit darin zu liegen, daß Friderich in einem Schreiben an alle Fürsten des Erdkreises —, schon diese Aufschrift scheint uns denselben zu verdächtigen — sich des Ausdrucks bedient: dum pro hereditario regni et imperii funiculo servili tutele subjicerer — dessen sich derselbe als unter dem vormundschaftlichen Schutz des Papstes stehend schwerlich bedient hätte. In der Uebersetzung Raumers heißt es: „In mir wird des Volkes Freiheit verletzt, überall der Name der Kirche gemißbraucht", wovon sich in dem Text keine Sylbe findet.

5. Diese Darstellung ist zweien noch ungedruckten bereits von Abel benutzten Briefen entnommen, die uns durch die Güte des Herrn Archivar Dr. Wattenbach aus Cod. Vindobon. 526. f. 13 mitgetheilt wurden. O predira tyrannis, o superba crudelitas, que predictos homines inhumanos ad tantorum scelerum fecit actores. Quis unquam vidit flagiciosos adeo viros et tam atroces scelerum patratores? Cujus regis sedentis in solio majestatis et imperiose regnare volentis deceret officium, impunita tanta facinora preterire?

Ueber die Bedrängniß des Königs sagt das chron. ap. H. B. I, 2, 892: Et nobiles regni qui remanserant, fere totum regnum ad opus suum occupabant et necem ipsius pueri intendebant, ut adimpleretur illud Merlini Britannici, dicentis: Erit inter capram laniandus et non absorbendus.

S. 34. 6. Peter von Eboli III, 103—136.

S. 36. 7. Ep. VIII, 129. Ep. XI, 4. — Peter a Vineis ep III, 67. cf. Gustav Wolff, vier griechische Briefe Kaiser Friderichs II. S. 5. — Böhmer, Reg. Frd. Nr. 22, 23, 24.

8. Martene coll. ampl. II, 1236.

9. Bern. thesaur. ed. Guizot. 246 Chascum disoit qu'il voloit avoir la terre avec l'enfant; et tant tolirent les uns as autres que le

roi n'ot riens, et ne li demora que deux cités en Cesile, Messine et Palerme. Le chastiau de Palerme pristrent et le tolirent au roi.

10. Innoc. Ep. 10, 141. Baluz. II, 79. Wir geben die gute Uebersetzung bei Abel, Kaiser Otto IV. S. 84. S. 37.

11. Ep. II, 221, 280. III, 23. V, 60. VI, 93, 159.

12. Gesta Innoc. 40: Cum longa fieret concertatio inter Capparonem et fautores ejus ex parte una et cancellarium et fautores ejus ex altera, Saraceni Siciliae qui receperant se in montibus hoc videntes, non solum se ab obsequio regis penitus subtraxerunt, verum etiam alii descendentes, christianos, multiformiter impugnabant, ita quod castrum Corilionis ceperunt, pejora facere meditantes. Uebereinstimmend hiermit Bernard. thes. ed. Guizot p. 246: Li Sarazins de Cesile, quant il virent la guerre entre les Crestiens, s'assemblerent et alerent en une montaigne; là s'enfermerent si durement que nus ne povit à eus avenir; il corvient par la terre des Crestiens de guaaignoient sus eus et en occioient assés.

13. Anonym. Casin. 143. — Ricc. Sangerm. 981, 983. — Chron. Foss. Nov. 879, 884.

14. Ep. XI, 4. Bal. II, 140. Ep. V, 51. Breg. I, 114. Reg. imp. 80, 111. Bal. I, 725, 738. — Gesta Innoc. 120, sqq. — Annal. Admunt. ap. P. SS. IX, 591. S. 38.

15. Ep. XI, 4.

16. Non claudicat generis sui nobilitas, sed utroque pede firmiter subnixa procedens, descendentem a progenie in progeniem, sui sanguinis magnitudinem per virtutum amplificat majestatem — schreibt Innocenz am 26. Febr. 1208. H. B. I, 1, 132. Zweifelte man auch in Spanien an Friderichs Legitimität? S. 38.

17. Ep. XI, 134. Bal. II, 203. — Indic. rer. ab Aragon. regib. gestis ap. Schott. III, 64.

18. Wir verweisen auf Abel (König Philipp S. 225 nebst den betreffenden Anmerkungen), der zuerst auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat. S. 40.

19. In späteren Jahren, da die Differenzen zwischen Papst und Kaiser zum Bruch führten, kam Friderich wiederholt auf die Haltung des Papstes in diesen Jahren als auf den Hauptanlaß für dieselben zurück. So heißt es in dem Schreiben aus dem Frühjahr 1226, in welchem Honorius die gegen die römische Curie erhobenen Beschuldigungen zu entkräften sucht: Habebat preterea diffamationis adjectio quod quem tutrix Ecclesia debuit promovere dejecit, erigens in sede paterna hominem alienum qui non contentus imperio ad regnum nichilominus aspiravit. H. B. II, 1, 590.

Und Friderich selbst bemerkt darüber in seiner an alle Fürsten unter dem 6. Dezember 1227 gerichteten Klageschrift: Demum vero nobili consanguineo, licet inimicissimo domus nostre, Ottone de Saxonia, multo sed indebito favore Sedis apostolice, oppressa pupilli justicia, qualitercumque ad imperiale fastigium sublimato, dum crederetur pupilli status vacillantis per ipsius potenciam totaliter perimendus. H. B. III, 38.

S. 41. 20. Reg. imp. 160—164.

21. Predicto tandem Philippo sublato de medio, Ottoni quem omnium principum roborata consensibus presentabat electio nec expedivit nec licuit diadema imperii denegare. H. B. II, 1, 593.

S. 42. 22. Indic. rerum ab Aragon. regibus gestis ap. Schott III, 64. Alfonsus provincie comes Barcinone solvens, Constantiam reginam sororem ad Fredericum maritum Sicilie regem magno Provincialium et Catalanorum procerum comitatu deducens in Siciliam februario mense appellit. Funeste ee nuptie morte Alfonsi et plurium procerum, qui magna vi morbi ingravescente Panhormi decedunt, fuere. cf. Bern. Thes. ap. Guizot 19, 338. — Ricc. Sangerm. ad ann. 1209. — Ep. IX, 250. XI, 4, 5, 134. XIII, 84. — Chron. ap. H. B. I, 893. Quam duxit in Siciliam cum navali exercitu frater suus comes Provincie anno dominice incarnationis 1209 mense augusti. Da auch die Annal. Sic. dieselbe Zeitangabe haben, so geben wir den einheimischen Quellen billig den Vorzug vor den obigen. cf. H. B. I, 1, 145.

23. Cod. Vindobon. 526. f. 13. Cumque nichilominus de jure destrui debeant, que non sine nostra injuria construi contingit, munitiones omnes preter nostre majestatis assensum, vel que littere vestre referunt a predicto tempore factas, tam disjectione murorum quam repletione vallorum solo facias adequari, procedens ad rerum multas, ymo et personarum ad penas, contra quoscumque forsitan super hiis repereris contumaces.

S. 43. 24. H. B. I, 1, 140: Ex tenore litterarum tuarum nostris est auribus intimatum quod, Panormitana ecclesia viduata pastore, capitulum ejusdem ecclesie tibi multotiens supplicarunt ut eis praeberes licentiam pontificem eligendi.

S. 44. 25. H. B. I. I.

S. 45. 26. So berichtet das Chron. ap. H. B. I, 893: Que malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium qui jam factus fuerat Cathaniensis a curia eorum excluserunt.

27. Ep. XIII, 83. — H. B. I, 1, 170.

28. Die Verwandtschaft ergiebt der Brief des Papstes vom 30. Dez.

1199. — Am 10. Febr. 1210 wird Dipold zum ersten Mal in einer Urkunde des Kaisers Herzog von Spoleto genannt. Böhm. Reg. 51. n⁰. 108.

29. H. B. I, 1, 165, vom 4. März 1210: „Poenitet me fecisse hominem."

VI.

1. Reg. Imp. 172. Bal. 1, 758. S. 46.

2. P. L. II, 215. — Reg. Imp. 160. S. 47.

3. Reg. Imp. 177, 179. Bal. 1, 758, 759.

4. P. L. II, 216 — Epp. 1, 762. S. 43.

5. P. L. I, 106.

6. Funck, Geschichte Kaiser Friderichs II, Wien 1817, S. 45.

7. Otto Samblas ap. Böhm. Font. III, 637. Franc. Pipin. Chron. ap. Murat. SS. It. IX, 639. — Reg. Imp. 160. S. 49.

8. Böhmer, Regest. Otto IV. n⁰. 47, 48. — Reg. Imp. 186. Bal 1, 762.

9. Monach. Patav. ap. Murat. VIII, 667. Descendit (Otto) de Alemannia et venit in Lombardiam cum exercitu copioso. In cujus adventu terribili tremuit Italia nimio pavore concussa. Chron. Est. ap. Mur. XV, 301, 302. — Franc. Pipin. 640. Otto Sambl. 639. Arnold. Lub. VII, 20.

10. Innoc. Epp. II, 39. Baluz. I, 360. — Sicardi Cremon. Chron. ap. Murat. VII, 618. S. 50.

11. Rolandini chron. ap. Murat. VIII, 176. — Gerhard. Mauris. ap. Murat VIII, 9, 10. — P. L. II, 179: Item nos restituimus stratam Veronensibus. Et nominatim recipimus Azolinum in plenitudinem gratiae nostrae, et omnem offensam ei remittimus. S. 51.

12. Roland. 176, 178 — Monach. Patav. 665—667 — Gerhard. Mauris. 11—18. Muratori Ant. Est. 1, 381, 383. S. 52.

13. Böhmer, Reg. Otto IV. n⁰. 72 giebt die Urkunde für Venedig. Andr. Danduli chron. ap. Murat. XII, 336. — Arnold. Lub. VII, 20. Godef. Colon. ap. Böhm. F. II, 347: Eodem eciam anno Otto rex Italiam cum magno apparatu intravit. Ubi principes tocius Longobardie ei occurentes cum gloria susceperunt, civitates et castella ejus dominio subdiderunt, infinitam pecuniam vectigalium et tributorum, a temporibus Heinrici imperatoris reservatam, tradiderunt. — De Kronika fan Sassen (herausgeg. von Scheller), p. 216:

De koning mit gudem frede grôt
Trekkede alle Lumbardie dorg,
Fôr mange fästen und borg
Mit sinen koningliken roden,
Wârd öme grôt ere geboden
U't deme lande fan den städen,
So se to regte deden.
Na des koninges hulden
Al des rikes gulden,
De sind kaiser Henrike waren
Gesammed bin elven jaren,
De fôrde men ome entegen rike
Uppe karren unde somere alglike.

S. 53. 14. Hauptsächlich nach der Braunschweiger Reimchronik. Kronika fan Sassen, 217, 218. — Der Ausdruck: dei et pontificis gratia Romanorum rex, dessen sich Otto noch in dem an Innocenz aus dem Februar 1209 datirten Schreiben bedient, findet sich nicht mehr in dem Bericht über die Ankunft in Italien aus dem August. cf. P. L. II, 217.

Ueber Ottos Marsch vom Gardasee nach Rom findet sich bei den gleichzeitigen Berichterstattern keine Uebereinstimmung. Wir sind gegen Böhmer, der die Angabe Ottos von St. Blasien, daß der König sich von Bologna nach Mailand zurückgewandt habe, verwirft, dem Vorgange Abels (Kaiser Otto IV und König Frieerich II. S. 44) gefolgt. Es liegt kein Grund vor diese auch von Reiner von Lüttich verbürgte Nachricht anzuzweifeln; bei Arnold von Lübeck ist Mailand zwar nicht genannt, aber eben so wenig Bologna, wo Ottos Gegenwart urkundlich feststeht. Da Arnold aber von dessen glänzender Aufnahme zu Mantua und Cremona spricht, wäre es auffallend, wenn er sich nicht auch nach Mailand begeben hätte, nach den Regesten paßt jedoch dieser Zug vielmehr in die Zeit nach als vor dem 1. September, wo er in territorio Bolonie war.

S. 54. 15. De Kronika fan Sassen. S. 219—224. — Arn. Lub. VII, 20, 2, spp. Gerard Mauris. 21. — Guilielm. Armor. ap. Brial. SS. XVII, 84. XVIII, 343, 359. — Rein. Leod. 378. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 238. Annal. Reinhardsbr. (edidit Wegele) 120, 121. — P. L. II, 418. Böhmer Regest. S. 47. — Chron. Fossae novae ap. Murat. VII, 889.

S. 55. 16. Reg. Imp. 194. Baluz. I, 764.

17. Kronika fan Sassen. p. 223:

De pawes shire to öme kwam:
Mit groter ere, also et wol tam,
Trekkeden se an kortewile
Fan dâr over twe mile.
Do heit he de paulûn upslân.
Do wârd ôk fil shire gedân
Fan den sinen mid willen gûd.
Dâr lag de kaiser hôggemûd
Mid deme pawese Innocentio
An manger blishop harde fro.

18. Caesar. Heisterb. homil. III, 36. p. 173.

19. Reiner. Leod. 379. Godef. Colon. 347. Sed post consecrationem, a potestatibus et magistratibus revocatus et prohibitus, minime restituit. Ricciardi vita ap. Murat. VIII, 123. Franc. Pipin. ap. Murat. IX, 640. Rigord ap. Duchesne V, 51. S. 56.

20. Böhmer, Reg. Otto IV. n°. 81, 82, 85.

21. Böhmer l. l. n°. 104, 105, 108.

22. Epp. XIII, 210. Baluz. II, 505. Vom 4. März 1210 datirt das Schreiben, in dem sich Innocenz gegen den Erzbischof von Ravenna über Otto beklagt, daß er auch nach Friderichs Patrimonium trachtet.

23. Hahn coll. monum. I, 149, 209. cf. Abel, Kaiser Otto IV. S. 55. S. 57.

24. Annal. Gen. ap. Murat. VI, 399. — Chron. Est. ap. Murat. XV.

25. Riccard. Sangerm. ap. Murat. VII, 983.

26. Chron. Ursp. — Godef. Colon. 348. — Guil. Armor. ap. Brial. XVII, 227. — Annal. Admunt. ap. M. G. IX, 591: Fridericus rex Sicilie ad imperatorem legatos misit paterne successionis abdicationem promittens, multa quoque milia librarum auri et argenti offerens ut eum in gratiam reciperet et ut regnum Sicilie tantum in pace illum tenere permitteret. Verum imperator non bono usus consilio, omnia sibi oblata respuens nichil eorum que petebantur admisit. S. 58.

Ueber die Zeit von Heinrichs Geburt war man bisher in Zweifel. Die Annales Argentinenses z. J. bei Böhmer Fontes II, 104 sagen: Heinricus filius imperatoris admodum puer quasi decennis per Ottonem Wirzeburgensem episcopum, cujus tutele deputatus fuerat, a patre de consensu principum in regem electus, copulata sibi uxore filia ducis Austrie ex quo duos filiös habuit, cum ipso duce et Saltzeburgensi archiepiscopo et aliis multis principibus gloriose in sede Aquisgrani est inthronisatus, una cum regina. Hierauf gestützt, setzt Böhmer die

Geburt Heinrichs in das Jahr 1212, da er zur Zeit seiner Krönung im Mai 1222 puer decennis genannt werde (Regest. S. 211). Offenbar handelt aber die Stelle der Straßburger Annalen von zwei Ereignissen, erstens von der Königswahl im Jahr 1220, worauf sich der Ausdruck puer quasi decennis bezieht, zweitens von dem großen Hoftage zu Achen im März 1227, auf dem Heinrichs Gemahlin Margaretha als Königin gekrönt wurde, da die Annalen des Herzogs von Oesterreich und des Erzbischofs von Salzburg erwähnen, deren Anwesenheit auch urkundlich für diesen Hoftag verbürgt ist, nicht aber für die zu Achen begangenen Krönungsfeierlichkeiten im Mai 1222, auf welche sie Böhmer bezieht. In der Vorrede zum dritten Band seiner Fontes S. XXVIII sind dann die beiden Ereignisse von 1220 und 2227 für die Straßburger Annalen in ihrer Getrenntheit anerkannt. Wir beziehen mithin den Ausdruck puer quasi decennis auf die Worte in regem electus und hätten das Jahr 1210 gewonnen, in dem Heinrich geboren.

Daß das Jahr 1212 zu verwerfen sei, lehrt ferner folgende Stelle des neuerdings von Huillard-Bréholles in seiner Histor. diplom. I, 894 edirten Breve chronicon de rebus Siculis a Roberti Guiscardi temporibus in ad annum 1250: Que domina (uxor Friderici) mense juni ejusdem indictionis (1216) cum sex galeis a Messana usque ad Sanctam Eufemiam cum filio suo, qui tunc quinquennis erat.... Heinrich hatte also um diese Zeit sein fünftes Jahr zurückgelegt und war im Anfang des Jahres 1211 oder Ende 1210 geboren. — Der Ausdruck der Straßburger Annalen quasi decennis enthält ebenso eine nur ungefähre Altersangabe als das Chron. Turonense ad ann. 1223 (Recueil des historiéns des Gaules XVIII, 303) Postea, circa festum Pentecostes, Henricus puer decennis, filius Friderici Imperatoris ex mandato patris ad regnum Alemanniae coronatur. Wenn endlich das chron. Ursp. Heinrich im Jahr 1221 als jam circiter octo annos habentem nennt, so wird diese Angabe schon einfach dadurch widerlegt, daß Friderich seinen Sohn noch vor der im März 1212 angetretenen Reise nach Deutschland krönen ließ. cf. Friderichs Brief an Honorius vom 10. Febr. 1220.

VII.

S. 59. 1. P. SS. IX, 592. Interim vero dominus papa Innocentius de occulto consensu et clandestina subscriptone ac legatione episcoporum tocius Alemannie roboratus .... instinctu predictorum episcoporum sententiam excommunicationis in imperatorem dedit.

2. Reg. Inn. 80, 154, 246, 318. — Chron. Ursp. 312. — Annales Reinhardsbr. ed. Wegele, 123. — Chron. Sampetr. ad 1211. S. 60.

3. Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi, II, 284. — Das Chron. Sampetr. ad 1211. — De Kronika fan Sassen, herausgeg. von Scheller. S. 225:

Des dede he öne an sinen ban
Otten den hôggebôrnen man.
He gebôd ôk unde mânde
Den bishopen ût Dudesken-lande
Dat se dat sulve deden;
Des hadde se de hôrsâm gebäden.

Magdeburger. Schöffenchronik: In dem 1211 jare sande de pawes Innocentius brëve on al und kündigede keyser Otten to banne.

4. Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1210: In der weddervärt to deme hangendem water. Nach den Urkunden war Albrecht am 29. Oktober zu St. Miniato zum letzten Mal um Otto. Vielleicht schloß sich der Erzbischof dem vom Kaiser um diese Zeit entlassenen einen Theil des deutschen Heeres an. Chron. Ursp.: Imperator coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia remansit. — Ledeburs allgemeines Archiv für Geschichtskunde des preußischen Staates XVI, 169. S. 62.

5. Ann. Argent. ap. B. F. II, 103: Omni autem tempore Ottonis per totum regnum Alemannie summa pax et securitas fuit, ita ut omnes mirarentur quod etiam in absentia ejus dum esset in Sicilia, tanta pax potuit esse in terra.

6. Nach der Schöffenchronik. S. 63.

7. Gesta Trev. ap. Hontheim 794 mit der Einschaltung aus der Wyttenbachschen Ausgabe: Unde convenerunt apud Confluentiam Treverensis et Moguntiensis archiepiscopi et Spirensis episcopus (Conradus, tunc cancellarius videre de statu regni. Et missum est) pro puero Friderico rege Sicilie, et introductus est in regnum Romanorum. — Zum letzten Mal vor der Excommunication Ottos erscheint der Kanzler Ausgangs August 1210 apud sanctum Salvatorem bei demselben, dann erst wieder am 22. Januar 1212 zu Lodi.

8. Wenn Kunrat schon unter Philipp cancellarius genannt wird, wie es auch Abel thut: König Philipp S. 230 und „Kaiser Otto IV und König Friderich II," S. 16, so beruht das auf der freilich irrigen Angabe Burckhardts von Ursperg, der Kunrat bei der Erzählung von Philipps Ermordung diesen Titel beilegt. In den Regesten Philipps wird ihm derselbe nirgends beigelegt; entscheidend ist aber bei dieser Frage, daß in der Urkunde vom 2. Nov.

1207 neben Kunrat Bischof von Speier Kunrat von Teisbach, Bischof von Regensburg als Reichskanzler genannt wird, welche Würde er seit dem Jahr 1205 bekleidete. Das Chron. Ursp. nennt ihn auch gleich nach der oben berufenen Stelle nur Protonotar: Heinricus de Scarphinberc, Spirensis episcopus qui fuerat prothonotarius in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, que nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aule.

S. 64. 9. Uterque tamen episcopatus illi vix suffecit ad indiscretas expensas. Alber. ad 1200,

10. Vom 22. Januar bis 16. Februar wird Kunrat urkundlich genannt.

S. 65. 11. Godef. Colon. (B. F. II, 348 ad ann. 1211) spricht nur von einer Fürstenversammlung: Ipso eciam anno Sifridus Mogontinensis archiepiscopus et legatus a papa constitutus cum Herimanno lantgravio et rege Boemie et quibusdam principibus et nobilibus terre apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt. Causa etiam hujus negocii fuit, ut secundum praeceptum pape Ottonem imperatorem relinquerent, et Fridericum regem Sicilie, filium Heinrici imperatoris, eligerent. Sed cum plures assensum non preberent, infecto negotio recesserunt. Dabei ist zu bemerken, daß der Erzbischof in dem Jahr 1211 wol noch nicht Legat war. Am 27. Februar 1212 nennt der Papst die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg noch nicht Legaten, sondern erst am 4. April, cf. Böhmer, Regesten S. 321. In Uebereinstimmung damit sagt Reiner von Lüttich zum J. 1212: Qualem habet dominus papa potestatem, talem contulit Moguntino in Alemannia. (B. F. II, 380) und die Lauterberger Chronik zu demselben Jahr: Albertus archiepiscopus apostolice sedis legatus imperatorem crebro excommunicatum denuntiabat.

Nach der Magdeburger Schöffenchronik zögerte der Erzbischof im Jahr 1211 eine Zeit lang dem Gebot des Papstes zur Excommunication Ottos Folge zu leisten, was er sicherlich als päpstlicher Legat nicht gethan hätte.

Von besonderer Schwierigkeit ist es nun, die Nachrichten über die verschiedenen Fürstenversammlungen in Einklang zu bringen. Das Chron. Samp. ap. Mencken 3, 238 und die Annal. Reinh. ap. Wegele, 123 sprechen von zwei Versammlungen und nennen als Theilnehmer den Böhmenkönig, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meißen; der Ort der Versammlung bleibt ungenannt, es heißt: ad quoddam orientalis provincie oppidum collecti sunt. Diese Bezeichnung und die Erwähnung des Magdeburger Erzbischofes machen es durchaus unwahrscheinlich, daß damit die von Gottfrid von Köln

allein erwähnte Bamberger Versammlung gemeint sei, es ist vielmehr sicherlich dieselbe, von welcher die Magdeburger Schöffenchronik spricht: Siffrid bisschop van meyntz landgräve herman van doringhen koning Odacker van Behmen quëmen tho münzenberch und bisschop Albrecht. Frederik van Cecilien ward to koning gekoren weder keyser Otten. Uebereinstimmendere Nachrichten besitzen wir dann von der entscheidenden Zusammenkunft der Fürsten zu Nürnberg.

12. Magdeburger Schöffenchronik z. J. 1212: Disses kores mester was greve Albrecht van Eversteyn. Des hadde he sake wente he koning Otten vele gedeynt hedde und schaden by ome genomen. Und do he umme den schaden mande do vardref on de koning van sik. Und als denyn de koning van Cecilien des sulven greven nichtelen de konigynne van arragonien to wyve hadde genomen dar umme mynrede he den kore. Doch gaf men de schult bisschop Albrecht van Magdeborch und dar umme dat he in des keysers acht gedan was.

13. Notices et extraits II, 282. cf. Abel, Otto IV. S. 102. Rein. Leod. 379. Scripsit enim regi Francie litteras querelis plenas, asserens Ottonem in tantam elationem pervenisse, ut tam ipsum quam omnes reges vellet sibi subjugare, et contra dilectum filium suum Fridericum regem Apulie, ad occupandum regnum ipsius, disponebat procedere. S. 66.

14. Orig. guelf. III, 570. S. 67.

15. Rigord de gest. Phil. Brial XVII, 85. Barones Alemanniae mediante consilio Philippi regis Franciae elegerunt Fredericum .., rogantes papam ut electionem ejus confirmaret. Qui licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Romana ecclesia semper gravitatem observare et nova nonnisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit, et quia progeniem illam non amabat. Idem itaque Fredericus de consilio regis Franciae vocatus a baronibus.

16. Chron. Samp. ap. Mencken SS. III, 239. — Chron. Ursp. 313. S. 68.
— Continuatio Admunt. ap. P. SS. XI, 592: Principes, Fridericum regem Sicilie, cui prius sicut regi Romanorum juraverant, occultis litteris et nunciis in Alemanniam revocaverunt. In der Magdeburg. Schöffenchronik verlautet nichts von der Nürnberger Zusammenkunft. De Kronika fan Sassen nennt nur Den fan Beimen unde lantgreve Herman fan Doringen (S. 225). Rigord. l. c. wie Burchard von Ursperg erwähnen den Herzog von Oesterreich, dagegen nicht den Erzbischof von Magdeburg, der nur nach der Angabe des Chron. Sampetr. in Nürnberg gewesen zu sein

scheint. Von Italienern ist am besten über diese Vorgänge unterrichtet Ricciardi vita ap. Murat. SS. VIII, 124. Fragen wir Walther von der Vogelweide, so bleibt Dietrich von Meißen allerdings dem Kaiser ohne Wanken ergeben. ap. Lachmann p. 12. In Simrocks Uebersetzung II, 21:

Und Meißens Fürst, der hehre,
Ist euch ergeben sonder Wahn.
Eh blieb ein Engel Gott die Treue schuldig.

17. Godefr. Colon. p. 348. Serrarius Mogunt. rer. p. 832 hat in dem MS. minor nach Gottfrids Worten intactum relinquens noch die Stelle: Sigefridus igitur archiepiscopus haec omnia propter obedientiam sedis apostolicae sufferens cum nunquam sua in patria posset tutus agere ad Thuringiae lantgravium Hermannum confugiens ibidem aliquandiu mansit.

Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1212: Also nemen des godeshuses man und denstlude orsake dat se om nicht deynen wolden. Doch by stunden om de borgeren truweliken.

18. Zeitbuch des Eike von Repgow., 42. Publication des Literar. Vereins zu Stuttgart, ed. Massmann, 454. Dàr umme vôren des keyseres helpaere uppe den lantgraeven unde orlogeden en mit rôve unde mit brande. Dô vêngh de lantgraeve greven Vrederîke van bichelinge. — Für den Feldzug in Thüringen sind die Annales Reinhardsbr. S. 124. sqq. Hauptquelle.

VIII.

S. 69. 1. Godef. Colon. B. F. II, 348. — Chron. Foss. Nov. ap. Murat. VII, 892: Adveniente tempore aestate tota Apulia et terra Laboris et maxima pars Calabriae devenerunt ad fidelitatem Ottonis. — Oger. Pan. annal. Genuens. ap. Murat. VI, 401. — Chron. Pis. ap. Murat. VI, 191. — Ricc. de S. Germ. ad ann. 1211: Otto cum totam fere sibi Apuliam subjugasset, audito quod quidam Alemanniae principes sibi rebellaverant mandato apostolico regnum festinus egreditur mense novembris. — Am genauesten sind die Nachrichten des Chron. Placent. ed. Huillard-Bréholles p. 36: Cumque dominus imperator in Sicilia proficisci pararet, legati atque canzellarii fratrum et amicorum ejus de Alamannia ac Mediolani et Placentie ambaxatores ad dominum imperatorem perrexere, ei denuntiantes dominum papam et quosdam Alamanie principes, marchionem de Heste et Cremonenses et eos omnes de eorum parte Rogerium Federicum pro imperatore et domino

elegisse et coronam ei dedisse et promisisse; dominum imperatorem instanter admonendo et suppliciter rogando ut ad propria . . . omnibus demissis redire deberet.

2. Franc. Pip. ap. Mur. IX, 640 sagt: Cumque in partibus Montis-Flasconis venisset cum nuntiis pape colloquium habuit, sperans posse invenire concordiam. Sed cum nihil proficeret per Tusciam et Marchiam veniens, Lombardiam intravit. Danach dürfte man annehmen, daß Otto die meiste Neigung zum Frieden gezeigt. Das Chron. Placent. (p. 36) läßt auf die friedlichen Gesinnungen der römischen Curie schließen: Cum vero deveniret in partibus Montefesconi, colloquium cum nuntiis domini pape habuit, sperantes (sic) cum ipso ad concordiam posse devenire. Bern. le trésor. ed. Guizot p. 336: Quant il vit, qu'il ne feroit rien iluec, si laissa Tibaut en son lieu et s'en ala en Lombardie en tous cave por prendre les seurtés. S. 70.

3. Chron. Ursp. Imperator coronatus dimisit exercitum et ipse cum paucis in Italia remansit. — Rainer von Lüttich (B. F. II, 379) sagt, freilich zum J. 1207, nachdem er des Inhaltes der päpstlichen Briefe an die Deutschen und Philipp von Frankreich gedacht: At contra Otto imperator de Alemannia mandat auxiliatores duces et comites et omnes qui tenentur ei fidelitate et dominio servire. S. 71.

4. Muratori Ant. Est. 1, 396. — Or. Guelf. 3, 802. — Lünig Cod. It. 1, 1565. — Sicardus episc. Crem. ap. Mur. VII, 623. Apud Laudam curiam celebravit inanem. Estensis enim marchio jam cum Papiensibus et Cremonensibus et Veronensibus consensit summi pontificis fedus inire contradictionis. Inglorius igitur Alemanniam intravit. — Franc. Pip. ap. Mur. IX, 640. — Und damit übereinstimmend das Chron. Placent. p. 36, jedoch mit genauer Angabe der Zeit. S. 72.

IX.

1. Rein. Leod. 380. Die Zählung der Zeugen unter den Urkunden (cf. Böhmer Reg. Otto no. 162—165) ergiebt nur 44 Fürsten und Herrn. An dieser Stelle wird auch der Reichskanzler als Agitator genannt. — Lacomblet Urkb. 2, 21. — Hontheim Hist. Trev. 1, 650. — Die unter dem 19. April aus Hagenau für die Trierer erlassene urkundliche Vergünstigung abgedruckt in Or. Guelf. 3, 812 und Lünig Reichsarchiv XVI, 216 ist ex acad. Gott. cod. Bulov. MS. XIX, 258. Herr Privatdocent Dr. Cohn zu Göttingen hatte auf meine durch Böhmers Bemerkung (Reg. Otto no. 167) veranlaßte Anfrage die Güte den Codex zu untersuchen, der für die S. 72.

Geschichte der Staufer übrigens nichts von Bedeutung enthält. Die Urkunden beziehen sich vorzugsweise auf Luxemburg, einige auf Verdun, andere auf Trier.

S. 73. 2. P. L. II, 220. — Or. Guelf. III, 810.

3. Die wenigen Urkunden, denen wir wenigstens das notwendigste Licht über dieses wichtige Ereigniß verdanken, sind zuerst zusammengestellt von Böhmer in den Kaiserregesten: Reichssachen S. 370 und in den Wittelsbachischen Regesten S. 7. — Nur wenige Chronisten haben des Faktums gedacht. 1) Die Annal. Schirenses ap. B. F. III, 516. Ludwicus dux Bawarie adeptus est dignitatem Palatinatus Rheni, mortuo filio Heinrici, fratris Ottonis imperatoris. 2) Notae historicae S Emmer. ap. B. F. III, 496, ohne Jahr: Otto dux Bawarie filiam Heinrici Palatini Rheni duxit uxorem, et principatum ejus obtinens, Heidelberc et omnia ipsius hereditarie possedit. 3) Notae Hermanni Altahensis B. F. III, 561. Qui Heinricus postmodum ex illa Judita genuit Agnetam, que Ottoni filio Ludovici ducis Bawarie matromonialiter juncta. Ipse enim Otto, ex hoc quia predictus H. filium heredem non (?) habuit, principatum ejusdem comitatus Palatii est adeptus.

S. 74. 4. P. L. II, 218. — Or. Guelf. III, 807.

S. 75. 5. cf. Abel, König Philipp, S. 166 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

6. Godef. Colon. 349.

S. 76. 7. Annal. Argent. B. F. II, 103. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 240. Annal. Reinhard. 126 sqq. — P. L. II, 220.

S. 77. 8. Magdeb. Schöffenchr. z. J. 1212: Do sprak keyser Otto to den heren horet wat nyer mere der papenkeyser komet und wil uns vordriven. — Des nachtes scheyden de ammechtlude van keyser Otten und toghen to koning frederike. — Eike v. Rep. 455. — Contin. Lambac. ap. P. SS. IX, 557, irrig zum J. 1209: Inde (Otto) in Teutoniam reversus regnum reperit dissipatum, principes regni valde discordantes. Ex hinc lantgravius Duringiae publice ei restitit, quem etiam bello expetiit. Ex hinc universi fere principes regni aliquando publice, aliquando privatim se subtrahentes, alienati sunt ab eo.

X.

S. 77. 1. Vit. com. S. Bonifacii ap. Mur. SS. VIII, 124: Chron. Ursp. z. B. 211. — Ueber Anshelm Notae hist. S. Emmer. B. F. III, 496.

2. So in der Bulle cruciata bei Hartzheim, Concil. Germ. III, 436, die schon Abel auf die Ereignisse des Jahres 1186 zurückführt.

3. Chron. Ursp. p. 313: Anshelmus progressus venit ad Fridericum regem Sicilie, vixque obtinuit apud illum ut iret in Alemanniam. Uxor namque ipsius .... plurimum studuit eum revocare ne iret; similiter et multi potentes Siciliae, timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alemannorum. Ast ipse cum parvulum jam ex conjuge haberet filium, Heinricum videlicet ... relictis uxore et filio et terra, viriliter iter arripuit ad accipiendum imperium. S. 78.

Der bei Kortüm, Geschichte des Mittelalters 1, 590 abgedruckte und von Raumer Gesch. der Hohenst. Ed. II, 3, 23 im Auszug gegebene Brief der deutschen Fürsten erweist sich bei dem Mangel an Specialitäten offenbar als eine spätere Stylprobe. Auch Huillard-Bréholles hat ihn noch wieder abdrucken lassen (I, 1, 195). Von Wichtigkeit wäre für den Fall seiner Aechtheit die Stelle: ad dominum illustrem Germanie et Sicilie regem ac Swevie ducem sufficientem et hac dignitate dignum, omni pocius exceptione majorem, communiter omnes direximus oculos mentis nostre. — Das Chron. Fossae novae ap. Mur. VII, 887 spricht von einem „jugum Teutonicorum gravissimum."

Die richtige Sachlage bei seiner Berufung giebt Friderich selbst im Jahr 1227: H. B. III, 39: Cum non inveniretur alius qui oblatam imperii dignitatem contra nos et nostram justitiam vellet assumere et periclitanti navicule de portus solatio provideret, vocantibus nos principibus ex quorum electione nobis corona imperii debebatur ....

4. Rex Fridericus inops et peregrinus in nautico Romam venit etc. cf. Höfler, Kaiser Friderich II. S. 15. S. 79.

Rich. Sang. ap. Mur. VII, 984. — Chron. Fossae novae ap. Mur. VII, 892. — Chron. Placent. ap. Huillard-Bréholles S. 36. In mense aprilis proximi sequentis Rogerius Fridericus qui se dicit regem Sicilie, venit Romam. Ipso ibidem existente, marchio de Heste et Petrus Traversarius et alii quamplures nobiles ipsum visitaverunt. — Godef. Colon. B. F. II, 350. — Das breve chronicon de rebus Siculis bei H. B. I, 2, 894 sagt: Et interim quidam nobiles ipsius Theotonie ad eundem Fridericum venere exponentes quod unanimi voluntate ipsum in imperatorem eligere volebant. Qui cum sex galeis iter marinum arripuit et divertit Rome ad eundem dominum papam. Et ipse animavit et confortavit eum ad eundum.

5. P L. II, 223. De gratia vestra quam frequentissime sumus experti indubitatam fiduciam obtinentes.

S. 80. 6. P. L. II, 224, 228. -- Böhm. Reg. Fr. 323.

7. P. L. II, 229: Protinus filium nostrum Henricum quem ad mandatum vestrum in regem fecimus coronari, emancipemus a patria potestate ipsumque regnum Siciliae, tam ultra Farum quam citra, penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum.

XI.

S. 81. 1. H. B. I, 1, 64. ex libro jurium in Biblioth. universit. Januensis; schon im Dezember 1200 hatte Friderich in urbe felici Panormi den Genuesen reiche Privilegien für das Königreich Sicilien zuerkannt. — Graevius Thesaurus Antiquitatum et historiarum Italiae. Uberti Folietae Genuensium historiae S. 302. Eo anno Fridericus Henrici Caesaris filius Siciliae rex Genuam venit, omni honorum genere exceptus, sumptibus illi tribus mensibus, quibus Genuae commoratus est, ample praebitis.

S. 82. 2. Mit besonderer Ausführlichkeit Chron. Placent. 37, 38. Oger. Panis, der selbst als Zeuge der in Genua vom König ausgestellten Urkunde erscheint, 403. — Sicardi episc. Chronic. ap. Mur. VIII, 623. Chr. Crem. ap. Mur. VII, 639.

3. Von Italienern begleiteten ihn aus Genua: Gualterio Gentili (vergl. die Urkunde mense decembri, Spirae 1212. H. B. I, 1, 233) und der Notar Johann von Sulmona l. c. Decbr. 3. — Am 25. August gelangte Friderich nach Verona, wie eine Inschrift der St. Stephanskirche daselbst bezeugt, cf. Biancolini, Notiz. stor. delle chiese di Verona I, 20. Conrad. de Fabaria ap. P. SS. II, 170, 171. — Chron. Ursp.

S. 83. 4. Joh. Victor. ap. B. F. I, 277. Statimque ad insequendum Ottonem accingitur, quem in Alemannia deprehensum invasit ac in territorio Constantiensi de eo magnifice triumphavit.

5. Sommersberg, SS. Rer. Silesiac. I, 921 „quod illustris rex eorum a primo inter alios principes specialiter pre ceteris in imperatorem nos elegit et nostre electionis perseverantie diligenter et utiliter astitit dilectus patruus noster pie memorie Rex Philippus omnium principum consilio habito per suum privilegium instituit ipsum regem etc.

Wir nehmen nicht an, daß Ottokar selbst schon zu Basel vor dem König erschienen, da erstens die Urkunden dieses Jahres den Böhmenkönig gar

nicht nennen, erst auf dem Regensburger Reichstag (Febr. 1213) ist seine Gegenwart bezeugt, so daß wir die von ihm für das Jahr 1212 ohne Angabe des Monats mercatoribus Cladrubensibus ausgestellte Urkunde und zwar „pergens Ratisbonam in occursum Friderici Romanorum regis" nicht mit Böhmer in den August, sondern gegen das Ende des Jahres verlegen. cf. Böhmer Reg. Reichssachen no. 37.

Godefr. Colon. 350. Fridericus rex Sicilie . . . . . in Alemanniam venit, ubi a cunctis principibus et nobilibus superiorum partium letus suscipitur.

6. Ex Richerio Senon. ap. B. F. III, 36. Et hec fuerunt initia dolorum suorum, quia quamdiu vixit nunquam una die sine dolore et erumna et periculo corporis et anime permansit. Es ist übrigens nicht nur die französische Quelle (Rigord. ap. Duchesne V, 52), die, wie Abel (Kaiser Otto IV. S. 136) bemerkt, bezeichnend genug unter den Gewaltthätigkeiten von Ottos Leuten das „filias et uxores constuprabant" anführt, da Richer l. c. S. 35 ähnliche Ausdrücke gebraucht. S. 84.

Histor. Nov. Monast. ap. B. F. III, 25. – Annal. Argent. III, 100. – Hist. Impp. ap. Mencken III, 119. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 380.

7. Caesar. Heisterb. mirac. III, 9. — Böhm. Reg. Fr. n⁰. 44.

8. Bouquet Recueil XVIII, 693. H. B. I, 1, 221.

Am 5. October wird der Bischof zum ersten Mal urkundlich cancellarius genannt. H. B. I, 1, 224. Von seiner Tüchtigkeit sprechen die Gesta episcop. Mettens. ap. P. SS. XII, 547: Post dominum Bertrannum felicis memorie sublimatus est in episcopum Mettensem dominus Conradus, vir quidem strenuus, ex Theutonicorum progenie ortum ducens, clarus sanguine, sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus.

9. P. L. II, 223: „Propter mutuam dilectionem et confoederationem, quam carissimus frater noster, Philippus Francorum rex illustris habuit ad progenitores nostros. cf. Rigord ap. Duchesne V, 51, 52. Guillel. Armor. l. l. 79. Robert. de Monte cont. ap. Brial SS. XVIII. — Chron. Sampetr. ap. Mencken III, 241 „audita itaque munifica regis liberalitate, omnium clamor in favorem attollitur." S. 85.

In welcher Weise der Bischof von Speier gegen Otto wirkte lehren die Annal. Reinhardsbr. (Wegele 128): Porro ad acervum malorum ex denigrata circa eum fortuna sibi supervenientium illud addimus quod Spirensis qui imperialis aule ante cancellarius et secretarius extiterit, in matrice Moguntine sedis ecclesia coram multitudine innumerabili verbum dei exhortando proponens, in pontificalibus apparens, sub

testificatione jurisjurandi veraciter asseruit, Ottonis fuisse propositum, von jedem Pfluge jährlich einen Gulden zu erheben und diese Steuer durch kaiserliches Statut zu einer dauernden zu machen. Preterea, quod fedum et horrendum est disserere, de meretricio et lupanaribus novum sibi jus confingens, de criminoso crimine gratia lucri sui querebat (pecuniam) elicere.

S. 86. 10. God. Colon. II, 350. Ipse autem Fridericus Moguntiam veniens, in festo sancti Andree apostoli (nov. 30) celebrem curiam habuit, ubi plurimi principes ab eo inbeneficiati fidelitatis juramentum prestiterunt. Rainer von Lüttich erwähnt nur (p. 380), daß Friderich nach Mainz gekommen sei, ohne von dem Hoftag zu sprechen. Ueber das Datum des Wahltages haben wir verschiedene Angaben. Rainer setzt den 2. Dezember (B. F. II, 380); der Wahrheit nähern sich die Salzburger Annalen ap. P. SS. IX, 780: In festo sancti Nicolai (Dcbr. 6.) Fridericus rex Sicilie intravit regnum patris sui, electus Franckenfort und ebenso Hermann von Altaich, der daraus schöpfte. Das gleiche Datum geben die Annal. Genuens. p. 404: Quumque rex Fredericus Alemanniam intrasset, receptus fuit honorifice a principibus, magnatibus, archiepiscopis et episcopis Alemanniae, et in festo beatissimi Nicolai confirmatus fuit in regno Romanorum et hoc fuit die Jovis sexta die Decembris. Die vero dominica veniente in civitate Moguntia honorifice coronam recepit ab archiepiscopis, episcopis et principibus, qui jus coronandi reges ab antiquo tempore sunt consequuti. Die Entscheidung giebt der von Huillard-Bréholles zum ersten Mal edirte offizielle Bericht des Reichskanzlers an den König von Frankreich. H. B. I, 1, 230: Vestram siquidem scire cupimus magnificentiam quod nos cum ceteris Alemannie tam ecclesiasticis quam secularibus principibus dictum dominum nostrum F. Romanorum imperatorem electum in vigilia Beati Nicolai apud Frankenvort in dominum et regem Romanorum uniformiter elegimus.

Ueber die Beziehungen zu Frankreich giebt der Eingang des Berichtes merkenswerthen Aufschluß. Es heißt: Grates immensas vestre referimus regie majestati super eo quod per nuncios vestros, videlicet dominum Hugonem militem de Athiis et magistrum B. familiares vestros, viros utique providos et discretos, ad promovendum honorem diu desiderati, domini nostri excellentissimi Romanorum regis Sicilie nos sollicitari curastis, licet nos cum tota mentis et corporis intentione hoc facere proposuissemus. Von der französischen Gesandtschaft spricht auch Rein. Leod. Inter quos fuerunt nuncii domini pape et nuncii regis

Francie, et sicut nobis relatum est fuerunt ibi quinque millia militum . . .

Ueber den Dombrand zu Mainz vom Jahr 1190 cf. Christ. Mogunt. B. F. II, 267.

11. Conv. Schirens. ap. Pez. II, 412. — Sommersberg. SS. RR. Sil. I, 921.

12. Wenn es auch wahr ist, was die Salzburger Annalen überliefern, daß der Erzbischof Eberhard vom Kaiser nach Italien geladen, dort auf die dreimalige Weigerung, gegen den Papst zu conspiriren, gefangen gesetzt worden war, so war er doch durchaus Herr seines Entschlusses, als er danach zu Neumarkt südlich von Botzen im Juli jenes feierliche Gelöbniß ablegte. P. SS. IX, 779 und L. II, 218. — Böhmer, Reg. Fr. n°. 56. S. 87.

Die Curie zu Mainz nennt nur Gottfrid von Köln, die Salzburger Annalen (P. SS. IX, 780) lassen die Curien so folgen: Fr. rex consecratus apud Moguntiam, curiam Ratispone celebravit in purificatione, aliam curiam in passione apud Constantiam celebravit; tertiam Mersburch celebravit.

XII.

1. Z. J. 1213: Under des toch keyser Otto to Colne und koning frederikes ryke merede sik van dage to tage wo keyser Otto in dussem lande up den bisschop herde und brande. S. 87.

2. Die bedeutendste Quelle hierfür ist die Schöffenchronik, womit zu vergleichen Botho bei Leibnitz III, 358. Hist. Imp. ap. Mencken III, 119. Rathmann Gesch. von Magdeburg II, 30. — Rein. Leod. ap. B. F. II, 380. Otto humiliatus dei judicio usquequaque latet circa Coloniam et in castro quod Werdene vocatur in extremis partibus regni, aliquando vero in Saxonia. — Alb. Stad. ad ann. 1213. — P. L. II, 224. — De Kronika fan Sassen p. 232, die den Kaiser von der Einnahme Magdeburgs aus reiner Frömmigkeit abstehen läßt: S. 88.

He folgede one wente an Maideborg
Mid alle sinem here.
Men sprak, dat he sunder were
De stad mogte härren gewunnen,
Wän dat he was also forsunnen
Natûrliker fromigheid,
Dat öme der armen lude leid
Erbarmede, unde ör dôd,
Ör shade unde ôk ör nôd.

S. 89. 13. Fr. Böhmer läßt es noch unentschieden, ob die Curie zu Merseburg in den Monat Juni oder September fällt (Reg. S. 74, 75). Das Chron. Sampetr. ad a. Proinde in Merseburg curia celebranda indicitur, sed cum paucis pro temporis articulo consumatur. Ex tunc Bohemi in Saxoniam profecti mole predarum graves repatriaverunt. Womit zu vergleichen die Annal. Reinhardsbr. p. 135. — Alb. Stad.: Imperator Magdeburgensem episcopum et terram lantgravii devastat. Rex Fridericus eum cum Boemo sequitur Brunswich obsessurus, sed Quedlingeburg revertitur. Aus der Repgow. Chronik, nach der die Königlichen nur bis Quedlinburg vordrangen, erhellt dann, daß der Hoftag nicht in den Monat Juni zu legen ist. Massmann 457: Dar nâ rêt de keiser Otto mit here tô mersborch dar de koning frederich ênen hof hadde geleget: den werede he unde brande dat land to doringen unde vêng greven guntere van keverenborg, Dô quâmen aver ût de bêhêm unde vôren wante tô quedelingeborch. Dar karden se weder. — Eine feste Zeitbestimmung giebt sodann die Magdeb. Schöffenchr.: Dar na to sunte gallen dage quam koning frederik hir to lande und hadde meer wen sestuch dusent volkes de deden vyenden und frunden we myt om weren beemen und mereren lantvolk und vorsten. Se leghen vor quedelingeborch se en schaffeden aver dar nicht wente keyser Otto hadde de Juncfrowen verdreven und riddere dar up gesat. — Dies war das Nonnenkloster, dessen Zerstörung einen der sechs gegen Otto auf dem Lateran-Concil erhobenen Anklagepunkte bildete. cf. Rich. Sangerm. 989.

4. Rein. Leod. 381. Marchio de Mince se confederat Friderico puero, relicto Ottone. Sodann die Magdeb. Schöffenchr.: He schaffede do nicht mere wente de markgreve van myssen om hulde swor und entsede Otten. Urkundlich kommt der Markgraf zum ersten Mal bei Friderich vor zu Eger 1214, Juni 2. H. B. I, 1, 299, und zum letzten Mal zu Erfurt 1219, Juli 25.

S. 90. 5. Magdeb. Schöffenchr. — Rein. Leod. p. 381. — In der Urkunde vom 30. Dezember 1213 sagt Friderich: ubi innocenter et tam crudeliter quam fraudulenter occubuit. H. B. I, 1, 283. Die Bestätigung derselben erfolgte im Juli 1225 zu San Germano. H. B. II, 1, 506.

XIII.

S. 93. 1. Rein. Leod. 381. — Egid. Aureavall. ap. Chapeaville II, 220 sqq. Sudendorf Welfenurk. 66. Or. Guelf. III, 768.

2. Rein. Leod. 382: In vigilia pentecostes dux cum familia sua Maria Trajectum venit, quam predictus Otto in secunda feria pentecostes desponsavit, non per episcopum vel per sacerdotem, sed per Wilhelmum Hollandie comitem. Quam statim Aquis deduxit et ibi nuptias suas celebravit.

3. Egid. ap. Chap. II, 234. — Alber. ap. Leibnitz Acc. II, 480 S. 95.
sqq — Magdeb. Schöffenchr.: Dar na (die Folge der Ereignisse ist nicht beobachtet) toch he to Franckrike mit synen swager dem greven van flanderen, koning philipp quam om entegen by vallentze mit twen dusent ritteren und sloch om den stryd af und feng ferrande van flandern und vele ander heren. De keyser Otto quam künn enwech. — Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 36—41. Chronique de St. Denis ap. Bouquet XIII, 407. — Vinc. Bellov., Chron. Fland. ap. Desmet I, 145. — Sigb. Auct. Mortui maris. P. SS. VIII, 467. — Roger de Wendower III, 287. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. Huillard-Br. (Chron. Placent.] p. 146. — De Kronika fan Sassen 226—231. — Annal. Arg. ap. B. F. III, 101: consilio nimis precipiti in Gallias duxit exercitum, pugnaturus contra Philippum regem Francie.

4. Ex Rich. Senon. 41: Rex vero Anglie, qui jam regnum Fran- S. 96.
cie invadere ceperat, audita victoria regis Francie de Alemannis, quasi cancer retrocedens, classibus ascensis cum exercitu suo in Angliam reversus est. — Chron. montis sereni ap. Eckstein 101: ex quo tempore nomen Teutonicorum satis constat apud Gallicos viluisse.

XIV.

1. Contin. Claustroneob. ap. P. SS. XI, 635. Otto dictus impera- S. 97.
tor equestres copias regis Friderici declinans fines Colonie adiit. Colonia et Aquisgrani cum Ottone suo rebellant. — Rein. Leod. 383. A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore sed nunquam domum suam audet exire. — Godef. Colon. 351. — Annal. Reinh. 135. Postmodum fortunam circa statum suum videns esse mutatam, ad Colonienses divertit, ubi longo tempore tedium fovens in latebris paucis se etiam plausibus et ludicris exercitus extendit. cf. Chron. Samp. ad ann. 1214. — Guil. Armoric. ap. Bouquet XVII, 107. — Böhm. Reg. Reichss. n°. 42.

2. Rein. Leod. 383. — Alb. Stad. ad ann. 1215. — Gesta abb. Trud. ap. P. SS. XII, 393. — Annal. Schirens. ap. B. F. III, 516 irrig zum Jahr 1215. Eodem anno dux Ludwicus captivatur. Cum quo

omnis Bavaria captivata est: quippe dives pauper nobilis ignobilis steura data hunc redemerunt. Ejus captivitati locus iste centum talenta persolvit. Im Dezember wird der Herzog urkundlich zu Metz genannt; schon danach ist es also falsch, wenn Muffat, Beitr. zur Lebensgeschichte Herzog Ludwigs I. abgedr. in den Denkschriften der hist. Klasse der k. Akad. der Wiss. Bd. VII. Abtheil. II. S. 452 sagt: Erst gegen Ende Dezember scheint Ludwig seiner Haft entlassen worden zu sein. Daß das viel früher geschehen läßt sich ferner aus der vom Herzog zu der Zeit dei gratia palatinus comes Reni zu Schönau ausgestellten Urkunde folgern, wo es heißt: cupientes Deo et ipsis (fratribus Schonaugie] satisfacere, reversi a militia domini regis Friderici de inferiori Germania, ad ipsum claustrum accessimus, so daß Huillard-Bréh. dieselbe circa Octobrem setzt (I. 1, 317): endlich der von demselben zu Worms am 6. Octbr. 1214 gegebene Willebrief, cf. Böhm. Wittelsb. Regesten S. 7. H. B. I, 1, 319.

S. 96. 3. Böhm. Regesten. Friderich n°. 93. — Chron. Sampetr. ad annum 1214.

4. H. B. I, 1, 325—340. — p. 334: quod nos Arelatensis ecclesie dignitatem digne considerantes, et eam tanquam caput Provincie et principalem sedem imperii et domini imperatoris.

S. 100. 5. H. B. I, 1, 347. Auf Bitte Waldemars bestätigte Honorius III diese Abtretungen am 31. Jan. 1217. Suhm Hist. af Danm. 9, 747. — Böhmer Reg. Friderich n°. 112.

6. Alb. Stad. ad ann. 1215. — Rein. Leod. 353. Curia Friderici Metis habita in epiphania . . Principes Saxonie Friderico regi pacificantur exceptis paucis.

7. Godef. Col. 351. — Rein. Leod. l. l.

XV.

S. 101. 1. Rein. Leod. 353 sqq. — Godef. Col. 352. — Egid. ap. Chapeaville II. 237. — Die Annal. Arg. ap. B. F. II. 104 geben irrig das Jahr 1213.

S. 102. 2. Rein. l. l. Post missam idem rex ex insperato signum vivifice crucis accepit, et omnes optimates et principes regni tam per se quam per predicatores qui verbum crucis predicabant, ammonuit ut idem facerent. Itaque plurimos ad consensum suum convertit. — Der Papst [illegible] im J. 1222: Ipse autem cum in Theutoniam se transtulit ad [illegible] imperii [illegible], [illegible] [illegible] ut credebatur, [illegible], sed [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] sponte,

non monitus, Sede apostolica ignorante, crucem suis humeris affixit, vovens solemniter se in terre sancte subsidium profecturum. H, B. III, 25. Dagegen der Kaiser: Nos autem quid retribuerimus Domino pro tot beneficiis que retribuit ipse nobis devoto animo metientes, quam cito imperii diadema recepimus Aquisgrani, licet non sit equa facture retributio ad factorem, personam et posse nostrum non in sacrificium sed in holocaustum humiliter obtulimus Domino puro et sincero animo, crucis signaculo humeros nostros decorantes ut ad recuperationem terre sancte votivis et debitis studiis efficaciter intendere deberemus. H. B. III, 39. — Annal. Argent. p. 101. — Godef. Colon. 352 giebt die Fürsten an, die das Kreuz genommen: Post quem Sifridus Mogontiensis archiepiscopus, Leodicensis Bavinbergensis, Pactaviensis Argentinensis episcopi, dux Meranie, dux Brabantie, H. dux de Lynburg, dux de Ancei, palatinus comes de Turingen, marchio de Bade, S. comes de Los, W. comes de Juliaco, H. comes de Seine, H. comes de Monte, et alii plurimi nobiles .... Man hat Anstoß genommen an dem dux de Ancei. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge (VI, 103) will, daß dafür Austriae gelesen werde. Dagegen spricht, daß dieser urkundlich zu dieser Zeit durchaus nicht in der Umgebung des Königs erscheint und Gottfrid den Namen kaum in dieser Reihenfolge genannt hätte. Huill.-Bréh. macht es sich leicht, wie es scheint und übergeht ihn ganz und gar (I, 2, 395 not. 3). Wir halten dafür, daß ganz einfach für Ancei Nancei zu lesen, und der zu dieser Zeit in Achen anwesende Herzog von Lothringen zu verstehen ist. So nennt ihn auch Rein. Leod. 385: Dux de Nancei Friderico regi cognato suo .....

3. Ordonnances des Rois de France I, 31—34 geben die zu Gunsten der Kreuzfahrer erlassenen Verordnungen, die auch abgedruckt sind in: Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VI. Beilagen p. 3. — Matth. Paris. p. 253.

4. Quix, Beschreibung der Münsterkirche in Achen, p. 73.

5. Rein. Leod. 384. Eadem die Monasteriensis episcopus ad curiam venit, qui diu ab Ottone in Werdo fuerat detentus, danach hat derselbe also nicht schon am 25. Juli, wie Gottfr. von Köln angiebt, mit den genannten Fürsten das Kreuzgelübde abgelegt. cf. Guilelm. Armoric. ap. Bouquet XVII, 107. — Alber. ad a. 1225, Graf Günther von Kevernburg war dem Kaiser während des Feldzuges in Thüringen 1213 in die Hände gefallen, wie wir aus dem Chron. Repg. erfahren. S. 103.

6. Die Belege hierfür geben God. Col. und Rein. Leod. — Am 31. Juli finden wir den Erzbischof von Trier noch zu Achen. H. B. I, 2, 407.

7. Magdeb. Schöffenchr.: koning frederik ward woldich des remi- S. 104.

schen rykes over al und bod dat me vrede scholde holden in allen landen. Do beghunden sik de lude wedder to nerende und den acker to buwende und koren seen.

Chron. Mont. Ser. ad a. 1211.

XVI.

S. 104. 1. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 364.

2. Nach der Magdeburger Schöffenchronik.

S. 105. 3. In derselben Quelle heißt es weiter zum Jahr 1216: Dit enbot bisschop albrecht van magdeborch de konige frederike de sampde sik mit groter craft. Do Otto dat vornam he sampde sik dargeghen to goslar und toch stark over de missowe by hamersleve dar sloch he up sin telt. Dar quam tho hertoch Albrecht over elve und mark. greve Albrecht van brandeborch und roveden und branden al umme eer de koning quam. To des hilgen crutzes dage vor here missen quam koning frederik dor den hart by gheremode und vore vor quedelingeborch dar quam bisschop Albrecht to om mit vele ridderschap. Do keyser Otto dat vornam he brak up und toch to brunswyk aver sin broder hinrik de pallandes greve van dem ryne brande all umme by der missowe. De markgreve van brandenborch und greve hinrik van annehalt karden van Otten to koning frederike. De koning frederik toch to lutter und sloch up syn getelt twe dage und toch dar na und de bisschop mit om und branden al dat lant dor wente vor brunswik.

Ueber den Markgrafen Dietrich den Bedrängten berichtet die repeg. Chronik (Eike van R. 459): In der tit hadde de marchgreve van mîsne âken ûp der elve beseten dat blêf ungewunnen. De marchgreve van mîsne war dar nâ lîbzke; dat tôbrac he unde vôr aver vor Aken. Dô quam de keiser Otte deme hertogen albrechte tô helpe und vôr over elve mit here und brande dat land unde karde weder. Dô wart grot hunger twê jâr. Do brande ôc de koning frederik stasvorde.

Die Hilfeleistung des Kaisers zu Gunsten des Meißner bezeugen auch die Altcellischen Annalen (ap. Menck. SS. II, 459), deren Jahresangabe — 1212 — durch den urkundlichen Erweis von dem Aufenthalt des Kaisers in Leipzig, am 26. October 1216, berichtigt wird. Des Näheren verweisen wir auf die Untersuchungen über „die pegauer Annalen" von Dr. L. Cohn. Altenburg 1858. S. 58.

Die Notiz von der Einnahme Staßfurths findet für das Jahr 1216 ihre Bestätigung in der Magdeburger Schöppenchronik.

4. Conr. de Fabaria ap. P. SS. II, 171. Ipse Romam veniens ab Innocentio summo pontifice honorifice satis susceptus in cunctis, propter que venerat, negociis regni talem se exhibuit, ut miro omnium veneraretur affectu ...... Finito negotio pro quo venerat, multis apostolico xeniis transmissis, auctus benedictione ipsius, ad propria remeavit, regi ac principibus bonum, pro quo ierat, nuncium reportans. S. 106.

5. Ueber die Reise waren wir früher in unzureichender Weise unterrichtet. Von italienischen Quellen sagt das chron. misc. di Bol. ap. Mur. 18, 252: In quel anno (1216) la reina Constanza venne a Bologna, — die Mem. pot. Reg. ap. Mur. 8, 1083: 1216 domina regina venit Regium, uxor domini Frederici imperatoris, veniendo de Apulia et eundo in Alamanniam ad dictum virum suum. Et Regini ei dispendium fecerunt, et bene et honorifice eam receperunt. Rich. Sang. weicht in sofern ab, daß er Heinrich 1216, seine Mutter erst zwei Jahre später nach Deutschland treffen läßt. Dagegen ist Reiner von Lüttich besser unterrichtet (ap. B. F. II, 385) z. J. 1216: Uxor Friderici regis navigio descendens a Sicilia et Apulia venit Januam, et sic per Cremonam transiens primo intravit Alemanniam cum Heinrico filio suo et multa frequentia tam hominum quam mulierum. — Ausführlicheren Bericht giebt die von Huillard-Bréholles hist. dipl. Fr. II, I. suppl. herausgegebene wichtige Chronik Unteritaliens, wo es heißt: Anno itaque dominice incarnationis 1214, mense novembris (1215 nov. 10), residente Innocentio papa tertio, synodum celebravit apud Lateranum, in qua fuit innumerabilis multitudo prelatorum. Ubi tractatum fuit de Terre Sancte recuperatione. Et eadem synodo facta, idem Fridericus misit Berardum de Castaca archiepisc. Panormitanum et quemdam magnum virum Theotonicum qui comes Albertus vocabatur qui uxori sue propinquitate carnis attinebat, ut eamdem in Alamanniam duceret. Que domina mense juni ejusdem indictionis (1216) cum sex galeis a Messana usque ad Sanctam Eufemiam cum filio suo, qui tunc quinquennis erat et supradicto archiepiscopo et comite pervenit. Et abinde per terram ivit et filius cum galeis usque ad Januam. Nam cum ipsa esset in Lombardia, misit pro filio suo, ut ad se veniret. Et sic simul in Theotoniam profecti sunt ad virum et patrem suum. cf. das Notariatsinstrument, d. 8. Oct. 1216 bei Huill.-Bréh. I, 483.

6. Raynald 41. ad ann. 1217. — H. B. I, 2, 504. S. 108.

S. 109. 7. H. B. I. 1.

8. Stälin, Wirtembergische Gesch. II, 166. Den Titel eines Königs von Sicilien führte Heinrich fortan nicht mehr, derselbe wird zuerst vermißt in der an den Deutschorden am 3. Januar 1218 zu Wimpfen ausgestellten Schenkungsurkunde, Reg. Fr. n°. 215; dasselbe gilt von den acht folgenden Urkunden, in denen Heinrich als Mitzeuge auftritt. Zu bemerken ist ferner, daß Heinrich in den Annal. Spir. ap. B. II, 155 nur dux Svevie genannt wird, daß die deutschen Quellen überhaupt ihn gar nicht als rex Sicilie erwähnen.

S. 110. 9. Rein. Leod. 385. — Repeg. Chron. 459: Des anderen jâres brande de keiser otte ascherslеve. Da nâ wart he sêk tô hartesborch unde starf. — Narratio de testamento et morte Ottonis IV imp. apud Martene Thes. 3, 1373. — Godef. Colon. 354. — P. L. II, 221.

10. Annalista Saxo. M. G. VI, 594.

XVII.

S. 110. 1. Am 4. Januar 1220 erscheint Heinrich urkundlich zum ersten Mal als Statthalter von Burgund. Stälin II, 337. — Annal. Colon. ap. B. F. II, 1.

S. 111. 2. Rein. Leod. 385 giebt die Verwandtschaft mit den Staufern.

3. Ex Rich. Senon. ap. B. F. III, 43. — Notae Argent. ad ann. 1218: facta est cedes in Rodesheim und für das Jahr 1219: cedes Gallicorum in Rodesheim, — in welches auch die Annalen von Kolmar (B. F. II, 1), doch irrig, den Einfall des Herzogs von Lothringen in den Elsaß verlegen.

S. 112. 4. Schöpflin 5, 157, 158. — Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg 1, 43, 44.

5. Alb. Stad. ad ann. 1218: Rex Fridericus Hervordie celebrata curia in imperio confirmatur.

S. 114. 6. H. B. I, 2, 574. — Raumer, Hohenstaufen 3, 174.

7. H. B. I, 2, 591, 592.

S. 115. 8. Raumer, Hohenstaufen 3, 176.

9. H. B. I, 2, 637: Recepimus enim litteras ipsas decimo die ante festum beati Johannis in quo generalis debet curia celebrari et specialiter pro negotio terre sancte. Unde si deessent littere memorate, multi forte principes, comites et barones aliquam occasionem pretenderent que per litterarum presentiam penitus est delata.

10. Alb. Stad. ad ann. 1219: Rex Fridericus conventu habito

apud Goslariam principes convocavit, ubi dux Heinricus ei imperii insignia presentavit. Böhmer knüpft daran die Frage, ob der Ausdruck „conventu habito“ auf den Magdeburger Reichstag gehe? Schon aus dem Grunde, daß Albert von Stade nichts von einem Magdeburger Reichstag weiß, möchten wir auf eine bejahende Annahme verzichten. Die Repegow. Chronik spricht zwar von einer Zusammenkunft zu Goslar, von der Magdeburger findet sich aber in ihr eben so wenig eine Notiz als in der Magdeburger Schöppenchronik. Es hat offenbar keine Curie zu Magdeburg statt gefunden, wie sich aus folgendem ergiebt. Am 12. Januar 1219 spricht Friderich von einem auf Mitfasten (13. März) zu eröffnenden Magdeburger Reichstag. Am 25. Februar finden wir ihn zu Speier, am 18. März zu Hagenau, innerhalb welcher Daten er denselben schwerlich abgehalten hat; obenein schreibt er ja am 16. Juni an Honorius, daß der allgemeine Reichstag in zehn Tagen bevorstehe, Magdeburg nennt er aber keineswegs als den Bestimmungsort, wie Böhmer zum 24. Juni bemerkt (Reg. Fr. S. 99). Es war also noch gar kein allgemeiner Reichstag innerhalb des Fuldaer Hoftages (Dez. 1218) und dem 16. Juni 1219 zu Stande gekommen und derselbe, wie Böhmer vermutet, von Mitfasten auf Johannis und von Magdeburg nach Goslar verlegt worden. Auch läßt sich erklären, weshalb die Magdeburger Curie, trotz der strengen Aufforderung des Königs dieselbe zu besuchen, unterblieb. Dem König lag alles daran, den Herzog auf dem nächsten Reichstag zur Auslieferung der Insignien zu vermögen, nun hatte der letztere zwar nach dem Erfolg des Herforder Fürstentages keinen Grund mehr, damit zurückzuhalten, wol aber in Magdeburg, der Stadt seines und seines Bruders Gegners nicht zu erscheinen. In Goslar fielen diese Bedenken fort. Hier händigte er die Insignien aus; am 19. September kam es dann auch zu einem Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Pfalzgrafen über den bisher zwischen dem Erzbisthum und dem Kaiser Otto geführten Krieg. Or. Guelf. 3, 666.

11. Sie finden sich bei Böhmer, Reg. S. 372.

12. H. B. I, 2, 673—677. S. 116.

13. H. B. I, 2, 692. S. 117.

14. Der König sprach: Nihilominus adhuc de vestra benevolentia et de nostra quam ad Ecclesiam et vos gerimus devotione non modicum confidentes, petitionem de ipsius regni nobis in vita nostra dominio reservanda, cum in vestra fuerimus presentia constituti, a vestra beatitudine obtinere speramus. H. B. I, 2, 742.

15. Raumer, Hohenst. 3, 334. — H. B. I, 2, 802. — Leider ist das S. 118. königliche Schreiben die Hauptquelle, denn bei den Chronisten finden wir über

die Wahlangelegenheit nur spärliche Berichte. Die Magdeb. Schöppenchr. sagt: De keyser frederik makede eynen hoff to francken. Dar bat he de vorsten dat se hinrike synen son to koninge leveden. Des volgeden de vorsten und svoren on to koninge na des vater dode. Damit fast wörtlich übereinstimmend die Repegow. Chronik. Noch erfahren wir aus der Ursperger Chronik z. J. 1221, S. 245, daß der Schenk Kunrat von Winterstetten, Truchseß Eberhard von Waldburg und andere Fürsten für Heinrichs Wahl thätig gewirkt. Einfache Aufzeichnungen enthalten die Annal. Spir., Schirens. das Chron. Erphord., Godef. Colon. und Reiner. Leod. Aus der Conföderation Friderichs mit den geistlichen Fürsten vom 26. April (P. L. II, 236) erfahren wir, daß die Wahl „concorditer" geschah. Das einzige Zeugniß der Fürsten für dieselbe findet sich in dem Wahldecret für Kunrat IV (P. L. II, 323): Et licet Henricum primogenitum suum pridem nobis in regem simili provisione duxerimus eligendum.

S. 119. 16. Der Wahltag ist bis jetzt nicht zu ermitteln. Am 17. April bevollmächtigt Friderich den Hofkanzler Kunrat, Bischof von Metz und Speier „in curia sollempni" als Legat nach Italien vorauszugehen, „sedatis Teutonicis seditionibus, et pace ubique constituta." (P. L. II, 235). Am 20. April wird Heinrich noch Herzog von Schwaben genannt. Da erhebt sich zu Frankfurt der Streit und: „ex insperato presentes principes, et maxime illi qui prius promotioni dicti nostri filii obviarant (womit doch wol bewiesen ist, daß Friderich schon wegen der Wahl mit den Fürsten unterhandelt habe), nobis inscils et absentibus elegerunt eundem." Am 23. April stellten die Fürsten den merkwürdigen Revers in Betreff des Friedens zwischen Kirche und Reich aus (Huill.-Br. I, 762, 763), den man sich nach der für den Papst beruhigenden Schlußerklärung: hoc presens scriptum inde fieri fecimus, nostrorum sigillorum munimine roboratum, super omnibus privilegiis ab ipso rege, usque nunc sibi datis, et etiam adhuc dandis, tam super facto imperii, quam super facto regni Sicilie, ita quod imperium nihil cum dicto regno habeat unionis, vel alicujus jurisdictionis in ipso, mit der Wahl Heinrichs in Verbindung stehend denken könnte. Indessen fehlt jede Beweiskraft. Erst am 26.; in der Urkunde für die geistlichen Fürsten wird von der vollzogenen Wahl gesprochen. — Daß es Friderich mit der Weigerung nicht Ernst war, ergiebt sich schon aus diesem Gauftbriefe; doch mußte ihm daran liegen, daß die Wahlacten, in denen sich der einmütige Entschluß der Fürsten aussprach, dem Papst zukämen. „So bestimmten wir, daß jeder der Wählenden wenn sie wünschten, daß wir die Wahl bestätigten, seinen Entschluß in einer mit seinem Siegel versehenen Schrift vorlege, damit Eure Heiligkeit die

Wahl gut hieße. Auch wurde angeordnet, daß einer von ihnen mit dem Ausfall der Wahl sich zu Euch begebe. Was sich nachher dazwischen zugetragen, sollt Ihr aus unserm eigenen Munde oder durch Euren Kapellan umständlich erfahren. Nichtsdestoweniger verfügten wir die Absendung unsers Reichskanzlers, des Bischofs von Metz, der unserm Befehl zu Folge sich bereits zur Reise anschickte, als er durch eine plötzliche Krankheit" — er litt an der tertiana acutissima — „bis jetzt daran gehindert wurde." So schrieb Friderich am 13. Juli von Nürnberg aus. Damit steht in Uebereinstimmung das Schreiben des Kanzlers selbst, das er am 31. Juli 1220 von Mantua aus an Honorius richtete, woraus wir weiter erfahren, daß er bereits lange vor der Wahl sich wegen derselben um Rat an die römische Curie gewandt habe, ohne daß er irgend welche Antwort erhalten hätte; von einem der Kardinäle wäre ihm die Aeußerung des Papstes zugekommen: nihil ad se de electione Romani regis pertinere, ex indice litter. Honor. III in collect. Laporte du Theil.

17. Aus dem Schreiben Friderichs an Honorius vom 13. Juli 1220 (H. B. I, 2, 802): Laboravimus juxta posse, quod equidem nequivimus obtinere. S. 120.

18. P. L. II, 229, 233. — Gemeiner Chronik I, 309. S. 121.

19. P. L. II, 236. — Raumer, Hohenst. 3, 330. — Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 62.

20. P. L. I. 1. 245. S. 122.

21. Annal. Schefftl. B. S. 397. Rex Fridericus honorifice et sine contradictione romane (plebis) ab Honorio papa in imperatorem consecratur. — P. L. II, 243. S. 123.

22. H. B. II, 1, 9 u. 52. — Ohne die von der Kirche erfolgte Zustimmung wäre es schwer zu begreifen, daß nicht Honorius im Jahr 1226 in seinem ausführlichen Anklageschreiben vom Mai (?), da ihm wol kein Beschwerdepunkt entgangen ist, auch der Sicilischen Angelegenheit gedacht haben sollte.

Reichsverweser zu ernennen, sodann steht das solide Zeugniß der Urkunden der Annahme von Werners Tode im J. 1220 entgegen. Er wird noch am 27. Novbr. 1220 vom Papst als mit dem Kreuz bezeichnet genannt neben dem Bischof von Speier (H. B. I, 2, 53); vermutlich traten beide zugleich die Rückreise nach Deutschland an, wenigstens erscheinen sie beide 1222 im März zu Worms (P. L. II, 248). Der im Januar und Februar 1223 in der Umgebung des Kaisers ohne den Ausdruck dapifer genannte Wernerus de Bolando ist sicher dessen Sohn, der am 8. Januar 1224 mit dem Titel dapifer als Zeuge einer vom König zu Worms ausgestellten Urkunde erscheint. (H. B. II, 2, 786.) Für abschließend können wir indessen auch diese unsere Untersuchung nicht halten.

S. 130. 9. P. L. 224, 227, 302, comes de Dyzis, 365.

10. H. B. II, 2, 723. — Ueber den Todestag Kunrats ist Folgendes zusammenzustellen. Erstens geben die Annales S. Vincentii Mettensis das falsche Jahr 1225. P. SS. V, 159. Beim König erscheint der Kanzler zum letzten Mal im Februar (?) 1224 zu Hagenau (H. B. II, 2, 791). Die Annales Spirenses (B. F. II, 158) sagen nur, daß sein Nachfolger Beringer von Entringen am 27. März 1224 Bischof geworden ist. Den Todestag Kunrats giebt Böhmer aus dem Necrol. Spir. ined. zu Karlsruhe (Regesten I): Nono kal. apr. Cunradus Spirensis episcopus, imperialis aule cancellarius obiit, qui dedit nobis ecclesiam in Hagenbach cum omni iure. — cf. Würdtw. I, 146 seq.

11. Annal. Argent. ap. B. F. II, 103. — Den Monat September verbringt der Bischof an Heinrichs Seite auf dem Hoftage zu Nordhausen.

S. 131. 12. B. F. II, 281 und 499. — Ex Rein. Leod. 386: Fridericus rex curiam habuit celebrem prioribus dissimilem in Frankenfort. — In hac curia leges sunt renovatae et iura et telonea indebita deposita. Engelbertus archiepiscopus Heinricum puerum filium Friderici regis et totum regnum in tutelam suscipit . . . Post festum sancti Johannis Fridericus rex, in Alemannia ordinatis rebus regni, cum virtute magna Italiam ingreditur. In gleicher Weise berichtet Levold von Northausen bei Böhmer, F. II, 291: Fridericus rex pro imperiali consecratione Romam proficiscens, procurationem totius regni Teutonici illi (Engelberto) commisit.

Diesen Angaben steht Folgendes entgegen: Nach der bereits oben angezogenen Sächsischen Kaiserchronik wurde Engelbert erst von Italien aus mit der Pflegschaft über den jungen König betraut. Entscheidend ist dann die Stelle bei Caesarius (B. F. II, 299): Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Siciliae, audita archiepiscopi sibi

in Alemannia bene noti probitate, per literas imperiales regni negotia citra Alpes illi commisit, Heinrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani provisorem. Wie wir sahen, waren Engelbert bereits vor der Romfahrt Friderichs Vicariatsrechte übertragen worden; wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Urkunden vom 17. und 30. April 1220 (cf. Böhmer, Reg. Fr. n°. 330 u. 346); auf die hierbei bewährten Dienste lassen sich schließlich die Worte des Cäsarius beziehen: audita archiepiscopi sibi in Alemannia bene noti probitate, worauf dann die Ernennung zum Reichsstatthalter erfolgte in den imperatoriis litteris, von denen der Kaiser selbst spricht im März 1222: Engelberto .... cui gubernationem imperii in partibus Germanie nec non tutelam filii nostri Henrici, qui in presenciarum rex habetur, commisimus, imperatoriis litteris mandatum dedimus. Lacomblet II, 53. H. B. II, 1, 232. Ungeachtet dieser Stellen hält es Huillard-Bréh. für wahrscheinlich, daß Friderich die Statthalterschaft schon in Deutschland dem Erzbischof übertragen habe (II, 2, 720 Note 3). — Dieses ist die erste urkundliche Erwähnung Engelberts als Reichsvicar, die übrigen sind zusammengestellt zuerst von Ficker, Engelbert der Heilige S. 243.

Auf welchem Boden Luden diese Dinge aufführt, zeigt folgende Stelle seiner deutschen Geschichte (XII, 249): „Er ernannte einige Männer zur Erziehung seines Sohnes, welchen er auch wohl den Auftrag gab, wenigstens an den kaiserlichen Namen in Deutschland zu erinnern. Zu bestimmen, welche Stellung die Genannten zu einander gehabt, ist natürlich nicht möglich." Und weiter: „demselben (Engelbert) wurde, wie es scheint ohne Zweifel, um in den weltlichen Fürsten keine Eifersucht aufzuregen, der Herzog Ludwig zur Seite gesetzt, so daß derselbe nöthigenfalls eintreten sollte, und mit ihm vielleicht der Bischof Otto von Würzburg."

Chron. Mont. seren. 153. Friderico autem imperatore pro expugnandis paganis longo tempore in Siciliae partibus occupato rex juvenis filius ipsius cum deputatis sibi principibus cisalpinum imperium gubernabat.

13. „Heinrich und beziehungsweise dessen Pflegschaft hat nie ganz selbständig, sondern neben einem im allgemeinen gelobten Gehorsam immer nur unter Vorbehalten regiert, die sich sein Vater gemacht hatte, und die zur Zeit der Sühne eine Abänderung erlitten." Böhmer, Regesten. Einleitung LVI. Ohne den Gegenstand aus dem Umfang der Urkunden erschöpfen zu wollen, bringen wir über die Begrenzung der Macht König Heinrichs folgende Belege bei: 1221 ersuchen der Erzbischof von Trier, Bischof von Metz und Speier, die Bischöfe von Regensburg und Basel, die Aebte von S. 132.

Weißenburg und Murbach den jüngen König, daß er dem vom Domcapitel zu Hildesheim canonisch erwählten Kunrat, ohne Rücksicht auf den unbefugten Widerspruch der Dienstmannen, die Regalien verleihen möge: cum per voluntatem imperatoris patris vestri et principum consensum eadem (regalia) conferendi plenariam habeatis potestatem. Diese Regalien ertheilt Heinrich und bittet dann den Kaiser: quod circa memoratum electum fecimus, confirmare dignemini. Schannat Vind. I, 191 u. 192. — Unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaisers schließt der König einen Vergleich mit dem Erwählten von Straßburg am 5. Mai 1223: Hec autem omnia sic rata permanebunt si domino imperatori placitum fuit (H. B. II, 2, 755) und am 13 Mai 1223 schlichtet er einen Streit unter gleicher Bedingung. — De ipsius patris nostri mandato, consilio et assensu principum gestattet er dem Grafen von Gelbern einen Zoll; zu Frankfurt (Mai) 1224. H. B. II, 2, 797. — De mandato serenissimi domini imperatoris patris nostri nec non de providentia consilii nostri et specialiter de ordinatione dilecti consanguinei nostri E. venerabilis Coloniensis archiepiscopi verspricht Heinrich am 7. Septbr. 1225 dem Schultheiß und den Bürgern von Rheinfelden weder Besitzungen noch Einkünfte dieser Herrschaft zu veräußern. H. B. II, 2, 855. — Am 28. Novbr. 1226 verspricht er die Genehmigrng seines Vaters beizubringen bei der Richtung mit dem Bischof von Straßburg H. B. II, 2, 900. — Restituirt auf Befehl seines Vaters den Abt von Corvei, Ulm, im Februar 1228, H. B. III, 367. — Bestätigungen urkundlicher Verordnungen des Königs durch den Kaiser sind nichts seltenes; wir führen nur einige an: vom März 1222, Februar 1224; Juni 1225, betreffend das Privileg seines Sohnes d. d. Bern 28. Dez. 1224, dann vom August 1225, 1233 Febr. Bestätigung der Urkunde Heinrichs vom 29. Octbr. 1229. Ueberlingen. — Dagegen 1227, Juli, Cassation der von Heinrich zu Gunsten des Propstes Gottfrid von Regensburg erlassenen Verfügungen. — Auch bei dem König werden Bestätigungen kaiserlicher Urkunden nachgesucht: so bestätigt er im Mai 1223 die Urkunde seines Vaters vom 27. Decbr. 1222; am 20. Sept. 1223 die vom 9. Decbr. 1220.

III.

S. 134. 1. Schannat. Vindem. litt. I, 191 sq. und Orr. Guelf. III, 678 sqq. H. B. II, 2, 722—727. — Ueber Kunrat: Chron. epp. Hild. ap. P. SS. IX, 860.

2. Annal. Spir. ap. B. F. II, 155. Levoldi cat. Aep. Colon. II;

291. Caesarius 299. God. Col. 354. Chron. Turonense ap. Bouquet XVIII, 303. Annal. Arg. ap. B. F. III, 103. — Ex Aegidii Aureae vallis ap. Bouquet XVIII, 664.

3. Gesta Trev. T. I, 313 ed. Wyttenbach u. Müller.

IV.

1. In den Regesten zählen wir innerhalb der Jahre 1222 und 1226 allein 12 Rechtssprüche, 29 während der weiteren Regierung König Heinrichs; wogegen unter Philipp und Otto IV daran eine große Armut herrscht. S. 135.

2. God. Col. 355. — Chron. Samp. ad 1223. — Alb. Stad. ad 1223. — Chron. mont. sereni ap. Eckstein 133: Waldemarus rex Daciae a comite Heinrico de Zwerin cum uno filiorum suorum captus et primo in castro Lenszin, postea Dannenberge detentus est. — Repgow. Chronik: Binnen des de keiser to pulle was, veng greve heinrich van Zwerin den koning van denemarken unde sinen sone den jungen koning enes morgens in sine paulune dar se beide in enem bedde lagen in sines silves lande. S. 136.

3. Rudloff, cod. dipl. historiae Megalopolitanae 11.

4. Raynald. 13 ad a. 1223. — Suhm, Historie af Danmark 9, 758 sqq. S. 137.

5. Rayn. 24 ad a. 1223.

6. Godef. Colon. 356. — Herm. Altah. 498.

7. Gründe für die Behauptung, daß der Brief Friderichs an den Bischof von Hildesheim (Schannat. Vindemiae litter. I, 194. — H. B. II, 1, 393) nicht, wie bisher angenommen, aus dem Juli 1223 datirt, sondern in den März des Jahres 1224 fällt. S. 138.

Ueber die Sarazenen heißt es im Eingang des Briefes: affectioni tue sepesepius ducimus intimandum quod, per illius gratiam a quo provenit omne bonum, ad vota nobis in regno nostro cuncta succedunt, Sarracenis qui cacumina montium et loca inexpugnabilia ceperant ad inferiora et plana loca jam omnibus revocatis. — Daß diese Mittheilung sich nicht auf Ereignisse des Jahres 1223 bezieht, können wir schließen aus folgender Stelle des Rich. Sang. ad ann. 1223: Imperator in Sicilia Saracenos arctat et obsidet, quorum partem non modicam sibi subjectam ad partes misit Apuliae moraturam apud Luceriam, reliquis se in montanis tenentibus contra eum. Dagegen stimmt der Eingang des Briefes an den Bischof von Hildesheim überein mit dem Bericht Friderichs an den Papst vom 5. März 1224 aus Catanea, wo es unter anderm so

heißt: venit mareschalcus noster Cathaniensis qui fuerat in expugnatione Sarracenorum Sicilie constitutus, ducens secum Gaitos et Seniores de omnibus montanis Sarracenorom Sicilie, nuntios ex parte omnium ad nostram presentiam destinatos, per quos ceteri omnes exposuerunt se mandata nostra et beneplacita nostra pronius impleturos. (H. B. II, 1, 411). Der Kaiser glaubte sich am Ziel, doch rieten ihm die geheimen Räte „in hoc articulo“ Sicilien nicht zu verlassen, daher überschreitet er nicht den Faro, wie es seine Absicht war, um in Angelegenheiten des Kreuzzuges nach Deutschland zu gehen, sondern sendet den Deutschmeister vorhin: injungentes ei legationem ad principes faciendam, scribentes et promittentes per eum duci Austrie lantgravio Thuringie ac ceteris principibus nominatim. Von dieser Gesandtschaft spricht Gottfrid von Köln in Uebereinstimmung mit dem Referat des Kaisers, noch hören wir von ihm, daß der Deutschmeister auch in den Angelegenheiten des Reiches, offenbar, wie die Folge zeigt, in der Dänischen Sache einen Auftrag erhielt: ipsum Herimannum predictum pro sancte terre principali tuicione ac imperii negotiis in Alemanniam premittens. Diese Boten erscheinen Mitte Mai auf der Frankfurter Curie: ubi nuncii imperatoris cum litteris affuerunt. Nichts steht der Annahme entgegen, daß der Brief an den Bischof von Hildesheim mit dabei war, denn daß dessen Abfassung nicht in den Juli 1223 fallen kann, geht hervor aus der Bezugnahme auf die Nordhäuser Zusammenkunft: affectionem tuam rogandam duximus omnimodis et monendam quatenus ad hoc quod ipse rex et filius ejus ad manus vestras deveniant prorsus et totaliter elabores facturus quod quidquid venerabilis Herbipolensis episcopus propter hoc promisit vel dehinc promiserit comiti predicto et ipse.

Hinsichtlich des Briefes an den Bischof mußte es auffällig erscheinen, daß keiner in dieser Sache an den Reichsverweser vorlag. Vielleicht setzte Meursius (Epit. in Meursii opp. 9, 387) gerade weil er sich das Auffallende nicht lösen konnte, keineswegs aus Verwechselung, sondern mit Absicht bei Erwähnung des Briefes aus Schannat statt des Bischofs den Erzbischof. Man hat sich mit der Annahme geholfen, daß der Kaiser einen für uns verloren gegangenen gleichlautenden Brief an den letztern geschrieben habe (Ficker, Engelbert der Heilige, 245). Wir unsererseits kommen, wie oft wir die Sache auch geprüft haben, immer wieder zu der Ueberzeugung zurück, daß der Kaiser in der Dänischen Sache sich vorzugsweise auf die Wirksamkeit des Bischofs stützte und am allerwenigsten ein gleichlautendes Schreiben an Engelbert sandte, dessen Beziehungen zu Rom für seine Pläne wenig versprechendes haben mußten.

Wir müssen schließlich noch einmal auf die Dienste zu sprechen kommen, die Engelbert dem Reich während der Verhandlungen über die Auslösung Waldemars leistete. Ficker stellt dieselben in seiner schätzenswerthen Biographie sehr hoch; ob er aber dabei aus erklärlicher Vorliebe nicht zu weit ging? Ein unverwerfliches Zeugniß in dieser Sache giebt der Brief des Papstes an den Erzbischof, der mit den Worten: Gaudentes igitur et caritatem tuam dignis in domino laudibus commendantes, quod ad liberationem ipsius regis et filii sui hactenus sicut accepimus, fideliter intendisti" schlechterdings nicht die Auslieferung an das Reich verstehen konnte. Welche Bedingungen Waldemar für diesen Fall gestellt werden würden, mußte er ebenso gut wissen als der Dänenkönig, es war aber erst am 31. Januar 1217 gewesen, daß Honorius die Abtretungen Friedrichs an Dänemark auf Waldemars Bitte bestätigte. Suhm, Hist. af Danm. 9, 747. — Ist es nicht im Einklang mit dem päpstlichen Brief, wenn Gottfrid von Köln vom Hoftag zu Nordhausen sagt: Ubi ab Engilberto Colon. archiepisc. pro absolutione regis Dacie multum laboratum fuit? Schwer zu fassen ist, wie Ficker zu der Erklärung greifen konnte, Gottfrid habe dabei nicht an Freilassung, sondern an Abtretung gedacht. Wo es sich, wie im Jahr 1224, unter Mitwirkung des kaiserlichen und päpstlichen Gesandten um die Befreiung des Königs handelt, in sofern er die besetzten Reichslande restituirt, sagt Gottfrid ausdrücklich: pro liberatione regis Dacie et restitutione terre imperii ab eodem injuste possesse. — Weshalb aber bediente sich Gottfrid an der ersten Stelle nicht auch des Ausdruckes liberatione statt absolutione? ich denke aus keinem anderen Grunde als weil er die Wiederkehr des Wortes vermeiden wollte, da er wenige Zeilen vorher schrieb: ad liberationem terre sancte. (Godef. 355 u. 356.)

8. H. B. II, 2, 796. — Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 382.

9. Godef. Col. 356. — Chron. Luneb. ap. Eccard 1, 1403. — S. 139. Alb. Stad. ad ann. 1224. — Annal. Reinhardsbr. 182. — Von einem colloquium, das zu derselben Zeit die im Text genannten Fürsten „super captivitate regis Dacie" zu Lüneburg gehalten haben, hören wir in einer Urkunde der Herrn von Blesse, ausgestellt für das Kloster Walkenried, eine Erwähnung, die jedes weiteren Beleges durch die Chroniken entbehrt, cf. Sudendorf Registrum 3, 55. — Daß auch der König das Abkommen verworfen, sagt Eike von Repgow. S. 469: Dat gedingede vullen ging nicht, wente de Denen unde de koning braken ere lovede.

V.

S. 140. 1. Auch das Chronicon Turonense bei Bouquet Recueil XVIII, 303 sagt gleichfalls „ex mandato patris". — Das Chron. Elwang. u. Chron. Mellicense haben irrig das Jahr 1226. — Hauptquelle für diese Angelegenheit sind die literae episcopi Carliolensis regi super tractatu habito cum archiepiscopo Coloniensi de maritagio regis. Champollion, lettres des Rois de France I, 44. H. B. II, 2, 884 und noch abgedruckt in Dr. Fickers Engelbert der Heilige.

S. 141. 2. Chron. Turon. ap. Bouquet XVIII, 306. — Rigord. Gesta Philipp. ap. Duchesne V, 52. — Alber. 514.

3. H. B. I, 2, 895. — Rymer, Foedera I, 274: Die Jovis proxima recepit Papa litteras Portuensis episcopi legati Alemannici, quod idem Portuensis tractatum habitum inter reges Alemannie et Francie super matrimonio de quo scitis impedivit. Dixit tamen nobis Papa quod rex Francie pro eodem facto nuncios suos ad imperatorem iterum transmisit, sed quid egerunt adhuc nescimus. Womit zu verbinden folgende Stelle des englischen Gesandtschaftsberichtes: Dixit enim (Archiepiscopus Coloniensis), quod rex Francorum de concilio Vaucolorum incontinenti ad dominum papam et imperatorem miserat nuncios suos, conquerens de eo, quod noluit permittere confoederationem inter filium ejus et ipsum fieri, quae de certa scientia domini papae inter eos providebatur, et quam imperator specialiter fieri praeceperat.

4. Engelbert ersucht den Papst, quod noluit permittere, ut confoederatio illa fieret, quia haec esset contra ecclesiam Romanam, et specialiter contra vos, qui protectione sua gaudere debetis.

S. 145. 5. Sed rex Almanniae respondit ei (regi Boemiae) quod nunquam eam duceret; dagegen Conrad de Fabario ap. P. SS. II, 180. — Ipse (imperator) vero sitit nisi pecuniam, ut illam accumulet. Gleichfalls Worte des Gesandtschaftsberichtes. Mit Ausführlichkeit sind diese Verhältnisse behandelt in den Annal. Reinhardsbr. edid. Wegele p. 193. cf. P. SS. IX, 596. 636. — Rymer, Foedera I, 280. 282. — H. B. II, 2, 850. — Verbürgt ist des Königs Anwesenheit zu Frankfurt nur durch eine Urkunde vom 21. October. — Godef. Colon. 357: Heinricus rex curiam habuit Frankinvort. Ubi quidam episcopus missus a rege Anglie cum ceteris ipsius legatis affuit laborans ut ipse rex matrimonium contraheret cum sorore regis Anglie. Sed cum talis contractus displicuisset principibus nec potuisset habere processum, nuntii

inacti revertuntur. Sollte Gottfrid nicht besser unterrichtet gewesen sein über die wahren Motive wie über den Eifer des Erzbischofs von Köln für das englische Bündniß? Ich erwähne, daß auf Gottfrids Art und Weise, mit Absicht zu verschweigen, auch Wattenbach in seinen eben erschienenen Geschichtsquellen Deutschlands im Mittelalter (Berlin 1858) hingewiesen hat S. 418. Im weiteren Verlauf der Darstellung kommen wir noch darauf zurück.

6. Ueber die Vorgänge zu Nürnberg geben den besten Aufschluß die Annal. Reinhardsbr. 183. Ferner Annal. Salisb. ap. P. SS. XI, 783. — Herm. Altah. bei B. F. II, 499. — Chron. Erphord. l. l. 388. — Annal. Schirens. ap. B. F. III, 517. — Hist. impp. ap. Mencken III, 123. — Notae histor. S. Emmer. ap. B. F. III, 497. — Continuat. Garstensis ap. P. SS. XI, 596. — Annal. Godwicenses l. l. 603. — Annal. Elwangenses, Neresheimenses u. Chron. Elwacense ap. P. SS. XII, 20, 23, 37. Die Annal. Scheftl. (Quellen und Erörterungen zur Biographie und Deutschen Gesch. I, 381) enthalten für die Vermählung des Königs allein das richtige Datum: Eodem anno Fridericus imperator V. Idus Novembris (9. Novbr.) nuptias in Apulia celebravit. — Cujus filius postea in octava beati Martini nuptias celebravit Nurnberch. Denn die von Böhmer und auch von Huillard in dieses Jahr eingereihte nur mit ind. 14. versehene Urkunde König Heinrichs (datum Hallis, XIII kalendas decembris) gehört, wie bereits Ficker bemerkt (Engelbert, 265), in ein anderes Jahr. — Falsch ist ferner der Tag omnium sanctorum (1. Novbr.), den die Notae hist. Emmer. enthalten, da Engelbert noch am 7. Novbr. verhatte die Hochzeit zu besuchen (Caesarii vita ap. B. F. II, 310). S. 146.

Godef. Col. 357 nennt Engelbert: pater noster patrie et decus Theutonie. — Alber. ad a. 1225: Engelbertus vir et genere et mente nobilis et maxima ecclesiae columna. — Caesarius. p. 281, 309. — Herm. Altah. 499. — Gleiches Lob spendet ihm Bischof Kunrat von Hildesheim in seinem Brief an den Papst bei Schannat Vind. litt. I, 194.

VI.

1. Caes. vita 328. — Rein. Leod. 387. — Levoldi catal. Aep. Colon. ap. B. F. II, 291. S. 147.

2. Im Jahr 1202 war der Bischof von Wirzburg, 1217 der von Toul ermordet worden. cf. Böhm. Font. III, XLVI.

3. Chron. Ursp. z. J. 1209: Barones et milites, hi namque in Alemannia plerumque solent esse predones.

3. Wir verweisen in Bezug auf die Gewaltthätigkeiten des Ritterthums auf die Belegstellen bei Böhmer, Regesten, V.

S. 148. 4. Ueber diese Seite von Engelberts verdienstlicher Thätigkeit hat zum ersten Mal im Zusammenhang gehandelt Ficker, Engelbert, S. 146.

5. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die Deutsche Geschichte I, 92.

6. Herm. Altah. ap. B. F. II, 499. — Annal. Salisb. P. SS. XI, 782.

S. 149. 7. Das Zeitbuch des Eike von Repgow, 469 sqq. — Godef. Col 357.

8. Origg. Guelf. IV, 87. — Dahlmann, Gesch. von Dänemark, 886. Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. 83. — God. Colon. 359: Cujus morte audita Heinricus comes de Scuirinh promissum in resignatione regis Dacie cassat, et mediante compositione et acceptis obsidibus et copiosa pecunia regem absolvit, et absolutum permittit ad propria remeare.

9. Gottfrid von Köln sagt über ihn: Hec et alia multa dicto archiepiscopo presidente relatu digna fiebant, que tamen ob ipsius nimiam simplicitatem probitati ejus minime attribuebantur.

10. Annal. Salisb. P. SS. XI, 782: Imperator in Sycilia manens, curiam tam principibus Teutonicis, quam Ytalicis nobilibus in festo beati Martini Verone celebrandam indixerat. Ad quam cum plures advenissent adventum imperatoris expectantes, ipse aliis negotiis prepeditus in Sycilia remansit. Desgleichen zum Jahr 1222 Annal. Elwang. und Chron. Elwacense ap. P. SS. XII, 37. — Chron. Mont. Seren. 129. — Am 25. April 1222 schreibt Honorius dem Bischof Pelagius von Albano, daß er in Bezug auf das Morgenland aliud colloquium apud Veronam circa festum beati Martini indixisse. Raynald ad ann. 1222. Die Krankheit des Papstes hinderte dasselbe. cf. H. B. II, 1, 240.

S. 150. 11. God. Colon. 359. — Sudendorf I, 89: Cum dominus Fr. illustris Romanorum imperator semper Augustus, Jherosolime et Cicilie rex, sibi assumeret onus ad negotium terre sancte divinitus inspiratus, in Italiam venire proposuit de consilio sapientum pro dicto negotio promovendo. cf. Petr. a Vin. III, 76 und H. B. II, 1, 548.

12. H. B. II, 1, 596. Raumer, Hohenst. III, 254. Et quidem de jurium redintegratione gaudemus.

S. 151. 13. God. Colon. 359: Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi. Das waren Albert Herzog von Sachsen, Ludwig Landgraf von Thüringen, die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Günther von Käfernburg und Meinard von Moleburg, die um diese Zeit in den Regesten erscheinen. Mit großer Ausführlichkeit sind die Feindseligkeiten der Lombarden gegen die Kaiserlichen geschildert in den

Annal. Reinhardsbr. 184 sqq. Maiores autem exercitus Alemannorum fuerunt: archiepiscopus Magdeburgensis, Conradus de Swartzburg, Meynardus comes de Molberg, illi de Wyda et alii quam plures, quorum nomina incognita mihi fuerunt ex universo exercitu Alemannorum atque Longobardorum, qui omnes venientes ad civitatem Muthinam expectabant adventum imperatoris, qui sequente die veniens ad illos illata sibi mala et injurias tacite omnia dissimulavit. cf. Rico. Sang. ad ann. 1226. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. Huillard-Bréh. Chron. Placent. 148. Ex Chron. Turon. Recueil des historiens des Gaules 18, 313.

14. Bei Murat. 18, 110. Et per dei gratiam nihil potuit facere de eo quod habebat in corde.

15. Continuatio Claustroneob. tertia ap. P. SS. XI, 636: Longobardi vero timentes insidias imperatoris, viam utique inter montana venientibus obstruxerunt. Unde valde commotus, imperator cum aliis principibus tamen sine lesiorum ipsorum in regnum Sicilie se contulit, ceteri eciam ad propria sunt reversi. Und an derselben Stelle: Gregorius papa cum Johanne Jerosolimitano et Longobardis conspirat contra imperatorem.

16. Das Breve chron. de rebus Siculis H. B. I, 2, 897 sagt: Dominus imperator intravit Lombardiam cum parvo exercitu.

17. Sudendorf. I, 89, 100. — H. B. II, 2, 609. S. 152.

18. Cum igitur indecens esset ac penitus inhonestum, dominum Imperatorem taliter coartari, ut ad instanciam querulancium non posset justiciam exercere, cum legis dator non debeat legis executione privari ac jurisdictio debeat comitem cohercionem habere etc. Sudendorf I, 90.

19. P. L. II, 259. — H. B. II, 2, 642, 644, 924. S. 153.

20. Raynald. Annal. ad ann. 1227. — H. B. II, 2, 675, 715.

21. Chron. Ursp. 234, 235. — God. Colon. 356. — Schöpflin Hist. Zar. Bad. 5, 170. — cf. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 460. — Höfler, Kaiser Friedrich, 27. S. 154.

22. P. L. II, 246. — H. B. II, 1, 123—126. S. 156.

VII.

1. Annal. Schirens. 518. — Godef. Colon. 359. S. 156.

2. Ueber diese Vorgänge geben allein die Annal. Reinhardsbr. Licht. S. 157.
S. 188. Commisit (ei) etiam singulari privilegio dilectionis omnia

negotia que circa filium suum habere preposuerat, rogans ut sui causa laboraret, quod avunculus suus dux Bawarie Ludewicus reciperet filium suum Hinricum Romanorum regem in curiam suam curiamque suam regeret atque discretione sapientie sue sibi innate provide gubernaret. Nach dem Tribenter Aufenthalt besitzen wir bis zum 15. August keine Urkunde König Heinrichs; erst zwei Tage danach zu Ulm in der Urk. für das Kloster Kreuzlingen heißt es: In nostra presentia et coram illustre duce Bawarie tunc temporis nostro nutricio (H. B. II, 2, 879). — Das Chron. Ursp. sagt, freilich schon zum J 1225: Ludewicus dux Bawariorum, curator regis Heinrici in rebus tam propriis quam imperialibus in Alemannia efficitur.

3. cf. Muffat Beitr. zur Lebensgeschichte Herzogs Ludwig I (Denkschriften der histor. Klasse der k. Akad. der Wissensch. Bd. VII, Abtheil. II). Böhmer (Wittelsb. Regesten. S. 4.) möchte die Reise Ludwigs nach dem Süden in Verbindung bringen mit dem Plan, sich den vorausgezogenen Kreuzfahrern anzuschließen, wenn dem nicht die bald erfolgte Heimkehr des Herzogs entgegenstünde. Wäre das seine Absicht gewesen, so hätte übrigens der plötzliche Tod des Kaisers ihn davon abbringen können. Höchst wahrscheinlich stand er demselben während der letzten Lebenstage zur Seite. Am 9. u. 28. Juli 1197 befand er sich zu Linaria in der Nähe des heutigen Patti (juxta Pactum) an der Ostküste von Sicilien, in welcher Gegend sich auch der Kaiser seine Krankheit zuzog. Fragm. incert. auctor. ap. Urstis. SS. II, 86: Quadam nocte tactus frigore circa festum beati Sicti (6. August) coepit (Henricus) infirmari. Quamobrem jussit se usque Messinam quae duabus diaetis distabat deferri.

S. 158. 4. B. F. III, 27.

S. 159. 5. Am 28. Juli 1225 wird Kunrat noch als Zeuge vor Kaiser Friderich zu S. Germano genannt. Böhm. Reg. Fr. n°. 555. — Am 7. April 1226 ist er gestorben. Nur die Annal. Gotwicenses ap. P. SS. XI, 603 und die Annal. Mellicenses l. l. 507 haben irrig die Jahre 1225 und 1227. Alle anderen Quellen das richtige Jahr: Annal. Schirens. 518. — Herm. Alt. 499. — Annal. Salisb. 743. — Contin. Sancru. prima ap. P. SS. XI, 627 — Notae hist. Emmeram. 497, die am ausführlichsten den Gegenstand behandeln: Chunradus episcopus sequenti maio circa pascha obiit .... Contraria pars chori cum abbate sancti Emmerami Pertoldo, viro per omnia venerando et industrio, circa nativitatem sancte Marie (8. Septbr.) Romam summo desiderio adeunt. Ueber acht Monate bleiben sie in Rom. Am 10. Juni erfolgt Sifrids Wahl, am 20. die päpstliche Verfügung. cf. Regest. Gregor. n°. 106, 114, 115. —

Auch die Annal. Scheffl. 381 geben das J. 1226, während Muffat in demselben Bande der Quellen und Erörterungen S. 325 als Bemerkung zum Schenkungsbuch der Probstei Berchtesgaden den 9. April 1227 setzt.

6. Ueber diese stetige Politik der Kölner Erzbischöfe handelte zuerst Dr. Abel in seinem Aufsatz: Ueber die politische Bedeutung Kölns am Ende des zwölften Jahrhunderts, in der Kieler Allg. Monatsschrift, Juni 1852. Und im Jahr darauf Dr. Ficker in Engelbert der Heilige, S. 134. S. 160.

P. L. II, 253. De rege Angliae sic erit, quod nullum cum eo faciemus confoederationem, nec cum heredibus suis, nec a nostris fieri permittemus, ubicumque impediendi habeamus potestatem.

7. Böhmer bemerkt bei den Annal. Spir. z. J. 1249, es hätte zu Speier gewissermaßen eine Diplomatenschule bestanden, deren Stifter ohne Zweifel der 1224 als Reichskanzler gestorbene Kunrat war. An dieser Stelle (p. 156) wird als Agent des Erzbischofs Kunrat von Köln genannt: Cunradus prepositus sancti Widonis dictus de Steinach, dessen Nachfolger Otto war Reichskanzler Rudolfs von Habsburg; ein anderer Agent des Kölner Erzbischofs wird H. dictus Portarius Spirensis genannt. cf. Höfler, Friedrich II, 405. — Ferner bedient sich Friderich im J. 1226 des Dechanten von Speier als Mitgesandten an den Papst Honorius. Und Cunradus scholasticus Spirensis wird im J. 1223 von König Heinrich und den Erzbischöfen von Mainz und Trier in Angelegenheiten der Ketzer nach Rom beordert. cf. Chron. Erphord. B. F. II, 392. S. 161.

Rymer, Foedera I, 292. — H. B. III, 322.

8. Chron. Ursp. 308. Principes terrarum et barones arte diabolica edocti nec curabant juramenta infringere nec fidem violare et jus omne confundere. — Ueber den Todestag des Herzogs cf. Or. Guelf. III, 231 und Böhmer, Regest. S. 376.

9. P. L. II, 319. Civitatem insuper de Brunswick, cujus medietatem proprietatis dominii a marchione de Baden et reliquam medietatem a duce Bawarie, dilectis principibus nostris, emimus, pro parte uxorum suarum que fuerant quondam filie Henrici de Brunswich. S. 162.

De Kronika fan Sassen. Hrsgb. von Scheller. S. 247. — Eike von Repgow. 485. De keiser kôfte van des hertogen wîve van Beieren unde van erer suster van Baden dat êgen, dat se angeervet was van ereme vadere, dem hertoge van Brûnswic. Leibn. SS. III, 361.

10. Dô quam ôc de hertoge otte van Luneborg tô helpe sîme ôme deme koninge. Dô quam de biscop van brêmen unde de hertoge albrecht van sassen unde greve alf unde greve hinric van swerin tô lubeke tô samene unde vôren tô jegen den koning, se quâmen tô

samene tå bornehovede an sente marien magdalênen dage. Eike von Repgow. 474. cf. hist. aep. Brem. ap. Lappenberg 10. — Alb. Stad. ad a. 1227. — Dahlmann, Gesch. von Dännemark I, 390. — Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I, 84.

11. Alb. Stad. ad a. 1227.

S. 163. 12. B. F. III, 104. — Nicht mindere Anerkennung zollt ihm die Geschichte des Klosters Ebersmünster. l. l. 28: Quippe quia genere divitiis et virtute prestantis animi fortior erat omnibus predecessoribus suis, et ut sine prejudicio eorum dixerim, omnibus ejus successoribus, facta fidem firmant.

13. Stälin, Wirtemb. Gesch. II, 340. — Abel, König Philipp, 96.

S. 164. 14. H. B. III, 349. — Notae histor. Argent. III, 114. Argentinenses obtinuerunt triumphum contra quatuor civitates sub episcopo Bertoldo et primicerio comite Alberto de Habechsburgh. Accidit hec cedes apud Bladolzheim VI. idus junii. — Annal. Argent. 105. — Historia Novientensis monast. III, 28. — Raumer (III, 671), bei dem die Darstellung des Streites alles Zusammenhanges entbehrt, giebt auch eine falsche Parteistellung an.

S. 165. 15. P. SS. II, 181. cf. Raynald. 1245 §. 44. Ducem Bawariae, specialem ecclesiae devotum.

S. 166. 16. B. F. III, 498. Heinricus rex in tutelam Ludwici ducis Bawarie a patre commissus, cum in transmarinis partibus esset positus ut visum, fuit optimatibus regni, non bene ab ipso duce procuratur, eo quod esset familiaris apostolico, patris sui circa terram sanctam laborem minus acceptanti, non jam ut amicum, sed ut extraneum, suis interesse agendis noluit.

17. Annal. Schefftl. 381: Qua fama multi principum divino zelo succensi sibi adherere cupientes portum, qui dicitur Brandiez appulerunt, ibique quidam ex eis estivo calore et corruptione ciborum et aeris putredine perierunt, unde ab imperatore veneno interfecti dicebantur. Inter quos precipui erant lantgravius Thuringie, Ludewicus et Sifridus episcopus augustensis. Cujus rumoris magnitudine dux Ludewicus et alii principes videbantur aliquantulum in fide regni claudicare.

S. 167. 18. Alber. z. J. 1230. Otto diaconus cardinalis sancti Nicolai in carcere Tulliano missus est a domino papa ad submittendum et conciliandum animos archiepiscoporum et baronum terre domino papa in depositionem regis Alemannie Heinrici, filii imperatoris Friderici a domino papa excommunicati, et ad electionem alterius qui re-

pertus fuisset idoneus. — Godef. Col. 362. Quorum (predicatorum) unus dictus Otto cardinalis de carcere Tulliano legatione accepta in Teutoniam et Daciam mittitur, cujus intentio erat imperatoris gravamen procurare et super hoc consilium expetere Ottonis ducis de Lunimburg. Sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attemptare.

19. Dahlmann, Gesch. von Dännemark I, 393. — Nach Or. Guelf. IV, 112 war der Herzog vor dem 1. Novbr., an welchem Tage er diese Urkunde zu Lüneburg ausstellte, frei. Alb. Stad. ad a. 1228. Lüneburg. Chron. ap. Eccard I, 1404: In deme selven Jare do Jerusalem wider gewonnen ward, do ward ledich de Hertoge Otto van Luneburch, unde let deme Hertogen Albrechte Hiddesacker unde orlogede uppe sine Ummesaten, uppe den Bischop van Maideburch unde uppe dem van Halverstat mit des Marcgreven helpe van Brandenburch. — Rymer, foedera I, 293.

20. Conrad. de Fabaria ap. P. SS. II, 180. — Annal. Scheftl. z. J. 1228, p. 382: Rex Heinricus filius imperatoris et dux Bawarie Ludewicus in nativitate domini ad inimicitias exorsi sunt, in civitate, que dicitur Hagenaowe.

VIII.

1. Annal. Scheftl. 382 z. J. 1229: In illo tempore non erat S. 168. rex in Israel, sed unusquisque, quod sibi rectum videbatur, hoc faciebat.

2. Godef. Col. 362. Sed idem Otto contra imperatorem renuit aliquid attemptare. cf. Alber. z. J. 1241. — Der Kaiser selbst gedenkt der Treue des Herzogs in einer Urkunde vom August 1235 zu Mainz: Considerantes insuper quod nunquam per eum fuerit offensum imperium et nec contra honorem nostrum ad suggestionem alicujus voluerit inveniri. H. B. IV, 2, 756.

3. Apologetica epistola ad Conradum Hildesheimensem episcopum: Adhaec cum Ludewicus olim dux Bawariae domino et patri nostro opposuisset se cum suis fautoribus manifeste, nos collecto exercitu, cum non modico rerum nostrarum dispendio, terram suam hostiliter ingrediendo, coëgimus eum quod a vexatione et resistentia patris nostri destitit et cessavit, ac obsides dare promiserat super eo, licet postmodum causis aliis emergentibus non dederit. H. B. IV, 2, 682 sq. — Schannat Vind. 1, 198. S. 169.

4. Contin. Sancruc. prima ap. P. SS. XI, 627 z. J. 1228. Dux Bawarie atque alii multi ex nobilibus per Bawariam Liupoldo duci Austrie et Styrie insidias mortis parabant; quas tamen per dei gratiam sine lesione evasit. — Die contin. Claustroneob. III. l. l. p. 636 setzt diese ganze Stelle zum J. 1226.

S. 170. 5. Annal. Schefftl. 382. — Waitz ex or. in Paris. cf. Böhmer, Reg. Heinr. n°. 182. Zu lesen ist nach H. B. III, 376 für Lussinum: Luxovium (Luxeuil). Aus Heinrichs Brief an den Bischof Simon von Luxovium vom 29. Dcbr. desselben Jahres aus Hagenau ergiebt sich, daß nicht Luxovium selbst, sondern einzelne dazu gehörige Güter zu verstehen sind: Preterea si per concessionem vel infeodationem dilecto nostro duci Meranie cum villa vestra vel aliquibus bonis ecclesie vestre que nobis et imperio dinoscuntur attinere fecisse dinoscimur etc.

6. Hauptquelle Annal. Schefftl. A. — Die Annal. B. haben nur die einfache Erwähnung (S. 398): Item Bawaria propter geweram H[ainrici] regis et ducis ipsius provinciae, per rapinam et incendium periclitatur. — Ried. Cod. Rat. I, 358.

S. 171. 7. Worte der Annal. Schefftl. 383: Sed res ut postea patuit nichil profuit.

8. Alber. z. J. 1230.

9. Ex Andrensis monast. chron. ap. Bouquet XVIII, 580. Ejus (Friderici) quoque filius rex Alemanie sanctae Romanae ecclesiae legatum in Daciam transmissum ne per regnum suum transitum faceret inhibuit, et Valentianis diu moram facere coegit.

10. Historia Novient. monast. ap. B. F III, 28: et in hoc episcopum cui servierat propitium ad tempus et stultitie sue dissimulatorem habuit.

S. 172. 11. Worte des Königs aus dem Rechtfertigungsschreiben.

12. Conrad. de Fab. ap. P. SS. II, 181: Fuit interim civitas Argentina extra principis graciam, consentiente suo pontifice. Unde rex permotus omnia ipsis obcluserat itinera Reno mari terraque, dampnumque maximum in mercibus vendendis et emendis accipiebant. Volentes igitur regis impetrare graciam, non concesso eis loco cardinalem intra civitatem receperunt, sibique in omnibus obedire temptavere etc. Guillimann de epis. Arg. 275. — Auffallend ist es, daß die Straßburger Annalen weder des Kardinallegaten, noch der Blokade ihrer Stadt gedenken.

S. 173. 13. Annal. Arg. B F. III, 106. Annuente misericordia dei et compaciente miseriis hominum, reconciliati sunt rex Heinricus et

episcopus Argentinensis, et pace reddita siluit et quievit terra a tumultu bellorum.

Ueber die Zeit des Friedensabschlusses fehlen alle Angaben. Jedenfalls erfolgte er vor dem 12. August, da wir an diesem Tage die Verbündeten der Straßburger, Albrecht Graf von Habsburg und Heinrich Graf vom Elsaß zu Breisach beim Könige finden. Hängt es ferner mit seinem Friedensgeschäft zusammen, daß der Abt von St. Gallen von Ende October 1229 bis Ende August 1230 nach dem Zeugniß der Urkunden sich nicht am königlichen Hofe befindet? Gleich danach heißt es dann nur von ihm: venerabilis abbas Sancti Galli. — Ueber den comes Alsatiae (Henricus de Werde) H. B. III, 425. not. 2.

IX.

1. cf. Abel, König Philipp. S. 176. S. 174.

2. Ueber eine rheinische Chronik des 13. Jahrh. von G. Pertz. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1855. S. 143:

Nam contra votum clerum corrupcio totum
Tunc fere possedit, plerosque superbia ledit,
Et luxus talis, populi quod obinde locuntur,
Nec secreta malis loca, sed manifesta petuntur.
Ducunt uxores publice qui canonicantur,
Arma ferunt, mores laicales communicantur.
Plebis pastores mulieribus associantur;
Nec juris memores sunt, cure multiplicantur.
Ut taceam, quanta fecerunt religiosi
Fetida: vix tanta poterant glutire gulosi,
Ventre Deo sacrata fedabant luxoriosi.
Vertice cum planta vix sunt sani viciosi.
Hos summus primus, qui pro nobis homo factus
Est, magnus minimus, tribularum eliminat actus ·
Dum nos peccantes purgando per aspera bella
Attrahit errantes, adhibens pietate flagella.

3. Dante Div. Commed. Par. XI, 118 sqq. S. 175.

Pensa oramai qual fu colui, che degno
Collega fu, a mantener la barca
Di Pietro in alto mar per dritto segno.

S. 176. 4. Caesarii vita S. Engel. B. F. II, 302 und ex Rich. Senon. l. 1 53.

5. Aus dem Schreiben des Kardinaldiakon Otto an die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück, H. B. III, 416: vice nostra corrigendo et reformando tam in capite quam in membris que correctionis et reformationis officio videbunt indigere.

6. Hartzheim. Conc. III, 520.

7. Reiche Belege hierzu giebt Raumer, Hohenst. 2. Aufl. VI. Bd. 83 sqq.

S. 177. 8. Annal. Worm. B. F. II, 177. Ecce Alemanni semper erant furiosi, et ideo nunc habebant judices furiosos.

X.

S. 177. 1. Hist. nov. monast. 29.

S. 178. 2. Alber. ad ann. 1228: In Prutia vero quae est ultra Poloniam et ultra Pommeraniam episcopus Mutinensis Guillelmus missus a papa legatus. — Am 6. Febr. 1230 war derselbe zu Merseburg, wo er mit dem Erzbischof von Magdeburg, den Bischöfen von Merseburg und Naumburg schiedsrichterliche Entscheidung traf über einen seit lange schwebenden Streit zwischen den Capiteln von Naumburg und von Zeitz. „Dominus Wilhelmus episcopus Mutinensis legatus Prussie, qui tunc casu ad partes illas advenerat .... Acta sunt hec Merseburgi, in majori ecclesia, anno Domini MCCXXX, VIII idus februarii." Arndt, Archiv der Sächs. Gesch. II, 276. König Heinrich bestätigte den Rechtsspruch am 9. Juni 1231 zu Gelnhausen. Im August unterzeichnete dann der Legat zu Ceperano die Friedensurkunden. H. B. III, 220. Daraus läßt sich schließen, daß die Gefangensetzung desselben zu Achen vor den Febr. 1230 fällt und bald danach die Excommunication durch den Kardinallegaten. Entscheidend sind diese Zeitbestimmungen ferner für die Anwesenheit des Kardinallegaten zu Lüttich im J. 1230 und für die Unrichtigkeit der Angaben des Aegidius.

3. Conr. de Fab. ap. P. SS. II, 182.

S. 179. 4. Chron. Erphord. B. F. II, 389. — Am 9. Septbr. war der Erzbischof Sifrid gestorben; am 22. Dcbr. erscheint sein Nachfolger Sifrid II zu Worms als Zeuge vor König Heinrich. cf. H. B III, 438.

S. 180. 5. Leibnitz, Access. Histor. II, 539. H. B. III, 439.

6. Wir stellen hier zur Begründung unserer Darstellung, die nach mehreren Seiten von der bei Böhmer (Regest. Reichssachen 337 sqq.) gegebenen

Folge der Ereignisse abweicht, die Regesten des Kardinallegaten Otto mit den nötigen Beweisstücken zusammen:

1228. Ausgang des Jahres erscheint Otto an der Reichsgrenze. Rex legatum .... Valentianis diu morem facere coegit. Chron. Andrens. monast. ap. Dachery II, 867 z. J. 1228.

1229. Sommer. Aufenthalt in Straßburg. Die Belagerung war vor dem 23. Octbr., an welchem Tage der König zu Ueberlingen stand, aufgehoben.

Decbr. 19. Otto zu Konstanz. Leibnitz, access. hist. I. append. 8.

1230. Jan. 26. zu Lüttich. Peragratis superioribus Alemanniae partibus, Otto sancti Nicolai in carcere Tulliano diaconus cardinalis, postmodum episcopus Portuensis, venit Leodium dominica in Septuagesima (soll heißen sexagesima) in qua canitur tractus: Commovisti Domine terram et conturbasti eam, quae erat septimo kalendas februarii anno praescripto 1231, ut Johannem tunc praesulem (seit dem 29. Mai 1229) Romanae ecclesiae foedere consimili copularet." Aegid. Aureav. ap. Chapeaville, II, 259. S. oben die Bemerkung zu n⁰. 2. über die Unrichtigkeit des Jahres 1231, so wie die Beweisführung bei H. B. III, 403.

Febr. 13. Hoii. Qui legatus in vigilia sancti Valentini Hoyum veniens honorifice a Johanne episcopo recipitur in castro Hoiensi. Alb. z. J. 1230. — Godef. Colon. 362 sagt, freilich schon beim Jahr 1228: Qui legatus Leodium civitatem Hazbanie veniens, ab advocato Aquensi et Arnoldo de Gimmenich et aliis fautoribus imperatoris fugatur, et vix evadens in castro Hoyo recipitur.

April 9. Heinrich VII bestätigt zu Gelnhausen den Lüttichern (justis petitionibus prebere assensum) die ihnen vom Bischof Albert ertheilten städtischen Freiheiten. H. B. III, 411.

Mai 10. Tornaci. Urk. Ottos für das Kloster Burtscheid. Quix, Gesch. von Burtscheid, 227.

Mai 13. Schreiben Ottos an die Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück. Schaten Ann. Pad. II, 7. — H. B. III, 415.

Die zweite Hälfte des Jahres ist Otto in Dänemark. Cardinalis Alemanniae dominus Otto fuit in Dacia et dissensionem quae in electione Rigensis episcopi emerserat in Livonia perfecte determinavit ita quod illum qui eligebatur ex parte

Bremensis capituli cassavit et Nicolaum de Medeborch canonice electum consecravit. Alber. chron. 536 z. J. 1230. — Alb. Stad. z. J. 1229. — Gruner, Origin, Livon. 267.

November 24. König Heinrich schreibt von Hagenau aus den Schöffen und Bürgern der Städte Lüttich, Hui, Dinant, St. Truden, Mastricht, Tongern und Fosses, daß er ihre Freiheiten, wie sie ihnen von seinen Vorfahren und ihm besiegelt worden, unverändert halten und mit dem Bischof von Lüttich keinen Vertrag schließen wolle. H. B. III, 432. — Also der Kardinal war vor dieser Zeit zu Lüttich.

Weihnachten zu Köln; so und allein so sind die Worte Gottfrids von Köln (p. 363) zu verstehen: Gegen Ende des Jahres 1230. Otto cardinalis a Dacie partibus Coloniam veniens ibidem natalem domini celebrat, sollempniter receptus et honoratus. Inde recedens apud Herbipolim consilium provinciale indicit. Sed renitentibus principibus laicis et paucis ecclesiarum prelatis venientibus, iratus recessit. — Schaten, Annal. Paderb. II, 7: „Ad hanc pacem (der zu San Germano) in imperio promulgandam, Otto cardinalis legatus Coloniam accessit magno omnium civium gaudio honorificentissime susceptus; ubi et Aquisgranenses ob superioris anni insolentiam in gratiam recepti sunt.

1231. Januar 20. Worms. König Heinrichs Schreiben an die Bürger von Lüttich wegen des an die Städte des Reiches ergangenen Verbotes keine Einigungen und Eidgenossenschaften zu schließen: Ea propter universitati vestre notum facimus quod nos dilectum principem et consanguineum nostrum J. venerabilem Leodiensem episcopum in nostra gratia sic duximus colligendum quod in omni jure suo ipsum volumus confovere. H. B. III, 444. Am 19. Januar treffen wir zu Worms Heinrich von Limburg, Wilhelm Advokat zu Achen und Arnold von Gimmenich. Es folgt daraus, daß der Friede Ende 1230 hergestellt war, mithin die Angabe des J. 1231 bei Aegidius und Albericus sich nicht halten läßt.

Januar oder Februar. Berufung der Concilien nach Wirzburg und Mainz.

Der Gründe, durch welche wir gegen die Deductionen bei Böhmer (Reg. Reichsf. 379) und Huillard-Bréholles (III, 448) bestimmt wurden, zwei Concilien anzunehmen, sind mehrere. Für das Concil

zu Wirzburg haben wir drei übereinstimmende Berichte. 1) Godef. Col. 363. 2) Alber. z. J. 1231. Cum dominus Otto cardinalis voluisset in Alemannia concilium suum tenere apud Herbipolim civitatem, misit contra eum literas istas dux Saxonie cum suis baronibus . . . Der Inhalt dieses Schreibens ist uns aus dem Text bekannt. Et quaedam alia — fährt Alb. fort — significata sunt per que archiepiscopi et episcopi, habito cum rege consilio, institerunt quod totum illud concilium remansit. 3) den Brief Gregor IX an den Bischof von Hildesheim vom 6. Debr. 1232, aus Anagni (Höfler Friederich II, 334). Daß das gegen den Kardinallegaten vom Herzog von Sachsen erlassene Circularschreiben dasselbe ist, von dem der Papst an dieser Stelle spricht, unterliegt keinem Zweifel. Das Wirzburger Concil kam also zu Stande, aber es wurde gesprengt. Nun hat Kunrat de Fabaria (ap. P. SS. II, 182) folgenden Bericht: Cardinalis concilium in Moguntia civitate habiturus comprovinciales citaverat episcopos et abbates et diversi ordinis clericos, si non abbas (Sancti Galli) consilio suo cum rege habito id irritasset. Praecepit enim rex ne quis in regno suo praeter episcopos, quorum id erat officii concilia celebraret; aliud faciens, gratia sua careret. Disposuerat namque praefatus Alemanniam datis quibusdam edictis spoliare. Videns vero quia non sicut disposuerat haberet processum, ad securitatem sui accepto ducatu pacis, abbate Sancti Galli duce et comite, Ratisponam venit cum pace. Hier ist offenbar von einem ganz anderen Concil die Rede. Dasselbe sollte erst zu Stande kommen, und weiter ist es ausgeschrieben nicht für die Prälaten von ganz Deutschland, an welche der Brief des Herzogs von Sachsen gerichtet war, sondern für die Comprovinzialen des Mainzer Sprengels. Daß der Legat, auch nach dem Skandal zu Wirzburg, an dem Erzbischof von Mainz Halt suchte und fand, kann bei dessen Streben, sich dem Papst gehorsam zu zeigen, nicht befremden. Christianus Mogunt. sagt (B. F. II, 269): Sed quia elati cordis erat et superbie magnae, nimis se contra Fridericum imperatorem erexit; non quidem ut divinam, sed papalem gratiam obtineret. Das Concil zu Wirzburg dem zu Mainz folgen zu lassen, erscheint ganz unstatthaft; mißglückte das allgemeine durch die von Sachsen ausgehende Reaction, so konnte immer noch der Versuch für einen engeren Kreis gemacht werden, schwerlich aber umgekehrt; zudem,

wir hören es ja, geleitete der Abt von St. Gallen gleich danach den Kardinal nach Regensburg. Das eine muß dabei auffallen, daß Kunrat de Fabaria gar nicht des Wirzburger Concils gedenkt. Aber es ist dagegen wol zu bedenken, daß derselbe vorwiegend die Ereignisse ins Auge faßt, bei denen sich sein Abt thätig bewiesen und hierzu gibt ihm das Mainzer Concil denn auch Gelegenheit. Hier hintertreibt dieser die Zusammenkunft, dort, zu Wirzburg wird das zu Stande gekommene tumultuarisch aufgelöst (contra dilectum filium nostrum Ottonem Sancti Nicolai in carcere Tulliano diaconum cardinalem tunc in partibus illis apostolice sedis legatum scandalum fuit grave subortum, sagt der Papst im oben angeführten Brief). Noch ein Umstand tritt hinzu, die Annahme zweier Concilien zu stützen: es schreibt König Heinrich im J. 1234 an den Bischof von Hildesheim, an den auch jenes päpstliche Schreiben gerichtet ist: et cum super eodem negotio Dom. Oto cardinalis, legationis officio specialiter in partibus Alamanniae fungeretur Archi-episcoporum, episcoporum, et aliorum praelatorum colloquia, quae ad incommodum patris nostri, idem Cardinalis indixerat, pro posse et nosse fecimus impediri.

Februar 24. Regensburg. Der Kardinaldiakon Otto nimmt Abt und Convent des Klosters Banz in den Schutz der Kirche. Sprenger, Gesch. von Banz 373. Die früheren Herausgeber, mit ihnen Böhmer, haben diese Urkunde in das Jahr 1229 gesetzt. Es sollte also der Abt von St. Gallen, der erklärte Feind des Herzogs von Baiern die Flucht des Kardinallegaten zu diesem seinen Verbündeten um diese Zeit unterstützt haben? Im Gegentheil (fand derselbe) ward derselbe erst an der Grenze des Reiches aufgehalten und fand dann Zuflucht bei den Straßburgern. Wie ist es denkbar, daß er zu dieser Zeit freies Geleit erhalten hätte. Die Anwesenheit Ottos zu Regensburg kann nur eine einmalige gewesen sein und zwar nach dem Geleit durch den Abt Kunrat im Anfang des Jahres 1231.

April 15. Roteman (in Steiermark). Urkundliche Ermächtigung des Kardinallegaten Otto für das Capitel zu Beromünster. Kopp, Reichsgeschichte IIa, 485.

April 29. Wird der Abt von St. Gallen wieder am Hofe Heinrichs zu Worms genannt. P. L. II, 280.

1232. Mai 13. Padua. Der Kardinallegat wirkt als Vermittler zwischen den Machtboten der Lombarden und des Kaisers. P. L. II, 294.

XI.

1. Anfang des Jahres 1228 war König Heinrich noch kinderlos, wie sich aus Friderichs Thronfolgeordnung, erlassen zu Barletta, Ostern des genannten Jahres, schließen läßt. Erwähnt werden Heinrich und Friderich, seine Kinder, erst im J. 1235. cf. Reg. Heinr. n°. 367. S. 181.

2. Annal. Schefftl. 384. Dux Liopoldus Austrie apud imperatorem positus in Apulia obiit, cujus morte imperator non modicum doluit.

P. SS. II, 180.

3. Godef. Col. z. J. 1235: Imperator suadit principibus, ne histrionibus dona solito more prodigaliter effundant, judicans maximam dementiam si quis sua bona mimis vel histrionibus fatue largitur. S. 182.

W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, 607. 2. Ausg. Tristan und Isolt. Ausg. von Maßmann, 497.

Des hât mit vlîze mich gebeten
Kuonrat der schenk von Wintersteten
Daz ichz ime ze liebe tuo.

Diez, Leben und Werke der Troubadors, 378:

Al semblan del rei ties.
Quant l'ac vencut l'emperaire,
Et il fez tirar, quant l'ac pres,
Sa carret'e son armes,
Dor el cantav' al maltraire.

4. Otto von Botenlauben finden wir urkundlich bei Heinrich im Jahr 1234. H. B. IV, 2, 699. Burkhard von Hohenfels in den Jahren 1226, 1228, 1229. G. von Neifen während der Jahre 1234 u. 35. H. B. IV, 2, 653, 654, 656.

Hagen, Minnesänger 1, 576:

Ich muoz singen,
Dez wil twingen
Mich ein wîp.
Unt der künik. — Und 4, 207:
Des Küniges tôt
Schuof mir die nôt.
Daz mir vröude kunde entwichen
Ich meine kunik Heinrichen.

5. Littera admonitoria ap. Hahn collect. I, 328. Gloria genitoris

est filius sapiens et obedientia filii paterna cotidie benedictione beatur..... Consultor sis procerum, quorum consiliis et prudentia non aborreas informari et servos aspernari bilingues et viros honestate conspicuos audire te volumus et amare, leves et levia non amittas (admittas) palpans adulatio in aula tua locum non habeat.

6. Das Chron. mon. Patav. z. J. 1231 ap. Mur. VIII, 674 giebt als Grund an: Concepit enim rex dolorem, et peperit iniquitatem contra proprium genitorem, ideo quia videbatur, quod imperator plus eo puerum Conradum diligeret et foveret.

S. 183. 7. Gesta Trev. c. 103. 1, 316 ed. Wyttenbach et Müller. Rex per se ipsum coepit agere negotia regni, habuitque potestatem regiam non habuit: nam incontinens fuit multum, minus attendens jura matrimonii, cui astrictus erat.

8. H. B. III, 404: Cum ex suscepto regni nostri gubernaculo unicuique jus suum conservare teneamur, inde est quod ea que geruntur coram nobis et per judicium et approbatas sententias diffiniuntur, ne tractu temporis aut calliditate cujuspiam possint obfuscari vel retractari, memorie litterarum sepius commendamus. Urk. d. d. 1230. Jan. 22. Spire. — Am 15. Febr. heißt es: „regia nostra authoritate." — Am 28. April: „per sententiam principum in curia est judicatum." — Am 13. Aug.: „ex insinuatione principum" so öfter. — Am 22. September: „de plenitudine consilii nostri." Der Erzbischof von Magdeburg war zu dieser Zeit in Deutschland, wie die von ihm: Magdeburg, anno 1230, 8 kal. octobr. datirte Urk. erweist. cf. Kreysig, Beiträge zur Historie der sächsischen Lande I, 109.

9. H. von Tanne wird zum letzten Mal genannt am 13. Aug. 1230.

S. 184. 10. Höfler, Friedrich II, S. 74.

S. 185. 11. Stellen aus dem Rechtfertigungsschreiben.

12. Nach seiner Wahl im Juni 1227 begab sich der Bischof nach Deutschland. Am 14. Mai (Pfingsten) 1228 war er zu Straubing an Heinrichs Hof, als Otto, Herzog Ludwigs Sohn mit dem Schwert umgürtet wurde Des Bischofs Gegenwart entscheidet auch über die Richtigkeit des von Herm. Altah. B. F. II, 501 dem Chron. Salisb. und der contin. Admunt. ap. P. SS. IX, 593 angegebenen Jahres 1228. In seinen Kaiserregesten hat Böhmer das Ereigniß auch demselben zugewiesen, während er in den Wittelsb. Regesten, S. 14 (vermutlich bestimmt durch die Angabe der Annal. Schefftl.) das falsche Jahr 1227 wählt. — Danach erscheint der Bischof nicht wieder an Heinrichs Hof. Im Frühjahr 1230 finden wir ihn mit andern Fürsten (dux Austrie dux Carinthie et dux Moravie (soll hei-

ßen Meraniae) venerunt simul cum patriarcha Aquileiensi et Salsburgensi archiepiscopo. Rich. Sang.) bei dem Kaiser, der nun auf das genaueste von allen Vorgängen in Deutschland unterrichtet wurde. Urkundlich wird Sifrid zum ersten Mal im April zu Foggia genannt. Annal. Schefftl. 383 z. J. 1230: Pace igitur inter eos (papam et imperatorem) aliquandiu facta, imperator principes teutonicos, qui videbantur fideles esse regni, vocavit. Inter quos erant precipui archiepiscopus salzepurgensis et episcopus ratisponensis, qui et cancellarius regni efficitur, aquilegensis patriarcha et laici: dux Austrie et dux Meranie et alii, quos narrare longum est. Die hier nicht genannten Fürsten geben die Urkunden. Fogie. Apr. 1230 (H. B. III, 177): Pfalzgraf Rapoto und dessen Bruder Heinrich Graf von Ortenberg, Ulrich von Pecka, Aldemar von Chunring, Engelhard und dessen Bruder Friderich von Adelechow, Albert Rindsmul (Rimissindle?), da dieser noch im Septbr. im Lager vor Anagni bei dem Kaiser sich befindet (H. B. III, 232), ist der am 13. Juli 1230 am königlichen Hof genannte Rinsmul ein anderer.

23. Nach den Annal. Schefftl. 384. Unde et ecclesia tota frisingensis diocesis per totam quadragesimam (20. Febr. bis Anfang April) sub interdicto posita fuit ab episcopo Geroldo. Die Angabe ist nicht ganz genau, da der Bischof Gebhard noch am 22. Februar mit dem Herzog Ludwig, seinem Sohn Otto und dem Grafen Albert von Bogen zu Landau war. cf. Böhmer, Wittelsb. Regesten S. 13. S. 186.

Meichelbeck, hist. Frising. II, 7. — P. L. II, 277. — H. B. III, 231. „Presertim cum in nostra et aliorum principum presentia dominus imperator qui est animata lex in terris in pleno consistorio sententialiter declaraverit, et quasi pro lege promulgaverit sedes episcopales nullatenus infeodari posse."

14. H. B. III, 438. — Annal. Schefftl. z. J. 1230: Curia in eodem anno in festo omnium Sanctorum apud Ravennam celebrari principibus regni nunciatur, — und zum Jahr 1231: Curia Ravennatis principibus iterato nunciatur. Die erste Stelle enthält sicherlich einen Irrthum, wenn es heißen soll, der Kaiser habe den Reichstag zu Ravenna schon auf den 1. Novbr. 1230 festgesetzt. Für diesen Fall wären wir gewiß auch von anderen Seiten darüber unterrichtet worden. Die Aufforderungsschreiben für den Reichstag 1231 wurden frühzeitig in Umlauf gesetzt: (P. L. II, 570, das Schreiben an die Genuesen vom J. 1231) Dudum per litteras nostras vos fecisse recolimus plenius certiores, qualiter de consilio summi pontificis indiximus primo venturo mense Novembris in festo Sanctorum omnium generalem curiam in Ravenna cum rege Alemanniae. S. 187.

XII.

S. 188. 1. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. S. 36.

S. 189. 2. Böhmer, Regesten S. 71. n°. 45.

3. Böhmer, Regesten Fr. n°. 143, 153, 165, 582, 615. P. L. II, 256.

S. 190. 4. P. L. II, 254, 257.

5. Schannat, hist. episc. Worm. 1, 365. — Dominus Heinricus Wormaciensis episcopus, vir sapiens et circumspectus, quod ipse nullo honori nisi solo judicio utebatur u. Annal. Wormat. ap. B. F. II, 160.

S. 191. 6. Annal. Worm. 174. — cf. Archiv für hessische Geschichte II, 323—328. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 171.

7. Annal. Worm. 161. Et in illa domo semper consilio presiderunt et episcopum quasi pro nichilo reputaverunt.

8. Schannat, hist. Worm. 367. — H. B. III, 440.

S. 192. 9. H. B. 446. Ipsi (principes) igitur sententialiter pronuntiando diffinierunt, quod nulla civitas, nullum oppidum, communiones, constitutiones, colligaciones, confederationes vel conjurationes aliquas quocumque nomine censeantur facere possent, eas penitus abjudicantes, et quod nos sine domini sui assensu civitatibus seu oppidis in regno nostro constitutis auctoritatem faciendi communiones .... nec poteramus nec debebamus impertiri, et quod domino civitatum et oppidorum sine nostre majestatis assensu similia in suis civitatibus facere non licebat.

10. Böhmer, Reg. Heinr. n°. 215. — H. B. III, 444.

S. 194. 11. P. L. II, 281, 282, 283. — Böhmer, Reg. Fr. n°. 232, 235—237. H. B. III, 454 sqq. — Franz Löher, Fürsten und Städte, S. 62—108.

XIII.

S. 194. 1. P. L. II, 570. — H. B. IV, 1, 266. — Muratori SS. VI, 464.

S. 195. 2. Annal. Wormat. ap. B. F. II, 161.

3. Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte II, 385: Eo anno Heinricus rex, quamvis invitus, apud Aquilegiam patri imperatori occurrit, quia curiam Longobardi ob odium imperatoris impedierunt.

S. 197. 4. H. B. III, 421. — Höfer, Zeitschr. 2, 511. — Am 26. Novbr. ist Anselm beim König zu Spiegelberg, Mon. Boic. 12, 379. 30a, 165.

5. Annal. Sanct. Rudb. ap. P. SS. XI, 784. Guoldus episcopus Frisingensis episcopatum resignat; Chunradus Tolznaere ejusdem ecclesie canonicus eligitur.

6. Reg. Boic. II, 202. — Annal. Schefftl. 384.

7. Mon. Boic. IV, 437. — Böhmer, Wittelsb. Regesten. S. 14.

XIV.

1. Annal. Argent. ap. B. F. III, 107. Eodem anno Ludewicus dux Bawarie interfectus obiit. Fuit autem transfixus cultello preacuto, quem nos presumus appellare sicam, a quadam persona ut dicebatur vili et ignota, quales mittere solet quidam potens qui dicitur senex de montania. Comprehenso autem interfectore, cum multis suppliciis torquerent eum, et cogerent ad confitendum, cujus instinctu vel jussu tantum facinus attemptare presumpsisset, nichil ab eo poterant extorquere. Et sic per omnia membra laniatus et discerptus periit. S. 198.

2. Annal. Schefftl. 385. Eodem anno miserabile nefas et omni seculo dolendum accidit in nece ducis Bawarie, qui XVI. Kal. Octobr. a quodam ignoto transfixus cultro miserabiliter obiit.

3. Godef. Colon. ap. B. F. II, 364. Ante hanc curiam (apud Ravennam) circiter tres menses Ludvicus dux Bawarie a quodam Sarraceno nuncio vetuli de montanis in medio suorum est occisus. Nam idem vetulus de montanis imperatori confederatus multas injurias quas idem dux imperatori intulerat intendit vindicare. Hoc autem conscientia imperatoris creditur gestum esse, quia imperator ipsum ducem paulo ante diffidaverat in rebus et in persona, misso ad hoc nuncio speciali.

Annales Schefftl. 386. (Imperator) Ottoni duci Bawarie pro morte patris, de qua suspectus habebatur, reconciliatur.

Auch das Chron. Salisb. stimmt mit der entscheidenden Stelle der Annal. Argent. überein: Ludewicus dux Bawarie presente familia sua a quodam ignoto cultro perfossus obiit; Hermann von Altaich fügt dann hinzu: et hoc apud Chelheim insidiis domini Friderici imperatoris XVI. kal. oct. B. F. II, 502. — Ebensowenig weiß die Hist Imp. ap. Mencken III, 125 etwas näheres: Dux Bavarie a quodam viro cultello fixus obiit, idemque captus et occisus, quis vel unde fuit quilibet ignorabat.

Nach diesen Stellen, die eben die Unmöglichkeit zeigen, eine begründete Anklage gegen den Kaiser zu erheben, darf man den entgegenstehenden Nach-

richten, die den Kaiser als Urheber angeben, keinen Glauben beimessen, oder man läßt zugleich den Aberglauben in einer Unzahl von Todesfällen jener Zeiten entscheiden, bei denen nnn einmal Gift mitgeholfen haben sollte. Außer Hermann von Altaich, Gottfrid von Köln, Albert von Stade bezüchtigen den Kaiser die Annal. Neresheim. (P. SS. XII, 23. Ludewicus dux Bawarie a quodam Saraceno Montanie dolo imperatoris occiditur) und die continuatio praedicatorum Vindob. (P. SS XI, 727: Eodem anno Ludwicus dux Bawarie aput Chelheim a stochario cultello transfoditur nutu imperatoris Friderici, quoniam provocavit filium in patrem); einfache Notizen geben nur die contin. Claustron. tertia, ap. P. SS. XI, 637 und die continuatio Lombacensis ap. P. SS. XI, 558. — Besondere Aufmerksamkeit verdient die Aussage des gleichzeitigen St. Galler Mönches Kunrat de Fabaria, der durch seinen Abt Kunrat von Bußnang den Ereignissen am Hofe Heinrichs näher stand; er sagt (ap. P. SS. II, 181): Reconciliato imperatore cum Romano pontifice, cum didicisset pro certo conspirationis facte contra ipsum ducem Bawarie caput caudamque refrenantem, misso siccario violentissimo, qui suam vitam pro morte ducis non timeret opponere, ipsum prout male gesserat, pugione fecit occidi. Sicque iniquitas quam perpetraverat in caput ipsius est reversa. Entscheidend bleibt nun einmal auch hiergegen das Faktum, daß der Mörder zu keiner Aussage gezwungen werden konnte. Wäre eine Untersuchung möglich gewesen, man hätte sie in Baiern sicherlich angestellt, wie aber auch dort der blindeste Verdacht die Gemüther beherrschte, berichtet eben auch Kunrat von Fabaria, als er der Gesandtschaft seines Abtes im Auftrage des Königs an den österreichischen Hof gedenkt. Propter occisionem namque ducis Bawarie tam infaustam grave fuit satis alicui Alemannorum fines terre illius intrare, quia nemo de se presumebat se ducere, tanto viro tam improviso jugulato. Und weiter: Mandaverant hii clanculo quibusdam terre ipsius magnatibus adventum ipsius in Austrie fines non pacem portantis, sed pacem fingentis, et affirmantes, quia siccarios principum terre illius interfectores in suo haberet comitatu.

S. 199. 4. Raynald 1245 §. 44. Innocenz erklärt in der Absetzungssentenz, Lyon 17. Juli 1245: Ducem Bavarie, specialem ecclesie Romane devotum, fecit (Fridericus), sicut pro certo asseritur, christiana religione despecta, per assasinos occidi. Darauf sich stützend schreibt Albert Archidiacon von Passau an den Herzog Otto von Baiern, als er seine Tochter Elisabeth dem König Kunrat IV vermählte, 1246 oder 1247: Non parva temeritas fuit vos illi affinitatis federe contra claves ecclesie

sociari, qui parricida vester existens, per sanctum concilium Lugdunense suis culpis exigentibus extitit condemnatus. Und weil Albert dieses schrieb, folgert Höfler, der den Brief in seinem Kaiser Friderich II S. 407 abdrucken ließ, daraus: es sei dies der schlagendste und unwiderlegliche Beweis, daß an dem herzoglichen Hofe selbst Friderich als Ludwigs Mörder resp. Anstifter des Mordes angesehen wurde. Man sieht daraus, zu welcher Logik die Leidenschaft verführen kann. Als der Kaiser 1235 nach Deutschland kam, versöhnte sich Otto mit ihm, blieb in den nächsten Jahren um denselben und trat nach einer kurzen Zeit schwankender Politik im J. 1241 mit aller Entschiedenheit für den Kaiser ein. Aber er gedachte, wie Höfler meint (S. 77) sobald es nur seine Stellung erlaubte, sich gegen Friderich zu erklären. Betrieb er doch — heißt es weiter — bei der ersten Gelegenheit mit allen Kräften die Wahl eines Gegenkönigs, den Ausschluß der Hohenstaufen von dem deutschen Throne. In der That ein herrlicher Beweis von Gründlichkeit bei so ernsten Dingen! Am 22. Mai 1246 wurde auf Befehl des Papstes Heinrich Raspe Landgraf von Thüringen zum König gewählt, aber durchaus nicht von Herzog Otto, der vielmehr am 1. Septbr. Schwiegervater des Staufen Kunrat wurde. Wie treu er diesem angehangen trotz alles Elendes, das ihn darum traf, bezeugt Kunrat selbst nach dem am 29. November 1253 erfolgten Tode des Herzogs mit den Worten: qui genitoris in nobis officium compensabat et velut nostri pars magna consilii nos charitatis paterne non impares dabat affectus. Petr. de Vin. Epp. IV, 3. — Höfler führt selbst S. 77 den Monachus Paduanus an als Gewährsmann für die Behauptung, daß der Kaiser Mörder des Herzogs sei, diese Stelle allein hätte ihn über die Haltung Herzogs Otto zu den Staufern im Jahr 1246 eines Besseren belehren können: Quem (Conradum) nisi sceleratus dux Bawarie suscepisset, immemor patris sui a Federico per asassinos interfecti, lantgravius cum de Alemannia effugasset.

XV.

1. Desiderio summo zelantes ad honorem dei et imperialem gratiam pacem universalem imperii reformare, disponere statum Italiae prosperum et tranquillum, sedare discidia civitates inter et extra ferventia et inter vicinos populos omnem turbinem et odii fomitem amovere. H. B. IV, 1, 267. S. 199.

2. Schreiben des Papstes vom 5. Juli 1231 an den Erzbischof von Capua wegen Abfassung der Gesetze: Höfler, Friderich II, S. 333. Sive S. 200.

qui condunt leges iniquas sive qui scribunt injustitiam, videto, quid te sperare valeat vel timere, dum sicut nobis est pro certo relatum, carissimo Friderico — — constitutiones destitutivas salutis et institutivas enormium scandalorum edenti voluntarius obsequens eas dictas....

3. Raynald. Annal. eccles. XXI, §. III. — Savioli Ann. Bol. III, 113. H. B. IV. I, 268: proviso ne si ejus colloquium per ipsos contra nostrum consilium contingeret minus provide impediri, pacis negotium videatur per eos et quoad eos quasi studiose dissolvi. Quia vero dictus imperator proponit accelerare colloquium, mandatum nostrum curetis adimplere celeriter, tamen caute, cum hec omnia velimus esse secreta. Merkenswerth ist die Weise, in welcher der Papst von dem König Heinrich spricht: nicht anders als „nobilis vir“ wird er titulirt.

4. H. B. IV, 348: E contrario vero societas dicatur timere de ipso ne velit malum et gravamen inducere super eos, et ideo si qua faciunt vel fecerunt, pro defensione sua se facere asserunt et fecisse.

S. 201. 5. Rich. Sangerm. ad a. 1231. Mense decembri imperator apud Ravennam natale domini magnifice celebrat. Et eo die licentiam dedit omnibus de regno qui secum iverant in propria revertendi. cf. Annal. Mellicenses ap. P. SS. XI, 507 u. Contin. Garst. l. l. 596 ad a. 1233. — Herm. Altah. B. F. II, 507. — Godef. Col. 364. Imperator apud Ravennam manens bellum molitur contra Longobardos sed non profecit. — Corio, Histor. di Milano, 95.

6. H. B. IV, 1, 286. cf. Fr. Löher, Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen. S. 44. — Böhmer, Regest. Fr. n°. 699 enthält den nötigen Apparat. H. B. IV, 285.

S. 202. 7. Zum ersten Mal abgedruckt bei H. B. IV, 2, 937.

S. 204. 8. Chron. de rebus in Italia gestis, 150 u. 151 ap. H. B. Chronicon Placent. — Chron. Lüneb. ap. Eccard. I, 1405. — God. Col. 364. — H. B. IV, 1, 310.

XVI.

S. 204. 1. Böhmer, Reg. Heinr. n°. 258 und Ried. Cod. Rat. I, 365.

2. Ludewig Rel. II, 182. H. B. IV, 2, 564. Sane quia serenissimus dominus imperator pater noster nostre ditioni deputavit terram Allamannie plenius et commisit, intendimus in ea disponere et ordinare quod nobis et fidelibus nostris videtur expediens et consultum.

3. Urkunde vom 15. Januar 1232. H. B. IV, 2, 562. S. 205.

4. Ueber den Grund zur Unzufriedenheit mit seinem Sohn spricht sich S. 206. der Kaiser brieflich an einen Fürsten folgendermaßen aus: Illorum usus consilio quos propter insolentiam et ingratitudinem a gratia nostra proscripsimus vel quos manifesta facinora reddunt nobis juste suspectos, incepit principes et alios dilectos nostros per requisitionem obsidum nec non alias (per) multiplices impetere molestiarum instantias et vexare. Quod ubi nobis innotuit ... non potuimus cum patientia sustinere, quin personalem subiremus contra fines Alemannie veniendi. Et ipso ad nostram presentiam veniente, paternam in eo correctionem egimus, recipiendo ab eo juxta consilium principum, qui tunc aderant in eorum presentia juratoriam cautionem, quod mandata nostra ac beneplacita penitus observaret, et precipue principes speciali diligeret et prosequeretur favore. Hahn Coll. I, 227.

Nach dem Itinerar König Heinrichs fand die Zusammenkunft nicht erst zu Aquileja statt, sondern zu Sibidatum, wie der von hier aus datirte Brief Heinrichs an Gregor IX erweist; damit steht in Uebereinstimmung die Aufzeichnung der Annal. S. Rudb. Salisb. (P. SS. XI, 785): Imperator nativitatem Domini apud Ravennam celebravit et per Venetias transiens usque ad Aquilegiam et Forum Julii processit. Ubi rex filius suus et quidam alii principes, scilicet Fridericus dux Austrie .... cum quibus de pace Alamannie verbotenus ordinans, in Apuliam se recepit. Und ebenso Herm. Alt. B. F. II, 502. Zu bemerken bleibt dabei, daß die Gegenwart des Herzogs von Oesterreich erst auf dem Hoftag zu Portenau verbürgt ist, am 19. Mai. cf. Meiller, Babenberg. Regesten p. 150 n°. 10. — Von Wichtigkeit ist hier der vom Kaiser etwa im Mai 1236 an den König von Böhmen gerichtete Brief ap. Petr. de Vin. III, 5 u. H. B. IV, 2, 884: Itaque cum apud Ravennam curiam indixerimus celebrandam, vocavimus ipsum (ducem Austrie) sicut ceteros principes, ut veniret, proponentes eum amore paterno recipere et fovere. Sed majori parte principum in multis laboribus et expensis venientibus a remotis, ipse, qui opportunus venire poterat, suum denegavit accessum. Deinde nobis transeuntibus Aquilejam, cum eum ibidem videre vellemus, vocatus venire pueriliter recusavit. Quod et nos, habentes respectum ad paterna servitia, dissimulare voluimus, etatis sue motibus adscribentes; quin potius ut eo non recederemus inviso, contulimus nos personaliter ad terram suam Portus Naonis, quam habebat in Foro Julii; et ibi moram trahentes, misimus pro eodem, ut si

molestum sibi fuerat in civitatibus nostri imperii nos vidisse, ad terram suam pro nobis accedere non vitaret.

Wenn Raumer (Hohenst. 2. Aufl. III, 552) mit Benutzung des kaiserlichen Schreibens an die deutschen Fürsten aus dem Februar oder März 1235 sagt, daß Friderich seinem Sohn „wider die Ansicht Mancher" Verzeihung bewilligt habe, so ist das ein Irrthum, hervorgegangen aus der bei Martene et Durand, ampliss. collect. II, 1158 stehenden falschen Lesart: contra consilium principum für juxta. cf. H. B. IV, 1, 526.

Das eidliche Versprechen König Heinrichs an den Papst war uns lange Zeit nur bekannt aus dem Schreiben Papst Gregors IX an den Erzbischof von Trier, datirt Rieti, Juli 5. 1234. Das wichtige Schriftstück fand Böhmer wieder bei Platina, liber privileg. Eccles. Roman. I, fol. 16 MSS. Nach seiner Angabe wurde es eingeordnet in die historia diplom. H. B. IV, 2, 952. Schwierigkeit verursacht dabei das Datum: „Ann. dom. incarn. MCCXXXIII, quarto id. april. indictione secunda. Herr Fr. Böhmer, von dem ich mir hierüber Aufklärung erbat, hatte die Güte mir Folgendes mitzutheilen: Erklären kann ich Jahr und Indiction nicht: sie sind eben verkehrt, wie so vieles in Platinas sorglos gearbeitetem Codex. Selbst den Tag würde ich eher in den März setzen, und halte es nicht unmöglich, daß in einer bessern Abschrift, wenn eine solche einmal zum Vorschein kommt, quarto kal. aprilis steht.

S. 207. 5. Wir geben die Uebersetzung wörtlich aus Fr. Löher, S. 45. cf. H. B. IV, 1, 325.

S. 208. 6. Apud Sibidatum in Foro Julii, maio. H. B. IV, 332. P. L. II, 291.

7. P. L. II, 322: Bei der Wahl Kunrats IV. Qui circa hoc Romani senatus locum accepimus, qui patres et imperii lumina reputamur.

S. 209. 8. H. B. IV, 1, 335. Der Ort der Ausstellung ist, apud Utinum in Foro Julii Maio; es ist die Beurkundung eines bereits zu Cividale erlassenen Rechtsspruches.

9. Annal. Worm. ap. B. F. II, 160 sqq.

10. Godef. Colon. 364. Circa ascensionem imperator in Apuliam regreditur navali itinere. — Ricc. Sangerm. ad ann. 1232. — Chron. de rebus in Italia gestis ap. H. B. (Chron. Plac.) p. 151: In proximo mense aprilis, rex Henricus filius ejus cum comitibus, principibus et viris nobilibus Alamanie ante presentiam domini imperatoris accesserunt. Qui omnes ibidem sua juraverunt precepta, dando eis in mandatis et districte precipiens ut quilibet eorum cum forcia militum ad partes Lombardie usque ad kalendas marcii accedere de-

beret. Quo facto imperator inter eos distributionem auri et argenti fecit.

XVII.

1. Diplomata Wormatiensia, ap. B. F. II, 219. Das Manifest schildert, wie der Bischof die Stadt zu Ravenna um ihr Recht gebracht: privilegium quoddam apud dominum imperatorem obtinuit (vom Januar 1232). Verum cum hec intellexissemus domino nostro regi conquerendo significavimus, qui litteris suis apertis indulsit, ut ipsius auctoritate in jure nostro antiquo subsisteremus cui consensimus.... womit doch nur des Königs Schreiben vom 17. März 1232 gemeint ist, nicht wie Böhmer zu dem Mandat bemerkt (S. 220), die Urkunde Heinrichs vom 8. August. Das Interdikt, von dem das Mandat gleich danach spricht, kann keineswegs eine Folge dieser Urkunde sein, sondern gehört schon in den Monat Mai. Ob hec dominus episcopus proscriptionem et bannum nobis procuravit. S. 210.

2. H. B. IV, 2, 580. — Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 26.

3. Leider sind wir über die Vorgänge in Worms, da die Annalen an dieser Stelle eine Lücke haben, nicht nach Wunsch aufgeklärt. S. 160. Et post multos tractatus dimissum est ex utraque parte in arbitros viros discretos, quosdam de capitulo majoris ecclesie quosdam de civibus. Qui accedente consensu domini Heinrici regis Romanorum, sine quo hec fieri non poterant...... ipse enim multum confortavit cives, quia favebat eis in omnibus. Ueber die Gefangenschaft des Bischofs bei der Einnahme Fritzlars durch den Landgrafen. Chron. Erph. ap. B. F. II, 365 u. 389. — Godef. Col. 365. — Annal. Reinhardsbr. 213. S. 214.

4. In Ausführlichkeit die Annal. Wormat. — Diplom. Wormat. S. 221.

XVIII.

1. H. B. IV, 2, 605. Igitur cum dilectus princeps noster B. venerabilis episcopus, capitulum, ministeriales, consilium et universi cives Argentinenses nostre se taliter astrinxerint majestati quod nostra gravamina sint eorum lesiones et eorum lesiones nostra gravamina reputemus etc. cf. Annal. Argent. 108. — H. B. IV, 2, 660. S. 216.

2. Guillimann. De epis. Arg. 277 extr.

3. Sane cum propter causas quasdam Junior Dux Bawarie manifeste se opponeret patri nostro, exercitum collegimus, iterato contra eundem, arctantes ipsum dare obsidem filium suum tali adhibito laudamento quod nunquam se opponere attemptaret imperatori vel regie majestati. H. B. IV, 2, 682.

S. 217. 4. Annal. Schefftl. 385. Rex Heinricus magnam curiam in Franchenvurte cum principibus regni celebravit, ibique cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit. Huic consilio dux Bawarie dum consentire noluisset, odium regis incurrit.

5. Annal. Argent. ap. B. F. II, 107. Ipse (Heinricus) vero collecto exercitu movit expeditionem adversus ducem Bawarie, qui propter mortem patris sui non bene sentiebat cum rege.

S. 218 6. H. B. IV, 362 u. 617.

S. 219. 7. God. Colon. 366. Ubi (apud Moguntiam) collecta militia idem rex contra ducem Bawarie proficiscitur. Die Annal. Schefftl. A. bringen die mit dem Itinerar des Königs gar nicht zu vereinigende Nachricht, derselbe habe auf dem Hoftage zu Frankfurt mit gewissen Fürsten über seinen Abfall vom Kaiser beratschlagt. In demselben Jahr sei dann auf einem Wirzburger Reichstag die Expedition beschlossen worden, die gegen alle anderen Quellen, auch gegen die Annal. Schefftl. B. in das folgende Jahr gesetzt ist. Es müßte denn sein, daß der König, den wir am 28. Juli allerdings zu Frankfurt finden, gleich danach noch einen Hoftag zu Wirzburg abgehalten habe, von dem freilich nirgends etwas verlautet. Unmöglich wäre es nicht, da Heinrich erst am 26. August im Lager vor Regensburg stand.

Zur Vervollständigung der von Böhmer über diese Unternehmung in den Regesten S. 245 und den Wittelsbach. Regesten S. 10 gesammelten Stellen fügen wir noch bei: Annal. Neresheim ap. P. SS. XII, 23. Chron. Elwac. l. l. 37. Annal. Seldental. ap. B. F. III, 527. Sie enthalten nur einfache Aufzeichnungen. — H. B. IV, 2, 652.

XIX.

S. 219. 1. Annal. Wormat. 175. anno 1231 supervenit plaga miserabilis et sententia durissima divina permissione. — Annal. Argent. ap. B. F. III, 106. — Hist. Novient. Monast. 30.

S. 220. 2. Opera Cypriani. Parisiis 1603. De unitate ecclesiae 253 sqq.

S. 221. 3. Annal. Argent. 102. — Annal. Colm. ap. B. F. II, 1.

S. 222. 4. Annal. Worm. 175 sqq.

5. P. L. II, 284.

6. P. L. II, 288. — H. B. IV, 1, 300: Volentes — heißt es — ut de finibus Alemannie in quibus semper extitit fida fides, heretice labis genimina modis omnibus deleantur.

7. Muratori Ant. Ital. 5, 89. Böhmer, Reg. Otto no. 113. Am 22. März 1209 gelobte König Otto zu Speier: Super eradicando autem haereticae pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem, P. L. II, 217. — Guid. Catel, Hist. des Comtes de Tolose, 1633. p. 340 sq. Constit. Ludov. IX. de haeretic. 420. S. 223.

Unter den deutschen Fürsten leuchtete durch seinen Glaubenseifer hervor Herzog Luitpold der Glorreiche von Oesterreich. cf. Der Wälsche Gast des Thomasin von Zirclaria. Ausg. v. Rückert, Quedlinb. 1852. IX, 3. Lamparten waere saelden rîche, heten si den hêren von Osterrîche, der die ketzaer sieden kan. er vant ein schoen geriht dar an: ern wil niht daz der vâlant zebreche sîne zend zehant, swenn er si ezz: dâ von heizt er si sieden unde brâten sêr.

8. Raynald ad ann. 1231.

9. P. L. II, 326: Commissi nobis celitus cura regiminis et imperialis, cui dante Domino presidemus, fastigium dignitatis, materialem, quo divisim a sacerdotio fungimur, gladium adversus hostes fidei et in exterminium heretice pravitatis exigunt exerendum etc.

10. In den für das Königreich Sicilien erlassenen Konstitutionen wird das Verfahren gegen die Ketzer folgendermaßen begründet: Quod acerbissimum reputantes, statuimus in primis, ut crimen hereseos, et dampnate secte cujuslibet, quocumque nomine censeantur sectatores, prout veteribus legibus est indictum, inter publica crimina numerentur, immo crimine lese majestatis nostre debet ab omnibus horribilius judicari quod in divine majestatis injuriam noscitur attemptatum: quamvis judicii potestate alterum alteri non excellat. P. L. II, 328.

11. Würdtwein Nova Subs. 6, 31.

12. Annal. Wormat. 175 sqq. S. 224.

13. Chron. Erphord. 389 sqq. — Annal. Mogunt. ad ann. 1234. S. 225.
Quidam pro hereticis mendaciter comburebantur. — Eike von Repgow. 479. Bî den tîden wâren vele ketere unde ungelôveger lûde in der kerstenheit beide tô Rôme unde in walscheme unde in dûdischeme lande. Der worden gebrant wol dûsent van ême brôdere, de hêt Kônrât Torsus, unde ôc van anderen lûden. cf. Gesta Trev. ap. Hontheim 798. — Alberic. ap. Leibnitz Acc. II, 544. Godef. Colon. 365. — In den Wormser Annalen heißt es von dem Grafen Heinrich von

Sayn: qui erat vir christianus prepotens et dives et honestissime vivens, quem affirmabant equitasse in cancro etc. Im Jahr 1215 trat der Graf zu König Friderich über und nahm darauf zu Achen mit ihm das Kreuz. Rein. Leod. 383. Böhm. Reg. Fr. n°. 127. Godef. Colon. 352. Er war Schirmvogt der kölner Kirche und Bruder des Erzbischofs Bruno von Köln (1206—1208). cf. Ficker, Engelbert. S. 39.

S. 226. 14. Ueber Kunrat von Marburg verweisen wir auf die Abhandlung von Justi Jahrb. der Gesch. 1829. I. p. 555. — Eike von Repgow. 481.

15. Annal. Worm. 177 sqq. — Würdtwein, Nova Subs. VI, 38.

S. 227. 16. Gesta Trev. ap. Hontheim 798. — Chron. Erphord. 391. — K. Heinrichs Rechtfertigungsschreiben ap. H. B. IV, 2, 682. — P. L. II, 301. Ad hec universis judiciariam potestatem habentibus auctoritate regia precipimus, quatinus ad reprimendam hereticorum perfidiam toto nisu solerter intendant, ac in justi prosecutione judicii preferant equitatem.

S. 228. 17. God. Colon. 366. Fuerunt autem Stadingi populi in confinio Frisie et Saxonie siti, paludibus inviis et fluminibus circumcincti etc. Gregor IX sagt von ihrem Lande: quamquam terram fortissimam et fere inexpugnabilem habeant, que magnis fluminibus aquarumque decursibus est munita. Brief vom 17. Juni 1233. ap. Sudendorf, Regest. II, 168. Derselbe hat S. 156 die ganze Literatur über die Stedinger zusammengestellt. cf. Möhlmann, Zur Geschichte der Stedinger. Fries. Westphäl. Arch. I. H. 1. 1841. p. 68. Ueber die Bodenbeschaffenheit des Landes, G. B. Mendelssohn: Das germanische Europa, S. 256 f.

18. Böhmer, Reg. Fr. n°. 665.

19. Eike von Repgow 442: Bî den tîden was tô Brêmen de andere biscop Hartwich. de vôr uppe Ditmerschen mit grôteme here und dwanc se dar tô, dat se eme grôten scat loveden. des ene lêsten se nê nicht al. cf. 448.

S. 229. 20. Ueber den Streit Waldemars cf. Abel, König Philipp 226—229. Kaiser Otto IV. S. 26. Dahlmann, Gesch. von Dänemark I, 358.

21. Godef. Colon. 366. – Sudendorf, Regist. II, 156. — Wilh. Egmond ap. Matth. II, 501.

S. 230. 22. Eike v. Repgow. 457. 478.

23. ibidem 480. Die Burg Slutter war schon von des Erzbischofs Vorgänger erbaut worden. cf. S. 457.

S. 231. 24. Chron. Erphord. 390. — Emonis chron. ap. Matth. II, 95. — Alb. Stad. ad ann. 1234. — Orig. guelf. IV, 39, 133. — Eike v. R. 482, 483.

XX.

1. Aus dem Rechtfertigungsschreiben: Pro pace et tranquillitate patriae reformando et pro aliis urgentibus negociis ac nominatim ad extirpandam hereticam pravitatem .... S. 231.

2. Nach derselben Quelle. cf. H. B. IV, 2, 629, 639, 719. — Schöpfl. Hist. Zar. B. V, 192. S. 232.

3. Praeterea sine causa necessaria civitatem Northusen, quae nobis et imperio plus esset utilis, obligavit, et eandem obligationem ratam compulit nos habere, Worte des Königs.

4. Scire debetis certissime et nullatenus dubitare quod si status terre vestre malus est et turbatio est in partibus vestris, ut audivimus, supramodum nobis displicet et ut emendetur in melius omnem diligentiam quam poterimus intendimus adhibere. — P. L. II, 302. — H. B. IV, 1, 471. S. 233.

5. Item — si quis fide data promiserit aliquid et convictus fuerit cum tribus synodalibus hominibus fidem non servasse, continuo proscribatur nec a proscriptione poterit absolvi nisi dupliciter persolvat quod promiserat et pro quo fidem dederat, et judicet jus suum. P. L. II, 301. — H. B. IV, 2, 635.

6. Cum diverse et varie forent contra ecclesiam inquietudines Romanorum ita quod Sedes Apostolica sine confusione sua non poterat quin uteretur imperialis brachii ministerio evitare. H. B. IV, 1, 472.

7. In dem Vertheidigungsschreiben vom 20. April 1239 sagt der Kaiser: ad istius pape presentiam personaliter ivimus, etiam non vocati, ducentes nobiscum C. filium nostrum, nunc in Romanorum regem electum, regni Hierosolymitani heredem: quem nobis tunc temporis fratris sui manifesta transgressio filium unicum in paterne dulcedinis affectione relinquerat, ac eundem post oblatam Ecclesie personam nostram in totum, obsidem summo pontifici nos afferre non puduit. H. B. V, 1, 298. Aus dieser Aeußerung erhellt, daß der Kaiser von den Plänen seines Sohnes schon unterrichtet war; traf er gleichwol noch keine ernstliche Anstalten nach Deutschland zu gehen, so hatte das darin seinen Grund, daß er Heinrichs Entwürfe noch nicht in ihrem ganzen gefährlichen Umfang kannte. Rich. Sangerm. ad a. 1234. Godef. Colon. 366. Imperator vocatur a papa in auxilium contra Romanos, etc. Würdtwein, Nov. subsid. I, 56. — H. B. IV, 1, 473. S. 234.

S. 237. 8. Annal. Schefftl. 385: cum quibusdam principibus sibi consentientibus patri pro divisione regni rebellare deliberavit.

9. B. F. II, 366.

S. 238. 10. Hist. Novient. Mon. ap. B. F. II, 30, 31. — Chron. Erph. 394. — Berthold von Spoleto wird als Zeuge König Heinrichs genannt am 10. Mai 1234. H. B. IV, 2, 653. Nebst der Anmerkung.

S. 239. 11. Annal. Worm. 163. — H. B. IV, 2, 693.

S. 240. 12. Annal. Worm. 178. Dati sunt ei itaque obsides ab aliquibus civitatibus. — Die Wormser weigerten jeden zweiten Eid: nisi prenominato in hoc patre suo domino imperatore, quem nequaquam excluderent ipso vivente.

13. H. B. IV, 1, 527—530 mit den beiden bis dahin unedirten Briefen (Diplom. Wormat. B. F. II, 223); in dem zweiten bezieht sich der Kaiser auf das Rundschreiben an die deutschen Fürsten über die Excesse seines Sohnes: et ecce quod nobilibus vestris vicinis et universis fidelibus nostris per litteras speciales et generales demandamus ut nullus eorum vos pro aliquo presumat offendere (H. B. IV, 1, 524). Dasselbe ist, wie wir jetzt wissen, datirt: apud Barolum, 28. Jan. 1235 (H. B. IV, 2, 944), wonach die drei Ausfertigungen an die Wormser füglich in den Februar oder März 1235 zu setzen sind, wie es auch von Huillard geschehen.

14. H. B. IV, 2, 708. — Mon. Boic. 30a, 230.

15. Wir bemerken dabei, daß selbst der Papst hinsichtlich der Personen falsch berichtet war, wie aus seinem an den Erzbischof von Regensburg gerichteten Schreiben (Perusii, 13. März 1235) hervorgeht: Ceterum D (Degenhardum) prepositum de Hougen et Walterum de Taneberch canonicos Herbipolenses, qui Mediolanum contra imperatorem ivisse de mandato dicti nobilis viri referuntur. Anselm von Justingen wird gar nicht genannt, Degenhard aber ist im November und Dezember 1234 beim König. cf. Annal. Argent. B. F. III, 108.

S. 241. 16. P. L. II, 306. — H. B. IV, 2, 704.

17. Chron. de rebus in Italia gestis. S. 152. Nomina illorum ambaxatorum fuerunt hec: de Mediolano, Manfredus Petrus Sanctus; de Brixia, Lanfranchinus de Lovellolungo et Ugolinus de Ugonibus. — Das Chron. mon. Patav. sagt, irrig zum J. 1231: Eodem etiam anno, ad petitionem Regis Henrici, filii Federici Imperatoris, Mediolanenses, et alii odientes Imperium, Legatos in Alemanniam direxerunt, et cum eo contra Imperatorem societatem firmissimam statuerunt. — Fr. von Raumer III, 549 bemerkt: Am 17. Dezember legten diese Gesandten in Mailand die königlichen Schreiben vor, und schon am folgenden

Tage war man über die Punkte einig, welches um so mehr auf frühere geheime Unterhandlungen hindeutet, weil die übrigen in der Urkunde mitgenannten Städte jene neuesten, auch an sie gerichteten Schreiben binnen so kurzer Zeit nicht einmal empfangen, wie viel weniger über deren Inhalt Beschlüsse fassen konnten. — Es ist das nicht ganz richtig. Auch wir sind moralisch überzeugt, daß dies nicht das erste Mal gewesen ist, da sich König Heinrich und die Lombarden näherten. Doch berechtigt uns der Inhalt der Vertragsurkunde keineswegs zu einem derartigen Schluß. Die Vertragspunkte waren am 17. bereits entworfen, in Gegenwart des Mailänder Podesta Manfred von Cortenuova sammt einer Anzahl Mailänder und den Gesandten von Brescia, Novara und Lodi. Die übrigen Städte verpflichteten sich sodann, nachdem König Heinrich und die deutschen Fürsten die Punkte beschworen, ein Gleiches zu thun. Commune Mediolanì et alia communia et persone que venient et quibus placuerit predicta facere et recipere, jurabunt illam fidelitatem que in dicta concordia continetur.

18. So heißt es im Chron. de rebus in Ital. gestis 152. Rex Henricus filius imperatoris conscilio quorundam principum Alamanie asque consensu et voluntate patris conspirationem cum societate Lombardorum pertractavit, ita quod Mediolanenses, Brixienses, Bononienses miserunt in Alamanniam ambaxatores coram rege Henrico et hec de mandato pape Gregorii tractabatur. S. 242.

19. Annal. Argent. 108. — Am 26. März begegnen wir dem Anselm von Justingen wieder beim König zu Hagenau, wo wir uns auch die italienischen Gesandten, die in Deutschland blieben, anwesend denken. Am 3. Febr. waren die beiden nach Frankreich bestimmten Legaten noch zu Nürnberg, erst am 10. Mai wird der Bischof von Wirzburg wieder zu Frankfurt genannt.

20. P. L. II, 293. — H. B. IV, 2, 570.

21. Wir erinnern hier nur an das bei Gelegenheit des Reichstages von Aquileja über den Herzog von Oesterreich Beigebrachte, so wie an den Brief des Kaisers vom Mai 1236 an den König von Böhmen. In Ausführlichkeit werden wir über dieses Verhältniß handeln bei der Geschichte des Jahres 1236. S. 243.

22. P. L. II, 310, 311. — H. B. IV, 1, 503, 522. — Rymer, Foedera 220, 224, 226. S. 244.

XXI.

1. H. B. IV, 1, 537 u. 539. Danach ist die Angabe Rogers von Wendower (z. J. 1235. S. 336), daß der Kaiser dem König von England Rat und Hilfe gegen Frankreich versprochen, in Frage zu stellen. S. 244.

2. Hermann von Baden wird urkundlich zuletzt bei König Heinrich genannt am 10. Juli zu Altenburg, der Bischof von Eichstädt am 30. August zu Nürnberg.

Schannat. Vind. litter. I, 193. Schreiben des Erzbischofs an den Bischof von Hildesheim: Sicut vobis diximus cum mecum Heiligenstat essetis quod imperator nos ad suam presentiam accersisset, ita secundario postquam recessistis, nos in tantum arctius et attentius fecit vocari quod nullo modo audemus omittere ut tota festinatione acceleremus advenire.

Ueber die Reise des Markgrafen von Baden sagen die Annalen von Straßburg (108): Eodem anno (1234) propter multa mala que pullulabant in terra, marchio de Baden profectus est in Siciliam ad imperatorem, suggerens ei ut intraret Alemanniam pro statu regni ordinando. Quod tamen indigne tulit Heinricus rex filius imperatoris. Damit in Uebereinstimmung sagt Trittenheim in seiner Hirschauer Chronik z. J. 1234: Marchio Badensis, qui fidelis erat imperatori Friderico et non parum dilectus, videns praesumptuosam temeritatem regis Henrici vehementer indoluit, et proficiscens cum paucis secreto in Siciliam imperatorem de singulis, que filius egerat, diligentius informavit.

3. Annal. Schefftl. 385. Episcopi supradicti, directi a rege ad imperatorem, cum epistolis revertuntur cum quibus regem ab intentione propositi sui revocare volebat, sed non potuit. Preterea idem rex eosdem episcopos in malo suspectos habuit, dum contra patrem sibi auxilium ferre noluerunt.

4. H. B. IV, 1, 525 und IV, 2, 944.

S. 246. 5. „Tam super detentione regalium imperii et aliorum jurium quam de preteritis excessibus." H. B. IV, 1, 490.

S. 247. 6. H. B. IV, 491.

S. 248. 7. ibid. 530.

XXII.

S. 249. 1. Hist. Nov. Monast. 31. Jam in notitia quorundam ventilatur quod imperator in procinctu sit veniendi, et temeritas eorum qui se filio complices dederant consternatur. Unde queruntur unus et alter, in quibus se tueri valeant, secura munitionum diverticula, relictusque solus ille puer, nec jam rex, in quibus occultetur non invenit latibula.

Urkundlich finden wir den Abt von St. Gallen zum letzten Mal beim König am 23. Novbr. 1234 zu Wirzburg. Kunrat de Fabaria hat uns

beim Abschluß seiner Aufzeichnungen über die Wirksamkeit seines Abtes am Hofe ein Geschichtchen aufbewahrt, das uns einen Beitrag liefert ebenso zur schwierigen Stellung desselben im Augenblick der nahenden Entscheidung, wie zu der leichtfertigen Natur des Königs. P. SS. II, 183: Rogatus a rege venerabilis abbas, ut a patre suo principe principum, sicut supra (?) retulimus, venisset, tercianas propter aeris inequalitatem passus, die quodam palacio interesse non potuisset, rex erga ipsum benivolentissimus jocosa quedam, non sine compassione tamen, erga fidissimum sibi amicum verba eructavit in hunc modum: Domine abbas necessariam adinveni vestre infirmitati medicinam, accipiatis pro antidoto quadragintas argenti marcas, credo enim, quia receptatione talis potici a tercianis febribus poteritis continuo liberari. Wir sind dem Mönch von St. Gallen für manche Aufklärung über diese dunkle Periode verpflichtet, aber welchen Dank hätte er sich bei der Nachwelt verdienen können, wenn er mit größerer Klarheit und Rücksicht auf Zeitbestimmungen geschrieben und nicht oftmals das Wesentlichste verschwiegen hätte.

2. Nach den Wormser Annalen. Quamvis enim in omnibus hiis afflicti et dampnificati, tamen a sua fide ad valorem fabe nunquam declinaverunt. S. 179.

3. Rich. Sangerm. z. J. 1235. Imperator cum Conrado filio suo et de regno admodum paucis, mense madio apud Ariminum mare intrat et in Aquilegiam vadit, exinde in Alemanniam profecturus. Chron. de rebus in Italia gestis, 152. — Breve chron. de rebus siculis ap. H. B. I, 2, 905. Anno dominice incarnationis 1235, indictionis none, mense aprilis, a partibus Apulie recessit ducens secum Conradum filium suum qui tunc septennis (11.) erat et per viam Marchie Anconitane pervenit ad civitatem Ariminum, et deinde cum sex galeis armatis quas habebat ad partes Aquilee se contulit. Et Theotoniam intravit quia filius suus Henricus qui ibi erat jam contra patrem rebellare nitebatur. Principes vero imperii, tam clerici quam laici, imperatori adherebant, preter ducem Austrie et Stirie qui cognatus ipsius Henrici erat, quia uxor illius soror ipsius ducis erat cf. das erst bei H. B. IV, 2, 945 abgedruckte Schreiben des Kaisers Ende Juni 1235 an die Treuen Lombardiens. In demselben heißt es von dem Aufenthalt des Kaisers zu Regensburg: de tranquillitate circumjacentis provincie plene tractavimus. Wir vermuten, daß dieser Ausdruck Bezug habe auf die im Chron. Weichensteph. ap. Pez II, 403 befindliche Notiz: Hoc anno (1234) Chunradus episcopus (Frisingensis) propter gooverram inter eum et ducem exortam, divina per totam diocesim suspendit.

S. 250.

Die Annalen des Klosters Scheftlarn setzen diese Wirren allerdings erst in das Jahr 1235, sind aber einmal hinsichtlich der Zeitangaben mit Vorsicht zu benutzen, sodann wissen wir aus den Annal. Salzb. und Herm. Altah., daß der Herzog von Baiern die Feindseligkeiten schon im J. 1234 begann. Dux Bawarie super monasterium Vormbach repente irruens etc. Da im J. 1237 das Interdict wirklich aufgehoben wurde (Annal. Schefftl. z. J. 1237 u. Reg. Boic. II, 264), so ist wol anzunehmen, daß die Angabe im Chron. Weichenst. vom J. 1234 auf das folgende Jahr zu verlegen ist, denn in den Annal. Schefftl. lesen wir: Eodem anno (1235) inter ducem Bawarie et episcopos salzburgensem, ratisponensem, augustensem, sed praecipue inter frisingensem episcopum Kunradum et dictum ducem inimicicie graves et discordie orte sunt; incendia et rapine in episcopatu et ducatu plurime fuerunt et tota ecclesia frisingensis diocesis sub interdicto divinorum posita est. Quod interdictum duravit usque in tercium annum. (Die Lesart in Böhmers Wittelsb. Regest. 16 „in initium anni" ist demnach zu verbessern.)

4. Wichtig ist hier vor allen andern Nachrichten des Kaisers eigener Bericht (H. B. IV, 2, 946): Preterea quia rex filius noster, recedentibus omnibus ab eo post adventum nostrum quos invitos ad se traxerat, de singulis dubitando, incertus utrum ad pedes nostros accederet, utrum quod oporteret eum in aliquo castro recipi, cum de (sic) quasi de gratia nostra defidens, se cum suis in castro Trevelli receptare proponeret, tandem ad cor reversus nuncios suos devocionem suam plene nobis exponens et indulgentiam postulans obtulit se paratum ad nos juxta mandatum nostrum nulla interposita conditione venire. — Annal. Argent. 109. Interea Heinricus rex filius imperatoris, qui ut prius dictum est plurimos in suum favorem et auxilium per donativa attraxerat, persuasu cujusdam Hermanni magistri domus Theutonicorum et fratris B. ejusdem domus, accessit ad patrem. — Chr. de rebus in Ital. gestis, 152. Nam dictus rex filius suus sine conditione sue se reddidit potestati.

S. 251. 5. Annal. Worm. 164.

6. Stillfried u. Maercker, Mon. Zoller. ed. 1852. I, 57. — H. B. IV, 2, 732. — Stälin, Wirt. Gesch. II, 455 und 572.

7. Annal. Zwifalt. ap. P. SS. XII, 59 ad ann. 1236 (soll heißen 1235). Hueber, Austr. illustr. 21. — Schöpflin, histor. Zar. Badens. II, 229.

8. Roger de Wendover ad a. 1235. p. 338: Erant autem multi in imperio Romano quibus nimis videbatur indignum, quod imperator

tam potens et in omnibus divitiis pollens, qui quasi dominus et moderator exstitit totius orbis, sororem duxerit regis Anglorum.

9. Roger de Wend. 335 sqq. — Math. Paris. 284. — Godef. Colon. 367. — Annal. Wormat. 164. — Chron. Erphord. 395. S. 252.

10. H. B. IV, 2, 730, 738.

11. cf. Böhmer, Reg. S. 254, wo das erforderliche Material zusammengestellt ist. Nur das Chron. Erphord. (395) spricht gegen die übrigen Nachrichten von der Unterwerfung Heinrichs zu Wimpfen. Daß derselbe die Absicht hatte zu den Rebellen und Feinden seines Vaters — worunter doch wol die Lombarden zu verstehen sind — zu entweichen, folgt aus Friderichs Brief an den König von Castilien, ap. Petr. de Vin. III, 26. S. 253.

12. P. L. II, 322. Et licet Henricum primogenitum suum pridem nobis in regem simili provisione duxerimus eligendum; quia tamen cum in honore foret, non intellexit, sed ab Aquilone sedem sibi constituens contra patrem, loco tanti regiminis se monstravit indignum, justo patris judicio, et ejus ultronea voluntate, quam sibi conscientia proprie transgressionis ingessit, ab eodem Henrico sacramento soluti, quod de electione sua similiter feceramus, Henrico Conradum, velut David Sauli, sancta deliberatione providimus subrogandum. Merkenswerth ist die Darstellung Höflers (S. 91): „Da sich kein Absetzungsdecret der deutschen Fürsten vorfindet, sondern nur in der späteren Wahlacte König Kunrats gesagt ist, Heinrich entbinde nach dem Ermessen seines Vaters die deutschen Fürsten von dem Eide der Treue, so war es dem Kaiser gelungen, ohne Beobachtung der gehörigen Form, nur weil er es so wollte, Deutschland seines Königs zu berauben." Die Eigenmächtigkeit liegt ganz auf Herrn Höflers Seite, wenn er das „et ejus ultronea voluntate" etc., weil es ihm nicht in seinen Kram paßt, mit Stillschweigen übergeht. Und wenn denn dem Kaiser so viel bei seinem Sohn und den Fürsten gelungen war, sollte es ihm nicht möglich gewesen sein von denselben auch ein Absetzungsdecret zu erlangen?

13. P. L. II, 571. — Bei Erwähnung dieses berühmten Landfriedensgesetzes sei bemerkt, daß ich meine Untersuchungen über die „Treuga Henrici Regis", die von Pertz in das Jahr 1230, von anderen in das Jahr 1224 gesetzt wurde, dem zweiten Theil aufgespart habe, der die gesetzgeberische Thätigkeit des Kaisers im Zusammenhang behandeln wird.

14. Aus Salimbene (Höfler 91), der jetzt im dritten Bande, S. 1—414 der Monumenta histor. ad provincias Parmensem et Placentiam pertinentia abgedruckt ist. — Die Nachricht von der Freigebung der Lombardischen Gesandten bringt das Chron. de rebus in Italia gestis. (Huill.- S. 254.

Bréh. Chron. Placent. S. 152): Ambaxatores quoque Lombardorum in quodam castello obsessos et captivos tenuit in carceribus circa annum; quos postea illesos abire permisit.

S. 255. 15. Petr. de Vin. IV, 1. — Raumer, Hohenstaufen III, 535.

16. Höfler, S. 159. Die allversöhnende Zeit hat die gehässige, weil ungerechte Feindseligkeit gegen den Kaiser nicht tilgen können, sie im Gegentheil eher gesteigert. Benvenuto de Rambaldis, ein Schüler des Boccacio giebt in seinem Commentar zur divina Comödia, dem wir manche schätzenswerthe Notiz für die Zeit der Staufer verdanken, der Wahrheit doch in so weit die Ehre, daß er bei Erwähnung der Grausamkeit Friderichs gegen seinen Sohn und dessen gewaltsamen Todes hinzusetzt: „Quod si verum est." (Murat. Ant. It. I, 1054.) Von gleichzeitigen Quellen sagt der zuverlässige Rich. Sang.: Henricus primogenitus imperatoris tentus apud Martoranum naturali morte fungitur. Das breve chronicon, ap. H. B. I, 2, 905: Qui (Henricus) veniens in montem qui est inter ipsum Nicastrum et Martoranum dedit se in terram de equo et quasi mortuus fuit. Salimbene, der erst 1283 schrieb, hat dann den Ausdruck taedia affectus, die Späteren thaten das ihrige, die Sache ihrer Parteiansicht gemäß auszuschmücken.

S. 256. 17. Daß der von Höfler mitgetheilte (Kaiser Friderich II. 428) und für die Darstellung benutzte Brief unächt ist, ergiebt sich einmal aus dem Vergleich mit dem oben mitgetheilten, in mehreren Abschriften vorhandenen Schreiben Friderichs (Petr. de Vin. 4, 1. — Chron. de rebus in Italia gestis S. 187). Warum sollte sich der Kaiser den Messinesen gegenüber solcher Lobeserhebungen auf seinen Sohn bedienen (— dilectus ab omnibus, — pro tam benigni amissione filii —), da er es zu gleicher Zeit in dem ersten Schreiben nicht that? Dieses war an die Geistlichkeit ganz Siciliens gerichtet, jenes an die Messinesen und der Kaiser sollte zwei so abweichende Schriftstücke verfaßt haben? Der ganze hochpathetische phrasenreiche Inhalt stempelt ihn zu einem späteren Machwerk, das übrigens ganz zwecklos dasteht, wogegen der erste Brief für den ungerathenen Sohn Exequien anzustellen fordert. Endlich ist das Schreiben verdächtig durch die falsche Angabe des Todestages (10. Febr.) und die Benennung Heinrichs als König von Sicilien.

Die unlautere Quelle ist Pernolds Chronik nach Palacky (Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaft. 5. Folge. Bd. II, 386), ein Fabrikat Hanthalers. Gegen dessen Nachricht, daß Margarethe erst im Jahr 1245 aus Italien zurückgekehrt sei und sich in das Catharinenkloster zu Trier begeben habe, spricht die Urkunde vom 1. Mai 1244 (Reg. Boic. II,

345): Hermannus Herbipol. ep. ad supplicationem venerabilis dominae, sororis Margaretae, Rom. quondam reginae, quae in paupertate elegit domino famulari, monasterium S. Marci apud Bleicha in protectionem suam suscepit.

Ueber die Geschicke Heinrichs seit seiner Entfernung aus Deutschland erfahren wir bei den deutschen Chronisten fast gar nichts. Nur das chron. Erphord. bringt zum J. 1238 die vereinzelte und falsche Nachricht: Hoc anno imperator filium suum Henricum a captivitate liberans gracie sue restituit. Quo eodem anno in autumpno defuncto, alteri filio suo Cunrado regni gubernacula in Teutonia commisit. — Die contin. Sancruc. sec. ap. P. SS. XI, 640 hat dann das falsche Todesjahr 1244, und p. 638 die Notiz: et captivum in insulam marinam misit, die Annal. Neresh. (l. l. XII, 24) 1247.

Blattweiser.

Achalm 251.
Achen 86. 92 flg. 96. 97. 100. 101 flg. 103. 135. 177.
Adela von Meißen, Gem. Ottokars v. Böhmen 74 flg.
Adelbert, Herzog von Teck 163.
Adolf, Graf von Altena 100.
Adolf, Erzbischof v. Köln 2. 140.
Adolf III, Graf v. Schauenburg 148.
Adolf, Graf v. Schauenburg 99. 148.
Adolf VI, Graf v. Berg 72. 90. 100. 101. 103.
Admunt 59.
Adria 203.
Aglei 203 flg. 207. 249. 253.
Aegidius v. Aureaville 177.
Agnes v. Staufen, Gem. Pfalzgraf Heinrichs 76.
Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Heinrich 73. 162.
Agnes, Tochter Kaiser Friderichs I 89.
Agnes, Tochter Ottokars v. Böhmen 143 flg.
Agnes, Schwester des Landgrafen von Thüringen 145.
Agnes, Tochter Bertholds IV, Herzogs v. Zäringen 111.
Agnes, Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen 199.
Ahausen, Abt v. 195.
Aken 105.
Alatrinus, Magister 115. 122. 152.
Albano 71.
Albina, Tochter K. Tankreds 22.
Albert v. Beham 199. 255.
Albert, Bischof v. Lüttich 90. 178.
Albert, Graf v. Dagsburg 111. 163.
Albert, Gr. v. Orlamünde 138. 148.
Albert, Graf v. Bogen 148.
Albert, Graf v. Habsburg 163. 164. 172.
Albert, Bischof v. Brescia 152.
Albericus 166. 171. 177.
Albigenser 190.
Albrecht II, Markgraf v. Brandenburg 76. 100. 104 flg.
Albrecht, Herzog v. Sachsen 104 flg. 162. 167. 179. 206.
Albrecht von Käfernburg, Erzbischof von Magdeburg 41. 61 flg. 68. 87 flg. 89. 104 flg. 152. 178. 183. 195. 206.
Albrecht, Graf von Eberstein 61 flg. 89. 106.
Alby 176.
Alexander v. Soltwedel 162.
Alessandria 50.
Allerheim 254.
Alfons II, der Keusche, König von Aragonien 38.

Alfons, Graf v. Provence 42.
Altenberg 143.
Amadeus, Bischof v. Bisanz 98.
Amalfi 159. 160.
Amance 111.
Anagni 27. 155. 186.
Anauno 62.
Andernach 100.
Ardennen, Herzog der A. 97.
Andreas, König v. Ungarn 38
Andria, Grafschaft in Apulien 21. 139.
Anjou 93.
Ankona, Mark 1. 6. 8. 40. 47. 49. 51 flg. 56. 152. 241.
Anno, Erzbischof v. Köln 12.
Anna, Tochter Bertholds IV von Zäringen 111.
Anselm v. Justingen 68. 77. 183. 196. 238. 240. 251.
Anweiler, s. Markward v. A.
Apulien 8. 21. 24. 26. 30. 69. 71. 129. 144. 209. 254. 256.
Aquileja, s. Aglei.
Aquino 24. 79.
Aquapendente 56. 62.
Arnold, Bischof v. Chur 82.
Arnold v. Gimmenich 177.
Ariminum 249.
Arnsberg, Graf v. A. 225.
Arles 98.
Arnstadt 12.
Arnulf, Richter in Achen 101.
Aschersleben 109.
Ascoli 6. 56.
Assissi, Grafschaft 6.
Asti 50. 81.
Auctor 162.
Augia 107. Abt Heinrich.
Augsburg 39. 49. 73. 87. 117. 124. 128. 156 flg. 204.
Augustus, Kaiser 146.
Auxerre, Bischof Wilhelm v. 66.
Azzo, Markgraf v. Este 51 flg. 56. 57. 71. 79. 81.
Bacherach 232.
Baden, s. Markgraf Hermann v.
Bamberg 40. 63. 64. 86. 89.
Bardewik 138. 148.
Bar, Graf v. B. 111.
Bari, Erzbischof: s. Berard.
Barletta (Baroli) 25. 27. 245.
Bartholomäus, Erzbischof von Palermo 21.
Bartholomäus, päpstl. Schreiber 20.
Basel 83. 98. 189.
Bassano 52.
Bassenge 97.
Beatrix, Tochter K. Philipps 41. 64. 76.
Beatrix, Gem. Kais. Friderichs I 89.
Beatrix v. Burgund, Pfalzgraf Ottos Tochter 169.
Benedict, Bürger Pisas 20.
Berard, Erzbischof v. Bari 82.
Berard, Erzbischof von Palermo 106. 199.
Berard, Graf v. Loreto 199.
Berengar v. Löwenberg 197.
Bergen, Kloster 88.
Bergamo 50.
Bernhard, Herzog v. Kärnthen 75. 86. 156. 206. 250.
Bernhard, Graf v. Anhalt, Herzog v. Sachsen 1. 229.
Bernhard v. Horstmar 95. 138. 142. 144.
Bernhard v. Spiegelberg 148.
Bernhard, Magister 161.
Bernhard v. Clairvaux 173.
Bernstein 164.
Berthold V, Herzog v. Zäringen 83. 110. 112. 154.
Berthold, Patriarch v. Aglei 199. 206. 254.
Berthold, Graf v. Teck, Bischof von Straßburg 134. 162. 171. 173. 185. 211. 215 flg.
Berthold, Herzog v. Spoleto 238.

Berthold, Graf v. Urach 154.
Berthold, Abt v. St. Emmeran 158.
Bertram, Bischof v. Metz 64. 84.
Besançon, s. Bisanz.
Bingen 190.
Bisanz 201.
Böhmen, König: Ottokar I Przemysl.
Boland, Herren v. B.: Philipp und Werner 158.
Bodo v. Homburg 148.
Blanca von Champagne 111.
Blekede 128. 138.
Blochingen, Herr v. B. 251.
Blodelsheim 164.
Boitzenburg 136.
Bologna 53. 71. 106. 202. 240.
Bonifaz, Markgraf v. Este 72.
Bonifaz, Bischof v. Lausanne 195.
Bonn 147.
Boppard 2. 238. 239.
Bornhövede 162.
Borgo San Domino 50. 151. 156.
Boulogne, Graf v. B. 113. 114.
Bouvines 94—96. 104.
Brabant (Niederlothringen) 154. s. Herzog Heinrich.
Braunschweig 74. 87. 88. 89. 92. 96 flg. 105. 109. 114. 162. 200.
Bremen 109. 201. 229.
Bredelar, Abt v. B. 179.
Breisach 83.
Breisgau 111. 232.
Brenner 49. 82.
Brescia 50. 52. 240. 241.
Britenoro, Grafschaft 48.
Brundusium 27. 151. 166.
Brüssel 93.
Burg 104.
Burgund 93. 98. 110.
Burkhard, Propst v. Ursperg 12. 39. 147. 161. 173.
Burkhard v. Hohenfels 182.
Burkhard, Erzbischof von Bremen 229.
Burkhard v. Oldenburg 230.
Byzanz 6.

Cambrai, s. Kamerik.
Camerino 6.
Campagna 30.
Capozzi 57.
Capua 24. 37. 57. 58. 69.
Carlisle, Bischof, s. Walth. Mauclerc.
Cäsarius v. Heisterbach 55. 130 flg. 139. 146.
Caserta, s. Wilhelm v. C.
Castell d'Isola 54.
Catanea 36. 44. 124. 159.
Cefalu: Bischof Johann.
Cencius, Kardinal 19. 21. 107.
Celano, Graf v. C. 8. 24.
Ceperano 47. 173.
Chur 82.
Cividale (Sibidatum) 205 flg. 233. 245. 248. 249.
Clairvaux 155.
Clemens III, Papst 9.
Clemens IV, Papst 27.
Cleve: Graf Dietrich V.
Coblenz 63. 64.
Cölestin III, Papst 1. 4. 5. 7. 11. 13.
Como 50. 72.
Corilione 37.
Cosenza 254.
Cremona 50. 53. 71. 81. 82. 149. 151. 201. 241.
Cumä 30.

Damiette 113.
Daniel, Dominikaner 179.
Dänemark 98 flg. 104 flg. 136 flg. 142. 148 flg. 178.
Dannenberg 136. 138.
Degenhard, Wirzburger Kanoniker 183. 238.
Delfinat 98.
Desiderius, Bischof v. Die 98.

Dewarb, Magister, königl. Hofkaplan 239.
Diepold, Markgraf v. Vohburg, Graf v. Acerra 8. 17. 24. 25. 26. 27 flg. 37. 43. 45. 56. 57. 69. 86.
Dietrich (Theoderich), König der Ostgothen 3.
Dietrich, Markgraf v. Meißen 67. 68. 74. 75. 76. 89. 105.
Dietrich, Erzbischof v. Köln 75. 140.
Dietrich, Erzbischof v. Trier 98. 103. 140. 156. 234.
Dietrich, Graf v. Cleve 97. 230.
Dietrich, Bischof v. Münster 147.
Dietrich, Graf v. Berg 215.
Dietrich, Schultheiß 88.
Dinaut 192.
Ditmarschen 149. 162. 227.
Dominicus 175.
Dornik 93. 179.
Dreux, Graf v. D. 95.

Eberhard, Erzbischof von Salzburg 86. 156. 186. 197. 205 flg. 218. 248. 250. 254.
Eberhard, Truchseß von Waldburg 128. 213.
Eberhard, Graf v. Leiningen 191.
Eberhard v. Grindelach 183.
Ebersheim (Ebersmünster) 158. 163. 171. 177.
Editha, Gem. Kaiser Ottos I 251.
Egbert, Bischof v. Bamberg 64. 101. 195. 236. 244. 254.
Egeno, der Bärtige v. Urach 111. 133. 154.
Egeno, Graf v. Freiburg 232. 251.
Eger 80. 87. 88. 116. 129. 164. 242.
Egensheim 163.
Eichstädt, Bischof Heinrich.
Elisabeth, Gemahlin Ludwigs IV v. Thüringen 224.
Elsaß 84. 111. 164. 215. 221. 239.
Emercho vom Stein, Rheingr. 158. 185.
Emmerich, König v. Ungarn 38.
Engelbert, Erzbischof von Köln 100. 127. 128. 129 flg. 134—147. 149. 160. 175. 197. 242.
Engelbert, Bischof von Osnabrück 147. 178.
Engelhard, Bischof v. Naumburg 89. 178. 180.
Enguerrand v. Coucy 95.
Eppingen 232.
Eppstein 158.
Erfurt 77. 179. 224.
Ernst v. Osnabrück 179.
Eßlingen 90. 235. 239. 240.
Ezelin I 51.
Ezelin, der Stammler 51.
Ezelin, der Mönch 51. 71.

Faenza 106.
Falkenburg 97.
Feltre 51.
Ferrara 52. 116. 223.
Ferrand, Graf v. Flandern 91 flg.
Foggia 243. 244. 254.
Fondi, Grafschaft 79.
Fossa Nuova 31.
Forcalquier 98. 189.
Fosses 192.
Frankfurt 2. 41. 47. 64. 72. 75. 85. 86. 90. 118. 128. 130. 137. 145. 157. 190. 205. 210. 217. 226. 231. 232.
Franziscus 175.
Freisingen 85. 197.
Friaul 207. 245.
Friderich I, Kaiser 1. 2. 6. 9. 40. 48. 51. 56. 77. 98. 101. 102. 116. 159. 189. 214. 250.
Friderich II, Sohn K. Heinrichs VI. römischer König, König v. Sicilien.
Friderich II, Herzog von Lothringen 84. 101. 111. 129.
Friderich d. Streitbare, Hzg. v. Oesterreich 144. 170. 243. 250. 251.

Friderich, Markgraf von Baden 71. 163.
Friderich v. Zollern 251.
Friderich, Graf v. Leiningen 163. 249.
Friderich, Graf v. Isenburg 145.
Friderich v. Beichlingen 68.
Friderich, Bischof v. Trient 82.
Friderich, Bischof v. Halberstadt 124. 134. 156.
Friderich v. Tanne 4.
Friderich v. Maluto 9. 19.
Friderich v. Caro 88.
Friderich v. Truhendingen 146.
Friedberg 190. 205. 226.
Frohse 68.
Fulda 112 flg.
Fuligno 8. 34.

Gaëta 79.
Gallipoli 27.
Gardasee 49.
Garigliano 79.
Gaufred v. St. Paul-trois-Chateaux 98.
Gebhard III v. Querfurt, Burggraf v. Magdeburg 63. 88. 101.
Gebhard, Bischof v. Passau 185.
Gebhard v. Arnstein 199.
Gelnhausen 190. 205.
Gentilis, Graf 19. 21. 24. 25.
Genua 52. 57. 71. 81. 87. 106.
Gerhard, Kardinal 17. 27.
Gerhard, Erzbisch. v. Salerno 10. 25.
Gerhard IV, Graf v. Geldern 92.
Gerhard, Graf v. Oldenburg, Erzbischof von Bremen 121. 148. 162. 229.
Gerhard v. Lippe, Erzbischof v. Bremen 229.
Gerhard, Graf v. Dietz 129 flg.
Gerhard, Erzbischof v. Bisanz 140.
Gerhard, Droste 88. 104.
Gerhard Lützelkolb 225.
Gerlach v. Büdingen 145 flg. 160. 183. 211. 213.
Gerold, Patriarch v. Jerusalem 152.
Gerold, Bisch. v. Freisingen 186. 197.
Gertrud, Tochter Hermanns IV von Baden 163.
Gertrud, Tochter Heinrichs v. Oesterreich 144.
Gevelsberg 145.
Gleicheburg 179.
Goslar 105. 115. 224.
Göttingen 162.
Gottfrid, Propst v. Regensburg 158.
Gottfrid, Abt v. Bonn 174.
Gottfrid v. Straßburg 182. 224.
Gottfrid v. Hohenlohe 182. 205. 232.
Gottfrid v. Neifen 182.
Gottfrid v. Köln 3. 149 flg. 167. 198. 238.
Gottfrid, Feldhauptmann der Neapolitaner 30.
Grado, Patriarch v. G. 71.
Gravelingen 142.
Gregor VII, Papst 4. 5. 77.
Gregor IX, Papst 153 flg. 159. 161. 164 flg. 167. 176 flg. 185. 190. 199. 223. 224. 226. 233. 242. 244. 246. 252.
Gregor, Kardinal 16.
Grüneburg 88.
Günther, Graf v. Käfernburg 103.
Gunzel, Truchseß 68. 195.

Hadrian IV, Papst 9.
Hagenau 84. 111. 113. 115. 129. 167. 178. 188.
Halberstadt 41. 63.
Halle 88. 96.
Hallermund, Graf 195.
Hamburg 99—100. 104. 148. 229.
Hannut 91.
Hamersleben 105.
Harlungeberg 110.
Hartwald 164.

Hartbert v. Dalem, Bischof v. Hildesheim 133.
Hartmann, Graf v. Wirtenberg 156.
Hartwig, Erzbischof v. Bremen 228.
Hartwig, Bischof v. Eichstädt 75. 86.
Harzburg 110. 136. Graf v. H. 71.
Hedwig v. Thüringen 67.
Heidelberg 253 flg.
Heinrich I, Kaiser 110.
Heinrich III, Kaiser 4. 68.
Heinrich IV, Kaiser 2. 187. 207. 238. 241.
Heinrich V, Kaiser 251.
Heinrich VI, Kaiser 1 flg. 21. 22. 28. 29. 39. 48. 49. 50. 52. 56. 59. 65. 68. 77. 101. 107. 130. 147. 150. 157.
Heinrich (VII), Sohn Friderichs II.
Heinrich III, König v. England 144 flg 159. 160 flg 167. 242.
Heinrich I v. England 252.
Heinrich der Löwe 1. 2. 161.
Heinrich, Pfalzgraf am Rhein 63. 68. 72. 104. 110. 114. 115. 127. 134. 148. 161.
Heinrich, Herzog v. Brabant 68. 72. 75. 90 flg. 97. 101. 103. 127. 230. 235.
Heinrich IV, Herzog v. Limburg 72. 93. 101. 156. 211.
Heinrich von Neifen 68. 77. 183. 232. 238. 242. 251.
Heinrich, Sohn K. Kunrats III 127.
Heinrich, Bischof v. Mantua 152.
Heinrich, Bischof v. Eichstädt 244.
Heinrich, Bischof v. Basel 121.
Heinrich, Graf v. Veringen, Bischof v. Straßburg 83. 98. 101. 163. 188.
Heinrich v. Sain, Erzbischof v. Köln 147. 149. 160. 244.
Heinrich, Bischof v. Brixen 192.
Heinrich, Abt v. Ebersheim 171.
Heinrich, Abt v. Augia 89.
Heinrich, Sohn Luitpolds v. Oesterreich 144. 145. 148.
Heinrich, Markgraf v. Andechs 156.
Heinrich, Markgraf v. Baden 163.
Heinrich, Landgraf v. Thüringen 214.
Heinrich, Graf v. Schwerin 71. 100. 136 flg. 148. 162. 167.
Heinrich, Graf v. Anhalt 100. 105.
Heinrich, Graf v. Sayn 101. 225. 227.
Heinrich, Markgraf v. Mähren 75. 83. 89.
Heinrich v. Kallindin 71. 89.
Heinrich, Graf v. Ortenburg 73. 195.
Heinrich, Truchseß v. Waldburg 138.
Heinrich v. Tanne 128. 183.
Heinrich v. Hohensax 82.
Heinrich, Graf v. Ascanien 179.
Heinrich v. Saarbrücken, Bischof v. Worms 190 flg. 201. 206. 209. 218 flg. 239.
Heinrich, Erzbischof v. Mailand 152.
Heinrich, Marschall von Pappenheim 250. 251.
Heinrich, Graf v. Waldenberg 195.
Heinrich v. Greifesbach 250.
Heinrich v. Wolfrathusen 170.
Heinrich, Kanzler Londons 142.
Heinrich, Magister 161.
Herford 112. 115.
Hermann V, Markgraf v. Baden 83. 101. 163. 211. 213. 232. 244.
Hermann, Deutschordensmeister 137 flg. 200. 250.
Hermann, Bischof v. Wirzburg 156. 206. 238. 242.
Hermann IV, Markgraf v. Baden 163.
Hermann, Landgraf v. Thüringen 64. 67 flg. 74. 76. 89. 118. 156. 161.
Hermann v. Woldenberg 138.
Hermann von der Lippe 230.
Hermann, Abt v. Nieder-Altaich 130. 148.

Hermann v. Orlamünde 250.
Hildebrand v. Grindelach 183.
Hildebrandsburg 49.
Hildegard 175.
Hidesacker 167.
Hildesheim 133. 148. 230.
Hirtzefeld 164.
Holstein 99. 100. 148.
Honorius III, Papst 80. 107 flg. 112—124. 133 flg. 136 flg. 141. 149. 150. 153. 154. 171. 247.
Hubald, Erzbischof von Ravenna 7. 56. 71.
Hugo, Bischof v. Lüttich 90 flg. 97. 101. 177.
Hugo, Befehlshaber v. Sorella 31.
Hugolino, Kardinal 40. 41. 153. 155.
Humbert, Bischof v. Vienne 98.
Hundisburg 88.
Huy 91. 167. 177. 192.

Jakob, Marschall 19. 20. 21. 23. 25. 26. 27—31.
Jakob, Kardinal 203.
Jakob, Bischof v. Turin 115.
Januardo 20.
Jesi 1. 2. 8. 34. 35.
Ingeborg, Königin von Frankreich 67. 74.
Ingelheim 130.
Innocenz II, Papst 7.
Innocenz III, Papst 5—48. 53 flg. 58 flg. 66. 70 flg. 73 flg. 77 flg. 80. 100. 106. 107. 109. 116. 124 flg. 133 flg. 154. 155. 161. 188. 229. 231. 237.
Innocenz IV 198. 223.
Insleben 88.
Joachim, Abt v. Floris 173.
Johann, König v. England 85. 90. 92. 96. 159.
Johann Tiepolo, Doge v. Venedig 253.
Johann, Bischof v. Lüttich 177.
Johann, Erzbischof v. Trier 63. 68. 140. 189.
Johann v. Trajecto 159.
Johann, Bischof v. Cefalu 20. 24.
Johann v. Andrea 38.
Johann, Scholaster v. Xanten 101.
Johannes, Kardinal 17.
Johannes, Weltgeistlich. 221. 225 flg.
Johanniterprior in England 142.
Johann, Bischof v. Komerik 189.
Jordan, Bischof v. Padua 156.
Irene, Gemahlin König Philipps 3.
Irmengard, Tochter Herzog Heinrichs v. Sachsen 162.
Isabella, Schwester Heinrichs III von England 142. 159. 242. 252.
Isabella (Jolanthe), Tochter des Königs v. Jerusalem 139. 150. 242.
Isenburg 147.
Isola 30.
Jülich 97. s. Graf Wilhelm III.
Jutta, Gemahlin Markgraf Dietrichs v. Meißen 67.

Kaiserswerth 87. 103. 128.
Kalabrien 8. 19. 69. 106.
Kalbe 104.
Kamerik 46. 189.
Karl d. Große, Kaiser 48. 94. 101. 102. 220.
Kärnthen, s. Bernhard I.
Kelheim 197.
Kirchberg, Graf v. K. 86.
Knut, König v. Dänemark 99. 135.
Koblenz 74. 75.
Kolmar 175. 224.
Köln 12. 72. 87. 96. 100. 101. 103. 104. 130. 137. 140. 142. 147. 175. 178. 201. 252.
Konstantin, s. Friderich II.
Konstantia, Gem. Heinrichs VI 1. flg. 38.

Konstantia, Tochter König Alfons II v. Aragonien, Gem. Friderichs II 38. 45. 65. 79. 106.
Konstantia, Schwester des K. Andreas v. Ungarn 74.
Konstanz 49. 51. 82. 83. 87. 128. 170. 177.
Korvei, Abt 134.
Kuno, Abt v. Fulda 238. 249.
Kunrat I, König 110.
Kunrat II, Kaiser 51.
Kunrat III, Kaiser 127.
Kunrat v. Wittelsbach, Kardinal-Erzbischof v. Mainz 18 flg.
Kunrat, Sohn Kaiser Heinrichs IV 241.
Kunrat, Markgraf von Meißen und Lausitz 74.
Kunrat, Bischof v. Speier 41. 46. 53. 62. 63. 71. 84. 98. 118. 130 flg.
Kunrat v. Hohenlohe 182. 205. 232. 251.
Kunrat v. Bußnang 108. 165. 167. 173. 178. 180 flg. 183. 205. 248.
Kunrat v. Fabaria (Pfävers) 165 flg. 172. 180. 181.
Kunrat von Uerslingen, Herzog von Spoleto 3. 6. 115.
Kunrat v. Marlei 9. 29. 30.
Kunrat von Tegernfeld, Bischof von Konstanz 82. 98.
Kunrat v. Frontenhusen, Bischof von Regensburg 121. 158.
Kunrat, Bischof v. Hildesheim 103. 114. 133. 136. 138. 151 flg. 160. 216. 226. 235. 252.
Kunrat von Querfurt, Bischof von Wirzburg und Hildesheim 133.
Kunrat, Bischof v. Minden 134. 230.
Kunrat, Propst v. Tanne 211.
Kunrat, Kardinalbischof v. Porto 137 flg. 140 flg. 147. 154. 176.
Kunrat, Graf v. Urach 189.
Kunrat, Burggraf v. Nürnberg 156.
Kunrat, Bischof v. Triest 156.
Kunrat, Propst v. Speier 160.
Kunrat, Schenk v. Klingenberg 195.
Kunrat v. Töß, Propst v. Innichen 186., Bischof v. Freisingen 197. 206. 250.
Kunrat, Provinzialprior des Predigerordens in Deutschland 226.
Kunrat, Scholaster v. Speier 226.
Kunrat, Abt v. Admunt 250.
Kunrat (IV), Sohn Friderichs II 183. 208. 234. 240. 252.
Kunrat, Propst v. Lichtenau 161.
Kunrat v. Marburg 176. 224 flg.
Kunrat v. Osnabrück 195. 211.
Kunrat v. Tanne, Bischof v. Speier 240.
Kunrat v. Hörter 179.
Kunrat v. Winterstetten 128. 182.
Kunrat, Abt v. St. Johann im Turthal 195.
Kunrat, Graf v. Wasserburg 185. 197.
Kunrat, Graf v. Teck 134.
Kunrat Dorso 221. 225 flg.
Kunrat, Abt v. Ebersmünster 172.

Ladenburg 239.
Ladislav, Sohn König Emmerichs v. Ungarn 38.
Lambert 91.
Lambro 81.
Lando v. Montelongo 17.
Lando, Erzbisch. v. Reggio 152. 199.
Landen 91.
Lanfrankino de Lovellolungo 241.
Landolf, Bischof v. Worms 238. 249.
Landsberg, Markgrafschaft 74.
Landshut 218.
Landskron 98.
Langenburg 232.
Langensalza 75.
Laufen 232.
Lauenburg 99.

Lautern 218.
Lauterberg 90. Graf v. L. 71.
Lecce, Grafschaft 22. 23. 26.
Leipzig 105 flg.
Leo, Kardinallegat 41.
Leyden 224.
Libald v. Bafrimont 189.
Limburg, s. Herzog Heinrich IV.
Lodi 71. 81. 240.
L'Ofanto 25.
Löwen 91.
Lombardei 7. 51. 64. 71. 72. 77. 115. 151. 152. 155. 199. 202. 240. 246.
London 242 flg.
Loinbruck 197.
Loredum 203.
Loritello, Graf v. L. 8.
Los, Grafschaft 72.
Lothar, Kardinal 4. 5.
Lothringen 68.
Lothringen, Kardinal 5.
Lotz, Gräfin v. L. 225.
Lucas, Minoritenbruder 254.
Ludwig, Graf v. Los 72. 90 flg. 101.
Ludwig v. Schipf 183.
Ludwig, der Kelheimer, Herzog von Baiern 68. 73. 75. 86. 97. 142. 147. 156. 157. 160. 162. 165 flg. 170. 181. 185 flg. 196. 197 flg. 216. 218.
Ludwig, der Strenge, Herzog von Baiern 218.
Ludwig, Herzog v. Kärnthen 156.
Ludwig, Landgraf von Thüringen 168.
Ludwig IX, von Frankreich 85. 93. 140 flg. 159 flg. 223. 244.
Ludwig, Graf v. Pfirt 163. 216.
Lübeck 99. 100. 138. 148. 189.
Luitpold von Schönfeld, Bischof von Worms 28. 29. 61. 84. 188. 190.
Luitpold VI, Hzg. v. Oesterreich 38. 68. 75. 86. 142. 144 flg. 148. 156. 169. 181. 186.
Lutter 105.
Lüttich 75. 90. 91 flg. 97. 147. 177. 192.
Lützel 154.
Lureuil 170.
Lyon 198. 255.

Magdeburg 62. 88. 113. 115.
Magdeb 20.
Mailand 49. 50. 52. 53. 6?. 72. 219. 240 flg.
Mainard, Bischof v. Imola 199.
Mainz 68. 85. 129. 180. 188. 218. 224. 225. 253.
Malgarn, Graf 21.
Manasse, Bischof v. Orleans 66.
Mangold, Bischof von Passau 78. 86. 101.
Manerius, Graf 19. 25.
Manfred, Markgraf v. Lancea 199. 254.
Manfred, Petrus Sanctus 241.
Mantua 82.
Marburg 225.
Maria, Tochter Heinrichs v. Brabant 38. 93. 96.
Maria, Tochter des Königs v. Frankreich 91.
Mariamünster 251.
Margarethe, Tochter Herzog Luitpolds v. Oesterreich 142 flg. 181. 242. 250.
Maritima 5. 30.
Markward v. Anweiler 6. 8. 9. 17—26.
Martin, Bischof v. Modena 199.
Marlorano 254.
Mathildische Lande 5. 7. 35. 48. 49. 116.
Mathilde v. England, Gem. Kaiser Heinrichs V 251.

Mastricht 92 flg. 97. 192.
Matthäus, Herzog v. Lothringen 250.
Matera 27.
Mazara 243. Bischof v. M. 39.
Matthäus de Griffonibus 151.
Mauritius 62.
Maurus, der heilige 17.
Meinhard v. Görz 250.
Meitingen 170.
Meran, s. Herzog Otto.
Mercaria 152.
Merseburg 86. 88.
Messina 3. 20. 23. 25. 27. 36. 106.
Metz 64. 98. 99. 100. 103.
Michael, Bischof v. Arles 98.
Milo, Bischof v. Beauvais 160.
Minden 230.
Mölln 148.
Modena 50. 106. 201.
Molise 6. 17. 24.
Monte Casino 17.
Montefiaskone 3. 56. 69.
Montferrat, s. Markgraf Wilhelm.
Montikuli (Montecchi) 51 flg.
Monte Mario 53.
Monreale 37. Erzb. v. M. 20. 42.
Morimund, Abt 58.
Mortagne 93 flg.
Mosburg, Graf v. M. 86.
Mosio 151.
Mouzon 159.
Mühlhausen 68.
München 166.
Münster 230.
Musal, Grafschaft 290.
Munzenberg 65.

Nancy 111.
Narni 116.
Naumburg 88.
Neapel 19.
Neissen 251.
Neocastro 254.
Neubrück 147.
Neuviller 172.
Neckarau 218 flg.
Neuhausen 211.
Neumarkt 250.
Neumontier 167.
Neuß 48. 49. 103.
Niedecken 97.
Niegrip 104.
Nieder-Altaich, s. Hermann.
Nikolaus, Bischof v. Tuskulum 122.
Nivelle 93.
Nordelbingen 99. 162.
Nordhausen 68. 76. 136. 232.
Nördlingen 254.
Novara 50. 240.
Nürnberg 67. 73. 75. 85. 86. 87. 105. 106. 115. 117. 145. 250.

Octavianus, Kardinallegat 9.
Oldenesche 230.
Onara 51.
Oppenheim 211. 249.
Orleans, Bischof Manasse 66.
Orsini 5.
Ortler 82.
Osnabrück 230.
Offenigo 52.
Oesterreich, Herzoge: Luitpold und Friderich.
Osterweddingen 87.
Otranto 27.
Otto I, Kaiser 127. 251.
Otto IV, Sohn Heinrichs d. Löwen, Herzog v. Aquitanien und Graf v. Poitou, römischer König, Kaiser.
Otto II, der Erlauchte von Baiern 73. 162. 196. 216. 217 flg. 250. 253.
Otto, Herzog v. Meran 87. 101. 156. 169. 206.
Otto v. Wittelsbach 157.
Otto, Pfalzgraf v. Burgund 169.
Otto v. Lüneburg 134. 161. 167 f. 230.

Otto, Kardinaldiakon v. St. Nikolaus in carcere Tulliano 165 flg. 168. 176 flg. 203.
Otto, Bischof v. Münster 103. 147. 179.
Otto, Bischof v. Wirzburg 89. 128. 130 flg. 160.
Otto, Graf v. Tecklenburg 95.
Otto, Graf v. Botenlauben 182.
Otto, Bruder des Markgrafen Diepold 9.
Otto, Bischof v. Freiburg 86.
Otto v. Laviano 9. 19. 25. 29.
Otto v. Grunenburg 197.
Otto, Propst v. Achen 211.
Otto, Mönch v. St. Blasien 3.
Ottokar I, Przemisl, König v. Böhmen 64. 68. 74 flg. 83. 86. 89. 142. 143.

Paderborn 230.
Padua 51.
Palermo 3. 8. 9. 16. 19. 20. 23. 24. 26 flg 29. 33. 34. 36. 42. 43. 78.
Pappenheim, s. Marschall Heinrich.
Paris 70. 133. 242. 244.
Parma 50. 53. 150. 151. 191.
Pavia 71. 81. 191. 241.
Pentapolis 48.
Peronne 94.
Perugia 107.
Pescara 151.
Peter, Graf v. Celano 25. 31. 37. 43. 45. 57.
Peter II v. Aragonien 25. 38. 39. 42.
Peter, Bischof v. Askoli 56.
Peter, Kardinal v. S. Potentiana 106.
Peter, Kardinal 30.
Peter, Präfect Roms 57.
Peter, Graf v. St. Bonifacio 77. 79. 81.
Peter a Vinea 242 flg.
Petrus, Kardinalbischof v. Porto 25.
Pfirt, s. Graf Ludwig und Urach 163. 216.
Philipp, Friderichs I Sohn, römisch. König 27 flg. 32. 38. 40. 46. 51. 56. 58. 59. 61. 64. 71. 74. 75. 83. 84. 86. 96. 98. 99. 104. 147. 154. 157. 159. 161. 163. 229.
Philipp II, August, König v. Frankreich 66 flg. 70. 72. 85. 90—96. 102. 143. 159.
Philipp v. Boland 84. 129.
Philipp, Markgraf v. Namur 91.
Philipp, päpstlicher Notar 30.
Piacenza 50.
Pippin 5.
Pisa 7. 56. 57.
Pisaner 25. 64.
Placentia 69.
Poitou 93.
Ponthieu, Graf v. 95.
Pontremoli 53.
Portenau 209. 218. 242.
Procida 69.
Provence 98. 189.

Quedlinburg 39. 89. 105.
Queichthal 64.
Querfurt: Graf Gebhard III.

Radicofani 47. 56.
Raimer, Graf v. Sorciano 32.
Rainald, Erzbischof v. Kapua 24. 37.
Rainald, Herzog v. Spoleto 159.
Rainald v. Boulogne 92 flg.
Ramkersleven 88.
Randazzo 21.
Ravenna 6. 7. 48. 187. 194 flg. 199. 204. 212. 222. 223.
Rapoto, Pfalzgraf v. Baiern 73. 148.
Reate 234.
Regensburg 86. 158. 166. 175. 180. 216. 218. 250.
Reggio 50. 106. s. Erzb. Lando.

Reiner v. Lüttich 72. 92. 96. 130.
Reiner de Manente 20.
Reinhard v. Lautern 209.
Reno 53.
Rheinpfalz 73. 156.
Rieß 254.
Richard, König v. England 1. 161.
Richard, Graf v. Fondi 18. 24. 31. 37. 79.
Richard, Bruder Innocenz' III 30. 39.
Richer, Mönch des Klosters Senones 83. 96.
Rieti 57.
Rietenburg 196.
Robert de Bovis 160.
Rocca d'Arce 8. 31.
Rocca San Agatha 25. 27.
Rocca Rispampam 234.
Rodesheim 111.
Rofrid, Kardinalabt v. Monte Casino 17. 24. 25. 30.
Roger, König v. Sicilien 2. 9. 36.
Rolandin v. Padua 51.
Rom 5. 12. 13. 17. 18. 19. 21. 22. 27. 28. 29. 35. 38. 39. 40. 43. 44. 48. 52. 53. 54. 55. 57. 58. 62. 70. 75. 77. 79. 80. 90. 106. 112. 114. 117. 119. 158. 171. 173. 176. 180. 187. 210. 225. 246.
Romagna 6. 49. 51. 152. 241.
Romano 51.
Rotenburg 75.
Rotenau 180.
Römonde 92.
Rudolf, Graf v. Habsburg 83.
Rudolf, Pfalzgraf v. Tübingen 122.
Rudolf v. Ems 182.
Rudolf v. Kislau 71.
Ruppen 82.
Ryffel 94.

Saarbrück, Graf v. S. 71.
Sabina 5.
Sachsen 76. 89. 100. 142 flg.
Salbke 88.
Salerno 19. 28. 29. 57. s. Erzb. Gerhard.
Salem 154.
Salinguerra v. Ferrara 51 flg. 57. 71.
Salisbury, s. Wilhelm v. S.
Salzi 25.
Salzburg 86. Erzbischof Eberhard.
Samuel de Domibus 159.
San Bonifacio 51.
San Blasien, s. Otto.
St. Angelo 243.
San Eufemia 106.
St. Felice 254.
St. Emmeram 166.
St. Gallen 98.
San Germano 17. 31. 40. 144. 150. 181. 186. 196.
St. Johann im Turthal 195.
St. Maria nova, Prior v. St. 114.
St. Maurus 17.
St. Miniato, Burgvogt 108.
San Rufina 154.
St. Truden 192.
Sancha, Tochter König Alfons' II v. Aragonien 38.
Sarazenen 17. 19. 20. 33. 35. 37. 42. 55. 69. 139.
Sarno 28.
Savelli 107.
Schauenburg, s. Adolf.
Scheftlarn 166. 168. 195. 198. 217. 237.
Scheiern 97.
Schwerin 138. s. Graf Heinrich.
Schwelm 145.
Selz 232.
Sessa 69.
Sicilien 1—48. 56. 58. 60. 69. 71. 77 flg. 79. 80. 107. 114. 116. 117 flg. 122. 125. 142. 149. 150. 203. 223.
Siboto, Bischof v. Augsburg 238. 249.

Sifrid v. Eppstein, Erzbisch. v. Mainz 28. 61. 64. 65. 68. 84. 86. 101. 118. 140. 149 156. 188. 190.
Sifrid II, Erzbischof von Mainz 179. 180. 191. 205. 211. 213. 225. 236. 239. 244.
Sifrid, Bischof v. Hildesheim 110. 133.
Sifrid, Bruder Markgraf Diepolds v. Vohburg 8. 18. 25. 30.
Sifrid, Bischof v. Augsburg 156. 166.
Sifrid, Bischof v. Regensburg 158. 170. 185 flg. 191. 195. 203. 206. 228. 250. 252.
Sifrid, Schultheiß v. Lautern 218 flg.
Sinsheim 232.
Slavien 100. 135.
Slutter 230.
Solms, Graf v. S. 225.
Sora 9. 30. 39. 57.
Sorella, s. Kunrat v. Marlei.
Speier 11. 48. 89. 108. 175. 186. 235. 240.
Spoleto 2. 6. 40. 48. 49. 116. Herzogin v. S. 3. 35.
Stade 104. 229.
Staßfurt 125.
Stedinger 227 flg.
Stolberg, Graf 68.
Steiermark 180.
Steppes 91.
Straßburg 11. 51. 80. 107. 111. 163. 164 flg. 171 flg. 177. 184. 198. 216. 225.
Sulz, Graf v. S. 250.
Sutri, Bischof v. S. 10. 11. 12.

Tacitus 176. 228.
Tankred v. Hauteville 34.
Tankred, König v. Sicilien 11.
Tanne, alte und neue Burg 216.
Tareat, Fürstenthum 19. 22. 23. 26. 69.
Teano 24. 69.
Teck, Grafen: Berthold und Kunrat 111 flg.
Tegernsee, Abt v. T. 195.
Terra di Lavoro 17. 30. 69.
Terracina 28.
Tennebach 154.
Theobald, Herzog v. Lothringen 111.
Thomas v. Acerra 199.
Thüringen 68. 75. 76. 88. 100. 179.
Tongern 91. 97. 192.
Toskana 7. 40. 49. 56.
Toul 85. 128. 140. 160.
Transmund, Graf v. Signia 4.
Trapani 19.
Treviso 51.
Trier 63. 72. 135. 183.
Trient 82. 129. 151. 160. 195.
Trifels 6. 64. 98. 250. 253.
Tristan, Conti v. Segni 155.
Tristan 182.
Troja 24.
Turin 223.
Tuscien 11. 19. 155.
Tusculum, s. Bischof Nikolaus.

Ueberlingen 82. 172.
Uerslingen, s. Kunrat.
Ugolino de Ugonibus 241.
Ulm 109. 111. 114. 141 flg.
Ulrich, Abt v. St. Gallen 82. 105.
Ulrich v. Klingen 183.
Ulrich v. Türheim 182.
Ulrich, Graf v. Pfirt 163. 216.
Ulrich v. Winterstetten 182.
Ulrich, Graf v. Kiburg 83. 111.
Ungarn 170.
Urach 251.
Usenberg, Herr v. U. 83.

Vaganten 181.
Valence 171.
Valenciennes 93.
Valai 197.
Vaucouleurs 85. 140. 159.

Venafro 24.
Venedig 52. 203.
Vercelli 50.
Verden 230.
Veroli 19.
Verona 40. 49. 51. 71. 77. 82. 149. 195.
Vicenza 51 flg. 72.
Vienne 98.
Villers 154.
Viterbo 53. 55. 56. 234.
Volzo, Magister, Kanonikus zu Worms 225.

Walbeck 88.
Waldemar II, König von Dänemark 99 flg. 104 flg. 128. 135 flg. 148 flg. 162. 229.
Waldemar, Erzb. v. Bremen 228 flg.
Walesse 91.
Walkenried, Abt v. W. 110.
Walo 94 flg.
Walram v. Limburg 97.
Walther, Bischof v. Troja 9. 16. 19. 20. 21. 23. 26. 29. 36. 37. 44.
Walther, Graf v. Brienne 22—28.
Walther Mauclerc, Bischof v. Carlisle 140 flg.
Walther von der Vogelweide 58. 89. 133.
Walther v. Thannberg, Archidiaconus 240.
Walther, Graf v. St. Paul 95.
Waltdorf 196.
Wasserburg 185.
Wazo, Bischof v. Lüttich 220. 231.
Weißenau 178.
Weißensee 68. 75. 76.
Welse 250.
Werner v. Boland 84. 129.
Werner v. Boland, der jüngere 129. 195.
Wetzlar 205.
Wichersheim 164.
Wied, Graf v. W. 71.
Wilhelm, Sohn Tankreds 22. 23.
Wilhelm v. Caserta 17. 18.
Wilhelm, Grasso von Malta 19.
Wilhelm Capparonus 26. 27. 29 flg. 36 flg. 43.
Wilhelm, Markgraf von Montferrat 72. 81. 106. 108. 115.
Wilhelm III, Graf v. Jülich 72. 97. 101.
Wilhelm v. Holland 93. 130. 230.
Wilhelm Langschwert, Graf v. Salisbury 93 flg.
Wilhelm v. Baux, Fürst v. Oranien 98.
Wilhelm v. Orleans 182.
Wilhelm de Balneolis 159.
Wilhelm, Bischof von Modena 178. 199.
Wimpfen 219.
Wirzburg 41. 77. 106. 178 flg. 190. 256.
Wiskard 22.
Wladislav Heinrich, Markgraf von Mähren 74 flg.
Wolfger, Patriarch v. Aglei 46. 49. 71. 156.
Wolfrathusen 170.
Wonck 97.
Worms 11. 12. 128 flg. 175. 180. 189. 190. 201. 210. 222. 239. 249 flg.
Wörth 197.
Wratislav, Sohn König Ottokars I von Böhmen 74. 75.

Xanten 101.

Zäringen, Herzog Berthold V.
Zeitz 88. Bischof v. Z. 75.
Zürich 167.

Druckfehler.

S. 50 Z. 14 ist Parma zu streichen.
S. 63 Z. 4 v. u. Protonotars statt Protonotors.
S. 65 Z. 12 v. o. Münzenberg statt Mungenberg.
S. 71 Z. 18 v. o. eben statt aber.
S. 77 Z. 13 v. u. da er statt der.
S. 78 Z. 11 v. o. Gegengründe statt Gegenstäude.
S. 79 Z. 7 v. o. los statt ab.
S. 79 Z. 11 v. o. Aquino statt Aquina.
S. 79 Z. 5 v. u. Richard statt Robert.
S. 82 Z. 14 v. o. Ruppen statt Stuppen.
S. 88 Z. 14 v. o. noch statt nach.
S. 91 Z. 11 v. u. Tongern statt Taugern.
S. 97 Z. 16 v. o. Wonck statt Womk.
S. 98 Z. 16 v. o. Chateaux statt Chauteaux.
S. 100 Z. 17 v. o. bedeutendsten statt Bedeutendsten.
S. 102 Z. 14 v. u. Kreuzfahrt für Kreuzfart.
S. 103 Z. 10 v. o. Kaiserswerth für Kaiserswörth.
S. 144 Z. 5 v. o. Luitpold VI für Luitpold VII.
S. 154 Z. 13 v. o. Salem für Saselm.
S. 155 Z. 10 v. u. Segni für Signi.
S. 156 Z. 14 v. u. ist „selbst" zu streichen.
S. 166 Z. 11 v. o. zu Regensburg statt aus Regensburg.
S. 168 Z. 9 v. u. Interregnum statt Intereguum.
S. 187 Z. 6 v. o. in den statt auf den.
S. 192 Z. 8 v. o. mung statt Bung.
S. 199 Z. 5 v. o. Beham statt Behme.
S. 203 Z. 3 v. o. hatte statt halte.
S. 225 Z. 5 v. o. mälich statt mälig.
S. 230 Z. 12 v. u. Gregor IX statt Gregor IV.
S. 238 Z. 3 v. o. um statt nun.
S. 239 Z. 5 v. o. Landolf statt Ludolf.
S. 241 Z. 16 v. u. die Kaiser statt den Kaiser.
S. 252 Z. 7 v. u. Salzburg statt Regensburg.

Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth in Göttingen.


3 2044 024 441 123


WIDENER
CANCELLED
BOOK DUE

